



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Jahresrechnung 2021
Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2021

	Seite		Seite
Anträge	5	4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	225
Das Wichtigste in Kürze	9	4200 Departementsdienste EKUD	225
Erfolgskontrolle Jahresprogramm	19	4210 Amt für Volksschule und Sport	228
Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp	61	4221 Amt für Höhere Bildung	233
Bericht der Regierung	77	4230 Amt für Berufsbildung	238
1 Finanzpolitische Richtwerte 2021–2024	79	4250 Amt für Kultur	243
2 Rechnungsergebnisse und Budgetabweichungen	80	4260 Amt für Natur und Umwelt	250
3 Herleitung finanzpolitisch relevantes Eigenkapital	85	4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	260
4 Herleitung von finanzpolitischen Richtwerten	87	4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	261
5 Bilanz	90	4273 Spezialfinanzierung Sport	262
6 Erfolgsrechnung	94	5 Departement für Finanzen und Gemeinden	263
7 Investitionsrechnung	105	5000 Departementssekretariat DFG	263
8 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen	109	5030 Amt für Immobilienbewertung	265
9 Verpflichtungskredite	114	5105 Finanzkontrolle	268
Revisionsbericht der Finanzkontrolle	117	5110 Finanzverwaltung	271
Institutionelle Gliederung	121	5111 Allgemeiner Finanzbereich	274
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung	125	5120 Personalamt	278
1000 Grosser Rat	125	5121 Allgemeiner Personalbereich	281
1100 Regierung	127	5130 Steuerverwaltung	283
1200 Standeskanzlei	129	5131 Kantonale Steuern	287
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	133	5150 Amt für Informatik	289
2000 Departementssekretariat DVS	133	5310 Amt für Gemeinden	293
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	137	5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	296
2210 Plantahof	141	6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	299
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	145	6000 Departementssekretariat DIEM	299
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	151	6101 Hochbauamt	301
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	155	6110 Amt für Energie und Verkehr	307
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	157	6125 Tiefbauamt Wasserbau	312
2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz	160	6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt	314
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	163	6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen	319
2260 Amt für Raumentwicklung	168	6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen	320
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	172	6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen	322
2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch	173	6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen	323
2310 Sozialamt	175	6400 Amt für Wald und Naturgefahren	325
2320 Sozialversicherungen	181	6500 Amt für Jagd und Fischerei	331
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	183		
3100 Departementssekretariat DJSG	183		
3105 Staatsanwaltschaft	185		
3114 Amt für Justizvollzug	188		
3120 Kantonspolizei	192		
3125 Amt für Migration und Zivilrecht	198		
3130 Strassenverkehrsamt	205		
3140 Amt für Militär und Zivilschutz	208		
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	214		
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	215		
3212 Gesundheitsamt	218		

	Seite
7 Richterliche Behörden	337
7000 Kantonsgericht von Graubünden	337
7010 Verwaltungsgericht	339
7021 Regionalgericht Albula	341
7022 Regionalgericht Bernina	343
7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair	345
7024 Regionalgericht Imboden	347
7025 Regionalgericht Landquart	349
7026 Regionalgericht Maloja	351
7027 Regionalgericht Moesa	353
7028 Regionalgericht Plessur	355
7029 Regionalgericht Prättigau/Davos	357
7030 Regionalgericht Surselva	359
7031 Regionalgericht Viamala	361
7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte	363
7060 Notariatskommission	364
Bilanz	365
Artengliederung Erfolgsrechnung	371
Artengliederung Investitionsrechnung	377
Geldflussrechnung	381
Anhang	385
Rechnungslegungsgrundsätze	387
Funktionale Gliederung	394
Finanzanlagen	398
Anlagespiegel	400
Liegenschaften	402
Beteiligungsspiegel	406
Rückstellungsspiegel	408
Verbindlichkeiten SF und Fonds im Fremdkapital	409
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	411
Spezialfinanzierung Strassen	412
Eigenkapitalnachweis	413
Erweitertes Eigenkapital	414
Gewährleistungsspiegel	415
Zusätzliche Angaben	422
Verpflichtungskredite	423
Grosse Beitragsempfänger	425
Programmvereinbarungen mit dem Bund	427
Kennzahlen	428
Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden	433

Sehr geehrte Frau Standespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zur Genehmigung der Jahresrechnung 2021 des Kantons (Art. 35 Abs. 1 und Art. 46 der Kantonsverfassung, KV; BR 110.100), der Rechnungen 2021 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts (Art. 51a Abs. 1 KV) sowie der Arbeitslosenkasse Graubünden.

Die Botschaft enthält auch den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2021, die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts und der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2021 sowie den Revisionsbericht der Finanzkontrolle.

Die Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm 2021 gibt Auskunft über die Umsetzung der geplanten Massnahmen zu den vorgegebenen Zielen.

Die Anträge der Regierung sowie des Kantons- und des Verwaltungsgerichts finden Sie auf den Seiten 7 und 8.

Anträge

Die Regierung beantragt Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 46 KV:

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2021 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 60).
2. Den Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp vom 9. Dezember 2020 im Rahmen des für die Jahre 2021–2024 geltenden finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme umzusetzen. Stellen zur Bewältigung von neuen Aufgaben und Anforderungen sind in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen (Seiten 61 bis 76).
3. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 77 bis 116).
4. Die Jahresrechnung 2021 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 121 bis 335 und 363 bis 431).
5. Die Rechnung 2021 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 433 bis 436).
6. Einen Zusatzkredit von brutto 3,2 Millionen Franken zum Verpflichtungskredit für die Führung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt (VK 08.12.2020; brutto 5,3 Mio.) zu genehmigen. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 114 bis 116).

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 12. April 2022

Namens der Regierung

Der Präsident: Caduff

Der Kanzleidirektor: Spadin

Das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht beantragen Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 51a Abs. 1 KV:

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 337 bis 362).
2. Die Rechnungen 2021 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 337 bis 362).

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 7. April 2022

Für das Kantonsgericht
Der Präsident: Cavegn

Chur, 5. April 2022

Für das Verwaltungsgericht
Der Präsident: Meisser

Das Wichtigste in Kürze

1 Ergebnisse

Die Jahresrechnung 2021 weist im operativen Ergebnis (1. Stufe) einen Ertragsüberschuss von 139,4 Millionen Franken (Vorjahr +78,8 Mio.) aus. Diverse Aufwandminderungen gegenüber der Vorjahresrechnung kombiniert mit der neu sechsfachen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB; +30,6 Mio.), höheren Anteilen an der direkten Bundessteuer und Verrechnungssteuer (+22,0 Mio.), hohen Buchgewinnen auf Finanzanlagen im operativen Bereich (netto +13,7 Mio.) sowie weiteren höheren Erträgen insbesondere aus Entgelten und Konzessionen im Justizvollzugs- und Wasserkraftbereich (+24,4 Mio.) tragen zu diesem sehr guten Ergebnis bei. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind Mehrbelastungen von brutto 316,2 Millionen angefallen, wobei der Bund mit 228,6 Millionen den Hauptteil dieser Kosten übernommen hat. Dem Kanton verbleiben Covid-19-Mehrbelastungen von 87,6 Millionen.

Das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) weist einen Aufwandüberschuss von 5,1 Millionen aus (Vorjahr Ertragsüberschuss von 3,1 Mio.). Darin enthalten ist aufwandseitig die Bildung der Reserve für die Umsetzung der ersten Etappe des Aktionsplans «Green Deal GR» von 67,0 Millionen. Auf der Ertragsseite wird der ausserordentliche Aufwand durch Reserveentnahmen von insgesamt 5,4 Millionen sowie durch hohe buchmässige Aufwertungsgewinne von total 56,4 Millionen infolge positiver Marktbewertungen von im politischen Interesse gehaltenen Finanzanlagen beinahe vollständig ausgeglichen.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) zeigt somit einen Ertragsüberschuss von 134,3 Millionen (Vorjahr 81,9 Mio.). Nach Gewinnverbuchung beträgt das Gesamteigenkapital 2,8 Milliarden. Davon sind 627,8 Millionen frei verfügbares Eigenkapital (Vorjahr 552,2 Mio.). Rund 2,2 Milliarden sind im Verwaltungsvermögen, in Aktien und Anteilscheinen aus politischem Interesse sowie in Spezial- und Vorfinanzierungen gebunden.

In der Investitionsrechnung resultieren Nettoinvestitionen von 189,4 Millionen (Vorjahr 200,5 Mio.). Davon entfallen netto 49,5 Millionen oder 26,1 Prozent auf die Strassenrechnung (Vorjahr 54,1 Mio. oder 27,0 %). Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen liegt bei 175,3 Prozent (Vorjahr 135,1 %), was deutlich über dem Zielpfad von 80 bis 100 Prozent liegt. Der hohe Einnahmenüberschuss und leicht tiefere Nettoinvestitionen führen zu dieser Kennzahl.

Sieben der acht finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats werden eingehalten. Nicht eingehalten wird im ersten Rechnungsjahr der Finanzplanperiode 2021–2024 der Richtwert betreffend die kantonale Staatsquote. Die Ursache dafür liegt im starken Wachstum der Gesamtausgaben von 227,4 Millionen (bzw. +11,1 %) aufgrund der Mehrkosten im Zusammenhang mit den ergriffenen Massnahmen und Unterstützungen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Vor diesem Hintergrund und begleitet von einer geschätzten Zunahme des Bündner Bruttoinlandprodukts (BIP) von nominal 4,3 Prozent erhöht sich die kantonale Staatsquote im Vorjahresvergleich um 0,9 Prozentpunkte auf 14,9 Prozent.

2 Erfolgsrechnung

Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021 inkl. NK	Rechnung 2021	Absolut	Differenz zum Budget Prozent
Betrieblicher Aufwand	2 489,2	2 852,6	2 704,5	-148,1	-5,2
Betrieblicher Ertrag	-2 454,3	-2 442,9	-2 725,2	-282,3	11,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	34,9	409,7	-20,7	-430,4	< -100
34 Finanzaufwand	14,4	4,8	8,8	4,0	82,1
44 Finanzertrag	-128,1	-107,8	-127,5	-19,7	18,3
Ergebnis aus Finanzierung	-113,7	-103,0	-118,7	-15,8	15,3
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-78,8	306,7	-139,4	-446,1	< -100
38 Ausserordentlicher Aufwand	40,1		67,0	67,0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-43,3	-21,4	-61,9	-40,4	> 100
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-3,1	-21,4	5,1	26,6	< -100
Gesamtergebnis (3. Stufe)	-81,9	285,3	-134,3	-419,6	< -100

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung (1. Stufe) weist im Jahr 2021 einen Ertragsüberschuss von 139,4 Millionen aus, was einer Zunahme um 60,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen macht der Ertragsüberschuss gut 5,0 Prozent aus. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt einen Ertragsüberschuss von 20,7 Millionen, während das Finanzergebnis einen Ertragsüberschuss von 118,7 Millionen aufweist. Budgetiert war ein operativer Aufwandüberschuss von 306,7 Millionen (inkl. Nachtragskredite, NK, zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Umfang von 251 Millionen). Für die verschiedenen Verbesserungen gegenüber dem Budget inkl. NK von 446,1 Millionen sind neben der über Erwartungen hohen Beteiligung des Bundes an den Pandemiekosten weitere Ereignisse sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite des Kantonshaushalts verantwortlich.

Ertragsseitig konnte der Bundesanteil insbesondere an den Härtefallhilfen (+165,5 Mio.) zum Zeitpunkt des NK-Antrags noch nicht definitiv abgeschätzt und so im Budget nicht berücksichtigt werden. Auch die höheren Steuererträge (+66,8 Mio.) infolge nicht Eintreten der pandemiebezogenen Steuerausfälle, sowie höhere Anteile an der direkten Bundes- (+3,4 Mio.) und der Verrechnungssteuer (+5,3 Mio.) gegenüber dem Budget verbessern das Ergebnis markant. Die neu sechsfache Gewinnausschüttung der SNB (+30,7 Mio.) aufgrund der neuen Vereinbarung vom Frühjahr 2021, die höheren Heimfallverzichtsentschädigungen für die Kraftwerke Campocologno I und II (+4,0 Mio.), das Aufgeld für Stromverwertung in Bezug auf die Kraftwerke Zervreila AG (+6,0 Mio.) sowie hohe Buchgewinne auf Finanzanlagen im operativen Bereich (+16,7 Mio.) tragen ebenfalls zur Ergebnisverbesserung bei. Aufwandseitig wird die Erfolgsrechnung durch nicht beanspruchte Budgetkredite im Sach- und Betriebsaufwand (+27,5 Mio.) entlastet. Ausserdem fallen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens aufgrund der unter den Erwartungen ausgefallenen Nettoinvestitionen der Strassenrechnung deutlich geringer aus als erwartet (+33,6 Mio.). Ähnliches gilt für die Transferaufwendungen (+89,5 Mio.), bei denen die Abschreibungen der Investitionsbeiträge (+27,4 Mio.) sowie die Betriebsbeiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte (+47,5 Mio.) unter den budgetierten Werten liegen. Beide Bereiche sind wesentlich durch die Pandemie beeinflusst worden, ob durch Projektverzögerungen oder schwierig abschätzbare Kostenfolgen. Einen weiteren Beitrag zur Aufwandminderung gegenüber dem Budget leistet die Verbesserung des Ergebnisses der Strassenrechnung, welche ohne den Übertrag von allgemeinen Staatsmitteln (+20,2 Mio.) einen Überschuss von 6,3 Millionen erzielt hat und damit das budgetierte Defizit von 20 Millionen deutlich übertrifft.

Die hohe Abweichung zwischen Budget und Rechnung im operativen Ergebnis ist erheblich durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Die Umsetzung von gezielten Massnahmen zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit im Rahmen des Budgets 2021 zeigt trotzdem Wirkung. Die pauschalen Budgetkorrekturen für Lohnaufwand (5,0 Mio.) und für Arbeitgeberbeiträge (2,0 Mio.) wurden im Budget 2021 erstmals um weitere pauschale Korrekturen im Umfang von insgesamt 20 Millionen ergänzt. Davon betroffen sind die Betriebsaufwendungen (8,0 Mio.), die Entgelte (2,0 Mio.) und die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (10 Mio.). Sie tragen im Ergebnis zu einer höheren Genauigkeit im Umfang von insgesamt 27,0 Millionen bei. Die Notwendigkeit und das Ausmass der pauschalen Budgetkorrekturen werden jedes Jahr neu geprüft.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung wächst der operative Gesamtaufwand um 209,6 Millionen. Der Personalaufwand liegt 4,4 Millionen höher als im Vorjahr. Im Personalaufwand enthalten ist jedoch die Rückstellungsbildung im Zusammenhang mit der Garantie für das neue geschlossene Rentnerwerk der Pensionskasse Graubünden (PKGR) von 10 Millionen sowie die Kosten infolge der Covid-19-Pandemie (7,0 Mio.). Der Sachaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr 8,5 Millionen höher. Die Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF) sind hingegen rückläufig (-2,6 Mio.). Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens verbleiben auf demselben Niveau wie im Vorjahr (+0,3 Mio.). Beim Transferaufwand ist ein Zuwachs von 194,7 Millionen zu verzeichnen. Dabei haben sich die in den vergangenen Jahren als dynamische Kostentreiber wirkenden Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um 200,1 Millionen erhöht. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die ergriffenen Härtefall- und Unterstützungsmassnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Der operative Gesamtertrag wächst gegenüber dem Vorjahr um 270,3 Millionen. Der grösste Teil stammt dabei aus dem Transferertrag, wo neben höheren Anteilen an der direkten Bundes- (+6,7 Mio.) und der Verrechnungssteuer (+15,3 Mio.) auch die Bundesbeiträge an die Härtefallmassnahmen (+165,5 Mio.) vereinnahmt werden konnten. Der Fiskalertrag ist insgesamt um 16,8 Millionen gesunken. Dabei gilt es zu beachten, dass sich das Ertragsjahr 2021 – ausser für die Quellensteuern der natürlichen Personen – auf das Steuerjahr 2020 bezieht. Die Folgen der Covid-19-Pandemie sind somit aus fiskalischer Sicht erstmals im Rechnungsjahr 2021 spürbar. Die Einkommens- und Vermögensteuern der natürlichen Personen haben um 16,4 Millionen und die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen um 10,8 Millionen abgenommen. Auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind leicht rückläufig (-1,2 Mio.). Die Grundstückgewinnsteuern

hingegen haben sich nochmals deutlich erhöht (+7,3 Mio.). Für die Quellensteuern entspricht das Steuerjahr dem Ertragsjahr. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist diese Steuerart um 3,3 Millionen höher ausgefallen. Auch die Verkehrssteuern liegen nochmals um 1,6 Millionen höher als im Vorjahr.

Die Regalien und Konzessionen haben sich zum Vorjahr um 42,1 Millionen erhöht. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die neu sechsfache Gewinnausschüttung der SNB (+30,6 Mio.) aufgrund der neuen Vereinbarung zwischen der SNB und der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom Januar 2021 sowie auf die Heimfallverzichtsentschädigungen für die Kraftwerke Campocologno I und II zurückzuführen (+14,0 Mio.). Ebenfalls einen Anstieg verzeichnen die Entgelte, die um 55,1 Millionen zugenommen haben. Dabei entwickeln sich insbesondere die Erträge aus Taxen und Kostgeldern im Justizvollzugsbereich (+4,5 Mio.) und der Ertrag aus der Stromverwertung der Kraftwerke Zervreila AG (+6,0 Mio.) positiv. Die Erträge in Form der Kostenübernahme im Zusammenhang mit der Umsetzung der kantonalen Impf- und Teststrategie durch den Bund (+39,9 Mio.) sind dabei als einmaliger Effekt zu betrachten.

Das Ergebnis aus Finanzierung verbessert sich um netto 5,1 Millionen. Positiv beeinflusst wird dieses Ergebnis im Wesentlichen durch Buchgewinne auf Finanzanlagen (Vermögensverwaltungsmandate «Unternehmensanleihen», «Aktien Schweiz» und «Multi Asset Target Risk») von netto 13,7 Millionen sowie tieferem Wertberichtigungsbedarf auf Finanz- und Sachanlagen im Finanzvermögen.

Das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) weist einen Aufwandüberschuss von 5,1 Millionen auf, was einer Zunahme um 8,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auf der Aufwandseite schlägt die Bildung der Reserve für die Umsetzung der ersten Etappe des Aktionsplans «Green Deal GR» mit 67,0 Millionen zu Buche. Auf der Ertragsseite wird der ausserordentliche Aufwand durch hohe buchmässige Aufwertungsgewinne aus den im politischen Interesse gehaltenen Finanzanlagen (Aktien Repower AG, Partizipationsscheine der GKB, Aktien Ems-Chemie Holding) in der Grössenordnung von 56,4 Millionen beinahe kompensiert. Ebenfalls im ausserordentlichen Ertrag enthalten sind die Entnahmen aus Vorfinanzierungen (Reserven). Von der Reserve für die Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen wurden 2,4 Millionen entnommen. Ergänzend dazu wurden der Reserve für den Neubau des Albulatunnel der Rhätischen Bahn (RhB) Mittel in der Höhe von 2,0 Millionen verwendet. Weitere 1,0 Millionen wurden aus der Reserve für die Förderung der digitalen Transformation aufgelöst.

Ausgehend von einem operativen Ertragsüberschuss von 139,4 Millionen (1. Stufe) führt das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) mit einem Aufwandüberschuss von 5,1 Millionen dazu, dass im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) ein Ertragsüberschuss von 134,3 Millionen (Vorjahr +81,9 Mio.) resultiert.

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung, ergänzt um die Reserveentnahmen, dient als Massstab für die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 sowohl im Budget als auch in der Jahresrechnung. In Bezug auf die Jahresrechnung wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt. Bei einem operativen Ertragsüberschuss (1. Stufe) von 139,4 Millionen sowie Reserveentnahmen von insgesamt 5,4 Millionen liegt der relevante Wert bei einem Ertragsüberschuss von 144,9 Millionen (Vorjahr 83,9 Mio.). Der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung) wird somit deutlich übertroffen.

3 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget	
Millionen Franken				Absolut	Prozent
5 Ausgaben	339,4	404,9	322,7	-82,2	-20,3
6 Einnahmen	-139,0	-133,3	-133,3	-0,0	0,0
Nettoinvestitionen	200,5	271,6	189,4	-82,2	-30,3

Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen von 189,4 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um 11,1 Millionen (-5,5 %) zurückgegangen. Gegenüber dem Budget fallen die realisierten Nettoinvestitionen um 82,2 Millionen tiefer aus. Der Ausschöpfungsgrad der budgetierten Nettoinvestitionen liegt damit bei knapp 70 Prozent (Vorjahr 69 %).

Die Investitionsausgaben für Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 14,7 Millionen gesunken. Abgenommen haben insbesondere die Ausgaben im Hochbaubereich, welche um 13,6 Millionen unter dem Vorjahreswert liegen. Hauptgründe dafür sind die Fertigstellung der Grossprojekte «Verwaltungszentrum sinergia» und «Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tigne» mit Restkosten im Vorjahr und Verzögerungen bei der Umsetzung von Investitionsprojekten im laufenden Jahr. Die Investitionsausgaben im Strassenbau sind in geringem Ausmass (-0,6 Mio.) zurückgegangen. Die eigenen Investitionsbeiträge sind hingegen 2,7 Millionen höher als im Vorjahr.

Die richtwertrelevanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf 138,0 Millionen (Vorjahr 123,1 Mio.). Der entsprechende finanzpolitische Richtwert Nr. 2 von maximal budgetierten 170 Millionen wird damit deutlich unterschritten. Vom Richtwert ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung (SF) Strassen sowie weitere Bauprojekte und Investitionsdarlehen ohne zusätzliche Haushaltsbelastung für den Kanton.

4 Abschätzbare Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Kantonshaushalt

	Rechnung 2020	Budget 2021 inkl. NK			Rechnung 2021		
Millionen Franken	Total Kanton (netto)	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund
Nachtragskredite zum Budget	49,1	251,0	90,1	160,9	296,0	68,0	228,0
Flankierende Massnahmen	7,9	4,4	4,1	0,3	5,0	4,5	0,5
Rückstellungen für kantonale Solidarbürgschaften	3,3				0,2	0,2	
Geschätzte Mindererträge Kantonssteuern	2,0	50,1	50,1		15,0	15,0	
Total direkte Mehrbelastungen und Steuerausfälle	62,3	305,5	144,3	161,2	316,2	87,6	228,6

Aus dem detaillierten Ausweis im «Bericht der Regierung» der Jahresrechnung 2021 lässt sich ableiten, dass die direkten Mehrbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie höher sind als prognostiziert. Der Bund hat dabei insbesondere an die Umsetzung der Impf- und Teststrategie des Kantons deutlich mehr Kosten übernommen als erwartet. Die Nettobelastung des Kantons beträgt im Rechnungsjahr 2021 deshalb 87,6 Millionen (veranschlagt 144,3 Mio.). Die Bruttoausgaben von Bund und Kanton liegen mit 316,2 Millionen auf relativ hohem Niveau (dies ohne Berücksichtigung der Aufwände der pandemiebezogenen Bundeszahlungen im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung, KAE, und der Erwerbsersatzzahlungen für Selbständige, EO). Im Rechnungsjahr 2020 sah die Covid-19-Finanzlage mit einer direkten Mehrbelastung des Kantons von netto 62,3 Millionen und entsprechenden Bundesbeiträgen von knapp 16 Millionen (ohne EO- und KAE-Zahlungen sowie Kreditbürgschaften des Bundes) noch deutlich anders aus.

5 Bilanz

Millionen Franken	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
1 Aktiven	4 162,1	4 528,9	366,8	8,8
10 Finanzvermögen (FV)	2 987,1	3 352,2	365,0	12,2
14 Verwaltungsvermögen (VV)	1 175,0	1 176,7	1,7	0,1
2 Passiven	-4 162,1	-4 528,9	-366,8	8,8
20 Fremdkapital (FK)	-1 517,8	-1 687,2	-169,4	11,2
200–205 Kurzfristiges Fremdkapital	-967,8	-1 127,3	-159,5	16,5
206–209 Langfristiges Fremdkapital	-550,0	-559,9	-9,8	1,8
29 Eigenkapital (EK)	-2 644,3	-2 841,7	-197,4	7,5

Die Bilanzsumme hat sich um 366,8 Millionen bzw. um 8,8 Prozent erhöht. Das Finanzvermögen zeigt eine relativ hohe Zunahme von 365,0 Millionen. Das Verwaltungsvermögen hat um knapp 1,7 Millionen zugenommen. Das kurzfristige Fremdkapital ist um 159,5 Millionen angestiegen. Gleiches gilt für das langfristige Fremdkapital, das in geringerem Umfang (+9,8 Mio.) angestiegen ist.

Das Eigenkapital hat sich um 197,4 Millionen erhöht. Diese Erhöhung setzt sich zusammen aus dem positiven Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) von 134,3 Millionen zuzüglich dem Anstieg der Vorfinanzierungen (Reserven) von 61,6 Millionen und der leichten Zunahme der Spezialfinanzierungen im Eigenkapital von 1,5 Millionen.

Millionen Franken	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Absolut	Veränderung zum Vorjahr Prozent
Zweckgebundenes Eigenkapital (SF im EK / Vorfinanzierungen)	435,3	498,4	63,1	14,5
Frei verfügbares Eigenkapital	552,2	627,8	75,6	13,7
Verfügbares Eigenkapital	987,5	1 126,2	138,7	14,0

Per 31. Dezember 2021 beläuft sich das «verfügbare Eigenkapital» auf 1 126,2 Millionen. Davon sind 498,4 Millionen in Spezialfinanzierungen (SF Tierseuchenbekämpfung, SF Finanzausgleich für Gemeinden, SF Strassen) und Vorfinanzierungen (Reserven für systemrelevante Infrastrukturen, Albulatunnel RhB, Hochschulzentrum Chur, Förderung der digitalen Transformation, Green Deal GR) «zweckgebunden». Zur Deckung von vorübergehenden Aufwandüberschüssen im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) verbleibt ein «frei verfügbares Eigenkapital» von 627,8 Millionen.

6 Spezialfinanzierung Strassen

Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Gesamtausgaben	299,4	345,4	302,7	-42,7
Gesamteinnahmen	-299,4	-325,4	-302,7	22,7
Ergebnis		20,0		-20,0
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln	8,4	20,2		-20,2
Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich			-6,3	-6,3
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-100	-80,0	-100,0	-20,0

Das Strassenvermögen ist gesetzlich auf 100 Millionen begrenzt. Die Strassenrechnung weist im abgelaufenen Jahr vor der Zuweisung von allgemeinen Staatsmitteln bereits einen Überschuss von 6,3 Millionen aus. Budgetiert war ein Defizit von 20,0 Millionen. Der budgetierte Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln von 20,2 Millionen wurde deshalb nicht beansprucht. Das Guthaben der SF Strassen liegt per 31. Dezember 2021 nach wie vor bei 100 Millionen. Die Verbesserung des Strassenergebnisses gegenüber dem Budget beträgt über 46,5 Millionen und ist insbesondere auf geringere Investitionsausgaben aufgrund von Projektverzögerungen bei den Haupt- und Verbindungsstrassen zurückzuführen. Der Überschuss aus der SF Strassen von 6,3 Millionen ist an den allgemeinen Finanzbereich zu übertragen.

7 Ausgewählte Kennzahlen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Millionen Franken bzw. Prozent				
Gesamtausgaben (laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 045,0	2 426,1	2 272,3	-153,8
Kantonale Staatsquote (Gesamtausgaben im Verhältnis zum BIP)	14,0 %	15,9 %	14,9 %	-1 Prozentpunkte
Investitionsanteil an den Gesamtausgaben	15,5 %	15,8 %	13,3 %	-2,5 Prozentpunkte

Die Gesamtausgaben setzen sich aus den laufenden Ausgaben und Bruttoinvestitionen (ohne durchlaufende Beiträge) zusammen. Deren Wachstum ist so zu begrenzen, dass der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote) eingehalten wird. Die Gesamtausgaben nehmen im ersten Rechnungsjahr der Finanzplanperiode 2021–2024 um 227,4 Millionen bzw. nominal um 11,1 Prozent zu. Der Richtwert wird nicht eingehalten. Die Ursache dafür ist in den Mehrkosten im Zusammenhang mit den ergriffenen Massnahmen und Unterstützungen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie begründet. Bereinigt um die Teuerung für das Jahr 2021 gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemäss Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) von 0,6 Prozent beträgt das reale Wachstum der Gesamtausgaben im Vorjahresvergleich 10,5 Prozent und liegt damit ausserhalb der Richtwertvorgabe von höchstens 1,0 Prozent. Es gilt dabei zu beachten, dass ein durchschnittlicher Mehrjahresvergleich erst unter Berücksichtigung des zweiten Rechnungsjahrs der Finanzplanperiode 2021–2024 vorgenommen wird. Im Jahr 2021 erfolgt deshalb nur ein Vergleich mit dem Vorjahr.

In Verbindung mit der geschätzten Zunahme des Bündner BIP von nominal 4,3 Prozent (BAK-Prognose Herbst 2021) erhöht sich die kantonale Staatsquote im Vorjahresvergleich um 0,9 Prozentpunkte auf 14,9 Prozent. Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss Bundesamt für Statistik vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics verändert sich diese Kennzahl analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Der Investitionsanteil, der die massgebenden Bruttoinvestitionen (ohne durchlaufende Investitionsbeiträge) von 302,5 Millionen ins Verhältnis zu den massgebenden Gesamtausgaben von 2272,3 Millionen setzt, beträgt 13,3 Prozent. Dies bedeutet eine Abnahme um 2,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Millionen Franken bzw. Prozent				
Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen	270,8	-93,1	332,1	425,2
Finanzierungssaldo	70,3	-364,8	142,7	507,4
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	135,1 %	-34,3 %	175,3 %	209,6 Prozentpunkte

Die Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen liegt bei hohen 332,1 Millionen. Aus der Gegenüberstellung dieser aus der Erfolgsrechnung selbst finanzierten Mittel und den Nettoinvestitionen von 189,4 Mio. resultiert ein positiver Finanzierungssaldo bzw. Finanzierungsüberschuss von 142,7 Millionen. Die Nettoinvestitionen sind somit vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beläuft sich auf 175,3 Prozent, was deutlich über dem Zielpfad von 80 bis 100 Prozent liegt.

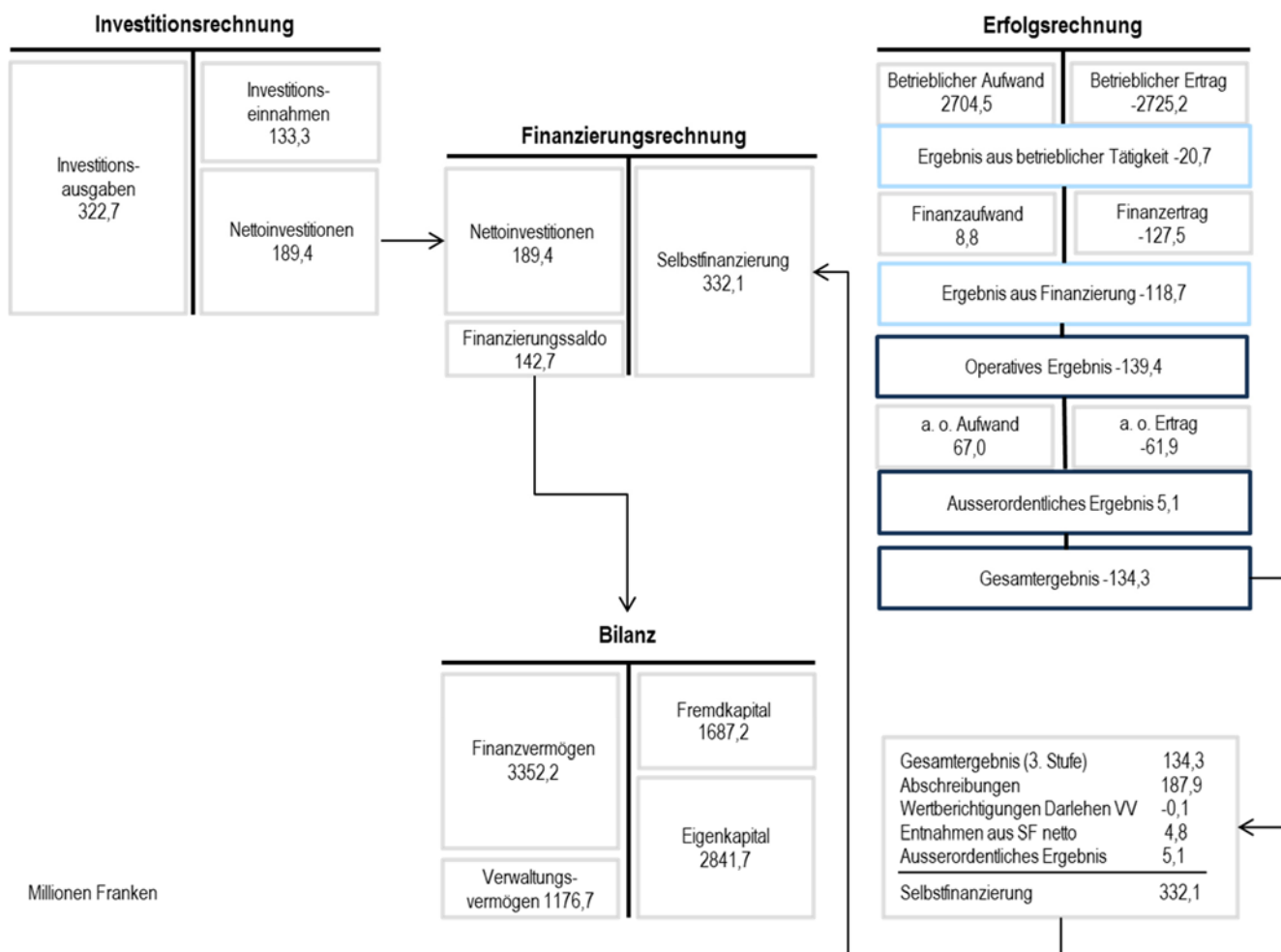
8 Finanzpolitische Beurteilung und Ausblick

Das Budget 2022 weist nach den vom Grossen Rat beschlossenen Änderungen einen Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) von 9,0 Millionen aus. Aussagen zum Rechnungsergebnis für das laufende Jahr können noch nicht gemacht werden. Mit Ausnahme von erwarteten Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie sind aktuell keine weiteren grösseren Mehrbelastungen zulasten des Kantonshaushalts bis Ende 2022 bekannt. Im Auge zu behalten sind allerdings die Entwicklung der Teuerung als Folge des Covid-19-Umfelds und dem Anstieg der Energiepreise sowie das Verhalten der Finanzmärkte aufgrund der sehr angespannten geopolitischen Lage in Osteuropa.

Das erfreuliche Jahresergebnis 2021 und die sehr solide finanzielle Basis bilden für den Kanton eine gute Ausgangslage für die kommenden Jahre. Dieser Umstand darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass für den mittelfristigen Zeitraum mit einem enger werdenden Finanzrahmen zu rechnen ist. Die Ressourcenausgleichsbeiträge aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) werden ab 2024 vorübergehend massgeblich reduziert (erwarteter Tiefststand im Jahr 2026 gemäss aktuellster Simulation der BAK Economics mit einem Minus von bis 60 Mio.), bevor sie sich bis ins Jahr 2031 wieder auf dem heutigen Niveau einpendeln. Ergänzend dazu sind die Erträge, welche insbesondere von der Entwicklung der nationalen und internationalen Finanzmärkte abhängig sind, mit Unsicherheiten behaftet. Dies betrifft sowohl die Gewinnausschüttungen der SNB als auch die in der Kantonsbilanz gehaltenen Finanzanlagen. Allein schon ein weitgehender oder gar vollständiger Ausfall der finanzmarktabhängigen Erträge würde in der gegenwärtigen Konstellation ausreichen, um das Einhalten des Haushaltsgleichgewichts nicht mehr gewährleisten zu können. Auch wenn das frei verfügbare Eigenkapital solche erheblichen Einbussen kurzfristig abfedern kann, ist dennoch Vorsicht geboten, um auch inskünftig Projekte aus dieser Quelle finanzieren zu können.

Mit Blick auf die finanziellen Perspektiven wird auch in Zukunft eine hohe Budget- und Ausgabendisziplin erforderlich sein. Es sind enge Budgets im Rahmen der finanzpolitischen Vorgaben zu schnüren. Zudem wird der Mitteleinsatz bedarfsorientiert auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Aufgabenerfüllung auszurichten sein. Der Übernahme von neuen öffentlichen Aufgaben mit finanziellen und personellen Konsequenzen werden enge Grenzen gesetzt. Zusätzliche Ausgaben und Aufgaben dürfen nur übernommen werden, sofern deren Finanzierung im Voraus gesichert ist. Eine solche Vorgehensweise trägt wesentlich dazu bei, dass das Haushaltsgleichgewicht für den mittelfristigen Zeitraum ohne rigores Sparpaket eingehalten werden kann.

9 Gesamtübersicht



**Erfolgskontrolle
Jahresprogramm 2021**

Erfolgskontrolle 2021

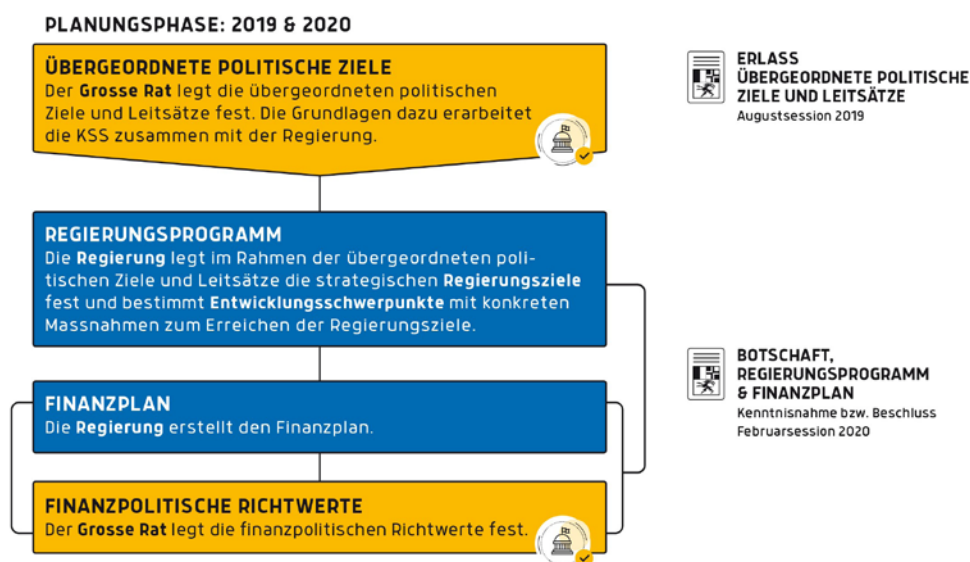
Einleitung

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) die zentralen Instrumente der strategischen und politischen Steuerung. Der Grosse Rat hat in der Februarsession 2020 den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2021–2024 nach ausführlicher Diskussion zur Kenntnis genommen und acht finanzpolitische Richtwerte für diese vierjährige Planperiode beschlossen. Regierungsprogramm und Finanzplan bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die darin enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Im Rahmen der Erfolgskontrolle wird schliesslich Rechenschaft über den Umsetzungsstand der einzelnen Jahresziele abgelegt.

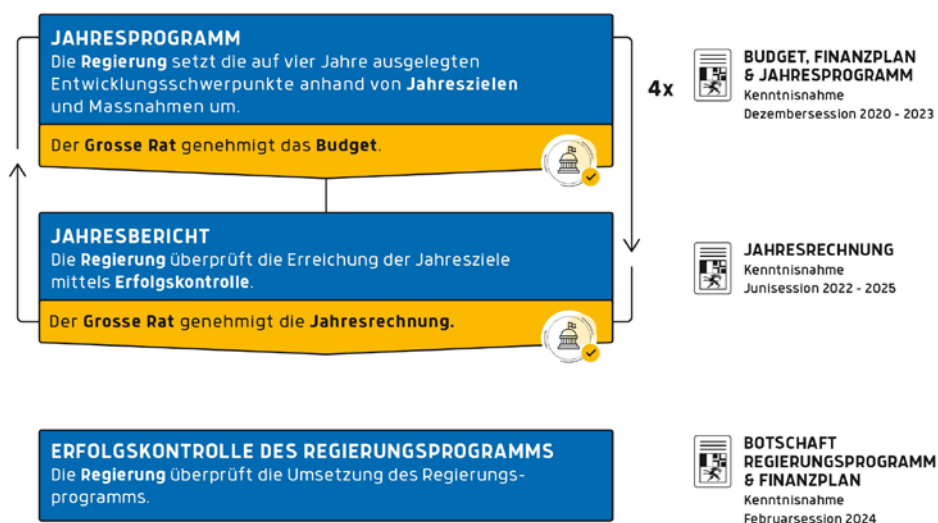
In der nachfolgenden Abbildung ist die politische Planung resp. der konkrete Planungsprozess des Kantons Graubünden schematisch dargestellt.

Übersicht der politischen Planung im Kanton Graubünden

Planungsphase 2019 & 2020



Umsetzungsphase 2021 – 2024



Die vorliegende Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Umsetzung der im Rahmen des Jahresprogramms 2021 formulierten Jahresziele. Die Darstellung wurde in Analogie zum Regierungsprogramm 2021–2024 bzw. zum Jahresprogramm 2021 angepasst.

Dreistufige Kategorisierung

Im Vergleich zu den Erfolgskontrollen der früheren Jahre wird die Zielerreichung neu durch eine dreistufige Kategorisierung bewertet:

Zielerreichung		Erläuterung
	Ziel erreicht	Das im Jahresprogramm formulierte Jahresziel ist vollständig oder weitgehend erreicht (substanzielle Elemente des Jahresziels konnten vollständig resp. weitgehend umgesetzt werden).
	Ziel teilweise erreicht	Das im Jahresprogramm formulierte Jahresziel ist teilweise erreicht (substanzielle Elemente des Jahresziels konnten nur teilweise umgesetzt werden).
	Ziel nicht erreicht	Das im Jahresprogramm formulierte Jahresziel ist nicht oder nur ansatzweise erreicht (substanzielle Elemente des Jahresziels konnten nicht bzw. nur ansatzweise umgesetzt werden).

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2021

In Kürze

- Das Berichtsjahr stand wiederum stark im Zeichen der Pandemiebewältigung. Aufgrund dieser teilweise grossen Mehrbelastung konnten einige Projekte und Geschäfte nicht wie gewünscht vorangetrieben resp. umgesetzt werden.
- Im August 2021 hat der Grosse Rat die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Graubünden (PKG; BR 170.450) beschlossen. Das teilrevidierte Gesetz wurde auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Die Versicherten der Pensionskasse Graubünden (PKGR) verfügen neu dank höherer Sparbeiträge und des angepassten versicherten Lohns über marktgerechte Versicherungs- und Vorsorgeleistungen.
- Auch im Bildungsbereich konnten im Berichtsjahr wichtige Meilensteine erreicht werden. So erteilte die Regierung beispielsweise mit Beschluss vom 18. Oktober 2021 den Zuschlag für den Neubau des Fachhochschulzentrums Graubünden (Prot. Nr. 919/2021). Zudem konnte die Ansiedlung der Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung», welche u. a. die Dienststellen bei der Umsetzung der Vorgaben gemäss Sprachengesetzgebung unterstützen soll, geklärt und eine geeignete Person für die Besetzung der Stelle bestimmt werden.
- Die Ausbildung der Kantonspolizistinnen und -polizisten wurde verbessert, indem neu das Modul «Cybercrime» in die jährliche Korpsausbildung der Kantonspolizei aufgenommen wurde und ab sofort einen obligatorischen Bestandteil der Fachausbildung bildet. Der Inhalt des Moduls wird jährlich neu definiert und an den Bedürfnissen der Grundversorgung und den neusten Entwicklungen im Bereich der Cybercrime-Bekämpfung ausgerichtet.
- In der Oktobersession hat der Grosse Rat der ersten Etappe des Green Deal zugestimmt. Die beschlossene Umsetzung des Green Deal verlangt, dass mit hoher zeitlicher Priorität Massnahmen zum Klimaschutz und somit zur Reduktion des Schadstoffausstosses umgesetzt werden. Der Kanton Graubünden setzte unmittelbar nach dem Beschluss des Grossen Rates ein Zeichen und erhöhte die bestehenden Förderprogramme zugunsten des Gebäudeparks teilweise markant.
- Schliesslich konnte die Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300), begleitet von sechs Informationsveranstaltungen in allen Sprachregionen, Ende November abgeschlossen werden. Gesamthaft sind über 100 Stellungnahmen eingegangenen. Die Debatte im Grossen Rat ist voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 geplant.

Umsetzungsstand Jahresziele 2021

Regierungsziel 1 Verwaltung und Finanzen

Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern eintreten.

ES 1.1 Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung

Die Grundlagen für die digitale Verwaltung sind geschaffen und wichtige E-Government-Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft stehen zur Verfügung.

Massnahme RP	Schaffung der technischen Grundlagen für E-Government	
Jahresziel	Die E-Government-Basisinfrastruktur wird aufgebaut.	
Erläuterungen	Im Jahr 2020 wurde der Beitritt zum Verein iGovPortal.ch beschlossen. Mit dem Beitritt verbunden war auch die Beschaffung des E-Government-Portals (iGov-Portal), welches bereits in den Kantonen Solothurn, St. Gallen, Freiburg und Jura im Einsatz ist. Für den Aufbau des Portals ist der Einsatz eines zertifizierten Systemintegrators notwendig. Im Berichtsjahr wurde die entsprechende Ausschreibung vorgenommen und der Systemintegrator bestimmt. Aufgrund von Einsparungen verzögern sich jedoch die eigentlichen Implementierungsarbeiten. Kleinere zeitliche Verzögerungen ergeben sich auch im Zusammenhang mit dem «Identity und Access-Management» (IAM). Hier konnten die vorgesehenen Tests erster Fachapplikationen im Rahmen eines Pilotbetriebs noch nicht durchgeführt werden, da sich die Prozesse resp. die entsprechende Anbindung der Fachanwendungen als ausserordentlich komplex herausgestellt haben.	
Massnahme RP	Umsetzung von priorisierten digitalen Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft	
Jahresziel	Im Bereich Quellensteuern und Lehrabschlussprüfungen werden neue digitale Leistungen zur Verfügung gestellt.	
Erläuterungen	Sowohl im Bereich Quellensteuern als auch im Bereich Lehrabschlussprüfungen auf Stufe Berufsfachschulen konnten im Berichtsjahr keine neuen digitalen Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Zurückzuführen ist dies in Bezug auf Ersteres vor allem auf die Umsetzung der Quellensteuerrevision 2021, welche sowohl die Steuerverwaltung als auch den Lieferanten personell stark beanspruchte. Im Bereich Datenaustausch mit Berufsfachschulen konnten die anfänglichen Schwierigkeiten bei der automatischen Datenübertragung zwischenzeitlich behoben werden. Zudem wurde der Datentransfer im Rahmen eines Pilotbetriebs mit einer Berufsfachschule getestet. Im Umsetzungsjahr 2022 ist die Implementierung des Datenaustauschs und die dafür vorausgesetzte Schulsoftware Educase 2.0 in weiteren Berufsfachschulen vorgesehen.	

Massnahme RP	Kulturwandel und fachliche Entwicklung der kantonalen Verwaltung zur Digitalisierung	
Jahresziel	Die Projekte zur Arbeit und Organisation in der digitalen Verwaltung sind initialisiert.	
Erläuterungen	Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Graubünden (FHGR) ein zielgruppengerechter und zeitgemässer Weiterbildungslehrgang konzipiert. Dieser soll ab kommendem Jahr interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung dazu befähigen, die digitale Transformation in Verwaltungen zu verstehen, zu gestalten und zu führen.	

ES 1.2 Attraktiver Arbeitgeber

Die kantonale Verwaltung bietet als attraktive Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen.

Massnahme RP	Revision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)	
Jahresziel	Die Botschaft für die Revision des PG ist erarbeitet.	
Erläuterungen	Die Vernehmlassung zur Revision des PG (BR 170.400) wurde im Sommer 2021 abgeschlossen. Die Anpassungen im Ausführungsrecht zur vorzeitigen Alterspensionierung – ausgelöst durch die Revision des PKG (BR 170.450) – verzögerte die Erarbeitung der Botschaft. Die Verabschiedung der Botschaft durch die Regierung ist im April 2022 vorgesehen. Verbesserungen sind insbesondere im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, im Bereich der Flexibilisierung des Altersrücktritts auch über das ordentliche Pensionsalter hinaus und bei der Förderung von Teilzeitarbeit vorgesehen. Weitere Revisionspunkte betreffen Annäherungen an das private Arbeitsrecht und den Ausbau von Zuständigkeiten der Dienststellen.	
Massnahme RP	Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG)	
Jahresziel	Die Botschaft für die Teilrevision des PKG ist erarbeitet, vom Grossen Rat behandelt und von der Regierung in Kraft gesetzt (per 01.01.2022).	
Erläuterungen	Der Grosse Rat beschloss die Teilrevision des PKG (BR 170.450) am 26. August 2021. Die Referendumsfrist lief am 7. Dezember 2021 unbenutzt ab. Die Regierung setzte am 14. Dezember 2021 die Teilrevision des PKG – mit Ausnahme des Artikels 12a – auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Artikel 12a betreffend die Garantie des Kantons für laufende Renten wurde auf den 31. Dezember 2021 in Kraft gesetzt. Die Versicherten der Pensionskasse Graubünden (PKGR)	

verfügen neu dank höherer Sparbeiträge und des angepassten versicherten Lohns über marktgerechte Versicherungs- und Vorsorgeleistungen.

ES 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern

Die Kantonsfinanzen wirksam, flexibel und effizient einsetzen, um den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu behalten.

Massnahme RP	Frühzeitige, gezielte und koordinierte Einflussnahme auf Bundesebene	
Jahresziel	Aktive Teilnahme am Projekt «Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen».	
Erläuterungen	Mitte März 2021 haben der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) beschlossen, das Projekt «Aufgabenteilung II» bis zur Beendigung der Covid-19-Krise zu sistieren.	
Massnahme RP	Gezieltere Nutzung der bestehenden Instrumente zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts	
Jahresziel	Die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben ist im Voraus sicherzustellen.	
Erläuterungen	Der Kantonshaushalt konnte im 2021 trotz sehr hohen Zusatzbelastungen aufgrund der Covid-19-Pandemie im Lot gehalten werden. Dazu beigetragen haben eine sechsfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und eine hohe Ausgabendisziplin der kantonalen Verwaltung. Soweit steuerbar wurde auf zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen verzichtet, deren Finanzierung im Voraus nicht gesichert war. Die Mehrausgaben zur Umsetzung der ersten Etappe des Aktionsplans Green Deal werden über eine Reserve gedeckt. Die finanziellen Chancen und Risiken bis 2030 wurden im Rahmen von Finanzszenarien ausgelotet.	
Massnahme RP	Umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung	
Jahresziel	Umfassende Überprüfung der Aufgaben und Leistungen des Kantons auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit.	
Erläuterungen	Im Februar hat die Regierung die Projektorganisation und den Zeitplan für die konzeptionelle Erarbeitung sowie die Durchführung einer umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) festgelegt (Prot. Nr. 143/2021). Im April hat sie das Grobkonzept und im September das Detailkonzept genehmigt (Prot. Nr. 324/2021 bzw. Prot. Nr. 859/2021). Ende 2021 wurden die Departemente und Dienststellen im Detail über die anstehende ALÜ instruiert. Sie umfasst eine Aufgabenüberprüfung gemäss den Kriterien von Art. 78 der Kantonsverfassung. Zu berücksichtigen sind zugleich die Anliegen des Auftrags Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung.	

Regierungsziel 2 Sicherheit**Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren.****ES 2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz**

Das kontinuierliche integrale Risikomanagement im Bevölkerungsschutz wird weiterentwickelt.

Massnahme RP	Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Erdbeben	
Jahresziel	Die Phasen 1) Bestandesaufnahme und 2) Definition des Soll-Zustands und der Produkte sind abgeschlossen.	
Erläuterungen	Um eine zielgerichtete Erstellung der Gesamtkonzeption Erdbeben Kanton Graubünden gemeinsam mit den betroffenen Ämtern und Institutionen sicherstellen zu können, wurde beschlossen, vorgängig ein Grobkonzept zur Gesamtkonzeption zu erstellen. Die Gesamtkonzeption gliedert sich in zwei Teile (Teil A und B). Für den Teil A werden Prozesse, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Erdbebenvorbeugung, Bewältigung und Regeneration im Kanton Graubünden geklärt und festgelegt. Dabei soll der Ist-Zustand definiert und ein Prozessschema erarbeitet werden (Gültigkeit von ca. zehn Jahren). Für den Teil B sollen Defizite erkannt und Massnahmenvorschläge zu deren Beseitigung identifiziert werden. Der erkannte Handlungsbedarf soll in einer Defizit- und Massnahmenliste (analog KATAPLAN) festgehalten werden und Bestandteil des kontinuierlichen Risikomanagements sein. Aufgrund der Pandemie fand der Kick-off für die Gesamtkonzeption Erdbeben, welcher im Herbst 2021 vorgesehen war, erst am 2. Dezember 2021 statt. Nach diesem Kick-off werden die oben erwähnten Punkte aus dem Teil A dokumentiert. Der Start vom Teil B ist im Frühling 2022 vorgesehen. Die Massnahmenumsetzung erfolgt anschliessend in den Folgejahren.	
Massnahme RP	Erarbeitung eines ganzheitlichen Kommunikationskonzepts für den Kantonalen Führungsstab	
Jahresziel	Der definitive Projektplan ist unter Einbezug aller involvierten Partner und Stellen erstellt und die Bestandesaufnahme ist abgeschlossen.	
Erläuterungen	Erste Erkenntnisse aus der Kommunikationsauswertung im Rahmen der ersten Pandemiewelle konnten bereits ab Herbst 2020 in die Optimierung der Kommunikationsdrehzscheibe einfließen. Der finale Bericht ist aufgrund der zeit- und ressourcenintensiven Pandemiebewältigung noch nicht vorhanden. Dieser wird in den ganzheitlichen Bericht des Aktionsnachbereitungsprozesses, durchgeführt in Zusammenarbeit mit der ETH/CSS, bis Mai 2022 einfließen. Der entsprechende Bericht wird Empfehlungen für das zukünftige, ganzheitliche Kommunikationskonzept des Kantonalen Führungsstabes enthalten. Die Empfehlungen werden unter Berücksichtigung der neuen kantonalen Kommunikationsstrategie 2021 erarbeitet.	

Massnahme RP	Überprüfung und allfällige Anpassung der Standorte des Kantonalen Führungsstabs und des Regierungskommandopostens	
Jahresziel	Das Projekt zur Evaluation der möglichen Standorte des Kantonalen Führungsstabs und des Regierungskommandopostens ist abgeschlossen.	
Erläuterungen	Mit Regierungsbeschluss vom 22. Juni 2021 (Prot. Nr. 589/2021) konnte der Konzeptauftrag abgeschlossen werden. Das Hochbauamt wurde gemäss Verordnung über die Immobilien des Kantons (ImV; BR 800.110) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) die Planungs- und Vergabearbeiten zu koordinieren. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat am 29. Januar 2021 mit der Verfügung betreffend Erneuerung kantonaler Führungsstandort «FOPPAS» in Lenzerheide dem AMZ eine Kostenbeteiligung zugesichert. Das Projekt ist durch das Hochbauamt in die Budget-Botschaft aufgenommen worden. Der Baubeginn des Instandstellungsprojekts startet ab ca. Mitte 2022 und dauert bis 2025.	

ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wird verhütet, wirkungsvoll bekämpft und nimmt ab (Umsetzung Istanbul Konvention).

Massnahme RP	Schaffung von Grundlagen und umfassendes und koordiniertes Vorgehen sämtlicher Akteure	
Jahresziel	Die bestehende interdisziplinäre Zusammenarbeit am Runden Tisch Häusliche Gewalt (Steuergruppe und Fachgruppe) ist mittels schriftlicher Grundlage gefestigt und als verbindlich erklärt.	
Erläuterungen	Die kantonale Strategie zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Graubünden und ein entsprechender Massnahmenplan sind erarbeitet und von der Steuergruppe des Runden Tisches «Häusliche Gewalt» verabschiedet. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist dadurch weiter gefestigt. Der entsprechende Regierungsbeschluss wird ausgearbeitet und ist für das 1. Quartal 2022 geplant.	
Massnahme RP	Massnahmen zur Prävention und Information	
Jahresziel	Durchführung einer Präventionskampagne «Häusliche Gewalt».	
Erläuterungen	Vom 25. November bis 10. Dezember 2021 fanden die Aktionstage «Häusliche Gewalt» statt. Im Jahr 2021 wurde ein Schwerpunkt beim Thema Sexuelle Gewalt gesetzt. Im ganzen Kanton wurde mit verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen über häusliche und sexuelle Gewalt informiert und sensibilisiert. Gleichzeitig wurden die entsprechenden Beratungsangebote bekannt gemacht. Der Kanton unterstützte diverse Organisationen bei der Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen finanziell.	

Massnahme RP	Genügend einfach zugängliche und bekannte Schutz-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Opfer und deren Familienangehörigen gewährleisten	
Jahresziel	Durchführung einer Bedarfsanalyse betreffend Angebote für Gewaltbetroffene.	
Erläuterungen	Im Rahmen des Runden Tisches «Häusliche Gewalt» sowie mit weiteren Akteurinnen und Akteuren wurden eine Zusammenstellung bestehender Schutz-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Opfer und deren Familienangehörigen erarbeitet sowie der Bedarf für zusätzliche Angebote erhoben. Diese Erhebung dient als Grundlage für das weitere Vorgehen.	

ES 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei

Die Bearbeitung von Cybercrime-Fällen ist bei der Kantonspolizei eine Standardleistung.

Massnahme RP	Interne Ausbildungsoffensive und laufende Weiterbildung	
Jahresziel	Alle Mitarbeitenden der Kantonspolizei, welche in der allgemeinen polizeilichen Grundversorgung tätig sind, verfügen über die für die Bearbeitung von Delikten mit Cybercrimebezug notwendigen Basiskompetenzen gemäss Ausbildungsprogramm des Schweizerischen Polizei Instituts (SPI) und der Polizeischule Ostschweiz.	
Erläuterungen	Seit 2018 haben alle Mitarbeitenden der Kantonspolizei, die in der Grundversorgung tätig sind, das zweiteilige E-Learning-Basismodul «Grundausbildung zur Bekämpfung von Cyberkriminalität» gemäss Ausbildungsprogramm des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) inkl. Abschlussprüfung zu absolvieren. Davon ausgenommen sind diejenigen Polizistinnen und Polizisten, die im 2018 oder später an der Polizeischule Ostschweiz (PSO) ausgebildet worden sind bzw. ausgebildet werden. Dies da seit 2018 das Thema Cybercrime in der polizeilichen Grundausbildung der PSO enthalten ist. Junge Polizistinnen und Polizisten werden folglich bereits an der PSO in der Bearbeitung von Cybercrimefällen geschult. Weiter wurde das Modul Cybercrime in die jährliche Korpsausbildung der Kantonspolizei «OPER» aufgenommen und bildet dort seit 2021 einen obligatorischen Bestandteil der Fachausbildung. Die Korpsausbildung ist für alle Polizistinnen und Polizisten, die an der Front tätig sind (Grundversorgung und Spezialdienste) obligatorisch. Der Inhalt des Moduls wird jährlich neu definiert und an den Bedürfnissen der Grundversorgung und den neusten Entwicklungen im Bereich der Cybercrime-Bekämpfung ausgerichtet.	

Massnahme RP	Steuerung der fachlichen Entwicklung	
Jahresziel	Alle Mitarbeitenden der Kantonspolizei, welche sich mit spezifischen kriminalpolizeilichen Ermittlungsaufgaben befassen, haben den SPI-Kurs «Cybercrime Ermittlerkurs Niveau II» besucht sowie die Nachfolge- und Begleitausbildungen absolviert.	
Erläuterungen	Bei den Mitarbeitenden der Kantonspolizei, die sich mit spezifischen kriminalpolizeilichen Ermittlungsaufgaben befassen, bildet der SPI-Kurs «Cybercrime Ermittlerkurs Niveau II» Bestandteil der obligatorischen Weiterbildung. Es handelt sich dabei um die Mitarbeitenden der Spezialdienste Kripo sowie die Mitarbeitenden der vier Kriminalstützpunkte. Bei Bedarf (z. B. bei neuen Entwicklungen im Cyberbereich oder falls spezifische Kenntnisse für die Falllösung notwendig sind) werden die Mitarbeitenden mit kriminalpolizeilichen Ermittlungsaufgaben in weiteren themenspezifischen Kursen weitergebildet.	
Massnahme RP	Aufbau einer spezialisierten IT-Umgebung	
Jahresziel	Die Initialisierungsphase des Projekts «Cybercrime IT-Umgebung» gemäss Strategie Cybercrime Kantonspolizei Graubünden ist bis März 2021, die Konzeptionierungsphase bis Ende Jahr 2021 abgeschlossen.	
Erläuterungen	Die Initialisierungsphase des Projekts «Cybercrime IT-Umgebung» konnte im April 2021 abgeschlossen werden. Das Projekt wurde im Herbst 2021 von der Informatikkommission zur Umsetzung freigegeben und befindet sich aktuell in der Konzeptphase. Ab Oktober 2022 ist die Realisierung vorgesehen, sodass die Cyber-IT-Umgebung Ende 2022 eingeführt und das Projekt fristgemäss abgeschlossen werden kann.	

ES 2.4 Kantonaues Bedrohungsmanagement

Ein zentrales Kantonaues Bedrohungsmanagement wird erarbeitet und eingeführt.

Massnahme RP	Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements	
Jahresziel	Die Projektorganisation ist eingesetzt und die Erarbeitung des Konzepts zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements ist gestartet.	
Erläuterungen	Der Projektleiter hat am 1. September 2021 seine Arbeit aufgenommen und mit der Erarbeitung des Konzepts zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements begonnen. Es wurden mit allen Stakeholdern Antrittsgespräche geführt und mit den Arbeiten für die Einsetzung der Projektorganisation begonnen. Aufgrund von Verzögerungen im Bewerbungsprozess und des daraus resultierenden Stellenantritts im September konnte die Projektorganisation noch nicht	

	definitiv eingesetzt werden. Es ist jedoch vorgesehen, die Projektorganisation im ersten Quartal 2022 einzusetzen.	
Massnahme RP	Erarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen	
Jahresziel	Der Zeitplan für die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen ist erstellt und das Normkonzept ist in Ausarbeitung.	
Erläuterungen	Der Zeitplan für die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen konnte erarbeitet werden. Das Normkonzept ist derzeit in Ausarbeitung.	
Massnahme RP	Schaffung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement	
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2021 kein Jahresziel geplant.	
Erläuterungen	–	

Regierungsziel 3 Bildung und Forschung

Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken.

ES 3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen

Bereits bestehende universitäre Forschungsinstitutionen verbleiben im Kanton und die Kooperation mit universitären Hochschulen wird intensiviert.

Massnahme RP	Aufbau von Kooperationen mit der Universität Zürich und der ETH für gemeinsame Forschungs- und Bildungsangebote in Graubünden	
Jahresziel	Die Sonderprofessur Life Science (Proteomics) mit Einrichtung einer neuen Assistenzprofessur der Universität Zürich ist umgesetzt.	
Erläuterungen	Die Sonderprofessur Life Science (Proteomics) am SIAF mit der Universität Zürich konnte mit der Forschungsgruppe durch PD Dr. Katja Bärenfaller sowie Prof. Dr. Cezmi A. Akdis als interim-Projektleitung aufgebaut werden. Die Wahl bzw. die Mitteilung der Wahl der Besetzung der Sonderprofessur wird für das erste Quartal 2022 erwartet. Mit der Anschaffung des Massenspektrometers Orbitrap Eclipse, welcher bereits im Dauereinsatz steht, konnte zudem die Infrastruktur auf den neusten Stand erweitert werden. Eine erste Publikation dieser Forschungsgruppe ist bereits erfolgt.	

Massnahme RP	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Allergie und Asthmaforschung (SIAF) sowie dem Physikalisch-Meteorologischen Observatorium Davos/World Radiation Center (PMOD/WRC)	
Jahresziel	Die Synergien zwischen den Sonderprofessuren Life Science (SIAF) und Computational Science (FHGR/SIAF) sowie der Kooperation zwischen ETH und PMOD/WRC sind mittels geeigneter Publikationen und Unterstützung der Academia Raetica für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen.	
Erläuterungen	Zwischen den verschiedenen Forschungsbereichen konnten Synergien genutzt werden. Die beiden Forschungsgruppen der Sonderprofessuren Life Science (Proteomics) am SIAF in Davos und Computational Science an der FHGR (DAViS-Zentrum) in Chur arbeiten an gemeinsamen Projekten eng zusammen. Durch die Ernennung von Prof. Dr. Harra als Direktorin des PMOD/WRC und dem damit verbundenen Lehrauftrag konnte zudem die Kooperation mit der ETH Zürich nachhaltig verstärkt und intensiviert werden. Die Kommunikation erfolgte über die Academia Raetica, welche mittels regelmässiger Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Wissenschaftscafés) und Beiträgen in lokalen und regionalen Medien über die Aktivitäten und Zusammenarbeit der Forschungsinstitute informierte.	
Massnahme RP	Aufbau eines Forschungsschwerpunkts mit dem eidgenössischen Forschungsinstitut Wald, Schnee und Landschaft (WSL) am Schnee und Lawinenforschungsinstitut (SLF) in Davos	
Jahresziel	Weitere Stärkung der sechs Profildfelder mittels Initialisierung einer Sonderprofessur im Profildfeld Ressourcen und Naturgefahren.	
Erläuterungen	Die Grundlagen für die weitere Stärkung der Profildfelder der Forschungs- und Hochschulstrategie konnten ausgebaut werden. So konnten beispielsweise die Leistungsaufträge 2021–2024 des Kantons mit der FHGR und dem im Aufbau stehenden Climate Change and Extremes Research Center (CERC/SLF) abgeschlossen werden. Den Institutionen wurde darin der Auftrag erteilt, bis Ende 2023 Kooperationsmöglichkeiten (mögliche Forschungsfelder und Zusammenarbeitsformen) in Bezug auf eine Sonderprofessur im Profildfeld Ressourcen und Naturgefahren zu prüfen. Eine realistische Umsetzung der Sonderprofessur ist auf die Leistungsperiode 2025–2028 anzudenken.	

ES 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie

Die Grundlagen für eine auf die Fachkräfte ausgerichtete Ausbildung und Forschung im Kanton sind weiterentwickelt, insbesondere zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmungen im Bereich der Technologien.

Massnahme RP	Zusammenführung und Koordination der Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie	
Jahresziel	Weiterentwicklung der integrierten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie (IBFI).	
Erläuterungen	Die Entwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie (H&FS) zusammen mit der Innovationsstrategie wurde weiter konkretisiert. Die Programmorganisation und die Arbeitsprozesse zur Umsetzung der Innovations- sowie der Hochschul- und Forschungsstrategie (genannt integrierte Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie IBFI) wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wirtschaft und Tourismus und dem Amt für Höhere Bildung sowie dem externen Auftragnehmer ARGE Blauhut weiterentwickelt. Dabei wurden Teilprojekte definiert und für die Umsetzungsphase priorisiert sowie die Verantwortlichkeiten innerhalb der Projektorganisation festgelegt.	
Massnahme RP	Einführung von Ausbildungsangeboten im Bereich Gesundheit an der Fachhochschule Graubünden prüfen	
Jahresziel	Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen bezüglich Ziele und potenziellen Nutzen eines Angebots auf Stufe Fachhochschule für die Gesundheitsinstitutionen im Kanton Graubünden und Ausarbeiten einer gesetzlichen Grundlage für deren mögliche Umsetzung.	
Erläuterungen	Die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für die Einführung von Ausbildungsangeboten im Bereich Gesundheit konnten gestartet werden. Das Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200) bietet keine ausreichende Gesetzesgrundlage zur Einführung eines Studiengangs im Bereich Gesundheit an der FHGR. Mittels Teilrevision des GHF soll die entsprechende Grundlage geschaffen werden. Als erster Schritt des Teilrevisionsprozesses wurde die Notwendigkeitsprüfung durchgeführt. Darauf basierend wurde die Ausarbeitung des Normkonzepts initiiert. Für die operative Umsetzung dieses Systemwechsels hat das Erziehungs-, Kultur und Umweltschutzdepartement (EKUD) ein Koordinations- und Kommunikationsorgan (KKO) eingesetzt, das seine Arbeit mit der Kick-off-Veranstaltung vom 12. November 2021 aufgenommen hat. Dieses begleitet die Umsetzung des Systemwechsels auf der Stufe der Höheren Fachschule Pflege (HF Pflege), da ab Herbst 2023 Auszubildende auf dieser Stufe nicht mehr durch die Schule, sondern durch die Branche bzw. Betriebe anzustellen sind. Im Hinblick auf die Einführung eines Studiengangs für Pflege/Gesundheit an der FHGR hat eine Vertretung der FHGR im KKO Einsitz genommen. Mit dem Abschliessen der Notwen-	

	digkeitsprüfung zur Lancierung der Teilrevision des GHF und der Bildung der KKO, unter Einbezug der FHGR zur Bearbeitung von Entscheidungsgrundlagen für ein Studienangebot an der FHGR im Bereich Pflege, wird das Ziel im Jahr 2021 als erfüllt eingestuft.	
Massnahme RP	Weiterentwicklung des aufgebauten Netzwerkes mit Hochschulen (Projekt Online Campus Alpenraum)	
Jahresziel	Fortführung der Kontakte zu den Bildungseinrichtungen und Forschungsinstitutionen in der Alpenregion und Erhöhung der Visibilität der Angebote nach aussen.	
Erläuterungen	Erläuterungen: Das grenzüberschreitende Projekt zur Transparenz der Bildungsangebote in der ARGE ALP Region konnte aufgrund der Mehrbelastungen infolge Covid-19 nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Online-Plattform, als Kern des Projekts, ist technisch aufgebaut worden. Im Juli 2021 wurde das weitere Projektvorgehen reaktiviert, konnte aber nur eingeschränkt fortgeführt werden. Die Projektbegleitung in Partnerschaft mit der FHGR ist neu zusammengestellt und an der Arbeit.	
Massnahme RP	Positionierung der Fachhochschule Graubünden als national anerkannte und nachgefragte Ausbildungsinstitution mit internationaler Ausstrahlung	
Jahresziel	Die Botschaft der Regierung für den Bau eines Hochschulzentrums (Baubotschaft) ist erarbeitet.	
Erläuterungen	Erläuterungen: Im Jahr 2021 erfolgte die Ausschreibung, die Projektbearbeitung der Planerteams und die Jurierung der Phase 2 des selektiven Projektwettbewerbs. Die Regierung erteilte mit Beschluss vom 18. Oktober 2021 den Zuschlag für den Neubau des Fachhochschulzentrums Graubünden (Prot. Nr. 919/2021). Der Start des Botschaftsprojekts und die Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts erfolgte Ende des Jahres 2021 mit dem Ziel, die Botschaft dem Grossen Rat im Oktober 2022 zur Genehmigung und zur Gewährung des notwendigen Verpflichtungskredits zu unterbreiten. Da die Baubotschaft in Bearbeitung aber noch nicht im 2021 abgeschlossen werden konnte, kann das Ziel nur als teilweise erreicht eingestuft werden.	

Regierungsziel 4 Standort und Wohnort

Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens-, und Erholungsort positionieren.

ES 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden

Graubünden wird von Unternehmen, Fachkräften und Familien als attraktiver und innovativer Arbeits- und Lebensraum wahrgenommen.

Massnahme RP	Erarbeitung von Zielgruppendefinition und Inhalten für den Arbeits- und Lebensraum Graubünden	
Jahresziel	Die Zielgruppendefinition für die drei Anspruchsgruppen Unternehmen, Fachkräfte und Familien ist erarbeitet. In Bezug auf die Anspruchsgruppe Unternehmen sind attraktive Standortfaktoren und Inhalte identifiziert und das Kommunikationskonzept erarbeitet.	
Erläuterungen	Die Zielgruppendefinition für die Anspruchsgruppen «Unternehmen», «Fachkräfte» und «Familien» konnte vorgenommen werden. Die Erarbeitung des Kommunikationskonzepts mit den entsprechenden Inhalten für die Anspruchsgruppe «Unternehmen» wurde abgeschlossen.	
Massnahme RP	Konzeption und Aufbau einer digitalen Plattform und Durchführung von digitalen Kampagnen im Sinne der Markenidee «NaturMetropole der Alpen»	
Jahresziel	Die digitale Plattform unter Berücksichtigung der Anspruchsgruppen Unternehmen, Fachkräfte und Familien ist konzipiert und der Aufbau der Plattform für die Anspruchsgruppe Unternehmen ist erfolgt.	
Erläuterungen	Die digitale Plattform sowie das entsprechende Kommunikationskonzept wurde in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Marke graubünden und unter Berücksichtigung der Anspruchsgruppen «Unternehmen», «Fachkräfte» und «Familien» erarbeitet. Der Aufbau der Plattform für die Anspruchsgruppe «Unternehmen» erfolgt in Teilschritten. Als erste Komponente der Plattform wurde der LinkedIn-Auftritt des Amts für Wirtschaft und Tourismus im Rahmen eines Pilotprojekts realisiert. Weitere Massnahmen zur Etablierung der digitalen Plattform sind geplant, konnten aufgrund von Ressourcenengpässen aber noch nicht umgesetzt werden.	
Massnahme RP	Prüfung weiterer Massnahmen zur Promotion des Arbeits- und Lebensraums	
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2021 kein Jahresziel geplant.	
Erläuterungen	–	

ES 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden

In der Gemeinde oder im Gemeindeverbund (Region) sind alle Akteure der Bewegungs- und Sportförderung vernetzt und durch die koordinierte Zusammenarbeit sind die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport verbessert.

Massnahme RP	Sensibilisierung der Gemeinden für die Sportkoordination	
Jahresziel	Alle Gemeindepräsidien und Geschäftsleitungen der Regionen sind über das Dienstleistungsangebot informiert.	
Erläuterungen	Sämtliche Gemeindepräsidien wurden schriftlich über das Angebot informiert. Die Geschäftsleitungen der Regionen wurden telefonisch kontaktiert. In der Region Landquart konnte das Projekt an der Präsidentenkonferenz vorgestellt werden. Des Weiteren erfolgte an der Gemeindetagung des Amts für Gemeinden im September 2021 eine kurze Projekt-Information. Im vierten Quartal 2021 führte graubündenSport zur Vertiefung noch zwei Online-Meetings für Interessierte durch.	
Massnahme RP	Anschubfinanzierung für die Schaffung von Sportkoordinationsstellen	
Jahresziel	Mindestens drei Gemeinden bauen ein Lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS) auf oder haben ein Gesuch für dessen Umsetzung eingereicht.	
Erläuterungen	Mindestens drei Gemeinden sind an der konkreten Planung eines LBS. Zur Schaffung einer Grundlage für Beiträge an den Aufbau und die Weiterentwicklung von LBS wurde die Teilrevision der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (BR 470.010) vorbereitet. Der Beschluss der Teilrevision ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen. Aufgrund der im 2021 noch fehlenden gesetzlichen Grundlagen war eine Gesuchseinreichung bislang noch nicht möglich.	
Massnahme RP	Vernetzung und Erfahrungsaustausch	
Jahresziel	Erfahrungsaustausch durch Beratung von zehn Gemeinden bzw. interessierten Personen.	
Erläuterungen	Mit Vertretern von 13 Gemeinden fanden Beratungsgespräche statt. Bei zwei Gemeinden sind Sportkoordinatoren bereits in Ausbildung. Mit diesen beiden in Ausbildung stehenden Sportkoordinatoren sowie mit verwaltungsinternen und -externen Fachstellen erfolgte eine Kontaktaufnahme und fand ein Austausch statt.	

ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit

Der Kanton Graubünden ist punkto Vereinbarkeit von Beruf und Familie familienfreundlich aufgestellt und fördert die Chancengleichheit und Inklusion von Kindern und Jugendlichen.

Massnahme RP	Gezielte auf Familien und den Arbeitsmarkt abgestimmte Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung	
Jahresziel	Der politische Entscheid zur Umsetzung einer gezielten, auf die Familien abgestimmten Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote ist gefällt. Er stärkt die Familien und die Arbeitstätigkeit.	
Erläuterungen	Die Regierung hat die Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) im August 2021 freigegeben. Die Vernehmlassung wurde, begleitet von sechs Informationsveranstaltungen in allen Sprachregionen, am 25. November 2021 abgeschlossen. Es sind über 100 Stellungnahmen eingegangen. Die Erarbeitung der Vernehmlassungsunterlagen hat aufgrund von Ressourcenengpässen (u. a. pandemiebedingt) und infolge der Integration des Auftrags Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen mehr Zeit als geplant in Anspruch genommen. Die Debatte im Grossen Rat ist in der zweiten Hälfte des Jahres 2022, abhängig vom Resultat der Vernehmlassung, geplant.	
Massnahme RP	Grundlagenarbeiten der Kinder- und Jugendförderung	
Jahresziel	Auf Basis der Angebots- und Bedarfsanalyse im Rahmen des Programms der Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden gemäss Art. 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) sind die erforderlichen Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung festgelegt und die Umsetzungsphase eingeleitet.	
Erläuterungen	Am 15. April 2021 wurden die Massnahmen zum Programm der Kinder- und Jugendpolitik von der Regierung veröffentlicht und die Umsetzungsphase eingeleitet (vgl. auch Erläuterungen zu Massnahme 3 unten).	
Massnahme RP	Umsetzung der Massnahmen der Kinder- und Jugendförderung	
Jahresziel	–	
Erläuterungen	Die Regierung hat im Frühjahr 2021 den Bericht zur «Bestandesaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlungen» sowie den «Schlussbericht des Projekts Child-friendly Justice» zur Kenntnis genommen (Prot. Nr. 260/2021). Weiter wurde von der Regierung das Leitbild zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden genehmigt. Die anvisierten Schritte zur Qualitätsentwicklung im Pflegekinderwesen und die Förderung von Innovationen mittels Projektbeiträgen wurden abgeschlossen. Die Verabschiedung der Strategie Frühe Förderung für	

das Frühjahr 2022 vorgesehen. Die Förderung der politischen Bildung und der Partizipation an Sekl/II-Schulen wird durch Workshops zum Bündner Wahlsystem im Frühjahr 2022 angeboten. Die Bearbeitung der anderen Massnahmen wird, wie im Programm der Kinder- und Jugendpolitik geplant, bis im 2022 durchgeführt.

Regierungsziel 5 Sprache und Kultur

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen.

ES 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern

Die rätoromanische und italienische Sprache und Kultur im Kanton Graubünden sollen langfristig erhalten werden.

Massnahme RP	Schaffung einer Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung»	
Jahresziel	Die Ansiedlung der Koordinationsstelle in der Verwaltung ist geklärt und die Stelle ausgeschrieben und besetzt.	
Erläuterungen	Die Regierung beschloss am 2. Februar 2021, dass die Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung» als Stabsstelle beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) angesiedelt wird (Prot. Nr. 85/2021). Das EKUD hat den Delegierten für die neu geschaffene Fachstelle Mehrsprachigkeit am 17. Oktober 2021 gewählt. Arbeitsbeginn ist der 1. März 2022.	
Massnahme RP	Förderung von Bildungsangeboten im Bereich des Sprach austauschs und in der Diaspora innerhalb des Kantons	
Jahresziel	Die Ausgangslage, Rahmenbedingungen und bestehenden Angebote im Bereich der innerkantonalen Diaspora sind erhoben. Danach werden die Handlungsoptionen evaluiert, Schwerpunkte festgelegt und die notwendigen Umsetzungsschritte festgehalten.	
Erläuterungen	Diese Massnahme konnte im 2021 nicht an die Hand genommen werden. Die Arbeiten sollen unter Leitung des Delegierten der Fachstelle Mehrsprachigkeit (vgl. Massnahme 1) umgesetzt werden.	

Massnahme RP	Prüfung und Umsetzung von Massnahmen um den Herausforderungen des Medienwandels zu begegnen	
Jahresziel	Die Ausgangslage und die damit einhergehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Medienwandel sind erhoben. Danach werden allfällige Handlungsoptionen evaluiert, Schwerpunkte festgelegt und die notwendigen Umsetzungsschritte festgehalten.	
Erläuterungen	Am 14. Februar 2018 reichte der Grosse Rat den Auftrag Atanes betreffend Zukunft der Berichterstattung in Graubünden ein und überwies diesen am 13. Juni 2018. Das EKUD hat in der Folge das Institut für Medien- und Kommunikationsmanagement der Universität St. Gallen zusammen mit dem Institut für Multimedia Production der FHGR beauftragt, sich mit der Situation der lokalen und regionalen Medienlandschaft zu befassen. Im Frühjahr 2021 reichten die Auftragnehmer dem EKUD den Schlussbericht ein. In der Folge wurden die vorgeschlagenen Massnahmen geprüft. Die Regierung hat den Bericht am 11. Januar 2022 zur Kenntnis genommen und das EKUD beauftragt, der Regierung einen Vorschlag zur Verbesserung der medialen Versorgung der italienischsprachigen Bevölkerung zu unterbreiten (Prot. Nr. 10/2022).	
Massnahme RP	Förderung der digitalen Transformation in den Bereichen sprachliche Grundlagen und Übersetzung	
Jahresziel	Die bereits vorhandenen verwaltungsinternen Grundlagen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation in den Bereichen sprachliche Grundlagen und Übersetzung sind erhoben, zusammengetragen und gegebenenfalls mit weiterem Datenmaterial ergänzt. Darauf aufbauend werden die Handlungsoptionen evaluiert, Schwerpunkte festgelegt und die notwendigen Umsetzungsschritte festgehalten.	
Erläuterungen	In einer Sitzung Mitte Juni 2021 zwischen Radiotelevisione Svizra Rumantscha (RTR) und dem EKUD-Vorsteher konnte das EKUD über die laufenden Bestrebungen auf dem Gebiet der rätoromanischen Spracherkennung und der automatischen Übersetzung (Speech-to-Text & Text-to-Text) informiert und über die künftigen (Einsatz-)Möglichkeiten in Kenntnis gesetzt werden. Neben RTR sind teilweise auch andere Institutionen auf diesem innovativen Gebiet tätig. So haben etwa Forschende der FHGR, unterstützt durch den Sprachdienst der Lia Rumantscha, im Mai 2021 mit «Translaturia» einen Prototyp für rätoromanische Übersetzungssoftware entwickelt. Seit Dezember 2021 ist zudem die App «Dicziunari Rumantsch» öffentlich zugänglich (dicziunari.ch). Es handelt sich um eine Wörterbuch-App mit mehr als 500 000 Einträgen, welche Übersetzungen in alle Idiome und Rumantsch Grischun bietet. Das EKUD sieht und anerkennt das grosse Potenzial der Technologien. Eine Beteiligung durch den Kanton Graubünden an den entsprechenden Technologien ist bei Bedarf sicherlich prüfenswert. Die digitalen Instrumente in romanischer Sprache werden weitgehend von Organisationen und Fachpersonen ausserhalb der kantonalen Verwaltung initiiert	

(RTR, Lia Rumantscha usw.). Deren eventuelle Übernahme auch für verwaltungsinterne Aufgaben (Übersetzungsdienst u. a.) kann erst nach Abschluss der Entwicklungs- und Erprobungsphase in Betracht gezogen werden. Dies führt zu einer gewissen Verzögerung bei der Realisierung des gemäss Jahresprogramm anvisierten Ziels.

ES 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen

Die kulturelle Vielfalt ist digital zugänglich und der Nutzen der Kultur für Wirtschaft und Tourismus sowie Bildung und Wissenschaft gestärkt.

Massnahme RP	Schaffung eines digitalen Kulturgüterportals für das kulturelle und sprachliche Erbe des Kantons	
Jahresziel	Initialisierung des Projekts Kulturgüterportal Graubünden.	
Erläuterungen	Nachdem im Sommer 2021 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik ein Systemanbieter ausgewählt wurde, wurden in den folgenden Monaten die detaillierten Konzepte, welche die Funktionen des Portals beschreiben, erfasst und erste Entwicklungen umgesetzt. Gleichzeitig wurden als Teilprojekt für kleine Institutionen, die kein eigenes Tool zur Erschliessung ihrer Bestände besitzen, die Funktionen eines Inventarisierungstools definiert und zum Teil auch schon erstellt. Über einen schriftlichen Austausch und über Besuche bei den Institutionen vor Ort konnten schon viele Museen, Archive und Bibliotheken aus allen Sprachbereichen für das Projekt gewonnen werden. Gemeinsam mit den Institutionen werden die Sammlungen für die Veröffentlichung auf dem Portal ausgewählt und die Daten von der Projektkoordination analysiert, damit die Integration in das Portal vorbereitet werden kann.	
Massnahme RP	Einbezug von Kultur in die Innovations- bzw. Hochschul- und Forschungsstrategie	
Jahresziel	Analyse und Priorisierung möglicher Schnittstellen zur Innovations- bzw. Hochschul- und Forschungsstrategie.	
Erläuterungen	Das Kulturgüterportal Graubünden, als zentraler Recherchepool für die Sammlungen verschiedener Institutionen, ist auch für Bildungsinstitutionen unterschiedlichen Niveaus von grossem Interesse. Inhalte, auf die in den meisten Fällen bisher nur vor Ort zugegriffen werden konnte, werden in Zukunft auf dem Kulturgüterportal zeit- und ortsunabhängig für alle zugänglich sein, auch und nicht zuletzt für Forschung und Lehre. In einem ersten Schritt wurde eine Auslegeordnung erstellt und eine Priorisierung für die nächsten Schritte gemacht.	

Massnahme RP	Potenziale einer wirksameren Vermittlung der Kultur im Tourismus mit Einbezug der relevanten Akteure ermitteln	
Jahresziel	Kontaktaufnahme und Erstellen einer Auslegeordnung mit den relevanten Organisationen.	
Erläuterungen	Das Kulturgüterportal bietet allen Gedächtnisinstitutionen des Kantons die Möglichkeit, ihre Sammlungen auf einer fünfssprachigen, modernen, vernetzten Plattform zu präsentieren. Dadurch gewinnen sie an grösserer Bekanntheit und Erreichbarkeit. Da der Fokus im ersten Projektjahr vor allem auf die Infrastruktur (Massnahme 1) gesetzt wurde, auf der alle weiteren Schritte aufbauen, konnte das Ziel nur teilweise erreicht werden. Als erster Schritt zur Umsetzung dieser Massnahme wurde jedoch eine interne Analyse der verschiedenen Stakeholder aus dem Tourismusbereich gemacht.	

Regierungsziel 6 Gesundheit und Betreuung

Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten.

ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft

Die Gesundheitsversorgungszentren in den Gesundheitsversorgungsregionen stellen langfristig und finanziell tragbar die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher.

Massnahme RP	Leistung von Beiträgen zur Effizienzsteigerung in der Gesundheitsversorgung	
Jahresziel	Die durch die Gesundheitsversorgungsregionen eingereichten Projekte sind geprüft und unterstützungswürdige Projekte eruiert.	
Erläuterungen	An alle (drei) eingereichten Projekte konnten Beiträge zugesichert werden.	
Massnahme RP	Einführung eines umfassenden «Case Managements» als Standard zur Leistungserbringung in den Gesundheitsversorgungszentren	
Jahresziel	Analyse der Ausgangssituation und Definition der künftigen Ausgestaltung des Case Managements im Kanton Graubünden unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten.	
Erläuterungen	Die für die Analyse vorgesehenen personellen Ressourcen mussten zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie eingesetzt werden.	

Massnahme RP	Massnahmen zur Sicherstellung von Personalressourcen in der Peripherie	
Jahresziel	Evaluation der bestehenden Ausbildungsprogramme Capricorn und Hausarzt Curriculum sowie der Ausbildungsvorgaben der Gesundheitsberufe des Gesundheitsamts.	
Erläuterungen	Die bestehenden Ausbildungsprogramme Capricorn und Hausarzt Curriculum wurden analysiert und in ein neues Programm überführt. Die Regierung hat das neue Programm mit Beschluss vom 9. November 2021 (Prot. Nr. 959/2021) zur Kenntnis genommen und das Kantonsspital mit der Umsetzung beauftragt. Des Weiteren hat die Arbeitsgruppe, welche seitens der Branche die HF Pflege Betriebsanstellung begleitet, die Ausbildungsvorgaben analysiert.	
Massnahme RP	Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen sowie Vornahme der erforderlichen Anpassungen	
Jahresziel	Analyse der Ausgangssituation und Definition der künftigen Ausgestaltung des Rettungswesens im Kanton Graubünden unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten.	
Erläuterungen	Die für die Analyse vorgesehenen personellen Ressourcen mussten zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie eingesetzt werden.	

ES 6.2 Help yourself und deinen Nächsten

Der Anstieg der Gesundheitskosten wird durch Stärkung der Gesundheitskompetenz und Wahrnehmung der Eigenverantwortung gedämpft und attraktive Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige werden geschaffen.

Massnahme RP	Zielgruppenorientierte Kampagnen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der Bevölkerung	
Jahresziel	Analyse der bestehenden kantonalen Programme betreffend Gesundheitsförderung und Prävention auf Potenzial zur Stärkung der Gesundheitskompetenzen unter Berücksichtigung vorab zu definierender Zielgruppen.	
Erläuterungen	Das Programm zur Gesundheitsförderung im Kinder- und Jugendalter wurde analysiert. Es wurde festgestellt, dass das Programm mit spezifischen Massnahmen zur Stärkung von vulnerablen Erwachsenen mit Kleinkindern ergänzt werden sollte. Da die Analyse von mehreren kantonalen Programmen beabsichtigt ist, jedoch erst eines davon analysiert werden konnte, wird das Jahresziel als teilweise erreicht beurteilt.	

Massnahme RP	Bereitstellung von Informationsmaterial zu gesundheitsbewusstem Verhalten	
Jahresziel	Erstellen eines Konzepts zur Informationsbereitstellung betreffend gesundheitsbewusstem Verhalten unter Einbezug nicht übertragbarer Krankheiten (bspw. Diabetes oder Krebs) sowie übertragbarer Krankheiten (bspw. HIV oder Covid-19).	
Erläuterungen	Die für die Erstellung des Konzepts vorgesehenen personellen Ressourcen mussten zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie eingesetzt werden.	
Massnahme RP	Entlastung Pflegender Angehöriger durch unterstützende Angebote	
Jahresziel	Analyse der Ausgangssituation sowie Ausarbeitung und Evaluation möglicher künftiger Entlastungsangebote für Pflegende Angehörige. In Abhängigkeit des Erfordernisses und der zeitlichen Möglichkeiten Beginn der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen.	
Erläuterungen	Die Analyse der Ausgangssituation konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil die dafür vorgesehenen Ressourcen teilweise für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie eingesetzt werden mussten.	
Massnahme RP	Entschädigung Pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter	
Jahresziel	Analyse der Ausgangssituation sowie Ausarbeitung und Evaluation möglicher künftiger Entschädigungsmöglichkeiten für Pflegende Angehörige. In Abhängigkeit des Erfordernisses und der zeitlichen Möglichkeiten Beginn der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen.	
Erläuterungen	Die Analyse der Ausgangssituation konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil die dafür vorgesehenen Ressourcen teilweise für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie eingesetzt werden mussten.	

ES 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus

Die Leistungserbringer sind für die Entwicklung von erfolgsversprechenden Angeboten im Gesundheitstourismus befähigt.

Massnahme RP	Weiterentwicklung der kantonalen Koordinationsstelle und ihrer Angebote	
Jahresziel	Durchführen der Informationsveranstaltungen in den Regionen sowie Auswertung der Rückmeldungen.	
Erläuterungen	Infolge der Covid-19-Pandemie verzögerte sich die Durchführung der Informationsveranstaltungen. In einzelnen Regionen fanden die Informationsveranstaltungen statt oder es konnten für das erste Quartal 2022 Termine vereinbart werden.	

Massnahme RP	Einsetzen eines Think Tanks zum Aufspüren von Trends und zur Unterstützung in der Umsetzung von Projekten	
Jahresziel	Erarbeiten des Aufgabenbeschriebs sowie des Anforderungsprofils eines künftig zu engagierenden Think Tanks. Evaluation möglicher Mitglieder des Think Tanks sowie Anfrage zur Mitarbeit.	
Erläuterungen	Mit Beschluss vom 2. März 2021 (Prot. Nr. 194/2021) hat die Regierung gestützt auf den Tätigkeitsbericht 2020, der bis Ende 2020 tätigen Steuerungsgruppe festgestellt, dass es zweckmässiger ist, an Stelle eines Think Tanks einen Ausschuss einzusetzen, der die Möglichkeit hat, punktuell externe Fachpersonen beizuziehen. Entsprechend hat die Regierung mit demselben Beschluss diesen Ausschuss eingesetzt. Der Ausschuss hat in der Folge seine Tätigkeit aufgenommen.	

Regierungsziel 7 Mobilität**Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten.****ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität**

Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen und den Langsamverkehr wird gefördert und die Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes erfolgt bedarfsgerecht.

Massnahme RP	Schaffung tariflicher Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr in Graubünden	
Jahresziel	Das Projekt Vision GR 2025 ist lanciert.	
Erläuterungen	Die Vision wurde lanciert und mit den Beteiligten besprochen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in den nächsten Jahren. Die Tarifsysteme sollen harmonisiert und kundenorientierter gestaltet werden.	
Massnahme RP	Massnahmen für eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen	
Jahresziel	Die im Strassenbauprogramm 2021 bis 2024 vorgesehenen Bauvorhaben für das Jahr 2021 sind umgesetzt und ein Konzept für die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs (Busspuren) wird ausgearbeitet.	
Erläuterungen	Die im Strassenbauprogramm 2021 bis 2024 vorgesehenen Projekte für den Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen konnten mehrheitlich realisiert werden. Im Weiteren wurden die finanziellen Mittel beim baulichen Unterhalt im Sinne der Zielsetzung soweit möglich ausgeschöpft. Busspuren sind lediglich in Chur ein Thema. Die Umsetzung verläuft zaghaft; eines von zwei Projekten befindet sich derzeit in Umsetzung.	

Massnahme RP	Unterstützung der Gemeinden bei Planung, Bau und Unterhalt von Radwegenanlagen zur Steigerung des Veloverkehr-Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen	
Jahresziel	Die prioritären Massnahmen aus der Schwachpunktanalyse des Sachplans Velo werden mit den betroffenen Gemeinden besprochen. Das Tiefbauamt wirkt bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms 4. Generation aktiv mit, um den Velo-Alltagsverkehr zu fördern.	
Erläuterungen	Mit dem Sachplan Velo wurden rund 300 Schwachstellen eruiert. Davon befinden sich 2/3 auf Gemeindestrassen und 1/3 im Bereich der Kantonsstrassen. Rund 30 Gemeinden wurden planerisch und finanziell beraten. Etwa 100 Massnahmen entlang der Kantonsstrassen wurden in die Mehrjahresplanung des Tiefbauamts aufgenommen. Im Rahmen von Ausbau- und Instandsetzungsprojekten werden die erkannten Schwachstellen geplant und behoben. Bei der Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms 4. Generation wurden 34 Massnahmen im Bereich Fuss- und Veloverkehr ausgearbeitet.	
Massnahme RP	Förderung von digitalen Innovationen im Verkehrsbereich	
Jahresziel	Die Digitalisierung beim Ticketing im öffentlichen Verkehr und bei der Installation von Informationssystemen an wichtigen Bahnhöfen und Bushaltestellen wird konsequent weiterbetrieben.	
Erläuterungen	Mit dem Projekt «Vendita 21» wurde dieses Thema weiter vorangetrieben. Das Projekt wurde von einer externen Trägerorganisation (Transportunternehmung) entwickelt und wird im Frühling 2022 im Markt eingeführt. Zusätzlich wurden die wichtigsten Bahnhöfe und Bushaltestellen mit elektronischen Fahrgastinformationssystemen ausgerüstet, welche auch Echtzeitinformationen anzeigen können. Zudem wurden im Oberengadin alle Haltestellen mit QR Codes ausgerüstet, welche den Zugang zu Echtzeitinformationen ermöglichen.	
Massnahme RP	Unterstützung der Gemeinden bei der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen	
Jahresziel	Die Gemeinden werden bei der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen finanziell und beratend unterstützt. Ein entsprechendes Monitoring ist erstellt.	
Erläuterungen	Nach einer längeren Anlaufphase wird nun die behindertengerechte Sanierung der Bushaltestellen umgesetzt. Das Monitoring ist derzeit noch pendent.	

ES 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton

Auf den wichtigsten Linien des öffentlichen Verkehrs ist das Angebot ausgebaut, so dass die Standortattraktivität des Kantons mit einer qualitativ guten, zuverlässigen und nachhaltigen Erschliessung gestärkt wird.

Massnahme RP	Umsetzung Halbstundentakt auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton	
Jahresziel	Per Fahrplan 2021 wird auf der PostAuto-Linie Castione – Mesocco (in der Hauptsaison; von Montag bis Freitag) sowie auf der RhB-Linie Landquart – Davos (am Wochenende) der Halbstundentakt eingeführt.	
Erläuterungen	Der geplante Ausbau wurde im Fahrplan 2021 komplett umgesetzt. Weitere geplante Fahrplanausbauten mussten infolge der Covid-19-Pandemie verschoben werden.	
Massnahme RP	Massnahmen zur besseren Verknüpfung der verschiedenen Leistungsangebote im öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen	
Jahresziel	Die behindertengerechte Sanierung des Bahnhofs Chur West wird unterstützt und die Möglichkeiten eines Ausbaus zu einem Verkehrsknotenpunkt geprüft. Cho d'Punt ist mit einer Buslinie im Halbstundentakt in der Hauptsaison besser erschlossen.	
Erläuterungen	Das Projekt Bahnhof Chur West schreitet planmässig voran. Der Projektwettbewerb wurde 2021 durchgeführt und das Gewinnerprojekt ist definiert. Aktuell laufen die Planungsarbeiten seitens der Stadt Chur und der RhB in Abstimmung mit dem Amt für Energie und Verkehr. Der Halbstundentakt in der Hauptsaison für die Buslinie Cho d'Punt wurde umgesetzt.	
Massnahme RP	Einführung eines durchgehenden IC-Halbstundentakts zwischen Zürich und Chur	
Jahresziel	In Kooperation mit den SBB werden auf den Fahrplan 2021 zusätzliche IC-Züge eingeführt.	
Erläuterungen	Das Jahresziel von sieben zusätzlichen Verbindungen wurde erreicht. Vier Verbindungen sind ganzjährig und drei Verbindungen saisonal. Die Verdichtung der Verbindungen wird in den kommenden Jahren weitergeführt.	

Regierungsziel 8 Green Deal - Klima, Energie und Naturgefahren**Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben.****ES 8.1 Verbesselter Schutz vor Naturgefahren**

Das integrale Risikomanagement bei Naturgefahren ist in Graubünden etabliert und erlaubt fundierte und risikobasierte Entscheide bezüglich der zu treffenden Abwehrmassnahmen.

Massnahme RP	Fertigstellung einer kantonsweiten Gefahrenhinweiskarte und Erarbeitung von kantonsweiten Risikohinweiskarten	
Jahresziel	Die Gefahrenhinweiskarte Lawinen ist etabliert und die Gefahrenhinweiskarte Sturz wird erarbeitet. Basierend auf diesen zwei Gefahrenhinweiskarten wird die Methodik der Risikohinweiskarte entwickelt.	
Erläuterungen	Die Gefahrenhinweiskarte Lawinen konnte fertiggestellt werden und dient als aktuelle Grundlage für die Gefahrenbeurteilung. Die Gefahrenhinweiskarte Sturz ist erarbeitet, eine Validierung für den praktischen Einsatz kann nun angegangen werden. Zur Erarbeitung der Methodik der Risikohinweiskarte wurde beim SLF Davos ein Pilotprojekt für eine Risikohinweiskarte Lawinen in Davos für die erste Hälfte 2022 in Auftrag gegeben.	
Massnahme RP	Verbesserung der Verfügbarkeit des Löschwassers für Waldbrandprävention	
Jahresziel	Waldbrandpräventionsmassnahmen sind gemäss dem kantonalen Konzept «Waldbrandprävention 2030» und dem von der Regierung genehmigten «Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen und Waldbrandprävention 2020» umgesetzt.	
Erläuterungen	Für die Verbesserung der Verfügbarkeit von Löschwasser wurden im 2021 vier neue Löschwasserbecken in den Gemeinden Chur, Davos, Fläsch und Pontresina erstellt. Als spezielles Einsatzmaterial wurden vier neue grosse Löschwasserpumpen beschafft, welche bei der Waldbrandbekämpfung für umfangreiche Wassertransporte unentbehrlich sind.	
Massnahme RP	Resilienz der Schutzwälder durch Grundlagenarbeit stärken	
Jahresziel	Das Projekt zur Ermittlung der sensitiven Standorte und Bestände ist abgeschlossen und der Handlungsbedarf im Schutzwald geklärt. Anschliessend werden wirkungsvolle Projekte zur Umsetzung erarbeitet.	
Erläuterungen	Das Projekt zur Ermittlung der sensitiven Standorte und Bestände wurde im Juni 2021 abgeschlossen. Der Handlungsbedarf für den Schutzwald ist aufgezeigt. Die Standortbedingungen für die vorhandenen Baumarten werden sich stark ver-	

	ändern. Deshalb wird im Jahr 2022 eine Strategie zur Umsetzung der Erkenntnisse erarbeitet. Die Strategie wird auf Massnahmen mit direktem Praxisbezug ausgerichtet und soll ab Sommer 2022 schrittweise zur Umsetzung gelangen.	
Massnahme RP	Aufbau und Inbetriebnahme eines kantonsinternen Meteoteams	
Jahresziel	Für die Beurteilung der Auswirkungen von Meteo-Warnungen des Bundes wird ein EDV-basiertes Dispositionsmodell implementiert. Innerhalb des Amts für Wald und Naturgefahren wird ein Pilotbetrieb zur Beurteilung der Nützlichkeit der Ergebnisse betrieben.	
Erläuterungen	Das EDV-basierte Dispositionsmodell ist erarbeitet und läuft seit 1. November 2021 auf einer internen EDV-Plattform. Dabei werden Daten vom BAFU, von MeteoCH und vom SLF täglich vollautomatisch abgefragt und mittels Regeln zu einem Dispositionswert für «Unwetter» verknüpft. Die Werte werden neben weiteren Informationen bei der Beurteilung herangezogen und während einer Pilotphase hinsichtlich Validität und Nützlichkeit geprüft.	

ES 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien

Die Treibhausgasemissionen sind durch die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials an erneuerbaren Energien und durch Verbesserungen bei der Energieeffizienz reduziert.

Massnahme RP	Förderbeiträge zugunsten des Gebäudeparks im Kanton verstärken	
Jahresziel	Die bestehenden Förderprogramme zugunsten des Gebäudeparks werden so beworben, dass die verfügbaren Mittel zugesichert werden können. Im Zusammenhang mit dem Green Deal wird unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Analyse geprüft, welche Förderprogramme künftig verstärkt werden können und welche Wirkungen und Kosten diese zur Folge haben.	
Erläuterungen	Das bestehende Förderprogramm wurde im Zusammenhang mit der ersten Etappe des Aktionsplans Green Deal massiv verstärkt. Der Beschluss des Grossen Rates erfolgte im Oktober 2021, die Umsetzung startete bereits im Dezember 2021. Es wird mit einem massiven Anstieg der Gesuche (+50 %) und dementsprechend auch des Mittelaufwands gerechnet.	

Massnahme RP	Aufbau einer kantonalen Energieplanung	
Jahresziel	Gewässerstrecken Wasserkraftnutzung: Die Grundlagen erhebung und -validierung sowie der Vorgehensvorschlag zur Anpassung des kantonalen Richtplans im Bereich Energie sind erstellt.	
Erläuterungen	Die Grundlagen für die Ausscheidung der Gewässerstrecken für eine Wasserkraftnutzung sind im Entwurf vorhanden und erarbeitet. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundlagen finalisiert und basierend darauf die Vernehmlassungsvorlage des Energierichtplans erstellt. Aufgrund der Komplexität und pandemiebedingt traten zeitliche Verzögerungen ein.	
Massnahme RP	Emissionsfreien öffentlichen Busverkehr fördern	
Jahresziel	Die Voraussetzungen für den Einsatz von batterie-elektrischen Bussen im Churer Rheintal werden geprüft.	
Erläuterungen	Das Projekt «Elektro-Mobilität» (ELMO) beim Busverkehr wurde zusammen mit Postauto und Repower geprüft und konkretisiert. Gewisse Vorarbeiten und Beschaffungen wurden bereits angegangen. Die Regierung wird im Frühling 2022 über die finanzielle Umsetzung befinden. Die Realisierung soll per Fahrplanwechsel im Dezember 2022 erfolgen.	
Massnahme RP	Erhöhung der Solarstromproduktion im Winter	
Jahresziel	Das neue Förderprogramm für Winterstrom-Photovoltaikanlagen ist etabliert.	
Erläuterungen	Die gesetzliche Grundlage besteht mit dem neuen Bündner Energiegesetz sowie der dazugehörigen Verordnung (BEG; BR 820.200/BEV; BR 820.210) seit dem Jahr 2021. Die Umsetzung erfolgt planmässig, die Gesuche treffen ein und werden zeitnah bearbeitet. Das Echo ist positiv.	
Massnahme RP	Erhöhung der Speicherkapazitäten für Elektrizität	
Jahresziel	Die Möglichkeiten zur Unterstützung von Pilotanlagen zur Produktion von Wasserstoff mittels Elektrolyse werden geprüft und die Erkenntnisse daraus aufbereitet. Zudem soll die Speicherbarkeit von Energie in der Wasserkraftstrategie des Kantons verstärkt berücksichtigt werden.	
Erläuterungen	Zusammen mit der FHGR wurden die Einsatzmöglichkeiten von Wasserstoff geprüft. Obwohl technisch umsetzbar, stellen sich bei der effektiven Umsetzung vor allem wirtschaftliche Fragen, welche national angegangen werden müssen (Importregelung, Normen, Förderung Wasserstoff-Infrastrukturen wie Tankstellennetz usw.). Bezüglich Speichererhöhung der Grosswasserkraft wurden im Rahmen des sogenannten «Runden Tisches für Wasserkraft auf Bundesebene» zwei Bündner	

Projekte identifiziert. Ob sich die Bewilligungsprozesse für Neu- und Ausbauprojekte auch beschleunigen lassen, bleibt abzuwarten.

ES 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft

Es sind wirkungsvolle Massnahmen und Förderinstrumente erarbeitet und erprobt, um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft mittelfristig massgeblich zu reduzieren

Massnahme RP	Umsetzung einzelbetrieblicher Massnahmen für eine klimaschonende Bewirtschaftung auf 30–40 Betrieben	
Jahresziel	Die Grundlagenerarbeitung sowie Vorbereitungsarbeiten des Projekts klimaneutrale Landwirtschaft sind abgeschlossen, die Testbetriebe bestimmt und die Phase A des Projekts abgeschlossen. Die Phase B ist vorbereitet und die Finanzierungsbeschlüsse sind gefasst.	
Erläuterungen	Die Grundlagenerarbeitung sowie die Vorbereitungsarbeiten wurden abgeschlossen. Es wurden insgesamt 52 Pilotbetriebe ausgewählt, die Bilanzierungen auf jedem Betrieb berechnet und das Aus- und Weiterbildungsprogramm (Förderbereich A) für den Wissenstransfer organisiert und durchgeführt (Phase A). Indem die Grundsätze für die Finanzierung der Pilotprojekte festgelegt und die Details für das Einreichen von Innovationsprojekten ausgearbeitet und den Pilotbetrieben mitgeteilt wurden, sind die Vorbereitungsarbeiten für die Phase B, Umsetzung der Pilotprojekte, im Förderbereich B abgeschlossen. Das Projekt wurde in den Aktionsplan Green Deal aufgenommen.	
Massnahme RP	Unterstützung des Einsatzes von emissionsarmen Applikationstechniken	
Jahresziel	Die Forschungsarbeit zur Verringerung der Strohrückstände beim Schleppschlaucheinsatz ist abgeschlossen. Zudem sind die finanziellen Grundlagen für die Förderung der Abdeckung von offenen Güllegruben und Silos geschaffen.	
Erläuterungen	Das Obligatorium für den Einsatz des Schleppschlauchs wurde um zwei Jahre auf das Jahr 2024 verschoben. Deshalb wurden die Forschungsarbeiten nicht durchgeführt. Da sich die Massnahmen, die von der landwirtschaftlichen Beratungszentrale der kantonalen Fachstellen (Agridea) empfohlen werden, zwischenzeitlich etabliert und sich als wirkungsvoll erwiesen haben, ist der Bedarf nach den ursprünglich geplanten Forschungsarbeiten nicht mehr gegeben. Die Grundlagen für die Förderung der Abdeckung der verbleibenden offenen Güllegruben und Silos ist in Erarbeitung.	

Regierungsziel 9 Landschaft und Biodiversität**Den Stellenwert der einzigartigen alpinen (Kultur-)Landschaft und die Biodiversität erhalten.****ES 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden**

Dem fortschreitenden Rückgang der Biodiversität im Hinblick auf Lebensräume und Arten wird im Kanton Graubünden wirkungsvoll entgegengetreten.

Massnahme RP	Aufbau eines kantonalen Biodiversitäts-Monitorings sowie einer massnahmenbezogenen Wirkungskontrolle	
Jahresziel	Die Grundlagenerarbeitung für ein Biodiversitäts-Monitoring des Kantons Graubünden und für die Wirkungskontrolle von Massnahmen zugunsten der Biodiversitätsförderung ist abgeschlossen und mit allen beteiligten Dienststellen besprochen.	
Erläuterungen	Die Grundlagenerarbeitung für das Biodiversitäts-Monitoring ist abgeschlossen und Fachkräfte für die Felderhebungen sind ausgebildet und geprüft worden. Ebenfalls konnten die Grundlagen für die Wirkungskontrollen der Biodiversitätsmassnahmen aufgearbeitet und bereitgestellt werden. Wegen der pandemiebedingten Einschränkungen für physische Treffen erfuhr jedoch die Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen, welche für eine breite Akzeptanz der Wirkungskontrolle von entscheidender Bedeutung ist, eine zeitliche Verzögerung.	
Massnahme RP	Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie Graubünden und eines Aktionsplans mit Förderungsmassnahmen für Arten und Lebensräume	
Jahresziel	Ein erster Bericht über den Zustand der Biodiversität liegt vor und wird der Regierung zur Kenntnis gebracht. Die Handlungsfelder, die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie Graubünden (SBGR) bearbeitet werden sollen, sind festgelegt.	
Erläuterungen	Der Bericht über den Zustand der Biodiversität liegt in einem ersten Entwurf vor und wurde dem Lenkungsgremium und der Fachgruppe zu einer Feedbackschleife zugestellt. Die Handlungsfelder sind noch nicht festgelegt worden. Der Grund für den Rückstand im Projektablauf liegt einerseits bei den pandemiebedingten Einschränkungen von physischen Sitzungen, welche bei Projekten mit vielen Beteiligten mit unterschiedlichen Ansprüchen essenziell sind, andererseits aber auch im etwas unterschätzten zeitlichen und personellen Aufwand für die Erstellung eines umfassenden Zustandsberichts in hoher Qualität.	

Massnahme RP	Entwicklung einer Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden», Biodiversitäts-Stiftung und Information/Öffentlichkeitsarbeit	
Jahresziel	Die Plattform SBGR ist aktiv und hat den Zustandsbericht SBGR und die Handlungsfelder verabschiedet. Die Biodiversitätsstiftung ist gegründet und ihre Organe sind besetzt.	
Erläuterungen	Aufgrund des Rückstands im Projektfahrplan konnte die Plattform SBGR noch nicht aktiviert werden. Der Gründungsverein Pro BDS GR hat die Vorbereitungsarbeiten zur Gründung einer Biodiversitätsstiftung weitgehend abgeschlossen und einen Managementplan für den Betrieb der Stiftung eingereicht. Parallel dazu hat der Verein im Sinne eines Pilotbetriebs bereits erste Aufwertungsprojekte realisiert und eine interimistische Geschäftsstelle eingesetzt.	
Massnahme RP	Förderprogramme für Lebensräume und Arten	
Jahresziel	Der Leistungsstand in den Programmvereinbarungen Naturschutz und Revitalisierungen beträgt mindestens 30 %.	
Erläuterungen	Gemäss dem Programmcontrolling zu den Programmvereinbarungen (PV) 2020–2024 ist die Umsetzung der PV Naturschutz auf Kurs. Bei der Umsetzung der PV Revitalisierung besteht Rückstand, einerseits weil die im Jahr 2020 effektiv erbrachten Leistungen in Absprache mit dem BAFU noch im Rahmen der Nachbesserungen zur PV 2016–2019 erbracht worden sind und andererseits weil nach wie vor viele Projekte erst in der Projektierungsphase stehen, was sich bei rein betragsmässig definierten Leistungsindikatoren entsprechend auf den Leistungsstand auswirkt.	

ES 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft

Eine standortangepasste Landwirtschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung entlang der ganzen Verarbeitungskette bis zum Endkonsumenten wird erhalten und optimiert.

Massnahme RP	Umsetzung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)	
Jahresziel	Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der AP22+ sind abgeschlossen und die Mitarbeitenden im Vollzug und in den Strukturverbesserungen über die Änderungen informiert.	
Erläuterungen	In der Frühlingssession 2021 hat nach dem Ständerat auch der Nationalrat beschlossen, die Beratung über die AP22+ zu sistieren. Der Bundesrat wurde gleichzeitig beauftragt, dem Parlament bis spätestens 2022 einen Bericht zur Beantwortung des Postulats 20.3931 «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» vorzulegen. Damit wird das Parlament die Beratung der AP22+ frühestens im Frühling 2023 wiederaufnehmen. Somit konnten keine weiteren Vorbereitungsarbeiten getroffen werden, weil keine weiteren Vorgaben durch den Bund gemacht	

	wurden. Einzelne kleine gesetzliche Anpassungen wurden auf Verordnungsstufe mit dem Verordnungspaket 2021 eingeführt und entsprechend auf das Jahr 2022 auch umgesetzt. Weitere Anpassungen werden mit dem Verordnungspaket 2022 folgen. Das Parlament hat in der Frühlingsession 2021 gesetzliche Änderungen beschlossen, um das Risiko beim Einsatz von Pestiziden weiter zu reduzieren (Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»). Zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.475 sind Umsetzungsbestimmungen in der Chemikalien-, Landwirtschafts- und Gewässerschutzgesetzgebung nötig. Die ersten Massnahmen werden per 1.1.2023 in Kraft treten. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten müssen ab Mitte 2022 im Amt für Landwirtschaft und Geoinformation angegangen werden.	
Massnahme RP	Flächendeckende Erarbeitung der regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS)	
Jahresziel	Das Pilotprojekt RLS Beverin als eines der fünf schweizerischen Pilotprojekte ist abgeschlossen.	
Erläuterungen	Das Pilotprojekt RLS Beverin als eines der fünf schweizerischen Pilotprojekte konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Damit wurden die Grundlagen geschaffen, dass bei einer allfälligen späteren Einführung durch den Bund der Kanton bereits über die konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen verfügt. Die in der Pilotphase gesammelten Erfahrungen werden helfen, die RLS flächendeckend und effizient im Kanton umzusetzen. Einzelne Vorbereitungsarbeiten werden bereits im Jahr 2022 angegangen.	
Massnahme RP	Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungsketten	
Jahresziel	Mindestens ein Pilotprojekt eines virtuellen regionalen Marktes für Landwirtschaftsprodukte ist realisiert.	
Erläuterungen	Im Rahmen des PRE 100 % Val Poschiavo wurde die Digitalplattform «Loonity – Mercato Valposchiavo» aufgebaut. Diese wird seit Herbst 2021 von den Gastronominnen und Gastronomen sowie den Produzentinnen und Produzenten im Tal benutzt. Als nächster Schritt wird die Zusammenarbeit mit den Unternehmen aus der Logistik vorangetrieben. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass seitens der Produzentinnen und Produzenten noch zögerlich vom neu geschaffenen Angebot Gebrauch gemacht wird, während seitens der Gastronomie das Interesse grösser ist. Zwischenzeitlich fand bereits ein Austausch zwischen Produzentinnen und Produzenten und der Gastronomie statt, um die Nutzung auszubauen. Weiter wurden in Form einer Vorabklärung die Grundlagen für ein überregionales Logistikzentrum mit zugehöriger Kleinmengenlogistik und virtuellem Markt erarbeitet.	

Massnahme RP	Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Ökobüros in Landwirtschaftsfragen	
Jahresziel	Das Ausbildungsprogramm für Ökobüros mit einer Frühjahrestagung zum Saisonstart und einer Herbsttagung zu den Schwerpunktthemen AP22+ und RLS sowie Praxis-Workshops sind durchgeführt.	
Erläuterungen	Die Frühjahrestagung konnte trotz Sistierung der AP22+ durchgeführt werden. Die Schwerpunktthemen wurden entsprechend angepasst. Auf die Herbsttagung wurde aufgrund steigender Coronazahlen und mangelnder Ressourcen verzichtet. Die Ausbildungsanforderungen wurden trotzdem erreicht.	

Regierungsziel 10 Innovation und Diversifizierung**Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen.****ES 10.1 Steigerung der Innovationskraft**

Die Innovationskraft der einheimischen Wirtschaft ist in Abstimmung mit der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie durch gezielte Technologieförderung, Förderung von Jungunternehmen und Innovationsförderung gestärkt.

Massnahme RP	Umsetzung von Teilprojekten der Innovationsstrategie	
Jahresziel	Der Prozess für die Umsetzung der Projekte im Programm «Innovationsstrategie Graubünden» ist etabliert.	
Erläuterungen	Der Prozess für die Umsetzung der Projekte im Programm «Innovationsstrategie Graubünden» wurde mit den neu besetzten Amtsleitungen im Amt für Höhere Bildung und im Amt für Wirtschaft und Tourismus etabliert. Die Priorität der Projekte wurde überprüft und angepasst. Das Teilprojekt «Neues Forschungsinstitut zum Thema Naturgefahren in Davos» nahm den Betrieb auf und die vorbereitenden Arbeiten für weitere Projektkonzeptionen wurden initiiert.	
Massnahme RP	Technologieförderung durch neue Innovationsförderinstrumente	
Jahresziel	Die Angebote des Regionalen Innovationssystems Ost (RIS Ost) sind konzipiert, im Aufbau und in Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden den KMU vorgestellt.	
Erläuterungen	Die Angebote des Regionalen Innovationssystems Ost (RIS Ost), wie Coaching und Expertise, wurden konzeptionell erarbeitet und zusammen mit den beiden Point-of-Entry «KMU-Zentrum Graubünden» und dem «CSEM Landquart» den	

	interessierten KMU vorgestellt und stehen diesen zur Verfügung. Eine Abstimmung der weiterführenden Massnahmen mit den Wirtschaftsverbänden wurde aufgrund anderweitiger Prioritäten im 2021 nicht weiterverfolgt. Sie wird im 2022 angestrebt.	
Massnahme RP	Optimierung der Förderung von Jungunternehmen	
Jahresziel	Die Konzeption für den Aufbau eines «Ökosystems» zur Stärkung des Umfelds für Jungunternehmen liegt vor. Aufnahme der Aktivitäten des Technoparks Graubünden und Akquisition von zwei Jungunternehmen.	
Erläuterungen	Die Konzeption für den Aufbau eines «Ökosystems» zur Stärkung des Umfelds für Jungunternehmen befindet sich in Erarbeitung. Sie nimmt aufgrund von personellen Ressourcenengpässen mehr Zeit in Anspruch als geplant. Die in Graubünden tätigen Akteure konnten sich bereits vernetzen; ein gemeinsamer Auftritt nach aussen ist jedoch noch nicht erfolgt. Der Technopark Graubünden hat seine operative Tätigkeit aufgenommen und konnte per Ende 2021 sieben Jungunternehmen akquirieren.	

ES 10.2 Diversifizierung im Tourismus

Neue touristische Angebote, die der Diversifizierung des Tourismus dienen, werden geschaffen.

Massnahme RP	Bearbeitung von strategisch wichtigen Themenfeldern	
Jahresziel	Im Rahmen der NRP (Umsetzungsprogramm / Tourismusprogramm) wird mindestens ein Projekt zur Umsetzungsreife gebracht.	
Erläuterungen	Der Fortbestand des Programms graubündenVIVA konnte mittels Regierungsbeschluss vom 12. Oktober 2021 (Prot. Nr. 890/2021) für die Periode 2022 bis 2026 gesichert werden. Im Bereich des Kulturtourismus wurde in Absprache mit dem Tourismusrat Graubünden ein Auftrag zur Schaffung von weiteren Grundlagen erteilt. Weitere projektierte Themen wie «graubündenBIKE», «Nachhaltigkeit» sowie «Wasser» bedürfen zusätzlicher Abklärungen. Generell wurden im Jahr 2021 mehrere Vorhaben von diversen Akteuren aus den Tourismusdestinationen und Regionen mit Förderbeiträgen unterstützt, welche die vorgenannten Themen ebenfalls aufnehmen.	
Massnahme RP	Entwicklung von Projekten der Marke graubünden zur Stärkung der Markenidee «NaturMetropole der Alpen»	
Jahresziel	Im Rahmen der Markenentwicklung werden Grundlagen für die Umsetzung von Projekten in den Folgejahren geschaffen.	
Erläuterungen	Die Lancierung der neuen Markenwelt graubünden ist im Frühling 2021 erfolgt. In den vergangenen Monaten konnten bereits zahlreiche Markenpartner die neuen	

	Gestaltungsgrundsätze anwenden. Die geschaffenen Grundlagen bewähren sich. Es wurden zudem Abklärungen im Bereich «Nachhaltigkeit» gestartet. Auch konnten die Kontakte im Themenfeld «Bildung und Forschung» vertieft werden.	
Massnahme RP	Begleitung von Kandidaturen von Veranstaltungen in Graubünden mit nationaler und internationaler Ausstrahlung sowie Klärung von finanziellen Beiträgen durch den Kanton	
Jahresziel	Träger von künftigen Grossveranstaltungen werden hinsichtlich kantonaler Veranstaltungsförderung aktiv unterstützt.	
Erläuterungen	Im Juli 2021 hat Special Olympics International die World Winter Games 2029 an die Schweiz vergeben. Dies unter der Bedingung, dass die Finanzierung bis 30. September 2022 sicherzustellen ist. Im Jahr 2022 ist die Beratung der Kreditschlichtung für einen Kantonsbeitrag im Grossen Rat vorgesehen. Auch hinsichtlich weiterer geplanter Grossveranstaltungen in den nächsten Jahren konnten Gespräche geführt und Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden. Demnächst werden Fördergesuche von Seiten verschiedener Veranstalter erwartet.	

Regierungsziel 11 Entwicklung der (Rand-)Regionen
Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen.

ES 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken

Die Initialisierung von regionalwirtschaftlich bedeutenden Projekten soll erleichtert und die Umsetzungsquote von Ideen in die Praxis erhöht werden.

Massnahme RP	Regionalwirtschaftlich bedeutende Kleininfrastrukturen fördern	
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens drei Projekte zur Umsetzungsreife gebracht.	
Erläuterungen	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet konnten im Jahr 2021 an insgesamt fünf Vorhaben im Themenfeld «Regionalwirtschaftlich bedeutende Kleininfrastrukturen» Förderbeiträge zugesichert werden (Klettergarten «Sun- nibergbrücke Climbing», Inwertsetzung Bergbau-Stollen «Minas da Gulatsch» als Teilprojekt der «Via Glion», Wiederaufbau Lüschersee Tschappina, «Eisbadi Arosa», «Walk of Fame» Olympia Bob Run St. Moritz).	

Massnahme RP	Inwertsetzung lokaler Vorzüge unterstützen	
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens drei Projekte zur Umsetzungsreife gebracht.	
Erläuterungen	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet konnte im Jahr 2021 ein Vorhaben im Themenfeld «Inwertsetzung lokaler Vorzüge» mit einem Förderbeitrag unterstützt werden (Pilotprojekt digitale Gewerbeplattform Regionen Engadina Bassa Val Müstair und Surselva).	
Massnahme RP	Zusätzliche Ressourcen für Vorleistungen bereitstellen	
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens drei Projekte gefördert.	
Erläuterungen	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet konnten im Jahr 2021 an insgesamt vier Vorhaben im Themenfeld «Zusätzliche Ressourcen für Vorleistungen» Förderbeiträge zugesichert werden (Nutzungskonzept «Büvetta Tarasp», digitale Gästekarte «ÖV-inklusive Engadin Samnaun Val Müstair», Vorstudie Nutzungsvarianten «Destinazione e Gestione del Punto Rosso», konzeptionelle Grundlage Etappenwanderung «Via Glion»).	
Massnahme RP	Wissensmanagement und Netzwerke stärken	
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens zwei Massnahmen zum Wissensmanagement oder zur Stärkung von Netzwerken unter regionalen Akteuren gefördert.	
Erläuterungen	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet konnten im Jahr 2021 zwei Vorhaben im Themenfeld «Wissensmanagement und Netzwerke stärken» mit Förderbeiträgen unterstützt werden (Vorprojekt Entwicklung «Hotel-Check» zur Verbesserung der Positionierungsstrategie von Hotelbetrieben sowie Vorprojekt «Kompetenz- und Forschungszentrum für Kreativwirtschaft – IG ILEA»).	

Regierungsziel 12 Digitale Transformation**Die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen.****ES 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort**

Der Kanton unterstützt die Unternehmen und den Tourismus bei der Stärkung ihrer Innovationskraft im Bereich der digitalen Transformation.

Massnahme RP	GRdigital: Bildung eines branchenübergreifenden Steuerungs-Gremiums	
Jahresziel	Bildung eines branchenübergreifenden Fachgremiums zur Förderung der digitalen Transformation.	●
Erläuterungen	Der Verein GRdigital wurde am 10. Mai 2021 gegründet und gleichentags der Vorstand für die Aufbauphase konstituiert. Dieser hat die Aufbauarbeiten im Rahmen eines zeitlich limitierten Leistungsauftrags übernommen. Das Konzept für die Einrichtung eines Fachrats, der den Vorstand bei der Erarbeitung von Empfehlungen von Gesuchen für die Förderung der digitalen Transformation in Graubünden unterstützt, wurde erweitert und wird deshalb erst Anfang 2022 finalisiert.	
Massnahme RP	GRdigital: Einrichtung einer Geschäfts- und Koordinationsstelle	
Jahresziel	Einrichtung der Geschäfts- und Koordinationsstelle des branchenübergreifenden Fachgremiums.	●
Erläuterungen	Der Vorstand des Vereins GRdigital hat Ende September seinen Geschäftsführer gewählt, der per 1. Januar 2022 die operative Führung des Vereins übernehmen wird. Die Geschäftsstelle wird als Anlauf- und Koordinationsstelle zur digitalen Transformation in Graubünden tätig werden und die Antragstellenden bei der Gesuchseinreichung unterstützen und begleiten.	
Massnahme RP	Digital Road Map Graubünden: Potenziale der digitalen Transformation für den Tourismus nutzbar machen	
Jahresziel	Einbezug von touristischen Branchenorganisationen sowie Tourismusorganisationen zur Konkretisierung der Umsetzungsstrategie.	●
Erläuterungen	Die Covid-19-Pandemie hat auch im Jahr 2021 dazu geführt, dass aus Ressourcengründen einzelne Prioritäten neu gesetzt werden mussten. Zusammen mit dem Kernteam der Digital Road Map Graubünden konnten Abklärungen betreffend die weitere Umsetzung der Massnahme getroffen werden. Die sehr dynamische Entwicklung im Bereich der Digitalisierung ist auch hinsichtlich des Einbezugs der Tourismusakteure eine Herausforderung. Für das Jahr 2022 ist vorgesehen, die Tourismusdestinationen und weitere interessierte Kreise über die Inhalte der Digital Road Map Graubünden zu informieren.	

Massnahme RP	Förderkonzept Ultrahochbreitband umsetzen und die Regionen bei der Erarbeitung von regionalen Erschliessungskonzepten begleiten	
Jahresziel	Erarbeitung der regionalen Erschliessungskonzepte in drei zusätzlichen Regionen.	●
Erläuterungen	Acht Regionen sind an der Erarbeitung der regionalen Erschliessungskonzepte. Drei davon (Prättigau/Davos, Surselva, Viamala) sind in der Planungsarbeit bereits weit fortgeschritten. Die jüngsten Entwicklungen rund um den Entscheid der Wettbewerbskommission zur Thematik der Ausgestaltung der Nutzer-Anbindungsform haben jedoch zu Verzögerungen bei der Umsetzung geführt.	

ES 12.2 Förderung der digitalen Transformation: Bildung

Die Kompetenzen im Bereich Digitalisierung werden bei der breiten Bevölkerung verbessert und die für die digitale Transformation benötigten Fachkräfte werden ausgebildet.

Massnahme RP	Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung für die breite Bevölkerung an den Bildungsinstitutionen	
Jahresziel	Die Vorbereitungsarbeiten zur Aufnahme des aktuellen Angebots und Beurteilung des zukünftigen Bedarfs nach Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung sind umgesetzt.	●
Erläuterungen	Die Vorbereitungsarbeiten für Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Digitalisierung sind lanciert, die umfassende Beurteilung des aktuellen Angebots und des zukünftigen Bedarfs nach Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung für die breite Bevölkerung konnte aufgrund der pandemiebedingten Zusatzaufgaben aber noch nicht abgeschlossen werden. Eine erste Auslegung zeigt, dass die Weiterbildungsmassnahmen zum Bereich Digitalisierung im Kanton auf unterschiedlichen Stufen der Bevölkerung angeboten werden. Die verschiedenen Institutionen der Sekundarstufe II sowie der Tertiärbildung haben auf die schnelle Entwicklung der digitalen Transformation reagiert und bieten breit abgestützte Weiterbildungsmöglichkeiten an.	
Massnahme RP	Unterstützung des Aufbaus des Kompetenznetzwerks Digitalisierung und Bildung	
Jahresziel	Erarbeiten der Grundlagen für die Umsetzung des Projekts «Netzwerk Schule 4.0», insbesondere bezüglich notwendiger Investitionen an der projektführenden Pädagogischen Hochschule Graubünden.	●
Erläuterungen	Das Projekt «Netzwerk Schule 4.0» wurde im Berichtsjahr hinsichtlich der Projektförderung inhaltlich und finanziell redimensioniert und die Projektdauer auf	

	mindestens drei Jahre Laufzeit angepasst. Das redimensionierte Projekt beinhaltet a) Spezialisierung einer Lehrperson pro Schulstandort durch gezielte Weiterbildungen, um ausserschulische Projekte im Bereich der MINT-Förderung eigenständig an Schulstandorten im Kanton Graubünden durchzuführen; b) die genannten Lehrpersonen mittels einer elektronischen Austauschplattform untereinander zu vernetzen; c) Einbezug der Partner aus den Bereichen Hochschulen und Wirtschaft ins Netzwerk.	
Massnahme RP	Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Bachelorausbildung im Bereich Informatik	
Jahresziel	Beschlussfassung über Einführung des Ausbildungsgangs gestützt auf die erfolgten Basisarbeiten der FHGR und allenfalls Umsetzung ab Herbst 2021.	
Erläuterungen	Die FHGR hat auf das Studienjahr 2021/22 neu einen Bachelor-Studiengang «Bachelor of Science FHGR in Computational and Data Science» eingeführt. Dieser Bachelor-Studiengang steht im Zusammenhang mit der Sonderprofessur Computational Science, welche bei der FHGR angesiedelt ist und den Aufbau eines Zentrums für Datenanalyse, Visualisierung und Simulation (DAViS) beinhaltet. Mit dem neuen Studiengang wird die Lehre wie auch die Forschung im Digitalisierungsbereich erweitert und gestärkt.	
Massnahme RP	Grundlagen für die Umsetzung von FIDES (Föderation von Identitätsdiensten im Bildungsraum Schweiz) im Kanton erarbeiten	
Jahresziel	Gestützt auf die Projektentwicklung auf nationaler Ebene sind die nächsten Schritte im Kanton Graubünden festgelegt.	
Erläuterungen	Durch die Föderation von Identitätsdiensten im Bildungsraum soll ein einfacher sicherer Zugang zu Online-Diensten in Schule und Ausbildung ermöglicht werden. Infolge Covid-19 und der damit verbundenen Mehrbelastung konnten die Arbeiten nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Ende 2021 wurde die Projektleitung durch das EKUD dem Amt für Höhere Bildung zugewiesen. Die Projektförderung mit Educa und den Bildungsämtern ist für 2022 geplant.	

Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp

1 Ausgangslage, Auftrag und Ziele

Am 9. Dezember 2020 hat die Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP) den Auftrag betreffend Stellenschaffungsstopp eingereicht. Der Auftrag knüpft am finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) des Grossen Rats für die Jahre 2021–2024 an. Danach darf die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter (in der Regel von Bund, anderen Kantonen und Gemeinden) finanziert werden. Der Grosse Rat kann für konkrete Projekte und Aufgaben Ausnahmen beschliessen, wie er dies zum Beispiel für die befristete Führung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt getan hat.

In ihrem Auftrag weist die BDP-Fraktion auf das starke Stellenwachstum in den Jahren 2016 bis 2020 sowie auf die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und einer laufenden Überprüfung des Personaleinsatzes hin. Mit der Digitalisierung und einer modernen Infrastruktur für die kantonale Verwaltung sowie mit dem Verzicht von Aufgaben und der Senkung von Leistungsstandards sollte es möglich sein, vermehrt Personalressourcen zu schaffen. Nach Jahren mit sehr guten Ergebnissen bedürfe es angesichts der sich verschlechternden Budgets und Jahresrechnungen des Kantons eines Kulturwechsels bei der Schaffung neuer Stellen. Ziel dieses Auftrags ist es gemäss den schriftlichen Erläuterungen, die Schaffung zusätzlicher Stellen bis 2024 zu verhindern, ohne Lohnbudgets oder Lohnentwicklungen für bestehende Mitarbeitende zu verhindern.

Die BDP-Fraktion beabsichtigte damit, die Regierung wie folgt zu beauftragen:

1. Dem Grossen Rat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie ein Stellenschaffungsstopp bis Ende 2024 umgesetzt werden kann.
2. Neue Stellen innerhalb der Verwaltung und innerhalb des anvisierten Zeithorizonts durch Stellenumwandlungen oder natürliche Fluktuationen zu kompensieren.

Die Regierung hat in ihrer Antwort vom 9. Februar 2021 dem Grossen Rat beantragt, den Auftrag in der eingereichten Form abzulehnen und die künftigen Stellenschaffungen weiterhin im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6 zu steuern. Im Nachgang zu ihrer schriftlichen Antwort hat sie Gespräche mit zahlreichen Grossratsmitgliedern geführt. Diese Gespräche sind für beide Seiten konstruktiv verlaufen. Es konnte eine Verständigung über eine Anpassung des weiteren Vorgehens in dieser Sache gefunden werden. Es war nicht das Ziel der BDP-Fraktion, ohne nähere Kenntnisse der Fakten und der möglichen Konsequenzen einen Stellenschaffungsstopp zu beschliessen. In der Folge hat die Fraktion der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) im Einvernehmen mit der BDP-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht. Es soll ein differenzierter und sachlich abgestützter Entscheid getroffen und dafür ein Zwischenschritt eingebaut werden. Bis Mitte 2022 soll die Regierung eine vertiefte Auslegeordnung vornehmen mit dem Aufzeigen der Konsequenzen und zugleich Grundlagen erarbeiten, damit der Grosse Rat fundiert darüber entscheiden kann, wie und in welchen Bereichen ein Stellenschaffungsstopp sinnvoll ist und auch umgesetzt werden kann.

Gestützt auf die Diskussion in der Aprilsession 2021 und auf Antrag der CVP (Brunold) hat der Grosse Rat den Auftrag mit 89 zu 0 Stimmen bei 22 Enthaltungen wie folgt angepasst (Protokoll Heft Nr. 5 | 2020/2021, S. 1050 f., S. 1172 ff.):

«Aufgrund dieser Ausführungen beauftragen wir die Regierung, dem Grossen Rat Entscheidungsgrundlagen bis spätestens zur Junisession 2022 zu unterbreiten, wie ein Stellenschaffungsstopp bis Ende 2025 umgesetzt werden kann.»

Der ursprüngliche zweite Auftrag betreffend Kompensation von neuen Stellen durch Umwandlungen oder natürliche Fluktuationen wurde in der Folge gestrichen. Dieser zweite Auftrag würde eine differenzierte Lösung verunmöglichen. In der Schlussabstimmung hat der Grosse Rat den neu gefassten Auftrag mit 83 zu 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Ziel des angepassten Auftrags ist nicht der Abbau oder das Einfrieren von Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung, sondern, dass dank dem Hinterfragen von Routinen mit den vorhandenen Mitarbeitenden Effizienzsteigerungen vorgenommen werden können. Es soll auch mit einem Stellenschaffungsstopp möglich sein, gezielt Stellen zu schaffen, beispielsweise in Krisensituationen oder wenn neue Bundesaufgaben auf den Kanton zukommen. Die Regierung soll aufzeigen, wo und wie ein Stellenschaffungsstopp bis 2025 umgesetzt werden kann. Ein weiteres Ziel des Auftrags ist es, durch eine ständige Optimierung des Kantonsbetriebs mögliche einschneidende Sparprogramme zu verhindern, um die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Es geht dem Grossen Rat um eine vorausschauende Politik.

2 Grundlagen der Lohnaufwandsteuerung des Grossen Rats

Der überwiesene Auftrag zielt auf die Umsetzung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6 betreffend Gesamtlohnsumme ab. Dieser Richtwert lautet für die laufende Planperiode 2021–2024 wie folgt:

«Die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung darf im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen.»

Der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) berücksichtigt die geltende Kompetenzaufteilung für die Steuerung des Lohnaufwands und für die Stellenschaffungen zwischen dem Grossen Rat und der Regierung. Der Grosse Rat steuert das jährliche Stellenwachstum durch die Bereitstellung des dafür erforderlichen Gesamtkredits ohne Einschränkungen der Regierung in der operativen Umsetzung. Grundlage dafür bildet Art. 19 Abs. 1 des Personalgesetzes (PG; BR 170.400).

Art. 19 PG (Budget)

¹ Der Grosse Rat legt mit den Budgets die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich sowie für die individuellen Lohnentwicklungen und für die Stellenbewirtschaftung fest.

² Bei der Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen werden insbesondere berücksichtigt:

- a) die Finanzlage des Kantons;
- b) die allgemeine Wirtschaftslage;
- c) die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt;
- d) die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft.

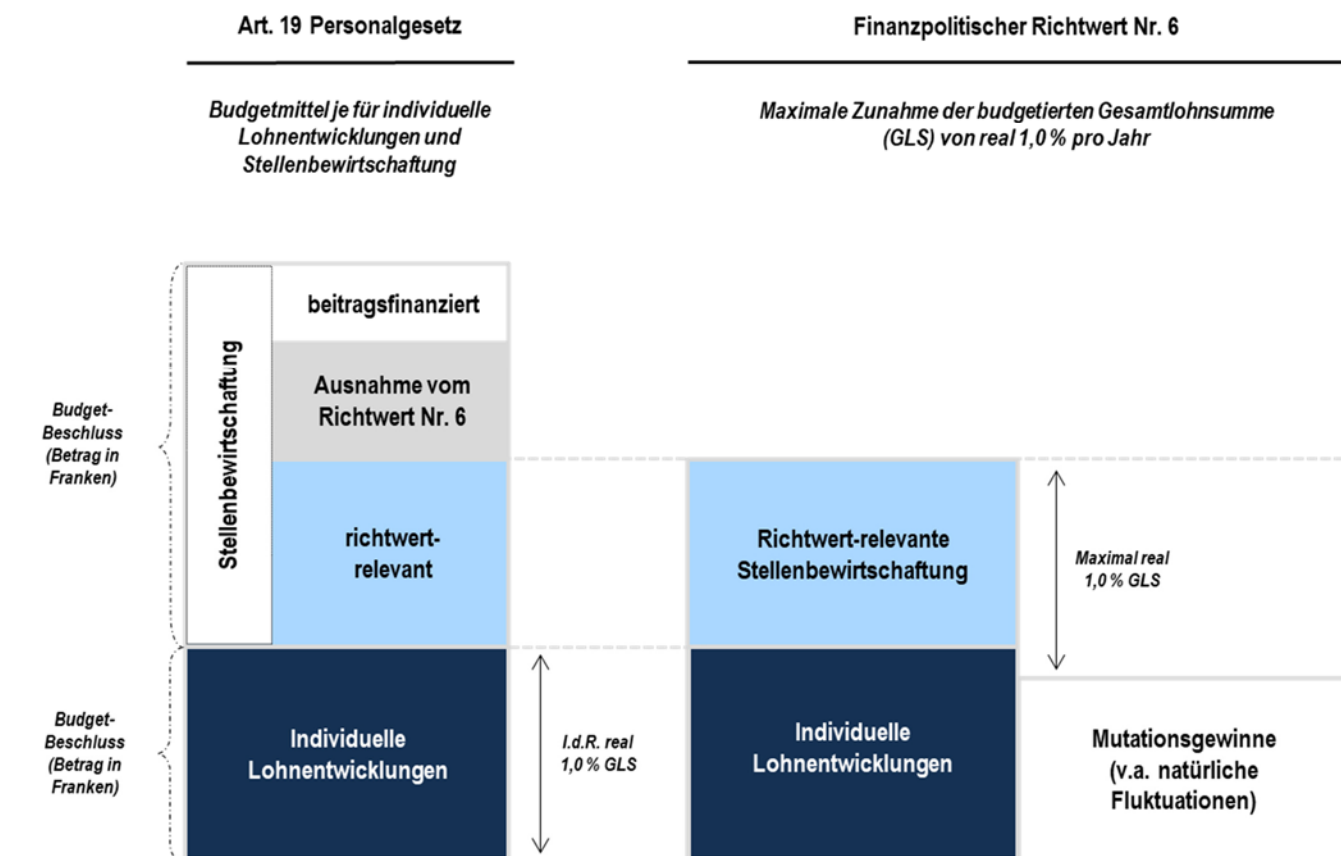
Der Grosse Rat steuert die Entwicklung der Personalressourcen der kantonalen Verwaltung mittels globalen frankenmässigen Vorgaben der Budgetlohnsumme. An diese Lohnsummenvorgaben ist die Regierung und Verwaltung trotz Globalbudgetierung auf Ebene der Dienststellen gebunden. Diese Regelung schafft eine klare Kompetenzzuteilung zwischen dem Grossen Rat (strategischer Finanzrahmen) und der Regierung (operative Umsetzung). Diese Aufteilung ist auch bei allenfalls strengeren Vorgaben des Grossen Rats betreffend Stellenschaffungen zu beachten.

Durch den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) werden die jährlichen Budgetmittel für die individuellen Lohnentwicklungen und für die ordentliche Stellenbewirtschaftung als Gesamtgrösse begrenzt. Zusammen dürfen sie ein Prozent der Gesamtlohnsumme nicht übersteigen. Von der Vorgabe ausgenommen sind Stellenschaffungen, die durch Beiträge Dritter (Bund, andere Kantone oder Gemeinden) finanziert sind sowie Stellenschaffungen, für die der Grosse Rat eine Ausnahme vom Richtwert beschlossen hat.

Zur Stellenbewirtschaftung gehören die Stellenschaffungen, Pensenerhöhungen, Umwandlungen und Höhereinreihungen. Für die individuellen Lohnentwicklungen werden gestützt auf Art. 19. Abs. 2 PG in der Regel jährlich 1,0 Prozent der Gesamtlohnsumme bereitgestellt. Für die Jahre 2021 und 2022 wurde jedoch aufgrund des Covid-19-Umfelds jeweils nur rund 0,65 Prozent gewährt. In den kommenden Jahren werden für die individuellen Lohnentwicklungen voraussichtlich wieder 1,0 Prozent der budgetierten Gesamtlohnsumme zu gewähren sein. Damit ist der Spielraum des Richtwerts Nr. 6 an sich bereits vollständig beansprucht. Für Stellenschaffungen im Rahmen des Richtwerts Nr. 6 entlastend wirken jedoch die Mutationsgewinne, soweit sie budgetmässig erfasst werden können. Zu sogenannten Mutationsgewinnen führen vor allem die natürlichen Fluktuationen durch Abgänge von bisherigen Mitarbeitenden (Pensionierung oder Kündigung) und deren Ersatz durch neue Mitarbeitende mit tieferer Positionierung im Lohnband oder in einer Anlaufklasse. Ohne Ausnahmebeschlüsse des Grossen Rats können Mittel für Stellenschaffungen, die nicht beitragsfinanziert sind, nur im Umfang dieser Einsparungen bereitgestellt werden. Faktisch können damit ausschliesslich die Mutationsgewinne sowie Entlastungen infolge Stellenumwandlungen oder Pensumsreduktionen für ordentliche Stellenschaffungen genutzt werden.

Das Zusammenspiel zwischen der Lohnaufwandsteuerung gemäss Art. 19 PG und dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) geht aus nachstehender Übersicht hervor:

Lohnaufwandsteuerung durch Grossen Rat



3 Finanzpolitische Richtwerte und Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme)

3.1 Die finanzpolitischen Richtwerte für die Periode 2021–2024

Der Grosse Rat legt seit dem Finanzplan für die Jahre 1990–1992 periodisch finanzpolitische Richtwerte für die kommende Planperiode fest. Dieses Steuerungsinstrument hat sich in mehrfacher Hinsicht bewährt. Die Richtwerte sind aufeinander abgestimmt und stellen – bei konsequenter Einhaltung der Vorgaben – sicher, dass der Kantonshaushalt im Lot bleibt und die kantonale Staatsquote langfristig nicht zunimmt.

Ein Richtwert zur Begrenzung der Stellenentwicklung gehörte von Anfang an zum Richtwertset. Seit 2013 werden die zulässigen Stellenschaffungen mittels betraglichen bzw. prozentualen Wachstumsvorgaben durch den Grossen Rat begrenzt. Mit der Ablösung der Stellenbewirtschaftung durch die Steuerung der Gesamtlohnsumme wurde eine lange Ära mit Stellenschaffungen im Ausnahmeverfahren durch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats (GPK) abgeschlossen. Diese Ära wurde im Jahr 1975 mit der Einführung des grundsätzlichen Stellenschaffungsstopps eingeleitet. Der aktuell gültige finanzpolitische Richtwert Nr. 6 begrenzt das Wachstum der durch den Kanton zu finanzierenden Gesamtlohnsumme im Durchschnitt der Jahre 2021–2024 auf real 1,0 Prozent. Er korrespondiert mit dem Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote), der das Wachstum der kantonalen Gesamtausgaben ebenfalls auf real 1,0 Prozent begrenzt. Erreicht werden soll damit langfristig eine Stabilisierung der Staatsquote. Die gleichen Wachstumsbeschränkungen gelten analog auch für das Personal der kantonalen Verwaltung.

Die Richtwerte legt der Grosse Rat alle vier Jahre im Rahmen der Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan neu fest. Die Anpassung eines Richtwerts innerhalb der Vierjahresperiode hat sich bislang nicht als nötig erwiesen. Betreffend Festlegung der Richtwerte und einer allfälligen Anpassung innerhalb der Vierjahresperiode macht das Finanzhaushaltsgesetz (FHG; BR 710.100) in Art. 35 Abs. 2 folgende Vorgabe:

Art. 35 FHG (Regierungsprogramm und Finanzplan)¹ ...

² Der Grosse Rat legt alle vier Jahre unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze finanzpolitische Richtwerte für die Erstellung der Budgets fest. Bei wesentlichen Veränderungen passt der Grosse Rat die finanzpolitischen Richtwerte für die entsprechenden Finanzplanjahre an.

³ ...

Die geltenden Richtwerte für die Jahre 2021–2024 hat der Grosse Rat in der Februarsession 2020 bei der Behandlung des Regierungsprogramms und des Finanzplans 2021–2024 besprochen und am 11. Februar 2020 festgelegt (siehe Grossratsprotokoll, Heft Nr. 4 | 2019/2020, S. 520 ff. und S. 607 ff.). Dieses Geschäft wurde damit kurz vor dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie behandelt. Der Kantonshaushalt war nach wie vor in solider Verfassung. Das frei verfügbare Eigenkapital betrug 418 Millionen (Ende 2018). Das Budget 2020 war mit einem Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 33 Millionen im Lot. Der offizielle Finanzplan zeigte hingegen in den ersten drei Jahren einen starken Defizitanstieg, der im Jahr 2023 gar 100 Millionen übertraf.

Ergebnisse des offiziellen Finanzplans 2021–2024

	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Millionen Franken					
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)	2 571,0	2 628,2	2 662,2	2 690,5	2 705,9
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)	-2 524,4	-2 538,7	-2 555,3	-2 575,5	-2 600,8
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	46,6	89,5	106,9	115,0	105,1
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-13,6	-19,1	-15,1	-9,9	-5,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	33,1	70,4	91,8	105,1	100,1

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

Ab 2021 zeichneten sich damals deutliche Engpässe ab. Die Planungsunsicherheiten waren dabei relativ gross (Konjunktur, Finanzausgleich Bund, SNB-Gewinne). Die bevorstehenden Engpässe und Unsicherheiten in der Finanzplanung verlangten ein konsequentes, schrittweises und flexibles Vorgehen. Die Regierung hatte ihr Konzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts in der Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan 2021–2024 (Heft Nr. 8 / 2019–2020, S. 538 ff.) entsprechend präzisiert.

3.2 Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) für die Periode 2021–2024

In der Februarsession 2020 haben die BDP-Vertreter/-innen und Vertreter/-innen der Schweizerischen Volkspartei (SVP) in der Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) den (Minderheits-) Antrag zum Richtwert Nr. 6 eingebracht, die Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung real nicht (statt höchstens 1,0 %) zunehmen zu lassen.

Gegen eine Plafonierung der Lohnsumme haben mehrere Grossratsmitglieder votiert. Es wurden insbesondere folgende Argumente ins Feld geführt:

- In Anbetracht der Fülle von geplanten und vom Grossen Rat grundsätzlich unterstützten Projekten sei der Richtwert von maximal 1,0 Prozent bereits eine sehr anspruchsvolle Grösse. Der Spielraum der Regierung sei damit eng;
- Der Kanton könne keine zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen, ohne dass er andere Aufgaben entweder nicht mehr bewirtschaftet oder sie gar wegfällen lässt;
- Der Kanton sei auch unternehmerisch tätig und müsse sich in der Gesamtsicht als Unternehmen eine gewisse Dynamik offenhalten. Mit einem realen Wachstum von 1,0 Prozent bleibe der dafür nötige Spielraum erhalten;
- Der Grosse Rat solle auf der strategischen Ebene den Mut haben, der Regierung im vorgegebenen Finanzrahmen die operative Aufgabe zum Entscheid von konkreten Stellenschaffungen zuzuweisen;
- Der Grosse Rat reiche selber weiterhin Vorstösse ein und erlasse Gesetze, die unweigerlich zu personellen Mehraufwendungen führten. Das Parlament selbst verschulde damit ebenfalls einen erheblichen Druck auf einen Personalzuwachs. Wer bestelle, solle auch bereit sein, die Ressourcen für die Erfüllung bereitzustellen.

Den Minderheitsantrag der KSS für einen finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ohne Wachstum der Gesamtlohnsumme hatte der Grosse Rat mit 81 zu 30 Stimmen und 2 Enthaltungen in der Folge abgelehnt (siehe Grossratsprotokoll, Heft Nr. 4 | 2019/2020, S. 521 und 618 ff.).

4 Veränderungen im finanziellen Umfeld nach der Februarsession 2020

4.1 Finanzielle Entwicklung bis zum Frühjahr 2021

Der BDP-Fraktionsauftrag betreffend Stellenschaffungsstopp wurde im Dezember 2020 eingereicht und im April 2021 vom Grossen Rat überwiesen. Der Kanton stand zu dieser Zeit mitten in der Akutphase der Covid-19-Pandemie mit hochgradiger Unsicherheit über den weiteren Verlauf und die zusätzlichen Kosten für Bund, Kanton und Gemeinden. Auch die wirtschaftliche Situation in Graubünden war teilweise sehr angespannt. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) in mehreren Branchen befanden sich im Krisenmodus. Ohne die grosszügig ausgestalteten Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) und Erwerbsausfallentschädigungen (EO) des Bundes wären zahlreiche Entlassungen und Betriebs-schliessungen mit stark steigender Arbeitslosigkeit eingetreten. Im Dezember 2020 und Januar 2021 hatte die GPK auf Antrag der Regierung drei Nachtragskredite im Total von brutto 100 Millionen für Härtefallmassnahmen an Unternehmen mit hoher Betroffenheit durch die Pandemie genehmigt. Im März 2021 hatte sie eine weitere Aufstockung um 100 Millionen bewilligt. Der Gesamtkredit hatte sich dadurch für diese Massnahme auf 200 Millionen erhöht. Ergänzend dazu hatte sie in dieser Periode mehrere gewichtige Nachtragskredite zur Bewältigung der Pandemie und deren Folgen beschlossen, so für die Umsetzung der Impf- und Teststrategie (23,7 Mio.) und für Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen der Spitäler (7 Mio.). Offen war damals noch, in welchem Umfang sich der Bund an diesen Kosten beteiligen wird.

Sowohl im eingereichten BDP-Auftrag in der Dezembersession 2020 als auch in der Diskussion des Grossen Rats während der Aprilsession 2021 wurde die Wende in den Kantonsfinanzen mit der aktuell hohen Haushaltsbelastung und den stark getrüben finanziellen Perspektiven als Grund für einen Marschhalt bei Stellenschaffungen angeführt.

Praktisch alle Befürworter eines Marschhalts bei den alljährlichen Stellenschaffungen haben auf die düsteren Wolken am Finanzhimmel und der Notwendigkeit, den Gürtel enger schnallen zu müssen, hingewiesen. Angesichts dieses stark getrüben finanziellen Umfelds wurden unter anderem die folgenden Argumente vorgebracht:

- Ein frühzeitiger Stellenschaffungsstopp helfe, um ein späteres einschneidendes Sparprogramm mit Stellenabbau zu verhindern. Er könne so auch zur Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze beim Kanton beitragen;
- Ein Stellenschaffungsstopp sei – vor allem auch im Vergleich zur Privatwirtschaft – als mildes Mittel zu betrachten. Dabei müssten zahlreiche KMUs in der Privatwirtschaft während der zweijährigen Covid-19-Pandemie um ihre Existenz kämpfen, seien auf KAE- und EO-Zahlungen des Bundes sowie auf Härtefallunterstützungen von Bund und Kanton angewiesen. Ein Stellenstopp für die kantonale Verwaltung sei eine der ersten Massnahmen;
- Die Regierung werde im Jahr 2022 endlich die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) durchführen. Diese ALÜ könne und solle Entlastungspotenzial aufzeigen und Möglichkeiten für Stellenverschiebungen schaffen;
- Es bestehe Effizienzsteigerungspotenzial in der Kantonalen Verwaltung. Es gäbe genügend konkrete Beispiele dafür. So sei es zum Beispiel nicht nötig für einen Augenschein fünf kantonale Mitarbeitende zu beauftragen. Es gelte im Besonderen die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen;
- Mit der richtigen Grundhaltung müsse die Regierung den Stellenschaffungsstopp vor allem als Chance sehen.

Den BDP-Auftrag vom 9. Dezember 2020 hat der Grosse Rat sodann – wie im ersten Abschnitt des vorliegenden Berichts dargelegt – mit deutlichem Mehr, aber mit zeitlich und inhaltlich angepassten Vorgaben überwiesen.

4.2 Finanzielle Entwicklung bis zum Frühjahr 2022

Die Schweiz hat die Covid-19-Pandemie in wirtschaftlicher Hinsicht relativ gut überstanden. Der Bund hat sich dabei in erheblichem Umfang zusätzlich verschuldet. Die befürchtete wirtschaftliche Krise ist im Wesentlichen ausgeblieben. Die Regierung unterbreitete dem Grossen Rat in der Dezembersession 2021 ein gutes Budget 2022 mit wesentlich aufgehellten Finanzplanperspektiven bis ins Jahr 2025. Im Finanzplan 2023–2025 nicht berücksichtigt wurde dabei – wie bereits im offiziellen Finanzplan 2021–2024 – der ab 2024 einsetzende vorübergehende Einbruch beim nationalen Ressourcenausgleich (RA). Als Begründung dafür wurde auf die in Prüfung stehende Bildung einer befristeten Ausgleichsreserve hingewiesen.

Ergebnisse des Budgets 2022 und des Finanzplans 2023–2025

Millionen Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)	2 684,6	2 726,3	2 735,4	2 734,0
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)	-2 642,8	-2 653,7	-2 678,6	-2 699,1
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	41,7	72,6	56,8	35,0
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-32,8	-34,9	-38,4	-26,9
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-32,8	-34,9	-38,4	-26,9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	9,0	37,7	18,4	8,1

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Die Budgetwerte 2022 berücksichtigen die vom Grossen Rat in der Dezembersession 2021 beschlossenen Änderungen.

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Zu den guten Ergebnissen tragen vor allem die Entwicklung der Steuererträge sowie die erwarteten Gewinnausschüttungen der SNB bei. Auch wenn die Finanzplanung jeweils mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet ist, und die angenommene Ertragsentwicklung nicht gesichert ist, zeigt sich doch ein klar besseres Bild als noch in der Februarsession 2020 und erst recht gegenüber der Situation Ende 2020 und im Frühjahr 2021.

Bemerkenswert gut ausgefallen ist im Weiteren die Jahresrechnung 2021, die trotz Nettobelastungen aufgrund der Covid-19-Pandemie von rund 88 Millionen und der Bildung einer Reserve von 67 Millionen zur Umsetzung der ersten Etappe des Aktionsplans «Green Deal GR» einen Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 134 Millionen erzielte. Eine Fülle von nicht budgetierten und unerwarteten positiven Ereignissen haben dazu geführt. Dazu gehören zum Beispiel die neu sechsfache Gewinnausschüttung der SNB von 93 Millionen, Buchgewinne auf Finanzanlagen von insgesamt 73 Millionen und einem Überschuss in der Strassenrechnung von rund 6 Millionen, anstelle einer Einlage von allgemeinen Staatsmitteln in der Höhe von 20 Millionen. Das Rechnungsergebnis 2021 unterstreicht die Robustheit der Kantonsfinanzen auch in Zeiten mit besonderen Belastungen.

Die zwischenzeitliche Verschlechterung der kantonalen Finanzlage und den Finanzperspektiven gegenüber jener im Februar 2020 bei der Diskussion und Verabschiedung der finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021–2024 hat sich in der Zwischenzeit offensichtlich wieder deutlich korrigiert. Es liegt gegenüber der Ausgangslage keine Veränderung mehr vor, die eine Anpassung eines finanzpolitischen Richtwerts erfordern oder erlauben würde.

5 Bisherige Entwicklung des Personalaufwands und der Stellenschaffungen

Wie in der Antwort der Regierung auf den BDP-Fraktionsauftrag ausgeführt, wurden in den Jahren 2016 bis 2020 vom Grossen Rat respektive von der Regierung total rund 340 Vollzeitstellen (FTE) und damit aussergewöhnlich viele neue Stellen geschaffen. Beinahe drei Viertel dieser Stellen dienen der Erfüllung von neuen vom Bund oder Kanton gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, von Aufgaben anderer Kantone, der ehemaligen Bezirke oder von Bündner Gemeinden. Diese Stellen sind in der Regel drittfinanziert (von Bund, anderen Kantonen oder Gemeinden) und kostenneutral. Sie belasten den Kantonshaushalt deshalb nicht und sind vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) ausgenommen. Davon entfallen insgesamt 243 FTE-Stellen auf die folgenden neun Dienststellen/Behörden:

- Amt für Justizvollzug für die Besetzung der JVA Cazis Tignez mit brutto 110 FTE;
- Bildung der elf Regionalgerichte durch Überführung der Bezirksgerichte mit 54 FTE;
- Amt für Migration und Zivilrecht für den Asyl- und Flüchtlingsbereich mit 30 FTE;
- Steuerverwaltung für das Scan-Center und den Steuerbezug für Gemeinden mit 10 FTE;
- Gesundheitsamt für die Übernahme der SNZ 144 und Gesundheitsförderung mit 10 FTE;
- Sozialamt für regionale Sozialdienste in den Bereichen Sozialberatung, Kinder- und Jugendförderung mit 9 FTE;
- Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für den Vollzug ALV-Gesetz und Arbeitsinspektorat 8 FTE;
- Kantonspolizei für das Schwerverkehrskontrollzentrum Mesolcina mit 6 FTE;
- Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für Vollzugsaufgaben des Kantons Glarus mit 6 FTE.

In den fünf Jahren 2016 bis 2020 wurden vergleichsweise lediglich 95 richtwertrelevante FTE-Stellen geschaffen (inkl. die Umwandlung von beitragsfinanzierten Stellen in richtwertrelevante). Dies entspricht im Durchschnitt 19 Stellen pro Jahr bei einer durchschnittlichen Lohnsumme von 1,88 Millionen. Diese Zunahme beträgt im Jahresdurchschnitt umgerechnet 0,62 Prozent der gesamten Lohnsumme. Sie liegt damit deutlich unter 1,0 Prozent. Im zulässigen Lohnsummenwachstum von maximal 1,0 Prozent müssen dabei auch die Mittel für die individuellen Lohnerhöhungen und Stellenumwandlungen Platz finden.

Das Ergebnis für die Jahre 2016 bis 2020 gilt auch für eine 10-Jahresbetrachtung bzw. für den Zeitraum von 2013 bis 2022. In den letzten 10 Jahren betrug das richtwert- und haushaltsrelevante Stellenwachstum durchschnittlich 18,9 FTE-Stellen oder 0,61 Prozent der Lohnsumme und damit nur gut die Hälfte des realen Wirtschaftswachstums und der jährlichen Zunahme der kantonalen Gesamtausgaben sowie zahlreicher Leistungskennzahlen der kantonalen Verwaltung.

Geschaffene Richtwert-relevante Stellen 2013 bis 2022

(ohne Gerichte)

Jahr	Budgetierte Gesamtlohnsumme (GLS) Vorjahr (VJ)	Stellenschaffungen (Lohnsummenerhöhungen LSE) RW-relevant		
		Umfang (FTE)	Franken	% GLS VJ
2013	290 005 000	13,3	1 274 000	0,44 %
2014	288 881 000	6,0	645 000	0,22 %
2015	289 061 000	13,9	1 203 000	0,42 %
2016	292 730 000	12,7	1 183 000	0,40 %
2017	296 384 000	17,8	1 978 000	0,67 %
2018	302 199 000	22,7	2 194 000	0,73 %
2019	305 581 000	21,1	2 182 000	0,71 %
2020	311 926 000	21,0	1 862 000	0,60 %
2021	317 303 000	30,5	3 283 000	1,03 %
2022	321 924 000	30,3	2 984 000	0,93 %
Ø 10 Jahre		18,93	1 878 800	0,61 %

Der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) belässt der Regierung einen relativ geringen Spielraum für Stellenschaffungen. Das Stellenschaffungsverfahren erfordert eine Priorisierung nach strengen Kriterien. In der Regel können nur gut 50 bis 70 Prozent der beantragten Stellen bewilligt werden. Für die letzten beiden Jahre 2021 und 2022 wurden die Mittel für individuelle Lohnentwicklungen auf rund 0,65 Prozent der Lohnsumme reduziert. Dies ermöglichte es, 60 Prozent (für 2021) und 65 Prozent (für 2022) der Anträge auf Lohnsummenerhöhungen (LSE) zu genehmigen.

Beantragte und geschaffene Richtwert-relevante Stellen 2013 bis 2022

(ohne Gerichte)

Jahr	Beantragte LSE RW-relevant			Genehmigte LSE RW-relevant		
	Umfang (FTE)	Franken	% GLS VJ	Umfang (FTE)	Franken	% FTE Anträge
2013	13,3	1 274 000	0,44 %	13,3	1 274 000	100,0 %
2014	7,5	778 000	0,27 %	6,0	645 000	80,0 %
2015	19,6	1 702 000	0,59 %	13,9	1 203 000	71,1 %
2016	19,7	1 805 000	0,62 %	12,7	1 183 000	64,6 %
2017	18,9	2 113 000	0,71 %	17,8	1 978 000	94,2 %
2018	29,7	2 884 000	0,95 %	22,7	2 194 000	76,4 %
2019	40,2	3 938 000	1,29 %	21,1	2 182 000	52,5 %
2020	40,4	3 787 000	1,21 %	21,0	1 862 000	52,0 %
2021	50,9	5 179 000	1,63 %	30,5	3 283 000	60,0 %
2022	46,6	4 553 000	1,41 %	30,3	2 984 000	64,9 %
Ø 10 Jahre	28,7	2 801 000	0,91 %	18,9	1 878 800	66,0 %

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre wurden im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6 mehr Mittel für individuelle Lohnerhöhungen eingesetzt (2,77 Mio.) als für richtwertrelevante Stellen (1,88 Mio.). An Mutationsgewinnen fielen durchschnittlich 2,5 Millionen an. Die für den Richtwert relevante Gesamtlohnsumme stieg um 2,1 Millionen oder 0,70 Prozent.

Richtwertrelevante Lohnsummenerhöhungen (LSE) für die Jahre 2013–2022

(ohne Gerichte)

Jahr	Budgetierte Gesamtlohnsumme (GLS) Vorjahr (VJ)	Stellenschaffungen (LSE) RW-relevant		Individuelle Lohnentwicklung		Mutationsgewinne und Diverses		Total Zunahme RW-relevante Gesamtlohnsumme	
	Franken	Franken	% GLS VJ	Franken	% GLS VJ	Franken	% GLS VJ	Franken	% GLS VJ
2013	290 005 000	1 274 000	0,44 %	2 772 000	0,96%	-3 000 000	-1,03%	1 046 000	0,36 %
2014	288 881 000	645 000	0,22 %	2 886 000	1,00%	-3 578 000	-1,24%	-47 000	-0,02 %
2015	289 061 000	1 203 000	0,42 %	2 890 000	1,00%	-1 308 000	-0,45%	2 785 000	0,96 %
2016	292 730 000	1 183 000	0,40 %	2 954 000	1,01%	-2 304 000	-0,79%	1 833 000	0,63 %
2017	296 384 000	1 978 000	0,67 %	3 062 000	1,03%	-2 597 000	-0,88%	2 443 000	0,82 %
2018	302 199 000	2 194 000	0,73 %	3 014 000	1,00%	-2 249 000	-0,74%	2 959 000	0,98 %
2019	305 581 000	2 182 000	0,71 %	3 011 000	0,99%	-3 346 000	-1,09%	1 847 000	0,60 %
2020	311 926 000	1 862 000	0,60 %	3 076 000	0,99%	-2 325 000	-0,75%	2 613 000	0,84 %
2021	317 303 000	3 283 000	1,03 %	1 992 000	0,63%	-3 180 000	-1,00%	2 095 000	0,66 %
2022	321 924 000	2 984 000	0,93 %	2 025 000	0,63%	-1 348 000	-0,42%	3 661 000	1,14 %
Ø 10 Jahre		1 878 800	0,61 %	2 768 000	0,92%	-2 524 300	-0,84%	2 123 500	0,70 %

6 Künftiger Stellenschaffungsbedarf

Eine umfassende Erhebung über den konkreten Stellenschaffungsbedarf sämtlicher Departemente und Dienststellen der kantonalen Verwaltung für die Jahre 2023 bis 2025 zeigt folgendes Bild:

Bedarf Stellenschaffungen 2023–2025 im Total

Jahr	RW-relevante Lohnsummenerhöhung		RW ausgenommene Lohnsummenerhöhung		Total Lohnsummenerhöhung	
	FTE	Franken	FTE	Franken	FTE	Franken
2023	65,6	6 363 000	13,5	1 229 000	79,1	7 592 000
2024	25,2	2 375 000	1,0	89 000	26,2	2 464 000
2025	19,2	1 858 000	1,0	89 000	20,2	1 947 000
2023–2025	110,0	10 596 000	15,5	1 407 000	125,5	12 003 000

Der ausgewiesene Bedarf an richtwertrelevanten neuen Stellen ist vor allem für das Jahr 2023 mit 65,6 FTE-Stellen und 6,4 Millionen sehr hoch. Auch ohne weitere Einschränkungen durch den Grossen Rat werden für das Jahr 2023 voraussichtlich nur gut ein Drittel der wahrscheinlich benötigten richtwertrelevanten Stellen geschaffen werden können. Dies wird zu vorläufigen Aufgabenverzichten und zu zeitlichen Verschiebungen von Anträgen in die Budgets 2024 und 2025 führen. Die Bedarfsmeldungen für diese beiden Jahre sind noch unvollständig. Offen ist insbesondere das neue Regierungsprogramm für die Jahre 2025–2028 mit neuen Entwicklungsschwerpunkten (ES). Der Stellenschaffungsbedarf für die Umsetzung von neuen ES in der Periode 2025–2028 ist noch nicht bekannt.

Die Hauptgründe für den Stellenschaffungsbedarf liegen bei unbeeinflussbaren Mengenausweitungen (siehe in nachstehender Tabelle 2. Zeile), der Umsetzung eines ES im laufenden Regierungsprogramm 2021–2024 (3. Zeile) und erhöhten Ansprüchen von Politik und Gesellschaft (7. Zeile). Die Leistungsansprüche an die kantonale Verwaltung wachsen stärker als das Personal. Permanente Effizienzsteigerungen sind für die Aufgabenerfüllung daher unabdingbar.

Auslöser bzw. Gründe für Stellenschaffungsbedarf 2023 bis 2025

RW-relevante Lohnsummenerhöhung		RW ausgenommene Lohnsummenerhöhung		Total Lohnsummenerhöhung		Auslöser / Grund
FTE	Franken	FTE	Franken	FTE	Franken	
12,0	1 217 000	7,0	644 000	19,0	1 861 000	1. Neue vom Bund oder Kanton gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben
29,4	2 747 000	3,0	267 000	32,4	3 014 000	2. Unbeeinflussbare Mengenausweitung
25,0	2 374 000	0,0	0	25,0	2 374 000	3. Umsetzung eines Entwicklungsschwerpunktes (ES) im RP 2021–2024
1,0	105 000	0,0	0	1,0	105 000	4. Umsetzung eines geplanten neuen ES im RP 2025–2028
4,0	460 000	0,0	0	4,0	460 000	5. Umsetzung parlamentarische Vorstösse
15,4	1 274 000	1,0	80 000	16,4	1 354 000	6. Gepl. Erhöhung Ferienanspruch um 5 Tage für Mitarbeitende bis 49 Jahre
23,2	2 418 000	4,5	416 000	27,7	2 835 000	7. Leistungsausbau wegen erhöhter Ansprüche von Politik und Gesellschaft
110,0	10 596 000	15,5	1 407 000	125,5	12 003 000	

Nachstehend werden gemeldete Stellenschaffungsbegehren der Dienststellen und Departemente exemplarisch aufgeführt. Die Beispiele betreffen ausschliesslich das Jahr 2023. Sie sind nach den vorstehend dargelegten Gründen bzw. Auslösern aufgelistet. Sie zeigen in der Kurzbegründung in der Regel auch die Konsequenzen einer Nichtgenehmigung.

Beispiele betreffend Bedarf von Stellenschaffungen für 2023**1. Neue vom Bund oder Kanton gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben**

Dienst- stelle	Funktions- / Stellenbezeichnung	LSE RW-relevant		Kurzbegründung Notwendigkeit / Konsequenzen einer Ablehnung
		FTE	Franken	
SOA 2310	Koordinator/-in häusliche Gewalt	0,5	59 000	Die Aufgaben im Bereich der häuslichen Gewalt beinhalten ein umfassendes und koordiniertes Vorgehen, Gewaltprävention, Gewaltschutz, Strafverfolgung. Die Koordination umfasst annähernd 20 verschiedene Stellen und Organisationen. Mit den bestehenden Ressourcen können diese vielfältigen Aufgaben nicht in ausreichender Qualität bearbeitet werden. Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention des Europarats durch die Schweiz (SEV-Nr. 210) sind die Kantone verpflichtet, genügend Ressourcen für diese Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen.
AFM 3125	Sekretär/-in II / Verwaltungsas- sistent/-in Ausweiszentrum	1,0	67 000	Die Erfassung der Biometriedaten der ausländischen Bevölkerung (ab 01.12.2021) hat klar gezeigt, dass der Bedarf an einer zusätzlichen 100 % Stelle vorhanden ist. Konsequenzen bei Nicht-Genehmigung: Keine zeitgerechte Erstellung von Ausweisdokumenten für Schweizer und Schweizerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen mehr möglich. Allenfalls verbunden mit eingeschränkten Öffnungszeiten.
AFM 3125	Leiter/-in Ressort / Ressortlei- ter/-in Bildung und Soziales	1,0	94 000	Mit dem KIP3 (ab 2024) sieht der Bund zusätzliche Beratungs- und Begleitungsaufgaben im AIG-Bereich vor. Dies ist mit den aktuellen personellen Ressourcen der Fachstelle Integration nicht umsetzbar. Sie wäre künftig nicht mehr vollumfänglich in der Lage, die Bundesaufgaben im Integrationsbereich umzusetzen. Zusätzlich ist aufgrund des raschen und grossen Wachstums der Fachstelle Integration die Führungsspanne des kantonalen Integrationsdelegierten / Leiter Fachstelle Integration zu gross. Diese Problematik wird sich durch die neuen Aufgaben im KIP3 verschärfen, sodass ein zweites Ressort zur Entlastung des KID geschaffen werden muss. Eine Nicht-Genehmigung birgt die akute Gefahr einer Überlastung des KID sowie dessen Stellvertretung. Zudem wären Qualitätseinbussen eine direkte Folge. Ein Teil der neuen Stelle würde aus Bundesmitteln finanziert.
AFK 4250	SAG - Archivinspektor/-in oder Archivberater/-in	1,0	100 000	Gemäss Art. 15 GAA (BR 490.000) und Art. 18 VAA (BR 490.010) müssen die öffentlichen Archive im Kanton (Gemeinde- und Regionsarchive) mindestens alle 7 Jahre inspiziert werden. Zudem gehören die Beratung dieser Archive und die Koordination der Archivierung im Kanton zu den Aufgaben des Staatsarchivs. Mit den bisherigen «nichtständigen kantonalen Mitarbeitern», die während weniger Tage im Jahr diese Aufgabe zu erfüllen versuchten, kann dies nicht mehr geleistet werden. Die Umstellung auf digitale Aktenführung ist in vielen Gemeinden weit fortgeschritten; die Gemeinden sind damit aber weitgehend alleine gelassen und die Archivierung der digitalen Unterlagen ist noch in keiner Weise gelöst, was zunehmend zum Problem wird. Dringend ist in diesem Zusammenhang der Aufbau eines Ausbildungsangebots für Gemeindearchivar/-innen. Eine besondere aktuelle Herausforderung erfolgt aus der Zusammenlegung von Gemeinden, die grosse Auswirkungen auf die Archive hat.

2. Unbeeinflussbare Mengenausweitung

Dienst- stelle	Funktions- / Stellenbezeichnung	LSE RW-relevant		Kurz begründung Notwendigkeit / Konsequenzen einer Ablehnung
		FTE	Franken	
STAKA 1200	Übersetzer/-in Italienisch	1,0	105 000	Der Übersetzungsbedarf ist in den letzten zwei Jahren markant gestiegen. Um den Anforderungen genügen zu können und dem verstärkten Outsourcing in diesem Bereich zu begegnen, ist die Kapazität im Übersetzungsdienst der Standeskanzlei zu erhöhen.
STAKA 1200	Übersetzer/-in Romanisch	1,0	105 000	Der Übersetzungsbedarf ist in den letzten zwei Jahren markant gestiegen. Um den Anforderungen genügen zu können und dem verstärkten Outsourcing in diesem Bereich zu begegnen, ist die Kapazität im Übersetzungsdienst der Standeskanzlei zu erhöhen.
Planta- hof 2210	MA Stabstelle Finanzen und Personal / EDV-Support	0,5	50 000	Am Plantahof übernimmt ein MA im 50 %-Pensum die EDV-Verantwortung, die Verantwortung für den Datenschutz und den EDV-Support. Die Nachfrage nach internen EDV-Supportleistungen hat sehr stark zugenommen, zudem stehen wichtige EDV-Projekte an. Der online-Unterricht und das Bedürfnis von mobilen Arbeitsplätzen verlangt nach zusätzlichen Ressourcen für Budgetierung, Planung, Einrichtung, Support und Auswertung. Mit einer halben Stelle ist dieser Bedarf bei weitem nicht gedeckt und die Stellvertretung ist höchst unbefriedigend gelöst. Durch die namhafte Zunahme der Teilzeitmitarbeitenden ist der Administrations- und Betreuungsaufwand auch in der EDV massiv gestiegen.
Planta- hof 2210	MA Tagungszentrum Reinigung	1,5	77 000	In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur Erneuerung des Tagungszentrums am Plantahof (Heft Nr. 2 / 2019–2020) ist der zusätzliche Personalbedarf zur Reinigung des neuen Internats ausgewiesen. Der Bedarf hängt mit den zusätzlichen Nasszellen zusammen, die neu in jedem Zimmer gereinigt werden müssen (bisher Etageduschen und -WC).
ALG 2222	Projektleiter/-in GIS-Kompetenzzentrum	2,0	222 000	Immer mehr räumliche Informationen bilden strategische Entscheidungsgrundlagen und müssen gemäss den Geoinformationsgesetzen von Bund und Kanton als Geobasisdaten vorliegen - einer alltäglich genutzten, nicht wegzudenkenden Informationsquelle. Entsprechend wachsen einerseits der Kreis der Nutzer und andererseits die Ansprüche der Dienststellen, welche die gesetzlich geforderten Aufgaben möglichst effizient zu erledigen haben. Diese Digitalisierungen, welche den Einsatz von GIS-Werkzeugen erfordern, können nur sehr eingeschränkt unterstützt werden. Die Situation wurde mit externer Beratung untersucht. Der Bericht dazu liegt vor und zeigt auf, dass das GIS-Zentrum auch im schweizweiten Vergleich unterbesetzt ist.
KAPO 3120	Fachspezialisten/-innen Mentoren/- innen/Praxisbegleiter/-innen	3,0	282 000	Die Regionenpolizei mit ihren Mentoren- und Praxisbegleitern, sind für die Begleitung und Ausbildung der Polizisten im Praktikum (PiPler) zuständig. Einerseits müssen sie hauptberuflich das Aufrechterhalten der Sicherheit in den Regionen gewährleisten. Andererseits sind sie verantwortlich für die Ausbildung des Nachwuchses. Aufgrund der dezentralen Aufstellung der Kantonspolizei und den grossen Distanzen, sind zusätzliche Ressourcen für eine qualitäts- und zielorientierte Ausbildung der PiPler in den Regionen in der Funktion von zusätzlichen Mentoren/Praxisbegleiter notwendig. Die Ausbildungen zum Prüfungsexperten, Mentor und Praxisbegleiter müssen absolviert werden. Konsequenz: Die Grundausbildung kann nicht nach den geforderten Parametern des bildungspolitischen Gesamtkonzepts (BGK 2020) umgesetzt werden.
AFM 3125	ICT Projektleitung	0,8	71 000	Die ICT-Projektleitungen werden bisher durch den Abteilungsleiter Fremdenpolizei und Ausweiszentren / Stv. Amtsleiter im Nebenamt ausgeführt. Die Belastungen haben in den letzten Jahren im Hinblick auf die Digitalisierungsprojekte stark zugenommen und erfordern spezifisches Fachwissen. Des Weiteren wird der Abteilungsleiter spätestens in 5 Jahren pensioniert und es muss vorher zwingend ein Wissenstransfer stattfinden. Mit den bestehenden Strukturen und Mitarbeitenden kann diese Aufgabe nicht aufgefangen werden. Die zeitliche Belastung, das Fachwissen (insbesondere auch in Bezug auf formelle Erfordernisse für Ausschreibungen etc.) erfordern eine spezifische Stelle. Ohne Genehmigung der Stelle ist die bestehende Struktur sowie der dringend benötigte Ausbau derselben gefährdet bzw. nicht mehr möglich. Darüber hinaus lassen sich bereits geplante sowie laufende Projekte nicht umsetzen.
AVS 4210	Schul.- und Erziehungsberater/-in (Schulpsychologe/-in)	1,0	111 000	Zusätzliche Aufgaben bei laufend steigenden Fallzahlen/Forderung nach Umsetzung des Auftrags «Erziehungsberatung». Konsequenzen bei Nicht-Genehmigung: Weitere, in vielen Fällen unzumutbare, Verlängerung der Wartezeiten für die Kinder und deren Erziehungsberechtigten (v. a. bei dringenden Fällen im Bereich Verhaltensauffällige, Autismus usw.).

Dienst- stelle	Funktions- / Stellenbezeich- nung	LSE RW-relevant		Kurz begründung Notwendigkeit / Konsequenzen einer Ablehnung
		FTE	Franken	
AVS 4210	Juristische/r Mitarbeiter/-in	1,0	118 000	Die gestellten Ansprüche, gesellschaftliche Entwicklungen, Veränderungen in verschiedenen Bereichen und Anliegen insbesondere der diversen Verbände, Regionen oder einzelner Wirtschaftsbereiche und die daraus resultierenden notwendigen oder erwünschten rechtlichen Anpassungen auf Ebene Schulgesetz, Verordnungen, Weisungen, Richtlinien usw. haben stark zugenommen. Dies zeigt sich auch in der Anzahl Vorstösse aus dem Grossen Rat im Volksschulbereich. Auch Fragen rechtlicher Art der verschiedenen Anspruchsgruppen des Schulgesetzes (Schulrat, Schulleitung, Gemeindekanzlei, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Gewerkschaften usw.) haben stetig zugenommen. Da das AVS über keine entsprechende Fachperson verfügt, müssen diese Arbeiten durch den Rechtsdienst des EKUD oder durch externe Fachpersonen ausgeführt werden. Dies ist kostenintensiv und nicht effizient, da vom erworbenen Wissen bei Folgeprojekten nicht profitiert werden kann.
FIVE 5110	SB Stiftungsaufsicht	0,8	67 000	Die Anzahl an Stiftungen unter der Aufsicht der Finanzverwaltung hat bei gleichbleibenden personellen Ressourcen in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Geschäfte/Sachverhalte haben zunehmend komplexen Charakter und bedürfen vertieften und umfangreichen Abklärungen. Die Beratungs- und Vorprüfungsleistungen im Rahmen von Stiftungsgründungen nehmen ebenfalls laufend zu. Eine vom DFG in Auftrag gegebene externe Überprüfung der Stiftungsaufsicht bestätigt die deutliche personelle Unterdotierung der Aufsichtsbehörde mit Bericht vom März 2022. Können die Ressourcen nicht ausgebaut werden, kann der gesetzliche Auftrag nicht mehr erfüllt werden. Die Stiftungsaufsicht arbeitet gebührenfinanziert und strebt mittelfristig einen Kostendeckungsgrad von 100 Prozent an.
PA 5120	0,5 FTE «Reha-Manager/-in» für die Betreuung der vermehrten und intensiveren Reha-Fälle	0,5	42 000	Die Belastungen der Mitarbeitenden und somit die Anzahl und die Komplexität der Fälle nimmt stetig zu. Dieser Veränderung muss Rechnung getragen werden. Alle Fälle müssen mit hoher Priorität betreut werden. Falls zu wenig Reha-Manager zur Verfügung stehen, wird die Wiedereingliederung verzögert und so die Mehrbelastung der übrigen Mitarbeitenden gesteigert. Dies führt zu weiteren Ausfällen der bestehenden Mitarbeitenden. Zudem führt es auch zu Überbelastungen bei den Reha-Managern.
STV 5130	Steuerkommissär/-in Spezialsteuern	1,0	100 000	Eine Zunahme der Handänderungen hat bereits vor der Covid-19-Pandemie eingesetzt. Es zeigt sich ein anhaltender Druck auf den Immobilienmarkt in den Alpenregionen. Der Immobilienerwerb bleibt generell weiterhin attraktiv. Die Zunahme der Grundstückgewinnsteuerfälle der letzten Jahre wird auf diesem Niveau bleiben. Ohne zusätzliches Personal wird der Pendenzenberg weiter zunehmen, was sich auch auf die Steuererträge negativ auswirkt.
STV 5130	Wirtschaftsinformatiker/-in	1,0	111 000	Art. 9 und Art. 10 Abs. 2 der Verordnung über die Informations- und Kommunikationstechnik in der kantonalen Verwaltung (IKTV); Erhöhte fachspezifische Anforderungen für Veranlagungslösungen und Geschwindigkeit der technischen Entwicklungen sowie Gesetzgebung erfordert mehr Ressourcen; ohne Aufstockung kann die veranlagungstechnische Umsetzung und somit die zeitnahe Veranlagung nicht gewährleistet werden.
AWN 6400	Sachbearbeiter/-in Schutzwald und Waldökologie	1,0	94 000	Zunahme Bedeutung Schutzwald und Waldökologie im Zusammenhang mit dem Klimawandel; Umsetzung Klimastrategie Wald und Waldbiodiversität. Konsequenz bei Nicht-Genehmigung: Strategien werden nur teilweise umgesetzt.

3. Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte (ES) des Regierungsprogramms 2021–2024

Dienst- stelle	Funktions- / Stellenbezeich- nung	LSE RW-relevant		Kurz begründung Notwendigkeit / Konsequenzen einer Ablehnung
		FTE	Franken	
KAPO 3120	Sachbearbeiter/-innen Cybercrime	4,0	376 000	Gestützt auf die Strategie der KKPKS und der KKJPD zur Bekämpfung der Cyberkriminalität, das Risikomanagement der Regierung zur Cyberkriminalität sowie den ES im Regierungsprogramm 2021–2024 (ES 2.3 Umsetzung Cybercrime-Strategie Kantonspolizei) und die damit zusammenhängenden CYC Konzepte (Betrieb und Organisation, Infrastruktur, Ausbildung) ist eine Verstärkung im personellen Bereich dringend. Um die Frontdienste im komplexen Bereich der Cybercrime-Ermittlungsarbeit zu entlasten, sollen Ermittlungunterstützer eingesetzt werden, die Cybercrime-Ermittlungen übernehmen und die Front bei Ermittlungen unterstützen.
AFI 5150	IT-Projektleiter/-in	1,0	111 000	Vollzug der Strategie «Informations- und Kommunikationstechnik» (IKT-Strategie) 2020–2024 erfordert einen zentralen Aufbau von Kapazitäten für die Leitung von IT-Projekten der Dienststellen (ES 1.1 Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung). Der Pool an IT-Projektleitern beim AFI wird für die Leitung von dienststellenspezifischen Informatik-Projekten weiter ausgebaut. Die Dienststellen sollen dadurch mit Fokus auf ihre Fachanwendungen verstärkt mit Methoden- und Fachkenntnissen unterstützt werden und von Synergien profitieren können.

Dienst- stelle	Funktions- / Stellenbezeichnung	LSE RW-relevant		Kurz begründung Notwendigkeit / Konsequenzen einer Ablehnung
		FTE	Franken	
AFI 5150	IT-System-Spezialist/-in	1,0	100 000	Der Vollzug Strategie Cybercrime KAPO (gemäss ES 2.3) erfordert für den Aufbau und Betrieb der zentralen Cybercrime IT-Infrastruktur zusätzliche Personalressourcen. Erforderlich ist zudem eine personelle Verstärkung für Betrieb und Betreuung der stark gewachsenen Basisinfrastrukturen wie Scanning, E-Mail-Verschlüsselung, eSignatures, sichere Remotezugriffe usw. durch die fortschreitende Digitalisierung der Kantonalen Verwaltung (ES 1.1).
AEV 6110	Projektleiter/-in Wasserkraft	1,0	111 000	Nach der erfolgten Verabschiedung der Wasserkraftstrategie des Grossen Rats im Februar 2022 müssen die einzelnen Strategien gemäss politischem Wunsch umgesetzt werden. Diese interdisziplinären Aufgaben im Sinne des ES 8.2. Ausbau erneuerbare Energien sind komplex und langfristiger Natur und damit sehr ressourcenintensiv. Falls die personellen Ressourcen seitens Kanton nicht zur Verfügung gestellt werden, wird strategisch eine grössere Chance verpasst, die Versorgungssicherheit und die Steigerung der Wertschöpfung im Kanton durch Wasserkraft zu verbessern.

6. Mehrbedarf aus vorgesehener Erhöhung Ferienanspruch um 5 Tage für MA bis 49 Jahre

Dienst- stelle	Funktions- / Stellenbezeichnung	LSE RW-relevant		Kurz begründung Notwendigkeit / Konsequenzen einer Ablehnung
		FTE	Franken	
AJV 3114	Vollzugsangestellte/-r	2,5	188 000	Für die Aufrechterhaltung des Schicht- & 24-Stundenbetriebs (fixe Arbeitszeiten) mit erhöhter Bereitschaft ist beim AJV eine personelle Verstärkung zum Ausgleich der zusätzlichen Ferienwoche unausweichlich.
KAPO 3120	Sachbearbeiter/-innen Polizist/-in	2,0	168 000	Die Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche für die Mitarbeitenden bis Alter 49, betrifft 330 Mitarbeitende der KAPO. Während dieser zusätzlichen Woche fehlen der KAPO die notwendigen Ressourcen in diversen Diensten für den 24-h-Betrieb, für die Pikettabdeckung etc. Hochgerechnet auf die gesamte KAPO (gemessen an der Sollarbeitszeit von 2154 h pro Jahr) ergibt dies umgerechnet 6–7 Stellen, die in den nächsten 2 bis 3 Jahren zusätzlich geschaffen werden müssen.
AHB 4221	Lehrpersonen	1,5	176 000	Die Lehrpersonen der Bündner Kantonsschule erbringen ihre gesamte Jahresarbeitszeit während 38 Unterrichtswochen und 1 Prüfungswoche. Die Berechnung des jährlichen Arbeitspensums einer Lehrperson (26 Jahreslektionen) beruht dabei auf einer Jahresarbeitszeit von 2016 Stunden (48 Wochen x 42 Std.).
AHB 4221	div. Mitarbeitende Wohn- und Verpflegungsbetrieb	0,4	23 000	Die Mitarbeitenden des Wohn- und Verpflegungsbetriebs erbringen ihre gesamte Jahresarbeitszeit ebenfalls während den 38 Unterrichtswochen der Bündner Kantonsschule. So leistet z. B. ein Mitarbeiter mit einem Arbeitsumfang von 50 % während den 38 Unterrichtswochen die Arbeitsstunden einer 62 %-Anstellung. Mit der entstandenen Gleitzeit (GLAZ) von 12 % sowie den ordentlichen Ferien werden die 14 unterrichtsfreien Wochen überbrückt. Aufgrund des Schulbetriebs ist auch bei den Mitarbeitenden des Wohn- und Verpflegungsbetriebs kein gestaffelter Ferienbezug möglich. Eine Erhöhung der Anzahl Ferienwochen hat daher zu Folge, dass während den 14 unterrichtsfreien Wochen weniger Kompensationszeit für die GLAZ zur Verfügung steht und dadurch in den 38 Unterrichtswochen nicht so viele GLAZ-Stunden aufgebaut werden dürfen. In der Konsequenz entspricht die zusätzliche Ferienwoche einer Kürzung der verfügbaren und bereits heute zu knappen Mitarbeiterdotierung im Wohn- und Verpflegungsbetrieb.
HBA 6101	Reinigungsmitarbeitende	1,0	52 000	Bei der Reinigung ist ein 1:1-Ersatz zwingend. Vertragliche Anpassung der Arbeitspensums aufgrund von Zusatzaufgaben wie Sommer-, Fenster- und Spezialreinigungen bei der Bündner Kantonsschule BKS und der Pädagogischen Hochschule Graubünden PHGR nötig.

7. Leistungsausbau wegen erhöhter Ansprüche von Politik und Gesellschaft

Dienst- stelle	Funktions- / Stellenbezeichnung	LSE RW-relevant		Kurz begründung Notwendigkeit / Konsequenzen einer Ablehnung
		FTE	Franken	
STAKA 1200	Mitarbeiter/-in Ratssekretariat	1,0	105 000	Ausbau und Bewirtschaftung der Regionalen Innovationssysteme RIS; Unterstützung bei Kommissionsarbeit und Sessionen; Projektleitungen; Sicherstellung der Stellvertretungen innerhalb des Ratssekretariats.

Dienststelle	Funktions- / Stellenbezeichnung	LSE RW-relevant		Kurz begründung Notwendigkeit / Konsequenzen einer Ablehnung
		FTE	Franken	
STAKA 1200	Projektleiter/-in E-Government	1,0	105 000	Die elektronische Verwaltungsführung wird in Zukunft weiter an Bedeutung zunehmen. Die Ansprüche und Erwartungen der Bevölkerung sowie der Wirtschaft an die kantonale Verwaltung, Behördengänge vermehrt online sowie orts- und zeitungebunden abzuwickeln, sind vorhanden und dürften in Zukunft noch weiter zunehmen. Es ist daher angezeigt resp. geboten, die Fachstelle E-Government personell entsprechend zu stärken. Dazu soll die derzeit befristete Projektstelle, welche aktuell über den VK «Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie» finanziert wird, in eine ordentliche, unbefristete Stelle überführt werden. Die Stellenschaffung rechtfertigt sich im Übrigen auch durch den ES 1.1 «Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung».
GA 3212	Disponent/-in SNZ 144	0,8	71 000	Ausbau der Doppelbesetzung, um in der Hochsaison besser erreichbar zu sein.
AFB 4230	Projektleiter/-in IT	1,0	105 000	Im Rahmen der digitalen Transformation sowie dem Aufbau verschiedener Schnittstellen muss innerhalb der Dienststelle IT-Knowhow vorhanden sein, um die Weiterentwicklung und Umsetzung derselben sicherzustellen (Weiterentwicklung von E-Gov-Projekten wie z. B.: elektronische Antragsstellungen, Expertenabrechnungen etc. im Rahmen der beruflichen Grundbildung, Datenaustausch mit Berufsfachschulen, Organisationen der Arbeitswelt sowie mit Chefexperten/-innen aber auch mit anderen Kantonen etc. Zudem Ausbau der Schnittstellen zum Personalamt, zur Finanzverwaltung aber auch Weiterentwicklung des elektronischen Austauschs im Subventionsbereich mit Bildungsinstitutionen.
HBA 6101	Projektleiter/-in Bauprojekt- und Facility-Management	1,0	111 000	Umsetzung der PUK-Empfehlungen «Baukartell», dringender Handlungsbedarf insbesondere das Claim-Management. Ein Outsourcing würde zu zusätzlichen Schnittstellen und erhöhtem unnötigem Aufwand führen.

7 Schlussfolgerungen

Die vorgenommenen Bedarfserhebungen zeigen, dass sich ein rigoroser Stellenschaffungsstopp bis ins Jahr 2025 nicht umsetzen lässt. Der ausgewiesene Stellenschaffungsbedarf ist vor allem für das Jahr 2023 mit 6,4 Millionen zu gross und zu verbindlich. Der Bedarf für das Jahr 2023 wird sich im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) im Jahr 2023 nur teilweise decken lassen. So wird sich der Bedarf auch ohne Restriktionen gegenüber dem geltenden Richtwert in die nachfolgenden Jahre 2024 und 2025 verschieben. Auch wenn der Grosse Rat im Einzelfall eine von der Regierung abweichende Bedarfsbeurteilung vornehmen sollte, ist er an die globale Frankensteuerung gebunden und kann nicht über Einzelstellen entscheiden. Art. 19 PG sowie der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) geben dem Grossen Rat die Kompetenz, die Personalentwicklung der kantonalen Verwaltung jährlich mittels globalen Frankenbeträgen zu steuern. Innerhalb des genehmigten Finanzrahmens steht es der Regierung zu, Stellen im Einzelfall zu schaffen. Diese Kompetenzaufteilung ist zweckmässig und konsequent zu beachten.

Nur ansatzweise erfassen lässt sich der Stellenschaffungsbedarf für das Jahr 2025. Es handelt sich um das erste Jahr der neuen Programmperiode 2025–2028. Für diese Jahre sind weder die ES noch die finanzpolitischen Richtwerte bekannt. Mit einer strengen Vorgabe für das Jahr 2025 würde sich der Grosse Rat bereits heute für diese neue Programmperiode 2025–2028 einschränken. Dies würde der entsprechenden politischen Diskussion vorgreifen und den Entscheidungsprozess erschweren.

Der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 begrenzt das zulässige Wachstum der budgetierten Lohnsumme auf real ein Prozent. Darin Platz finden müssen sämtliche Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen und die Mittel für die Stellenbewirtschaftung, soweit diese nicht vom Richtwert ausgenommen sind (beitragsfinanzierte Lohnsummenerhöhungen und Ausnahmebeschlüsse des Grossen Rats). In den nächsten Jahren sollen für die individuellen Lohnentwicklungen je ein Prozent eingesetzt werden. In der Folge können neue richtwertrelevante Stellen für die kantonale Verwaltung nur soweit geschaffen werden, wie sie mittels Mutationsgewinnen – aufgrund von natürlichen Fluktuationen, Stellenumwandlungen, wegfallenden befristeten Stellen – vollständig kompensiert werden. Dem Spielraum für Stellenschaffungen sind damit klare und enge Grenzen gesetzt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist mit Kompensationen (insbesondere aufgrund von Mutationsgewinnen) im Umfang von rund 2,5 Millionen pro Jahr zu rechnen.

Die finanzpolitischen Richtwerte gelten jeweils für vier Jahre. Innerhalb dieser Vierjahresperiode sind gemäss Art. 35 Abs. 2 FHG Anpassungen nur möglich, wenn wesentliche Veränderungen eintreten. Der BDP-Fraktionsauftrag betreffend Stellenschaffungsstopp wurde in der Akutphase der Covid-19-Pandemie eingereicht (Dezember 2020) und überwiesen (April 2021). Im Gegensatz zu dieser Zeit mit wesentlichen Zusatzbelastungen des Kantons und wesentlich getrübbten Finanz-

perspektiven sind heute die Voraussetzungen für eine Anpassung eines Richtwertes nicht mehr gegeben. Gleichermassen sieht die Regierung keine Veranlassung und Rechtfertigung, den Richtwert Nr. 6 strenger als bisher umzusetzen.

Neue Stellen werden jeweils nur soweit geschaffen, wie neue Aufgaben und Anforderungen nicht mehr mit bestehendem Personal bewältigt werden können. Angesichts des sich verstärkenden Personalengpasses wird sich der Druck auf verwaltungsinterne Verschiebungen von Personalressourcen erhöhen. Die Regierung wird darauf ein verstärktes Augenmerk richten. Die laufende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) zielt ebenfalls darauf ab, mittels organisatorischer und prozessualer Massnahmen oder mittels Verzicht auf (Teil-)Aufgaben Ressourcen freizuspielen. Die ALÜ-Ergebnisse werden im Herbst 2022 vorliegen und konkrete Massnahmen mit Personalentlastungen werden im Personalbudget 2024 berücksichtigt.

8 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird dem Grossen Rat beantragt, den «Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp» vom 9. Dezember 2020 im Rahmen des für die Jahre 2021–2024 geltenden finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6 betreffend Gesamtlohnsumme umzusetzen. Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben und Anforderungen sind in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer 2).

Bericht der Regierung

1 Finanzpolitische Richtwerte 2021–2024

Der Grosse Rat legte in der Februarsession 2020 acht finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2021–2024 fest (Grossratsprotokoll, Heft Nr. 4 | 2019/2020, S. 519 ff.). Diese dienen der Steuerung und Beurteilung der jährlichen Budgets und Jahresrechnungen. Mit der Jahresrechnung 2021 können sieben von acht Richtwerten eingehalten werden.

Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)

Bei einem operativen Ertragsüberschuss (1.Stufe) von 139,4 Millionen sowie Reserveentnahmen von 5,4 Millionen liegt der für den Richtwert relevante Ertragsüberschuss bei 144,9 Millionen. Die Vorgabe eines maximalen Aufwandüberschusses im Budget von 50 Millionen mit dem Ziel einer ausgeglichenen Rechnung wird deutlich übertroffen.

Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)

Mit richtwertrelevanten Nettoinvestitionen von 138,0 Millionen wurde die Vorgabe von maximal 170 Millionen deutlich unterschritten. Die Kredite der massgebenden Nettoinvestitionen wurden zu 81,2 Prozent beansprucht. Ausgegangen wird jeweils von einer durchschnittlichen Ausschöpfung der Investitionskredite von 90 Prozent. Ausserhalb des Richtwerts wurden Nettoinvestitionen von 51,4 Millionen getätigt (vgl. Abschnitt 4.1). Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)

Die kantonale Staatsquote ist stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Dieser Richtwert wird nicht eingehalten. Die Ursache dafür liegt im starken Wachstum der Gesamtausgaben von 227,4 Millionen oder 11,1 Prozent, was vollständig auf die Unterstützungen und Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist (vgl. Abschnitt 4.2). In Verbindung mit einer geschätzten Zunahme des Bündner BIP von nominal 4,3 Prozent erhöht sich die kantonale Staatsquote im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 14,9 Prozent.

Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)

Der Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen beläuft sich für die im Jahr 2021 verbuchten Erträge unverändert auf 100 Prozent (nP) und 90 Prozent (jP Kanton) bzw. 95 Prozent (jP Gemeinden) der einfachen Kantonssteuer. Die Steuerbelastung konnte im interkantonalen Vergleich stabil gehalten werden. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)

Das Strassenvermögen ist auf 100 Millionen begrenzt. Das Guthaben der SF Strassen lag per 31. Dezember 2021 ohne die Einlage von allgemeinen Staatsmitteln bereits über dieser Höchstgrenze. Budgetiert war ein Defizit von 20 Millionen. Der budgetierte Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln im gleichen Ausmass wurde deshalb vollumfänglich nicht beansprucht. Der Überschuss aus der SF Strassen (6,3 Mio.) wurde an den Allgemeinen Finanzbereich übertragen. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme)

Für diesen Richtwert ist das reale Wachstum der budgetierten Gesamtlohnsumme (ohne NK) relevant. Zudem muss die Budgetsumme in der Jahresrechnung eingehalten werden. Die Gesamtlohnsumme umfasst die Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrkräfte, nicht aber die Vergütungen des Grossen Rats, der Kommissionen sowie die Gehälter der Regierung und Richter. In der Rechnung 2021 liegen die Löhne des Personals (Kontengruppen 301 und 302) unter dem Budget. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Bezogen auf das Rechnungsjahr 2021 sind keine neuen Lastenverschiebungen zu verzeichnen. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)

Die massgebenden Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 56,9 Millionen (+40,2 %) auf 198,4 Millionen zu. Bezogen auf die Laufenden Ausgaben betragen sie 10,1 Prozent und liegen 2,6 Prozent über dem Vorjahr (vgl. Abschnitt 4.3). Sowohl die Ertragssteigerung als auch die Zunahme der Laufenden Ausgaben gegenüber dem Vorjahr sind durch die Unterstützungen und Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie bedingt. Trotz dieses Aspekts wird der Richtwert eingehalten.

2 Rechnungsergebnisse und Abweichungen zum Budget

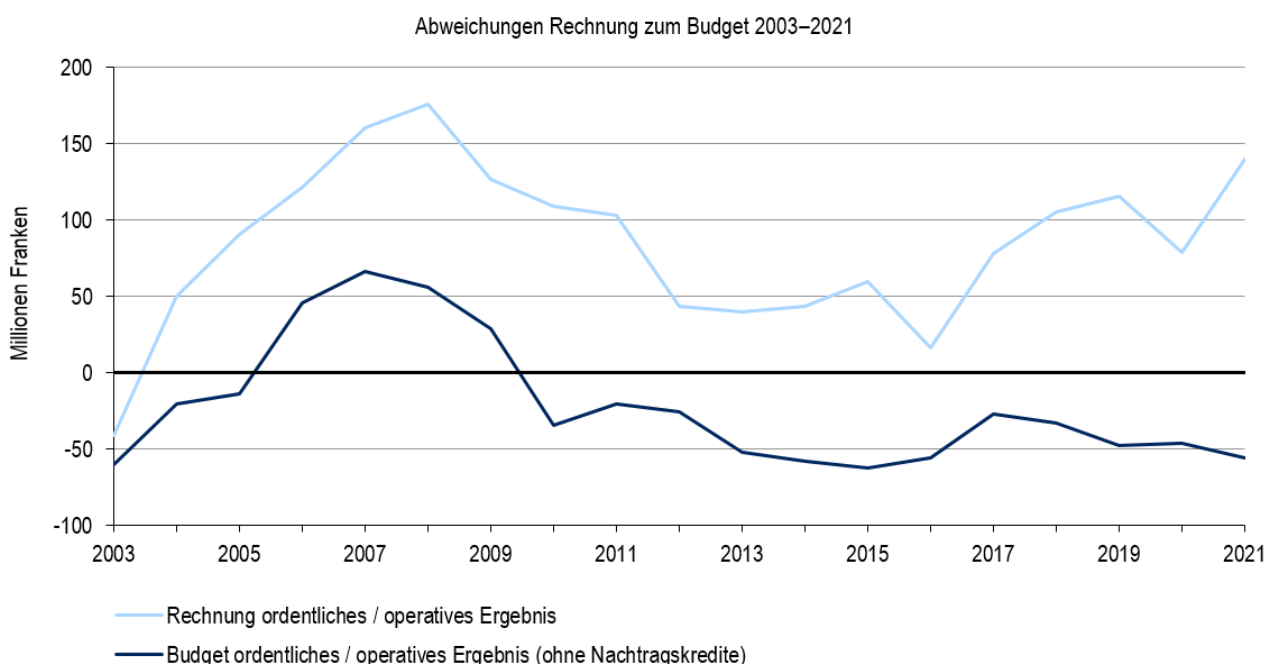
2.1 Gesamtbetrachtung

Der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung) begrenzt den maximal budgetierbaren Aufwandüberschuss auf 50 Millionen. Massgebend ist dafür das operative Ergebnis (1. Stufe) bereinigt um die Reserveauflösungen in der 2. Stufe der Erfolgsrechnung. Von diesem Richtwert ausgeschlossen sind die nicht budgetierbaren ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge. Das Gesamtergebnis (3. Stufe) weist in den Jahresrechnungen aufgrund ausserordentlicher Sachverhalte wie Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen, welche im politischen Interesse gehalten werden, die Bildung von Reserven sowie ausserordentliche, nicht vorhersehbare und nicht beeinflussbare Ereignisse im Sinne von Art. 12 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; BR 710.100) grosse Ausschläge nach oben und unten auf. Diese Ergebnisse sind separat zu betrachten und sind für die Frage, ob der Kantonshaushalt ausgeglichen ist, nicht relevant. Sie können mit den Vorjahren und Budgets nicht verglichen werden.

Erfahrungsgemäss unterliegt das ordentliche bzw. operative Rechnungsergebnis im Langfristvergleich starken Schwankungen. Von 1997 bis 2003 sind ohne Unterbruch Rechnungsdefizite zwischen 7 Millionen und 42 Millionen angefallen. Seither konnten in den jeweiligen Jahresrechnungen ausnahmslos Ertragsüberschüsse erzielt werden. Bis 2008 sind die Ertragsüberschüsse auf gut 176 Millionen angestiegen und anschliessend bis 2016 schrittweise auf 16 Millionen zurückgegangen. Von 2017 bis 2021 hat sich der Abwärtstrend jedoch nicht mehr fortgesetzt. Dazu beigetragen haben in wesentlichem Umfang nicht planbare und nicht nachhaltige Sonderereignisse. Unter dem Ausdruck «Sonderereignisse» sind Aufwendungen und Erträge im operativen Bereich zu verstehen, die aufgrund ihrer Unvorhersehbarkeit im Budget nicht berücksichtigt werden konnten, die vorübergehender Natur und umfangmässig instabil, aber in den relevanten Jahren erheblich sind bzw. mehr als 4 bis 5 Millionen betragen.

Die Budgets wiesen mehrheitlich Aufwandüberschüsse im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) auf. Diese konnten jeweils im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats gehalten werden. Sie boten jeweils gute Aussicht auf ausgeglichene Rechnungsergebnisse, wie dies mit dem Richtwert Nr. 1 angestrebt wird.

2.2 Abweichungen Rechnung zum Budget



Seit 2012 erzielt die Erfolgsrechnung Ertragsüberschüsse im operativen Rechnungsergebnis in der Gesamthöhe von kumuliert 720 Millionen. Die Rechnungen haben dabei jeweils wesentlich besser abgeschlossen als die jeweiligen Budgets. In den letzten zehn Jahren beträgt die durchschnittliche Budget/Rechnungs-Abweichung 119 Millionen. In einem gewissen Umfang sind die Abweichungen zwischen Rechnung und Budget systemimmanent. Die Budgets bilden zwar die

bestmöglichen Rechnungsprognosen der beeinflussbaren Positionen, können aber wesentliche Entwicklungen (beispielsweise an den Finanzmärkten oder bei Projekten von Dritten) nicht vorhersehen. Sie bestimmen auf der Aufwandseite die jährlich maximal verfügbaren Staatsmittel. Die Budgetkredite werden trotz gutem Ausschöpfungsgrad in der Regel nicht vollständig ausgeschöpft und die Erträge eher vorsichtig veranschlagt.

Das folgende Bild zeigt die Ergebnisentwicklung der Budgets, Rechnungen und Abweichungen für die Jahre ab 2012:

Millionen Franken bzw. Prozent	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2012 zu 2021	
											Absolut	Prozent
Rechnung	44	40	44	60	16	78	105	116	79	139	96	219,1 %
Budget	-26	-53	-58	-63	-56	-28	-33	-48	-47	-56	-30	115,7 %
Abweichung	70	92	102	123	72	106	138	163	126	195	126	180,7 %

Die Zahlen beziehen sich auf die ordentlichen bzw. operativen Ergebnisse.
Die Budgetwerte sind exkl. Nachtragskredite ausgewiesen.

Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung liegen in den letzten zehn Jahren zwischen 70 Millionen (2012) und 195 Millionen (2021). Die Schwankungen im Zeitablauf sind jeweils auf wenige grössere Positionen in den Jahresrechnungen zurückzuführen. So begründete sich zum Beispiel die Abweichung im Jahr 2020 mit Sonderereignissen, welche sich sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite des Kantonshaushalts auswirkten. Ertragsseitig ergaben sich insbesondere die Zusatzausschüttungen der SNB von 46,6 Millionen, die Jubiläumsdividende der GKB von 12,6 Millionen sowie die Reduktion der budgetierten Einlage von allgemeinen Staatsmitteln in die Strassenrechnung von rund 12 Millionen. Aufwandseitig zu Buche schlugen vor allem die finanziellen Mehrbelastungen durch die Umsetzung der pandemiebedingten Massnahmen und Beiträge des Kantons in der Gesamthöhe von netto 60,3 Millionen.

Die Jahresrechnung 2021 weist im operativen Ergebnis einen Ertragsüberschuss von 139,4 Millionen aus. Diverse Aufwandminderungen gegenüber dem Budget kombiniert mit der neu sechsfachen Gewinnausschüttung der SNB (+30,7 Mio.), höheren Anteilen an der direkten Bundes- und der Verrechnungssteuer (+8,7 Mio.), hohen Buchgewinnen auf Finanzanlagen im operativen Bereich (+16,7 Mio.) sowie weiteren höheren Zusatzerträgen insbesondere aus den Entgelten und Konzessionen im Wasserkraftbereich (+10,0 Mio.) tragen zu diesem guten Ergebnis bei. Auch die höheren Steuererträge (+66,8 Mio.) infolge nicht Eintreten der pandemiebezogenen Steuerausfälle verbessern das Ergebnis gegenüber dem Budget markant. Einen wesentlichen Beitrag zur Aufwandminderung gegenüber dem Budget leistete die Verbesserung des Ergebnisses der Strassenrechnung, welche ohne die Einlage von allgemeinen Staatsmitteln (20,2 Mio.) einen Überschuss von 6,3 Millionen erzielt hat und damit das budgetierte Defizit von 20 Millionen deutlich übertraf. Aufgrund des Covid-19-Umfelds sind finanzielle Mehrbelastungen von brutto gut 316 Millionen angefallen, wobei der Bund mit 229 Millionen den Hauptteil dieser Kosten übernommen hat. Dem Kanton verblieben dabei pandemiebedingte Kosten von 88 Millionen. Insbesondere die Bundesbeiträge an die Härtefallmassnahmen konnten zum Zeitpunkt des Nachtragskreditantrags noch nicht definitiv abgeschätzt und so im Budget berücksichtigt werden. Dieser Bundesbeitrag von 165,5 Millionen trug wesentlich zur hohen Abweichung im Jahr 2021 bei.

2.3 Abschätzbare Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Kantonshaushalt

Wie bereits im Vorjahr hat der Kanton auch im Jahr 2021 zur Abfederung der Folgen der Covid-19-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft – in Ergänzung zu den umfangreichen Bundesmassnahmen – situativ und laufend gezielte Massnahmen ergriffen. Das vom Grossen Rat in der Dezembersession 2020 behandelte Budget 2021 berücksichtigte pandemiebedingte Mehrausgaben ausschliesslich für die Führung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt in der Höhe von brutto 2,7 Millionen. Zudem wurde aufgrund der erwarteten pandemischen Folgen auf die Wirtschaftsentwicklung in Graubünden mit Steuerausfällen von geschätzt 50,1 Millionen gerechnet. Methodisch handelte es sich bei diesen Mindererträgen um eine kantonsinterne Schätzung auf Basis einer volkswirtschaftlichen Projektion des Bundes, basierend auf den Zahlen des Steuerjahrs 2019. Sowohl der Bund wie auch die anderen Kantone haben Steuerausfälle in dieser Grössenordnung in ihren Budgets berücksichtigt.

Ergänzend zum Budget 2021 hat die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats (GPK) auf Antrag der Regierung im Laufe des Jahres 2021 total 16 Anträge zu Nachtragskrediten (NK) von brutto 251,0 Millionen bewilligt. Davon entfallen 200,0 Millionen auf die Härtefallmassnahmen für Bündner Unternehmen sowie 5,0 Millionen auf den Schutzschirm für

Publikumsanlässe. Erwartet worden war dabei, dass der Löwenanteil von beinahe 80 Prozent der Kosten für die Härtefallmassnahmen sowie die Hälfte der Beträge für den Schutzschirm vom Bund getragen wird. Darüber hinaus wurden Finanzmittel für die kantonale Impf- und Teststrategie (23,7 Mio.), die Kultur- und Sportförderung (8,8 Mio.), die Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen und Einnahmehausfälle infolge der Pandemie (7,0 Mio.) sowie für den öffentlichen Verkehr (6,1 Mio.) von insgesamt brutto 45,6 Millionen bereitgestellt. Zusätzlich wurden weitere Finanzmittel in der Gesamthöhe von brutto 4,4 Millionen für den Vollzug von flankierenden Massnahmen bereitgestellt. Unter Annahme einer vollen Beanspruchung der bewilligten NK und Verwendung der weiteren Finanzmittel für die flankierenden Massnahmen sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Unterstützung des Bundes von netto 161,2 Millionen war mit einer pandemiebedingten Mehrbelastung für den Kantonshaushalt von netto 94,2 Millionen zu rechnen. Werden dabei zusätzlich die veranschlagten Steuerausfälle von 50,1 Millionen hinzugerechnet, führen die ergriffenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie zu einer direkten Mehrbelastung in der Gesamthöhe von netto 144,3 Millionen.

Eine konsolidierte Darstellung der finanziellen Mehrbelastungen durch die Beiträge und Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie in der Jahresrechnung 2021 ist in folgender Tabelle ersichtlich:

Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021 inkl. NK			Rechnung 2021		
	Total Kanton (netto)	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund
Nachtragskredite zum Budget	49,1	251,0	90,1	160,9	296,0	68,0	228,0
davon für Spitäler (GWL und Einnahmehausfälle)	32,7	7,0	7,0		5,6	5,6	
davon für wirtschaftliche Härtefälle ¹⁾	1,6	200,0	41,6	158,4	200,7	35,1	165,5
davon für kantonale Impf- und Teststrategie	2,5	23,7	23,7		55,7	15,7	39,9
davon für Kultur- und Sportförderung	2,3	8,8	8,8		4,3	2,6	1,7
davon für Schutzschirm Publikumsanlässe ¹⁾		5,0	2,5	2,5	5,0	2,5	2,5
davon für öffentlichen Verkehr (Bahn und Transportdienste)	3,4	6,1	6,1		24,5	6,1	18,4
davon für Krankenpflege (Heime und Spitex)	4,0						
Flankierende Massnahmen	7,9	4,4	4,1	0,3	5,0	4,5	0,5
davon Liquiditätshilfen (Verzicht Mahnungen und Zinsen)	2,6						
davon Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt	0,9	2,7	2,7		2,1	2,1	
davon öffentlicher Verkehr (Bahn und Transportdienste)	2,2				0,3	0,1	0,2
davon Projekte Tourismus ¹⁾	0,6	1,4	1,1	0,3	1,4	1,1	0,3
davon diverse Personalaufwendungen	1,7				0,9	0,9	
Rückstellungen für kantonale Solidarbürgschaften	3,3				0,2	0,2	
kantonale Solidarbürgschaften für Covid-19-Kredite	10,2				10,0	10,0	
kumulierte Rückstellungsbildungen	3,3				3,5	3,5	
Geschätzte Mindererträge Kantonssteuern	2,0	50,1	50,1		15,0	15,0	
davon Ausfall Einkommenssteuern natürliche Personen		38,5	38,5		10,0	10,0	
davon Ausfall Quellensteuern natürliche Personen ²⁾	2,0	2,0	2,0				
davon Ausfall Gewinnsteuern juristische Personen		8,6	8,6		5,0	5,0	
davon uneinbringliche Kantonssteuern und Abgaben		1,0	1,0				
Total direkte Mehrbelastungen und Steuerausfälle	62,3	305,5	144,3	161,2	316,2	87,6	228,6
Abschätzbare indirekte Auswirkungen	-5,0				-1,7	-1,7	
Entlastungen im Spitalbereich	-5,0						
Ausfall WEF 2021 (netto)					-2,0	-2,0	
Grossrat-Sessionen «extra muros»					0,3	0,3	
Rückerstattung von im Jahr 2020 geleisteten Beiträgen					-9,2	-9,2	
Rückzahlungen Spitäler (Covid-19-Einnahmehausfälle)					-9,2	-9,2	

¹⁾ Die Bundesbeiträge konnten zum Zeitpunkt der NK-Anträge noch nicht definitiv abgeschätzt und so im Budget 2021 nicht berücksichtigt werden.

²⁾ Im Rechnungsjahr 2020 wurden die Quellensteuern der natürlichen Personen als Teil der indirekten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie qualifiziert. Um den Jahresvergleich zu erleichtern, werden sie in der Jahresrechnung 2021 als Teil der direkten Auswirkungen betrachtet.

Gemäss Ausweis in der Jahresrechnung 2021 resultieren pandemiebedingte finanzielle Mehrbelastungen von total brutto 316,2 Millionen. Ein grosser Teil davon entfällt auf die bewilligten 16 NK-Anträge. Kostspielig sind dabei vor allem die Beiträge zur Entschädigung von wirtschaftlichen Härtefällen von brutto 200,7 Millionen. Der Kanton hat sich daran mit netto 35,1 Millionen beteiligt, der Bund mit netto 165,5 Millionen. Hinzu kommen die unterschiedlichen Beiträge von brutto 89,5 Millionen, welche beispielsweise an die kantonale Impf- und Teststrategie, die Kultur- und Sportförderung, den Schuttschirm für Publikumsanlässe und den öffentlichen Verkehr (Bahn- und Transportdienste) gewährt wurden. Davon übernahm der Kanton netto 26,9 Millionen, der Bund netto 62,5 Millionen. Weitere Kosten werden durch die Gewährung von Beiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Bruttoumfang von 5,6 Millionen verursacht. Diese Kosten wurden komplett vom Kanton getragen.

Die Umsetzung der flankierenden Massnahmen belastet den Kantonshaushalt mit 5,0 Millionen. Dazu gehören insbesondere die Kosten für die Führung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt von 2,1 Millionen, die vollumfänglich vom Kanton getragen wurden. Auch die Kosten im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung für den öffentlichen Verkehr (Bahn- und Transportdienste) von brutto 0,3 Millionen sowie für gezielte Projekte im Tourismusbereich (Tourismusprogramm Graubünden und Nachfragestimulierung im Winter 2020/21) von brutto 1,4 Millionen gehören zu den flankierenden Massnahmen. Der Kanton hat von den flankierenden Massnahmen netto 4,5 Millionen übernommen, der Bund netto 0,5 Millionen.

Ein kleiner Teil der mit der Covid-19-Pandemie verbundenen finanziellen Mehrbelastungen betrifft das Personal der kantonalen Verwaltung. Die mit dem pandemischen Umfeld verbundenen zusätzlichen Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf knapp 7,0 Millionen. Im Rahmen der Nachtragskredite sowie der Festlegung von Finanzmitteln für flankierende Massnahmen wurden rund 4,4 Millionen veranschlagt. Vom im Jahr 2020 zur Verfügung gestellten Rahmenkredit über 80,0 Millionen für kantonale Solidarbürgschaften sind per Ende 2021 rund 10,0 Millionen effektiv beansprucht. Die den Unternehmen gewährten Kredite sind grundsätzlich während der Laufzeit von fünf Jahren vollumfänglich zu amortisieren. In welcher Höhe diese Solidarbürgschaften den Kantonshaushalt im Ergebnis tatsächlich belasten werden, ist noch offen. Dies hängt direkt von der Fähigkeit der Unternehmen ab, ihre pandemiebedingten Schulden in den kommenden Jahren zu begleichen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes wurde im Rechnungsjahr 2021 eine zusätzliche Rückstellung in der Höhe von knapp 0,2 Millionen gebildet, so dass die kumulierte Wertberichtigung neu 3,5 Millionen beträgt. Aufgrund der Entwicklung der Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen im Rechnungsjahr 2021 sind die geschätzten Steuerausfälle deutlich geringer ausgefallen als erwartet. Sie machen etwas mehr als ein Viertel (-15,0 Mio.) der für das Budget 2021 geschätzten Ausfälle (-50,1 Mio.) aus. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass sich die pandemiebedingten Ertragsausfälle in den Bereichen der allgemeinen Steuern, Bussen und Abgaben grundsätzlich nur grob schätzen lassen. Die Steuerausfälle werden teilweise von anderen Effekten wie beispielsweise der Umsetzung der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sowie Einmaleffekten bei Sollstellungen überlagert.

Neben den direkten Auswirkungen der Pandemiekosten für den Kanton von netto 87,6 Millionen hinterlassen indirekte Auswirkungen im Jahr 2021 weitere Spuren im Kantonshaushalt. Diese Entlastungen lassen sich auf total rund 1,7 Millionen abschätzen. Dazu trägt insbesondere der Ausfall des World Economic Forum (WEF) in Davos bei, der jedoch teilweise durch die Mehrkosten bezüglich der Sessionen «extra muros» des Grossen Rats kompensiert wurde. Zu den abschätzbaren indirekten Auswirkungen kommen auch jene Beiträge hinzu, die an Spitäler für Einnahmehausfälle infolge der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 zu viel ausbezahlt (9,2 Mio.) und deshalb im Jahr 2021 zurückerstattet wurden.

Insgesamt lässt sich aus dem Ausweis in der Jahresrechnung 2021 ableiten, dass die pandemiebedingten direkten Mehrbelastungen höher sind als geschätzt. Der Bund hat bezüglich der Umsetzung der Impf- und Teststrategie mehr Kosten übernommen als erwartet. Die Nettobelastung des Kantons beträgt im Rechnungsjahr 2021 trotzdem stattliche 87,6 Millionen (veranschlagt 144,3 Mio.). Die Bruttoausgaben von Bund und Kanton liegen zusammen mit 316,2 Millionen auf hohem Niveau. Dabei sind die Zahlungen des Bundes im Rahmen der KAE und der EO noch nicht berücksichtigt.

2.4 Entwicklung der wichtigsten Aufwand- und Ertragsgruppen

Der Kantonshaushalt wird aufwandseitig geprägt durch die Entwicklung der drei Sachgruppen Transfer-, Personal- und Sachaufwand. Insbesondere der Transferaufwand und damit beispielsweise die Beiträge an Dritte der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie der Finanz- und Lastenausgleich, dominieren mit 1,36 Milliarden die Aufwandseite. Sie betragen etwa 60 Prozent der Gesamtausgaben (d. h. laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen) von etwa 2,27 Milliarden. Der Personalaufwand trägt mit rund 17,9 Prozent und der Sach- und Betriebsaufwand mit 14,4 Prozent zu den Gesamtausgaben bei. Bei diesen Sachgruppen wächst der Aufwand dynamisch im Laufe der Jahre, weshalb sie sich nicht punktgenua budgetieren lassen.

Auf der Ertragsseite hingegen prägen die kantonseigenen Steuererträge, die Einnahmen aus dem Ressourcen- und Lastenausgleich (NFA) sowie die Anteile an den Bundessteuern und die Gewinnausschüttungen der SNB das Gesamtbild.

Die Entwicklung der wichtigsten Sachgruppen auf der Aufwand- und Ertragsseite seit 2012 zeigt folgendes Bild:

Millionen Franken	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2012 zu 2021	
											Absolut	Prozent
363 Beiträge ER	878	894	906	921	867	863	868	887	934	1 134	257	29,3 %
362 Finanz- und Lastenausgleich	55	43	52	43	65	80	68	59	61	62	7	12,0 %
56 Beiträge IR	123	110	96	113	148	147	153	157	157	160	37	30,1 %
Total Beiträge	1 055	1 047	1 054	1 077	1 080	1 090	1 089	1 103	1 152	1 356	300	28,5 %
30 Personalaufwand	345	349	356	359	363	376	381	385	402	407	62	17,8 %
31 Sachaufwand	300	298	295	288	300	297	297	297	318	327	27	9,0 %
40 Fiskalertrag	688	705	761	744	752	775	803	807	836	819	131	19,0 %
davon nat. Personen	475	490	534	522	524	547	563	575	604	591	116	24,4 %
davon jur. Personen	80	83	92	88	93	88	82	84	91	80	-0	-0,1 %
Finanz- und Lastenausgleich NFA	277	273	247	279	261	271	271	273	275	272	-5	-1,8 %
SNB, VSt, dBSt	80	78	64	102	84	105	108	115	145	198	118	147,4 %

Die Beiträge haben seit 2012 ein Wachstum von insgesamt 300 Millionen bzw. 28,5 Prozent erfahren. Der moderate Anstieg in den Jahren von 2013 bis 2019 sowie Verschiebungen zwischen den Aufwandgruppen sind mitunter bedingt durch Umstellungen infolge der im Jahr 2016 erfolgten Bündner Reform des Finanzausgleichs (FA-Reform). Auch die kantonalen Beiträge in der Erfolgsrechnung sind seit 2016, trotz Verschiebung des angenommenen Investitionsanteils der Beiträge an Spitäler und private Mittelschulen von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung, gestiegen. Die markante Erhöhung der Beiträge an Dritte der Erfolgsrechnung im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr ist vollumfänglich auf die Härtefallmassnahmen zugunsten der Bündner Wirtschaft im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zurückzuführen (+200,7 Mio.).

Der Personalaufwand hat sich seit 2012 um 62 Millionen (+17,8 %) erhöht. In den ersten Jahren dieser Zeitperiode haben die neu geschaffenen Stellen bei der Kantonspolizei (40 Stellen) gestützt auf den Polizeibericht der Regierung und die Schaffung von fünf regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) mit total 38,5 Stellen zu einem überdurchschnittlichen Wachstum geführt. Die starke Erhöhung im Jahr 2017 ist geprägt durch die «Kantonalisierung» der Regionalgerichte bzw. durch die erfolgte (insgesamt kostenneutrale) Überführung der ehemaligen Bezirks- in Regionalgerichte als untere kantonale Instanzen. Diese Reform ging einher mit einer Verschiebung der Aufwendungen von Beiträgen, insbesondere zum Personalaufwand. Die Hälfte des Aufwandanstiegs im Jahr 2019 entfällt auf die Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne. Der Anstieg im Jahr 2020 ist vorwiegend auf die Rückstellungserhöhung für Ferien-, Über-, und Gleitzeitsaldoguthaben und vergleichbare Mehrleistungen des Personals sowie die Rückstellungserhöhung für Ruhegehälter der Regierung und Vorsorge der Richter zurückzuführen. Beim Zuwachs im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr sind sowohl die Rückstellung im Zusammenhang mit der Garantie für das geschlossene Rentnerwerk der PKGR (+10 Mio.) als auch die Kosten im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung (v. a. Covid-19-Abteilung) enthalten (+7,0 Mio.).

Der Sach- und Betriebsaufwand hat in den letzten zehn Jahren um 27 Millionen (+9,0 %) zugenommen, was mitunter auf die tiefe Teuerung im selben Zeitraum zurückzuführen ist. Er liegt im Jahr 2021 bei 327 Millionen. Davon entfallen 114,7 Millionen auf die Strassenrechnung sowie weitere gut 52 Millionen auf die ergriffenen Massnahmen infolge der Covid-19-Pandemie. Diese Sachgruppe ist in der Mehrjahresbetrachtung relativ konstant.

Das jährliche Wachstum des Fiskalertrags hat sich trotz Steuergesetzesrevisionen und Steuerfussissenkungen seit 2012 fortgesetzt, verlangsamt sich aber im Jahr 2021 mit einem leichten Rückgang aufgrund eines einmaligen Sollstellungseffekts sowie der Folgen der Covid-19-Pandemie und der STAF-Umsetzung. Der Zuwachs bei den Steuererträgen in den letzten zehn Jahren beträgt für die natürlichen Personen 116 Millionen (+24,4 %). Die Steuererträge für die juristischen Personen hingegen verbleiben im Jahr 2021 auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2012 (auf 80 Mio.). Die Zahlungen aus dem NFA-Ressourcenausgleich haben seit 2012 leicht um 5 Millionen auf 272 Millionen (-1,8 %) abgenommen. Demgegenüber liegen die weiteren bundesseitigen Einnahmen (SNB, VSt, DBSt) mit 198 Millionen deutlich über dem Wert vom Jahr 2012 (+118 Mio.). Bei beiden Positionen gibt es im Zeitreihenvergleich hohe Schwankungen, welche sich jeweils unmittelbar auf die Grössen der Erfolgsrechnung auswirken.

3 Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals

Für die finanzpolitische Steuerung ist das ausgewiesene Gesamteigenkapital von gut 2,8 Milliarden keine geeignete Grösse. Es ist zum grössten Teil zur öffentlichen Aufgabenerfüllung gebunden und daher nicht frei verfügbar. Zur Deckung von Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung sowie für die Bildung von Reserven steht das «frei verfügbare Eigenkapital» zur Verfügung. Dieses wird ergänzt durch das «zweckgebundene Eigenkapital». Zusammen bilden sie das «verfügbare Eigenkapital».

Das «zweckgebundene Eigenkapital» umfasst einerseits die Vermögen von Spezialfinanzierungen (SF) im Eigenkapital sowie die gebildeten Reserven bzw. Vorfinanzierungen. Das «frei verfügbare Eigenkapital» entspricht dem Bilanzüberschuss abzüglich des Verwaltungsvermögens (ohne bundesfinanzierte Darlehen) sowie der aus politischem Interesse gehaltenen Aktien und Anteilscheine im Finanzvermögen. Beide Grössen sind in Art. 2b der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; BR 710.110) klar definiert und ausführlich erläutert.

Die folgende Herleitung und die ergänzenden Erläuterungen zur finanzpolitischen Einordnung des «verfügbaren Eigenkapitals» sollen die Natur dieser Grösse und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr verständlich machen:

Millionen Franken	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Absolut	Veränderung zum Vorjahr Prozent
zweckgebundenes Eigenkapital	435,3	498,4	63,1	14,5
+ frei verfügbares Eigenkapital	552,2	627,8	75,6	13,7
= verfügbares Eigenkapital	987,5	1 126,2	138,7	14,0

Per 31. Dezember 2021 beläuft sich das «frei verfügbare Eigenkapital» auf 627,8 Millionen. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 75,6 Millionen erhöht. Zu diesem Anstieg haben im Wesentlichen das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) von 134,3 Millionen abzüglich der Zunahme des Verwaltungsvermögens von 1,7 Millionen sowie der Zunahme der im politischen Interesse gehaltenen Aktien und Anteilscheine von 56,4 Millionen beigetragen. Zusammen mit dem «zweckgebundenen Eigenkapital» von 498,4 Millionen bildet das «frei verfügbare Eigenkapital» das «verfügbare Eigenkapital» von 1126,2 Millionen. Letzteres hat sich gegenüber dem Vorjahr um 138,7 Millionen erhöht.

Das Gesamteigenkapital gemäss Bilanz ist per Ende 2021 um 197,4 Millionen auf 2841,7 Millionen gestiegen. Auch die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (SF Tierseuchenbekämpfung, SF Finanzausgleich für Gemeinden, SF Strassen) haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,5 Millionen erhöht. Sie belaufen sich per Ende 2021 auf knapp 234,0 Millionen. Weiter betragen die Vorfinanzierungen (Reserven für systemrelevante Infrastrukturen, Albulatunnel RhB, Hochschulzentrum Chur, Förderung digitale Transformation, Green Deal) 264,4 Millionen und damit 61,6 Millionen mehr als im Vorjahr. Zu diesem Anstieg geführt haben die vom Grossen Rat beschlossene Reservebildung für die Finanzierung der ersten Etappe des Aktionsplans «Green Deal GR» (+67,0 Mio.) sowie die Entnahmen aus den Reserven für systemrelevante Infrastrukturen (-2,4 Mio.), für den Neubau des Albulatunnels der RhB (-2,0 Mio.) und für die Förderung der digitalen Transformation (-1,0 Mio.).

Mit dem verbleibenden Bilanzüberschuss von 2343,4 Millionen ist das in Sach- und immateriellen Anlagen sowie in Darlehen und Aktienbeteiligungen gebundene Verwaltungsvermögen von 974,7 Millionen zu finanzieren bzw. abzudecken. Nicht durch Eigenkapital abzudecken sind die Darlehen gemäss Regionalpolitik, Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft sowie Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten von insgesamt 202,0 Millionen. Diese sind vollständig durch den Bund finanziert.

Ebenfalls nicht zur Deckung von Aufwandüberschüssen im operativen Bereich zur Verfügung stehen die aus politischem Interesse gehaltenen Aktien und Anteilscheine im Finanzvermögen. Konkret handelt es sich um die «aus übergeordnet politischem Interesse gehaltenen Aktien» (734,6 Mio.) sowie um die «im politischen Vollzugsinteresse gehalten Aktien und Anteilscheine» (6,3 Mio.). Nicht dazu zählen hingegen die «für Anlagezwecke gehaltenen Aktien und Anteilscheine» (107,2 Mio.).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der relevanten Grössen:

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
29 Eigenkapital gemäss Bilanz	2 644 320 846	2 841 716 494	197 395 648
- 290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-232 450 240	-233 975 131	-1 524 891
SF Tierseuchenbekämpfung	-3 381 281	-3 467 870	-86 588
SF Finanzausgleich für Gemeinden	-129 068 958	-130 507 261	-1 438 303
SF Strassen	-100 000 000	-100 000 000	
- 293 Vorfinanzierungen	-202 816 967	-264 387 070	-61 570 103
Reserve für systemrelevante Infrastrukturen	-61 604 894	-59 222 549	2 382 345
Reserve für Albulatunnel RhB	-11 212 073	-9 212 073	2 000 000
Reserve für Hochschulzentrum Chur	-90 000 000	-90 000 000	
Reserve VK Förderung digitale Transformation	-40 000 000	-38 952 448	1 047 552
Reserve VK Green Deal		-67 000 000	-67 000 000
= 299 Bilanzüberschuss	2 209 053 640	2 343 354 293	134 300 653
- 14 Verwaltungsvermögen (exkl. bundesfinanzierte Darlehen NRP und LKG sowie aus forstlichen Investitionskrediten)	-972 429 910	-974 688 199	-2 258 289
Total Verwaltungsvermögen	-1 175 004 107	-1 176 732 360	-1 728 253
- bundesfinanzierte Darlehen Regionalpolitik (NRP)	29 348 250	29 296 950	-51 300
- bundesfinanzierte Darlehen Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)	171 423 197	171 383 836	-39 361
- bundesfinanzierte Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten gemäss eidg. Waldgesetz	1 802 750	1 363 375	-439 375
- 1070 Anteil Aktien und Anteilscheine (Anteil aus politischem Interesse gehalten)	-684 394 132	-740 830 360	-56 436 228
Total Aktien und Anteilscheine	-775 435 812	-848 058 465	-72 622 653
- Anteil Aktien und Anteilscheine für Anlagezwecke gehalten	91 041 680	107 228 105	16 186 425
= Frei verfügbares Eigenkapital	552 229 598	627 835 734	75 606 136

In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass die aus übergeordnet politischem Interesse gehaltenen Aktien nicht zum operativen Bereich gehören. Dazu zählen die Kraftwerksbeteiligungen, die Partizipationsscheine der GKB sowie die Aktien der Repower AG und der Ems-Chemie Holding. Deren Wertschwankungen werden im ausserordentlichen Ergebnis (2. Stufe) erfasst. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um realisierte oder nicht realisierte Kursgewinne bzw. -verluste handelt. Das operative Ergebnis (1. Stufe) wird frei von verzerrenden Marktwertanpassungen dieser Vermögensanlagen ausgewiesen. Diese Anlagen werden unabhängig von der jeweiligen Finanzlage des Kantons gehalten.

Ab dem Rechnungsjahr 2019 werden die Partizipationsscheine der GKB und die Aktien der Repower AG aufgrund des relativ geringen Handelsvolumens unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlags von 20 Prozent bewertet. Die Aktien der Ems-Chemie Holding werden aufgrund ihres Handelsvolumens normal nach Marktbedingungen bewertet.

4 Herleitung von finanzpolitischen Richtwerten

Nachfolgend wird die Herleitung jener finanzpolitischen Richtwerte dargestellt, die nicht ohne detaillierte Herleitung beurteilt werden können und daher einer vertieften Analyse bedürfen.

4.1 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 betreffend Nettoinvestitionen

Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Absolut	Differenz zum Budget Prozent
Nettoinvestitionen	200 489 649	271 633 000	189 397 232	-82 235 768	-30,3
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	-54 101 944	-84 690 000	-49 519 833	35 170 167	-41,5
- vom Bund finanzierte Darlehen (netto):					
an landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	10 684	-400 000	39 361	439 361	< -100
gemäss Regionalpolitik	-797 457	-1 700 000	326 300	2 026 300	< -100
nach eidg. Waldgesetz	189 250	-210 000	439 375	649 375	< -100
- vom Richtwert ausgenommene Vorhaben (netto):					
Grundstücke, Baurechte und Erschliessungskosten gem. GWE	1 254 040	-465 000	95 605	560 605	< -100
Förderung digitale Transformation (VK)		-2 200 000	-395 552	1 804 448	-82,0
Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (VK)	-4 508 000	-12 000 000	-2 382 345	9 617 655	-80,1
Verwaltungszentrum sinergia Chur: Neubau Etappe 1 (VK)	-12 441 286				
Justizvollzugsanstalt Realta: Neubau (VK)	-4 670 867				
Impulsprogramme Hochbau- und Waldbereich	-2 300 510				
= für den Richtwert Nr. 2 massgebende Nettoinvestitionen	123 123 559	169 968 000	138 000 143	-31 967 857	-18,8
maximale budgetierte Nettoinvestitionen gemäss Richtwert Nr. 2	-160 000 000	-170 000 000	-170 000 000		
Differenz zum Richtwert Nr. 2	-36 876 441	-32 000	-31 999 857	-31 967 857	> 100

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 dürfen die Nettoinvestitionen höchstens 170 Millionen betragen. Davon ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der SF Strassen sowie verschiedene Bauprojekte und Investitionsdarlehen. Diese Investitionsausgaben werden teilweise sonderfinanziert und belasten den Kantonshaushalt nicht. Die richtwertrelevanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf 138,0 Millionen. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 2 von maximal budgetierten Nettoinvestitionen von 170 Millionen wird damit auch in der Jahresrechnung deutlich unterschritten bzw. eingehalten.

4.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3 betreffend kantonale Staatsquote

Tausend Franken bzw. Prozent	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Massgebende Zunahme
Gesamtausgaben (nominal)	2 044 951	2 272 311	
Wachstum der Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr	38 472	227 360	
Nominales Wachstum der Gesamtausgaben in Prozent	1,9 %	11,1 %	
- Prognostizierte Jahresteuierung ¹⁾	-0,7 %	0,6 %	
= Reales Wachstum der Gesamtausgaben ²⁾	2,6 %	10,5 %	10,5 %

¹⁾ Prognostizierte Teuerung gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemäss «Volkswirtschaftlichen Eckwerten für die Finanzplanung» des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vom Dezember 2020 bzw. 2021.

²⁾ Je nach Abweichung der tatsächlich berechneten Teuerung verändert sich das reale Wachstum der Gesamtausgaben analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 ist die kantonale Staatsquote stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Diese finanzpolitische Vorgabe gilt analog für die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche.

Aus finanzpolitischer Sicht ist die kantonale Staatsquote über eine lange Frist zu betrachten. Vorübergehende Schwankungen der Staatsquote können sich je nach Konjunkturlage ergeben. In diesem Zusammenhang sollen die Gesamtausgaben real möglichst stabil – entsprechend dem langfristigen Wachstumspotential der Bündner Wirtschaft – zunehmen und auf diese Weise antizyklisch wirken. Für die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 3 ist deshalb das reale Wachstum der Gesamtausgaben massgebend.

Die Gesamtausgaben nehmen im ersten Rechnungsjahr der Finanzplanperiode 2021–2024 um 227,4 Millionen bzw. nominal 11,1 Prozent zu. Die Ursache dafür liegt vollumfänglich in den Mehrkosten im Zusammenhang mit den Unterstützungen und Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Bereinigt um die LIK-Teuerung 2021 gemäss SECO-Prognosen von 0,6 Prozent beträgt das reale Wachstum der Gesamtausgaben im Vorjahresvergleich 10,5 Prozent und liegt damit ausserhalb der Richtwertvorgabe von höchstens 1,0 Prozent. Der Richtwert wird nicht eingehalten. Dabei gilt es zu beachten, dass ein durchschnittlicher Mehrjahresvergleich erst unter Berücksichtigung des zweiten Rechnungsjahrs der Finanzplanperiode 2021–2024 vorgenommen wird. Im Jahr 2021 erfolgt deshalb nur ein Vergleich mit dem Vorjahr.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der kantonalen Staatsquote:

	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Tausend Franken bzw. Prozent		
Massgebende Gesamtausgaben (nominal)	2 044 951	2 272 311
Wachstum massgebende Gesamtausgaben in Prozent	1,9 %	11,1 %
Bruttoinlandsprodukt (BIP) Graubünden (nominal) ¹⁾	14 641 497	15 275 290
Nominales Wachstum BIP in Prozent	-2,8 %	4,3 %
Kantonale Staatsquote	14,0 %	14,9 %
Veränderung kantonale Staatsquote in Prozentpunkten ²⁾	0,7 %	0,9 %

¹⁾ Für das Jahr 2019 gilt ein provisorisches Bruttoinlandsprodukt (BIP) geschätzt anhand Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS). Für die Jahre 2020 und 2021 wurde das BIP anhand Zahlen der BAK Economics geschätzt.

²⁾ Je nach Abweichung der tatsächlich berechneten Konjunkturwerte vom aktuell geschätzten BIP verändert sich die kantonale Staatsquote analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Im Rahmen der Jahresrechnungen erfolgt die Ermittlung der kantonalen Staatsquote auf Basis von Schätzungen. In Bezug auf die jeweiligen betrachteten Rechnungswerte sind gewisse Vorbehalte zu beachten. Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss Bundesamt für Statistik vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics verändert sich die Staatsquote analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Zur Berechnung der kantonalen Staatsquote wird das geschätzte Bündner BIP für das Jahr 2021 mit den Gesamtausgaben des Rechnungsjahrs 2021 verglichen. Das BIP-Wachstum bis 2021 beruht auf einer zweimal jährlich aktualisierten Prognose der BAK Economics für Graubünden (Letzter Stand Herbst 2021). Die Gesamtausgaben nehmen in der Jahresrechnung 2021 um 11,1 Prozent zu, während das nominelle BIP-Wachstum gemäss Prognose 4,3 Prozent beträgt. Die kantonale Staatsquote erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr in der Rechnung 2021 um 0,9 Prozent.

4.3 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 betreffend Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken bzw. Prozent				
42 Entgelte	-171 560 266	-183 857 000	-226 694 352	-42 837 352
- 6110.425091 Verg. Beteiligungs-, Beteiligungsersatz + Jahreskostenenergie	30 077 354	30 198 000	28 319 732	-1 878 268
= Massgebende Entgelte	-141 482 912	-153 659 000	-198 374 619	-44 715 619
Laufende Ausgaben	1 727 020 893	2 043 693 000	1 969 792 138	-73 900 862
Massgebende Entgelte in Prozent der Laufenden Ausgaben	8,2%	7,5%	10,1%	2,6 Prozentpunkte

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 8 ist das Ertragspotenzial der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung soweit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind dabei periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.

Das Konto «6110.425091 Vergütung Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie» hat durchlaufenden Charakter und wird deshalb für die Beurteilung dieses Richtwerts nicht berücksichtigt. Die massgebenden Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 56,9 Millionen (+40,2 %) auf 198,4 Millionen zu. Bezogen auf die laufenden Ausgaben betragen sie 10,1 Prozent und liegen damit 2,6 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Sowohl die Ertragssteigerung als auch die Zunahme der laufenden Ausgaben gegenüber dem Vorjahr sind durch die Unterstützungen und Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie beeinflusst. Trotz dieses Aspekts wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 8 bezüglich Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung eingehalten.

5 Bilanz

Franken	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
1 Aktiven	4 162 134 646	4 528 900 228	366 765 582	8,8
10 Finanzvermögen (FV)	2 987 130 539	3 352 167 868	365 037 329	12,2
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	32 273 313	39 366 352	7 093 039	22,0
101 Forderungen	488 942 155	562 108 934	73 166 779	15,0
102 Kurzfristige Finanzanlagen	737 090 101	626 947 381	-110 142 720	-14,9
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	36 933 779	74 138 587	37 204 808	>100
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	5 798 485	5 637 786	-160 699	-2,8
107 Langfristige Finanzanlagen	1 593 767 055	1 953 500 419	359 733 364	22,6
108 Sachanlagen FV	92 325 650	90 468 408	-1 857 242	-2,0
14 Verwaltungsvermögen (VV)	1 175 004 107	1 176 732 360	1 728 253	0,1
140 Sachanlagen VV	639 505 472	639 999 357	493 885	0,1
142 Immaterielle Anlagen VV	25 085 963	26 294 767	1 208 804	4,8
144 Darlehen	209 521 342	209 546 906	25 564	
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	300 891 330	300 891 330		
2 Passiven	-4 162 134 646	-4 528 900 228	-366 765 582	8,8
20 Fremdkapital (FK)	-1 517 813 799	-1 687 183 734	-169 369 935	11,2
200 Laufende Verbindlichkeiten	-340 772 824	-459 685 050	-118 912 226	34,9
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-342 327 897	-376 961 693	-34 633 796	10,1
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-261 685 690	-270 221 408	-8 535 718	3,3
205 Kurzfristige Rückstellungen	-23 008 753	-20 450 436	2 558 317	-11,1
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-456 005 009	-455 435 322	569 687	-0,1
208 Langfristige Rückstellungen	-35 090 274	-42 537 820	-7 447 546	21,2
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	-58 923 353	-61 892 006	-2 968 653	5,0
29 Eigenkapital (EK)	-2 644 320 846	-2 841 716 494	-197 395 648	7,5
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-232 450 240	-233 975 131	-1 524 891	0,7
293 Vorfinanzierungen	-202 816 967	-264 387 070	-61 570 103	30,4
2990 Jahresergebnis	-81 899 647	-134 300 653	-52 401 006	64,0
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-2 127 153 993	-2 209 053 640	-81 899 647	3,9

5.1 Aktiven

5.1.1 Finanzvermögen

Die Veränderungen der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen können der Geldflussrechnung im Anhang entnommen werden.

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
101 Forderungen	488 942 155	562 108 934	73 166 779
1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113 617 224	130 727 688	17 110 464
1011 Kontokorrente mit Dritten	137 184 598	135 917 091	-1 267 507
1012 Steuerforderungen	176 767 563	159 032 596	-17 734 967
STVA: Debitoren Verkehrssteuern	50 659 861	48 107 807	-2 552 054
STV: Debitoren Kantonssteuern	103 818 442	83 194 385	-20 624 057
STV: Debitoren direkte Bundessteuern	44 274 259	24 992 938	-19 281 321
STV: Übrige Forderungen Steuern		6 251 466	6 251 466
Delkrede auf Steuerforderungen	-21 985 000	-3 514 000	18 471 000
1014 Ausstehende Bundesbeiträge	57 423 123	132 024 412	74 601 289
Strassenwesen	20 854 984	26 337 520	5 482 536
Übrige Beiträge	36 568 138	105 686 892	69 118 754
1015 Interne Kontokorrente	1 286 535	1 558 728	272 193
1019 Übrige Forderungen	2 663 113	2 848 421	185 308

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen differieren je nach Zeitpunkt der Rechnungsstellung und der Zahlung von Jahr zu Jahr.

Die Steuerforderungen verändern sich je nach Rechnungslauf und Stand der Veranlagungen sowie der damit zusammenhängenden Zahlungseingänge. Dabei fällt auf, dass insbesondere grössere Steuerforderungen infolge des Zinsumfelds vermehrt frühzeitig bezahlt werden, was zu einer Abnahme der Steuerforderungen führt. Die Anpassung der Wertberichtigung im Jahr 2021 erfolgt in Übereinstimmung mit der Risikobeurteilung der Steuerforderungen.

Innerhalb der Liquiditätsbewirtschaftung haben die kurzfristigen Finanzanlagen stark abgenommen. Die verzinslichen Anlagen und die übrigen kurzfristigen Finanzanlagen nehmen insbesondere durch weniger Umbuchungen von vorher in der Kontengruppe 107 geführten langfristigen Anlagen ab, die im Jahr 2022 fällig bzw. benötigt werden.

Die Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungen setzt sich aus vielen Einzelpositionen zusammen. Bei den grössten Einzelpositionen handelt es sich um Abgrenzungen des Gesundheitsamtes über 12,8 Millionen für Anteile der Gemeinden an stationären Behandlungen und über 15,4 Millionen für die Rückzahlung von Beiträgen an Covid-19-Einnahmefälle im Gesundheitsbereich sowie eine Abgrenzung des Amtes für Energie und Verkehr über 23,7 Millionen für durchlaufende Beiträge für Mehraufwand aufgrund Covid-19 im Jahr 2021 an den öffentlichen Regionalverkehr.

Die langfristigen Finanzanlagen nehmen stark zu. Die aus politischem Interesse gehaltenen Aktien erzielten einen Wertzuwachs um insgesamt 56,4 Millionen, die Vermögensverwaltungsmandate um 16,2 Millionen. Die verzinslichen Anlagen nahmen im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung um 309,2 Millionen zu. Durch die taggenaue Liquiditätsplanung und um möglichst geringe Negativzinsen bezahlen zu müssen, werden die Verrechnungssteuern vom Bund teilweise verzögert zurückgefordert. Der langfristige Teil der Verrechnungssteuerguthaben gegenüber dem Bund nimmt um 22,1 Millionen ab.

Die Veränderungen der Sachanlagen des Finanzvermögens können dem Anlagespiegel im Anhang entnommen werden.

5.1.2 Verwaltungsvermögen

Die Veränderungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens und der immateriellen Anlagen können dem Anlage-
spiegel im Anhang entnommen werden.

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
144 Darlehen	209 521 342	209 546 906	25 564
1442 Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1 802 750	1 363 375	-439 375
Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten gemäss eidg. Waldgesetz (vom Bund finanziert)	1 802 750	1 363 375	-439 375
1445 Darlehen an private Unternehmungen	207 343 562	207 810 101	466 539
Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)	171 423 197	171 383 836	-39 361
Kantonsdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)	3 701 411	4 101 411	400 000
Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE)	2 870 700	3 027 900	157 200
Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss neuer Regionalpolitik (NRP, vom Bund finanziert)	30 038 250	29 711 950	-326 300
Darlehen Wirtschaftsförderung Wertberichtigung	-690 000	-415 000	275 000
Bedingt rückzahlbare und rückzahlbare Kantonsdarlehen an RhB / MGB	4	4	
1447 Darlehen an private Haushalte	375 030	373 430	-1 600
Darlehen gemäss Gesetz über die Ausbildungsbeiträge	375 030	373 430	-1 600

Im Berichtsjahr wurden neue Wirtschaftsförderungsdarlehen von 4,0 Millionen ausbezahlt. Gleichzeitig wurden Darlehen von 4,1 Millionen zurückbezahlt.

Die Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG), die Darlehen gemäss eidgenössischem Waldgesetz an Gemeinden und andere Waldbesitzer sowie die Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss neuer Regionalpolitik werden vom Bund finanziert. Sie sind mit gleichem Betrag als Verpflichtung des Kantons gegenüber dem Bund unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten passiviert.

5.2 Passiven

5.2.1 Fremdkapital

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
200 Laufende Verbindlichkeiten	-340 772 824	-459 685 050	-118 912 226
2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-114 984 603	-120 443 589	-5 458 986
2001 Kontokorrente mit Dritten	-23 719 255	-28 098 328	-4 379 073
2002 Steuern	-173 936 110	-272 184 724	-98 248 614
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-6 532 703	-6 473 002	59 701
2005 Interne Kontokorrente	-12 525 869	-10 921 538	1 604 331
2006 Depotgelder und Kautionen	-894 349	-852 361	41 988
2009 Übrige laufende Verbindlichkeiten	-8 179 935	-20 711 508	-12 531 573

Aufgrund von Zahlungsverzögerungen über das Jahresende nahmen die laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten zu.

Die Zunahme der laufenden Verbindlichkeiten Steuern um 98 Millionen ist hauptsächlich auf die Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Die Marktpreise für Liegenschaften und Anzahl an Handänderungen nahmen nochmals deutlich zu und entsprechend auch die Vorauszahlungen an die Grundstückgewinnsteuern.

Die übrigen laufenden Verbindlichkeiten haben durch grosse Vorauszahlungen von Steuern zugenommen, die noch nicht veranlagt waren.

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-342 327 897	-376 961 693	-34 633 796
2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-300 004 431	-300 000 000	4 431
2011 Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	-1 120 556	-990 116	130 440
2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	-37 373	-10 510	26 863
2019 Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-41 165 537	-75 961 067	-34 795 530

Die Zunahme der übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten ist auf die Zunahme des Anlagekontos der Pensionskasse Graubünden (PKGR) zurückzuführen.

Die Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzungen setzt sich aus vielen Einzelpositionen zusammen. Bei der grössten Einzelposition handelt es sich um eine Abgrenzung des Amtes für Energie und Verkehr über 23,7 Millionen für ausstehende Bundesbeiträge für Mehraufwand aufgrund des Covid-19- Umfelds im Jahr 2021 an den öffentlichen Regionalverkehr (gegengleich in den aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten).

Die Veränderungen der Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel im Anhang entnommen werden.

5.2.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird im Eigenkapitalnachweis im Anhang im Detail aufgezeigt. Das finanzpolitisch relevante Eigenkapital wird im Abschnitt 3 hergeleitet.

6 Erfolgsrechnung

6.1 Gestufter Erfolgsausweis

Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	2 489 175 324	2 852 603 000	2 704 497 664	-148 105 336	-5,2
30 Personalaufwand	402 211 515	409 555 000	406 575 364	-2 979 636	-0,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	318 392 639	354 416 000	326 894 557	-27 521 444	-7,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77 624 647	111 560 000	77 951 888	-33 608 112	-30,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7 383 780	269 000	4 825 263	4 556 263	> 100
36 Transferaufwand	1 128 060 718	1 412 294 000	1 322 768 062	-89 525 938	-6,3
37 Durchlaufende Beiträge	369 676 860	361 162 000	378 566 767	17 404 767	4,8
39 Interne Verrechnungen	185 825 164	203 347 000	186 915 763	-16 431 237	-8,1
Betrieblicher Ertrag	-2 454 296 659	-2 442 932 000	-2 725 189 692	-282 257 692	11,6
40 Fiskalertrag	-836 047 925	-752 390 000	-819 237 387	-66 847 387	8,9
41 Regalien und Konzessionen	-134 446 032	-140 805 000	-176 568 409	-35 763 409	25,4
42 Entgelte	-171 560 266	-183 857 000	-226 694 352	-42 837 352	23,3
43 Übrige Erträge	-8 717 388	-7 202 000	-7 191 728	10 272	-0,1
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-7 740 162	-35 657 000	-47 647	35 609 353	-99,9
46 Transferertrag	-740 282 862	-758 512 000	-929 967 641	-171 455 641	22,6
47 Durchlaufende Beiträge	-369 676 860	-361 162 000	-378 566 767	-17 404 767	4,8
49 Interne Verrechnungen	-185 825 164	-203 347 000	-186 915 763	16 431 237	-8,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	34 878 665	409 671 000	-20 692 028	-430 363 028	< -100
34 Finanzaufwand	14 449 836	4 816 000	8 771 045	3 955 045	82,1
44 Finanzertrag	-128 099 856	-107 789 000	-127 513 544	-19 724 544	18,3
Ergebnis aus Finanzierung	-113 650 020	-102 973 000	-118 742 499	-15 769 499	15,3
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-78 771 355	306 698 000	-139 434 527	-446 132 527	< -100
38 Ausserordentlicher Aufwand	40 129 837		67 000 000	67 000 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-43 258 129	-21 440 000	-61 866 126	-40 426 126	> 100
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-3 128 292	-21 440 000	5 133 874	26 573 874	< -100
Gesamtergebnis (3. Stufe)	-81 899 647	285 258 000	-134 300 653	-419 558 653	< -100

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

6.2 Personalaufwand

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	10 323 276	11 138 000	10 484 047	-653 953
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	308 760 480	315 234 000	309 323 706	-5 910 294
302 Löhne der Lehrpersonen	14 870 797	16 767 000	14 690 640	-2 076 360
304 Zulagen	673 691	983 000	862 643	-120 357
305 Arbeitgeberbeiträge	56 395 069	58 067 000	57 200 902	-866 098
306 Arbeitgeberleistungen	8 510 967	3 035 000	10 831 272	7 796 272
309 Übriger Personalaufwand	2 677 234	4 331 000	3 182 154	-1 148 846
30 Personalaufwand	402 211 515	409 555 000	406 575 364	-2 979 636

Der Personalaufwand wächst gegenüber der Vorjahresrechnung um 4,4 Millionen (+1,1 %). Für die Berechnung der Rückstellungen für Ferien-, Über-, und Gleitzeitsaldoguthaben und vergleichbare Mehrleistungen des Personals per Ende 2021 wurde die Ermittlung des durchschnittlichen Stundensatzes überarbeitet. Gegenüber dem Vorjahr verursacht diese Rückstellung eine Minderbelastung von 3,0 Millionen bei den bestehenden Mehrleistungen (Kontogruppe 301). Eine weitere Aufwandsminderung von 2,1 Millionen entfällt auf die gemäss den versicherungstechnischen Berechnungen der Pensionskasse Graubünden (PKGR) vorgenommene Anpassung der Rückstellungen für Ruhegehälter der Regierung und Vorsorge der Richter. Für die Garantiekosten für die am 31.12.2021 laufenden Renten bei der PKGR wurden 10,0 Millionen zurückgestellt (Kontogruppe 306). Im übrigen Personalaufwand haben die Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung des Personals um 0,5 Millionen zugenommen (Kontogruppe 3090).

Gegenüber dem Budget (inkl. NK von 1,8 Mio.) wurde der Personalaufwand um 3,0 Millionen (0,7 %) unterschritten. Die Vergütungen an verschiedene Kommissionen fielen um 0,2 Millionen und die Löhne der Richter um 0,3 Millionen tiefer aus als budgetiert (Kontogruppe 300). Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Kontogruppe 301) wurden wegen der nicht budgetierten Anpassung der Rückstellungen für Personalguthaben (-3,0 Mio., davon +0,4 Mio. Covid-19 bedingt, siehe Kommentar Einzelkredit 5121.301011) sowie nicht ausgeschöpftem Lohnaufwand der Dienststellen um 5,9 Millionen unterschritten. Ohne die pauschale Budgetkorrektur von -5,0 Millionen würde die Unterschreitung 10,9 Millionen betragen (Einzelkredit 5121.301014). Die Löhne der Lehrpersonen (Kontogruppe 302) fielen aufgrund der Reduktion der Schulklassen bei der Bündner Kantonsschule gegenüber dem Budget um 2,1 Millionen tiefer aus. Die Arbeitgeberleistungen (Kontogruppe 306) liegen aufgrund der Reduktion der Rückstellungen für Ruhegehälter der Regierung und Vorsorge der Richter (-2,1 Mio.) sowie der Rückstellung für Garantiekosten für laufende Renten bei der PKGR von 10,0 Millionen um 7,8 Millionen über Budget (siehe oben und Kommentare Einzelkredit 5121.306911 und 5121.306912). Beim übrigen Personalaufwand (Kontogruppe 309) wurden die Kredite für die Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals (3,7 Mio., Kontogruppe 3090) um 1,0 Millionen nicht beansprucht. Die tiefe Teuerung im Jahr 2020 führte dazu, dass die Grundlöhne 2021 unverändert blieben. Im Budget 2021 war ebenfalls keine Teuerung eingerechnet.

6.3 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um insgesamt 27,5 Millionen oder 7,8 Prozent unter dem Budget. Dies ist vor allem auf verschiedene Minderausgaben beim Material- und Warenaufwand (-3,3 Mio.), bei den nicht aktivierbaren Anlagen (-4,6 Mio.), bei den nicht mehr benötigten Wertberichtigungen auf Forderungen (-20,9 Mio.) sowie dem baulichen und betrieblichen Unterhalt (-8,7 Mio.) zurückzuführen. Zunahmen zu verzeichnen sind Covid-19-bedingt bei den Dienstleistungen Dritter und Honorare (+10,9 Mio.) und beim übrigen Betriebsaufwand (+3,5 Mio.).

Die Abnahme beim Material- und Warenaufwand ist vor allem auf einen geringeren, ergebnisneutralen Energiebeschaffungsaufwand für Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie (-1,9 Mio.) zurückzuführen. Bei den nicht aktivierbaren Anlagen handelt es sich um Büromöbel, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (-1,6 Mio.) sowie Informatikmittel (-2,9 Mio.), deren Anschaffung sich nach dem tatsächlichen Bedarf ausrichtet. Die vorhandenen, dienststellenspezifischen Budgets sind nicht in vollem Umfang beansprucht worden.

Bei den Dienstleistungen Dritter (+13,8 Mio.) schlagen Aufwendungen für die Umsetzung der durchgeführten Impf- und Teststrategie für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie stark zu Buche. Darunter fallen Kosten für Impfung und Testung, für die laufenden Sensibilisierungsmassnahmen sowie die IT und Logistik für das Testen und Impfen an. Gleichzeitig bewirkten die Nichtdurchführung des WEF Davos (-8,8 Mio.), geringerer Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut (-1,4 Mio.) sowie weitere nichtbeanspruchte Kredite für Dienstleistungen und Honorare über die gesamte Verwaltung Minderaufwendungen. Im Weiteren führen Verschiebungen oder Verzögerungen in Projekten regelmässig zu nicht beanspruchten Budgetkrediten, welche in den Folgejahren neu beantragt werden müssen.

Der geringere bauliche Unterhalt gegenüber dem Budget fiel im Tiefbau (-8.7 Mio.) und Hochbau (-2,4 Mio.) an. Dagegen verursachte der betriebliche Unterhalt der Strassen (+0,8 Mio.) höhere Aufwendungen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen nahmen gegenüber dem Budget um 20,9 Millionen ab. Ein Anteil von 18,5 Millionen der Abnahme geht auf die Reduktion des Delkrederes zurück, das nicht budgetiert wird.

Die höheren Aufwendungen beim übrigen Betriebsaufwand (+3,5 Mio.) stehen vor allem im Zusammenhang mit der Umsetzung der Impf- und Teststrategie zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie.

6.4 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen der Anlagen im Verwaltungsvermögen beginnen mit der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine Jahresabschreibung vorgenommen. Zur Vereinfachung der Anlagebuchhaltung wird grundsätzlich auf die Differenzierung nach unterschiedlichen Gebäudeteilen verzichtet. Es wird jeweils nur noch eine Anlage mit dem gesamten Wert geführt. Dafür wird ein einheitlicher Abschreibungssatz von (mindestens) 2,5 Prozent verwendet. Sollte die Nutzungsdauer eines Gebäudes für den Kanton unter 40 Jahren liegen, so ist entsprechend der Nutzungsdauer ein höherer Satz als 2,5 Prozent anzuwenden. Für die übrigen Sachanlagen wie Mobilien, Maschinen, Geräte, Informations- und Kommunikationssysteme gilt ein einheitlicher Satz von 20 Prozent. Die Abschreibungen auf Hochbauten werden überwiegend zentral beim Hochbauamt budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Informatik- und Kommunikationssystemen erfolgen bei den jeweiligen Dienststellen.

Die Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens liegen auf Vorjahresniveau aber deutlich unter Budget. Die verschiedenen Abschreibungen im Hochbau sowie auf den Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen liegen etwa auf Budgethöhe. Hauptsächlich die Abschreibungen bei den Nettoinvestitionen der SF Strassen führen zu einer Budgetunterschreitung von total 33,6 Millionen.

6.5 Finanzaufwand

Dem Finanzaufwand werden die Aufwendungen der Tresorerie belastet, welche für die Bewirtschaftung der Finanzanlagen, der liquiden Mittel und der Schulden gemäss Reglement über die Tresorerie (BR 710.150) anfallen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwand, Kursverluste und Aufwand für die Kapitalbeschaffung und -verwaltung.

Die Zinsen verharren weiterhin auf tiefem Niveau, mehrheitlich im negativen Bereich. Die Liquidität konnte zu deutlich günstigeren Negativzinssätzen als erwartet angelegt werden. Der Zinsaufwand bewegte sich unter dem Vorjahresniveau. Aufgrund des freundlichen Anlagejahres waren auf den Vermögensverwaltungsmandaten «Unternehmensanleihen», «Aktien Schweiz» und «Multi Asset Target Risk» weniger Kursverluste zu verzeichnen. Für die Bewirtschaftung der Finanzanlagen fielen die üblichen Handels-, Verwaltungs- und Ratinggebühren an.

Im Finanzaufwand verbucht sind auch Wertberichtigungen für Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens. Die Korrekturen bei den Sachanlagen stehen im Zusammenhang mit Wertanpassungen von Grundstücken und Liegenschaften. Die Korrekturen bei den Finanzanlagen sind auf Devisen- und Kurswertanpassungen der Mandate «Unternehmensanleihen» und «Multi Asset Target Risk» zurückzuführen.

Erhaltene Negativzinsen aus Mittelaufnahmen, realisierte Kursgewinne sowie positive Wertberichtigungen auf Finanz- und Sachanlagen werden gemäss Bruttoprinzip im Finanzertrag verbucht. Weitere Informationen sind im Bericht und den Kommentaren der Rubrik 5111 enthalten.

6.6 Transferaufwand

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
360 Ertragsanteile an Dritte	1 787 265	1 912 000	1 573 981	-338 019	-213 284
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	13 978 394	14 418 000	14 363 396	-54 604	385 002
362 Finanz- und Lastenausgleich	60 722 550	75 699 000	61 568 287	-14 130 713	845 737
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	934 264 710	1 181 887 000	1 134 376 134	-47 510 866	200 111 424
Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen		200 000 000	200 662 020	662 020	200 662 020
Förderung digitale Transformation		3 100 000	400 000	-2 700 000	400 000
Förderung der Landwirtschaft	5 940 643	8 279 000	7 159 427	-1 119 573	1 218 784
Wirtschaftsförderung und Tourismus	19 396 407	26 435 000	25 359 209	-1 075 791	5 962 802
Arbeitsmarktlche Massnahmen	2 884 459	2 461 000	2 354 816	-106 184	-529 643
Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration	67 488 295	70 311 000	68 586 052	-1 724 948	1 097 757
Ergänzungsleistungen	99 560 145	103 250 000	102 124 969	-1 125 031	2 564 824
Krankenversicherungsprämien	126 978 886	134 490 000	125 131 422	-9 358 578	-1 847 464
Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR)	235 580 624	222 693 000	214 447 635	-8 245 365	-21 132 989
Pflegeheime	12 555 947	10 400 000	10 116 102	-283 898	-2 439 844
Häusliche Krankenpflege	11 907 411	11 000 000	11 664 820	664 820	-242 591
Übriges Gesundheitswesen	3 623 280	5 154 000	4 311 545	-842 455	688 264
Volksschule, Kindergarten	36 446 392	38 402 000	37 503 454	-898 546	1 057 062
Sonderschulung	47 495 440	48 050 000	48 968 718	918 718	1 473 277
Private Mittelschulen	22 690 435	23 358 000	22 692 887	-665 113	2 452
Berufsbildung, Berufsschulen	51 474 854	56 660 000	51 104 603	-5 555 397	-370 251
Höhere Fachschulen und Hochschulen	104 850 960	111 123 000	110 693 082	-429 918	5 842 121
Stipendien	8 159 900	9 200 000	8 227 900	-972 100	68 000
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	22 330 049	33 069 000	23 277 610	-9 791 390	947 561
Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	42 603 334	51 095 000	48 324 009	-2 770 991	5 720 675
Umwelt und Raumordnung	6 285 184	7 862 000	6 546 950	-1 315 050	261 766
Jagd- und Forstwirtschaft	2 391 140	2 920 000	2 404 076	-515 924	12 936
Verschiedene Beiträge	3 620 925	2 575 000	2 314 829	-260 171	-1 306 096
364 Wertberichtigungen Darlehen des Verwaltungsvermögens	4 129 968		-91 851	-91 851	-4 221 819
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	110 651 741	137 388 000	109 992 091	-27 395 909	-659 650
369 Verschiedener Transferaufwand	2 526 090	990 000	986 024	-3 976	-1 540 066
36 Transferaufwand	1 128 060 718	1 412 294 000	1 322 768 062	-89 525 938	194 707 344

Beim Finanz- und Lastenausgleich sind im Jahr 2021 keine Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse ausbezahlt worden. Im Weiteren war die Abgrenzung für den Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden aus dem Jahr 2020 zu gross bemessen, da die im Jahr 2020 auszubzahlenden effektiven SLA-Beiträge viel geringer ausfielen. Dies hat wiederum entsprechende Auswirkungen auf die Höhe des Rechnungsergebnisses 2021. Vom individuellen Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) musste keine Gemeinde Gebrauch machen.

Bei den eigenen Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte gab es im Vorjahresvergleich insgesamt ein Wachstum von rund 200,1 Millionen auf 1134,4 Millionen. Dieses Wachstum war sowohl im Budget 2021 (inkl. NK) als auch der Rechnung 2021 stark durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Das Ausmass der Pandemie hinterlässt ihre Spuren in der Wirtschaft (Härtefallmassnahmen, Massnahmen für Publikumsanlässe), im Gesundheitsbereich (pandemiebedingte Einnahmeherausfälle im Gesundheitsbereich) sowie in der Sport- und Kulturförderung. Die Aufwendungen lagen in den meisten Beitragsbereichen aufgrund der Schwierigkeit der vorgängigen Bemessung der notwendigen Nachtragskredite deutlich unter dem Budget. Insgesamt wurden die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inklusive Nachtragskredite um 47,5 Millionen unterschritten. Details sind bei den Einzelkrediten der für die Beiträge zuständigen Stellen kommentiert. Die grossen Beitragsleistungen und die jeweiligen Empfänger sind zudem im Anhang ausgewiesen.

Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge entsprechen den Nettoausgaben der Investitionsbeiträge, da diese im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben werden (Art. 27 Abs. 3 FHG). Sie unterschreiten das Budget um 27,4 Millionen.

6.7 Beiträge an Spitäler und Kliniken

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
3212.363460.01 Beiträge Rettungswesen: Anteil an Spitäler	4 088 150	5 103 000	5 102 910	-90
3212.363411 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	6 210 517	6 590 000	5 918 909	-671 091
3212.363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	33 615 671	28 900 000	27 792 846	-1 107 154
3212.363414 Beiträge an Covid-19-Einnahmeherausfälle im Gesundheitsbereich	21 050 961		-9 195 125	-9 195 125
3212.363462.01 Beiträge an Spitäler für med. Leistungen innerkantonal	133 754 524	145 500 000	143 900 148	-1 599 852
3212.363462.02 Beiträge an Spitäler für med. Leistungen ausserkantonal	36 860 801	36 600 000	40 927 946	4 327 946
3212.564060.01 Investitionsbeiträge an Spitäler für med. Leistungen innerkantonal	13 375 452	14 550 000	14 333 568	-216 432
3212.564060.02 Investitionsbeiträge an Spitäler für med. Leistungen ausserkantonal	3 662 764	3 660 000	4 060 588	400 588
Total Beiträge an Spitäler und Kliniken	252 618 840	240 903 000	232 841 791	-8 061 209
3212.463211 Beiträge von Gemeinden für med. Leistungen der Spitäler	-16 910 316	-18 210 000	-18 295 497	-85 497
3212.632011 Investitionsbeiträge von Gemeinden für med. Leistungen der Spitäler	-1 691 032	-1 821 000	-1 829 550	-8 550
Gesamtbelastung Kanton durch Spitäler und Kliniken ¹⁾	234 017 492	220 872 000	212 716 744	-8 155 256

¹⁾ ohne Investitionsbeiträge an Kantonsspital Graubünden für Pandemiestation gemäss Verpflichtungskredit vom 8. Dezember 2015 (Einzelkredit 3212.564013)

Der Vergleich der finanziellen Gesamtbelastung des Kantons durch die Spitäler und Kliniken zeigt, dass diese gegenüber dem Budget um 8,2 Millionen tiefer ausfällt. Die Entlastung beruht primär auf den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Bündner Spitäler bzw. auf der Umsetzung der Verordnung zur Auszahlung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen an öffentliche Spitäler und zur Übernahme von Einnahmeherausfällen bei Spitälern als Massnahme zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie (AGS 2020-017). Aufgrund der Revision der im Jahr 2020 geleisteten Beiträge ergibt sich insgesamt ein Betrag von 15,4 Millionen, der von den Betrieben an den Kanton zurückbezahlt werden muss. Da schon beim Abschluss 2020 eine Abgrenzung der damals erwarteten Rückzahlungen von 6,8 Millionen vorgenommen wurde und die Rückzahlung eines Betriebes schon mit den Leistungsbeiträgen 2021 verrechnet werden konnte, ergibt sich im Konto Nr. 363414 «Beiträge an Covid-19-Einnahmeherausfälle im Gesundheitsbereich» bei einem Budgetwert von Null ein Negativsaldo von 9,2 Millionen.

Betrachtet man nur die Beiträge an die Spitäler für medizinische Leistungen zeigt sich folgendes Bild: Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Beiträge um 15,6 Millionen auf 203,2 Millionen. Dieses grosse Wachstum von 8,3 Prozent lässt sich zu einem grossen Teil mit dem Nachholeffekt bei elektiven Eingriffen nach Ende der Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie erklären. Gegenüber dem Budgetwert von 200,3 Millionen zeigt sich eine Überschreitung von 2,9 Millionen bzw. 1,5 Prozent. Unterscheidet man die Leistungsbeiträge nach innerkantonalen und ausserkantonalen Betrieben zeigt sich eine Verschiebung von den innerkantonalen zu den ausserkantonalen Betrieben. Während die Beiträge an die innerkantonalen Betriebe gegenüber dem Vorjahr um 11,1 Millionen (7,5 %) anstiegen, betrug der Anstieg

bei den ausserkantonalen Betrieben 4,5 Millionen (11,0 %). Im Vergleich zum Budget zeigt sich innerkantonal eine Unterschreitung von 1,8 Millionen (-1,1 %) und ausserkantonal eine Überschreitung von 4,7 Millionen (11,7 %). Die Verschiebung von rund 6,3 Millionen liegt an dem von der Ente Ospidaliere Cantonale del Ticino (EOC), die für die Grundversorgung im Miso und im Calancatal zuständig ist, gewünschten Wechsel der Abrechnungsmethodik. Seit Anfang 2021 werden die Leistungsbeiträge an die EOC einzelfallmässig über das Abrechnungssystem für ausserkantonale Behandlungen ausbezahlt und dementsprechend auch dem Unterkonto für ausserkantonale Leistungen belastet.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduktion der Gesamtbelastung von rund 21,3 Millionen. Wird der in beiden Jahren wirkende Sondereffekt der Covid-19-Einnahmeausfälle herausgerechnet, ergibt sich ein Anstieg um 8,9 Millionen.

Die Beiträge des Kantons und der Gemeinden gemäss Art. 19 Abs. 1 lit. a des Krankenpflegegesetzes (KPG, BR 506.000) für die stationäre Behandlung von Bündner Patienten bei Abrechnung über eine Krankenversicherung sind gestützt auf Art. 49a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) vom Kanton dem Leistungserbringer auszubezahlen. Sie betragen 55 Prozent der zwischen den Krankenversicherern und den Spitälern vereinbarten oder hoheitlich festgelegten Tarife.

Die Beiträge des Kantons und der Gemeinden gemäss Art. 19 Abs. 1 lit. b KPG für die stationäre Behandlung von Bündner Patienten bei Abrechnung über die Invalidenversicherung sind gestützt auf Art. 14bis des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20) vom Kanton dem Leistungserbringer auszubezahlen. Der Kantons- und Gemeindeanteil beträgt gemäss IVG insgesamt 20 Prozent.

Die Aufteilung der Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen auf den Kanton und die Gemeinden erfolgt gemäss Art. 20 KPG. Der Anteil des Kantons beträgt 90 Prozent, derjenige der Gemeinden 10 Prozent.

6.8 Durchlaufende Beiträge

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
Förderung der Landwirtschaft	224 224 041	224 285 000	224 210 393	-74 607
Meliorationen, Vermessungen, Wohnbauförderung	1 459 178	1 570 000	1 315 726	-254 274
Flüchtlingsfürsorge	11 153 290	9 900 000	11 005 793	1 105 793
Zivilschutzanlagen	247 607	221 000	225 859	4 859
Bildung	285 980	200 000	364 503	164 503
Förderung der Kultur und Sprache	6 102 440	4 752 000	6 372 038	1 620 038
Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	432 100	1 000 000	461 140	-538 860
Natur und Umwelt	8 051 597	11 223 000	8 272 555	-2 950 445
Öffentlicher Regionalverkehr	117 029 453	105 276 000	125 446 883	20 170 883
Agglomerationsverkehr	670 173	2 700 000	871 477	-1 828 523
Verschiedene durchlaufende Beiträge	21 000	35 000	20 400	-14 600
37 Durchlaufende Beiträge	369 676 860	361 162 000	378 566 767	17 404 767

Die durchlaufenden, ergebnisneutralen Beiträge stammen hauptsächlich vom Bund. Sie werden in der Erfolgsrechnung der besseren Transparenz halber als Einzelkredite ausgewiesen.

Die Anzahl Flüchtlinge, für welche der Bund Globalpauschalen ausbezahlt, ist rückläufig. Der an die Gemeinden ausbezahlte Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, jedoch weniger stark als erwartet.

Im Kulturbereich wurden Mittel in derselben Höhe von Bund und Kanton als pandemiebedingte Ausfallentschädigung an Kulturschaffende gesprochen.

In der Programmvereinbarung (PV) Naturschutz 2020–2024 sind Mittel für die Optimierung des Vertragsnaturschutzes im Rahmen von Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien (RLS) vorgesehen. Das Pilotprojekt Graubünden ist pandemiebedingt im Rückstand.

Zur Deckung der Defizite der Transportunternehmen aufgrund der Covid-19-Pandemie fallen die Beiträge, welche im Verhältnis 80/20 von Bund und Kanton getragen werden, höher aus als budgetiert.

Verschiedene Langsamverkehrsvorhaben der Gemeinden, die als Massnahmen im Rahmen der Agglomerationsprogramme geplant wurden, konnten infolge von Projektverzögerungen noch nicht realisiert werden oder die Fertigstellung hat sich verzögert, so dass die Bundesbeiträge nicht im erwarteten Umfang ausbezahlt wurden.

6.9 Fiskalertrag

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-460 783 591	-399 000 000	-442 666 588	-43 666 588
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-102 172 521	-103 000 000	-103 854 353	-854 353
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-40 986 609	-40 000 000	-44 334 721	-4 334 721
4009 Übrige direkte Steuern natürliche Personen	-396 298		133 036	133 036
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-59 839 708	-44 500 000	-52 024 024	-7 524 024
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-30 876 595	-27 000 000	-27 882 492	-882 492
4022 Vermögensgewinnsteuern	-43 346 866	-42 000 000	-50 669 084	-8 669 084
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-14 963 033	-15 000 000	-13 739 003	1 260 997
4030 Verkehrsabgaben	-81 322 254	-80 700 000	-82 963 858	-2 263 858
4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1 360 450	-1 190 000	-1 236 300	-46 300
40 Fiskalertrag	-836 047 925	-752 390 000	-819 237 387	-66 847 387

Die Steuereinnahmen von total 819,2 Millionen sind im Vergleich zum Budget um 66,8 Millionen (+8,9 %) höher ausgefallen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wie auch die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen lagen deutlich über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr lag der Fiskalertrag um 16,8 Millionen tiefer (-2,0 %). Weitere Ausführungen und Kommentare zu den einzelnen Steuererträgen sind in den Rubriken 5131 (natürliche und juristische Personen), 3130 (Verkehrsabgaben) und 2230 (Übrige Besitzsteuern) zu finden.

Im Immobilienmarkt hält der Aufwärtstrend der Preise für Grundstücke und Liegenschaften an. Dies führt zu hohen vereinnahmten Grundstückgewinn- resp. Vermögensgewinnsteuern, die sowohl über dem Budget- als auch dem Vorjahreswert liegen.

Die Steuereinnahmen aus Nachlasssteuern fielen aufgrund einiger grösserer Steuerfälle höher an. Hingegen wirkte sich eine Verzögerung in der Anpassung der EDV-Applikation auf die Veranlagung der Erbanfallsteuer negativ aus und führte zu geringeren Einnahmen. Zudem sind keine Veranlagungen aus Schenkungen erfolgt. Die Entwicklung bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern gegenüber dem Budget (-1,3 Mio.) hängt unter anderem auch mit dem Stand der Erledigung von unterschiedlich grossen Veranlagungsfällen zusammen.

Die Verkehrssteuern stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Millionen auf mittlerweile knapp 83,0 Millionen an. Der Fahrzeugbestand nahm gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich zu.

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen ¹⁾	-537 320 531	-480 000 000	-523 978 342	-43 978 342
Steuerjahr 2021	0		-506 812	
Steuerjahr 2020	-414 624		-485 150 343	
Steuerjahr 2019	-481 628 837		-17 137 276	
Steuerjahr 2018	-16 215 130		-4 623 391	
Steuerjahr 2017	-6 027 314		-594 679	
Steuerjahr 2016 und früher	-18 397 876		-791 527	
Kapitalabfindungen	-14 636 750		-15 174 314	
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen ²⁾	-90 053 482	-71 500 000	-79 961 641	-8 461 641
Steuerjahr 2021	0		-7 910 339	
Steuerjahr 2020	-8 149 093		-73 880 566	
Steuerjahr 2019	-73 651 355		-1'565 479	
Steuerjahr 2018	-5 875 845		1 109 501	
Steuerjahr 2017	-957 430		84 407	
Steuerjahr 2016 und früher	-1 419 759		2 200 835	
Total	-627 374 013	-551 500 000	-603 939 983	-52 439 983

¹⁾ Ohne Anteile aus pauschaler Steueranrechnung und Aufwandsteuern von Ausländern

²⁾ Ohne Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften sowie von Familienstiftungen

6.10 Regalien und Konzessionen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
Regalien	-37 133	-45 000	-51 951	-6 951
Jagd- und Fischereipatente	-6 354 946	-6 250 000	-6 150 848	99 152
Wildverwertung	-513 012	-450 000	-448 020	1 980
Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-567 214	-560 000	-721 111	-161 111
Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-62 054 923	-62 000 000	-92 685 020	-30 685 020
Wasserrechtskonzessionen	-25 000	-10 050 000	-14 000 000	-3 950 000
Wasserzinsen	-64 893 804	-61 450 000	-62 511 459	-1 061 459
41 Regalien und Konzessionen	-134 446 032	-140 805 000	-176 568 409	-35 763 409

Im Budgetierungszeitpunkt rechnete die Regierung mit einer maximalen Gewinnausschüttung der SNB gemäss Vereinbarung von insgesamt 4,0 Milliarden. Die SNB erzielte im Jahr 2020 einen Gewinn von 20,9 Milliarden und es resultierte ein Bilanzgewinn von 96,9 Milliarden. Gemäss der zwischenzeitlich neu abgeschlossenen Vereinbarung vom Januar 2021 mit Gültigkeit bis zum Geschäftsjahr 2025 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB stehen dem Bund und den Kantonen Gewinnausschüttungen von bis zu maximal 6,0 Milliarden zu. Da die Ausschüttungsreserve der SNB nach Gewinnverwendung den Betrag von 40,0 Milliarden übersteigt, wird die maximale Ausschüttung von 6,0 Milliarden ausgerichtet. Diese geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Der Kanton Graubünden partizipiert entsprechend seiner Bevölkerungszahl mit 92,7 Millionen an der Gewinnausschüttung.

Der Kanton Graubünden erhielt gemäss Heimfallverzichtsvereinbarung aus den Kraftwerken Campocologno I und II eine Heimfallentschädigung von 10 Millionen und zusätzlich Gratisenergie im Betrage von 4 Millionen.

Infolge der insgesamt überdurchschnittlichen Produktion der Wasserkraftwerke fielen die periodengerecht verbuchten Wasserzinsen um 1,1 Millionen höher aus als budgetiert. Der Ansatz für die Wasserzinsen beträgt seit 2015 unverändert 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung.

6.11 Entgelte

Zu den Entgelten zählen die erhobenen Abgaben, Gebühren, Rückerstattungen und Bussen. Die gesamten Entgelte (226,7 Mio.) überschritten das Budget (183,9 Mio.) und den Vorjahresertrag (171,6 Mio.). Diese Zunahme ist stark durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst und ist auf Mengen- wie auch Preiseffekte zurückzuführen. Insbesondere die Übernahme der «Test- und Impfkosten Covid-19» durch den Bund lassen die Rückerstattungen im Gesundheitswesen gegenüber Budget (+39,9 Mio.) steil ansteigen. Dieser Anstieg wird etwas gedämpft durch den Ausfall der Rückerstattungen für Ausgaben des WEF Davos (-3,5 Mio.), welches pandemiebedingt nicht durchgeführt wurde. Im Weiteren hat der Ertrag aus der Energieverwertung zu Marktpreisen bei den Kraftwerken Zervreila (+6,0 Mio.) überdurchschnittlich zugenommen. Gegengleich fällt die Vergütung von Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie ergebnisneutral um 1,9 Millionen tiefer aus. Eine pauschale Korrektur der Entgelte im allgemeinen Finanzbereich berücksichtigt die in den vergangenen Jahren systematisch höher ausgefallenen Rechnungsergebnisse und ist ausschliesslich budgetwirksam.

Bei den Bussen im Ordnungsbussenverfahren resultierte mit 10,8 Millionen ein Minderertrag gegenüber dem Budget von -2,7 Millionen. Mehrerträge gegenüber dem Budget konnten beim Grundbuchinspektorat und Handelsregister für Handelsregistergebühren (+0,9 Mio.), bei den Sozialversicherungen für Rückerstattungen von Ergänzungsleistungen (+0,7 Mio.), in der Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für Rückerstattungen von Ersatzabgaben (+0,6 Mio.), beim Amt für Immobilienbewertung für Bewertungsgebühren von Liegenschaftenbewertungen (+0,6 Mio.) und bei den kantonalen Steuern für die Bewirtschaftung der Verlustscheine (+0,8 Mio.) vereinnahmt werden.

6.12 Finanzertrag

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
440 Zinsertrag	-3 754 249	-3 180 000	-2 876 426	303 574
441 Realisierte Gewinne FV	-904 043	-600 000	-2 152 951	-1 552 951
442 Beteiligungsertrag FV	-26 099 890	-22 845 000	-23 583 637	-738 637
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 769 498	-2 628 000	-2 648 404	-20 404
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-4 936 001		-17 075 283	-17 075 283
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-7 488	-11 000	-7 152	3 848
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-83 837 180	-73 221 000	-73 195 239	25 761
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-4 198 917	-4 304 000	-4 527 648	-223 648
449 übriger Finanzertrag	-1 592 591	-1 000 000	-1 446 804	-446 804
44 Finanzertrag	-128 099 856	-107 789 000	-127 513 544	-19 724 544

Der positive Börsenverlauf im Jahr 2021 widerspiegelt sich in Wert- resp. Kursanpassungen von Vermögensverwaltungsmandaten (VV). Gegengleich sind negative Wertberichtigungen im Finanzaufwand ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Garage in Bivio und dem ehemaligen Polizeiposten in Domat/Ems sowie dem Abtausch eines Grundstückes in Chur konnten Gewinne von insgesamt 0,9 Millionen erzielt werden. Insgesamt sind positive Wertberichtigungen auf Anlagen des Finanzvermögens von 17,1 Millionen zu verzeichnen, davon beim «VV-Mandat Aktien Schweiz» von 15,2 Millionen. Weitere Informationen können den Kommentaren in der Rubrik 5111 entnommen werden.

Die GKB steuerte wiederum den grössten Anteil am gesamten Finanzertrag bei. 70 Millionen betrug der Gewinnanteil für das Dotationskapital. Für die Abgeltung der Staatsgarantie konnte mit gut 3,1 Millionen ein geringfügig höherer Ertrag gegenüber dem Vorjahr vereinnahmt werden. Die Dividende auf den Partizipationsscheinen (PS) betrug 14,3 Millionen.

6.13 Transferertrag

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen			-165 540 870	-165 540 870
Arbeitsmarktliche Massnahmen	-10 956 383	-10 828 000	-11 416 311	-588 311
Flüchtlings- und Sozialwesen	-12 876 007	-12 626 000	-12 782 447	-156 447
Asylwesen und Integration	-16 271 313	-14 430 000	-15 413 673	-983 673
Ergänzungsleistungen	-27 407 701	-28 560 000	-29 270 881	-710 881
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-16 910 316	-18 210 000	-18 295 497	-85 497
Verbilligung der Krankenkassenprämien	-65 723 370	-68 600 000	-65 946 750	2 653 250
Bildung	-22 600 956	-19 024 000	-21 309 591	-2 285 591
Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer	-7 428 350	-17 493 000	-22 765 812	-5 272 812
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuern	-75 750 193	-79 000 000	-82 442 025	-3 442 025
Anteil am Ressourcenausgleich NFA	-137 061 492	-133 132 000	-132 093 877	1 038 123
NFA Ressourcenausgleich vom Bund - Übergangsbeiträge		-3 197 000	-3 196 737	263
Anteil am geografisch topografischen Lastenausgleich NFA	-138 269 510	-136 612 000	-136 612 252	-252
SF interkommunaler Finanzausgleich	-18 988 181	-18 550 000	-18 308 043	241 957
Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-53 387 904	-55 839 000	-55 641 421	197 579
Strassenausgaben	-89 747 384	-96 863 000	-94 559 225	2 303 775
Verschiedene Beiträge	-46 903 801	-45 548 000	-44 372 230	1 175 771
46 Transferertrag	-740 282 862	-758 512 000	-929 967 641	-171 455 641

Das Jahr 2021 war stark vom Vollzug der Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmungen geprägt. In vier Nachtragskrediten wurden dafür insgesamt 200 Millionen durch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats (Konto 2000.363512) bewilligt. Daran beteiligte sich der Bund mit 165,5 Millionen. Nähere Einzelheiten sind dem IAFP-Bericht des Departementssekretariats DVS zu den Härtefallmassnahmen zu entnehmen.

Die Budgetierung der Beiträge vom Bund für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) erfolgt auf Basis der vom Bund Anfang Mai des Vorjahres gemeldeten provisorischen Schätzung der Bundesbeiträge. Die Verbuchung der definitiven Werte erfolgt jeweils per Ende Jahr.

Im Bildungsbereich fielen im Vergleich zum Budget höhere Bundesbeiträge an Berufsfachschulen und in der Berufsbildung an.

Der Ertrag der eidgenössischen Verrechnungssteuer (VSt) 2021 ist im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Die Zunahme bei den Eingängen der VSt ist einerseits auf höhere Einnahmen aus Dividenden zurückzuführen und andererseits wird die VSt wegen der Negativzinsen derzeit teilweise verzögert zurückgefordert. Der zu verteilende Reinertrag betrug 9,9 Milliarden (Vorjahr 3,2 Mrd.). Die Kantone partizipieren daran mit 10 Prozent. Daher wirkt sich die Ertragsentwicklung beim Bund direkt auf die Kantone aus (+5,3 Mio. gegenüber Budget).

Beim Anteil an der direkten Bundessteuer (DBSt) stellte sich der Budgetwert in Anbetracht des Vorjahres abermals als zu tief heraus. Der Budgetwert des Kantonsanteils wird jeweils gemäss den Planungsgrundlagen der Eidgenössischen Steuerverwaltung festgelegt.

Die Anteile aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA, Ressourcen- und geografisch-topografischer Lastenausgleich) werden gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung budgetiert. Der Ressourcenindex des Kantons Graubünden sank im Jahr 2021 von 82,9 auf 82,7 Punkte. Der Anteil des Kantons Graubünden am Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 5 Millionen. Im Zuge der Umsetzung der Finanzausgleichsreform 2020 zahlt der Bund in den Jahren 2021–2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen. Der Kanton Graubünden erhielt dadurch im Jahr 2021 zusätzlich 3,2 Millionen und konnte dadurch den NFA-Rückgang des Ressourcenindex teilweise kompensieren.

Die Bundesbeiträge für Strassenausgaben lagen insbesondere beim Anteil an den Mineralölsteuern tiefer als budgetiert (-1,3 Mio.) und auch die Entschädigung des Bundes für die Gebietseinheit V (-1,3 Mio.) war effektiv geringer. Die Abrechnung erfolgt durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA).

6.14 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
Einlage in Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation	40 000 000			
Entnahme aus Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation		-6 840 000	-1 047 552	5 792 448
Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-4 508 000	-12 000 000	-2 382 345	9 617 655
Entnahme aus Vorfinanzierung Albulatunnel RhB	-600 000	-2 600 000	-2 000 000	600 000
Einlage in Vorfinanzierung VK Green Deal GR			67 000 000	67 000 000
Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand, Finanzanlagen FV	129 837			
Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-38 150 129		-56 436 229	-56 436 229
38 Ausserordentlicher Aufwand und 48 Ausserordentlicher Ertrag	-3 128 292	-21 440 000	5 133 874	26 573 874

Die Marktwertkorrekturen auf Finanzanlagen aus übergeordnet politischem Interesse werden als ausserordentliche Geschäftsfälle (2. Ergebnisstufe) behandelt, da sie nicht vorhersehbar sind und sie sich aufgrund der Bewertung anhand des Börsenkurses per Ende Jahr der Einflussnahme und Kontrolle entziehen (Art. 12 Abs. 1 FHG). Gemäss Kontenrahmen HRM2 wären die Wertberichtigungen in den Kontengruppen Finanzaufwand bzw. Finanzertrag im Finanzierungsergebnis und somit im operativen Ergebnis (1. Stufe) enthalten. Diese Abweichung ist in den Rechnungslegungsgrundsätzen im Anhang ausgewiesen.

Entnahmen aus Vorfinanzierungen werden gemäss den HRM2-Rechnungslegungsvorschriften als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Aus der Reserve zur Förderung der digitalen Transformation (VK) wurde erstmals eine Million als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Von der im Jahr 2015 gebildeten Reserve für die Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen (80 Mio.) wurden 2,4 Millionen für ausbezahlte Beiträge entnommen. Die Beiträge an die Infrastruktur der Rhätischen Bahn (RhB) laufen seit dem Jahr 2016 über den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Damit fallen keine direkten Ausgaben für den Neubau des Albulatunnel mehr an. Die vorhandene Reserve wird gemäss den aufgelaufenen Kosten bzw. dem Baufortschritt aufgelöst. Im Jahr 2021 wurde sie um 2,0 Millionen reduziert und beträgt am Bilanzstichtag noch 9,2 Millionen.

Im ausserordentlichen Aufwand wurde die neu geschaffene Reserve «VK Green Deal GR» verbucht. Der Grosse Rat beschloss zur Umsetzung der Etappe I des Aktionsplans Green Deal (AGD) einen Rahmenverpflichtungskredit von brutto 67 Millionen zulasten der Jahresrechnung 2021.

Starke Kursschwankungen bei den Finanzanlagen im Jahr 2021 führten zu entsprechenden Wertanpassungen in der Bilanz. Bei den Partizipationsscheinen (PS) der GKB (+1,0 Mio.), den Aktien der Ems-Chemie Holding (+7,2 Mio.) und den Aktien Repower AG (+48,3 Mio.) konnten hohe Buchgewinne verzeichnet werden.

Ausgehend vom positiven operativen Ergebnis von 139,4 Millionen (1. Stufe) führte das negative ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) von 5,1 Millionen dazu, dass im Gesamtergebnis (3. Stufe) ein Ertragsüberschuss von 134,3 Millionen resultiert.

7 Investitionsrechnung

7.1 Nettoinvestitionen

Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Total Ausgaben	339 440 333	404 942 000	322 736 472	-82 205 528	-20,3
Total Einnahmen	-138 950 684	-133 309 000	-133 339 241	-30 241	< 0,1
Nettoinvestitionen	200 489 649	271 633 000	189 397 232	-82 235 768	-30,3
5 Investitionsausgaben	339 440 333	404 942 000	322 736 472	-82 205 528	-20,3
50 Sachanlagen	146 703 251	172 692 000	132 033 151	-40 658 849	-23,5
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1 540 066				
52 Immaterielle Anlagen	7 023 347	12 022 000	6 417 237	-5 604 763	-46,6
54 Darlehen	5 760 200	8 870 000	4 427 000	-4 443 000	-50,1
56 Eigene Investitionsbeiträge	156 903 713	188 861 000	159 641 460	-29 219 540	-15,5
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	21 509 756	22 497 000	20 217 624	-2 279 376	-10,1
6 Investitionseinnahmen	-138 950 684	-133 309 000	-133 339 241	-30 241	< 0,1
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-6 521 914		-2 125 349	-2 125 349	> 100
61 Rückerstattungen	-2 152 085	-1 660 000	-3 168 961	-1 508 961	90,9
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-2 042 685		-846 585	-846 585	> 100
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-101 482 757	-103 573 000	-102 304 286	1 268 714	-1,2
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 767 147	-5 579 000	-4 676 436	902 564	-16,2
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-21 509 756	-22 497 000	-20 217 624	2 279 376	-10,1
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-474 341				

Mit Nettoinvestitionen von 189,4 Millionen unterstreicht der Kanton seine stetige Investitionspolitik. Das Budget konnte nicht in allen Bereichen beansprucht werden. Gegenüber dem Budget sanken die Ausgaben im Strassenbau um 30,6 Millionen und im Hochbau um 9,5 Millionen. Unter den Planwerten blieben auch die eigenen Investitionsbeiträge an Dritte (-29,2 Mio.), welche vom Realisierungsfortschritt der beitragsberechtigten Projekte bei den empfangenden Gemeinwesen, Institutionen und Dritten abhängen und nicht direkt vom Kanton beeinflusst werden können.

7.2 Sachanlagen und Immaterielle Anlagen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
500 Grundstücke	18 236			
501 Strassen und Verkehrswege	100 531 784	130 530 000	99 908 724	-30 621 276
504 Hochbauten	43 954 147	39 907 000	30 370 445	-9 536 555
506 Mobilien	2 199 085	2 255 000	1 753 981	-501 019
520 Software	6 250 851	11 557 000	5 666 258	-5 890 742
529 Übrige immaterielle Anlagen	772 496	465 000	750 980	285 980
50 Sachanlagen und 52 Immaterielle Anlagen	153 726 598	184 714 000	138 450 388	-46 263 612

Die Investitionsausgaben für Strassen lagen unter dem Vorjahreswert (-0,6 Mio.) und auch unterhalb des Budgets (-30,6 Mio.). Die sehr tiefen Investitionsausgaben sind nebst ergriffenen Rechtsmitteln gegen Projektgenehmigungen und Arbeitsvergaben auf Verzögerungen in den einzelnen Bauprogrammen zurückzuführen. Nähere Angaben sind in den Berichten des Tiefbauamts enthalten.

Trotz laufender Planung bzw. Ausführung verschiedener Hochbauprojekte blieb das Ausgabenvolumen deutlich unter dem Niveau des Vorjahres, während das Budget Investitionen von 39,9 Millionen vorgesehen hatte. Dies ist zu einem grossen Teil darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr noch Kosten aus der Fertigstellung von Grossprojekten wie dem Verwaltungszentrum sinergia oder der JVA Cazis Tigneze enthalten waren. Aus dem Bericht in der Rubrik 6101 des Hochbauamts geht der Stand der einzelnen Bauvorhaben hervor.

Die Softwareinvestitionen waren leicht geringer gegenüber dem Vorjahr und deutlich unter dem Budget. Einzelne Informatikprojekte wurden noch nicht gestartet oder der Realisierungsfortschritt blieb hinter der Planung zurück.

Die im Industriepark Vial Domat/Ems investierten Erschliessungskosten bewegten sich in Vorjahreshöhe.

7.3 Darlehen / Beteiligungen

Die Budgetkredite für Darlehen (8,9 Mio.) wurden wie in den Vorjahren rund zur Hälfte beansprucht. Insbesondere die vom Bund finanzierten Darlehen wurden wegen fehlender oder verzögerter Projekte nicht oder nur teilweise abgerufen (-2,6 Mio. für Regionalpolitik, -0,9 Mio. für Darlehen nach eidg. Waldgesetz). Bei den Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz wurden von den budgetierten 1,0 Millionen nur 0,6 Millionen gewährt. Die tieferen Ausgaben resultierten durch die Verzögerung bei der Umsetzung von durch den Kanton geförderten, innovativen Vorhaben.

7.4 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	11 996 575	11 500 000	12 404 739	904 739
Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1 325 000	1 300 000	1 010 000	-290 000
Wirtschaftsentwicklung	6 434 034	17 554 000	5 158 060	-12 395 940
Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte	552 445	4 000 000	2 628 985	-1 371 015
Investitionsbeiträge an Spitäler und Rettungswesen	17 721 936	18 210 000	18 298 028	88 028
Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime		1 700 000	60 000	-1 640 000
Beiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	3 357 896	4 735 000	813 962	-3 921 038
Beiträge an Mittel- und Hochschulen sowie höhere Fachschulen	3 934 443	6 061 000	5 489 591	-571 409
Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen / Lehrwerkstätten	849 890	5 425 000	500 000	-4 925 000
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	289 520	484 000	425 504	-58 496
Wasserversorgungen, Abwasser- und Abfallanlagen, Umwelt	3 077 381	3 082 000	2 593 578	-488 422
Öffentlicher Verkehr	28 624 036	33 903 000	29 067 314	-4 835 686
Beiträge zur Steigerung der Energieeffizienz	13 174 282	15 000 000	12 734 363	-2 265 638
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserbau / Fischerei	3 990 796	7 938 000	6 209 323	-1 728 677
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutz der Strassen	2 626 433	6 065 000	1 447 351	-4 617 649
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten / Schutzwald	58 949 048	59 904 000	60 405 112	501 112
Förderung digitale Transformation		2 000 000	395 552	-1 604 448
Pauschale Korrektur Investitionsbeiträge		-10 000 000		10 000 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	156 903 713	188 861 000	159 641 460	-29 219 540

In der Wirtschaftsentwicklung führten tiefere Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen und Verzögerungen bei der Realisierung von unterstützten Vorhaben in der Wirtschaftsförderung und der Regionalpolitik zu einer deutlich unter dem Budget liegenden Teilausschöpfung des Budgetbetrages.

Verschiedene geplante Bauprojekte (ARGO Ilanz, Casa Soldanella Rueras, MOVIMENTO L'incontro Poschiavo) von Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung konnten im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden und sind in den Folgejahren neu zu budgetieren.

Bei den Alters- und Pflegeheimen konnten infolge Projektverzögerung beim Neubau in St. Moritz keine nennenswerten Beiträge ausbezahlt werden. Auch verschiedene grössere Projekte bei den Sonderschulbauten erfuhren Verzögerungen in der Planungsphase. Die Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten haben im Jahr 2021 ihre Projekte ebenfalls nicht wie geplant umgesetzt.

Mehrere geplante grössere Investitionsprojekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs konnten Covid-19-bedingt nicht abgeschlossen werden. Auch der Neubau des Busterminals Ilanz/Glion ist noch nicht so weit fortgeschritten wie geplant. Dasselbe trifft auf die Anpassung von behindertengerechten Bushaltestellen im ganzen Kanton zu, welche vom Kanton mit Baubeiträgen unterstützt werden.

Die Auszahlungen der Förderung Energieeffizienz liegen bedingt durch verzögerte Bauabschlüsse unter Budget.

Beim Wasserbau konnten nicht alle Projekte wie geplant ausgeführt werden. Gegengleich wurden weniger Bundesbeiträge vereinnahmt.

Die Beitragsgewährung an Gemeinden für den Schutz der Strassen richtet sich nach den Planungen der Gemeinden und Dritten und kann durch den Kanton nicht beeinflusst werden.

Für die Förderung der digitalen Transformation konnte erst ein Teilbetrag ausbezahlt werden.

Analog zur pauschalen Budgetkorrektur der Abschreibungen der Investitionsbeiträge in der Erfolgsrechnung wird in der Investitionsrechnung eine entsprechende pauschale Korrektur von 10 Millionen vorgenommen. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass die budgetierten Investitionsbeiträge in den vergangenen Jahren, insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei den Bauprojekten der Beitragsempfänger, systematisch nicht ausgeschöpft wurden.

Weitere Kommentare zu den einzelnen Beiträgen sind in der Investitionsrechnung der zuständigen Dienststelle enthalten.

7.5 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	14 459 278	14 400 000	14 346 768	-53 232
Bau von Abwasseranlagen, Wasserversorgungen und Abfallanlagen	2 699 383	2 600 000	2 021 152	-578 848
Landschaftspflege	3 560 276	4 355 000	3 322 693	-1 032 307
Verschiedene durchlaufende Beiträge	790 818	1 142 000	527 011	-614 989
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	21 509 756	22 497 000	20 217 624	-2 279 376

Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe stand der effektive Mittelbedarf zur Beitragsgewährung an Gemeinden für die Revitalisierung von Gewässern noch nicht fest. Gegenüber dem Vorjahr sind die durchlaufenden Investitionsbeiträge leicht rückläufig.

7.6 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-1 691 032	-1 821 000	-1 829 550	-8 550
Beiträge an historische Bauten	-109 380	-280 000	-321 512	-41 512
Hochbauten	-4 007 068	-600 000	-731 912	-131 912
Förderprogramm Energie	-9 215 141	-8 000 000	-8 915 531	-915 531
Schutzbauten Wasser	-2 568 075	-5 189 000	-4 118 258	1 070 742
Tiefbauten	-53 751 072	-57 565 000	-53 370 355	4 194 645
Schutzbauten / Schutzwald	-29 340 011	-29 460 000	-32 398 295	-2 938 295
Verschiedene kleinere Rückerstattungen	-800 979	-658 000	-618 872	39 128
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-101 482 757	-103 573 000	-102 304 286	1 268 714

Die Beiträge für die eigene Rechnung erhält der Kanton grösstenteils vom Bund (95,2 %).

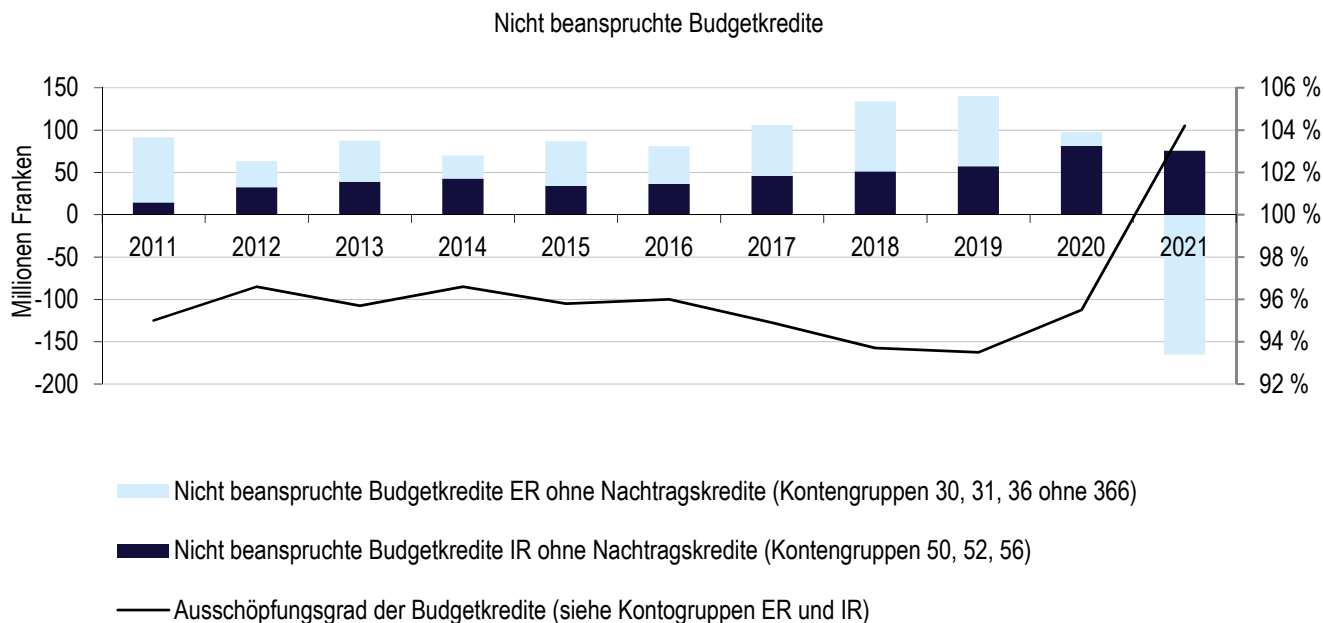
Die Bundesbeiträge beim Wasserbau richten sich nach dem Baufortschritt und fallen gegenüber dem Budget tiefer aus.

Die Bundesbeiträge für Anpassungsarbeiten an den Nationalstrassen richten sich nach dem Baufortschritt. Durch verschiedene Projektverzögerungen und nicht ausgeführte Projekte liegen auch diese Beiträge unter dem Budget.

Für Schutzbauten Wald wurden effektiv deutlich mehr Mittel abgeholt als im Vorjahr und auch gegenüber dem Budget.

8 Kreditbeanspruchung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen

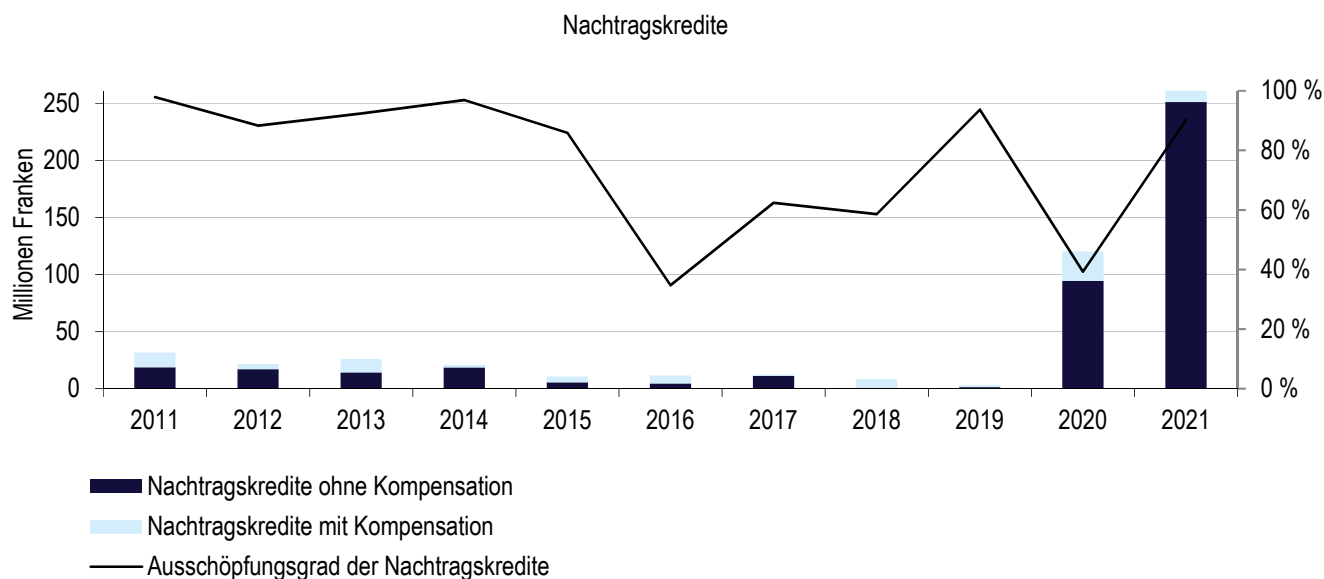
8.1 Kreditbeanspruchung



Erstmals wurde das Total der nicht beanspruchten Budgetkredite (Budget ohne Nachtragskredite) in der Erfolgsrechnung (ER) und Investitionsrechnung (IR) mit Nachtragskrediten um netto 89,9 Millionen überschritten. Der Ausschöpfungsgrad der Budgetkredite hat sich entsprechend von 95,5 Prozent auf 104,2 Prozent erhöht. Er liegt damit 8,9 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Kreditausschöpfungsgrad der letzten 10 Jahre. Der Grund für diese Erhöhung liegt in der hohen Anzahl Covid-19 Nachtragskredite zu Lasten der ER. Würden auch die insgesamt 16 Covid-19 Nachtragskredite im Total von brutto 251,0 Millionen einbezogen, ergäbe sich ein wesentlich anderes Bild. Die Bruttobelastung aus diesen Nachtragskrediten beträgt effektiv 233,9 Millionen. Die Kreditbeanspruchung in der IR reduzierte sich im Gegenzug insbesondere bei den Hochbauten. Die nicht beanspruchten Kredite tragen in wesentlichem Umfang dazu bei, dass die Rechnungsergebnisse der Gesamtverwaltung (operatives Ergebnis), der Strassenrechnung und der Spezialfinanzierung Finanzausgleich deutlich besser ausfallen als die jeweiligen Budgets. In einem gewissen Umfang sind die Abweichungen systemimmanent. Im Budget 2021 waren 4 globale Korrekturpositionen zur Reduktion der Abweichungen des operativen Ergebnisses im Umfang von insgesamt 27,0 Millionen enthalten (Budget 2020: 7,0 Mio.).

Das Budget der relevanten Kontengruppen in der ER und IR betrug 2021 insgesamt 2,15 Milliarden. Es wurde um 4,2 Prozent (89,9 Mio.) überschritten, was einer Kreditbeanspruchung von 104,2 Prozent entspricht. Diese Kreditbeanspruchung liegt 9,8 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Die Budgetkredite der Erfolgsrechnung wurden um 165,4 Millionen überschritten und diejenigen der Investitionsrechnung um 75,5 Millionen unterschritten. Der budgetierte Personalaufwand im 2021 wurde um 1,1 Millionen (0,3 %) unterschritten und der Sachaufwand um 1,6 Millionen (0,5 %) nicht ausgeschöpft. Die budgetierten Beiträge der Erfolgsrechnung (ohne Abschreibung der Investitionsbeiträge; 366) wurden um 164,9 Millionen (15,7 %) überschritten. In Sach- und Immaterielle Anlagen wurden 46,3 Millionen (25,0 %) weniger investiert als budgetiert.

8.2 Nachtragskredite



Das Nachtragskreditvolumen entsprach im Jahr 2021 mit 261,1 Millionen knapp dem 10-fachen des Durchschnitts der letzten zehn Jahre. Bis auf 3,1 Millionen entfiel es auf 16 Nachtragskredite für Covid-19 Massnahmen. Davon lagen die folgenden 15 bei einer Million und mehr:

- 200 Millionen wurden mit insgesamt 4 Nachtragskrediten für Beiträge für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen genehmigt und beansprucht (Einzelkredit 2000.363512). Der Bund beteiligt sich mit 165,5 Millionen an diesen Beiträgen (Einzelkredit 2000.463011).
- 26 Millionen wurden mit insgesamt 2 Nachtragskrediten zur Umsetzung der Covid-19 Impf- und Teststrategie genehmigt (Globalbudget Gesundheitsamt, Rubrik 3212). 7,0 Millionen davon wurden zur Kompensation eines Nachtragskredits für Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Covid-19 Leistungen eingesetzt (siehe nächster Abschnitt). Das im Globalbudget des Gesundheitsamts verbleibende Nachtragskreditvolumen von 19,0 Millionen wurde mit 13,9 Millionen beansprucht.
- 7 Millionen wurden für Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Covid-19 Leistungen genehmigt und davon 5,9 Millionen beansprucht (Einzelkredit 3212.363412). Dieser Nachtragskredit konnte mit den 2 Nachtragskrediten zur Umsetzung der Covid-19 Impf- und Teststrategie kompensiert werden (Globalbudget Gesundheitsamt, Rubrik 3212).
- 5,8 Millionen wurden mit insgesamt 3 Nachtragskrediten für Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Kulturförderung genehmigt. 1,7 Millionen davon wurden eingesetzt (Einzelkredit 4250.363649).
- 5 Millionen wurden für Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Publikumsanlässe genehmigt und beansprucht (Einzelkredit 2250.363512).
- 4,7 Millionen wurden für Covid-19 Betriebstestungen in der kantonalen Verwaltung genehmigt und dank der Kostenbeteiligung durch den Bund nur mit 0,4 Millionen beansprucht (Einzelkredit 5121.313013).
- 3,3 Millionen wurden für Betriebsbeiträge an die öffentlichen Strassentransportdienste genehmigt und mit 3,2 Millionen beansprucht. 3,6 Millionen davon entfielen auf Covid-19 Defizitbeiträge, wovon 0,4 Millionen innerhalb des Einzelkredites umgelagert werden konnten (Einzelkredit 6110.363463).
- 3 Millionen wurden für Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Sportförderung genehmigt und mit 0,9 Millionen beansprucht (Einzelkredit 4210.363613).
- 2,8 Millionen wurden für Betriebsbeiträge an die RhB genehmigt und beansprucht. 2,5 Millionen davon entfielen auf einen Covid-19 Defizitbeitrag (Einzelkredit 6110.363460).

Genehmigte Nachtragskredite 2017–2021

	Rechnung 2017		Rechnung 2018		Rechnung 2019		Rechnung 2020		Rechnung 2021	
Tausend Franken	Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	
Ohne Kompensation	11 085	6	684	3	1 298	1	94 319	11	251 048	16
Mit Kompensation	1 323	6	7 525	7	1 723	4	25 888	15	10 025	4
Total Nachtragskredite	12 408	12	8 209	10	3 021	5	120 207	26	261 073	20

Die Nachtragskredite ohne Kompensation fielen alle in der Erfolgsrechnung an. Sie wurden durchschnittlich zu 91 Prozent ausgeschöpft. In den letzten 10 Jahren lag der durchschnittliche Ausschöpfungsgrad bei 76 Prozent. Von den 16 Nachtragskrediten 2021 ohne Kompensation entfielen 15 auf Covid-19 Massnahmen. 14 davon lagen über einer Million und sind im obenstehenden Abschnitt beschrieben.

Nachtragskredite sind wenn möglich zu kompensieren. Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung können dabei nur durch Entlastungen der Erfolgsrechnung und Nachtragskredite zu Lasten der Investitionsrechnung nur durch Entlastungen der Investitionsrechnung kompensiert werden (Art. 11 Abs. 2 FHV). Im Jahr 2021 wurden vom Total der Nachtragskredite 10 Millionen kompensiert. Das Volumen der Nachtragskredite mit Kompensation lag damit gut 25 Prozent über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. 7 Millionen davon entfallen auf 1 Nachtragskredit für Covid-19 Massnahmen. Dieser ist im obenstehenden Abschnitt beschrieben. 3 kompensierte Nachtragskredite fielen in der Erfolgs- und einer in der Investitionsrechnung an. Sie wurden durchschnittlich zu 76 Prozent ausgeschöpft. In den letzten 10 Jahren lag der durchschnittliche Ausschöpfungsgrad bei 72 Prozent. Von den 4 Nachtragskrediten 2021 mit Kompensation lag neben dem Nachtragskredit für Covid-19 Massnahmen von 7 Millionen nur ein weiterer über einer Million: 2,9 Millionen wurden im Zusammenhang mit dem vom Grossen Rat am 27. August 2021 genehmigten Zusatzkredit für die Instandsetzung des Verkehrsstützpunktes San Bernardino (VK Einzelkredit 6101.504313) genehmigt und mit 1,6 Millionen beansprucht. Dieser Nachtragskredit konnte in der Investitionsrechnung zu Lasten der Erneuerung des Tagungszentrums des Plantahofs kompensiert werden (VK Einzelkredit 6101.504213).

8.3 Nachtragskreditbefreite Kreditüberschreitungen

Befreiungsgrund gemäss FHG	Rechnung 2020		Rechnung 2021		Veränderung zum Vorjahr	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Art. 20 Abs. 3 lit. a) Gesetzlich festgelegte Ausgaben im operativen Bereich	39 854	74,4	25 984	72,4	-13 870	-34,8
Art. 20 Abs. 3 lit. b) Gerichtsentscheide			85	0,2	85	>100
Art. 20 Abs. 3 lit. d) Kreditumlage Personalaufwand	72	0,1			-72	-100,0
Art. 20 Abs. 3 lit. e) Ausgaben in eigener Kompetenz der Regierung ¹⁾	1 699	3,2	624	1,7	-1 074	-63,2
Art. 21 lit. a) Kompetenz Regierung, Gerichte, Departemente und Dienststellen	1 820	3,4	2 566	7,1	745	41,0
Art. 21 lit. b) Verpflichtungskredite	357	0,7	1 298	3,6	941	>100
Art. 21 lit. c) Mehreinnahmen / Minderausgaben ²⁾	4 530	8,5	1 536	4,3	-2 994	-66,1
Art. 21 lit. d) Kreditumlage gleichlautende Beitragskonten	362	0,7	678	1,9	316	87,4
Art. 21 lit. d) Kreditumlage Ausbauskredite innerhalb der Strassenkategorien	3 738	7,0	1 689	4,7	-2 049	-54,8
Art. 39 Abs. 2 Materielle Rechtsprechung	1 150	2,1	1 432	4,0	282	24,5
Total nachtragskreditbefreite Kreditüberschreitungen im operativen Bereich	53 581	100,0	35 893	100,0	-17 689	-33,0
Art. 20 Abs. 3 lit. a) Gesetzlich festgelegter ausserordentlicher Aufwand (Kontogruppe 38)	40 130		67 000		26 870	67,0
Total Mehrbelastungen	93 711		102 893		9 181	9,8

¹⁾ Allfällige Budgetüberschreitungen zu Lasten echter Fonds (RR 2301 und 4265) sowie der Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach eidg. Waldgesetz (Einzelkredit 6400.545011) werden nicht ausgewiesen, da deren Ausgaben nicht einem Kreditbeschluss unterstehen.

²⁾ Ohne für den Allgemeinen Haushalt neutrale oder entlastende interne Verrechnungen (Bestandteil der Kontogruppe 39) und durchlaufende Beiträge (Kontogruppen 37/47 und 57/67).

Nachstehend werden die Kreditüberschreitungen im 2021 um mehr als 1 Million pro Kategorie kommentiert.

Unter den gesetzlich festgelegten Ausgaben werden Kreditüberschreitungen ausgewiesen, für die kein Nachtragskredit notwendig ist, da sich Zweck, Umfang und Zeitpunkt der Ausgaben nach Bundesbeschluss, Volksbeschluss, Gesetz, Verordnung oder Beschluss des Grossen Rats ergeben (Art. 20 Abs. 3 lit. a FHG). Sie summieren sich im operativen Bereich auf 26,0 Millionen und im ausserordentlichen Bereich auf 67,0 Millionen. Im operativen Bereich lagen die folgenden 4 bei einer Million und mehr:

- Gestützt auf Art. 12a des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450) wurde eine Rückstellung von 10 Millionen für die Garantiekosten für die per 31.12.2021 laufenden und in ein separates Vorsorgewerk ausgliederten Renten bei der Pensionskasse Graubünden gebildet (Einzelkredit 5121.306912).
- Gegenüber dem Budget waren insgesamt 4,1 Millionen höhere Abschreibungen und tatsächliche Forderungsverluste zu verzeichnen. Davon entfallen 4,0 Millionen auf Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und 0,1 Millionen auf tatsächliche Forderungsverluste. Darin enthalten sind administrative Abschreibungen gemäss Art. 48 Abs. 2 FHV, uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen (Einzelkredite 318101 und 318111).
- Das Finanzvermögen musste um 4,0 Millionen wertberichtigt werden. 2,6 Millionen davon entfielen auf Grundstücke, die im Baurecht abgegeben wurden und 1,4 Millionen auf Finanzanlagen in Vermögensverwaltungsmandaten.
- Die Beiträge an Hochschulausbildung und ausserkantonale Ausbildungsstätten fielen bedingt durch die erstmaligen periodengerechten Abgrenzungen der Beiträge im Umfang von 5,6 Millionen um 3,1 Millionen höher aus als budgetiert.
- Die Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen fielen um 2,7 Millionen bzw. 1,5 Prozent höher aus als budgetiert (Einzelkredit 3212.363462).

Die von der Regierung, den Departementen, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission genehmigten Kreditüberschreitungen wurden mit 0,2 Millionen beansprucht. Die Dienststellen beanspruchten die Budgettoleranz von 2 Prozent je Einzelkredit mit 2,4 Millionen. 0,9 Millionen davon beanspruchte das Amt für Volksschule und Sport für Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen (Einzelkredit 4210.363660). Das Departementssekretariat DVS beanspruchte 0,7 Millionen für Beiträge an Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen (Einzelkredit 2000.363512) und das Amt für Wald und Naturgefahren 0,5 Millionen für Investitionsbeiträge an Gemeinden und Waldeigentümer für Schutzbauten sowie für die Erfüllung der Waldleistungen (Einzelkredite 6400.562060 und 562064).

Die Budgetkredite von 4 Verpflichtungskrediten wurden innerhalb der Budgetüberschreitungstoleranz von 20 Prozent mit insgesamt 1,3 Millionen überschritten. 1,0 Millionen davon entfielen auf den Neubau des Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende in Chur (Konto 6101.504312).

Durch sachbezogene Mehreinnahmen oder Minderausgaben wurden insgesamt 1,5 Millionen nicht budgetierte Mehrausgaben ausgeglichen. 1,3 Millionen davon entfielen auf zusätzliche Beiträge für Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die durch nicht budgetierte Bundesbeiträge für Integrationsmassnahmen ausgeglichen wurden (Einzelkredite 3125.363711 und 463011).

Für Kreditumlagerungen innerhalb der Ausbaukredite der einzelnen Strassenkategorien besteht ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren innerhalb des DIEM (Art. 16 Abs. 1 FHV). Innerhalb der Verbindungstrassen (Rubrik 6224) fielen Umlagerungen zu Gunsten von 3 Bezirken im Umfang von insgesamt 1,7 Millionen an.

Beim Kantonsgericht und bei den Regionalgerichten fielen insgesamt 1,3 Millionen nicht budgetierte Ausgaben im Zusammenhang mit der materiellen Rechtsprechung an. Es handelt sich dabei um Zeugengelder, Gutachten und fallbezogene Entschädigungen an Dritte von 0,2 Millionen (Einzelkredite 319911), Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten von 0,1 Millionen (Einzelkredite 319912), Honorare für Unentgeltliche Rechtspflege (URP) und amtliche Verteidiger von 0,7 Millionen (Einzelkredite 319913) sowie um Gerichtsgebühren zu Lasten der Gerichtskasse von 0,3 Millionen (Einzelkredite 319914). Ebenfalls unter der materiellen Rechtsprechung ausgewiesen werden 0,1 Millionen für Honorare URV, Verfahrensbeistandspersonen, Parteientschädigungen und Gebühren für Amtshandlungen zu Lasten Kanton bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Einzelkredite 3150.319961 und 319962).

Die 67,0 Millionen gesetzlich festgelegter ausserordentlichen Aufwand (Kontogruppe 38) entfielen auf die vom Grossen Rat am 19. Oktober 2021 beschlossene Einlage in die Vorfinanzierung für den Verpflichtungskredit für den Green Deal GR (Einzelkredit 5111.389360).

8.4 Kreditüberschreitungen zur Entlastung

Werden kreditpflichtige Ausgaben ohne Kredit oder Kreditüberschreitungen ohne Genehmigung getätigt, sind diese dem Grossen Rat mit der Jahresrechnung zur Entlastung zu unterbreiten (Art. 12 Abs. 1 FHV). Mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2021 erteilt der Grosse Rat gleichzeitig Entlastung für die nachstehend aufgeführte Kreditüberschreitung von 182 247 Franken.

5121 Allgemeiner Personalbereich

Einzelkredit Erfolgsrechnung, Konto Nr. 301012; Gesamtkredit für Leistungs- und Spontanprämien

Budgetkredit: 3 312 000 Franken

Rechnung: 3 494 247 Franken

Entlastungspflichtige Überschreitung: 182 247 Franken

Mit dem Budget 2021 genehmigte der Grosse Rat gestützt auf Art. 24 Abs. 3 des Personalgesetzes für die kantonale Verwaltung einen Gesamtkredit für Leistungs- und Spontanprämien von 3 312 000 Franken (Budgetbotschaft 2021, Antragsziffer 3). Die Rechnung überschreitet den Budgetkredit um 182 247 Franken (5,5 %). In der Regel werden jährlich rund 3,0 Millionen des Gesamtkredits an die Dienststellen zur Ausrichtung der Leistungs- und Spontanprämien der Mitarbeitenden verteilt. 312 000 Franken stehen jeweils den Departementen (je 60 000 Franken) sowie der Standeskanzlei (12 000 Franken) für die Leistungsprämien der Generalsekretäre/-sekretärinnen, des Finanzsekretärs und der Amtsleitenden zur Verfügung.

Bei der Aufbereitung der jährlichen Leistungs- und Spontanprämienrunde beim Personalamt wurde Ende 2020 für die Ausrichtung im Jahr 2021 fälschlicherweise ein Gesamtbetrag von 3 248 106 Franken zur Verteilung an die Dienststellen im Personalsystem eingepflegt. Zusätzlich erhielten die Departemente sowie die Standeskanzlei die vorgesehenen 312 000 Franken. Insgesamt entspricht dies einem verteilten Betrag von 3 560 106 Franken. Davon wurden 2 999 351 Franken als Leistungsprämien und 494 896 Franken in Form von Spontanprämien an die Mitarbeitenden entrichtet.

Die Zuweisung des Budgetbetrags pro Dienststelle erfolgt jährlich im Januar. Die Dienststellen legen anschliessend über das Online-Portal des Personalamts die Leistungsprämien für die Mitarbeitenden fest und stellen einen Betrag von maximal 20 Prozent des erhaltenen Budgetbetrags zur Verwendung als Spontanprämien für die Honorierung von besonderen Leistungen oder Engagements von Mitarbeitenden und Teams zurück. Die Leistungsprämien werden mit der Lohnzahlung im Februar oder März an die begünstigten Mitarbeitenden ausgerichtet. Die Spontanprämien werden ebenfalls durch die Dienststellen ausgerichtet und fallen verteilt über das gesamte Jahr an. Das Personalamt hat keine Kenntnis über deren zeitlichen Anfall. Die absehbare Überschreitung des Budgetkredits wurde erst bei der Aufsetzung der neuen Leistungs- und Spontanprämienrunde für das Jahr 2022 mit der Durchsicht der im Vorjahr erfassten Beträge erkannt.

Das Personalamt hat aufgrund der Budgetüberschreitung ein Kontrolljournal über die Verteilung der Beträge an die Dienststellen erstellt und nimmt zudem eine zusätzliche Überprüfung der Verteilung vor.

Der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) beinhaltet in der Kontogruppe 301 den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämie von 3 312 000 Franken. In der Rechnung 2021 lagen die massgebenden Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrkräfte (Kontengruppen 301 und 302) knapp 8,0 Millionen unter dem Budget. Der finanzpolitische Richtwert wurde trotz erwähnter Budgetüberschreitung eingehalten.

9 Verpflichtungskredite

9.1 Laufende Verpflichtungskredite

Die laufenden sowie die genehmigten, aber noch nicht beanspruchten Verpflichtungskredite sind im Anhang («Verpflichtungskredite») aufgeführt. Alle Verpflichtungskredite werden als Einzelkredite bei den zuständigen Dienststellen geführt.

9.2 Zusatzkredit für die Weiterführung der Covid-19 Abteilung

Der Grosse Rat genehmigte am 8. Dezember 2020 gestützt auf den Antrag der Regierung im Rahmen der Botschaft zum Budget 2021 beim Gesundheitsamt einen Rahmenverpflichtungskredit von brutto 5,3 Millionen für die Führung der Covid-19 Abteilung.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 die schweizweiten Massnahmen gegen die Corona-Pandemie grösstenteils aufgehoben. Die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) trat per 1. April 2022 ausser Kraft. Die endemische Lageveränderung hat eine Rückkehr von der besonderen in die normale Lage zur Folge. Das gänzliche Ende der Pandemie ist jedoch nicht in Sicht und es muss vor allem im Hinblick auf die kommenden Winter damit gerechnet werden, dass weitere Virusmutationen auftauchen und ein Rückfall in die besondere Lage möglich ist.

Um die vom Bund, im Fall eines Rückfalls in die besondere Lage, übertragenen sowie die in der normalen Lage in der Zuständigkeit der Kantone liegenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Coronavirus bewältigen zu können, soll der Einsatz der Covid-19 Abteilung verlängert werden. Die bestehende Zuständigkeitsordnung des EpG sieht vor, dass in einer «normalen Lage» grundsätzlich die Kantone für den Vollzug des EpG und für die Anordnung von Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten zuständig sind. Die Kantone verfügen über ein weites Instrumentarium an Massnahmen gegenüber einzelnen Personen (z. B. Quarantäne, Absonderung usw., Art. 33 ff. EpG) sowie gegenüber der Bevölkerung (Veranstaltungsverbote oder -einschränkungen etc., Art. 40 EpG). Die Kantone können diesbezüglich grundsätzlich alle Massnahmen anordnen, die der Bundesrat im Rahmen der «besonderen Lage» angeordnet hat. Die Kantone sind verantwortlich für das Ergreifen von nicht-pharmazeutischen Massnahmen (Maskenpflicht, Kapazitätsbeschränkungen, Schutzkonzepte, Einsatz Covid-19-Zertifikat im Inland, Quarantäne und Isolation etc.) in Abhängigkeit von der epidemiologischen Situation. Dies gilt auch für Massnahmen, die der Bund bislang angeordnet und nun aufgehoben hat. Sie stellen zusätzlich die Umsetzung und Durchsetzung dieser Massnahmen sicher. Die Kantone unterstützen zudem die Überwachungsaktivitäten des Bundes durch die zeitgerechte Meldung der Auslastungsdaten ihrer Spitäler und die Beprobung ihrer Abwasseranlagen. Sie schliessen ausserdem ihre Spitäler an die nationale Koordinationsstelle und die regionalen Netzwerke an. Sie stellen den Zugang zum symptomatischen Testen sicher und ermöglichen die Testung anhand von Stichproben in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Die Kantone setzen die nationalen Impfeempfehlungen um. Sie stellen sicher, dass jederzeit die Möglichkeit zum Impfen für Kinder und Erwachsene besteht und dass bevölkerungsweite Auffrischimpfungen (z. B. im Herbst 2022) durchgeführt werden können.

Das Gesundheitsamt, das Personalamt und das Amt für Militär und Zivilschutz haben für die aktuelle Situation einen Personalbedarf von 6 Vollzeitäquivalenten (FTE) zur Sicherstellung der minimalen Bereitschaft während der normalen Lage ermittelt, der sich wie folgt aufteilt:

- 1,0 FTE Leitung Covid-19 Abteilung
- 3,4 FTE Mitarbeitende Contact Tracing / Hotline / Einreise / Zertifikate
- 0,5 FTE Mitarbeiter/-in Abrechnung Impfen / Testen
- 0,5 FTE Jurist/-in für Triage, Veranstaltungen & Anfragen
- 0,2 FTE medizinische Fachperson
- 0,2 FTE Kommunikation
- 0,2 FTE Administration / Finanzen / IT.

Mit dieser Organisation und den zugrundeliegenden Abläufen innerhalb der kantonalen Verwaltung soll sichergestellt werden, dass die Aufgaben, welche sich dem Kanton im Zusammenhang mit dem Coronavirus stellen, effizient und für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Bevölkerung und die Wirtschaft, gewinnbringend erfüllt werden können.

Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Organisation nicht nur längerfristig während der normalen Lage aufrechterhalten werden muss. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass im Rahmen einer weiteren Welle, das heisst einer abermalig steigenden täglichen Anzahl von Neuinfektionen, die Organisation nicht nur durchhaltet, sondern explizit im Contact Tracing und in der Hotline auch aufwuchsfähig ist. Eine besondere Herausforderung stellt der Ressourcenbedarf im Rahmen des Contact Tracings dar. Dieser ist aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung der täglichen Neuinfektionen bei einer weiteren Welle noch nicht bezifferbar. Darüber hinaus ist der Bedarf dahingehend volatil, dass bei Neuinfektionen im Rahmen des erforderlichen persönlichen Erstkontakts ein plötzlich auftretender, erhöhter Ressourcenbedarf vorhanden ist, welcher durch den Einsatz der App zur täglichen Betreuung der Personen in Isolation und Quarantäne wieder abnimmt. Das heisst, einerseits steigt der grundsätzliche Ressourcenbedarf mit der (nicht prognostizierbaren) Zunahme der täglichen Neuinfektionen grundsätzlich an, andererseits verursachen Neuinfektionen einen ad hoc Mehrbedarf. Dass die Anzahl der täglichen Neuinfektionen aufgrund einer neuen Virusvariante und somit ein andauernder höherer Ressourcenbedarf erforderlich sein kann, ist absehbar. Es ist deshalb angezeigt, diesen ausbaufähig zu halten. Sollte ein Aufwuchs der Covid-19 Abteilung, vor allem in den Bereichen Contact Tracing sowie Hotline, notwendig werden, wird die Regierung für alle damit verbundenen Personal- und Sachaufwendungen einen weiteren Zusatzkreditantrag an den Grossen Rat prüfen.

Um effizient und flexibel zu bleiben, ist es unabdingbar, dass alle Mitarbeitenden der Covid-19 Abteilung weiterhin an einem gemeinsamen Standort arbeiten. Die Räumlichkeiten im 3. und 4. OG an der Loëstrasse 14/16 in Chur, welche seit Ende August 2020 von der Covid-19 Abteilung genutzt werden, bieten Platz für bis zu 20 Arbeitsstationen und werden momentan optimal ausgenutzt. Zusätzlich wurden im November 2021 die Räumlichkeiten an der Loëstrasse 26 ebenfalls mit bis zu 20 Arbeitsstationen ausgerüstet um den kurzfristigen Aufwuchs des Contact Tracing aufgrund der Omikron-Welle sicherzustellen. Die kalkulatorischen Mietkosten für die Loëstrasse 14/16 betragen ca. 100 000 Franken pro Jahr. Diejenigen für die Loëstrasse 26 betragen ebenfalls ca. 100 000 Franken pro Jahr. Die Mietkosten für die Loëstrasse 14/16 sollen neu ebenfalls dem Verpflichtungskredit (VK) belastet werden. Der Standort Loëstrasse 26 wird erst bei einem allfälligen Aufwuchs der Covid-19 Abteilung belegt und deshalb erst einem dafür allfällig notwendigen weiteren Zusatzkredit (ZK) belastet.

Für ein effizientes Contact Tracing wird eine spezielle Covid Care App Software eingesetzt. Der jährliche Support dieser Covid Care App beläuft sich auf ca. 40 000 Franken. Die dazugehörigen Sicherheitstests schlagen mit 10 000 Franken zu Buche. Dazu kommen Lizenzkosten für das zur Programmierung der App eingesetzte System von jährlich 50 000 Franken. Die Kosten für externe Beratungen sowie Auswertungen belaufen sich auf 250 000 Franken pro Jahr.

Zusammenfassend erfordert die zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie benötigte Covid-19 Abteilung für die Jahre 2023 bis 2025 finanzielle Mittel von voraussichtlich rund 1,25 Millionen pro Jahr. Diese teilen sich wie folgt auf:

Franken	Aufwand pro Jahr	Aufwand Total 2023–2025
3 Total Aufwand	1 250 000	3 750 000
30 Personalaufwand	770 000	2 310 000
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	652 000	1 956 000
305 Arbeitgeberbeiträge	118 000	354 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	480 000	1 440 000
311 Anschaffungen von Mobiliar und Geräten	30 000	90 000
316 Mieten (Raumkosten Loëstrasse 14/16)	100 000	300 000
313 Dienstleistungen und Honorare	250 000	750 000
315 Unterhalt immaterielle Anlagen (Covid Care App)	100 000	300 000

Der Grossteil der Aufwendungen fällt beim Gesundheitsamt an. Der VK und der dazugehörige Einzelkredit (für die Personal- und Sachaufwendungen) wurden deshalb in der Erfolgsrechnung beim Gesundheitsamt eingerichtet. Von dem vom Grossen Rat am 8. Dezember 2020 genehmigten VK von 5,3 Millionen entfielen 5,0 Millionen oder rund 95 Prozent auf

den Personalaufwand, weshalb die Führung nur eines Einzelkredites angezeigt war. Vom Zusatzkreditbedarf entfallen voraussichtlich nur noch gut 60 Prozent auf den Personalaufwand. Der mit dem ZK ergänzte VK soll deshalb ab dem Budget 2023 auf je einem Einzelkredit für den Personal- und den Sachaufwand geführt werden.

Der genehmigte VK von 5,3 Millionen wurde in der Rechnung 2021 mit 2,06 Millionen beansprucht. Budgetiert waren für 2021 jedoch 2,65 Millionen. Es verblieb im 2021 damit ein nicht genutzter Budgetkredit von rund 0,6 Millionen. Die im Budget 2022 vorgesehenen Mittel von 2,65 Millionen werden hingegen voraussichtlich vollständig beansprucht. Gegen Ende 2021 stiegen die Fallzahlen von einigen wenigen Fällen pro Tag auf über 1000. Entsprechend musste das Gesundheitsamt sehr viel zusätzliches Personal einstellen. Im Februar 2022 waren 37 Mitarbeitende im Contact-Tracing tätig bei täglichen Fallzahlen von immer noch 600 bis 1000. Der Abbau des Personals erfolgt sukzessive mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten. Bis Ende April 2022 fallen wesentlich höhere Personalkosten an als ursprünglich geplant. Per Ende 2022 stehen damit voraussichtlich noch 0,55 Millionen des VK zur Verfügung. Der erforderliche Zusatzkreditbedarf reduziert sich in der Folge von 3,75 Millionen auf 3,2 Millionen. Der ergänzte VK beträgt damit neu brutto 8,5 Millionen.

Die zusätzlichen jährlichen Aufwendungen für die Jahre 2023 bis 2025 von je 1,25 Millionen sind im Finanzplan 2023–2025 noch nicht berücksichtigt. Sie werden im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 zu budgetieren sein. Die Veränderung der budgetierten Lohnsumme in den Budgets 2023 bis 2025 wird dabei für den ergänzten VK weiterhin vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) ausgenommen bleiben.

Gesetzliche Grundlage für die Führung der kantonalen Covid-19 Abteilung bildet insbesondere das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, SR 818.101) sowie die Verordnung zum Gesundheitsgesetz (BR 500.010). Die Weiterführung der erforderlichen Personalstellen und die Bereitstellung der Räumlichkeiten und Arbeitsmittel stellen im Sinne von Art. 4 FHG finanzrechtlich gebundene Ausgaben dar. Sie unterstehen gemäss Art. 17 Abs. 3 KV nicht dem Finanzreferendum. Gemäss Art. 33 Abs. 2 FHG liegt die Kompetenz zur Bewilligung dieser Ausgaben beim Grossen Rat. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV kann der Zusatzkredit dem Grossen Rat mit der Botschaft zur Jahresrechnung beantragt werden.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat folgenden Zusatzkredit von brutto 3 200 000 Franken für die Weiterführung der Covid-19 Abteilung (siehe Kapitel «Anträge Regierung»):

3212 Gesundheitsamt

		VK 8.12.2020	Hochrechnung 31.12.2022	Verfügbar 31.12.2022	Finanzbedarf 2023–2025	Zusatzkredit 2023–2025
Franken						
Aufwand						
	Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 08.12.2020)	5 300 000	4 750 000	550 000	3 750 000	3 200 000
301049	davon Personalaufwand Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 08.12.2020)	5 300 000	4 750 000	550 000	2 270 000	1 720 000
313049	davon Sachaufwand Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 08.12.2020)				1 480 000	1 480 000

**Revisionsbericht
der Finanzkontrolle**



Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
Controlla da finanzas dal chantun Grischun
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2021 des Kantons Graubünden

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht gemäss Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA; BR 710.300) haben wir die Jahresrechnung 2021 des Kantons Graubünden auf den Seiten 121 bis 431 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, den Geschäftsberichten der Gerichte, der Departemente und der Dienststellen, der Geldflussrechnung sowie dem Anhang (jeweils ohne Spalte «Budget 2021»), für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Regierung und der Gerichte

Die Regierung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 46 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) und den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG; BR 710.100) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines Internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Regierung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Gemäss Art. 51a Abs. 1 der KV unterbreiten das Kantons- und das Verwaltungsgericht ihre Rechnung dem Grossen Rat und vertreten diese dort selbst. Gemäss Art. 71 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) genehmigt das Kantonsgericht die Rechnungen der in die kantonale Justizverwaltung integrierten Regionalgerichte und vertritt diese dort ebenfalls. Für den Justizbereich haben das Kantons- und Verwaltungsgericht auch nach Art. 39 FHG vergleichbare Kompetenzen und Aufgaben wie die Regierung.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des GFA und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das Interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen dem Grossen Rat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 12. April 2022

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden



Thomas Schmid
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Martin Blumenthal
Revisionsexperte

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
Total Aufwand	2 543 754 996	2 857 419 000	2 780 268 709	-77 150 291
Total Ertrag	-2 625 654 643	-2 572 161 000	-2 914 569 362	-342 408 362
Ergebnis	-81 899 647	285 258 000	-134 300 653	-419 558 653
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Aufwand	14 659 207	14 951 000	14 029 888	-921 112
Ertrag	-1 942 101	-1 771 000	-2 005 176	-234 176
Ergebnis	12 717 105	13 180 000	12 024 712	-1 155 288
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Aufwand	565 927 238	759 956 000	728 923 065	-31 032 935
Ertrag	-331 478 805	-350 136 000	-501 349 318	-151 213 318
Ergebnis	234 448 433	409 820 000	227 573 747	-182 246 253
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Aufwand	674 209 768	706 286 000	701 767 555	-4 518 445
Ertrag	-303 052 254	-317 692 000	-346 771 976	-29 079 976
Ergebnis	371 157 515	388 594 000	354 995 579	-33 598 421
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Aufwand	398 275 812	436 398 000	410 639 826	-25 758 174
Ertrag	-67 563 882	-65 135 000	-65 338 224	-203 224
Ergebnis	330 711 930	371 263 000	345 301 602	-25 961 398
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Aufwand	339 409 493	339 458 000	352 438 031	12 980 031
Ertrag	-1 427 388 434	-1 306 988 000	-1 478 379 914	-171 391 914
Ergebnis	-1 087 978 941	-967 530 000	-1 125 941 882	-158 411 882
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Aufwand	526 054 772	572 934 000	545 039 655	-27 894 345
Ertrag	-486 934 376	-523 917 000	-513 182 117	10 734 883
Ergebnis	39 120 396	49 017 000	31 857 538	-17 159 462
7 Richterliche Behörden				
Aufwand	25 218 706	27 436 000	27 430 688	-5 312
Ertrag	-7 294 792	-6 522 000	-7 542 637	-1 020 637
Ergebnis	17 923 914	20 914 000	19 888 051	-1 025 949

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsruhrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
Total Ausgaben	339 440 333	404 942 000	322 736 472	-82 205 528
Total Einnahmen	-138 950 684	-133 309 000	-133 339 241	-30 241
Nettoinvestitionen	200 489 649	271 633 000	189 397 232	-82 235 768
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Ausgaben	910 407	2 500 000	1 051 729	-1 448 271
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	910 407	2 500 000	1 051 729	-1 448 271
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Ausgaben	42 007 218	60 654 000	41 437 493	-19 216 507
Einnahmen	-20 803 355	-19 208 000	-19 368 563	-160 563
Nettoinvestitionen	21 203 862	41 446 000	22 068 930	-19 377 070
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Ausgaben	19 584 198	22 710 000	19 111 745	-3 598 255
Einnahmen	-2 452 561	-2 631 000	-2 083 058	547 942
Nettoinvestitionen	17 131 637	20 079 000	17 028 687	-3 050 313
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Ausgaben	18 083 458	27 446 000	15 831 895	-11 614 105
Einnahmen	-7 242 445	-8 246 000	-6 592 583	1 653 417
Nettoinvestitionen	10 841 013	19 200 000	9 239 312	-9 960 688
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Ausgaben	3 560 548	-4 395 000	3 525 537	7 920 537
Einnahmen	-6 521 914		-2 125 349	-2 125 349
Nettoinvestitionen	-2 961 366	-4 395 000	1 400 188	5 795 188
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Ausgaben	255 294 504	296 027 000	241 778 074	-54 248 926
Einnahmen	-101 930 409	-103 224 000	-103 169 688	54 312
Nettoinvestitionen	153 364 095	192 803 000	138 608 386	-54 194 614
7 Richterliche Behörden				
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	3 476 118	2 249 000	2 759 707	510 707	22,71	
30 Personalaufwand	1 961 592	1 913 000	1 881 632	-31 368	-1,64	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 514 526	336 000	878 075	542 075	161,33	
Total Ertrag	-675	-2 000	-425	1 575	-78,75	
43 Verschiedene Erträge	-675	-2 000	-425	1 575	-78,75	
Ergebnis	3 475 443	2 247 000	2 759 282	512 282	22,80	
Abzüglich Einzelkredite	280 956		244 518	244 518		
Ergebnis Globalbudget	3 194 486	2 247 000	2 514 764	267 764	11,92	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13.06.2018 / 22.10.2019 / 21.04.2021)	280 956		244 518	244 518		1
Total Einzelkredite	280 956		244 518	244 518		
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Der Grosse Rat behandelte den zweiten Teilbericht der PUK in der Junisession 2021. Im Verlaufe des Augusts 2021 schloss die PUK ihre Arbeit ab und wurde aufgelöst. Der Aufwand von 244 518 Franken ist über den Zusatzkredit vom 21. April 2021 zum Verpflichtungskredit gedeckt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Grosser Rat

Für die Produktgruppe Grosser Rat werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Standeskanzlei betreut.

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Grosser Rat					
Aufwand	3 476 118	2 249 000	2 759 707	510 707	22,71
Ertrag	-675	-2 000	-425	1 575	-78,75
PG-Ergebnis	3 475 443	2 247 000	2 759 282	512 282	22,80

Kommentar Produktgruppe

Wegen der Corona-Pandemie musste der Grosse Rat die Februar-, April- und Junisession 2021 im Kongresszentrum Davos durchführen, um die Schutzmassnahmen des Bundes einzuhalten. Daraus entstanden nichtbudgetierte Mehrkosten beim Betriebsaufwand von rund 255 000 Franken.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Sitzungen	ANZAHL	11,5	16,5		15,0	
Eingegangene Vorstösse	ANZAHL	91	63		89	
- davon Aufträge	ANZAHL	38	28		39	
- davon Anfragen	ANZAHL	52	33		45	
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	1	2		2	
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL	0				
- davon Resolutionen	ANZAHL	0	0		3	
Erledigte Vorstösse	ANZAHL	82	69		72	
- davon Aufträge	ANZAHL	35	23		36	
- davon Anfragen	ANZAHL	46	45		33	
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	1	1			
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL	0				
- davon Resolutionen	ANZAHL	0	0		3	
Fragen anlässlich Fragestunden	ANZAHL	72	93		128	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 523 698	2 604 000	2 486 455	-117 545	-4,51	
30 Personalaufwand	2 440 495	2 464 000	2 442 588	-21 412	-0,87	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	83 203	140 000	43 868	-96 132	-68,67	
Total Ertrag	-17 995	-15 000	-23 155	-8 155	54,36	
42 Entgelte	-17 995	-15 000	-23 155	-8 155	54,36	
Ergebnis	2 505 703	2 589 000	2 463 301	-125 699	-4,86	
Abzüglich Einzelkredite	850 000	850 000	850 000			
Ergebnis Globalbudget	1 655 703	1 739 000	1 613 301	-125 699	-7,23	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
306001 Ruhegehälter	1 200 650	1 453 000	1 141 947	-311 053	-21,41	
306011 Bildung und Auflösung Rückstellung Ruhegehälter	-350 650	-603 000	-291 947	311 053	-51,58	
Total Einzelkredite	850 000	850 000	850 000			
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Regierung

Für die Produktgruppe Regierung werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Standeskanzlei betreut.

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Regierung					
Aufwand	2 523 698	2 604 000	2 486 455	-117 545	-4,51
Ertrag	-17 995	-15 000	-23 155	-8 155	54,36
PG-Ergebnis	2 505 703	2 589 000	2 463 301	-125 699	-4,86

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Regierungsbeschlüsse	ANZAHL	980	1 137		1 125	
Botschaften und Berichte	ANZAHL	18	21		14	
Vernehmlassungen	ANZAHL	98	67		74	
Beschwerden Regierung	ANZAHL	59	73		117	
- davon erledigt	ANZAHL	25	16		60	
- davon hängig	ANZAHL	34	57		57	
Beschwerden Departemente	ANZAHL	383	308		320	
- davon erledigt	ANZAHL	205	155		186	
- davon hängig	ANZAHL	178	153		134	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	8 659 391	10 098 000	8 783 726	-1 314 274	-13,02	
30 Personalaufwand	4 244 266	4 251 000	4 203 131	-47 869	-1,13	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 248 101	5 159 000	4 193 454	-965 546	-18,72	
33 Abschreibungen VV		521 000	218 581	-302 419	-58,05	
36 Transferaufwand	160 000	160 000	165 000	5 000	3,13	
39 Interne Verrechnungen	7 024	7 000	3 560	-3 440	-49,14	
Total Ertrag	-1 923 431	-1 754 000	-1 981 597	-227 597	12,98	
42 Entgelte	-1 082 184	-937 000	-1 163 282	-226 282	24,15	
43 Verschiedene Erträge	-55 150	-55 000	-55 095	-95	0,17	
46 Transferertrag	-293 620	-288 000	-287 286	714	-0,25	
49 Interne Verrechnungen	-492 477	-474 000	-475 933	-1 933	0,41	
Ergebnis	6 735 960	8 344 000	6 802 129	-1 541 871	-18,48	
Abzüglich Einzelkredite	1 397 155	2 062 000	1 578 543	-483 457	-23,45	
Ergebnis Globalbudget	5 338 805	6 282 000	5 223 586	-1 058 414	-16,85	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
310011 Abschreibungen Warenlager	2 897	6 000	984	-5 016	-83,59	
313060 Frankaturen	2 177 016	2 250 000	2 184 293	-65 707	-2,92	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	460		215	215		
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		521 000	218 581	-302 419	-58,05	
363811 Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen	160 000	160 000	165 000	5 000	3,13	
390001 Vergütungen an verschiedene Dienststellen für Material und Warenbezüge	7 024	7 000	3 560	-3 440	-49,14	
426011 Rückerstattungen Frankaturen	-164 144	-120 000	-230 872	-110 872	92,39	
463011 Beiträge vom Bund für die Förderung der Kultur und Sprache	-293 620	-288 000	-287 286	714	-0,25	
491016 Vergütungen der Gerichte für Dienstleistungen	-337 000	-337 000	-337 000			
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-62 000	-62 000	-62 000			
491024 Vergütungen des Vollzugs Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-93 477	-75 000	-76 933	-1 933	2,58	
Total Einzelkredite	1 397 155	2 062 000	1 578 543	-483 457	-23,45	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	910 407	2 500 000	1 051 729	-1 448 271	-57,93	
52 Immaterielle Anlagen	910 407	2 500 000	1 051 729	-1 448 271	-57,93	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	910 407	2 500 000	1 051 729	-1 448 271	-57,93	
Abzüglich Einzelkredite	910 407	2 500 000	1 051 729	-1 448 271	-57,93	
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520050 Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie (VK vom 03.12.2019)	910 407	2 500 000	1 051 729	-1 448 271	-57,93	1
Total Einzelkredite	910 407	2 500 000	1 051 729	-1 448 271	-57,93	

Kommentar zur Rechnung

Im April 2021 verabschiedete die Regierung die neue kantonale Kommunikationsstrategie. Sie bildet die Basis für die kommunikativen Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung und legt die Verantwortlichkeiten zwischen der Standeskanzlei und den Departementen fest. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Einführung des Corporate Designs nahm die Agentur, welche das Projekt ausführt und fachlich begleitet, im Sommer die Arbeiten am Hauptprojekt auf. Im Rahmen der E-Government-Strategie konnten sowohl bei den Basisinfrastrukturprojekten, welche die Grundlage für die künftigen digitalen Angebote bilden, als auch bei den Projekten der digitalen Leistungen der Verwaltung, Fortschritte verzeichnet werden. Im Projekt «Open Government Data» wurden die Grundlagenarbeiten durchgeführt. In einem nächsten Schritt soll nun der Soll-Zustand definiert und entsprechende Lösungsvarianten erarbeitet und dann eine verantwortliche Organisation aufgebaut werden. Im Bereich des E-Voting hat die Standeskanzlei den Kanton bei den Arbeiten von Bund und Kantonen zur Neuausrichtung aktiv vertreten und die Vorbereitungen für den Versuchsbetrieb vorangetrieben. Die umfangreiche Vorbereitung der Wahl des Grossen Rats am 15. Mai 2022 nach dem neuen Wahlsystem hat die Standeskanzlei stark beansprucht. Der Auftrag des Grossen Rates zur portofreien brieflichen Stimmabgabe wurde mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte in der Dezembersession 2021 gesetzgeberisch umgesetzt. Die Corona-Pandemie und das damit zusammenhängende grosse Informationsbedürfnis der Bevölkerung hatten auch im 2021 zu einem erheblichen Mehraufwand im Kommunikations- und Übersetzungsdienst geführt. Im Jahr 2021 besuchten 6,45 Millionen Besucher die Webseite des Kantons (1 % weniger als im starken 2020). Per Ende Jahr folgten dem Kanton auf Social Media: Facebook: 10 860 Fans (2020: 10 108), Twitter: 4077 Follower (2020: 3665), Instagram: 9263 Abonnenten (2020: 8515), Youtube: 1058 Abonnenten (2020: 854).

Kommentar Einzelkredite

- Die für das Jahr 2021 für den Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie vorgesehenen Mittel waren zu hoch budgetiert und konnten nicht ausgeschöpft werden. Der über den Verpflichtungskredit abgerechnete Personalaufwand darf 50 Prozent des gesamten verwendeten VK-Betrags nicht überschreiten. Diese Vorgabe wurde für das Jahr 2021 eingehalten.

Produktgruppenbericht

PG 1 Stabsdienste

Grosser Rat und Regierung werden in ihrer Tätigkeit unterstützt und beraten; zudem werden Dienstleistungen für Behörden, Öffentlichkeit und Verwaltung erbracht.

Wirkung Bevölkerung und Wirtschaft sind in allen Kantonssprachen über den Kanton und seine Tätigkeit informiert, kennen elektronische Leistungen und Angebote für einen einfachen Zugang zur Verwaltung, dürfen auf einen optimalen Kundendienst zählen, kennen die politischen Schwerpunkte der Regierung, verstehen die Gesetze, profitieren von der flexiblen Vernetzung mit anderen Kantonen, dem Bund und mit Nachbarn im Ausland und nehmen am politischen Geschehen teil.

Produkte Führungsunterstützung Grosser Rat - Führungsunterstützung Regierung - Dienstleistungen Behörden, Öffentlichkeit, Verwaltung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Stabsdienste					
Aufwand	8 659 391	10 098 000	8 783 726	-1 314 274	-13,02
Ertrag	-1 923 431	-1 754 000	-1 981 597	-227 597	12,98
PG-Ergebnis	6 735 960	8 344 000	6 802 129	-1 541 871	-18,48

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Medienversände	ANZAHL	671	879		914	
- davon Deutsch	ANZAHL	239	309		324	
- davon Romanisch	ANZAHL	216	285		295	
- davon Italienisch	ANZAHL	216	285		295	
Volksabstimmungen	ANZAHL	2	3		4	
Abstimmungsvorlagen	ANZAHL	4	10		16	
- davon Bund	ANZAHL	3	9		13	
- davon Kanton	ANZAHL	1	1		3	
Besuche Webseiten www.gr.ch	ANZAHL	3 726 242	6 517 798		6 454 265	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Bevölkerung und Wirtschaft können ihre Geschäfte mit der Verwaltung vermehrt digital abwickeln.						
Neue digitale Verfahren und Dienstleistungen	ANZAHL	3	4	5	4	
Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit der Politik der Regierung und der Arbeit der Verwaltung auf digitalen Kanälen aktiv auseinander.						
Community Soziale Medien (Gesamte Anzahl Follower und Abonnenten aller offiziellen Kanäle des Kantons Graubünden)	ANZAHL			24 000	24 200	
Produzierte Clips	ANZAHL			15	16	
Der Verkehr der Verwaltung mit der Bevölkerung und Wirtschaft erfolgt dreisprachig. Die Bevölkerung nimmt aktiv am politischen Geschehen teil.						
Italienischübersetzungen	ANZAHL	1 504	1 849	1 600	1 852	
Romanischübersetzungen	ANZAHL	1 187	1 576	1 300	1 590	
Durchschnittliche Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen	PROZENT	43	50	35	56	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	43 556 505	8 979 000	203 714 207	-5 264 793	-2,52	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		200 000 000				
30 Personalaufwand	1 551 855	1 658 000	1 665 416	7 416	0,45	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	335 841	2 146 000	570 492	-1 575 508	-73,42	
33 Abschreibungen VV		40 000		-40 000	-100,00	
36 Transferaufwand	1 647 809	5 100 000	201 457 899	-3 642 101	-1,78	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		200 000 000				
37 Durchlaufende Beiträge	21 000	35 000	20 400	-14 600	-41,71	
38 Ausserordentlicher Aufwand	40 000 000					
Total Ertrag	-46 974	-6 910 000	-166 656 581	-159 746 581	2 311,82	
42 Entgelte	-20 927	-31 000	-42 751	-11 751	37,91	
43 Verschiedene Erträge	-5 047	-4 000	-5 010	-1 010	25,24	
46 Transferertrag			-165 540 870	-165 540 870		
47 Durchlaufende Beiträge	-21 000	-35 000	-20 400	14 600	-41,71	
48 Ausserordentlicher Ertrag		-6 840 000	-1 047 552	5 792 448	-84,68	
Ergebnis	43 509 530	2 069 000	37 057 626	-165 011 374	-81,66	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		200 000 000				
Abzüglich Einzelkredite	41 775 296	128 000	35 247 719	-164 880 281	-82,39	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		200 000 000				
Ergebnis Globalbudget	1 734 234	1 941 000	1 809 907	-131 093	-6,75	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	125 517	126 000	125 419	-581	-0,46	
313070 Förderung digitale Transformation: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 18.06.2020)		1 700 000	252 000	-1 448 000	-85,18	1
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 970	2 000	822	-1 178	-58,92	
332070 Abschreibungen VK Förderung digitale Transformation: Eigene Vorhaben		40 000		-40 000	-100,00	
363511 Beiträge gemäss Covid-19 Härtefallverordnung (VK vom 16.06.2020)	1 647 809		328	328		2
363512 Beiträge für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen			200 662 020	662 020	0,33	3
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		200 000 000				
363570 Förderung digitale Transformation: Beiträge (VK vom 18.06.2020)		3 100 000	400 000	-2 700 000	-87,10	4
366070 Abschreibung Investitionsbeiträge VK Förderung digitale Transformation		2 000 000	395 552	-1 604 448	-80,22	5
370611 Durchlaufende Beiträge an verschiedene Institutionen aus Bettagskollekte	21 000	35 000	20 400	-14 600	-41,71	
389370 Einlage in Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation	40 000 000					
463011 Beiträge vom Bund für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen			-165 540 870	-165 540 870		6
470711 Durchlaufende Beiträge Bettagskollekte	-21 000	-35 000	-20 400	14 600	-41,71	
489370 Entnahme aus Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation		-6 840 000	-1 047 552	5 792 448	-84,68	7
Total Einzelkredite	41 775 296	128 000	35 247 719	-164 880 281	-82,39	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		200 000 000				

DVS

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben		2 200 000	395 552	-1 804 448	-82,02	
52 Immaterielle Anlagen		200 000		-200 000	-100,00	
56 Eigene Investitionsbeiträge		2 000 000	395 552	-1 604 448	-80,22	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen		2 200 000	395 552	-1 804 448	-82,02	
Abzüglich Einzelkredite		2 200 000	395 552	-1 804 448	-82,02	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520070 Förderung digitale Transformation: Eigene Vorhaben (VK vom 18.06.2020)		200 000		-200 000	-100,00	8
565070 Förderung digitale Transformation: Investitionsbeiträge (VK vom 18.06.2020)		2 000 000	395 552	-1 604 448	-80,22	9
Total Einzelkredite		2 200 000	395 552	-1 804 448	-82,02	

Kommentar zur Rechnung

Erfolgsrechnung allgemein

Das Ergebnis des Globalbudgets zeigt keine Auffälligkeiten. Die grossen Abweichungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand und beim ausserordentlichen Ertrag sind auf den Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation zurückzuführen.

Investitionsrechnung allgemein

Beide Einzelkredite gehören zum Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation. Es wurden keine eigenen Vorhaben unterstützt, und es wurde nur ein Investitionsbeitrag an ein Projekt ausgerichtet.

Das Jahr 2021 war stark vom Vollzug der Härtefallmassnahmen für Unternehmen geprägt. Dafür musste die kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-AVHF) erarbeitet und umgesetzt werden. In vier Nachtragskrediten wurden insgesamt 200 Millionen bei der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, um die Bruttoaufwände tragen zu können. Insgesamt wurden 198 513 481.75 Franken an 1254 Unternehmen ausbezahlt. Davon wurden 165 540 869.80 Franken (inkl. Fr. 15 666 733.00 aus der sog. Bundesratsreserve) vom Bund zurückerstattet. Da sich die externen Kosten des Vollzugs auf 2 148 538.25 Franken belaufen, betragen die Nettokosten für den Kanton für das Jahr 2021 35 121 150.20. Franken 1482 Unternehmen (mit teils mehreren Betriebsstätten) haben ein Gesuch eingereicht, wovon 1254 gutgeheissen werden konnten. 212 Gesuche mussten abgewiesen werden, während 16 zurückgezogen worden sind. 702 Unternehmen haben ein Nachreichungsgesuch betreffend Umsatzverluste für die Periode April bis Juni 2021 eingereicht. Davon wurden 597 gutgeheissen und 104 abgewiesen, während 1 Gesuch zurückgezogen worden ist.

Ferner bereitete das DVS zusammen mit seinen Ämtern weitere Massnahmen vor, so namentlich die Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Schutzschirm Publikumsanlässe).

Ausserdem wurden aufgrund verschiedener Aufträge des Grossen Rats Vorabklärungen betreffend mögliche Impulsmassnahmen zur Bewältigung bzw. im Nachgang der Covid-19-Pandemie getätigt.

Der Departementsvorsteher des DVS hat mehrmals zum Runden Tisch Wirtschaft zur Erörterung von Covid-19-Fragen eingeladen. Dieser Austausch ist rege in Anspruch genommen worden und hat viel zum gegenseitigen Verständnis und zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungen beigetragen.

Weiter war das Jahr geprägt von der Ausarbeitung der Unterlagen für die Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) zwecks Neuregelung der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter sowie von der Durchführung und Auswertung derselben (Auswertung der Vernehmlassung erfolgt 2022).

Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation

Das Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden (GDT) ist mit der dazugehörigen Verordnung zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden (VDT) von der Regierung auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt worden.

Im Rahmen der Umsetzung des GDT wurde am 10. Mai 2021 der Verein GRdigital als bereichsübergreifende Fachorganisation gegründet. Der Verein übernimmt zentrale Aufgaben zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden. Gleichentags wurde der erste Vorstand konstituiert, welcher bis zum Stellenantritt des Geschäftsführers Anfang 2022 operative Aufgaben für den Aufbau des Vereins übernommen hat. Seit dem 9. November 2021 können Gesuche zur Förderung der digitalen Transformation online gemäss einem Förderleitbild und Förderkriterien eingereicht werden. Das Budget 2021 wurde in der Jahresrechnung 2021 deutlich nicht ausgeschöpft. Hauptsächlich haben fehlende bzw. überbeanspruchte Ressourcen wegen der Covid-19-Pandemie zu Verzögerungen geführt, weshalb die Regierung nur zwei grössere Projekte genehmigen konnte. Dies geschah aus Dringlichkeitsgründen ohne Förderempfehlung des dannzumal noch nicht gegründeten Vereins GRdigital. Beide Projekte haben 2021 zum ersten Mal je einen Teilbeitrag erhalten. Weitere Projekte konnten noch nicht behandelt werden. Von der Regierung genehmigte Fördermittel:

- Bachelorstudiengang in Computational and Data Science (17. November 2020, FHGR): maximal 2,8 Millionen an die Betriebskosten der Jahre 2021 bis 2024. Im Jahr 2021 wurde davon ein Beitrag von 400 000 Franken geleistet.
- Vendita21 (23. Februar 2021, Bus und Service AG mit Kooperationspartnern Rhätische Bahn, PostAuto Graubünden, Chur Bus, Engadin Bus, Verkehrsbetrieb Davos und Ortsbus St. Moritz): maximal 1,66 Millionen (exkl. MWST) an die Investitionskosten, maximal 2,14 Millionen (exkl. MWST) an die wiederkehrenden Betriebskosten während fünf Jahren. Im Jahr 2021 wurde davon ein Investitionsbeitrag von 395 552 Franken geleistet.

DVS

Kommentar Einzelkredite

- 1 Es wurde ein Betrag für die Aufbauphase des Vereins GRdigital ausgerichtet.
- 2 Die kantonale Covid-19-Härtefallverordnung wurde bis Ende Februar 2021 verlängert. Deshalb konnten Anfang 2021 die letzten Buchungen vorgenommen werden, weil bei Verpflichtungskrediten unter Vorbehalt eines verbleibenden Restkredits eine Nachtragskreditbefreiung von 20 Prozent für jährliche Mehrausgaben gilt (Art. 21 lit. b FHG).
- 3 Der Nachtragskredit konnte aufgrund der geltenden Nachtragskreditbefreiung Art. 21 lit. a FHG eingehalten werden. Die Rückerstattung des Bundes ist im Konto 463011 aufgeführt.
- 4 Es wurde ein Beitrag an ein Projekt ausgerichtet.
- 5 Siehe Einzelkredit 565070.
- 6 61 532 351.55 Franken sind als ausstehende Bundesbeiträge abgegrenzt, da der Betrag erst Anfang 2022 ausbezahlt wird.
- 7 Da weniger Kredite aus dem Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation als budgetiert benötigt wurden, fiel die Entnahme aus dessen Vorfinanzierung entsprechend geringer aus.
- 8 Es wurden keine eigenen Vorhaben im Rahmen des Verpflichtungskredits Förderung digitale Transformation umgesetzt.
- 9 Es wurde ein Teilinvestitionsbeitrag eines von der Regierung im Rahmen des Verpflichtungskredits Förderung digitale Transformation genehmigten Projekts ausbezahlt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DS DVS) ist das Führungsunterstützungsorgan des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Durch die Koordination und Planung der Departementsaufgaben sowie die administrative Leitung des Departements unterstützt es den Departementsvorsteher in allen fachlichen, führungsrelevanten und politischen Angelegenheiten. Als Anlauf- und Kontaktstelle unterstützt das DS DVS seine Ämter in allen Aufgabenbereichen und stellt den Geschäftsverkehr mit den anderen Departementen und der Regierung sicher. Im Rahmen seiner Aufgaben führt das DS DVS unter anderem grössere Projekte mit volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch. Der Rechtsdienst des DS DVS beschäftigt sich mit juristischen Fragen und Verfahren in allen dem Departement zugeordneten Themenbereichen, im Speziellen in der Raumplanung.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	43 556 505	8 979 000 200 000 000	203 714 207	-5 264 793	-2,52
Ertrag	-46 974	-6 910 000	-166 656 581	-159 746 581	2 311,82
PG-Ergebnis Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	43 509 530	2 069 000 200 000 000	37 057 626	-165 011 374	-81,66

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 941 414	1 949 000	1 853 654	-95 346	-4,89	
30 Personalaufwand	1 627 724	1 623 000	1 588 959	-34 041	-2,10	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	143 167	221 000	152 628	-68 372	-30,94	
36 Transferaufwand	170 523	105 000	112 067	7 067	6,73	
Total Ertrag	-2 845 175	-1 934 000	-2 863 170	-929 170	48,04	
42 Entgelte	-2 573 135	-1 834 000	-2 725 740	-891 740	48,62	
43 Verschiedene Erträge	-272 040	-100 000	-137 430	-37 430	37,43	
Ergebnis	-903 761	15 000	-1 009 516	-1 024 516	-6 830,11	
Abzüglich Einzelkredite	-254 380	-75 000	-125 603	-50 603	67,47	
Ergebnis Globalbudget	-649 382	90 000	-883 913	-973 913	-1 082,13	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	17 660	25 000	11 827	-13 173	-52,69	
430911 Übriger betrieblicher Ertrag aus Vergleichen und Prozessen	-272 040	-100 000	-137 430	-37 430	37,43	
Total Einzelkredite	-254 380	-75 000	-125 603	-50 603	67,47	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

DVS

Kommentar zur Rechnung

Das Ergebnis fiel deutlich besser aus als budgetiert. Eine vom Bund veranlasste Senkung der Handelsregistergebühren um 30 Prozent konnte aufgrund des im Gegenzug in der Praxis stärker gewichteten Verursacherprinzips sowie mit zusätzlichen Gebührenerträgen für Aktienumwandlungen beinahe wettgemacht werden. Zudem wurden wiederum Mehrerträge aus Vergleichen (Einzelkredit) und im Bodenrecht (Lex Koller) erzielt.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundbuch

Fachliche Beaufsichtigung und rechtliche Unterstützung der Grundbuchämter in der laufenden Grundbuchführung. Beratung von Notaren, Rechtsanwälten, Treuhändern und anderen Kunden im Eintragungsverfahren. Aufsicht und Mitwirkung bei der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

Wirkung Die Rechte an Grundeigentum sind durch die Richtigkeit des Grundbuchs sichergestellt.

Produkte Grundbuch - Grundbucheinführung (Verifikation)

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Grundbuch					
Aufwand	322 052	325 000	327 367	2 367	0,73
Ertrag	-39 680	-38 000	-39 000	-1 000	2,63
PG-Ergebnis	282 372	287 000	288 367	1 367	0,48

Kommentar Produktgruppe

Es wurden zehn Inspektionen durchgeführt. Die Geschäftserledigung durch die geprüften Ämter ergab keinen Anlass zu Beanstandungen. Verschiedene Grundbuchanlageverfahren konnten vorangetrieben werden. Im Herbst 2021 startete der Vorbereitungskurs zur Grundbuchverwalter-Prüfung 2022 und es bleibt zu hoffen, dass im Ergebnis der eklatante Fachkräftemangel bei den Ämtern gemildert werden kann.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher und erbringen rechtlich einwandfreie Notariatsdienstleistungen.						
Beanstandungen pro Inspektion	ANZAHL	3	4	<= 2	1	
Das eidgenössische Grundbuch ist in überbauten Gebieten eingeführt.						
Abschlussstermin (Intervall Legislaturperiode)	JAHR	2024	2024	2024	2024	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bodenrecht

Vollzug der Bundesgesetze aus dem Bereich des Bodenrechts. Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (BewG), bürgerliches Bodenrecht (BGBB) sowie Preiskontrollstelle betreffend landwirtschaftliche Pachtzinse (LPG).

Wirkung Die Bestimmungen über den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sind eingehalten. Die Landwirtschaft verfügt über verbesserte Eigentumsstrukturen. Rechtmässige Pachtzinsen sind durchgesetzt.

Produkte Lex Koller - BGBB - PKS landwirtschaftliche Pacht

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Bodenrecht					
Aufwand	551 243	497 000	524 105	27 105	5,45
Ertrag	-1 192 970	-850 000	-1 088 248	-238 248	28,03
PG-Ergebnis	-641 727	-353 000	-564 143	-211 143	59,81

Kommentar Produktgruppe

Der Mehrertrag von gut 200 000 Franken im Bereich Lex Koller ergibt sich einerseits aufgrund der anhaltend grossen Nachfrage nach Ferienwohnungen. Andererseits hat auch die Anzahl der zu überprüfenden natürlichen und juristischen Personen zugenommen. Dies widerspiegelt sich in einer erneuten Zunahme der Geschäftsfälle um 7 Prozent auf 494. Ursachen dürften insbesondere die tiefen Bankzinsen und der pandemiebedingte Wunsch nach einem «sicheren» Domizil sein. Der Geschäftsanfall und der Ertrag im Bereich BGBB blieben konstant.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Personen im Ausland erwerben rechtmässig Eigentum.						
Gutgeheissene Beschwerden im Bereich Lex Koller	ANZAHL	2	0	<= 2	2	
Nur Selbstbewirtschafter erwerben landwirtschaftliche Grundstücke und die landwirtschaftlichen Gewerbe bleiben in ihrem Bestand erhalten.						
Anteil Erwerbe durch Selbstbewirtschafter	PROZENT	95	90	>= 90	90	
Die Durchsetzung rechtmässiger Pachtzinsen ist unterstützt.						
Einsprachen	ANZAHL	1	0	1	0	

DVS

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Handelsregister

Die Belege werden auf Eintragsfähigkeit geprüft und die eintragungsfähigen Informationen in das Tagesregister eingetragen. Auf Begehren Dritter sowie der Öffentlichkeit werden Informationen über die eingetragenen und gelöschten Rechtssubjekte sowie deren Rechts- und Haftungsverhältnisse vermittelt.

Wirkung Die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz im Geschäftsverkehr sind sichergestellt.

Produkte Handelsregistereintragungen - Informationsvermittlung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Handelsregister					
Aufwand	1 068 118	1 129 000	1 002 182	-126 818	-11,23
Ertrag	-1 612 525	-1 046 000	-1 735 922	-689 922	65,96
PG-Ergebnis	-544 407	83 000	-733 740	-816 740	-984,02

Kommentar Produktgruppe

Der Ertrag fiel wesentlich höher aus als budgetiert. Per 1. Januar 2021 trat die revidierte Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister in Kraft. Die praktische Anwendung der Verordnung zeigte, dass der Gebührenrückgang nicht wie seitens des Bundes kommuniziert 30 Prozent beträgt, sondern tiefer ausfällt. Zudem trägt die revidierte Verordnung dem Verursacherprinzip verstärkt Rechnung, was seitens des GIHA konsequent umgesetzt wurde. Sodann mussten bis spätestens 30. April 2021 Aktiengesellschaften, welche Inhaberaktien ausgegeben hatten, diese in Namenaktien umwandeln. Da das Nichteinhalten dieser Frist in den meisten Fällen keine gravierenden Rechtsfolgen hat und in den Vorjahren nur wenige Gesellschaften die Aktienumwandlung vorgenommen hatten, konnte nicht mit einem markanten Geschäftsanstieg gerechnet werden. Entgegen dieser Erwartung nahmen indes noch rund 700 Gesellschaften die Umwandlung vor, was zu Mehreinnahmen von rund 240 000 Franken führte.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Das Handelsregister ist aktuell.						
Taggleiche Zuweisung vollständiger und eintragungsfähiger Belege für den Tagesregistereintrag	PROZENT	91	82	>= 90	78	
Die Eintragungen im Handelsregister sind korrekt.						
Anteil Rückweisungen von Tagesregistereinträgen durch das eidgenössische Handelsregisteramt (aus Gründen, die beim Handelsregister liegen)	PROZENT	0,59	0,55	<= 1,50	0,56	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	13 096 785	13 961 000	13 017 068	-943 932	-6,76	
30 Personalaufwand	9 991 914	10 559 000	9 867 216	-691 784	-6,55	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 997 448	3 274 000	3 131 672	-142 328	-4,35	
33 Abschreibungen VV	87 252	48 000		-48 000	-100,00	
36 Transferaufwand	20 172	80 000	18 181	-61 819	-77,27	
Total Ertrag	-6 953 157	-7 018 000	-7 429 692	-411 692	5,87	
42 Entgelte	-4 590 446	-4 545 000	-4 960 164	-415 164	9,13	
43 Verschiedene Erträge	-38 528	-54 000	-21 746	32 254	-59,73	
44 Finanzertrag	-419 385	-555 000	-469 576	85 424	-15,39	
46 Transferertrag	-330 998	-329 000	-438 406	-109 406	33,25	
49 Interne Verrechnungen	-1 573 800	-1 535 000	-1 539 800	-4 800	0,31	
Ergebnis	6 143 629	6 943 000	5 587 376	-1 355 624	-19,53	
Abzüglich Einzelkredite	104 633	99 000	12 433	-86 568	-87,44	
Ergebnis Globalbudget	6 038 996	6 844 000	5 574 944	-1 269 056	-18,54	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	3 171	1 000	1 443	443	44,27	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	87 252	48 000		-48 000	-100,00	1
363211 Beiträge für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	4 836	60 000	2 362	-57 638	-96,06	2
363511 Beiträge an Sennen/Sennerinnen und private Institutionen	15 336	20 000	15 818	-4 182	-20,91	
463012 Beiträge vom Bund für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	-5 962	-30 000	-7 191	22 809	-76,03	
Total Einzelkredite	104 633	99 000	12 433	-86 568	-87,44	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben		240 000		-240 000	-100,00	
52 Immaterielle Anlagen		240 000		-240 000	-100,00	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen		240 000		-240 000	-100,00	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget		240 000		-240 000	-100,00	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Als Massnahmen aus verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten ragen die Einführung der formalisierten Nachholbildung im Bereich Bildung, der Start ins Projekt «Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden» im Bereich Beratung, die Umstellung des Rebberges auf den biologischen Landbau im Bereich Gutsbetrieb und die Inbetriebnahme des renovierten Schulhauses im Bereich Tagungszentrum hervor.

Der Plantahof feierte im Rechnungsjahr sein 125-jähriges Bestehen als landwirtschaftliche Schule und als Institution des Kantons Graubünden.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst besser ab als budgetiert und kann nahtlos an die konstanten Rechnungsergebnisse der vorangegangenen Jahre anknüpfen. Diese erfreuliche Tatsache ist in Anbetracht der Ertragseinbussen, die durch die Covid-19-Pandemie verursacht wurden, nicht selbstverständlich. Die Umsätze im Kurswesen und im Tagungszentrum haben stark unter den oft sehr kurzfristigen Stornierungen gelitten. Zusätzlich erschwerend war der Umstand, dass der personelle Aufwand zur administrativen Abwicklung der Geschäfte eher stieg, auch wenn mit weniger Betrieb die Sachkosten gesenkt werden konnten. Dank Mehreinnahmen im Bereich Bildung (Schulgelder), im Bereich Beratung (Expertisen) und im Bereich Gutsbetrieb (Umsätze im Produkteverkauf) sowie nicht ausgeschöpftem Personalbudget (ausserordentliche Mutationsgewinne) konnte die Rechnung ins Gleichgewicht gebracht werden.

Investitionsrechnung

Der Startschuss für die geplante Investition von 240 000 Franken für das Informatik-Projekt «Auftragserfassungssoftware» am Plantahof konnte im Berichtsjahr wegen nötigen weiteren Abklärungen noch nicht erfolgen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Startschuss für die geplante Investition für das Informatik-Projekt «Auftragserfassungssoftware» am Plantahof verzögert sich, so dass im Berichtsjahr noch keine Abschreibungen getätigt wurden.
- 2 Dank vorsorglicher Massnahmen konnte im Rechnungsjahr die Ausweitung und Bekämpfung von invasiven Neophyten und dergleichen im Pflanzenschutz erneut deutlich unter der Budgetvorgabe gehalten werden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Bildung

Der Plantahof stellt die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sicher. Er führt einen Gutsbetrieb, was einen praxisnahen Unterricht gewährleistet und die Durchführung von Versuchen ermöglicht. Die Versuchsergebnisse fliessen in die Bildungs- und die Beratungsarbeit ein und kommen so wiederum der Praxis zugute. Als Teil der betrieblichen Infrastruktur stehen dem Plantahof moderne Unterrichtsräume, Internatszimmer und Freizeiträumlichkeiten im Tagungszentrum zur Verfügung.

Wirkung Die Schul- und Kursabsolvierenden verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und vielseitige Kompetenzen und sind befähigt, die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

Produkte Grundausbildung - Strukturierte Weiterbildung - Leistungen für Dritte - Gutsbetrieb - Tagungszentrum

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Bildung					
Aufwand	9 426 868	9 990 000	9 256 472	-733 528	-7,34
Ertrag	-5 889 238	-5 904 000	-5 997 019	-93 019	1,58
PG-Ergebnis	3 537 631	4 086 000	3 259 453	-826 547	-20,23

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis in der Produktgruppe Bildung verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 278 178 Franken.

Die tiefere Auslastung der Plantahof-Infrastruktur konnte durch den nicht ganz ausgeschöpften Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand, durch Mehrerträge in der landwirtschaftlichen Produktion und durch höhere Schulgelder im Budgetvergleich mehr als wettgemacht werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Schüler und Schülerinnen Grundausbildung	PERSONEN	267	268	260	268	
Schüler und Schülerinnen der strukturierten Weiterbildung	PERSONEN	109	80	70	98	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Neue Betriebsleiter/-innen haben eine anerkannte landwirtschaftliche Berufsbildung.						
Anteil neuer Betriebsleiter/-leiterinnen mit landwirtschaftlichem Berufsabschluss	PROZENT	55	68	>= 70	70	
Die Junglandwirte und Junglandwirtinnen sichern Arbeitsplätze in ihren Talschaften.						
Verhältnis von Betriebsrückgang in % zu Arbeitskräfterückgang in %		3,26	3,42	>= 1,00	1,97	
Die Landwirte und Landwirtinnen engagieren sich für ihre Talschaften.						
Anteil Teilnehmende der Betriebsleiterschule, die in Ämtern und Vorständen landwirtschaftlicher Organisationen tätig sind	PROZENT	53	nicht erhoben	>= 60	71	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Beratung

Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bietet der Plantahof der Landwirtschaft Beratungen an. Erkenntnisse aus dem Schulbetrieb und der Führung des Gutsbetriebs fliessen darin laufend ein.

Wirkung Der ländliche Raum bleibt für eine landwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in ihrer Existenz gestärkt.

Produkte Einzelberatung - Kurse und Tagungen - Gutachten und Expertisen - Regionalentwicklung - Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Beratung					
Aufwand	3 669 917	3 968 000	3 760 596	-207 404	-5,23
Ertrag	-1 063 919	-1 111 000	-1 432 673	-321 673	28,95
PG-Ergebnis	2 605 997	2 857 000	2 327 924	-529 076	-18,52

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis in der Produktgruppe Beratung verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 278 073 Franken.

Der höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand konnte durch den nicht ganz ausgeschöpften Personalaufwand sowie durch Mehrerträge bei den Beratungsleistungen im Budgetvergleich mehr als kompensiert werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Kursteilnehmertage	TAGE	5 244	4 481	4 800	4 206	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Die Covid-19-Pandemie führte zu Kursabsagen, so dass die vorgegebenen Kursteilnehmertage nicht ganz erreicht wurden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Alpsituationen sind langfristig geklärt.						
Anteil ordnungsgemäss bestossene Alpen ohne DZ-Abzüge	PROZENT	87	87	>= 90	87	
Anteil Sömmerungsbetriebe mit Beiträgen nach BFF Q2	PROZENT	86	87	>= 75	88	
Die Programme des Bundes werden genutzt.						
Anteil Betriebe, die sich an Landschaftsqualitätsprojekten beteiligen	PROZENT	96	96	>= 95	96	
Anteil Betriebe, welche im GMF-Programm mitmachen und die Bedingungen erfüllen	PROZENT	88	89	>= 90	87	
Anteil Betriebe, die Beiträge für BTS erhalten	PROZENT	61	61	>= 60	62	
Betriebsentwicklungen sind effizient gestaltet.						
Verhältnis Leistungszuwachs / Kostenzuwachs (Effizienz der Betriebsentwicklung)		1,12	1,24	>= 1,00	-5,20	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

2 Das Ergebnis ist negativ. Die Leistung hat abgenommen, die Kosten haben zugenommen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	240 647 401	243 427 000	241 483 937	-1 943 063	-0,80	
30 Personalaufwand	6 106 285	6 543 000	6 276 080	-266 921	-4,08	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 223 587	3 441 000	2 920 925	-520 075	-15,11	
33 Abschreibungen VV	29 488	12 000	11 115	-885	-7,38	
36 Transferaufwand	5 604 822	7 576 000	6 749 699	-826 301	-10,91	
37 Durchlaufende Beiträge	225 683 219	225 855 000	225 526 119	-328 881	-0,15	
Total Ertrag	-228 215 822	-228 117 000	-227 800 603	316 398	-0,14	
42 Entgelte	-2 329 371	-2 126 000	-2 111 933	14 067	-0,66	
46 Transferertrag	-92 652	-10 000	-46 451	-36 451	364,51	
47 Durchlaufende Beiträge	-225 683 219	-225 855 000	-225 526 119	328 881	-0,15	
49 Interne Verrechnungen	-110 580	-126 000	-116 100	9 900	-7,86	
Ergebnis	12 431 579	15 310 000	13 683 334	-1 626 666	-10,62	
Abzüglich Einzelkredite	4 839 568	6 833 000	6 039 025	-793 975	-11,62	
Ergebnis Globalbudget	7 592 011	8 477 000	7 644 309	-832 691	-9,82	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		1 000	340	-660	-66,00	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	29 488	12 000	11 115	-885	-7,38	
360011 Anteil des Bundes an Subventionsrückerstattungen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	31 176	29 000	21 241	-7 759	-26,76	
363260 Beiträge an Gemeinden für amtliche Vermessung (PV)	727 481	860 000	877 115	17 115	1,99	
363511 Beiträge für Landschaftsqualität und Vernetzung	2 236 267	2 242 000	2 269 371	27 371	1,22	
363560 Beiträge für die Förderung der Landwirtschaft	2 030 650	3 825 000	3 024 931	-800 069	-20,92	1
370260 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung (PV)	950 350	1 320 000	1 253 522	-66 478	-5,04	
370261 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden und Dritte für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	508 828	250 000	62 204	-187 796	-75,12	
370511 Durchlaufende Beiträge für Direktzahlungen	224 000 494	224 050 000	223 988 122	-61 878	-0,03	2
370512 Durchlaufende Beiträge für Ackerbau	223 547	235 000	221 371	-13 629	-5,80	
370513 Durchlaufende Beiträge für Herdenschutz			900	900		
426011 Rückerstattungen von Beiträgen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	-55 842	-45 000	-37 636	7 364	-16,36	
463050 Beiträge vom Bund	-5 400					
469012 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	-87 252	-10 000	-46 451	-36 451	364,51	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Direktzahlungen	-224 000 494	-224 050 000	-223 988 122	61 878	-0,03	3
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Ackerbau	-223 547	-235 000	-221 371	13 629	-5,80	
470013 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Herdenschutz			-900	-900		
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für amtliche Vermessung (PV)	-911 708	-1 300 000	-1 249 837	50 163	-3,86	
470061 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	-508 828	-250 000	-62 204	187 796	-75,12	
470260 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für amtliche Vermessung	-38 642	-20 000	-3 686	16 314	-81,57	
491011 Vergütungen von Dienststellen für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	-67 000	-81 000	-81 000			
Total Einzelkredite	4 839 568	6 833 000	6 039 025	-793 975	-11,62	

DVS

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	28 030 853	28 000 000	28 161 507	161 507	0,58	
54 Darlehen	250 000	800 000	400 000	-400 000	-50,00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	13 321 575	12 800 000	13 414 739	614 739	4,80	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	14 459 278	14 400 000	14 346 768	-53 232	-0,37	
Total Einnahmen	-14 486 628	-14 408 000	-14 387 878	20 122	-0,14	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-16 666	-8 000	-1 749	6 251	-78,14	
64 Rückzahlung von Darlehen	-10 684		-39 361	-39 361		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-14 459 278	-14 400 000	-14 346 768	53 232	-0,37	
Nettoinvestitionen	13 544 225	13 592 000	13 773 628	181 628	1,34	
Abzüglich Einzelkredite	13 544 225	13 592 000	13 773 628	181 628	1,34	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
545011 Darlehen vom Bund an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		400 000		-400 000	-100,00	4
545012 Darlehen vom Kanton an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	250 000	400 000	400 000			
565011 Investitionsbeiträge zur Förderung der Landwirtschaft	266 617		674 799	674 799		5
565060 Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	11 729 957	11 500 000	11 729 940	229 940	2,00	
567011 Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1 325 000	1 300 000	1 010 000	-290 000	-22,31	
575011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	14 459 278	14 400 000	14 346 768	-53 232	-0,37	
632011 Investitionsbeiträge von Gemeinden für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-16 666	-8 000	-1 749	6 251	-78,14	
645011 Rückzahlung von Darlehen des Bundes an LKG	-10 684		-39 361	-39 361		
670011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-14 459 278	-14 400 000	-14 346 768	53 232	-0,37	
Total Einzelkredite	13 544 225	13 592 000	13 773 628	181 628	1,34	

Kommentar zur Rechnung

An der Frühlingssession des Berichtsjahres hat nach dem Ständerat auch der Nationalrat beschlossen, die Beratung über die Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) zu sistieren. Gleichzeitig wurde der Bundesrat beauftragt, dem Parlament bis 2022 einen Bericht über die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik vorzulegen. Im Rahmen der Parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» sollen jedoch verschiedene Massnahmen auf Verordnungsstufe umgesetzt werden, die der Bundesrat in der Botschaft zur Weiterentwicklung der AP 22+ vorgeschlagen hatte. Die Vorbereitungsarbeiten wurden aufgenommen und die Änderungen werden voraussichtlich 2023 in Kraft treten. Insgesamt treten bei den Direktzahlungen im Rechnungsjahr keine signifikanten Differenzen zum Vorjahr auf.

Infolge der zunehmenden Präsenz von Grossraubtieren im Kanton Graubünden steigen die Herausforderungen insbesondere in der Sömmerung. Der personelle, organisatorische und finanzielle Aufwand und die physische und psychische Belastung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter haben ein Ausmass erreicht, das in vielen Regionen kaum mehr zu meistern ist. Drastische Massnahmen wie z. B. die vorzeitige Alpentladung infolge der Präsenz von Grossraubtieren müssen zwingend verhindert werden. Zukunftsweisende Lösungen sind gefragt, wenn die Sömmerung als bedeutender wirtschaftlicher Faktor für die Bündner Landwirtschaft nicht gefährdet werden soll.

Die Strukturverbesserungsmassnahmen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau konnten im Umfang der vergangenen Jahre weitergeführt werden.

In der amtlichen Vermessung (AV) wurde das Projekt «Erweiterung amtliche Vermessung AV – Gebäude- und Wohnungsregister (AV-GWR)» gestartet. Dies führt neben der vom Bund vorgegebenen Harmonisierung der Gebäudedefinition zwischen AV und GWR auch zu

einer Koordination der Prozesse und einer gemeinsamen Gebäudedefinition mit dem Amt für Immobilienbewertung und der Gebäudeversicherung. Daneben wurden die Weichen für die AV der Zukunft gestellt. Beim Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen wurde die Weiterentwicklung gestartet und beim Leitungskataster konnten in einem Pilotprojekt die Prozesse und die Infrastruktur erfolgreich getestet werden. Die kantonale Geodateninfrastruktur wurde bedarfsgerecht funktional erweitert. Der zukünftige Bedarf der kantonalen Dienststellen im Bereich Geoinformation und deren Digitalisierung wurde erhoben. Es zeigt sich, dass dieser Bedarf weiterhin zunimmt.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Kreditumlagerung zwischen gleichlautenden Beitragskonten der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung zum Einzelkredit 565011 von 675 000 Franken gemäss Art. 16 Abs. 2 FHV.
- 2 Die meteorologischen Bedingungen beeinflussen die Tierzahlen und die bewirtschafteten Flächen insbesondere in den höheren Lagen. Diese Zahlen haben einen direkten Einfluss auf die Höhe der Direktzahlungen. Deshalb können sich auch kleinere jährliche Schwankungen ergeben.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 2.
- 4 Der Bundesanteil von 400 000 Franken wurde aus dem mit genügend Liquidität ausgestatteten Fonds de Roulement für Investitionskredite finanziert.
- 5 Kreditumlagerung zwischen gleichlautenden Beitragskonten der Erfolgsrechnung vom Einzelkredit 363560 in die Investitionsrechnung von 675 000 Franken gemäss Art. 16 Abs. 2 FHV.

DVS

Produktgruppenbericht

PG 1 Landwirtschaft

Aufgabe ist die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung einer multifunktionalen Landwirtschaft, die sich im Wettbewerb mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und regional verarbeiteten Produkten behaupten kann und eine hohe Wertschöpfung erzielt. Eine naturnahe, umweltgerechte und ressourcenschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen ist eine gemeinwirtschaftliche Basisdienstleistung und bildet die Grundlage für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Dies kann nur mit tierschutzkonformen und zeitgemässen Infrastrukturen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau erreicht werden. Dazu werden Bundesbeiträge und in Ergänzung kantonale Beiträge ausgerichtet.

Wirkung Die Zielsetzungen der Agrarpolitik werden erreicht: Die Kulturlandschaft ist vielfältig, gepflegt und bildet einen attraktiven Lebens- und Erholungsraum. Die mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen produzierten Nahrungsmittel und Produkte sind regional verarbeitet und erfolgreich vermarktet. Die Wertschöpfungskette in Graubünden ist geschlossen, die Agrarökosystemdienstleistungen werden erbracht. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt sich positiv, die Bündner Landwirtschaft ist gesamthaft gestärkt.

Produkte Agrarmassnahmen - Strukturverbesserungen (inkl. Seilbahnwesen)

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Landwirtschaft					
Aufwand	235 260 901	237 347 000	236 076 454	-1 270 546	-0,54
Ertrag	-226 524 212	-226 387 000	-226 284 457	102 543	-0,05
PG-Ergebnis	8 736 689	10 960 000	9 791 997	-1 168 003	-10,66

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Ganzjahresbetriebe mit Direktzahlungen	ANZAHL	2 043	2 025	1 995	1 989	1
Gesömmerte Tiere in Anzahl Normalstösse (=1 Kuh à 100 Tage)	ANZAHL	53 508	55 592	55 000	53 363	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Dichtigkeitsprüfungen von Hofdüngeranlagen im baulichen Gewässerschutz (Betriebe)	ANZAHL	324	272	250	216	2
Zu bearbeitende Bauetappen in Meliorationen	ANZAHL	85	89	75	89	
Zu bearbeitende Stallbauprojekte	ANZAHL	24	43	25	41	3
Anzahl Seilbahnen und Skilifte mit kantonaler Betriebsbewilligung	ANZAHL	405	397	400	398	

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe geht von Jahr zu Jahr zurück. Im Rechnungsjahr sank die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe um 1,8 Prozent zum ersten Mal unter 2000 Betriebe. Die Anzahl der Sömmerungsbetriebe bleibt über die Jahre in etwa konstant.
- Im Zuge der Situationsaufnahmen im baulichen Gewässerschutz auf allen direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben und Milchalpen werden die Hofdüngeranlagen auf Dichtigkeit und die erforderlichen Kapazitäten geprüft. In den Jahren 2015 bis 2021 konnten 1729 Betriebe geprüft und abgeschlossen werden.
- Die Nachfrage für Beiträge an landwirtschaftliche Hochbauten ist hoch.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Landwirtschaftsbetriebe sind in allen Regionen in ihrer Ertragskraft gestärkt und in ihrer Existenz und Professionalität unterstützt.						
Durchschnittliche Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in GR gemäss Erhebung Plantahof (Einkommensentwicklung aufgrund des landwirtschaftlichen Einkommens pro Betrieb)	FRANKEN	59 319	61 982	59 000	59 709	4
Die landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt erhalten.						
Bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche	HEKTAR	53 300	53 492	53 000	53 447	
Die Vielfältigkeit und der Artenreichtum der Kulturlandschaft sind gefördert.						
Bewirtschaftete Biodiversitätsförderfläche (QII) und Vernetzung	HEKTAR	11 243	11 574	11 300	11 798	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Gegenüber dem Vorjahr sank das landwirtschaftliche Einkommen um 2273 Franken oder 3,7 Prozent. Der Rückgang lässt sich nicht aus der Marktsituation oder durch Anpassungen an der Agrarpolitik erklären. Der Grund liegt wohl in der Stichprobe bei der Auswertung der Buchhaltungszahlen.

PG 2 Geoinformation

Aufgabe ist es, den Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden sowie der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft Geobasisdaten für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, rasch, einfach, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung zu stellen. Zudem bietet die Aufsicht über die Geoinformation und über die Arbeiten der amtlichen Vermessung Gewähr für die Qualität und aktuelle Verfügbarkeit der Geodaten. Durch den Aufbau und Betrieb des kantonalen Leitungskatasters sowie des Katasters über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wird die Transparenz für Grundeigentümer und eine breite Öffentlichkeit verbessert.

Wirkung Die räumliche Abgrenzung des Grundeigentums ist flächendeckend gesichert und die Grundlagendaten der amtlichen Vermessung stehen in aktueller und zuverlässiger Form zur Verfügung. Den Dienststellen der kantonalen Verwaltung steht ein zeitgemässes und kostengünstiges geografisches Informationssystem (GIS) zur Nutzung, Bearbeitung und Publikation von geografischen Informationen zur Verfügung. Der einfache Bezug von Geobasisdaten durch externe Datenbeziehende entsprechend derer Zugangsberechtigung ist ermöglicht. Standardisierte und aktuelle Geodaten und Geodienste sind Teil des E-Government.

Produkte Amtliche Vermessung - Geografisches Informationssystem (GIS) - Geoinformatik

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Geoinformation					
Aufwand	5 220 906	5 937 000	5 296 404	-640 596	-10,79
Ertrag	-1 604 298	-1 720 000	-1 469 684	250 316	-14,55
PG-Ergebnis	3 616 608	4 217 000	3 826 720	-390 280	-9,25

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Durch das ALG beaufsichtigte Geometerbüros und Datenverwaltungsstellen	ANZAHL	18	24	18	18	
Im GIS verwaltungsintern aufgeschaltete Produkte / Themen	ANZAHL	245	246	250	276	

DVS

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die beauftragten Ingenieur-Geometer führen die Vermessungsaufträge termingerecht aus.						
Termingerecht ausgeführte Vermessungsprojekte	ANZAHL	8	12	12	16	
Die Geobasisdaten sind flächendeckend numerisch vorhanden.						
Anteil vermessene Fläche (numerisch)	PROZENT	100	100	100	100	
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem Leitungskataster	ANZAHL	0	0	20	0	1
Im GIS aufgearbeitete Geodatensätze	ANZAHL			22	32	
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem ÖREB	ANZAHL	5	106	100	101	
Das GIS generiert Mehrwert für Verwaltung und Öffentlichkeit.						
Durch das GIS-Kompetenzzentrum verschuldete System-Unterbrüche während der Betriebszeit	ANZAHL	0	0	<= 3	0	
Im ÖREB verfügbare Themen	ANZAHL			17	17	
Anzahl der erstellten Darstellungsdienste für Geodaten, die von der zuständigen Stelle im minimalen Geodatenmodell bereitgestellt wurden	ANZAHL			10	7	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Das Interesse bei den Gemeinden, den Leitungskataster einzuführen, ist immer noch deutlich geringer als angenommen.

PG 3 Wohnbauförderung

Förderung der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet mit kantonalen Mitteln. Die unterstützten Massnahmen dienen der Schaffung zeitgemässer Wohnverhältnisse für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen auch ausserhalb der Landwirtschaft. Zu diesem Zweck werden die Sanierung, der Neubau oder der Erwerb von Wohneigentum unterstützt.

Wirkung Für Einzelpersonen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen. Durch das Auslösen von Investitionen profitiert das regionale Gewerbe.

Produkte Wohnsanierungen im Berggebiet - Wohneigentumsförderung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Wohnbauförderung					
Aufwand	165 595	143 000	111 079	-31 921	-22,32
Ertrag	-87 312	-10 000	-46 462	-36 462	364,62
PG-Ergebnis	78 282	133 000	64 617	-68 383	-51,42

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Behandlung von Gesuchen	ANZAHL	58	45	50	37	1
Zweckentfremdete Wohnbauten	ANZAHL	0	3	1	2	

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl der Beitragsgesuche ist in den beiden letzten Jahren rückläufig. Die Gründe sind vielfältig. Die Hauptursache liegt bei den zu tiefen Kostengrenzen, welche seit 2008 nicht mehr an die Teuerung angepasst wurden. In dieser Zeitspanne sind die Baukosten um rund 15 Prozent gestiegen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die geförderten Wohnbauten sind zweckkonform genutzt.						
Überprüfung Wohnbauten bezüglich Zweckentfremdung und Einkommens- und Vermögensverhältnisse	ANZAHL			48	48	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	12 083 265	12 334 000	12 138 835	-195 165	-1,58	
30 Personalaufwand	6 517 488	6 993 000	6 649 521	-343 479	-4,91	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 128 547	2 040 000	2 204 719	164 719	8,07	
33 Abschreibungen VV	155 843	156 000	155 842	-158	-0,10	
39 Interne Verrechnungen	3 281 387	3 145 000	3 128 752	-16 248	-0,52	
Total Ertrag	-5 618 180	-5 454 000	-6 035 595	-581 595	10,66	
40 Fiskalertrag	-1 360 450	-1 190 000	-1 236 300	-46 300	3,89	
42 Entgelte	-1 400 846	-1 416 000	-2 023 456	-607 456	42,90	
46 Transferertrag	-1 631 604	-1 553 000	-1 605 658	-52 658	3,39	
49 Interne Verrechnungen	-1 225 280	-1 295 000	-1 170 181	124 819	-9,64	
Ergebnis	6 465 084	6 880 000	6 103 240	-776 760	-11,29	
Abzüglich Einzelkredite	832 547	789 000	858 248	69 248	8,78	
Ergebnis Globalbudget	5 632 537	6 091 000	5 244 992	-846 008	-13,89	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	24 627	18 000	15 235	-2 765	-15,36	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV	155 843	156 000	155 842	-158	-0,10	
398005 Übertragung Kostenanteil Tierseuchenbekämpfung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	1 110 000	1 110 000	1 110 000			
398006 Übertragung Kostenanteil Tierkörperbeseitigung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	922 907	950 000	899 967	-50 033	-5,27	
398007 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Amt für Wirtschaft und Tourismus zur Tourismusförderung	803 267	693 000	722 457	29 457	4,25	1
398008 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	401 634	347 000	361 228	14 228	4,10	
403911 Steuern auf gebrannten Wassern	-1 360 450	-1 190 000	-1 236 300	-46 300	3,89	
491002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-1 225 280	-1 295 000	-1 170 181	124 819	-9,64	
Total Einzelkredite	832 547	789 000	858 248	69 248	8,78	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	329 993					
50 Sachanlagen	329 993					
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	329 993					
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget	329 993					
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

DVS

Kommentar zur Rechnung

Nach dem Umzug in das Verwaltungszentrum sinergia konnte das Labor die gesamten Betriebstätigkeiten erfolgreich aufnehmen. Es profitiert heute von einer zeitgemässen, modernen und personalfreundlichen Infrastruktur. Die komplexen und anspruchsvollen Aufgaben im akkreditierten Laborbereich können so effizienter gelöst werden.

Die SARS-Covid-2-Analytik wurde innert kürzester Zeit erfolgreich etabliert. Der für 2021 nicht budgetierte Aufwand und Ertrag dieser Analytik macht sich in der Erfolgsrechnung 2021 durch einen höheren Sach- und Betriebsaufwand, aber auch durch höhere Entgelte bemerkbar.

Kommentar Einzelkredite

- Die Mehrausgaben bei den Übertragungen auf den Anteil Steuern für gebrannte Wasser ans Amt für Wirtschaft und Tourismus und an den Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs werden durch die Mehreinnahmen von Steuern auf gebrannten Wassern gedeckt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Lebensmittel und Chemikalien

Diese Produktgruppe beschreibt im Wesentlichen den Vollzugauftrag, den die Dienststelle im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Chemikalien und Alkoholbesteuerung wahrnimmt. Zudem betreibt die Dienststelle Auftragsanalytik für das Amt für Natur und Umwelt sowie Private.

Wirkung Personen, die mit Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien umgehen, nehmen ihre Sorgfaltspflicht zum Wohl der Konsumentinnen und Konsumenten wahr. Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, sind korrekt besteuert. Das Amt für Natur und Umwelt sowie Private sind mit den Laborleistungen der Dienststelle zufrieden.

Produkte Lebensmittel und Chemikalien - Gebrannte Wasser

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Lebensmittel und Chemikalien					
Aufwand	6 130 310	5 823 000	6 138 411	315 411	5,42
Ertrag	-2 767 520	-2 724 000	-3 170 895	-446 895	16,41
PG-Ergebnis	3 362 790	3 099 000	2 967 516	-131 484	-4,24

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr konnten trotz der Covid-19-Pandemie alle geplanten Lebensmittelinspektionen durchgeführt werden. Die Zahl der Hygieneprobe aus Lebensmittelbetrieben ist höher als budgetiert, da in einigen Betrieben Nachkontrollen erforderlich waren.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Lebensmittelinspektionen	PROZENT	105	103	>= 95	100	
Hygieneprobe aus Lebensmittelbetrieben	ANZAHL	1 012	980	>= 900	981	
Kampagnen im Lebensmittelbereich	ANZAHL	45	40	>= 40	46	
Analysen für das Amt für Natur und Umwelt gemäss Leistungsvereinbarung	ANZAHL	617	487	>= 500	511	
Prüfung von Chemikalien und Zubereitungen	ANZAHL	171	152	150	0	1
Gebrannte Wasser: ausgestellte Rechnungen	ANZAHL	3 674	3 739	3 200	2 862	2

Kommentar Statistische Angaben

- Die Abteilung Chemikaliensicherheit wurde im Jahre 2021 aufgrund von Personalabgängen in die neue Abteilung Wasser und Chemikalien mit neuem Personal überführt. Für das Berichtsjahr liegen deshalb für die Prüfung von Chemikalien und Zubereitungen keine Zahlen vor.

- 2 Für gebrannte Wasser wurden covid-19-bedingt weniger Festwirtschaften organisiert und dementsprechend weniger Rechnungen ausgestellt.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Konsumenten Graubündens sind bestmöglich geschützt vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung durch Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Chemikalien.						
Sehr gute und gute Lebensmittelbetriebe (Gefahrenklassen 1 und 2)	PROZENT	92	93	>= 90	94,4	
Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, werden korrekt besteuert.						
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL		0	<= 1	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Tiergesundheit

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) ist für den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Primärproduktion, Tierkrankheiten, Tierseuchen und Tierarzneimittel verantwortlich. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören der Tierschutz, die amtlichen Kontrollen der Lebensmittel tierischer Herkunft, die Kontrollen der Landwirtschaftsbetriebe und die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierkrankheiten und Tierseuchen. Die Bekämpfung der Tierseuchen wird über die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung abgewickelt.

Wirkung Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.

Produkte Tiergesundheit

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Tiergesundheit					
Aufwand	5 952 955	6 511 000	6 000 424	-510 576	-7,84
Ertrag	-2 850 661	-2 730 000	-2 864 700	-134 700	4,93
PG-Ergebnis	3 102 294	3 781 000	3 135 723	-645 277	-17,07

Kommentar Produktgruppe

Die Anzahl Strafanzeigen im Tierschutz entsprechen den budgetierten Zahlen unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungen zwischen einzelnen Jahren. Dies gilt auch für die Tierschutzmeldungen. Deutlich zugenommen haben die Abklärungen verhaltensauffälliger Hunde infolge Bissvorfällen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Abklärungen Tierschutz aufgrund von Meldungen	ANZAHL	168	156	140	159	
Strafanzeigen Tierschutz	ANZAHL	28	35	40	25	
Abklärungen von verhaltensauffälligen Hunden	ANZAHL	269	235	200	333	
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Inspektionen Primärproduktion	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.						
Sehr gute und gute Landwirtschaftsbetriebe (Gefahrenstufe 1 und 2)	PROZENT	94	97	>= 95	95	
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0	0	<= 1	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	3 411 464	4 051 000	3 074 228	-976 772	-24,11	
Total Ertrag	-3 411 464	-4 051 000	-3 074 228	976 772	-24,11	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300001 Vergütungen an Kommissionen, Arbeitsgruppen und nebenamtliche Mitarbeitende	50 608	100 000	49 383	-50 617	-50,62	
300011 Vergütungen an Tierärzte/innen für Aufträge gem. Verordnung BR 914.350 (AHV-pflichtig)		150 000		-150 000	-100,00	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8 673	19 000	7 187	-11 814	-62,18	
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	2 420	3 000	2 155	-845	-28,18	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	179	1 000	150	-850	-84,99	
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	1 966	12 000	2 584	-9 416	-78,47	
310111 Verbrauchsmaterial BVD-Untersuchungen	19 451	35 000	37 000	2 000	5,71	
310190 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	58 021	75 000	62 249	-12 751	-17,00	
311101 Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	11 537	50 000	12 113	-37 887	-75,77	
313001 Dienstleistungen und Honorare	43 522	90 000	41 713	-48 287	-53,65	
313011 Vergütungen an Tierärzte/innen für Untersuchungen	186 006	186 000	154 937	-31 063	-16,70	
313090 Dienstleistungen Dritter für Tierkörperbeseitigung	1 069 824	1 200 000	1 047 110	-152 890	-12,74	
317001 Reisekosten und Spesen	60 623	78 000	46 558	-31 442	-40,31	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	9 403	7 000	4 562	-2 438	-34,83	
319901 Übriger Betriebsaufwand	10 038	20 000	4 241	-15 759	-78,79	
319911 Sachaufwand für Bundesaufgaben	65 882	70 000	65 701	-4 299	-6,14	
351011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung			86 588	86 588		1
363511 Beiträge für Tierverluste	36 721	110 000	30 274	-79 726	-72,48	
363611 Beiträge an Tiergesundheitsdienste	82 538	100 000	73 635	-26 365	-26,36	
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge SF Tierseuchenbekämpfung	368 172	345 000	71 376	-273 624	-79,31	
391002 Vergütungen an Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für Arbeiten	1 225 280	1 295 000	1 170 181	-124 819	-9,64	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	100 600	105 000	104 530	-470	-0,45	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-69 319	-90 000	-69 650	20 350	-22,61	
421011 Gebühren für ausserkantonales Sömmerungsvieh	-161 478	-160 000	-163 962	-3 962	2,48	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-10 780	-20 000	-48 630	-28 630	143,15	
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-335 682	-871 000		871 000	-100,00	
463511 Beiträge von Tierbesitzern/innen für Tierseuchenbekämpfung	-567 382	-600 000	-558 400	41 601	-6,93	
463590 Beiträge von Metzgerschaften für Sammeldienst Tierkörperbeseitigung	-233 917	-250 000	-223 620	26 380	-10,55	
498005 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierseuchenbekämpfung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-1 110 000	-1 110 000	-1 110 000			
498006 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierkörperbeseitigung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-922 907	-950 000	-899 967	50 033	-5,27	
Total Einzelkredite						

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	368 172	345 000	71 376	-273 624	-79,31	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	368 172	345 000	71 376	-273 624	-79,31	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562011 Investitionsbeiträge an regionale Tierkörpersammelstellen	368 172	345 000	71 376	-273 624	-79,31	
Total Einzelkredite	368 172	345 000	71 376	-273 624	-79,31	

Kommentar zur Rechnung

Die nationale und internationale Seuchenlage ist zurzeit überschaubar. Dies kann sich aber erfahrungsgemäss sehr kurzfristig ändern.

Kommentar Einzelkredite

- Die budgetierten Kredite wurden aufgrund der günstigen Seuchenlage grösstenteils nicht ausgeschöpft. Dies führt zu einer Einlage im Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 481 530	2 569 000	2 372 335	-196 665	-7,66	
30 Personalaufwand	2 300 173	2 367 000	2 145 139	-221 861	-9,37	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	151 357	172 000	197 195	25 195	14,65	
36 Transferaufwand	30 000	30 000	30 000			
Total Ertrag	-1 643 578	-1 441 000	-1 521 213	-80 213	5,57	
42 Entgelte	-446 751	-465 000	-469 722	-4 722	1,02	
43 Verschiedene Erträge	-7 244	-6 000	-2 487	3 513	-58,55	
46 Transferertrag	-300 401	-370 000	-397 387	-27 387	7,40	
49 Interne Verrechnungen	-889 182	-600 000	-651 617	-51 617	8,60	
Ergebnis	837 952	1 128 000	851 122	-276 878	-24,55	
Abzüglich Einzelkredite	-832 120	-560 000	-613 533	-53 533	9,56	
Ergebnis Globalbudget	1 670 071	1 688 000	1 464 655	-223 345	-13,23	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	27 063	10 000	8 084	-1 916	-19,16	
363611 Beiträge an diverse Institutionen	30 000	30 000	30 000			
491025 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Personalaufwand	-889 182	-600 000	-651 617	-51 617	8,60	
Total Einzelkredite	-832 120	-560 000	-613 533	-53 533	9,56	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

DVS

Kommentar zur Rechnung

Nachdem ASA-Systemkontrollen (Richtlinien für Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit) keinen Kontrollschwerpunkt mehr darstellen, ist deren Anzahl mit 25 Kontrollen und Beratungen in Betrieben deutlich geringer als im Vorjahr (84) ausgefallen. Infolge reger Planungs- und Bautätigkeit wurden hingegen mit 473 (Vorjahr 389) mehr Planbegutachtungen und Bauabnahmen für nicht industrielle Betriebe durchgeführt. Zudem wurden 283 (215) Bewilligungen für Nacht-, Sonntags- und Schichtarbeit erteilt. Im Rahmen von 255 (176) Betriebsbesuchen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und 95 (62) Betriebsbesuchen im Kontext der Arbeits- und Ruhezeit wurde jeweils gleichzeitig die Einhaltung der aufgrund der Covid-19-Pandemie vorgeschriebenen Schutzkonzepte kontrolliert.

Im Berichtsjahr wurden 9606 (9824) Kurzaufenthalterbewilligungen, 1448 (1175) Jahresaufenthalterbewilligungen sowie 3791 (3676) Grenzgängerbewilligungen an Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Raum erteilt. Zudem haben einheimische Betriebe 4488 (5448) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU/EFTA-Raum während max. 90 Arbeitstagen im sogenannten Meldeverfahren beschäftigt.

6264 (6731) ausländische Entsendebetriebe haben im Meldeverfahren insgesamt 9669 (10 376) ausländische Arbeitskräfte zur Erbringung von zeitlich befristeten Dienstleistungen während maximal 90 Tagen in den Kanton Graubünden entsandt.

Im Rahmen des Vollzuges der flankierenden Massnahmen wurden 286 (302) Entsendebetriebe mit 607 (574) ausländischen Arbeitskräften kontrolliert. Die Zahl der Verfehlungen lässt sich nicht genau angeben, da das KIGA nur Kontrolldossiers in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge (ave-GAV) selbst auswertet. Die Kontrolldossiers von Betrieben mit ave-GAV werden von den Paritätischen Berufskommissionen ausgewertet. Diese Auswertungen sind im Zeitpunkt der Berichterstattung erst teilweise abgeschlossen.

Erfolgsrechnung

Der Aufwand liegt ca. 200 000 Franken unter dem budgetierten Betrag. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Stelle eines Arbeitsmarktspektors sowie eine Praktikumsstelle nicht besetzt waren. Per Ende des Jahres 2020 ist die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrags für das Schreinerergewerbe ausgelaufen, wodurch das KIGA statt der Paritätischen Berufskommission (PBK) für die Arbeitsmarktkontrollen in dieser Branche zuständig wurde. Diese beiden Umstände hatten zur Folge, dass mehr Kontrollen an die Arbeitskontrollstelle Graubünden delegiert werden mussten, wodurch Mehrkosten von ca. 35 000 Franken gegenüber dem Budget anfielen. Zusätzlich entstanden nicht budgetierte Kosten von ca. 25 000 Franken für die Unterstützung bei der Überprüfung der Einhaltung der Lohnbedingungen durch die PBK. Diese zusätzlichen Kosten werden vom Bund (SECO) zurückerstattet.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt

Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) erbringt diverse Dienstleistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es übt Kontroll- und Bewilligungsfunktionen aus, die sich neben der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz auch auf die Bereiche Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit erstrecken.

Wirkung Der Wirtschaftsstandort Graubünden garantiert Arbeitssicherheit sowie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Produkte Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt					
Aufwand	1 590 464	2 569 000	1 701 170	-867 830	-33,78
Ertrag	-752 513	-1 441 000	-850 048	590 952	-41,01
PG-Ergebnis	837 952	1 128 000	851 122	-276 878	-24,55

Kommentar Produktgruppe

Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe

Die Differenzen beim Aufwand und Ertrag sind darauf zurückzuführen, dass beim Budget der für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes anfallende Aufwand, welcher der Rechnungsrubrik 2241 weiterverrechnet wird, nicht aus der Produktgruppe Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt ausgeschieden wird. In der Rechnung sind diese 671 165 Franken weder im Aufwand noch im Ertrag der Produktgruppe enthalten. Die Abnahme dieses Betrags gegenüber dem Vorjahr liegt daran, dass die Mitarbeitenden der Abteilung Arbeitsbedingungen nach Beginn der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 den Bereich Kurzarbeit unterstützt haben.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	ANZAHL	157	176	230	369	1
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeits- und Ruhezeit	ANZAHL	99	62	100	95	
Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	ANZAHL	54	60	45	66	
Planbegutachtungen und Bauabnahmen	ANZAHL	369	389	310	473	2
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	4 426	2 864	3 500	2 362	3
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	8 420	5 448	6 500	4 488	4
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	7 028	6 731	6 000	6 264	
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	12 897	10 376	11 000	9 669	
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	148	119	200	214	
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	572	661	700	1 083	5
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	355	302	400	286	6

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	806	574	900	607	7

Kommentar Statistische Angaben

- 1 In den durchgeführten Betriebsbesuchen sind auch Covid-19-Kontrollen enthalten. Diese werden seit dem Jahr 2021 nicht mehr separat erhoben. Dadurch ergaben sich im Vergleich zum Budget zusätzliche Betriebsbesuche.
- 2 Die Planung von Neu- und Umbauten und die damit zusammenhängenden Planbegutachtungen nahmen weiter stark zu. Auch wurden im vergangenen Jahr viele Projekte abgeschlossen, was zu zusätzlichen Bauabnahmen führte.
- 3 Im Gegensatz zu den eingegangenen Meldungen von ausländischen Betrieben hat die Anzahl Meldungen von Schweizer Betrieben stark abgenommen. Während viele ausländische Betriebe das Baunebengewerbe betreffen, stammt ein grosser Teil der Meldungen von Schweizer Betrieben aus dem Gastgewerbe, welches von der Covid-19-Pandemie sehr stark betroffen war.
- 4 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 5 Im Jahr 2021 wurden vermehrt grössere Betriebe kontrolliert. Dadurch liegt die Anzahl der kontrollierten Arbeitnehmenden stark über den budgetierten Werten, während sich die Anzahl kontrollierter Betriebe im Rahmen des Budgets bewegt.
- 6 Bei Kontrollen in Branchen mit ave-GAV darf gemäss Vorgabe der Paritätischen Berufskommissionen nur eine Kontrolle pro Entsendebetrieb und Jahr gemacht werden. Da häufig die gleichen Betriebe aus dem grenznahen Ausland Arbeitnehmende in die Schweiz entsenden bzw. da weniger Betriebe als erwartet entsprechende Meldungen vornahmen, bestand keine Möglichkeit, mehr Kontrollen durchzuführen.
- 7 Siehe Kommentar Nr. 6.

DVS

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Unternehmungen minimieren Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.						
Anteil der wiederhergestellten, gesetzmässigen Zustände nach Beanstandungen	PROZENT	89	82	> 80	79	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	17 741 197	17 630 000	17 475 152	-154 848	-0,88	
30 Personalaufwand	12 677 572	13 102 000	13 244 481	142 481	1,09	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	227 527	384 000	191 140	-192 860	-50,22	
36 Transferaufwand	2 854 459	2 431 000	2 324 816	-106 184	-4,37	
39 Interne Verrechnungen	1 981 640	1 713 000	1 714 715	1 715	0,10	
Total Ertrag	-14 733 589	-14 975 000	-15 067 688	-92 688	0,62	
42 Entgelte	-4 037 900	-4 478 000	-4 002 383	475 617	-10,62	
43 Verschiedene Erträge	-12 388	-2 000	-21 992	-19 992	999,61	
46 Transferertrag	-10 655 982	-10 458 000	-11 018 924	-560 924	5,36	
49 Interne Verrechnungen	-27 318	-37 000	-24 389	12 611	-34,08	
Ergebnis	3 007 608	2 655 000	2 407 463	-247 537	-9,32	
Abzüglich Einzelkredite	4 808 781	4 107 000	4 015 142	-91 858	-2,24	
Ergebnis Globalbudget	-1 801 173	-1 452 000	-1 607 679	-155 679	10,72	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
363011 Beiträge an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen	2 808 000	2 351 000	2 263 000	-88 000	-3,74	1
363012 Beiträge an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für Personen ohne erfüllte Beitragszeit	46 459	80 000	61 816	-18 184	-22,73	
391013 Vergütungen an Amt für Berufsbildung für Beratung von Stellensuchenden	3 950	7 000	5 450	-1 550	-22,14	
391024 Vergütungen an Standeskanzlei für Frankaturen	93 477	75 000	76 933	1 933	2,58	
391025 Vergütungen an Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für Personalaufwand	889 182	600 000	651 617	51 617	8,60	
391029 Vergütung an Personalamt und allgemeinen Personalaufwand für Leistungen	73 060	75 000	95 984	20 984	27,98	
391050 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	144 816	174 000	163 700	-10 300	-5,92	
391051 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	320 000	312 000	312 000			
392053 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	457 154	470 000	409 031	-60 969	-12,97	
491017 Vergütungen von Sozialamt und Amt für Berufsbildung für IIZ-Koordinationsstelle	-21 209	-28 000	-21 165	6 835	-24,41	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-6 109	-9 000	-3 223	5 777	-64,18	
Total Einzelkredite	4 808 781	4 107 000	4 015 142	-91 858	-2,24	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Jahresdurchschnitt waren 1667 (Vorjahr 2142) Personen arbeitslos. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 1,5 Prozent (1,9 %). Zusätzlich wurden im Jahresdurchschnitt 1147 (1202) nichtarbeitslose Stellensuchende registriert. Dazu gehören Personen, welche an Weiterbildungsmassnahmen, Einsatzprogrammen, Praktika und weiteren arbeitsmarktlichen Massnahmen teilnehmen oder einer Zwischenverdiensttätigkeit nachgehen.

Es konnten insgesamt 154 (199) Personen erfolgreich an neue Arbeitsstellen vermittelt werden.

2478 (2152) Stellensuchende haben an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilgenommen. Zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen gehören unter anderem Praktikumseinsätze, Eignungsabklärungen, Kurse, individuelle Weiterbildungen und ein spezielles Programm für Jugendliche. Das detaillierte Programm ist auf der Webseite des KIGA ersichtlich (www.kiga.gr.ch).

Die öffentliche Arbeitslosenkasse Graubünden hat Leistungen von insgesamt 219 922 987 (219 507 896) Franken ausgerichtet. Davon waren 57 573 154 (65 009 014) Franken Taggeldleistungen an versicherte Stellensuchende. Zudem wurden 885 199 (481 673) Franken an Schlechtwetterentschädigung, 154 022 868 (146 351 314) Franken an Kurzarbeitsentschädigung und 138 468 (515 747) Franken an Insolvenzentschädigung ausgerichtet. 7 303 298 (7 150 147) Franken wurden für arbeitsmarktliche Massnahmen für Arbeitslose aufgewendet. Die Rechnung der öffentlichen Arbeitslosenkasse wird ausserhalb der kantonalen Jahresrechnung geführt und jeweils im Anhang veröffentlicht.

Im sehr hohen Betrag der ausgerichteten Kurzarbeitsentschädigung widerspiegeln sich die Folgen der Covid-19-Pandemie nach wie vor deutlich. Die tiefe Zahl arbeitsloser Personen ist einerseits die Folge positiver wirtschaftlicher Entwicklungen, zeigt aber auch, dass die Kurzarbeitsentschädigung ihren Hauptzweck, die Vermeidung von Entlassungen, erfüllt hat. Die leichte Zunahme im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen trotz der tieferen Anzahl stellensuchender Personen ist darauf zurückzuführen, dass viele Massnahmen aufgrund gelockerter Covid-19-Schutzbestimmungen wieder mehr Teilnehmende betreuen und weiterbilden durften als im Vorjahr.

Erfolgsrechnung

Die Aufwände und die Erträge bewegten sich im Rahmen der budgetierten Werte. Die Personalkosten weisen leicht höhere Kosten als budgetiert auf, welche jedoch durch Minderausgaben bei den Sachaufwendungen vollständig kompensiert wurden. Der grosse Anstieg beim Personalaufwand im Bereich der Kurzarbeit konnte zum grossen Teil durch tiefere Kosten bei den Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) eingespart werden. Dies unter anderem durch die bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigte Schliessung eines PvB per Ende 2020 und die Auslagerung eines anderen PvB an eine externe Trägerschaft.

Die Verbesserung des Rechnungsergebnisses ist darauf zurückzuführen, dass der Beitrag des Kantons an die Arbeitslosenversicherung 88 000 Franken tiefer ausfiel als vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) prognostiziert. Entlastend auf die Rechnung wirkte sich auch aus, dass gegenüber dem Budget etwas höhere Querschnittsleistungen anderer kantonomer Dienststellen durch das SECO übernommen wurden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der gesamten Kantonsbeiträge bildet die beitragspflichtige Lohnsumme in der Schweiz. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit. Budgetiert wurde mit einem Anteil des Kantons Graubünden von 1,38 Prozent. Die letzte Hochrechnung des SECO für das Jahr 2021 geht von einem Anteil von ca. 1,35 Prozent aus.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen

Als Partner der schweizerischen Arbeitsmarktbehörde des Bundes sind die Kantone mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) beauftragt. Für den Vollzug des AVIG sind die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Logistikkstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), die kantonale Arbeitsstelle (KAST) und die Arbeitslosenkasse zuständig. Diese Vollzugsstellen ergreifen gemeinsam Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, sorgen im Falle von Arbeitslosigkeit für ein angemessenes Ersatzeinkommen, bemühen sich um eine rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt und sorgen für einen effizienten Vollzug der massgebenden Gesetzgebung des Bundes. Der Bund entschädigt die Kantone für diese Vollzugsaufgaben. Die Bemessung erfolgt aufgrund der anrechenbaren Betriebs- und Investitionskosten anhand des Jahresdurchschnitts der gemeldeten Stellensuchenden im Kanton während der Bemessungsperiode.

Wirkung Die Arbeitslosigkeit ist bekämpft und die Stellensuchenden sind finanziell sowie bei der Arbeitssuche unterstützt.

Produkte Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen					
Aufwand	17 741 197	17 630 000	17 475 152	-154 848	-0,88
Ertrag	-14 733 589	-14 975 000	-15 067 688	-92 688	0,62
PG-Ergebnis	3 007 608	2 655 000	2 407 463	-247 537	-9,32

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Im schweizerischen Vergleich sind im Kanton Graubünden die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Anzahl Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit, der Anteil Aussteuerungen und der Anteil Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten unterdurchschnittlich.						
Wirkungsindikator gesamt unkorrigiert	PROZENT	152	159	> 120	157	1
Wirkungsindikator gesamt um exogene Faktoren korrigiert	PROZENT	100	102	> 100	107	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Anlässlich der Rechnungslegung stehen jeweils die Indikatorwerte des aktuellen Rechnungsjahres noch nicht zur Verfügung. Die aufgeführten Werte betreffen deshalb das Jahr 2020.
- 2 Siehe Kommentar Nr. 1.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	32 312 980	39 439 000	32 268 300	-12 170 700	-27,39	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 000 000				
30 Personalaufwand	2 238 968	2 552 000	2 225 426	-326 574	-12,80	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 892 649	3 265 000	2 247 320	-1 017 680	-31,17	
33 Abschreibungen VV	146 988	187 000	145 850	-41 150	-22,01	
36 Transferaufwand	28 034 375	33 435 000	27 649 704	-10 785 296	-28,06	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 000 000				
Total Ertrag	-8 827 770	-16 803 000	-9 018 428	7 784 572	-46,33	
42 Entgelte	-114 958	-118 000	-113 092	4 908	-4,16	
43 Verschiedene Erträge	-118	-4 000	-35	3 965	-99,12	
44 Finanzertrag	-12 333	-13 000	-24 934	-11 934	91,80	
46 Transferertrag	-3 389 094	-3 975 000	-5 775 565	-1 800 565	45,30	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-4 508 000	-12 000 000	-2 382 345	9 617 655	-80,15	
49 Interne Verrechnungen	-803 267	-693 000	-722 457	-29 457	4,25	
Ergebnis	23 485 210	22 636 000	23 249 872	-4 386 129	-15,87	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 000 000				
Abzüglich Einzelkredite	19 667 722	17 161 000	19 132 119	-3 028 881	-13,67	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 000 000				
Ergebnis Globalbudget	3 817 488	5 475 000	4 117 752	-1 357 248	-24,79	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
314060 Unterhalt an Grundstücken gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	79 032	100 000	121 845	21 845	21,85	
332060 Planmässige Abschreibungen von Baurechten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	146 988	187 000	145 850	-41 150	-22,01	
363512 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Publikumsanlässe			5 000 000			
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 000 000				
363560 Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	5 402 612	7 075 000	7 050 922	-24 078	-0,34	
363561 Beiträge für Regionalpolitik (PV)	5 103 359	4 977 000	4 170 381	-806 619	-16,21	1
363562 Beiträge Tourismusprogramm 2014–2023 (PV, VK vom 03.12.2013 / 03.12.2019)	1 481 436	2 000 000	1 885 409	-114 591	-5,73	
363611 Beiträge an Verein Graubünden Ferien	6 000 000	6 000 000	6 000 000			
363612 Beiträge für das Berg- und Schneesportwesen	33 000	33 000	33 000			
363660 Beiträge an Verein Graubünden Ferien für Projekte	1 376 000	1 350 000	1 219 498	-130 502	-9,67	
364060 Abschreibungen Darlehen	717 257					
364061 Wertberichtigung Darlehen / Rückstellungen Bürgschaften	3 412 711		-91 851	-91 851		
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge systemrelevante Infrastrukturen	4 508 000	12 000 000	2 382 345	-9 617 655	-80,15	
447060 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	-12 333	-13 000	-24 934	-11 934	91,80	
463012 Beiträge vom Bund für Covid-19 Massnahmen für Publikumsanlässe			-2 500 000	-2 500 000		
463061 Beiträge vom Bund für Regionalpolitik (PV)	-2 328 254	-2 474 000	-2 025 239	448 761	-18,14	
463062 Beiträge vom Bund für Tourismusprogramm 2014–2023 (PV, VK vom 03.12.2013 / 03.12.2019)	-740 718	-1 000 000	-942 704	57 296	-5,73	
463162 Beiträge von Kantonen für Regionalpolitik (PV)	-200 100	-216 000	-187 600	28 400	-13,15	
463211 Beiträge von Gemeinden an GWE-Förderprojekte		-165 000		165 000	-100,00	
489311 Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-4 508 000	-12 000 000	-2 382 345	9 617 655	-80,15	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
498007 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern für Tourismusförderung von ALT	-803 267	-693 000	-722 457	-29 457	4,25	
Total Einzelkredite	19 667 722	17 161 000	19 132 119	-3 028 881	-13,67	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 000 000				
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	12 427 679	24 969 000	9 874 039	-15 094 961	-60,45	
50 Sachanlagen	16 149					
52 Immaterielle Anlagen	772 496	465 000	750 980	285 980	61,50	
54 Darlehen	5 205 000	6 950 000	3 965 000	-2 985 000	-42,95	
56 Eigene Investitionsbeiträge	6 434 034	17 554 000	5 158 060	-12 395 940	-70,62	
Total Einnahmen	-6 316 728	-4 800 000	-4 980 685	-180 685	3,76	
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-2 042 685		-846 585	-846 585		
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 274 043	-4 800 000	-4 134 100	665 900	-13,87	
Nettoinvestitionen	6 110 952	20 169 000	4 893 354	-15 275 646	-75,74	
Abzüglich Einzelkredite	6 110 952	20 169 000	4 893 354	-15 275 646	-75,74	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
500060 Erwerb Grundstücke und Erschliessungskosten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	16 149					
529060 Erwerb Baurechte und Erschliessungskosten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	772 496	465 000	750 980	285 980	61,50	2
545060 Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	500 000	950 000	600 000	-350 000	-36,84	3
545061 Darlehen Regionalpolitik vom Bund finanziert (PV)	4 705 000	6 000 000	3 365 000	-2 635 000	-43,92	4
565060 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	1 525 000	3 970 000	2 301 594	-1 668 406	-42,03	5
565061 Investitionsbeiträge Regionalpolitik (PV)	401 034	1 584 000	474 121	-1 109 879	-70,07	6
565062 Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (PV und Einzelprojekte, VK vom 27.08.2015)	4 508 000	12 000 000	2 382 345	-9 617 655	-80,15	7
629060 Veräusserung von Baurechten	-2 042 685		-846 585	-846 585		8
645060 Rückzahlung Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	-366 500	-500 000	-442 800	57 200	-11,44	
645061 Rückzahlung Darlehen Regionalpolitik (PV)	-3 907 543	-4 300 000	-3 691 300	608 700	-14,16	9
Total Einzelkredite	6 110 952	20 169 000	4 893 354	-15 275 646	-75,74	

Kommentar zur Rechnung

Nach Abschluss des Rekrutierungsprozesses konnten die Amtsleitung des Amts für Wirtschaft und Tourismus (AWT) am 1. August 2021 nach rund sechs Monaten sowie zwei weitere Vakanzen der AWT-Geschäftsleitung (Leiterin Regionalentwicklung und Leiter Statistik & Register) neu besetzt werden. Mit dieser neuen personellen Besetzung wurden die Bearbeitung verschiedener Vorstösse des Grossen Rates, die kontinuierlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmungen im Kanton Graubünden, die Fortsetzung der Arbeiten zur digitalen Transformation mit Umsetzungsmassnahmen im Bereich der kantonalen Erschliessung mit Ultrahochbreitbandinfrastruktur, die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte, die Vorbereitung verschiedener Grossanlässe im Kanton, die konzeptionelle Überarbeitung der integrierten Forschungs-, Bildungs- und Innovationsstrategie sowie die systematischen Erfassung und Analyse von wirtschaftlich relevanten Datengrundlagen in Angriff genommen. Diesen Bereichen soll auch im 2022 ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Zusammen mit dem beauftragten kantonalen Strategie- und Koordinationsteam begleitet das AWT die Umsetzung des Förderkonzepts «Ultrahochbreitband Graubünden» in den Regionen mit dem Ziel, die digitale Transformation im Kanton weiter voranzutreiben. Der Grossteil aller Regionen im Kanton Graubünden hat im 2021 an der Aufnahme des aktuellen Erschliessungsstands der Glasfaser-Infrastrukturen so-

wie an notwendigen Massnahmen zur Schliessung vorhandener Lücken gearbeitet. Der Abschluss entsprechender regionaler Erschliessungskonzepte steht in einigen Regionen kurz bevor. Diese Erschliessungskonzepte bilden die Basis für die Umsetzungsmassnahmen sowie zur Antragsstellung für eine Mitfinanzierung seitens des Kantons mit Mitteln aus dem Verpflichtungskredit für systemrelevante Infrastrukturen. Das AWT geht davon aus, dass im 2022 erste Erschliessungskonzepte in die Umsetzung gelangen.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie auch Fördermassnahmen für Veranstaltungen im Kanton Graubünden umgesetzt. Die entsprechende Förderrichtlinie des Departements für Volkswirtschaft und Soziales wurde aufgrund des Auftrags Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund in den Vorjahren abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse ergänzt. Damit wurde die Unterstützung von zwei bestehenden, wiederkehrenden Veranstaltungen von internationaler Ausstrahlung möglich. Der Vollzug der Bundesverordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie oblag dem AWT. Im Berichtsjahr wurden zusammen mit dem Gesundheitsamt 42 Publikumsanlässe unter den Schutzschirm gestellt. Bei einem abgesagten Anlass (Spengler Cup Davos 2021) werden sich der Bund und Kanton an den ungedeckten Kosten beteiligen.

Durch die Neubesetzung des Fachbereichsleiters Statistik & Register wurden bestehende Prozesse und Kommunikationskanäle überprüft und die verschiedenen Aktivitäten den Kundenbedürfnissen angepasst bzw. ausgebaut. Hauptaugenmerk lag auf der Attraktivitätssteigerung und der Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit der bestehenden direkten Kommunikationskanäle des Fachbereichs. Entstanden ist ein rundum-erneuertes Statistikportal (www.statistik.gr.ch), wo mittels Visualisierungen Zahlen und Fakten der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die laufende Erweiterung der Themengrafiken bildet auch die Basis für eine zukünftig effiziente Abwicklung der Anfragenbewirtschaftung.

Im Rahmen der Innovationsstrategie wurde mit der Eröffnung eines neuen Forschungsinstituts für Naturgefahren unter dem Namen «Climate Change, Extreme Events and Natural Hazards in Alpine Regions Research Centre» (CERC) ein weiterer Schritt hin zur Positionierung des Kantons als attraktiven Forschungs- und Entwicklungsstandort gemacht. Zudem wurden die konzeptionellen und prozessualen Grundlagen für die weiteren Arbeiten zur Umsetzung der integrierten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie geschaffen.

Innerhalb des von der Regierung verabschiedeten Entwicklungsschwerpunkts 4.1 (Promotion des Arbeits- und Lebensraums in Graubünden) wurde das Kommunikationskonzept für die definierten Zielgruppen Unternehmen, Fachkräfte und Familien erarbeitet und die digitale Plattform als Kommunikationskanal konzipiert. Die Umsetzung der digitalen Plattform als Promotionsinstrument erfolgt im 2022.

Erfolgsrechnung

Die Einsparungen im Globalsaldo resultieren aus tieferen Aufwendungen sowohl im Personalaufwand (Verzögerung der Besetzung befristeter Stellen im Rahmen von zwei Entwicklungsschwerpunkten) als auch im Sach- und Betriebsaufwand (Büromaterial, Büromöbel, Informatikmittel und Dienstleistungen und Honorare).

Investitionsrechnung

Die Einsparungen resultieren aus tieferen Ausgaben sowohl bei den Bundes- und Kantonsdarlehen als auch tieferen Investitionsbeiträgen. Begründet wird dies durch die Verzögerungen bei der Ausführung diverser Investitionsvorhaben Dritter, teilweise bedingt durch die Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Minderaufwendungen resultieren aus Verzögerungen bei der Umsetzung von geförderten Projekten Dritter im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes (insbesondere Erschliessungskonzepte im Bereich Ultrahochbreitband und Interreg-Projekte, siehe auch Mindererträge 463061).
- 2 Die Mehrausgaben resultieren aus der Verlegung der Starkstromleitung (Freileitung) im Industriepark Vial im Domat/Ems. Geplant war die Ausführung dieser Arbeiten im 2020. Aufgrund langer Verhandlungen zwischen der Axpo und der Politischen Gemeinde Domat/Ems konnte später als geplant mit der Leitungsverlegung begonnen werden.
- 3 Die Minderausgaben resultieren, weil im Bereich Beherbergung keine Darlehen beantragt wurden und sich ein innovatives Vorhaben, welches mit einem Darlehen gefördert wurde, in der Ausführung verzögert hat.
- 4 Die Minderausgaben resultieren aus Bauverzögerungen von Infrastrukturprojekten, die im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes gefördert wurden. Zudem ist auch bei der Anzahl Zusicherung der Bundesdarlehen ein Rückgang zu verzeichnen. Dies vor allem deshalb, weil diverse dem Kanton bekannte Projekte in der Planungsphase sind und dem Kanton die Fördergesuche noch nicht einreichen konnten.
- 5 Per Ende 2020 bestanden offene Beitragsverpflichtungen von 5,618 Millionen (Vorjahr 4,2 Mio.). Im Berichtsjahr konnten neue Investitionsbeiträge von 2,8 Millionen gewährt werden. Dennoch resultieren Minderausgaben von 1,7 Millionen, bedingt durch die Verzögerung bei der Realisierung dieser Projekte.

- 6 Die Investitionsbeiträge Regionalpolitik sind in Abhängigkeit der Darlehen Regionalpolitik, weshalb auf den Kommentar von Einzelkredit 545061 verwiesen wird.
- 7 Per Ende 2020 bestanden offene Verpflichtungen von 9,7 Millionen. Im Berichtsjahr konnten neue Investitionsbeiträge von 0,4 Millionen gewährt werden. Die Minderausgaben resultieren einerseits durch die Verzögerung bei der Realisierung der bereits geförderten Projekte und andererseits aufgrund von Verzögerungen der Investitionsvorhaben an die Ultrahochbreitbanderschliessung.
- 8 Die Mehreinnahmen resultieren aus dem nicht budgetierten Landverkauf im Industriepark Vial in Domat/Ems an die LJH Immo AG.
- 9 Die Mindereinnahmen resultieren weitgehend aus den Covid-19-bedingten Anpassungen der Rückzahlungsmodalitäten bei Bundesdarlehen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Wirtschaftsentwicklung

Der Kanton fördert die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet. Gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz konzentriert er sich dabei insbesondere auf die Förderung von Projekten in Graubünden in den Bereichen Innovation, Standortentwicklung und Tourismus.

Wirkung Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten oder erhöht sowie die regionale Wirtschaftskraft gestärkt. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.

Produkte Wirtschaftsentwicklung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Wirtschaftsentwicklung					
Aufwand	32 312 980	39 439 000	32 268 300	-12 170 700	-27,39
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 000 000			
Ertrag	-8 827 770	-16 803 000	-9 018 428	7 784 572	-46,33
PG-Ergebnis	23 485 210	22 636 000	23 249 872	-4 386 129	-15,87
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 000 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Förderverfügungen von Beiträgen und Darlehen gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE)	ANZAHL	77	77	70	80	1
erteilte oder erneuerte Bewilligungen gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten von Risikoaktivitäten	ANZAHL	418	74	70	104	2
Institutionen mit Leistungsaufträgen auf Basis des GWE	ANZAHL	13	15	21	22	3

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Es handelt sich um 22 Veranstaltungen, 33 NRP-Projekte (inkl. Interreg, Tourismusprogramm Graubünden 2014–2023, Programm San Gottardo und Berggebietsprogramm), 3 Projekte unter dem Titel «Systemrelevante Infrastrukturen» sowie 22 weitere Projekte (innovative Vorhaben, Erneuerung von Leistungsaufträgen, Beherbergungs-/Sportinfrastrukturen sowie Studien und Konzepte).
- 2 Die Anzahl erteilte/erneuerte Bewilligungen gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten liegt über dem erwarteten Wert, da mehr Personen als angenommen, die Erstausstellung der Bewilligung beantragt haben.

- 3 Die Leistungsaufträge betreffen Graubünden Ferien, das Wirtschaftsforum Graubünden, das Institut für Tourismus und Freizeit, das Institut für Entrepreneurship der Fachhochschule Graubünden, das Regionalzentrum des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM), der Verein Switzerland Global Enterprise, Forschungsinstitute in Davos, (SFI, AO, CERC) und die Regionalorganisationen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Steigerung der Innovationsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Innovation» (Art. 12 bis 15 GWE)	ANZAHL			3	5	
Steigerung der Standortattraktivität.						
Geförderte Projekte «Standortentwicklung» (Art. 16 bis 19 GWE)	ANZAHL			7	6	4
Steigerung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Tourismus» (Art. 20 bis 24 GWE)	ANZAHL			30	23	5
Stärkung der Exportwirtschaft im Sinne der Neuen Regionalpolitik.						
Geförderte Projekte «Neue Regionalpolitik» (Art. 9 GWE)	ANZAHL			30	33	6

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 4 Es handelt sich um drei Sportanlagenprojekte und drei Projekte im Rahmen der Systemrelevanten Infrastrukturen.
- 5 Es handelt sich um 22 Veranstaltungen und einen Beherbergungsbetrieb.
- 6 Es handelt sich um 16 NRP-Beiträge (inkl. Projekt San Gottardo), 2 NRP-Bundesdarlehen, 10 Projekte im Sinne des Berggebietsprogramms des Bundes und 5 Interreg-Projekte.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	5 638 869	5 862 000	5 708 271	-153 729	-2,62	
30 Personalaufwand	3 986 684	4 150 000	4 073 210	-76 790	-1,85	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 042 162	1 055 000	966 676	-88 324	-8,37	
36 Transferaufwand	610 022	657 000	668 385	11 385	1,73	
Total Ertrag	-825 777	-800 000	-896 912	-96 912	12,11	
42 Entgelte	-825 777	-800 000	-896 912	-96 912	12,11	
Ergebnis	4 813 092	5 062 000	4 811 360	-250 640	-4,95	
Abzüglich Einzelkredite	610 301	657 000	668 385	11 385	1,73	
Ergebnis Globalbudget	4 202 790	4 405 000	4 142 974	-262 026	-5,95	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	279					
363260 Beiträge für Raumplanung, nachhaltige Entwicklung, Agglomerationsentwicklung	543 254	590 000	601 564	11 564	1,96	
363611 Beiträge an Fachverbände	66 768	67 000	66 822	-178	-0,27	
Total Einzelkredite	610 301	657 000	668 385	11 385	1,73	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben		500 000	306 035	-193 966	-38,79	
52 Immaterielle Anlagen		500 000	306 035	-193 966	-38,79	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen		500 000	306 035	-193 966	-38,79	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget		500 000	306 035	-193 966	-38,79	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Mitte 2021 wurde das gesamthaft überarbeitete Kapitel Verkehr des Kantonalen Richtplans (KRIP) dem Bund zur Genehmigung eingereicht. Die Pendenzen aus der Genehmigung des KRIP im Bereich Siedlung wurden Ende 2021 dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Energierichtplanung (KRIP-E) legt nutzbare und freizuhaltende Gewässerstrecken sowie Windenergiegebiete fest (Art. 8b des Bundesgesetzes über die Raumplanung, RPG; SR 700.0, sowie Art. 10 des Energiegesetzes, EnG; SR 730.0). 2021 erfolgten die Grundlagenarbeiten in Bezug auf die Gewässerstrecken. Betreffend die Windenergiegebiete wurden Ende 2021 erste Vorarbeiten auf Grundlagenebene in Angriff genommen. Ein erster interner Vorentwurf des gesamten KRIP-E liegt vor. Einige «objektbezogene Richtplanvorhaben» (Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt, z. B. Skigebietserschliessungen, Naturpark, Umfahrungen, Deponien) wurden abgeschlossen.

Die mit Beiträgen unterstützten Arbeiten der Regionen und Gemeinden zur Umsetzung des revidierten RPG haben nochmals an Schwung gewonnen (siehe Ausschöpfung Einzelkredit Konto Nr. 363260 Beiträge für Raumplanung). Die Welle an Geschäften auf Stufe Grundlagen ist eingetroffen; diese Grundlagen bilden die Basis für die Erarbeitung der eigentlichen Planungsmittel. Per Ende 2021 haben rund 85 Prozent der Gemeinden die Arbeiten zu den «kommunalen räumlichen Leitbildern» sowie die Erfassung des Überbauungs- und Erschliessungsstandes (UEB) nach Art. 31 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) abgeschlossen. Die noch ausstehenden Gemeinden wurden im Herbst 2021 aufgefordert, die Arbeiten bis im Frühling 2022 abzuschliessen.

Zu den Umsetzungshilfen Mehrwertabgabe und Baulandmobilisierung wurde ein Handbuch zur Umsetzungspraxis erarbeitet und im Internet aufgeschaltet.

Im Herbst 2021 konnte das während zwei Jahren erarbeitete Agglomerationsprogramm Chur der 4. Generation fristgerecht beim Bund eingereicht werden.

Die Gesamtprojektleitung eBBV (elektronisches Baubewilligungsverfahren) hat im 2021 die Arbeit aufgenommen. Die Phase «Initialisierung» wurde abgeschlossen. Die Projektorganisation wurde aufgebaut und mit Vertretungen (Gemeinden, Gesuchstellende und Projektierende, Dienststellen der Verwaltung) besetzt, Grundlagenarbeiten wurden abgeschlossen (Prozessabläufe, rechtliche Grundlagen). Die Phase «Konzept» wurde in Angriff genommen, und mit regionalen Workshops wurden die Anliegen und Bedürfnisse der Gemeinden erfasst. All diese Arbeiten dienen dem Leistungsbeschrieb für die anstehende Submission.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Raumentwicklung

Die PG Raumentwicklung umfasst die Planungen und Aufgaben im örtlichen und überörtlichen Bereich der Planungsträger Kanton, Regionen und Gemeinden sowie deren Koordination mit den Sektoralpolitiken. Darunter fallen die Vorprüfungen und Genehmigungen von Nutzungsplanungen und Regionalplanungen, die Stellungnahme zu Projekten und Gesuchen sowie die Erarbeitung und laufende Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Das Einbringen der raumordnungspolitischen Interessen Graubündens in die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund (Konzepte und Sachpläne, Gesetzesvorlagen, Programme usw.), der benachbarten Kantone (Richtplanungen) sowie des angrenzenden Auslandes (Landesentwicklungspläne) ist ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe. Die für diese Arbeiten nötigen Grundlagen sowie die digitale Aufarbeitung der Pläne gehören auch zu dieser Produktgruppe.

Wirkung Die Raumordnung auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung ist auf die Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet.

Produkte Kantonale Raumentwicklung - Regionale Raumentwicklung - Nutzungsplanung - Grundlagen / Information

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Raumentwicklung					
Aufwand	4 049 617	4 309 000	4 141 828	-167 172	-3,88
Ertrag	-1 975		-19 867	-19 867	
PG-Ergebnis	4 047 642	4 309 000	4 121 960	-187 040	-4,34

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Eingegangene Ortsplanungs-Geschäfte zur Vorprüfung oder Genehmigung	ANZAHL	127	112	140	132	1
Erledigte Ortsplanungs-Geschäfte (Vorprüfungen und Genehmigungen)	ANZAHL	126	118	140	125	

Kommentar Statistische Angaben

- Der Geschäftseingang und -ausgang an Ortsplanungen war in etwa ausgeglichen. Das Niveau lag deutlich über dem Vorjahr. Die Grundlagenarbeiten der Gemeinden (kommunale räumliche Leitbilder, Stand der Überbauung und Erschliessung, Erfassung Nutzungsreserven) werden mit diesem Indikator nicht erfasst.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Der Kanton Graubünden nimmt seine räumlichen Interessen ausserhalb des Kantons wahr.						
Stellungnahmen zu Vorlagen von Bund, Kantonen und Nachbarn sowie Projekte	ANZAHL	10	28	23	30	2
Die kantonale Raumordnungspolitik und die regionale Richtplanung schaffen den Rahmen für künftige Entwicklungen und für die Realisierung von nachhaltigen Projekten.						
Abgeschlossene Geschäfte zur regionalen Richtplanung	ANZAHL	21	23	24	28	3
Abgeschlossene Geschäfte zur kantonalen Richtplanung und Sachplanung	ANZAHL	33	18	32	32	4
Siedlungsentwicklung nach Innen lenken.						
Anteil Revisionen ohne Bauzonenerweiterungen	PROZENT	81	84	>= 65	51	5
Überbauungsgrad der Bauzonen in Prozent	PROZENT	80,7		80,9	81,1	6

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Anzahl Geschäfte zum Indikator «räumliche Interessen nach aussen wahrnehmen» ist im 2021 auf hohem Niveau konstant.
- Der Anstieg der Geschäfte in der regionalen Richtplanung widerspiegelt die angelaufenen Arbeiten der Regionen in der Umsetzung des KRIP Siedlung.
- Die Anzahl Geschäfte zum Indikator «abgeschlossene Geschäfte zur kantonalen Richtplanung und Sachplanung» liegt im 2021 wieder auf dem Niveau der Vorjahre (2019 und vorangehende). Der im 2020 aufgetretene Rückgang war von kurzer Dauer.
- Der Anteil Ortsplanungsrevisionen ohne Bauzonenerweiterungen ist deutlich tiefer als im Vorjahr und liegt unter dem budgetierten Wert. Bei den knapp 50 Prozent Ortsplanungsrevisionen mit Bauzonenerweiterungen handelt es sich grossmehrheitlich um Arrondierungen von Bauzonen. An die Genehmigung von Ortsplanungen mit Bauzonenerweiterungen werden mit dem RPG hohe Anforderungen gestellt.
- Der Überbauungsgrad der Bauzonen (sämtliche Bauzonen) liegt bei rund 80 Prozent. Erst wenige Gemeinden haben Massnahmen zur Baulandmobilisierung in der Ortsplanung umgesetzt. Ein hoher Überbauungsgrad ist auch vor dem Hintergrund neuer Bauzonenausscheidungen von Bedeutung, die erst möglich sind, wenn die inneren Reserven konsequent mobilisiert werden (Art. 15 RPG).

PG 2 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Bei Bauten ausserhalb der Bauzonen ist das Amt für Raumentwicklung zuständig für die Erteilung der kantonalen Bewilligung und für die Durchsetzung der entsprechenden Gesetzgebung. Dabei handelt es sich um eine an die Kantone delegierte Bundesaufgabe.

Wirkung Der Kanton Graubünden nutzt seinen Ermessensspielraum im Rahmen der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zur Berücksichtigung der kantonalen Besonderheiten.

Produkte Bauten ausserhalb Bauzonen - Entscheide - Grundlagen / Information

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone					
Aufwand	1 589 251	1 553 000	1 566 444	13 444	0,87
Ertrag	-823 802	-800 000	-877 044	-77 044	9,63
PG-Ergebnis	765 450	753 000	689 399	-63 601	-8,45

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Eingegangene BAB-Gesuche und Vorabklärungen	ANZAHL	1 214	1 546	1 200	1 537	1
Erteilte BAB-Gesuche (Bewilligungen)	ANZAHL	968	1 140	950	1 131	2

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Konstant ist der erneut höhere Geschäftseingang seit Beginn der Covid-19-Pandemie. Ob der erhöhte Geschäftseingang längerfristig anhält, kann derzeit noch nicht gesagt werden.
- 2 Die erteilten Bewilligungen lagen rund 20 Prozent höher als budgetiert. Zusätzlich erfolgten 323 vorläufige Beurteilungen nach Art. 41 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110). Der erhöhte Geschäftseingang konnte fast vollständig abgearbeitet werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die kantonalen Verfahren sind koordiniert, termingerecht und materiell fundiert durchgeführt.						
Anteil der vom ARE innert Frist erledigten BAB-Gesuche	PROZENT	92	94	100	94	3
BAB-Entscheide und vorläufige BAB-Beurteilungen	ANZAHL	1 214	1 469	1 200	1 454	4
Anteil vom Verwaltungsgericht gutgeheissene ARE-Entscheide	PROZENT	100	100	100	100	
Kostendeckungsgrad BAB	PROZENT	53	52	>= 60	56	5

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Die Fristeinhaltung im BAB blieb konstant bei 94 Prozent (92 Prozent im 2019). Bei knapp 70 BAB-Gesuchen wurde die Frist überschritten. Die Hauptgründe dafür sind zu spät eingegangene Stellungnahmen und notwendige Zusatzbewilligungen (Koordinationsgebot), die Beteiligung von Umweltorganisationen und insbesondere bei BAB-Verfahren mit Einsprachen die ARE-interne Ressourcensituation.
- 4 Die Hälfte der 1020 Baugesuche mit dreimonatiger Frist (90 Tage) konnte in weniger als 50 Tagen bearbeitet werden. Im Durchschnitt (Mittelwert) wurden die Gesuche in 51 Tagen abgeschlossen. Beide Werte sind erneut ein Tag kürzer als im Vorjahr.
- 5 Der budgetierte Kostendeckungsgrad von mehr als 60 Prozent konnte trotz der erfreulichen Einnahmensituation wegen höherer Aufwendungen nicht erreicht werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand		500 000	179 052	-320 948	-64,19	
Total Ertrag		-500 000	-179 052	320 948	-64,19	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350011 Einlagen in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich			179 052	179 052		
363211 Beiträge an Gemeinden für Zahlungen an Grundeigentümer/innen bei Auszonun- gen		500 000		-500 000	-100,00	
450011 Entnahmen aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich		-400 000		400 000	-100,00	
460211 Anteil an Mehrwertabgabe für Einzonungen		-100 000	-179 052	-79 052	79,05	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Seit dem 1. April 2019 (Inkrafttreten des KRG) sind im 2021 erstmals Mehrwertabgabebeträge in den kantonalen Fonds gemäss Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich nach Art. 19p Abs. 2 KRG geflossen (179 052 Franken). Ansonsten wurden bei keinen der seit dem 1. April 2019 eingezonten Flächen, welche eine Mehrwertabgabepflicht nach Art. 19i KRG auslösen, die Abgaben nach Art. 19n KRG (Mehrwertabgabe bei Überbauung oder Veräusserung des Grundstücks) fällig.

Begründete Entschädigungsbegehren seitens der Gemeinden nach Art. 19v KRG sind im Jahr 2021 ausgeblieben. Entsprechend wurden keine Beitragszahlungen an die Gemeinden aus dem kantonalen Fonds nach Art. 19q ausgelöst.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 150 281	1 103 000	1 129 415	26 415	2,39	
Total Ertrag	-1 150 281	-1 103 000	-1 129 415	-26 415	2,39	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350111 Zuweisung an den Sozialhilfefonds aus dem Anteil am Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	50 000	50 000	50 000			
350112 Zuweisung an diverse Fonds aus dem Anteil am Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	20 000	50 000	50 000			
350113 Einlage in Fondsanteil Ertrag eidgenössisches Alkoholmonopol (Alkoholzehntel)			149 456	149 456		1
350114 Einlage in Fondsanteil Ertrag Spielsuchtabgabe	12 933		15 281	15 281		2
350115 Einlage in Fondsanteil Ertrag kantonale Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)			22 223	22 223		3
363111 Beiträge aus dem Anteil am Ertrag der Spielsuchtabgabe	42 515	45 000	44 379	-621	-1,38	
363611 Beiträge an private Institutionen aus dem Anteil am Ertrag des eidg. Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	219 726	220 000	217 307	-2 693	-1,22	
363612 Beiträge an private Institutionen aus dem Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	350 075	320 000	289 005	-30 995	-9,69	4
398009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention an Sozialamt	58 000	58 000	58 000			
398010 Übertragung Anteil Ertrag aus kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren) an Sozialamt	38 000					
398013 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Sozialamt	30 000					
398014 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Gesundheitsamt	309 032	340 000	213 764	-126 236	-37,13	5
398019 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Amt für Volksschule und Sport	20 000	20 000	20 000			
450111 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	-5 940	-50 000		50 000	-100,00	
450112 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der Spielsuchtabgabe		-3 000		3 000	-100,00	
450113 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	-6 441	-23 000		23 000	-100,00	
460011 Anteil an Erträgen des eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	-622 818	-580 000	-650 527	-70 527	12,16	6
460111 Anteil an Erträgen der Spielsuchtabgabe	-113 448	-100 000	-117 660	-17 660	17,66	
498008 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren) von ALT	-401 634	-347 000	-361 228	-14 228	4,10	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Beim Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs handelt es sich um einen echten Fonds im Sinne von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Tiefere Aufwendungen beim Projekt Bündner Programm Sucht und ein höherer Beitrag aus dem «Fondsanteil Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)» führen zu einer Einlage in den Fonds.
- 2 Ein höherer Ertrag führt bei gleichbleibenden Ausgaben zu einer Einlage in den «Fondsanteil Ertrag Spielsuchtabgabe».
- 3 Höhere Einnahmen aus dem «Fondsanteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern» und tiefere Ausgaben führen zu einer Einlage anstatt einer Entnahme des Fonds.
- 4 Ein Leistungsauftrag konnte teilweise über ein Projekt finanziert werden.
- 5 Mehrere Projekte des Bündner Programm Sucht konnten aufgrund der verordneten Covid-19-Massnahmen nicht wie vorgesehen oder nur in reduzierter Form durchgeführt werden. Ebenso wurde die Entwicklung der kantonalen Strategie Sucht um ein Jahr verschoben.
- 6 Der Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols ist höher ausgefallen als erwartet.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	86 857 422	93 837 000	86 972 983	-6 864 017	-7,31	
30 Personalaufwand	9 382 596	9 452 000	9 357 137	-94 863	-1,00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	875 144	1 836 000	1 088 522	-747 478	-40,71	
33 Abschreibungen VV		140 000	298 077	158 077	112,91	
36 Transferaufwand	64 946 566	72 115 000	64 740 711	-7 374 289	-10,23	
37 Durchlaufende Beiträge	11 354 046	10 100 000	11 206 549	1 106 549	10,96	
39 Interne Verrechnungen	299 070	194 000	281 987	87 987	45,35	
Total Ertrag	-27 285 751	-29 970 000	-27 176 285	2 793 715	-9,32	
42 Entgelte	-446 170	-186 000	-787 639	-601 639	323,46	
46 Transferertrag	-12 876 007	-12 626 000	-12 782 447	-156 447	1,24	
47 Durchlaufende Beiträge	-11 354 046	-10 100 000	-11 206 549	-1 106 549	10,96	
49 Interne Verrechnungen	-2 609 528	-7 058 000	-2 399 651	4 658 349	-66,00	
Ergebnis	59 571 671	63 867 000	59 796 698	-4 070 302	-6,37	
Abzüglich Einzelkredite	49 788 560	53 107 000	49 802 049	-3 304 951	-6,22	
Ergebnis Globalbudget	9 783 111	10 760 000	9 994 650	-765 350	-7,11	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	4 550	15 000	5 231	-9 770	-65,13	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		140 000		-140 000	-100,00	1
332101 Ausserplanmässige Abschreibungen Informatikprojekte			298 077	298 077		2
362211 Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	2 483 528	7 000 000	2 341 651	-4 658 349	-66,55	3
363213 Beiträge an Bündner/innen in Drittkantonen	522 421	200 000	1 802	-198 198	-99,10	4
363613 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für familienergänzende Kinderbetreuung	653 087					
363614 Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung	7 060 750	8 515 000	7 869 939	-645 061	-7,58	5
363615 Beiträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	536 323	600 000	251 310	-348 690	-58,11	6
363660 Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung	50 217 593	52 300 000	51 102 986	-1 197 014	-2,29	7
363661 Beiträge für Beratungs- und Integrationsangebote	1 370 790	1 420 000	1 250 177	-169 823	-11,96	8
363662 Beiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz	695 000	745 000	716 104	-28 896	-3,88	
363711 Mutterschaftsbeiträge	459 076		381 123	381 123		9
363712 Beiträge für Hilfeleistung in besonderen Fällen	62 705	200 000	98 929	-101 071	-50,54	10
363760 Beiträge für Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt	805 555	1 020 000	654 471	-365 529	-35,84	11
363761 Beiträge für Entschädigungen und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz	79 738	115 000	72 218	-42 782	-37,20	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für anerkannte Flüchtlinge	11 153 290	9 900 000	11 005 793	1 105 793	11,17	12
370611 Durchlaufende Beiträge für Erziehungseinrichtungen	200 756	200 000	200 756	756	0,38	
391015 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	288 465	180 000	271 404	91 404	50,78	13
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	10 605	14 000	10 583	-3 417	-24,41	
426011 Rückerstattung Dritter zu ausserplanmässigen Abschreibungen Informatikprojekte			-307 514	-307 514		14
426060 Rückerstattungen gemäss Opferhilfegesetz	-252 024	-93 000	-319 726	-226 726	243,79	15
460014 Beitrag vom Bund für die Kinder- und Jugendförderung, Art. 26, KJFG, SR 446.1)	-117 487	-150 000	-174 682	-24 682	16,45	

DVS

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
461012 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-291 465	-180 000	-271 404	-91 404	50,78	16
461013 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-118 637	-60 000	-53 700	6 300	-10,50	
461211 Entschädigungen von Gemeinden für persönliche Sozialhilfe	-7 026 892	-7 060 000	-7 112 027	-52 027	0,74	
461212 Entschädigungen von Gemeinden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-577 686	-700 000	-375 610	324 390	-46,34	17
463012 Beiträge vom Bund für familienergänzende Kinderbetreuung		-432 000		432 000	-100,00	18
463013 Beiträge vom Bund für Covid-19 Massnahmen für familienergänzende Kinderbetreuung	-217 696		2 177	2 177		
463212 Beiträge von Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung	-3 530 375	-3 624 000	-3 932 469	-308 469	8,51	19
463213 Beiträge von Gemeinden für Covid-19 Massnahmen für familienergänzende Kinderbetreuung	-217 696		1 323	1 323		
469011 Rückzahlungen von Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aus Schwankungsreserven	-502 140		-312 120	-312 120		20
469012 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren			-268 553	-268 553		21
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Erziehungseinrichtungen	-200 756	-200 000	-200 756	-756	0,38	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für anerkannte Flüchtlinge	-11 153 290	-9 900 000	-11 005 793	-1 105 793	11,17	22
498009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-58 000	-58 000	-58 000			
498010 Übertragung Anteil Steuern gebrannte Wasser von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-38 000					
498013 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-30 000					
498021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-2 483 528	-7 000 000	-2 341 651	4 658 349	-66,55	23
Total Einzelkredite	49 788 560	53 107 000	49 802 049	-3 304 951	-6,22	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	850 522	4 400 000	2 628 985	-1 771 015	-40,25	
52 Immaterielle Anlagen	298 077	400 000		-400 000	-100,00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	552 445	4 000 000	2 628 985	-1 371 015	-34,28	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	850 522	4 400 000	2 628 985	-1 771 015	-40,25	
Abzüglich Einzelkredite	850 522	4 400 000	2 628 985	-1 771 015	-40,25	
Nettoinvestitionen Globalbudget						

Einzelkredite Investitionsrechnung

520011 Ersatz Klienten-Fallführungssoftware für kantonale Sozialdienste (VK vom 3.12.2019)	298 077	400 000		-400 000	-100,00	24
566011 Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	552 445	4 000 000	2 628 985	-1 371 015	-34,28	25
Total Einzelkredite	850 522	4 400 000	2 628 985	-1 771 015	-40,25	

Kommentar zur Rechnung

Familien, Kinder und Jugendliche

Das Programm der «Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden» nach Art. 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) geht 2022 ins dritte und letzte Programmjahr. Danach endet die Mitfinanzierung durch den Bund. 2021 wurde unter anderem die Strategie zur «Frühen Förderung» erarbeitet, erste Schritte für die Angebotstopographie eingeleitet, das Pilotprojekt «PAT - Mit Eltern lernen Graubünden» gestartet sowie die Workshops zur politischen Partizipation an Bündner Sekundarschulen (Stufe I und II) vorbereitet.

Menschen mit Behinderung

Das breite Angebot an stationären, teilstationären und ambulanten Wohn- und Arbeitsangeboten bietet Menschen mit Behinderung Wahlmöglichkeiten, die sie zunehmend nutzen. Besonders Angebote mit punktueller Unterstützung werden in den letzten Jahren verstärkt nachgefragt. Dies zeigt sich deutlich bei der Wohnbegleitung: 2016 lebten erst sechs Personen mit Behinderung mithilfe von Wohnbegleitung in einer eigenen Wohnung, 2021 waren es bereits 41 Personen. Die stärkere Nutzung der teilstationären und ambulanten Angeboten im Vergleich zu den stationären Angeboten wirkt sich tendenziell dämpfend auf die Gesamtkosten aus. Die Gesamtkosten sind 2021 etwas weniger stark gestiegen als budgetiert.

Fallführungssoftware für die kantonalen Sozialdienste.

Im Jahr 2019 hat das Sozialamt eine Submission für die Anschaffung eines neuen Fallführungssystems für die kantonalen Sozialdienste durchgeführt. Dieses System sollte ein durchgängiges System zwischen Gemeinden, Kanton und Klientinnen und Klienten aufweisen, welche Anwenderinnen und Anwender unterstützt, Doppelspurigkeiten vermeidet, die Effizienz steigert und eine gute Datenqualität garantiert. Das Projekt konnte insbesondere auch aus Gründen der Nichtkonformität zu Datenschutz- und Datensicherheitsvorgaben nicht realisiert werden. Zudem konnte der Kanton Graubünden aus submissionsrechtlichen Gründen nicht auf alternative Lösungsvorschläge des Lieferanten eintreten. Gemeinsam wurde deshalb der Projektabbruch beschlossen. Dem Kanton ergibt sich aus diesem Projektabbruch kein finanzieller Schaden. Die Regierung hält am Ziel des Projekts fest und hat das Sozialamt beauftragt, eine neue Submission aufzugeben.

Opfer von häuslicher Gewalt

Die kantonale Strategie zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Graubünden und ein entsprechender Massnahmenplan sind erarbeitet und von der Steuergruppe des Runden Tisches Häusliche Gewalt zu Händen der Regierung verabschiedet. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist etabliert und durch die kantonale Strategie weiter gefestigt.

Erfolgsrechnung

Tiefere Kosten beim Sach- und Betriebsaufwand, geringere externe Kosten für die Bearbeitung der Entwicklungsschwerpunkte sowie tiefere Aufwendungen beim Vollzug übergeordneter Aufgaben der Gemeinden führen zu einer Unterschreitung des Globalbudgets.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Das Projekt «Fallführungssoftware» musste abgebrochen werden und wird ausserplanmässig abgeschrieben (siehe Kommentar Nr. 2, Konto Nr. 332101).
- 2 Das Projekt «Fallführungssoftware» musste abgebrochen werden. Die Aufwendungen im Jahr 2020 werden ausserplanmässig abgeschrieben.
- 3 Der definitive Beitrag aus dem Lastenausgleich Soziales (SLA) für das Rechnungsjahr 2021 wird im Herbst 2022 bekannt sein. Der Betrag wird zu Lasten der Rechnung 2021 abgegrenzt. Die effektiven Aufwendungen für den SLA 2020 betragen 2,84 Millionen und liegen unter der getätigten Abgrenzung. Mit der Abgrenzung 2021 von 3,2 Millionen resultiert ein Saldo von 2,3 Millionen.
- 4 Im Jahr 2021 wurden keine Beiträge für Leistungen für behördlich untergebrachte Jugendliche mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton in ausserkantonalen Einrichtungen ausgerichtet. Rückerstattungen für Unterstützungsleistungen wurden den Heimatgemeinden weitergeleitet.
- 5 Die Anzahl der Betreuungsstunden für die familienergänzende Kinderbetreuung sind weiter angestiegen. Gleichzeitig wurde der Normkostensatz im Jahr 2021 erhöht. Eine weitere Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung konnte nicht erreicht werden, da der Vorlage Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung - Aufhebung des Gesetzes der Mutterschaftsbeiträge nicht zugestimmt wurde.
- 6 Der Anteil durch den Kanton betreuter und unterstützter unbegleiteter Minderjähriger ist rückläufig. Rund zwei Drittel der Jugendlichen, für welche der Kanton übergeordnet für die Gemeinden zuständig ist, haben ihre Erstausbildung abgeschlossen. Die Anzahl neu zugewiesener unbegleiteter Minderjähriger im Jahr 2021 liegt auf tiefem Niveau.
- 7 In der Nachfrage nach stationären und teilstationären Angeboten für Menschen mit Behinderung ist eine Dynamik erkennbar. Die Nachfrage nach geschützten Wohnplätzen mit wenig Unterstützungsbedarf geht tendenziell zurück, während die Wohnbegleitung mit punktueller externer Unterstützung weiterhin stark gefragt ist. Bei den geschützten Arbeitsplätzen ist ein vermehrter Bedarf zu verzeichnen.
- 8 Der definitive Betrag für Beratungs- und Integrationsangebote für das Jahr 2021 ist erst mit der Schlussabrechnung im Folgejahr bekannt. Die Beträge werden zu Lasten der Rechnung 2021 abgegrenzt. Die effektiven Aufwendungen 2020 sind infolge teilweise eingeschränkter Dienstleistungen bei den Anbietern (Covid-19-Pandemie) tiefer ausgefallen.
- 9 Mit der Vorlage Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung – Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge sollte ein Teil der freiwerdenden Mittel zur Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung eingesetzt werden (Erhöhung auf Konto Nr. 363614). Die Verschiebung der Mittel wurde in der Volksabstimmung abgelehnt.

- 10 Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Hilfeleistungen in besonderen Fällen leicht angestiegen.
- 11 Die Anzahl betreuter Opfer in der Opferhilfeberatung ist erneut angestiegen. Dennoch sind die Kosten für Sofort- und langfristige Hilfe tiefer ausgefallen als erwartet. Die Höhe der Kosten hängt nicht nur von der Anzahl, sondern auch von der Schwere der Fälle ab.
- 12 Die Anzahl Flüchtlinge, für welche der Bund Globalpauschalen ausbezahlt, ist rückläufig. Der an die Gemeinden ausbezahlte Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, jedoch weniger stark als erwartet.
- 13 Der Kanton übernimmt als übergeordnete Aufgabe für die Gemeinden die Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen in den Strukturen des Amts für Migration und Zivilrecht (AFM). Die Finanzierung der Aufwendungen erfolgt mittels Globalpauschalen des Bundes (Art. 12a Abs. 1 lit. b ABZUG, BR 546.270). Der Betrag liegt im Bereich des Vorjahres.
- 14 Das Projekt «Fallführungssoftware» musste abgebrochen werden. Die finanziellen Aufwendungen des Kantons für erbrachte Leistungen Dritter wurden zurückerstattet. Dem Kanton entsteht dadurch kein finanzieller Schaden.
- 15 Die Leistung der Opferhilfe für Beratung und Soforthilfe ist unentgeltlich. Für die gewährten Massnahmen wird der Bruttoaufwand verfügt. Die Übernahme der Kosten durch Dritte, aber auch tiefere Kosten führen zu Rückerstattungen an den Kanton.
- 16 Siehe Kommentar Nr. 13, Konto Nr. 391015.
- 17 Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen (BR 546.250, Art. 5a, Abs. 3) inkl. dem Aufwand für die migrationsbeauftragte Person tragen die Gemeinden. Der Anteil Minderjähriger mit einer abgeschlossenen Erstausbildung ist steigend. Diese Personen müssen in der Folge nicht mehr über den erwähnten Artikel unterstützt werden.
- 18 Im Jahr 2021 wurde der Tarif für die Entschädigung der Leistungen der Krippen erhöht. An den anfallenden Mehrkosten beteiligt sich der Bund. Ein entsprechendes Gesuch wurde beim Bund fristgerecht (31.12.2020) eingereicht. Die Vorprüfung des Gesuchs dauert an. Auf eine Abgrenzung wurde verzichtet.
- 19 An den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen sich die Gemeinden zur Hälfte. Bis zum Abschluss der Jahresrechnung war nicht bekannt, in welchem Umfang sich der Bund an den Kosten beteiligt (siehe Kommentar Nr. 18, Konto Nr. 463012). Dadurch müssen der Kanton und die Gemeinden vorläufig die Beiträge übernehmen.
- 20 Bündner Einrichtungen mussten aufgrund der positiven Betriebsergebnisse 2020 Rückzahlungen aus Schwankungsreserven tätigen.
- 21 Aus dem Verkauf einer Liegenschaft einer Institution fliessen die gewährten Kantonsbeiträge zurück.
- 22 Siehe Kommentar Nr. 12, Konto Nr. 370211.
- 23 Siehe Kommentar Nr. 3, Konto Nr. 362211.
- 24 Das Projekt «Fallführungssoftware» musste abgebrochen werden. Dies insbesondere aus Gründen der Nichtkonformität zu Datenschutz- und Datensicherheitsvorgaben. Der Investitionskredit für das Jahr 2021 wurde entsprechend nicht beansprucht. Auch geleistete Zahlungen aus dem Vorjahr wurden zurückerstattet (Kommentar Nr. 2, Konto Nr. 332101 und Nr. 14, Konto Nr. 426011).
- 25 Im Jahr 2021 wurde die Sanierung eines Therapiebads mitfinanziert. Weiter beteiligte sich der Kanton an den Kosten für Wärmeerzeugungsanlagen in zwei Institutionen, an der Erstellung eines Betriebsgebäudes sowie an diversen Unterhaltsarbeiten in verschiedenen Institutionen. Für den Umbau und Sanierung von Räumlichkeiten wurden neue Beiträge gesprochen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration

Das Sozialamt (SOA) stellt Leistungen sicher, welche die soziale und berufliche Integration, die gesellschaftliche Teilhabe und Existenz von Familien, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, sozial und wirtschaftlich benachteiligten Menschen, Opfer von (häuslicher) Gewalt und Menschen mit Suchtproblemen unterstützen. Das SOA plant, fördert und überwacht die bedarfsgerechten Angebote und Strukturen durch eigene Beratungsangebote und in Zusammenarbeit mit diversen Partnern. Zudem begleitet das SOA Entwicklungen im Sozialwesen.

Wirkung Personen mit Anspruch auf soziale Leistungen sind in ihrer Existenz gesichert. Ihre soziale und berufliche Integration ist gefördert und gefordert und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.

Produkte Familien, Kinder und Jugendliche - Menschen mit Behinderung - Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen - Opfer von (häuslicher) Gewalt und Schutz von Kindern - Menschen mit Suchtproblemen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration					
Aufwand	86 857 422	93 840 000	86 972 983	-6 867 017	-7,32
Ertrag	-27 285 751	-29 971 000	-27 176 285	2 794 715	-9,32
PG-Ergebnis	59 571 671	63 869 000	59 796 698	-4 072 302	-6,38

Kommentar Produktgruppe

*Die Sozialhilfestatistik und die Flüchtlingsstatistik für den Kanton Graubünden erstellt das Bundesamt für Statistik. Die Sozialhilfequote und die Anzahl Sozialhilfefälle mit Leistungsbezug werden im Spätsommer des Folgejahres publiziert. Die bisherigen bekannten Informationen deuten darauf hin, dass die Zahlen für das Jahr 2021 erneut leicht unter jenen aus dem Jahr 2020 liegen. Im Jahr 2020 erhielten im Kanton Graubünden 2588 Personen (Vorjahr 2529) in 1618 Ein- oder Mehrpersonenhaushalten (Fälle) (1608) materielle Sozialhilfe. Weiter erhielten im Jahr 2020 653 Flüchtlinge (760) bzw. 306 Fälle (380) materielle Unterstützung. Der schweizerische Durchschnitt der Sozialhilfequote beträgt im Jahr 2020 3,2 Prozent. Im Kanton Graubünden liegt die Sozialhilfequote im Jahr 2020 unverändert bei 1,3 Prozent. Im Vergleich zu den übrigen Kantonen weist der Kanton Graubünden eine der tiefsten Sozialhilfequoten aus.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Kinder und Jugendliche in Angeboten (KIBE)	ANZAHL	2 937	3 162	3 000	3 337	1
Pflegekinder (ohne Timeout)	ANZAHL	86	76	90	81	
Bündner Personen mit Behinderung in Angeboten (BIG)	ANZAHL	1 431	1 452	1 490	1 474	
Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten (inkl. Flüchtlinge, Sucht und Opferhilfe von (häuslicher) Gewalt)	ANZAHL	4 586	4 522	4 680	4 342	2
davon Beratungsfälle von Flüchtlingen im Kanton	ANZAHL	646	655	550	667	3
davon Beratungsfälle von Menschen mit Suchtproblemen	ANZAHL	436	429	460	417	
davon Opfer von (häuslicher) Gewalt	ANZAHL	763	714	850	754	
davon Genugtuungs- und Entschädigungsfälle	ANZAHL	9	6	12	8	
Sozialhilfefälle im Kanton GR (ohne Flüchtlinge)*	ANZAHL	1 696	1 608	1 840	1 618	
Sozialhilfefälle von Flüchtlingen im Kanton GR*	ANZAHL	399	380	300	306	4

Kommentar Statistische Angaben

- Im Jahr 2021 ist die Anzahl betreuter Kinder sowie die Anzahl Betreuungsstunden weiter angestiegen.
- Die Anzahl Beratungsfälle in den Sozialdiensten ist trotz der Covid-19-Pandemie zurückgegangen.
- Die Anzahl Beratungsfälle von Flüchtlingen in den Sozialdiensten steigt. Im Gegensatz zur Flüchtlingsstatistik des Bundes, führen die Sozialdienste Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene in der Flüchtlingsberatung unabhängig der Aufenthaltsdauer dieser Personen in der Schweiz (siehe Kommentar Nr. 4).
- Die Anzahl Flüchtlingsfälle ist gemäss Flüchtlingsstatistik 2020 rückläufig. Dies ist dadurch zu begründen, dass die Flüchtlingsstatistik nur Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge berücksichtigt, welche nicht länger als fünf bzw. sieben Jahre seit der Einreichung des Asylgesuchs, bzw. der Einreise in der Schweiz leben.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Familien, Kindern und Jugendlichen stehen quantitativ und qualitativ genügende Angebote zur Verfügung.						
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	0	0	0	0	
Personen mit Behinderung sind adäquat gefördert, betreut und haben am gesellschaftlichen Leben teil.						
Personen auf der Warteliste, für welche kein geeignetes Angebot zur Verfügung steht	ANZAHL	37	42	40	11	5
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL		0	0	1	
Personen mit Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt integriert sind und deren Arbeitgeber finanziell unterstützt werden	ANZAHL	56	63	65	64	
Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen erreichen ihre persönliche und materielle Selbstständigkeit und sind sozial und beruflich integriert.						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	36,1	38,0	>= 38	35,9	
Wiederaufnahmequote in % der Gesamtfallzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	7	7	<= 10	8	
Sozialhilfequote (ohne Flüchtlinge)*	PROZENT	1,4	1,3	<= 1,5	1,3	
Anzahl neu vermittelte Anstellungsverhältnisse von Klienten der kantonalen Sozialdienste	ANZAHL	456	390	>= 480	524	6
davon Loslösung aus der Sozialhilfe	ANZAHL	196	141	>= 160	202	7

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 5 Die Wartelisten wurden durch die Leistungserbringenden bereinigt.
- 6 Im vergangenen Jahr haben 524 Klientinnen und Klienten der kantonalen Sozialdienste eine Arbeitsstelle angetreten.
- 7 Durch den Antritt einer Arbeitsstelle konnten sich 202 Klientinnen und Klienten von der Sozialhilfe lösen. Dies sind rund 38 Prozent der neu vermittelten Anstellungsverhältnisse.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	105 008 126	109 165 000 150 000	107 535 627	-1 779 373	-1,63	
Total Ertrag	-29 921 287	-31 060 000	-32 500 455	-1 440 455	4,64	
Ergebnis Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	75 086 839	78 105 000 150 000	75 035 172	-3 219 828	-4,11	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige	53 000	61 000	60 000	-1 000	-1,64	
361312 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen	2 504 006	2 588 000	2 527 362	-60 638	-2,34	
361313 Entschädigung an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Überbrückungsleistungen an ältere Arbeitslose Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		150 000	92 946	-57 054	-38,04	1
363711 Beiträge für Familienzulagen in der Landwirtschaft	1 166 796	1 116 000	1 019 948	-96 052	-8,61	
363712 Beiträge für Übernahme erlassener AHV/IV-/EO-Beiträge	666 960	930 000	523 117	-406 883	-43,75	2
363713 Beiträge für Familienzulagen für Nichterwerbstätige	1 057 220	1 220 000	1 187 285	-32 715	-2,68	
363760 Beiträge für Ergänzungsleistungen	99 560 145	103 250 000	102 124 969	-1 125 031	-1,09	3
426060 Rückerstattungen Ergänzungsleistungen nach Abschreibungen	-2 513 586	-2 500 000	-3 229 574	-729 574	29,18	4
461011 Entschädigungen vom Bund für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen	-963 075	-970 000	-955 245	14 755	-1,52	
463060 Beiträge vom Bund an die Ergänzungsleistungen	-26 444 626	-27 590 000	-28 315 636	-725 636	2,63	5
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	75 086 839	78 105 000 150 000	75 035 172	-3 219 828	-4,11	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

DVS

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Durchführungskosten dieser per 1. Juli 2021 eingeführten neuen Leistungsart gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons. Der entsprechende Budgetwert musste aufgrund der Kurzfristigkeit der Leistungseinführung als Nachtragskredit beantragt werden. Für die Budgetberechnung lagen dabei keine Erfahrungswerte vor.
- Einerseits war die Anzahl der Fälle mit erlassenen AHV/IV-/EO-Beiträgen geringer als bei der Budgetierung angenommen, und andererseits konnten in vielen Fällen Beiträge aus Arbeitsleistung angerechnet werden.
- Im Jahr 2021 sind bei der SVA Graubünden rund 15 Prozent weniger Neuanmeldungen für den Bezug von Ergänzungsleistungen (EL) eingegangen. Dieser Umstand dürfte in erster Linie auf die per 1. Januar 2021 neu eingeführte EL-Reform zurückzuführen sein. Zudem ist die Anzahl der in einem Heim wohnhaften Bezugsberechtigten um rund 2,5 Prozent zurückgegangen.

- 4 Mit Einführung der EL-Reform ist neu eine Rückerstattungspflicht für Erben vorgesehen. Im Zeitpunkt der Budgeteingabe lagen die konkreten Bestimmungen der EL-Reform noch nicht vor. In der Rechnung 2021 sind nicht budgetierte Rückerstattungen für rechtmässige erhaltene EL von 802 663.15 Franken enthalten.
- 5 Der prozentuale Bundesanteil an die Ergänzungsleistungen erhöhte sich im Berichtsjahr im Vergleich zu den im Budgetzeitpunkt bekannten Anteilen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 661 016	3 320 000	2 471 534	-848 466	-25,56	
30 Personalaufwand	2 103 688	2 550 000	1 951 069	-598 931	-23,49	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	539 428	741 000	501 696	-239 304	-32,29	
36 Transferaufwand	17 900	29 000	18 769	-10 231	-35,28	
Total Ertrag	-52 266	-39 000	-38 742	259	-0,66	
42 Entgelte	-42 709	-39 000	-38 742	259	-0,66	
43 Verschiedene Erträge	-9 557					
Ergebnis	2 608 750	3 281 000	2 432 793	-848 207	-25,85	
Abzüglich Einzelkredite	218 914	302 000	258 995	-43 005	-14,24	
Ergebnis Globalbudget	2 389 836	2 979 000	2 173 798	-805 202	-27,03	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	192 654	263 000	233 288	-29 712	-11,30	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	8 360	10 000	6 938	-3 062	-30,62	
363611 Beiträge an Institutionen	17 900	29 000	18 769	-10 231	-35,28	
Total Einzelkredite	218 914	302 000	258 995	-43 005	-14,24	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Es sind 72 Verwaltungsbeschwerden eingegangen. Insgesamt konnten 58 Beschwerden erledigt werden. 41 Verfahren waren Ende Jahr noch pendent. Das Departementssekretariat war mit dem Auftrag Crameri betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und Verfahrenskosten, der Kindes- und Erwachsenenschutzverordnung, der Umsetzung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus sowie diverseren Verordnungsanpassungen beschäftigt. Intensiv wurde an der Ausarbeitung der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (Justizreform 3) sowie der zugehörigen Verordnung gearbeitet. Zudem nahm der Projektleiter Kantonales Bedrohungsmanagement seine Arbeit auf. Aufgrund der Änderungen der einschlägigen Bundesgesetze wurden die Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Anpassung der Organisation an die reduzierten Bestandszahlen) und des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (Zulassung der Leistungserbringer zur Tätigkeit zu Lasten der Krankenpflegeversicherung) an die Hand genommen. Die Regierung hat mit Beschluss vom 2. März 2021 (Prot. Nr. 2021) einen Ausschuss im Bereich Gesundheitstourismus eingesetzt. Dieser hat die Arbeiten aufgenommen und die Arbeiten der bis Ende 2020 eingesetzten Steuerungsgruppe weitergeführt bzw. vorangetrieben. Festzuhalten ist jedoch, dass die Corona-Pandemie im Gesundheitsbereich und im Bereich Bevölkerungsschutz weitergehende Aktivitäten weitgehend verunmöglicht hat.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlich politischen und betrieblichen Führung, überprüft die Geschäfte des Departements in materieller und rechtlicher Hinsicht, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat ist auch zuständig für die Behandlung von Beschwerden gegen Verfügungen der Dienststellen des DJSG. Im Weiteren nimmt das Departementssekretariat Spezialaufgaben im Justiz- und Verfassungsbereich wahr und betreut Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	2 661 016	3 320 000	2 471 534	-848 466	-25,56
Ertrag	-52 266	-39 000	-38 742	259	-0,66
PG-Ergebnis	2 608 750	3 281 000	2 432 793	-848 207	-25,85

Kommentar Produktgruppe

Die grosse Abweichung im Personalaufwand ist im Wesentlichen auf Kreditumlagerungen (Stellenverschiebung von Tarifjurist sowie Projektleiter zurück ins Gesundheitsamt) von 258 000 Franken und den später als geplanten Stellenantritt des Projektleiters Kantonales Bedrohungsmanagement per 1. September 2021 zurückzuführen. Im Zusammenhang mit einer Reorganisation wurden im Sinne des Kantons zwei Stellenbesetzungen zurückhaltend vorgenommen, damit einerseits die Erforderlichkeit der Wiederbesetzung geprüft und andererseits entsprechend qualifiziertes Personal gesucht und angestellt werden konnte. Zudem wurden die beiden Substitutenstellen während der Einarbeitung der neuen Leiterin Rechtsdienst nicht besetzt.

Die Unterschreitung im Sachaufwand ist unter anderem auf die coronabedingte Rückstellung von Projekten sowie weniger Vergaben von Dienstleistungen an Dritte zurückzuführen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	14 099 552	15 359 000	14 636 566	-722 434	-4,70	
30 Personalaufwand	7 839 335	8 383 000	8 201 631	-181 369	-2,16	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 646 952	4 284 000	3 713 036	-570 964	-13,33	
33 Abschreibungen VV		40 000		-40 000	-100,00	
39 Interne Verrechnungen	2 613 265	2 652 000	2 721 899	69 899	2,64	
Total Ertrag	-13 043 475	-14 040 000	-13 865 168	174 832	-1,25	
42 Entgelte	-13 043 475	-14 040 000	-13 865 168	174 832	-1,25	
Ergebnis	1 056 077	1 319 000	771 398	-547 602	-41,52	
Abzüglich Einzelkredite	2 580 819	2 830 000	2 487 491	-342 509	-12,10	
Ergebnis Globalbudget	-1 524 742	-1 511 000	-1 716 093	-205 093	13,57	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313060 Verfahrenskosten und Gutachten	854 360	950 000	827 358	-122 642	-12,91	
318160 Uneinbringliche und nicht überbundene Untersuchungskosten	1 516 723	1 630 000	1 465 559	-164 441	-10,09	
319913 Entschädigungen bei Einstellung und Vergütungen amtliche Verteidigungen	209 736	210 000	194 575	-15 425	-7,35	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		40 000		-40 000	-100,00	
Total Einzelkredite	2 580 819	2 830 000	2 487 491	-342 509	-12,10	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben		200 000	2 376	-197 624	-98,81	
52 Immaterielle Anlagen		200 000	2 376	-197 624	-98,81	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen		200 000	2 376	-197 624	-98,81	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget		200 000	2 376	-197 624	-98,81	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Berichtsjahr hat die Anzahl Haftfälle mit 31 erneut abgenommen. Dies entspricht einer Abnahme von rund 11,4 Prozent. Hingegen haben die vollzogenen Hafttage im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,7 Prozent auf 2618 zugenommen. Die Kosten für den Vollzug der Untersuchungshaft beim Amt für Justizvollzug fielen höher aus als budgetiert.

Wegen Verbrechen und Vergehen wurden im Berichtsjahr 3833 (Vorjahr 3747) Fälle eröffnet. In der Abteilung II ist die Zahl der bearbeiteten Übertretungen um rund 1,5 Prozent auf 12 916 (Vorjahr 12 727) und die Anzahl der Neueingänge um 3,7 Prozent auf 13 125 (Vorjahr 12 658) gestiegen. Es wurden 12 882 (Vorjahr 12 198) Übertretungsstrafbefehle erlassen.

Erfolgsrechnung

Das im Vergleich zum Budget bessere Ergebnis im Globalsaldo ist auf Minderausgaben sowohl im Personal- als auch im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen. Aufwand und Ertrag sind nicht abschätzbar und von verschiedenen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaft führt in Fällen von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen Strafuntersuchungen durch. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leiten die Strafuntersuchungen und sind für die Anklagevertretung vor Gericht verantwortlich. Die Untersuchung strafbarer Handlungen von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren obliegt der Jugendanwaltschaft. Im Weiteren bearbeitet die Staatsanwaltschaft nationale und internationale Rechtshilfegesuche. Sie ist befugt, gegen Urteile der Gerichte erster Instanz Berufung einzulegen und beim Bundesgericht gegen Urteile des Kantonsgerichts Beschwerde zu erheben.

Wirkung Im Kanton Graubünden werden strafbare Verhaltensweisen im Rahmen des Legalitätsprinzips konsequent untersucht und geahndet.

Produkte Strafverfolgung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Strafverfolgung					
Aufwand	14 099 552	15 359 000	14 636 566	-722 434	-4,70
Ertrag	-13 043 475	-14 040 000	-13 865 168	174 832	-1,25
PG-Ergebnis	1 056 077	1 319 000	771 398	-547 602	-41,52

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Geführte Verfahren	ANZAHL	3 795	3 747	kein Planwert	16 958	
davon Verbrechen / Vergehen	ANZAHL			kein Planwert	3 833	
davon Übertretungen	ANZAHL			kein Planwert	13 125	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Strafverfahren speditiv und materiell fundiert führen.						
Anteil strafrechtlicher Beschwerden an der Gesamtzahl geführter Verfahren	PROZENT	1,3	1,0	<= 2	0,3	
Ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	1	5	kein Planwert	5	
Anteil ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	1,9	13,5	<= 20	8,6	
Verbrechen / Vergehen.						
Verfahrensdauer <= 180 Tage	PROZENT	80,4	84,2	>= 80	86,4	
Verfahrensdauer 181–365 Tage	PROZENT	10,0	9,4	<= 10	8,1	
Verfahrensdauer > 365 Tage	PROZENT	9,5	6,4	<= 10	5,5	
Übertretungen.						
Verfahrensdauer <= 30 Tage	PROZENT	65,4	70,4	>= 70	59,9	
Verfahrensdauer 30–60 Tage	PROZENT	26,2	24,4	<= 20	32,9	
Verfahrensdauer 60–90 Tage	PROZENT	5,7	3,1	<= 10	5,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	27 255 331	31 669 000	28 995 854	-2 673 146	-8,44	
30 Personalaufwand	17 124 393	20 557 000	18 671 083	-1 885 917	-9,17	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9 916 874	10 721 000	9 940 591	-780 409	-7,28	
36 Transferaufwand	214 065	391 000	384 179	-6 821	-1,74	
Total Ertrag	-17 883 521	-21 818 000	-23 197 049	-1 379 049	6,32	
42 Entgelte	-16 457 921	-20 488 000	-21 226 116	-738 116	3,60	
43 Verschiedene Erträge	-693 173	-671 000	-1 116 629	-445 629	66,41	
44 Finanzertrag	-14 260	-7 000	-19 070	-12 070	172,43	
49 Interne Verrechnungen	-718 167	-652 000	-835 235	-183 235	28,10	
Ergebnis	9 371 811	9 851 000	5 798 805	-4 052 195	-41,13	
Abzüglich Einzelkredite	170 839	367 000	65 603	-301 397	-82,12	
Ergebnis Globalbudget	9 200 972	9 484 000	5 733 202	-3 750 798	-39,55	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 446	6 000	130	-5 870	-97,83	
363611 Beiträge an Kompetenzzentrum Justizvollzug	214 065	391 000	384 179	-6 821	-1,74	
430111 Eingezogene Vermögenswerte gemäss StGB	-44 672	-30 000	-318 707	-288 707	962,36	1
Total Einzelkredite	170 839	367 000	65 603	-301 397	-82,12	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Höhere Kostgeldeinnahmen in Cazis Tigne und der Einzug von Vermögenswerten waren für die Zunahme der geplanten Erträge ausschlaggebend. In den Anstalten gibt es nach wie vor offene Stellen, die für den fortschreitenden Aufbau der JVA Cazis Tigne sowie für die Inbetriebnahme der geschlossenen Übertrittsabteilung (GüA) im Herbst 2022 nötig sind. Im Vergleich zum Ertrag stiegen die Kosten weniger stark an, worin Skaleneffekte erkennbar sind. Die GüA wird die bestehende Angebotslücke zwischen offenem- und geschlossenem Vollzug ausfüllen. Das AJV fokussiert sich auf betriebliche Abläufe und die Digitalisierung.

Kommentar Einzelkredite

- Der bedeutend höhere Ertrag aus dem Einzug von Vermögenswerten ist überwiegend auf einen einzelnen Fall zurückzuführen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Vollzugsdienste

In den Vollzugsdiensten sind diejenigen Leistungen zusammengefasst, die das Amt für Justizvollzug (AJV) im Zusammenhang mit dem Vollzug der durch Bündnerische Gerichte und Strafverfolgungsbehörden ausgesprochenen Freiheitsstrafen und Massnahmen erbringt. Im Weiteren sind die Leistungen des Bewährungsdienstes in dieser Produktgruppe enthalten, der straffällig gewordene Personen betreut und sie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft begleitet.

Wirkung Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Eine eigenverantwortliche und deliktfreie künftige Lebensgestaltung werden gefördert.

Produkte Strafen und Massnahmen - Bewährungsdienst

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Vollzugsdienste					
Aufwand	4 599 547	4 926 000	4 040 642	-885 358	-17,97
Ertrag	-717 708	-680 000	-1 052 133	-372 133	54,73
PG-Ergebnis	3 881 839	4 246 000	2 988 510	-1 257 490	-29,62

Kommentar Produktgruppe

Die Massnahmenvollzugskosten bewegten sich auf Vorjahresniveau. Demgegenüber reduzierten sich die Kosten für den Vollzug in ausserkantonalen Anstalten. Die Insassen verbüssten ihre Strafen überwiegend in den Justizvollzugsanstalten in Cazis.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Abgeschlossene Mandate Bewährungsdienst	ANZAHL	37	35	>= 35	38	
Pendente Mandate Bewährungsdienst Ende Jahr	ANZAHL	51	69	<= 55	86	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Rückfälligkeit während der Probezeit wird vermieden.						
%-Satz Rückfällige während Probezeit	PROZENT	12	5	<= 20	3	1
Festigung eines geregelten Empfangsraumes.						
%-Satz geregelte Wohnsituation	PROZENT	95	95	>= 95	95	
%-Satz geregelte Arbeitssituation / Tagesstruktur	PROZENT	80	80	>= 80	80	
Die Einhaltung der Bewährungsauflagen ist kontrolliert.						
%-Satz erfüllte Auflagen	PROZENT	98	97	>= 90	100	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Rückfälligkeit während der Probezeit war mit 3 Prozent erneut unter dem Planwert. Der Wert verbesserte sich im Berichtsjahr um 2 Prozentpunkte. Die Rückfälligkeitsrate bestimmen viele Faktoren. Die Beratung durch den Vollzugs- und Bewährungsdienst wirken einem Rückfall entgegen und unterstützen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft.
- Die Einhaltung der Bewährungsauflagen wurde kontrolliert und im Berichtsjahr vollumfänglich erfüllt.

PG 2 Geschlossener Vollzug

Die Produktgruppe 2 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tignez. Die Produktgruppe umfasst in geschlossenem Rahmen Normalvollzug, stationäre therapeutische Massnahmen, Sondervollzug, Untersuchungs-, Sicherheits- sowie Auslieferungshaft von Männern. In Ausnahmefällen können kurzzeitig Frauen und Jugendliche untergebracht oder fürsorgliche Unterbringungen und kurze Freiheitsstrafen vollzogen werden.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste geschlossener Vollzug - Arbeit, Bildung geschlossener Vollzug

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Geschlossener Vollzug					
Aufwand	12 322 600	16 253 000	14 500 382	-1 752 618	-10,78
Ertrag	-8 024 685	-11 745 000	-13 196 523	-1 451 523	12,36
PG-Ergebnis	4 297 916	4 508 000	1 303 859	-3 204 141	-71,08

Kommentar Produktgruppe

Der Betrieb in der JVA Cazis Tignez ist immer noch im Aufbau. Der Start der Spezialvollzugsgruppen war auf Beginn 2021 geplant. Eine Abteilung ist in Betrieb. Die zweite Gruppe konnte noch nicht eröffnet werden, da es schwierig ist, genügend geeignetes und fachlich ausgebildetes Personal zu finden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Belegungstage geschlossener Straf- und Massnahmenvollzug	ANZAHL	17 032	35 546	41 585	48 314	1
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	27,1	64,6	>= 77,7	76,0	

Kommentar Statistische Angaben

1 Die JVA Cazis Tignez konnte die Vorgaben übertreffen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Sicherheit der Bevölkerung ist während des Vollzugs bestmöglich gewährleistet.						
Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung	PROZENT	86,9	64,1	>= 75,0	87,1	2
Zur Unterstützung des Vollzugs sind geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitzustellen.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	35	142	142	142	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	100	64,0	>= 80,00	83,9	3

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

2 Die durchschnittliche Belegung erhöhte sich auf 87,1 Prozent. Sie lag deutlich über den budgetierten 75 Prozent. Mit Ausnahme der zweiten Spezialvollzugsabteilung waren die Plätze im Normal- und Spezialvollzug stark ausgelastet.

3 Die Auslastung der Arbeitsplätze korrelierte mit der Zunahme der Belegung.

PG 3 Offener Vollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft

Die Produktgruppe 3 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta. Die Produktgruppe umfasst in offenem Rahmen Straf- und Massnahmenvollzug an Männern. Die JVA Realta unterhält zudem ein Arbeits- und Wohnexternat und eine Halbgefangenschaftsabteilung. Sie bietet spezielle Programme wie die heroingestützte Behandlung oder das Integrationsprogramm an. In einer geschlossenen Abteilung vollzieht sie ausländerrechtliche Administrativhaft.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt. Insassen sind auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereitet. Der Vollzug fremdenpolizeilicher Massnahmen wird ermöglicht.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste offener Vollzug - Arbeit, Bildung offener Vollzug - Gutsbetrieb

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Offener Vollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft					
Aufwand	10 333 184	10 490 000	10 454 830	-35 170	-0,34
Ertrag	-9 141 128	-9 393 000	-8 948 394	444 607	-4,73
PG-Ergebnis	1 192 056	1 097 000	1 506 437	409 437	37,32

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis der JVA Realta bewegte sich im Rahmen des Vorjahres. Hofladen und Gewerbebetriebe steigerten den Umsatz hauseigener Produkte und Dienstleistungen. Die Kostgeldeinnahmen blieben aber unter dem budgetierten Wert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Belegungstage offener Strafvollzug	ANZAHL	27 516	27 905	28 650	28 810	1
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	81,8	73,4	>= 82,50	70,4	2
Belegungstage AAH	ANZAHL	4 210	3 609	3 660	2 895	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	94,4	81,5	>= 60,1	63,0	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Belegungsziele wurden erreicht, weil die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sich im Vergleich zum Vorjahr erhöhte.
- 2 Der Anteil ausserkantonaler Häftlinge war im Normalvollzug mit 70,4 Prozent deutlich tiefer als die geplanten 82,5 Prozent.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung offener Vollzug	PROZENT	72,5	73,5	>= 75,50	75,9	
Zellenbelegung AAH	PROZENT	72,1	61,8	>= 62,7	49,6	
Zur Unterstützung des Vollzugs sind geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitzustellen.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	88	88	88	88	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	84	87,2	>= 85,00	87,9	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	85 622 432	90 214 000	77 322 722	-12 891 278	-14,29	
30 Personalaufwand	62 663 019	63 838 000	62 178 146	-1 659 854	-2,60	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22 043 512	25 377 000	14 519 696	-10 857 304	-42,78	
33 Abschreibungen VV	915 901	999 000	624 880	-374 120	-37,45	
Total Ertrag	-49 190 778	-52 620 000	-42 584 679	10 035 321	-19,07	
42 Entgelte	-17 796 697	-20 337 000	-14 303 371	6 033 629	-29,67	
46 Transferertrag	-9 334 454	-10 113 000	-6 230 113	3 882 887	-38,40	
49 Interne Verrechnungen	-22 059 628	-22 170 000	-22 051 195	118 805	-0,54	
Ergebnis	36 431 654	37 594 000	34 738 043	-2 855 957	-7,60	
Abzüglich Einzelkredite	-19 244 144	-19 166 000	-19 536 617	-370 617	1,93	
Ergebnis Globalbudget	55 675 797	56 760 000	54 274 660	-2 485 340	-4,38	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	4 485	5 000	3 033	-1 967	-39,34	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV	267 010	254 000	200 853	-53 147	-20,92	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	648 892	745 000	424 027	-320 973	-43,08	
491027 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für POLYCOM	-164 530	-170 000	-164 530	5 470	-3,22	
498002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für verkehrsbezogene Aufgaben	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000			
Total Einzelkredite	-19 244 144	-19 166 000	-19 536 617	-370 617	1,93	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1 219 444	1 490 000	519 552	-970 448	-65,13	
50 Sachanlagen	207 656	490 000	266 280	-223 720	-45,66	
52 Immaterielle Anlagen	1 011 787	1 000 000	253 272	-746 728	-74,67	
Total Einnahmen	-118 711					
61 Rückerstattungen	-19 633					
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-99 078					
Nettoinvestitionen	1 100 733	1 490 000	519 552	-970 448	-65,13	
Abzüglich Einzelkredite	932 392	1 000 000	253 272	-746 728	-74,67	
Nettoinvestitionen Globalbudget	168 341	490 000	266 280	-223 720	-45,66	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520011 Mobile Computing (VK vom 09.12.2014)	329 529		121 483	121 483		1
520012 Update polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem ABI/INPOS auf myABI (VK vom 07.12.2016 / 03.12.2019)	147 567					
520013 Ersatz kantonales Richtfunknetz (VK vom 07.12.2016)	474 928	1 000 000	131 789	-868 211	-86,82	2
619012 Rückerstattung Stadt Chur für Update ABI auf myABI	-19 633					
Total Einzelkredite	932 392	1 000 000	253 272	-746 728	-74,67	

Kommentar zur Rechnung

Die vorzeitigen und regulären Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge sowie die durchschnittlichen ordentlichen Kündigungen erhöhen den Bedarf bei der Rekrutierung von Polizeiaspirant/-innen und Fachkräften. Die Umstellung auf das Bildungspolitische Gesamtkonzept BGK 2020 hat für Graubünden, als flächenmässig grösstem Kanton, erhebliche Anstrengungen für die Installation der notwendigen neuen Ausbildungsgefässe und Ausbildungsörtlichkeiten bedingt. Die Rekrutierung, die daran gekoppelte Ausbildung und Organisation war dadurch in diesem Zwischenjahr besonders anspruchsvoll, konnte aber für die kommenden Jahre erfolgreich aufgebaut werden. Die Personalabgänge konnten in diesem Jahr nicht vollständig mit dem Polizeilehrgang 2020/2022 (sechs Polizeiaspirant/-innen) oder mit Übertritten aus anderen Korps wiederbesetzt werden.

Die geplanten Personalweiterbildungen im Korps der Kantonspolizei konnten aufgrund der Covid-19 Pandemie grösstenteils nicht durchgeführt werden.

Die Absage des WEF 2021 aufgrund der Covid-19 Pandemie hat aufwands- und ertragsseitige Auswirkungen auf die Jahresrechnung. Die Einnahmen sind hauptsächlich wegen fehlender Bussenerträge tiefer ausgefallen als budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Beim Projekt wurde als letzte Funktionalität eine neue Mannschaftsalarmierung umgesetzt.
- 2 Im Projekt EKRGR wurde die Submission der Richtfunkkomponenten in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit) durchgeführt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Sicherheitspolizei

Im Zentrum der Leistungen der Sicherheitspolizei stehen die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und damit auch das Verhindern oder Begrenzen allfälliger Folgeschäden. Die sicherheitspolizeilichen Leistungen umfassen auch die polizeiliche Unterstützung bei der Durchführung von Grossanlässen und bei der Bewältigung von Grossereignissen, Hilfeleistungen in Notsituationen oder das Auffinden vermisster Personen. Eine angemessene Präsenz wirkt sich positiv auf sämtliche polizeilichen Bereiche aus. Diese Leistungen werden im Verbund der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen erbracht. Ein wichtiger Bereich der sicherheitspolizeilichen Leistungen ist die rasche, vollständige und kompetente Information der Medien.

Wirkung Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr und wird in ihrem Verhalten in positivem Sinne unterstützt. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.

Produkte Aufrechterhaltung / Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung - Grossanlässe und -ereignisse - Rettung / Hilfeleistung - Kommunikation und Prävention

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Sicherheitspolizei					
Aufwand	32 785 419	34 741 000	21 983 045	-12 757 955	-36,72
Ertrag	-19 694 290	-22 812 000	-13 404 087	9 407 913	-41,24
PG-Ergebnis	13 091 129	11 929 000	8 578 958	-3 350 042	-28,08

Kommentar Produktgruppe

Die Kantonspolizei Graubünden unterstützte im Rahmen von Ordnungsdienst-Einsätzen das ostschweizerische Polizeikonkordat insgesamt mit 126 Personentagen. Auf Kantonsgebiet konzentrierten sich 2021 die Ordnungsdienst-Einsätze auf die Unterstützung der Stadtpolizei Chur bei der Bewältigung der Corona-Demonstrationen mit 75 Personentagen.

Die Spezialeinheit Intervention (SE IE) leistete 24 Einsätze mit 126,2 Personentagen zur Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen. Die Spezialeinheit Verhandlungsgruppe (SE VG) verbucht drei Einsätze mit 4,9 Personentagen und die Spezialeinheit Hundeführer (SE HF) leistete 118 Einsätze und hat dafür 82 Personentage aufgewendet. Der Polizeiflugdienst (SE PFD) leistete mit den Fliegenden Einsatzleiter

42 Einsätze mit 27,6 Personentagen und die Drohnengruppe (DG) 105 Einsätze mit 49,5 Personentagen. Die Spezialeinheit Alpinpolizei (SE AP) wurde 49-mal eingesetzt und wendete dafür 50,5 Personentage auf.

Der neu geschaffene interne Kommunikationskanal «Blog» hat sich etabliert. Die Anfragen, die via Kontaktformular oder per E-Mail aus der Bevölkerung eingehen und beantwortet werden, haben deutlich zugenommen. Auf den Anstieg von E-Bike-Unfällen hat die Fachstelle Prävention mit Aktionen an Velowegen im ganzen Kanton reagiert. Über 2000 Kinder aus Primarschulen wurden an vier Standorten im Verkehrsgarten über bestehende und neue Verkehrsregeln für Fahrradfahrer instruiert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Geleistete Stunden für die Unterstützung von Grossanlässen	ANZAHL	36 984	30 068	31 000	1 882	
Medienmitteilungen	ANZAHL	525	405	550	440	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Mittels Präsenz Widerhandlungen verhindern und den Verkehrsfluss aufrechterhalten.						
Präsenz im öffentlichen Raum	STUNDEN	380 196	379 819	360 000	355 269	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Verkehrspolizei

Die Verkehrspolizei erbringt sämtliche verkehrspolizeilichen Leistungen. Im Zentrum stehen die gerichtspolizeilichen Aufgaben wie die Bearbeitung von Verkehrsunfällen sowie von Verzeigungen. Zudem kontrolliert und bewirtschaftet sie den Schwerverkehr. Die Anzahl Verzeigungen ist stark abhängig von der Präsenz im öffentlichen Raum. Die Verkehrstechnik steht den Gemeinden beratend zur Verfügung und bearbeitet eingehende Gesuche bezüglich Spiel und Sport auf der Strasse.

Wirkung Die Verkehrsteilnehmenden finden auf Bündner Strassen eine hohe Verkehrssicherheit vor.

Produkte Gerichtspolizei im Strassenverkehr – Verkehrsunfälle / Verzeigungen - Schwerverkehr - Verkehrstechnik

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Verkehrspolizei					
Aufwand	14 858 735	16 119 000	15 053 795	-1 065 205	-6,61
Ertrag	-24 383 177	-24 698 000	-23 809 338	888 662	-3,60
PG-Ergebnis	-9 524 442	-8 579 000	-8 755 543	-176 543	2,06

Kommentar Produktgruppe

Im Bereich Ordnungs- und Radarbussen konnte das Budget auch im 2021 nicht erreicht werden. Der Anteil an ausländischen Fahrzeugen war insbesondere in der ersten Jahreshälfte immer noch deutlich tiefer. Die Abschreibungen von uneinbringlichen Ordnungsbussen befinden sich auf Vorjahresniveau.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Verkehrsdelikte	ANZAHL	12 998	10 492	12 000	11 093	
Verkehrsunfälle	ANZAHL	2 160	1 929	2 100	2 322	
Bewilligte Anlässe Spiel und Sport	ANZAHL			80	62	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Speditives Erheben einer klaren und vollständigen Sachverhaltsdarstellung.						
Anteil Rückweisungen durch die Staatsanwaltschaft	PROZENT	0,5	0,5	<= 2,0	0,3	
Verkehrsunfall mit Verletzten / Toten: Rapport bei Staatsanwalt innert 60 Tagen	PROZENT	92	86	>= 85	95	
Auf dem gesamten Strassennetz mit Schwergewicht A13 erfolgen Stichprobenkontrollen des Schwerverkehrs.						
Leistungsvereinbarung mit Bund erfüllen	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Leistungen beinhalten die Spezialermittlung bei Kapitaldelikten, bei serienmässigen Einbruchdiebstählen, in Brandsachen, in Wirtschaftsstrafsachen, bei Sexualdelikten sowie bei Betäubungsmitteldelikten. Dabei ist die Aufdeckung von Betäubungsmitteldelikten - im Gegensatz zu den übrigen Deliktskategorien - ausschliesslich von den eingesetzten polizeilichen Mitteln abhängig. Zu diesen Leistungen gehören auch die Fahndung Chur, die Kriminaltechnik sowie die Regionenpolizei.

Wirkung Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.

Produkte Fahndung / Ermittlung - Kriminaltechnik - Staatsschutz und Nachrichtendienst

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Kriminalpolizei					
Aufwand	28 855 646	29 256 000	31 398 411	2 142 411	7,32
Ertrag	-1 983 380	-2 766 000	-2 201 052	564 948	-20,42
PG-Ergebnis	26 872 266	26 490 000	29 197 359	2 707 359	10,22

Kommentar Produktgruppe

Die Aufklärungsquoten entstammen aus der provisorischen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mit Stand 21. Januar 2022, nämlich alle Delikte gemäss Ziffer 2.1.2 (PKS), Einbruchdiebstähle gemäss Ziffer 3.6.2, ohne Ziffer 2.2.3, Gewaltdelikte gemäss Ziffer 3.1.2. Die gemeinen Delikte ergeben sich aus allen Delikten abzüglich der Einbruchdiebstähle, die Gewaltdelikte sowie die Betäubungsmitteldelikte gemäss Ziffer 3.9.2.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Erfasste Straftaten insgesamt	ANZAHL	8 974	8 770	8 950	9 132	
davon Gewaltdelikte	ANZAHL	641	687	630	537	
davon Einbruchdiebstähle	ANZAHL	344	363	370	358	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Hoher Fahndungs- und Ermittlungserfolg in den relevanten Deliktsbereichen.						
Aufklärungsquote über alle Delikte	PROZENT	63	60	>= 50	63	
Aufklärungsquote bei gemeinen Delikten	PROZENT	54	53	>= 40	56	
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle	PROZENT	38	33	>= 20	38	
Aufklärungsquote Gewaltdelikte	PROZENT	92	84	>= 90	92	
Erfassen guter Spurenlage insbesondere für die Ermittlung von schwerer Kriminalität.						
Anzahl DNA-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	26	22	>= 20	17	
Anzahl AFIS-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	48	41	>= 30	66	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 4 Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen

Die verwaltungspolizeilichen Leistungen sind unter anderem die Vollzugshilfe bzw. der Vollzug (z. B. Ausschaffungen, Zustellungen von amtlichen Dokumenten usw.), aber auch die Leistungserbringung zu Gunsten von Gemeinden, mit denen die Kantonspolizei eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Ein weiteres wichtiges Kernelement sind die Leistungen der Einsatzleitzentrale des Kantons Graubünden, welche auch für Partnerorganisationen erbracht werden.

Wirkung Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.

Produkte Vollzugshilfe - Gemeinden - Verwaltungspolizei - Einsatzleitzentrale (ELZ)

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 4: Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen					
Aufwand	9 122 632	10 106 000	8 887 471	-1 218 529	-12,06
Ertrag	-3 129 930	-2 343 000	-3 170 202	-827 202	35,31
PG-Ergebnis	5 992 702	7 763 000	5 717 269	-2 045 731	-26,35

Kommentar Produktgruppe

Die Leistungsvereinbarung der Kantonspolizei Graubünden zu Gunsten der 18 Vertragsgemeinden konnte zur Zufriedenheit der Auftraggeber erfüllt werden. Mit der Gemeinde Domat/Ems konnte in diesem Jahr eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Gemeinden, mit denen Leistungsvereinbarungen bestehen	ANZAHL	15	17	17	18	
Anrufe Einsatzleitzentrale	ANZAHL	40 994	34 739	38 000	37 434	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung.						
Formelle Beschwerden der Auftraggeber	ANZAHL	0	0	<= 5	0	
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung zu Gunsten der Gemeinden mit Leistungsvereinbarung.						
Reklamationen der Gemeindebehörden	ANZAHL	0	0	<= 2	0	
Effizienter Vollzug.						
Verfügungen innert weniger als 30 Tagen erledigt	PROZENT	100	100	>= 95	100	
Die ELZ stellt die Alarmierung zeitgerecht sicher, führt, bietet auf und vermittelt Informationen zu internen und externen Partnern.						
Interne Reklamationen	ANZAHL	0	2	<= 5	1	
Externe formelle Beschwerden	ANZAHL	0	2	<= 5	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	26 209 965	28 563 000	26 516 010	-2 046 990	-7,17	
30 Personalaufwand	12 445 433	12 998 000	11 979 614	-1 018 386	-7,83	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 484 234	9 937 000	7 922 318	-2 014 682	-20,27	
33 Abschreibungen VV	148 435	99 000	98 437	-563	-0,57	
36 Transferaufwand	5 131 864	5 529 000	6 515 641	986 641	17,84	
Total Ertrag	-25 382 389	-23 614 000	-24 725 075	-1 111 075	4,71	
42 Entgelte	-5 781 307	-5 660 000	-6 291 296	-631 296	11,15	
43 Verschiedene Erträge	-1 213 260	-1 094 000	-1 423 752	-329 752	30,14	
46 Transferertrag	-16 586 495	-14 880 000	-15 566 226	-686 226	4,61	
49 Interne Verrechnungen	-1 801 327	-1 980 000	-1 443 800	536 200	-27,08	
Ergebnis	827 577	4 949 000	1 790 936	-3 158 064	-63,81	
Abzüglich Einzelkredite	-2 028 621	-2 336 000	-1 569 116	766 884	-32,83	
Ergebnis Globalbudget	2 856 197	7 285 000	3 360 051	-3 924 949	-53,88	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	14 610	25 000	6 192	-18 808	-75,23	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	148 435	99 000	98 437	-563	-0,57	
363711 Beiträge für Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen	2 861 979	2 558 000	3 847 881	1 289 881	50,43	1
363760 Beiträge für Integrationsmassnahmen: PV	1 280 258	1 758 000	1 478 473	-279 527	-15,90	2
460011 Anteile an Bundeserträgen: Spielbankenabgaben	-315 182	-450 000	-152 553	297 447	-66,10	3
461060 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen (PV)	-548 201	-786 000	-550 290	235 710	-29,99	4
463011 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	-3 419 193	-3 240 000	-4 603 455	-1 363 455	42,08	
463260 Beiträge von Gemeinden für Integrationsmassnahmen: PV KIP	-250 000	-320 000	-250 000	70 000	-21,88	5
491015 Vergütungen vom Sozialamt für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-288 465	-180 000	-271 404	-91 404	50,78	6
491019 Vergütungen vom Amt für Volksschule und Sport für die Schulung von asylsuchenden Kindern	-1 512 861	-1 800 000	-1 172 396	627 604	-34,87	7
Total Einzelkredite	-2 028 621	-2 336 000	-1 569 116	766 884	-32,83	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Seit dem deutlichen Höchststand im Jahr 2015 während der sogenannten Flüchtlingskrise ist die Zahl der Asylgesuche seither bis ins Jahr 2020 stetig zurückgegangen und nun im Berichtsjahr wieder leicht angestiegen. Trotzdem hat sich die Anzahl der gesamthaft in Kollektivunterkünften des AFM untergebrachten Personen des Asylbereiches erneut um mehr als 10 Prozent reduziert. Aufgrund der Ungewissheit über die weitere pandemische Entwicklung sowie die Umsetzung der Empfehlungen des Bundes zur beschränkten Auslastung von Kollektivunterkünften verzögerten entsprechende Strukturanpassungen folglich eine höhere Auslastung der betriebenen Einrichtungen.

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand konnte gegenüber dem Vorjahr und dem Budget nur minim gesenkt werden, da im Bereich der Unterbringung und Betreuung aufgrund der Covid-19-Pandemie auch 2021 noch Kollektivliegenschaften betrieben werden mussten, die nicht vollständig ausgelastet werden durften. Bedingt durch diese spezielle Situation fielen praktisch alle Entschädigungen und Pauschalen des Bundes sowie die Gebühreneinnahmen für ausländerrechtliche Bewilligungen und für ausgestellte Ausweise wiederum tiefer aus.

Abgrenzung Asylbereich

Im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen beträgt der Aufwandüberschuss im Jahr 2021 in der Kosten- und Leistungsabrechnung 1 344 925 Franken (Vorjahr Fr. 1 137 269). Für den Bau des Erstaufnahmezentrums Meiersboden müssen gemäss Beschluss der Regierung vom 22. Mai 2019 keine Aufwendungen mehr den Abgrenzungen belastet werden. Das Konto Nr. 2049.0002 Abgrenzungen für den Asylbereich weist per 31. Dezember 2021 einen Saldo von 2 058 961 Franken aus (Vorjahr Fr. 3 403 886).

Abgrenzung Integrationsbereich

Der Aufwandüberschuss im Bereich Integrationspauschalen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene beträgt 175 495 Franken. Der Aufwandüberschuss bei den spezifischen Integrationsmassnahmen für die ständige ausländische Wohnbevölkerung beträgt 5273 Franken. Der Betragsüberschuss 2019 (Bund/Kanton/Gemeinden), welcher sich aus zweckgebundenen Mitteln von 232 000 Franken zusammensetzt, wurde gemäss Budget dieses Jahr abgegrenzt. Die Bundesmittel für das Pilotprogramm des SEM «Finanzielle Zuschüsse zur Arbeitsmarkintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» für das Programmjahr 2021 von 60 000 Franken sind pandemiebedingt auf das Jahr 2022 übertragen worden. Das Konto Nr. 2049.0003 Abgrenzungen für den Integrationsbereich weist per 31. Dezember 2021 einen Saldo von 3 404 067 Franken aus (Vorjahr Fr. 3 352 836).

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Pauschalen des Bundes für die Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (Einzelkredit 463011) fielen im Jahr 2021 höher als im Budget vorgesehen aus. Dadurch erhöhten sich auch die Kosten für Integrationsprojekte. Zusätzlich fielen Eigenleistungen von rund 73 000 Franken anstelle von Drittleistungen an.
- 2 Pandemiebedingt wurden weniger Integrationsmassnahmen für die ständige ausländische Wohnbevölkerung bereitgestellt.
- 3 Die Erhebung der Spielbankenabgaben erfolgt durch die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) als prozentualer Anteil von der rechtskräftigen Abgabenveranlagung der ESBK. Das AFM hat demzufolge keine Hintergrundinformationen. Zu erwähnen ist, dass die Spielbanken das ganze 1. Quartal geschlossen waren.
- 4 Analog zu den tieferen Ausgaben für die Integrationsmassnahmen: PV (Einzelkredit 363760) für die ständige ausländische Wohnbevölkerung, mussten die Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen: (PV) durch Abgrenzungen in die Folgejahre gesenkt werden.
- 5 Da im Jahre 2019 der Gemeindebeitrag gegenüber dem Kantonsbeitrag zu hoch ausfiel, wurde dieser im Berichtsjahr anteilmässig von den budgetierten 320 000 Franken auf 250 000 Franken reduziert.
- 6 Zwischen dem Kantonalen Sozialamt Graubünden (SOA) und dem Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) wurde eine Regelung zur Finanzierung von Flüchtlingen in Kollektivunterkünften des AFM durch das SOA per 13. Dezember 2019 unterzeichnet. Da sich die Wohnungssuche für Flüchtlinge schwierig gestaltet, sind sie länger in den Transitzentren wohnhaft als vorgesehen.
- 7 Die Vergütung des AVS für die Schulkosten von asylsuchenden Kindern hat im vergangenen Jahr um rund 22,5 Prozent abgenommen. Zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 waren 43 Kinder schulpflichtig (Vorjahr 50 Kinder). Deswegen konnte auf Ende des Schuljahres 2020/2021 die Schule am Standort Schiers geschlossen werden. Infolgedessen werden nur noch an zwei Standorten asylsuchende Kinder unterrichtet.

Produktgruppenbericht

PG 1 Fremdenpolizei und Ausweiszentren

Die durch Gesetz und Verordnung bestimmten Zuständigkeitsbereiche im ordentlichen Ausländerbereich und deren Aufgaben wahrnehmen. Prüfen der Gesuche von Arbeitgebern und ausländischen Personen, Regeln des Aufenthaltes in der Schweiz, Erlass von Verfügungen, Fernhalten unerwünschter Ausländer, Prüfen und Anordnen von Entfernungsmassnahmen. Als zuständige Ausweisstelle im Kanton Entgegennahme und Verarbeitung von Gesuchen für Schweizer Reiseausweise, Erfassen der biometrischen Daten im Erfassungszentrum, Ausstellen von provisorischen Pässen sowie Ausstellen und Verlängern von Ausweiskarten für das Reisengewerbe.

Wirkung Der Arbeitsmarkt ist mit den notwendigen personellen Ressourcen versorgt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt.

Produkte Fremdenpolizei - Ausweiszentren

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Fremdenpolizei und Ausweiszentren					
Aufwand	4 299 453	5 390 000	4 817 605	-572 395	-10,62
Ertrag	-3 704 354	-4 217 000	-4 056 705	160 295	-3,80
PG-Ergebnis	595 099	1 173 000	760 900	-412 100	-35,13

Kommentar Produktgruppe

Auch im vorliegenden Berichtsjahr hat die Corona-Pandemie das Produkteergebnis massiv und kaum voraussehbar beeinflusst. Die Landesgrenzen blieben zwar offen, aber durch die Covid-19-Massnahmen im Reisebereich wurden entgegen der Erwartungen doch massiv weniger Einnahmen und auch weniger Ausgaben generiert. Insbesondere wurde die Umstellung auf das Kreditkartenformat zur Entlastung der Ausweiszentren aufgeschoben. Einzig im Bereich der Ausweise für Schweizer Staatsangehörige wurde das Budget übertroffen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Bestand gültige vorhandene Ausländerbewilligungen	ANZAHL	57 699	58 917	57 000	64 830	1
Ausgestellte Ausländerausweise	ANZAHL	38 419	35 798	38 000	35 270	
Ausgestellte Identitätskarten	ANZAHL	16 301	14 439	17 000	19 679	2
Ausgestellte Pässe	ANZAHL	7 172	6 266	7 200	8 449	

Kommentar Statistische Angaben

- Die Bestände an gültigen Ausländerbewilligungen sind hoch, da viele ausländische Personen aufgrund der Quarantänebestimmungen nicht mehr ausreisen.
- Die Nachfrage für Identitätskarten und Pässe hat sich wieder normalisiert, bzw. die Zahlen sind aufgrund des Nachholbedarfs sogar gestiegen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die schnelle und unkomplizierte Bewilligungserteilung gewährleisten.						
Berechtigte schriftliche Beschwerden über lange Bewilligungsverfahren	ANZAHL	0	0	<= 5	0	3
Unerwünschte Personen - sofern rechtlich möglich - sind ferngehalten.						
Keine berechtigten Beschwerden über nicht verfügte Fälle	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Datenerfassung für die Reiseausweise erfolgt korrekt.						
Möglichst wenig fehlerhafte Dokumente zu Lasten des Kantons	ANZAHL	2	1	5	6	
Der Produktionsprozess wird sofort eingeleitet.						
An fünf Kontrolltagen dürfen die Pendenzen nicht älter als sechs Arbeitstage sein	ANZAHL	3	5	3	5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

3 Die Ergebnisse bei den Zielsetzungen und den Indikatoren liegen im gewünschten Bereich.

PG 2 Asyl und Rückkehr

Die Abteilung Asyl und Rückkehr hat dafür zu sorgen, dass die Asylpolitik des Bundes auf kantonaler Ebene konsequent umgesetzt wird. Deren Hauptaufgaben sind die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Zentren und Wohnungen, Regelung des Aufenthaltes im Verfahren, der fristgerechte Vollzug von in Rechtskraft erwachsenen Asylentscheiden, Einrichtung und Betrieb der Asyl- und Nothilfeunterkunft, Beratung von rückkehrwilligen Personen, Anordnung und Vollzug von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Zwangsmassnahmen.

Wirkung Die Asylpolitik des Bundes ist im Kanton Graubünden konsequent umgesetzt.

Produkte Unterbringung und Betreuung - Verfahren und Rückkehr

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Asyl und Rückkehr					
Aufwand	14 952 396	15 732 000	13 268 997	-2 463 003	-15,66
Ertrag	-17 060 624	-14 754 000	-14 892 971	-138 971	0,94
PG-Ergebnis	-2 108 228	978 000	-1 623 974	-2 601 974	-266,05

Kommentar Produktgruppe

Eine vollständige Kostendeckung wurde nicht erreicht, weil insbesondere die Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, von unbegleiteten minderjährigen vorläufig Aufgenommenen, für die Leerstandskosten der Kollektivzentren (teilweise mit mehrjähriger Mietdauer) sowie für die Unterbringung von aufwendigen Sonderfällen und Personen in Individualunterkünften nach wie vor hoch sind.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Neu zugewiesene Asylsuchende	ANZAHL	169	147	180	207	
Bestand Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	1 218	1 125	1 000	1 028	
davon unterstützte Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	808	650	600	525	
Vollzogene Rückführungen	ANZAHL	45	26	20	28	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Der Vollzug der rechtskräftigen Asylentscheide erfolgt konsequent und fristgerecht.						
Anteil Rückkehrberatungsfälle nach nationalem Asylverfahren	PROZENT	31	24	40	22	1
Anteil der nach nationalem Asylverfahren mit Rückkehrhilfe Ausgereister	PROZENT	57	39	30	32	
Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden erfolgt kostendeckend.						
Anteil sämtlicher Fürsorgeabhängiger in Kollektivunterkünften untergebracht	PROZENT	73	86	>= 80	81	
Belegungsgrad Kollektivunterkünfte	PROZENT	56	55	>= 70	58	2
Kostendeckende Unterbringung und Betreuung (ohne Schulung von Kindern von Asylsuchenden)	PROZENT	97	93	>= 80	79	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Der Anteil der Rückkehrberatungsfälle nach nationalem Verfahren war im Berichtsjahr tiefer als angenommen. Dies aufgrund der wegen der globalen pandemischen Lage in zahlreichen Herkunfts- und Drittstaaten weiterhin stark eingeschränkten Reisemöglichkeiten.
- Insbesondere aufgrund der pandemischen Situation und deren ungewissen weiteren Entwicklung mussten andauernd Räumlichkeiten für die Unterbringung von Asylsuchenden für Isolations- oder Quarantänemassnahmen in allen Kollektivunterkünften freigehalten werden. Eine generell tiefere Auslastung resultierte auch aus der Umsetzung der Empfehlung des BAG betreffend Covid-19 (Mindestabstand).

PG 3 Integration

Umsetzung der Integrationspolitik des Bundes und des Kantons. Bereitstellen von bedarfsorientierten und zielführenden Massnahmen für die sprachliche, berufliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Wirkung Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist nachhaltig gefördert und gefordert.

Produkte Integration

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Integration					
Aufwand	6 069 823	6 381 000	7 583 944	1 202 944	18,85
Ertrag	-4 225 390	-4 346 000	-5 421 294	-1 075 294	24,74
PG-Ergebnis	1 844 433	2 035 000	2 162 651	127 651	6,27

Kommentar Produktgruppe

Im Jahr 2021 konnten die Integrationsangebote diversifiziert und besser auf die einzelnen Zielgruppen ausgerichtet werden. Verbunden mit pandemiebedingten Mehrkosten einzelner Angebote ist der Aufwand somit höher ausgefallen als budgetiert. Dies in Umsetzung der entsprechenden Bundesaufträge und finanziert durch die deutlich höher ausgefallenen durch den Bund geleisteten Integrationspauschalen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Neu anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	ANZAHL	260	275	200	202	1
Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration von Jobcoachs begleitet werden	ANZAHL			380	379	
Migrantinnen und Migranten (ohne anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) in subventionierten Integrationsangeboten	ANZAHL	1 300	2 380	1 300	2 330	2

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Der prognostizierte Rückgang an Neuaufnahmen von anerkannten Flüchtlingen (Flü) und vorläufig Aufgenommenen (VA) ist im Jahr 2021 eingetreten. Dies hat sich noch nicht in den vom Bund geleisteten Integrationspauschalen niedergeschlagen, da diese teilweise noch für Anerkennungen des Jahres 2020 ausgerichtet wurden.
- 2 Die angestrebte Ausweitung der subventionierten Integrationsangebote konnte nachhaltig eine höhere Anzahl an Migrantinnen und Migranten erreichen, was belegt, dass die zusätzlichen Angebote auf entsprechende Nachfrage stossen. Das Budget 2021 ging noch nicht von diesem dauerhaften Verbesserungseffekt aus.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Das Instrument der Integrationsvereinbarungen wird verstärkt eingesetzt.						
Anzahl Integrationsvereinbarungen/-empfehlungen im Verhältnis zu den Integrationsgesprächen mit neu zugezogenen Personen aus Drittstaaten	PROZENT	62	69	60	63	
Die sprachliche und berufliche Integration wird unterstützt.						
Anteil der vom Kanton und den Gemeinden für die spezifische Integration bereitgestellten Mittel für Bildungsmassnahmen (Sprache und Frühförderung) sowie Information	PROZENT	83	87	70	85	3
Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration Bildungsangebote (wie Sprach- bzw. Mathe-kurse, ABU, Qualifizierungsmassnahmen, Brückenangebote, u. ä.) besuchen	PROZENT			70	71	
Jährliche Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen / Flüchtlingen	PROZENT	55	49	>= 45	55	4

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Der Anteil der für Bildungsmassnahmen und Information eingesetzten Mittel ist unverändert hoch geblieben. Dies belegt den Bedarf an Massnahmen in diesen Bereichen, die auch auf die entsprechende Nachfrage seitens der Zielgruppen stossen.
- 4 Nach einem coronabedingten Rückgang der Erwerbsquote im Jahr 2020 konnte bereits im Jahr 2021 wieder das Vorkrisen-Niveau erreicht werden.

PG 4 Bürgerrecht und Zivilrecht

Einbürgerungen nach Bundesrecht und kantonalem Recht. Aufsicht über die Zivilstandsämter sowie Beratung und Schulung derselben. Entscheide über Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen. Beurteilung von Namensänderungsgesuchen.

Wirkung Personen, die in unserer Gesellschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonsprache vertraut sind, können innert nützlicher Frist eingebürgert werden. Die korrekte Beurkundung der Personenstandsdaten und eine kohärente Praxis bei Namensänderungen sind gewährleistet.

Produkte Bürgerrecht - Zivilrecht

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 4: Bürgerrecht und Zivilrecht					
Aufwand	888 299	1 060 000	845 315	-214 685	-20,25
Ertrag	-392 021	-297 000	-354 047	-57 047	19,21
PG-Ergebnis	496 278	763 000	491 268	-271 732	-35,61

Kommentar Produktgruppe

Die Personalkosten fielen sowohl im Vergleich zum Budget wie auch zum Vorjahr tiefer aus. Die Gebühren für Amtshandlungen und Einbürgerungen lagen über den Erwartungen, was unter anderem auf die höhere Anzahl abgeschlossener Einbürgerungs- und Namensänderungsverfahren zurückzuführen ist.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	432	374	350	357	1

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl eingebürgerter Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton entspricht ziemlich genau dem Budget. Viele Einbürgerungsverfahren betrafen Einzelpersonen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Speditive Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen.						
Anteil Fälle mit über 18-monatiger Dauer des Gesamtverfahrens (inkl. Entscheide auf Gemeinde- und Bundesebene)	PROZENT			<= 15	15	
Sicherstellung einer hohen Qualität bei der Beurkundung von Personenstandsdaten in Infostar.						
Anzahl Berichtigungen im Verhältnis zu beurkundeten Ereignis-, Gerichts- und Verwaltungsgeschäftsfällen	PROZENT	2	2	5	2,1	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Fehlerquote darf maximal 5 Prozent betragen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	97 286 577	97 108 000	99 401 778	2 293 778	2,36	
30 Personalaufwand	7 265 054	7 365 000	7 172 301	-192 699	-2,62	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 484 575	3 056 000	2 446 543	-609 457	-19,94	
39 Interne Verrechnungen	87 536 948	86 687 000	89 782 934	3 095 934	3,57	
Total Ertrag	-97 286 577	-97 108 000	-99 401 778	-2 293 778	2,36	
40 Fiskalertrag	-81 322 254	-80 700 000	-82 963 858	-2 263 858	2,81	
42 Entgelte	-15 450 082	-15 932 000	-15 905 188	26 812	-0,17	
43 Verschiedene Erträge	-146 471	-120 000	-155 253	-35 253	29,38	
46 Transferertrag	-364 455	-350 000	-375 635	-25 635	7,32	
49 Interne Verrechnungen	-3 315	-6 000	-1 844	4 156	-69,26	
Ergebnis						
Abzüglich Einzelkredite	6 513 457	6 344 000	7 027 183	683 183	10,77	
Ergebnis Globalbudget	-6 513 457	-6 344 000	-7 027 183	-683 183	10,77	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	24 743	31 000	24 333	-6 667	-21,51	
318111 Uneinbringliche Verkehrssteuern, Gebühren	310 595	350 000	214 685	-135 315	-38,66	
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	183 000	181 000	181 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	524 860	382 000	357 704	-24 296	-6,36	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 038 279	1 110 000	1 096 872	-13 128	-1,18	
398003 Übertragungen Nettoertrag an die Spezialfinanzierung Strassen	85 790 809	85 014 000	88 147 358	3 133 358	3,69	
403001 Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge	-81 322 254	-80 700 000	-82 963 858	-2 263 858	2,81	1
429013 Entgelte aus Verlustscheinen	-33 260	-18 000	-29 067	-11 067	61,48	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-3 315	-6 000	-1 844	4 156	-69,26	
Total Einzelkredite	6 513 457	6 344 000	7 027 183	683 183	10,77	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Der Fahrzeugbestand nahm im Jahr 2021, verglichen mit den Jahren zuvor, überdurchschnittlich zu. Dies führte zu höheren Verkehrssteuereinnahmen als budgetiert.

Produktgruppenbericht

PG 1 Verkehrszulassung

Die PG 1 umfasst hauptsächlich die Immatriculation und Ausserverkehrsetzung von Fahrzeugen und Schiffen, die periodische Kontrolle derselben, die Führerprüfungen, das Ausstellen von Lernfahr- und Führerausweisen sowie die Erteilung von Sonderbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte. Im Weiteren gehören die Veranlagung und das Inkasso der Verkehrssteuern dazu.

Wirkung Zum Verkehr zugelassene Personen und Fahrzeuge erfüllen alle gesetzlichen Voraussetzungen.

Produkte Technik - Administration

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Verkehrszulassung					
Aufwand	95 792 241	95 490 000	98 015 840	2 525 840	2,65
Ertrag	-95 792 241	-95 490 000	-98 015 840	-2 525 840	2,65
PG-Ergebnis					

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Geprüfte Fahrzeuge	ANZAHL	44 951	40 897	46 000	43 309	1
Absolvierte Führerprüfungen Theorie	ANZAHL	4 245	4 682	4 300	4 808	
Absolvierte Führerprüfungen Praxis	ANZAHL	4 406	4 441	4 300	5 294	2
Erteilte Sonderbewilligungen	ANZAHL	6 130	6 339	5 900	6 347	

Kommentar Statistische Angaben

- Ein unerwartet hoher Anstieg an praktischen Führerprüfungen sowie längere unfallbedingte Ausfälle von Verkehrsexperten führten dazu, dass weniger Fahrzeuge als budgetiert geprüft werden konnten.
- Aufgrund der Revision der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) kann seit 1. Januar 2021 neu bereits ab 17 Jahren mit der Fahrausbildung für die Kategorie B (Personenwagen) begonnen werden. Dies sowie der Umstand, dass aufgrund der Covid-19 Pandemie die Benutzung des öffentlichen Verkehrs zunehmend gemieden wurde, führte zu einem unerwartet hohen Anstieg an praktischen Führerprüfungen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Verkehrssicherheit wird erhöht, indem nur betriebssichere Fahrzeuge und befähigte Personen am Strassenverkehr teilnehmen.						
Beanstandungsquote	PROZENT	43,0	41,1	45,0	40,1	
Erfolgsquote Theorie	PROZENT	69,2	66,0	71,0	76,5	
Erfolgsquote Praxis	PROZENT	65,4	67,9	65,0	67,2	
Das STVA erbringt seine Dienstleistungen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.						
Kundinnen und Kunden beurteilen die Leistungen des STVA insgesamt mit «gut»	PROZENT	**	**	80	82	3

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- **In diesen Jahren wurden keine Umfragen durchgeführt.

PG 2 Administrativmassnahmen

Gegenstand der PG 2 sind die massnahmenrechtlich vorgesehenen Sanktionen für fehlbare Fahrzeugführerinnen und -führer sowie für solche, die aus charakterlichen oder medizinischen Gründen die Fahreignung verloren haben. Verfügt werden gestützt darauf Verwarnungen, Führerausweisentzüge und Verweigerungen von Lernfah- und Führerausweisen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sowie Aberkennungen von ausländischen Führerausweisen.

Wirkung Gefährdung der Verkehrssicherheit zieht den Verlust der Fahrberechtigung nach sich.

Produkte Administrativmassnahmen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Administrativmassnahmen					
Aufwand	1 494 337	1 618 000	1 385 939	-232 061	-14,34
Ertrag	-1 494 337	-1 618 000	-1 385 939	232 061	-14,34
PG-Ergebnis					

Kommentar Produktgruppe

Aufgrund der Covid-19-Pandemie gingen bei der Abteilung Administrativmassnahmen weniger Verzeigungen ein. Die Tatsache, dass im 2021 weniger Personen aus dem Ausland die Schweiz bereisen durften, führte zu merklich weniger Verzeigungen im Geschwindigkeitsbereich.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Verfügungen	ANZAHL	7 435	6 890	7 500	6 298	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Verfahren werden formell und materiell korrekt geführt.						
Anteil Beschwerden	PROZENT	0,2	0,2	<= 2,0	0,3	
Verfügungen, welche im Beschwerdeverfahren von der übergeordneten Instanz in wesentlichen Punkten nicht gestützt werden	ANZAHL	0	0	<= 3	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	5 776 251	5 570 000	4 817 745	-752 255	-13,51	
30 Personalaufwand	3 146 132	3 139 000	3 093 129	-45 871	-1,46	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 365 540	2 205 000	1 297 605	-907 395	-41,15	
36 Transferaufwand	16 972	5 000	201 151	196 151	3 923,03	
37 Durchlaufende Beiträge	247 607	221 000	225 859	4 859	2,20	
Total Ertrag	-4 481 718	-4 122 000	-4 070 271	51 729	-1,25	
42 Entgelte	-605 799	-261 000	-492 049	-231 049	88,52	
43 Verschiedene Erträge	-65 205	-40 000	-23 246	16 754	-41,89	
44 Finanzertrag	-36 240	-55 000	-69 643	-14 643	26,62	
46 Transferertrag	-2 351 829	-2 195 000	-2 114 937	80 063	-3,65	
47 Durchlaufende Beiträge	-247 607	-221 000	-225 859	-4 859	2,20	
49 Interne Verrechnungen	-1 175 038	-1 350 000	-1 144 537	205 463	-15,22	
Ergebnis	1 294 533	1 448 000	747 473	-700 527	-48,38	
Abzüglich Einzelkredite	-1 116 932	-1 296 000	-910 798	385 202	-29,72	
Ergebnis Globalbudget	2 411 465	2 744 000	1 658 272	-1 085 728	-39,57	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313002 Betreibungs- und anderer Rechtsaufwand	34 987	45 000	30 311	-14 690	-32,64	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	6 148	4 000	2 276	-1 724	-43,09	
363711 Beiträge an Erneuerung privater und öffentlicher Schutzräume	16 972	5 000	201 151	196 151	3 923,03	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	234 832	221 000	221 138	138	0,06	
370711 Durchlaufende Beiträge an Private für den Unterhalt von Schutzräumen	12 776		4 721	4 721		
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	-234 832	-221 000	-221 138	-138	0,06	
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für den Unterhalt von Schutzräumen	-12 776		-4 721	-4 721		
498004 Vergütungen von Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für weitere Zivilschutzmassnahmen	-1 175 038	-1 350 000	-1 144 537	205 463	-15,22	
Total Einzelkredite	-1 116 932	-1 296 000	-910 798	385 202	-29,72	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	642 818	810 000	253 508	-556 492	-68,70	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	642 818	810 000	253 508	-556 492	-68,70	
Total Einnahmen	-642 818	-810 000	-253 508	556 492	-68,70	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-642 818	-810 000	-253 508	556 492	-68,70	
Nettoinvestitionen						
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
572011 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	266 175	10 000	47 437	37 437	374,37	
572012 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	376 643	800 000	206 071	-593 929	-74,24	
670011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	-266 175	-10 000	-47 437	-37 437	374,37	
670012 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	-376 643	-800 000	-206 071	593 929	-74,24	
Total Einzelkredite						

Kommentar zur Rechnung

Das Berichtsjahr stand erneut im Zeichen der Pandemie Covid-19. Zahlreiche Mitarbeiter/-innen des Amtes waren in die Bewältigung der Pandemie eingebunden. Neben der Mitwirkung in den verschiedenen Einsatzabschnitten des kantonalen Führungsstabes (KFS), waren sie Teil verschiedener Arbeitsgruppen, welche zusammen mit anderen kantonalen Dienststellen und externen Partnern Konzepte erarbeiteten und Projekte umsetzten. Zudem wurden die Gemeinden bei der Umsetzung der von der Regierung beschlossenen Massnahmen unterstützt.

Trotz der zusätzlichen Belastung durch Covid -19, konnte die Bearbeitung von laufenden Projekten teilweise wieder aufgenommen werden.

Da öffentliche Institutionen (Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Spitex) im Berichtsjahr weniger Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) zur Unterstützung angefordert haben, konnten die regulären Wiederholungskurse mit gemeinnützigen Arbeiten in den Gemeinden oder Einsätze zugunsten der Gesellschaft wieder absolviert werden.

Die Einsätze des Bündner Zivilschutzes zur Bewältigung der Covid -19 Pandemie wurden vom Bund im Berichtsjahr mit rund 100 000 Franken entschädigt.

Bei den internen Verrechnungen wurden aus der Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge aufgrund der verminderten Beschaffung von Zivilschutzmaterial rund 30 000 Franken weniger als budgetiert der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1

Militär

Nach den Bundesgesetzen über die Armee und die Militärverwaltung und der Wehrpflichtersatzabgabe werden die Daten aller Wehrpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden bewirtschaftet. Die Erfassung der Stellungspflichtigen und der Erlass der Aufgebote zum Orientierungstag und zur Rekrutierung, die Bearbeitung der Dienstverschiebungsgesuche, die Ahndung der Schiesspflichtversäumer, die Entlassungen von Angehörigen aus der Armee (AdA), der Einzug von Bussen und Gerichtskosten gemäss Militärstrafrechtspflege und die Veranlagung und der Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe sind Vollzugsaufgaben des Kantons.

Wirkung Die Wehrpflichtigen durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützen und die Wahrnehmung der militärdienstlichen Pflichten insgesamt sicherstellen.

Produkte Administration - Wehrpflichtersatzabgabe

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Militär					
Aufwand	570 664	676 000	558 510	-117 490	-17,38
Ertrag	-935 275	-799 000	-716 349	82 651	-10,34
PG-Ergebnis	-364 611	-123 000	-157 839	-34 839	28,32

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr bewirtschaftete das AMZ insgesamt 5374 (4959) Angehörige der Armee (AdA). Für die Orientierungstage wurden 840 (737) Stellungspflichtige verschiedener Jahrgänge aufgebildet. 1103 (1025) Dienstverschiebungsgesuche wurden bearbeitet, 981 (915) waren begründet und wurden bewilligt.

Die ausserdienstliche Schiesspflicht 2020 «Obligatorisches Programm 300m» wurde aufgrund von Covid-19 ausgesetzt. Deshalb wurden im Berichtsjahr keine Bussen erhoben. Die Wehrpflichtersatzabgabe belief sich auf 3,4 (4,0) Millionen. Davon verbleiben 20 Prozent dem Kanton. Es wurden 11 (8) Erlassgesuche gestellt, 7 (5) wurden gutgeheissen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Erfassung der männlichen Schweizer Bürger. Führung der Kontrolldaten der Wehrpflichtigen und der weiblichen Angehörigen der Armee	ADA	863	737	800	840	
Veranlagung und Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe der Wehrpflichtigen, die nicht oder nur teilweise Dienst leisten	ADA	4 534	4 275	5 000	4 079	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Stellungspflichtigen sind über ihre Rechte und Pflichten informiert.						
Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit «gut» bewerten	PROZENT	95	95	>= 90	95	
Die Pflicht zur Wehrpflichtersatzabgabe wird durchgesetzt.						
Quote der jeweils zum 1. Mai eines Jahres eröffneten Veranlagungen	PROZENT	100	100	100	100	
Quote der fristgerecht durchgeführten Mahnungen, Einsprachen, Erlassverfahren und Beitreibungen	PROZENT	100	100	100	100	
Quote des bis 10. Januar des Folgejahres erstellten Generalausweises des Bundes für die Abrechnung der Kantonsanteile	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Zivilschutz

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz umschreibt die Aufgabenbereiche der Kantone. Das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) ist Bewilligungsinstanz für Neu- und Umbauten von privaten und öffentlichen Schutzräumen und prüft deren Einsatzbereitschaft. Zudem prüft das AMZ Gesuche für die Aufhebung oder den Rückbau von Schutzräumen oder Schutzanlagen. Die einsatzorientierte Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutz (AdZS) mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, Stufe Mannschaft und Kader sowie die Durchführung von Wiederholungskursen bilden ein Schwerpunkt.

Wirkung Im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes die Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöhen durch Bereitstellung der Schutzanlagen und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung, Betreuung von suchtsuchenden und von obdachlosen Personen, Schutz von Kulturgütern, Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Produkte Ausbildung - Bauten - Einsätze in Katastrophen und in Notlagen sowie zu Gunsten der Gemeinschaft

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Zivilschutz					
Aufwand	3 294 865	3 773 000	3 220 252	-552 748	-14,65
Ertrag	-3 018 556	-3 036 000	-3 031 010	4 990	-0,16
PG-Ergebnis	276 309	737 000	189 242	-547 758	-74,32

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr waren 11 100 (11 100) Diensttage budgetiert. Insgesamt wurden 11 607 (13 800) Diensttage geleistet.

Total wurden 2552 (2613) Aufgebote erlassen und 453 (239) Dienstverschiebungsgesuche bearbeitet. 19 (5) Gesuche waren unbegründet und wurden abgelehnt.

Wegen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) mussten 57 (33) Verfahren eingeleitet werden. In 15 (11) Fällen wurde das Verfahren eingestellt. 29 (14) Verwarnungen wurden durch das Amt ausgesprochen und 13 (5) Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Für die Pandemiebewältigung Covid-19 leisteten 664 (1551) AdZS insgesamt 3831 (9808) Diensttage. Die Wiederholungskurse (WK) mit insgesamt 4969 (2416) Teilnehmertagen (TNT) lassen sich wie folgt aufteilen: 4115 (2155) TNT WK-Ausbildung und 854 (261) TNT zu Gunsten der Gemeinschaft für kantonale oder regionale Anlässe von öffentlichem Interesse. In den TNT WK-Ausbildung sind unter anderem auch die Einsätze der Spezialisten Sicherheit von 128 (198) enthalten. Es wurden 68 (62) AdZS, Mitglieder des Care Teams, aufgeboden. Sie leisteten total 71 (70) Diensttage.

Es wurden 10 (11) neue Schutzräume (SR) und 1160 (1281) ältere SR geprüft. 22 (15) Schutzraum-Bauprojekte wurden genehmigt. Bei 418 (395) Wohnhausneubauten musste kein SR erstellt werden, sondern der «Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtschutzplätze» entrichtet werden. Insgesamt wurden 1,79 (1,06) Millionen in der Rechnungsrubrik 3145 «Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge» eingenommen.

Am 3. Februar 2021 wurde der Sirentest durchgeführt. Es wurden 338 (338) Sirenen «Allgemeiner Alarm» und 124 (124) Sirenen «Wasseralarm» in Betrieb gesetzt. 1 (3) Sirene «Allgemeiner Alarm» und 0 (1) Sirene «Wasseralarm» waren defekt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Ausbildung von Funktionsträgern	ADZS	174	85	160	192	
Ausbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	87	46	100	106	
Weiterbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	120	49	140	81	
Teilnehmer an Wiederholungskursen	ADZS			2 500	1 648	
Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Schutzräume innert 2 Jahren nach Erstellung	ANZAHL			10	10	
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzräumen alle 8–10 Jahre	ANZAHL	1 245	1 281	1 200	1 160	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzanlagen alle 8–10 Jahre	ANZAHL			6	6	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Sirenen zur Alarmierung der Bevölkerung sind einsatzbereit.						
Funktionstüchtigkeit der Sirenen	PROZENT			100,0	100	
Die Einsatzbereitschaft der Mittel des Zivilschutzes ist gewährleistet.						
Anteil der Angehörigen des Zivilschutzes, welche im Minimum 3 Tage Dienst leisten	PROZENT	90	42	90	86	
Pro Jahr werden 6 dezentrale, periodische Materialkontrollen durchgeführt	PROZENT			100	83	
Die Angehörigen des Zivilschutzes kennen die Aufgaben ihrer Funktion und können diese anwenden.						
Anteil erfolgreicher Abschlusstests in der Spezialisten- und Kaderausbildung	PROZENT	98,0	97,0	>= 80,0	97,8	
Positive Bewertung der Ausbildung durch die Kursteilnehmenden	PROZENT	98,1	91,6	>= 80,0	96,4	
Die Schutzbauten sind einsatzbereit.						
Einsatzbereitschaft der geprüften Schutzanlagen und Schutzräume	PROZENT	87	81	>= 80	83	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz

Die Vorsorgeplanung zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen, die Ausbildung der Stabsangehörigen auf Stufe Kanton und Gemeinden, die Einsatzkoordination der Partner des Bevölkerungsschutzes und der zugewiesenen Mittel zählen zu den Aufgaben des Kantonalen Führungsstabs / Bevölkerungsschutzes.

Wirkung Die Behörden bei den Vorsorgeplanungen und zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützen. In besonderen und ausserordentlichen Lagen durch Koordination der Behörden und Organisation für Rettung und Sicherheit (BORS) geordnete Abläufe sicherstellen.

Produkte Bevölkerungsschutz - Ausbildung - Bauten

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz					
Aufwand	1 910 722	1 120 000	1 038 983	-81 017	-7,23
Ertrag	-527 887	-289 000	-322 912	-33 912	11,73
PG-Ergebnis	1 382 835	831 000	716 071	-114 929	-13,83

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr wurden 98 (0) Angehörige der Gemeindeführungsstäbe der folgenden Gemeinden aus- und weitergebildet: Albula/Alvra, Arosa, Avers, Bregaglia, Chur, Churwalden, Domleschg, Falera, Ferrera, Flerden, Furna, Fürstenu, Grono, Ilanz/Glion, Jenins, Küblis, Landquart, Malans, Pontresina, Rongellen, Rothenbrunnen, Roveredo, Sils i.E., S-chanf, Safiental, St. Moritz, Surses, Tamins, Thusis, Trin, Untervaz, Urmein, Val Müstair, Vaz/Obervaz, Zizers, Zuoz.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Der kantonale Führungsstab und die Gemeindeführungsstäbe kennen ihre Aufgaben und sind in der Lage, in besonderen und ausserordentlichen Lagen stufengerecht zu handeln.						
Anteil der Beurteilung der Ausbildung durch die Stabsangehörigen mindestens «gut»	PROZENT	90		>= 80	96	
Grundausbildung und Weiterausbildung von Gemeindeführungsstäben	ANZAHL	50		10	36	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 715 104	1 350 000	1 789 186	439 186	32,53	
Total Ertrag	-2 715 104	-1 350 000	-1 789 186	-439 186	32,53	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350011 Einlage in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge			644 649	644 649		
369011 Beiträge an Hochbauamt für Erstellung Trümmerpiste	1 540 066					
398004 Vergütungen an Amt für Militär und Zivilschutz für weitere Zivilschutzmassnahmen	1 175 038	1 350 000	1 144 537	-205 463	-15,22	1
420011 Ersatzbeiträge	-1 058 440	-1 200 000	-1 789 186	-589 186	49,10	2
450011 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	-1 652 099	-146 000		146 000	-100,00	
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto	-4 565	-4 000		4 000	-100,00	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 600 000 Franken wurden für die Ausbildungskosten, rund 264 000 Franken für die Beschaffung von Zivilschutzmaterial, rund 80 000 Franken für Projekte im Bevölkerungsschutz und rund 201 000 Franken für Beiträge an anerkannte Mehrkosten für die Erneuerung von privaten und öffentlichen Schutzräumen verwendet.
- Aufgrund der erhöhten Bautätigkeit konnten mehr Ersatzbeiträge vereinnahmt werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	8 081 871	8 000 000	7 788 786	-211 214	-2,64	
30 Personalaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	6 434 380	6 560 000 -40 000	6 384 905	-135 095	-2,07	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	1 536 787	1 390 000 -45 000	1 258 935	-86 065	-6,40	
36 Transferaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	110 704	50 000 85 000	144 947	9 947	7,37	
Total Ertrag	-1 708 735	-1 400 000	-1 539 492	-139 492	9,96	
42 Entgelte	-1 708 735	-1 400 000	-1 538 362	-138 362	9,88	
43 Verschiedene Erträge			-1 130	-1 130		
Ergebnis	6 373 136	6 600 000	6 249 295	-350 705	-5,31	
Abzüglich Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-209 110	-343 000 85 000	-371 253	-113 253	43,90	
Ergebnis Globalbudget Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	6 582 247	6 943 000 -85 000	6 620 548	-237 452	-3,46	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318150 Tatsächliche Forderungsverluste	15 437	25 000	22 387	-2 613	-10,45	
319060 Nicht versicherte Schadenersatzleistungen und Selbstbehalte	51 728	52 000	25 894	-26 106	-50,20	1
319960 Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte zu Lasten Kanton	323 388	250 000	181 738	-68 262	-27,30	2
319961 Honorare URV, Verfahrensbeistandspersonen, Parteienentschädigungen	322 453	180 000	253 998	73 998	41,11	3
319962 Gebühren für Amtshandlungen zu Lasten Kanton	631 210	500 000	538 144	38 144	7,63	4
363711 Sozialversicherungsbeiträge für private Mandatspersonen Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	110 704	50 000 85 000	144 947	9 947	7,37	5
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 664 031	-1 400 000	-1 538 362	-138 362	9,88	6
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-209 110	-343 000 85 000	-371 253	-113 253	43,90	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

DJSG

Kommentar zur Rechnung

Das Globalbudget wurde um 237 452 Franken unterschritten. Die Unterschreitung im Personalaufwand ist auf tiefere Lohnkosten zurückzuführen, da offene Stellen nicht direkt wiederbesetzt werden konnten. Weiter wurden geplante Weiterbildungen von rund 32 000 Franken aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht durchgeführt. Die Unterschreitung des Sachaufwands setzt sich aus verschiedenen kleineren Positionen zusammen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Diese Aufwendungen sind nicht beeinflussbar.
- 2 Diese Aufwendungen können in vielen Fällen den betroffenen Personen im Rahmen der Verfahrenskosten nicht auferlegt werden, sondern gehen zulasten des Kantons und sind nicht beeinflussbar.

- 3 Diese Aufwendungen sind nicht beeinflussbar.
- 4 Diese Aufwendungen sind nicht beeinflussbar.
- 5 Im Berichtsjahr wurde ein Nachtragskredit von 85 000 Franken zugunsten der Sozialversicherungsbeiträge für private Mandatspersonen genehmigt. Der Kanton übernimmt für private Beistandspersonen die Sozialversicherungsbeiträge für die Führung von Beistandschaften. Im Budget 2021 waren 50 000 Franken enthalten. Der Mehraufwand konnte mit Entlastungen von drei Konti im Globalbudget kompensiert werden.
- 6 Diese Aufwendungen sind nicht beeinflussbar.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die fünf eigenständigen KESB sind zuständig für die Anwendung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die fachliche Aufsicht über die Mandatstragenden (Berufsbeistandspersonen und private Beistandspersonen) liegt bei der KESB.

Wirkung Das Wohl und der Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlichen sowie hilfsbedürftiger volljähriger Personen sind gewährleistet. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird gewahrt und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich erhalten und gefördert.

Produkte Kindes- und Erwachsenenschutz

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Kindes- und Erwachsenenschutz					
Aufwand	8 081 871	8 000 000	7 788 786	-211 214	-2,64
Ertrag	-1 708 735	-1 400 000	-1 539 492	-139 492	9,96
PG-Ergebnis	6 373 136	6 600 000	6 249 295	-350 705	-5,31

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Kinder & Jugendliche: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	624	615	650	604	1
Kinder & Jugendliche: eingegangene Meldungen	ANZAHL	313	382	340	339	2
Erwachsene: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	2 080	2 108	2 050	2 193	3
Erwachsene: eingegangene Meldungen	ANZAHL	406	372	420	392	4
Erlassene Kollegial- und Einzelentscheide	ANZAHL			3 000	3 597	5
Erhobene gerichtliche Beschwerden	ANZAHL			30	35	6

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die neu errichteten Massnahmen im Kinderschutz haben trotz hoher Anzahl neu eingegangener Gefährdungsmeldungen abgenommen. Dies insbesondere, weil die beteiligten Eltern bereits im Abklärungsverfahren durch die KESB präventiv unterstützt und begleitet worden sind oder die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.
- 2 Mit der hohen Anzahl neu eingegangener Gefährdungsmeldungen bleibt der Aufwand der KESB für die Beratung und Begleitung von betroffenen Eltern im Rahmen der Abklärungsarbeit hoch.
- 3 Die laufenden Massnahmen im Erwachsenenschutz befanden sich im Berichtsjahr auf sehr hohem Niveau. Noch nie seit ihrem Bestehen führte die KESB so viele Massnahmen im Erwachsenenschutz.

- 4 Die eingegangenen Gefährdungsmeldungen im Erwachsenenschutz sind nach einem Rückgang im Vorjahr wieder angestiegen. Die steigende Anzahl an validierten Vorsorgeaufträgen ist hier nicht erfasst.
- 5 «Erlassene Kollegial- und Einzelentscheide» werden erstmalig erfasst.
- 6 «Erhobene gerichtliche Beschwerden» werden erstmalig erfasst.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Verfahren der KESB sind qualitativ hochwertig.						
Anteil gerichtlicher Beschwerden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Entscheide der KESB	PROZENT	1,2	1,1	<= 5,0	1,0	
Anteil ganz gutgeheissener gerichtlicher Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	18,9	10,0	<= 15,0	11,4	
Die Information der Beteiligten bei Gefährdungsmeldungen erfolgt rasch und klar.						
Verfahrenseröffnung innert max. 5 Arbeitstagen inkl. Information an Betroffene unter Angabe der für das Verfahren zuständigen Person	PROZENT	77,0	85,2	>= 80,0	81,4	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	404 501 667	392 133 000	438 027 373	12 894 373	3,03	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		33 000 000				
30 Personalaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	5 487 369	7 840 000 1 638 000	11 829 282	2 351 282	24,81	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	4 596 249	3 522 000 24 362 000	56 730 710	28 846 710	103,45	
33 Abschreibungen VV	244 307	365 000	237 065	-127 935	-35,05	
36 Transferaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	394 173 743	380 406 000 7 000 000	369 230 316	-18 175 684	-4,69	
Total Ertrag	-91 307 690	-94 581 000	-135 560 537	-33 979 537	33,45	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-7 000 000				
42 Entgelte Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-5 991 939	-5 983 000 -7 000 000	-50 587 526	-37 604 526	289,64	
46 Transferertrag	-85 006 718	-88 258 000	-84 759 247	3 498 753	-3,96	
49 Interne Verrechnungen	-309 032	-340 000	-213 764	126 236	-37,13	
Ergebnis	313 193 978	297 552 000	302 466 836	-21 085 164	-6,52	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		26 000 000				
Abzüglich Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	305 293 054	290 583 000 7 000 000	281 596 478	-15 986 522	-5,37	
Ergebnis Globalbudget	7 900 924	6 969 000	20 870 358	-5 098 642	-19,63	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		19 000 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
301049 Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 08.12.2020)		2 650 000	2 059 950	-590 050	-22,27	1
313013 Vergütungen an Krebsliga für Mammographiescreening	355 346	458 000	350 627	-107 373	-23,44	
313060 Vergütungen für Darmkrebscreening	307 370	365 000	308 177	-56 823	-15,57	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 172	1 000	3 492	2 492	249,20	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV	147 961	148 000	147 960	-40	-0,03	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	96 346	217 000	89 105	-127 895	-58,94	
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung (IPV)	2 202 255	2 286 000	2 246 879	-39 121	-1,71	
361313 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der uneinbringlichen Ausstände von Krankenversicherern	61 223	115 000	47 796	-67 204	-58,44	
361411 Entschädigungen für die Führung des Krebsregisters	318 100	318 000	318 100	100	0,03	
363411 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	6 210 517	6 590 000	5 918 909	-671 091	-10,18	2
363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	33 615 671	21 900 000 7 000 000	27 792 846	-1 107 154	-3,83	3
363413 Beiträge an Alters- und Pflegeheime	12 555 947	10 400 000	10 116 102	-283 898	-2,73	4
363414 Beiträge an Covid-19 Einnahmefälle im Gesundheitsbereich	21 050 961		-9 195 125	-9 195 125		5
363460 Beiträge für das Rettungswesen	4 719 844	6 000 000	5 903 985	-96 015	-1,60	
363461 Beiträge für Gesundheitswesen	658 605	1 073 000	959 281	-113 719	-10,60	
363462 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	170 615 325	182 100 000	184 828 094	2 728 094	1,50	6
363463 Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen (VK vom 26.08.2020)		500 000	27 394	-472 606	-94,52	7
363511 Beiträge an Krankenversicherer für uneinbringliche Ausstände	3 701 305	3 490 000	3 622 212	132 212	3,79	
363611 Beiträge für häusliche Krankenpflege	11 907 411	11 000 000	11 664 820	664 820	6,04	8

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
363660 Beiträge für Gesundheitsförderung und -prävention	2 332 982	2 684 000	2 523 794	-160 206	-5,97	
363711 Beiträge für die individuelle Prämienvverbilligung (IPV)	123 277 582	131 000 000	121 509 211	-9 490 789	-7,24	9
369011 Verteilung rückerstattete Investitionsbeiträge	946 016	950 000	946 016	-3 984	-0,42	
426011 Rückerstattungen von Beiträgen für die individuelle Prämienvverbilligung (IPV) nach Abschreibungen	-4 614 182	-4 844 000	-5 243 551	-399 551	8,25	10
426012 Rückerstattungen von Krankenversicherern für uneinbringliche Ausstände	141 049	-220 000	-376 586	-156 586	71,18	
463011 Beiträge vom Bund für die individuelle Prämienvverbilligung (IPV)	-65 723 370	-68 600 000	-65 946 750	2 653 250	-3,87	11
463211 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-16 910 316	-18 210 000	-18 295 497	-85 497	0,47	
463611 Beiträge von Gesundheitsförderung Schweiz	-481 000	-498 000	-517 000	-19 000	3,82	
469011 Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen	-1 892 032	-950 000		950 000	-100,00	12
498014 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol für Prävention / Gesundheitsförderung von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-309 032	-340 000	-213 764	126 236	-37,13	
Total Einzelkredite	305 293 054	290 583 000	281 596 478	-15 986 522	-5,37	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		7 000 000				
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	17 721 936	20 210 000	18 336 309	-1 873 691	-9,27	
50 Sachanlagen		300 000	-21 719	-321 719	-107,24	
56 Eigene Investitionsbeiträge	17 721 936	19 910 000	18 358 028	-1 551 972	-7,79	
Total Einnahmen	-1 691 032	-1 821 000	-1 829 550	-8 550	0,47	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 691 032	-1 821 000	-1 829 550	-8 550	0,47	
Nettoinvestitionen	16 030 904	18 389 000	16 506 759	-1 882 241	-10,24	
Abzüglich Einzelkredite	16 030 904	18 089 000	16 528 478	-1 560 522	-8,63	
Nettoinvestitionen Globalbudget		300 000	-21 719	-321 719	-107,24	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
564011 Investitionsbeiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen		1 700 000	60 000	-1 640 000	-96,47	
564013 Investitionsbeiträge an Kantonsspital Graubünden für Pandemiestation gemäss Art. 11 Abs. 4 KPG (VK vom 08.12.2015)	683 720		-96 128	-96 128		
564060 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	17 038 216	18 210 000	18 394 156	184 156	1,01	
632011 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen	-1 691 032	-1 821 000	-1 829 550	-8 550	0,47	
Total Einzelkredite	16 030 904	18 089 000	16 528 478	-1 560 522	-8,63	

Kommentar zur Rechnung

Die Bewältigung der Corona-Pandemie blieb auch im Jahr 2021 die vorherrschende Aufgabe des Gesundheitsamtes. Ein grosser Teil der bestehenden Mitarbeitenden widmete einen Grossteil der Arbeitszeit der Bewältigung der Pandemie, zudem wurden zahlreiche weitere Mitarbeiter angestellt. Die Covid-Abteilung umfasst die Aufgabenbereiche Impfen, Testen (inkl. Contact Tracing) und Kommunikation, mit diversen Unterabteilungen. Es bestand durchgehend ein intensiver Austausch mit dem Kantonalen Führungsstab. Gegen Ende des Jahres begannen die Projektarbeiten zum Überführen in eine längerfristig (geplant 4 Jahre) aufrecht zu erhaltende Covid-Abteilung.

Das Team des Gesundheitsamts hat 2021 121 506 Impfungen durchgeführt. Insgesamt wurden 2021 in Graubünden 333 760 Impfungen verabreicht. Von den Nachtragskrediten 2021 für Impfen/Testen 2021 von 26 Millionen wurden hierfür knapp 6,6 Millionen verwendet.

Im Rahmen des präventiven repetitiven Testens in Betrieben wurden 832 190 Spucktests im Bündner Testprogramm durchgeführt und 6922 Mitarbeiter positiv getestet. Bei den Schulen wurden 59 399 Pools à 8–10 Personen ausgewertet. Hiervon waren 1238 Pools positiv, was in 22 409 Einzeltestungen und 1449 positiven Personen resultierte. Daneben wurden in Gesundheitsinstitutionen und Testzentren etliche Antigenschnelltests durchgeführt. Die kantonalen Testkosten belaufen sich ebenso auf 6,6 Millionen.

Insgesamt wurden von den Nachtragskrediten 2021 4,2 Millionen für Mitarbeiterkosten aufgewendet. Zur Abgrenzung der Kosten für Impfen und Testen 2021 wurde 1 Million zusätzlich berücksichtigt. Somit wurden 14,3 Millionen der Nachtragskredite 2021 verbraucht. Weitere 35,7 Millionen kamen von Seiten Bund/BAG.

Berufsausübungsbewilligungen

Die Anzahl der Gesuche um Berufsausübungsbewilligung sind gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Auffällig war die grosse Anzahl an Gesuchen in den Monaten November und Dezember. Die Anzahl der Unbedenklichkeitserklärungen ist gegenüber dem Vorjahr um knapp 10 Prozent gestiegen. Eine Berufsausübungsbewilligung muss kostenlos ausgestellt werden, wenn die gesuchstellende Person bereits über eine gültige Berufsausübungsbewilligung in einem anderen Kanton verfügt. Der prozentuale Anteil der Berufsausübungsbewilligungen, die ohne die Verrechnung von Gebühren ausgestellt werden müssen, ist auf knapp 40 Prozent (Vorjahr 33 %) gestiegen.

Betriebsbewilligungen

Es wurden zwei Bewilligungen zum gewerbsmässigen Kranken- und Verunfalltentransport erteilt.

Gesundheitsförderung und Prävention

Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen wurden plangemäss umgesetzt. Dabei stand die Beratung der Gemeinden zur Gestaltung von gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen und zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung im Zentrum. Zahlreiche Spielgruppen, Kindertagesstätten und Schulen wurden fachliche zur Gesundheitsförderung beraten. Zur Stärkung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung wurde die Sensibilisierungskampagne «Wie geht's dir?» in allen Kantonssprachen multipliziert. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden konnten 56 gelbe Sitzbänke postiert werden, die dazu einladen, sich hinzusetzen, miteinander zu sprechen und einander zuzuhören.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Betrieb des Contact Tracing für 2021 war in Folge der tiefen Fallzahlen im Sommer weniger aufwändig als erwartet.
- 2 Die Beiträge an die ausserkantonale universitäre Lehre und Forschung waren deutlich tiefer als bei der Budgetierung erwartet.
- 3 Von den Betrieben wurden deutlich weniger Covid-19 bedingte Zusatzkosten für 2021 gemeldet und als zusätzliche GWL-Beiträge ausbezahlt als beim Antrag des Nachtragskredits über 7 Millionen erwartet.
- 4 Nicht im Budget 2021 berücksichtigt sind die finanziellen Auswirkungen infolge der Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung: Bei den Alters- und Pflegeheimen führt die Änderung zu Minderkosten und im Bereich der Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung zu Mehrkosten.
- 5 Hier handelt es sich um die gemäss der revidierten Zahlen im 2020 zuviel beantragten und ausbezahlten Beiträge an die Covid-19 Einnahmeausfälle.
- 6 Die Beiträge an Spitäler und Kliniken werden im Bericht der Regierung weiter erläutert.
- 7 2021 waren deutlich weniger Projekte beitragsberechtigt als erwartet.
- 8 Nicht im Budget 2021 berücksichtigt sind die finanziellen Auswirkungen infolge der Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung: Bei den Alters- und Pflegeheimen führt die Änderung zu Minderkosten und im Bereich der Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung zu Mehrkosten.
- 9 Die Differenz zum Budget ergibt sich aus dem moderaten Prämienanstieg. Die Differenz zu den von der SVA netto ausgewiesenen Auszahlungen von 115,7 Millionen ergibt sich aus der Bruttoverbuchung der Rückerstattungen IPV (Konto Nr. 426011, 5,2 Mio.) sowie der Erhöhung der Abgrenzung für Zahlungen im Folgejahr (+0,6 Mio.).
- 10 Die Nachberechnung der IPV ergab mehr Rückforderungen als bei der Budgetierung erwartet.
- 11 Die Budgetierung erfolgt auf Basis der vom Bund Anfang Mai des Vorjahrs gemeldeten provisorischen Schätzung der Bundesbeiträge. Die definitiven Werte werden vom Bund erst gegen Ende des Jahrs gemeldet.
- 12 Die rückzuzahlenden Beträge wurden vom letzten Betrieb schon 2020, also ein Jahr vor Ablauf der Rückzahlungsfrist, aber nach Erstellung des Budgets 2021 vollständig rückerstattet

Produktgruppenbericht

PG 1 Gesundheitsversorgung

Sicherstellung der Versorgung und Förderung der Gesundheitsförderung und Prävention

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.

Produkte Gesundheitsförderung und Prävention - Spitäler und Kliniken - Spitex - Alters- und Pflegeheime - Rettung - Soziale Krankenversicherung - Covid-19 Contact Tracing - Covid-19 Impfen/Testen - Covid-19 Allgemein

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Gesundheitsversorgung					
Aufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	403 642 922	390 836 000 33 000 000	437 176 824	13 340 824	3,15
Ertrag Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-90 992 053	-94 306 000 -7 000 000	-135 331 787	-34 025 787	33,59
PG-Ergebnis Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	312 650 869	296 530 000 26 000 000	301 845 037	-20 684 963	-6,41

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Pflegeheimbetten gemäss Pflegeheimliste	ANZAHL	2 469	2 469	2 470	2 645	
Personen mit Prämienverbilligung	ANZAHL	65 249	66 526	65 500	66 877	
Anteil Bezüger von Prämienverbilligung	PROZENT	33	33	35	33	
Austritte von Bündner Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	28 208	27 565	28 200	24 270	
Austritte von Bündner Patienten aus ausserkantonalen Spitälern	ANZAHL	4 661	4 350	5 050	4 353	
Austritte von ausserkantonalen Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	8 798	8 850	11 000	10 990	
Spitex Einsatzstunden	ANZAHL	445 600	462 900	464 000	494 400	
Eingegangene Telefonanrufe auf SNZ 144	ANZAHL			45 000	36 303	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Prävention verbessert den Gesundheitszustand der Bevölkerung bzw. reduziert die Risikofaktoren.						
Anteil der bei Schuleintritt übergewichtigen Kinder	PROZENT	13,0	14,8	<= 20,0	14,8	
Anteil der Bevölkerung, welcher sich nie oder nur ab und zu bewegt	PROZENT	17,0	17,0	<= 30,0	17,0	
Anteil der Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention im Verhältnis zu den totalen Ausgaben für das Gesundheitswesen	PROZENT	2	2	>= 2	2	
Die Bevölkerung Graubündens hat Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Spitex.						
Anteil Dienste, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	100	90	90	90	
Die Spitexdienstleistungen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro pflegerischer Leistungseinheit	PROZENT	0	0,3	0	0	
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro hauswirtschaftlicher und betreuerischer Leistungseinheit	PROZENT	-1	2	1	1	
Die Bevölkerung Graubündens hat in allen Heimregionen Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Alters- und Pflegeheime sowie zu einem ausreichenden Angebot an alternativen Wohnformen für ältere Menschen.						
Anteil Heime, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	100	90	90	90	
Anerkannte Einrichtungen des betreuten Wohnens	ANZAHL	13	18	16	18	
Die Leistungen in Alters- und Pflegeheimen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten Aufwands der auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen	PROZENT	1,0	2,0	2,7	2,4	
pro pflegerische Leistungseinheit	PROZENT	-1	3	4	3	
pro betreute Leistungseinheit	PROZENT	0	3	4	5	
pro Pensionstag	PROZENT	3	1	1	1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bewilligungen und Aufsicht

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Gesundheitswesen

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.

Produkte Betriebe - Berufe - Übrige Aufsicht

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Bewilligungen und Aufsicht					
Aufwand	858 745	1 298 000	850 550	-447 450	-34,47
Ertrag	-315 636	-275 000	-228 750	46 250	-16,82
PG-Ergebnis	543 109	1 023 000	621 799	-401 201	-39,22

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Institution mit einer Betriebsbewilligung	ANZAHL	144	146	146	148	
Bearbeitete Berufsausübungsbewilligungen	ANZAHL	217	269	200	264	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Neue Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Betriebe).						
Bewilligungsbeurteilungsfrist	MONAT	n.a.	n.a.	<= 2,0	0,3	
Spitäler, Heime, Spitex und Rettungsdienste werden innerhalb einer Bewilligungsperiode mindestens einmal vor Ort überprüft.						
Geprüfte Betriebe pro Jahr	ANZAHL	24	24	>= 18	27	
Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Berufe).						
Bewilligungsbeurteilungsfrist	MONAT	0,2	0,2	<= 1,0	0,3	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	59 217 327	63 952 000	65 592 890	1 640 890	2,57	
30 Personalaufwand	1 786 452	2 160 000	2 013 647	-146 353	-6,78	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 068 621	1 553 000	1 198 255	-354 745	-22,84	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	169 380	169 000	169 380	380	0,22	
36 Transferaufwand	56 192 874	60 070 000	62 211 608	2 141 608	3,57	
Total Ertrag	-881 947	-862 000	-841 058	20 942	-2,43	
42 Entgelte	-293 345	-292 000	-269 781	22 219	-7,61	
43 Verschiedene Erträge	-616		-436	-436		
46 Transferertrag	-587 986	-570 000	-570 840	-840	0,15	
Ergebnis	58 335 380	63 090 000	64 751 832	1 661 832	2,63	
Abzüglich Einzelkredite	55 879 607	59 828 000	61 987 139	2 159 139	3,61	
Ergebnis Globalbudget	2 455 774	3 262 000	2 764 693	-497 307	-15,25	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	372 746	421 000	413 882	-7 118	-1,69	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	423	2 000	1 189	-811	-40,55	
363160 Beiträge an Hochschulausbildung und ausserkantonale Ausbildungsstätten	48 032 974	50 870 000	53 983 708	3 113 708	6,12	1
363711 Beiträge an Ausbildungen nach Stipendiengesetz	8 159 900	9 200 000	8 227 900	-972 100	-10,57	2
426011 Rückerstattungen von Stipendien	-98 450	-95 000	-68 700	26 300	-27,68	
463011 Beiträge vom Bund an Aufwendungen nach Stipendiengesetz	-587 986	-570 000	-570 840	-840	0,15	
Total Einzelkredite	55 879 607	59 828 000	61 987 139	2 159 139	3,61	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	52 200	240 000	84 313	-155 687	-64,87	
52 Immaterielle Anlagen		80 000	49 313	-30 687	-38,36	
54 Darlehen	52 200	160 000	35 000	-125 000	-78,13	
Total Einnahmen	-40 170	-29 000	-36 600	-7 600	26,21	
64 Rückzahlung von Darlehen	-40 170	-29 000	-36 600	-7 600	26,21	
Nettoinvestitionen	12 030	211 000	47 713	-163 287	-77,39	
Abzüglich Einzelkredite	12 030	131 000	-1 600	-132 600	-101,22	
Nettoinvestitionen Globalbudget		80 000	49 313	-30 687	-38,36	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
547011 Darlehen nach Stipendiengesetz	52 200	160 000	35 000	-125 000	-78,13	
647011 Rückzahlungen von Darlehen nach Stipendiengesetz	-40 170	-29 000	-36 600	-7 600	26,21	
Total Einzelkredite	12 030	131 000	-1 600	-132 600	-101,22	

Kommentar zur Rechnung

Im Februar 2021 hat die Regierung die in einem Massnahmenkatalog zusammengefassten 80 Vorschläge zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden zur Kenntnis genommen. Diese bilden ein umfassendes und breit abgestütztes Arbeitsinstrument für die kantonale Sprachenförderung. Als eine der bereits umzusetzenden Massnahmen hat die Regierung beschlossen, eine Fachstelle Mehrsprachigkeit beim EKUD

zu schaffen. Die Wahl des Delegierten der Fachstelle Mehrsprachigkeit erfolgte im Herbst 2021. Die durch die Regierung mit der Fundaziun Medias Rumantschas und den beiden Sprachorganisationen Lia Rumantscha und Pro Grigioni Italiano abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen für die Beitragsperiode 2021–2024 enthalten ebenfalls Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog zur Sprachenförderung.

Im März 2021 hat das EKUD mittels neuer Weisungen zum Anstellungsprozess im schulischen Kontext den Schutz für Kinder und Jugendliche an den Bündner Schulen erhöht. Die neuen Weisungen verpflichten die Schulträgerschaften der Volks-, Berufsfach- und Mittelschulen sowie der Brückenangebote bei der Neuanstellung von Lehr-, Betreuungs- und Fachpersonal sowie Mitgliedern der Schulleitung im Rahmen des Anstellungsprozesses von den Bewerberinnen und Bewerbern einen Privatauszug (entspricht dem bisherigen Strafregisterauszug) sowie einen Sonderprivatauszug einzuholen.

Am 1. Juli 2021 startete die erste Phase der Erarbeitung des Aktionsplans Gleichstellung (equal21) mit einer Befragung aller Mitarbeitenden und verschiedenen Workshops auf allen Führungsstufen. Gestützt auf die Erkenntnisse dieser Befragungen und Workshops werden ab März 2022 bis Mitte 2025 gemeinsam mit allen Departementen und der Standeskanzlei Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung in der Verwaltung in drei weiteren Phasen entwickelt, umgesetzt und evaluiert.

Das Sportförderungskonzept dient als Grundlage für alle Massnahmen des Kantons Graubünden auf dem Gebiet der Förderung von Sport und Bewegung. Es ist seit 2016 in Kraft und bereichert seither die Bündner Sportförderung mit zahlreichen Neuerungen. Um die Fördermassnahmen weiter zu optimieren und den sich ändernden Bedürfnissen anzupassen, wurde das Konzept nach vier Jahren überprüft und aktualisiert. Neu enthält das Sportförderungskonzept 18 Ziele mit insgesamt 38 konkreten Massnahmen, die in den kommenden Jahren handlungsleitend sein werden.

Im Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» zeigte die Regierung auf, wie der Kanton Graubünden das Ziel «Netto Null Treibhausgasemissionen» bis 2050 erreichen und dabei das heute für fossile Energieträger abfliessende Geld in Wirtschaft und Arbeitsplätze im Kanton einsetzen kann (Botschaft Heft Nr. 4/2021–2022). Als erste Etappe zur Verstärkung von bereits eingeleiteten Massnahmen stimmte der Grosse Rat in der Oktobersession 2021 dem Verpflichtungskredit über 67 Millionen zu.

Erfolgsrechnung:

Das Ergebnis Globalbudget fiel um 497 307 Franken besser aus als budgetiert. Die tiefer als budgetierten Sachaufwendungen sind insbesondere zurückzuführen auf nicht benötigte Mittel für Dienstleistungen Dritter infolge Projektverzögerungen sowie auf ohne externe Aufträge umgesetzte Projekte. Auch ist der Anstieg der verrechneten Urheberrechtsgebühren seitens der EDK durch den Einbezug der öffentlichen Bibliotheken in den «Gemeinsamen Tarif für die schulische Nutzung (sogenannter Tarif GT 7)» tiefer ausgefallen als erwartet.

Abweichung zu den Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung:

Im Rechnungsjahr wurden weniger Darlehen ausgerichtet als bei der Budgetierung angenommen wurde.

Im Berichtsjahr startete das Informatik-Projekt e-Stipendiengesuch, welches Bestandteil der E-Government-Strategie ist. Mit der Erweiterung des bestehenden webbasierten Gesuchformulars sollen die erforderlichen Dokumente neu elektronisch dem Gesuch beigelegt werden können. Die finanziellen Mittel konnten infolge Verzögerung des Projektstarts nicht gänzlich beansprucht werden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Auf Antrag der Finanzkontrolle erfolgte der Wechsel vom Rechnungsstellungsprinzip zum Prinzip der periodengerechten Abgrenzung. Dies führt im Rechnungsjahr zu einer einmaligen nachtragskreditbefreiten Zusatzbelastung von insgesamt 5,6 Millionen.
- 2 Der nicht ausgeschöpfte Kredit für Stipendien ist auf die abnehmende und unter dem Budget liegende Anzahl von Personen in Ausbildung zurückzuführen. Derzeit befinden sich weiterhin geburtenschwache Jahrgänge in Ausbildung.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Als zentrale Stabsstelle im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement nehmen die Departementsdienste die Führungsunterstützung wahr, welche sämtliche Tätigkeiten beinhaltet, die dem Departementvorsteher ermöglichen, aufgrund von formell geprüften Anträgen und Geschäften der Dienststellen Entscheide zu fällen. Im Weiteren sind die Dienststellen in allen Bereichen zu unterstützen. Die Behandlung von Beschwerden ist ebenfalls eine Aufgabe der Departementsdienste wie auch die optimale Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzen. Die Chancengleichheit wird gefördert und die Gleichstellung von Frau und Mann wird gesichert. Im Bereich der Ausbildungsbeiträge ist der Zugang zu den Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern.

Wirkung Die Departementvorsteherin oder der Departementvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Gleichstellung und Chancengleichheit werden gefördert und gesichert. Den ausbildungswilligen Personen soll eine Ausbildung ermöglicht und für Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen soll eine bestehende Chancenungleichheit reduziert werden. Für Studierende wird der Zugang für Ausbildungsangebote weitestmöglich gewährleistet.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	59 217 327	63 952 000	65 592 890	1 640 890	2,57
Ertrag	-881 947	-862 000	-841 058	20 942	-2,43
PG-Ergebnis	58 335 380	63 090 000	64 751 832	1 661 832	2,63

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Stipendienbezüger / -bezügerinnen	ANZAHL	1 851	1 810	2 130	1 733	1

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Stipendienbezüger/-bezügerinnen: Der erneute Rückgang der Anzahl Stipendienbezüger/-bezügerinnen ist zur Hauptsache auf die sich derzeit in Ausbildung befindenden geburtenschwachen Jahrgänge zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung wurde mit einer Steigerung gerechnet.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Für die Studierenden den Zugang zu den Ausbildungen durch Ausrichtung von Stipendien und Darlehen erleichtern.						
Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger/-in im Kanton	FRANKEN	5 284	5 628	5 590	5 935	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger/Bezügerin im Kanton: Gesamthaft sind Stipendien von 10 285 200 Franken ausbezahlt worden. Neben den kantonalen Stipendien von 8 227 900 Franken wurden Stipendien von 2 057 300 Franken geleistet, für welche der Kanton das Subsidiaritätsprinzip nach Art. 10 Abs. 2 Stipendiengesetz (BR 450.200) anwendet. Das Durchschnittsstipendium ist angestiegen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	102 854 003	105 704 000	105 302 673	-3 401 327	-3,13	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		3 000 000				
30 Personalaufwand	7 550 813	7 722 000	7 561 586	-160 414	-2,08	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 290 864	5 432 000	4 772 907	-659 093	-12,13	
36 Transferaufwand	89 299 441	90 640 000	91 517 237	-2 122 763	-2,27	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		3 000 000				
37 Durchlaufende Beiträge	85 224		163 747	163 747		
39 Interne Verrechnungen	1 627 661	1 910 000	1 287 196	-622 804	-32,61	
Total Ertrag	-6 716 473	-6 250 000	-6 634 922	-384 922	6,16	
42 Entgelte	-1 656 725	-1 644 000	-1 724 928	-80 928	4,92	
43 Verschiedene Erträge	-22 771	-23 000	-91 591	-68 591	298,22	
46 Transferertrag	-618 322	-539 000	-611 110	-72 110	13,38	
47 Durchlaufende Beiträge	-85 224		-163 747	-163 747		
49 Interne Verrechnungen	-4 333 431	-4 044 000	-4 043 547	453	-0,01	
Ergebnis	96 137 530	99 454 000	98 667 751	-3 786 249	-3,70	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		3 000 000				
Abzüglich Einzelkredite	86 260 385	88 336 000	88 563 914	-2 772 086	-3,04	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		3 000 000				
Ergebnis Globalbudget	9 877 145	11 118 000	10 103 837	-1 014 163	-9,12	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313815 Einführung und Umsetzung Lehrplan 21 (VK vom 14.06.2016)	112 263	170 000	193 901	23 901	14,06	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	870		640	640		
362211 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Schullastenausgleich für Gemeinden	4 313 429	4 024 000	4 023 546	-454	-0,01	
363211 Beiträge an Schulträgerschaften für Volksschulen	30 613 243	30 720 000	30 744 129	24 129	0,08	
363212 Beiträge an Schulträgerschaften für Talschaftssekundarschulen	394 425	513 000	513 788	788	0,15	
363213 Beiträge an Schulträgerschaften für Transport der Schüler/innen	1 134 933	1 120 000	1 150 559	30 559	2,73	
363214 Beiträge an Schulträgerschaften für Unterricht von fremdsprachigen Kindern	2 362 785	3 240 000	2 771 627	-468 373	-14,46	1
363215 Beiträge an Schulträgerschaften für Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe I	18 438	70 000	42 500	-27 500	-39,29	
363216 Beiträge an Schulträgerschaften für zweisprachige Schulen und Klassen	329 967	330 000	329 962	-38	-0,01	
363217 Beiträge an Schulträgerschaften für Sprachaustauschaktivitäten	450	80 000		-80 000	-100,00	
363218 Beiträge an Schulträgerschaften für Talentschüler/innen	639 000	780 000	699 500	-80 500	-10,32	
363219 Beiträge an Schulträgerschaften für weiter gehende Tagesstrukturen	869 912	1 178 000	981 311	-196 689	-16,70	2
363220 Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport	30 350	221 000	209 653	-11 347	-5,13	
363221 Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Schulleitungspersonen	42 500	70 000	50 000	-20 000	-28,57	
363260 Beiträge an Gemeinden für die Schaffung von Anlaufstellen für Sport (ES)		70 000		-70 000	-100,00	
363511 Beiträge an interkantonale Lehrmittelzentrale	10 389	10 000	10 425	425	4,25	
363611 Beiträge an Turn- und Sportverbände	44 000	44 000	44 000			
363612 Beiträge an Sportvereine für Leitereinsätze im Rahmen des 1418Leiter-Programms	9 440	55 000	11 010	-43 990	-79,98	
363613 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Sportförderung	990 740		925 560	-2 074 440	-69,15	3
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		3 000 000				
363614 Beiträge an Graubündner Turnverband für MuKi-Programm		65 000	40 950	-24 050	-37,00	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
363660 Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen	47 495 440	48 050 000	48 968 718	918 718	1,91	4
370211 Durchlaufende Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport (J+S)	85 224		161 827	161 827		
370212 Durchlaufende Beiträge an Schulträgerschaften für Schneesportwoche KIGA			1 920	1 920		
391019 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für die Schulung von asylsuchenden Kindern	1 512 861	1 800 000	1 172 396	-627 604	-34,87	5
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-254 980	-230 000	-276 714	-46 714	20,31	
463211 Rückvergütung Beiträge von Schulträgerschaften	-76 639					
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund an den freiwilligen Schulsport (J+S)	-85 224		-161 827	-161 827		
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Schneesportwoche KIGA			-1 920	-1 920		
498015 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Übertragung Schullastenausgleich von Spezialfin. Finanzausgleich für Gemeinden	-4 313 431	-4 024 000	-4 023 547	453	-0,01	
498019 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol für Projekt cool und clean von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-20 000	-20 000	-20 000			
Total Einzelkredite	86 260 385	88 336 000	88 563 914	-2 772 086	-3,04	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		3 000 000				
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	3 357 896	4 735 000	813 962	-3 921 038	-82,81	
56 Eigene Investitionsbeiträge	3 357 896	4 735 000	813 962	-3 921 038	-82,81	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	3 357 896	4 735 000	813 962	-3 921 038	-82,81	
Abzüglich Einzelkredite	3 357 896	4 735 000	813 962	-3 921 038	-82,81	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
566011 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	3 357 896	4 735 000	813 962	-3 921 038	-82,81	6
Total Einzelkredite	3 357 896	4 735 000	813 962	-3 921 038	-82,81	

Kommentar zur Rechnung

Auch im Jahr 2021 musste das AVS Ressourcen für die Unterstützung der Schulträgerschaften zu Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Corona-Schutzmassnahmen bereitstellen. Zur Qualitätssicherung hat die Abteilung Schulinspektorat in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen ein Instrumentarium erarbeitet, welches die Beurteilung des kompetenzorientierten Unterrichts mit einem kantonal standardisierten Verfahren ermöglicht. Zudem erfolgte erstmals eine umfassende Evaluation der Integrativen Sonderschulung.

Im Bereich Sport hat die Regierung das überarbeitete Sportförderungskonzept mit Beschluss vom 29. Juni 2021 genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Die beiden geplanten Veranstaltungen «Tag des Bündner Sports» und «Schweizerischer Schulsporttag» mussten Covid-bedingt um ein Jahr verschoben werden. Hingegen konnten die J+S Aus- und Weiterbildungen grösstenteils trotzdem stattfinden, zum Teil mit virtuellen Formaten. Um die Sportstrukturen aufrecht zu erhalten und wiederanzukurbeln, konnten stark belastete Sportorganisationen mit einer Covid-Finanzhilfe unterstützt werden.

Im Bereich Lehrmittel wurden für Sursilvan, Sutsilvan, Puter und Vallader in der Reihe «Mediomatix» die Lehrmittel für das 5. und 6. Schuljahr publiziert und das Projekt somit abgeschlossen. In der Schulsprache Surmiran wurden für die 1. Klasse die Lesebibel «Liger. E scu!», das Mathematiklehrmittel sowie das Lehrmittel «NaTec 112» veröffentlicht. Für Italienischbünden wurden für die Sekundarstufe I das Lehrmittel «NaTec 7» sowie eine weitere Broschüre für Mathematik herausgegeben.

Das Projekt «Einführung und Umsetzung Lehrplan 21» wurde Ende 2021 inhaltlich abgeschlossen. Im Bereich der Digitalisierung der Volksschule hat die Kerngruppe Digitalisierung Volksschule GR verschiedene Schwerpunkte gesetzt, welche in den kommenden Jahren konkretisiert und umgesetzt werden sollen.

Im Bereich Sonderpädagogik / Integration wurden mögliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Kostenentwicklung in der Sonderschulung erarbeitet. Des Weiteren erfolgte der Abschluss der Initialisierung des Projekts der Digitalisierung der gesamten Prozesse der hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen sowie der verschiedenen Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes. Infolge Covid-19 gingen 2021 insgesamt erneut mehr Anmeldungen beim Schulpsychologischen Dienst ein, da Jugendliche, Familien und Lehrpersonen zusätzliche Unterstützung beanspruchten.

Erfolgsrechnung:

Das Ergebnis Globalsaldo wurde um 1 014 163 Franken unterschritten. Im Wesentlichen ist das Ergebnis auf tiefere Aufwendungen im Bereich Sachaufwand, insbesondere bei den Bezugskosten für Lehrmittel von Drittverlagen (Streichung Angebot infolge Reorganisation ab 2022), der Anschaffung und dem Unterhalt von Informatikmitteln (Rückstand bei einigen Projekten), bei verschiedenen Kursen (Weiterbildung Lehrpersonen, J+S Ausbildungs- und Fortbildungskurse für Leiterinnen und Leiter), bei den Reisekosten und Spesen sowie beim Personalaufwand (längere krankheitsbedingte Absenzen) zurückzuführen. Zudem fielen höhere Erträge in den Bereichen Verkauf von Lehrmitteln sowie beim Sport an.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Eine geringere Anzahl an Schülerinnen und Schüler hat weniger Unterrichtseinheiten in Anspruch genommen als budgetiert.
- 2 Der Bedarf an Betreuungseinheiten sowie der Anstieg des Ausbaus an Betreuungsangeboten bei den Schulträgerschaften fiel tiefer aus als budgetiert.
- 3 Die ursprünglich von den Verbänden gemeldeten Ausfälle waren wesentlich höher als die effektiv in den Jahresrechnungen ausgewiesenen Ausfälle. Viele Vereine und Verbände haben zudem nachträglich festgestellt, dass während der Pandemie viele Aufwände weggefallen sind. Zusätzlich erfolgten auch Unterstützungsleistungen seitens Bund und Gemeinden.
- 4 Zunahme der Anzahl ausserkantonale platzierte Bündner Schülerinnen und Schüler mit teilweise höheren Kosten pro Platzierung als budgetiert.
- 5 Erheblicher Rückgang der Schülerinnen und Schüler, welche Schulen in Transitzentren besuchen (Schliessung der Schule in Litzirüti).
- 6 Verschiedene grössere im Budget enthaltene Projekte verursachten in der Planungsphase einen erheblich grösseren Arbeitsaufwand (Abklärungen, Rückfragen usw.) als angenommen. Die Umsetzung in den betroffenen Institutionen (Schulheim Chur, Bergschule Avrona, Schulheime Zizers und Scharans) erfolgt deshalb teilweise frühestens ab dem Jahr 2022.

Produktgruppenbericht

PG 1 Volksschule

Die PG 1 umfasst sämtliche Leistungen des AVS, die dazu beitragen, eine optimale Entwicklung und Förderung der Kinder im Kindergarten, in der Volksschule und in den Sonderschulen zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem die periodische Überprüfung und Anpassung der Institutionen Kindergarten, Volksschule und Sonderschule sowie der eingesetzten Lehrmittel. Ebenso sind die Dienstleistungen zur Schul- und Erziehungsberatung des Schulpsychologischen Dienstes Teil dieser Produktgruppe. Das AVS betreut im Rahmen seiner Dienstleistungen auch Schulversuche, die zur Weiterentwicklung der Kindergärten und Schulen beitragen sollen.

Wirkung Die Kinder in Graubünden besuchen diejenige Bildungsstufe, auf welcher ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen optimal entwickelt und gefördert werden. Die Kindergärten, Volks- und Sonderschulen werden in ihrer Arbeit unterstützt und verfügen über Grundlagen und Lehrmittel, welche periodisch überprüft und weiterentwickelt werden.

Produkte Grundlagen und Entwicklung - Qualitätssicherung - Beratung und Aufsicht - Förderung - Lehrmittel

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Volksschule					
Aufwand	99 756 415	102 950 000	101 628 364	-1 321 636	-1,28
Ertrag	-6 103 581	-5 456 000	-5 689 855	-233 855	4,29
PG-Ergebnis	93 652 834	97 494 000	95 938 509	-1 555 491	-1,60

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Schülerzahlen Kindergartenstufe	ANZAHL	3 518	3 595	3 530	3 585	
Schülerzahlen Primarstufe	ANZAHL	10 088	10 138	10 280	10 242	
Schülerzahlen Realstufe	ANZAHL	1 676	1 626	1 570	1 599	
Schülerzahlen Sekundarstufe	ANZAHL	2 612	2 561	2 580	2 570	
Schülerzahlen Total	ANZAHL	17 894	17 920	17 960	17 996	
Kantonsbeitrag Regelschulpauschale	FRANKEN	19 257 242	19 283 365	19 110 200	19 403 936	
Kantonsbeitrag pro Schüler (Regelschule)	FRANKEN	1 076	1 076	1 064	1 078	
Kantonsbeitrag Sonderpädagogikpauschale	FRANKEN	5 384 063	5 376 000	5 388 000	5 404 692	
Kantonsbeitrag pro Schüler (Sonderpädagogik)	FRANKEN	300	300	300	300	
Gesamtkantonsbeitrag (Regelschule und Sonderpädagogik)	FRANKEN	24 641 305	24 659 365	24 498 200	24 808 628	
Durchschnittlicher Kantonsbeitrag pro Schüler	FRANKEN	1 377	1 376	1 364	1 379	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Dem Kindergarten, der Volks- und der Sonderschule stehen geeignete Lehrmittel zur Verfügung.						
Aktualisierte oder neu aufgelegte Lehrmittel im Verhältnis zu den entsprechenden Vorgaben	ANZAHL	3	5	5	7	
Der Kindergarten, die Volks- und die Sonderschule werden regelmässig evaluiert.						
Evaluierte Schulen im Kanton	ANZAHL	25	24	31	12	1
Von allen Evaluationen betroffene Lehrpersonen	ANZAHL	742	692	850	455	
Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen im Kindergarten, in der Volks- und in der Sonderschule werden individuell gefördert.						
Schulpsychologisch abgeklärte Kinder	ANZAHL	2 112	1 977	2 100	2 145	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Schulbeurteilung und -förderung verschiedener Schulträgerschaften musste im Wesentlichen aufgrund von Covid-19 sowie von zusätzlichen Aufgaben in diesem Zusammenhang um ein Jahr verschoben werden.

PG 2 Sport

Im Bereich der PG2 setzt das AVS das Bundessportförderungswerk Jugend+Sport im Kanton Graubünden um. Die Umsetzung beinhaltet hauptsächlich die Organisation von Aus- und Weiterbildungskursen für die Bündner Leiterpersonen sowie die administrativen Arbeiten für die Subventionierung der Sportangebote in den Vereinen. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen von Jugend+Sport erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen sowie den Bündner Sportverbänden. Das AVS organisiert im Bereich des Schulsports eine Leistungsüberprüfung in Form der kantonalen Schulsportprüfung, verschiedene Schulsportanlässe sowie Weiterbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen. Zur Unterstützung des privatrechtlichen Sports werden Mittel aus dem Sport-Fonds zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung unterstützt oder lanciert das AVS Projekte und Programme für eine zeitgemässe Förderung von Sport und Bewegung.

Wirkung Im Kanton stehen bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende Sportfördermassnahmen zur Verfügung.

Produkte Jugend und Sport - Sport-Fonds - Sportförderung und Koordination

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Sport					
Aufwand	3 097 588	2 754 000	3 674 309	-2 079 691	-36,14
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		3 000 000			
Ertrag	-612 892	-794 000	-945 067	-151 067	19,03
PG-Ergebnis	2 484 696	1 960 000	2 729 241	-2 230 759	-44,97
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		3 000 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Anzahl bearbeitete Gesuche im Bereich Spezialfinanzierung Sport	ANZAHL	860	688	800	732	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Für Kinder und Jugendliche (5 bis 20 Jahre) stehen im ganzen Kanton qualitativ hochwertige Sportangebote zur Verfügung.						
Kurse	ANZAHL	2 045	2 030	2 000	2 066	
Die Gesundheit, körperliche Leistungsfähigkeit und Integration der Bevölkerung wird durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote gefördert.						
Durchgeführte Projekte	ANZAHL	5	4	5	5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	104 611 924	112 287 000	104 656 651	-7 630 349	-6,80	
30 Personalaufwand	22 373 394	24 769 000	22 353 101	-2 415 899	-9,75	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 437 510	3 614 000	2 608 690	-1 005 310	-27,82	
33 Abschreibungen VV	292 600	293 000	292 599	-401	-0,14	
36 Transferaufwand	79 508 421	83 611 000	79 402 260	-4 208 740	-5,03	
Total Ertrag	-14 821 285	-12 533 000	-12 498 405	34 595	-0,28	
42 Entgelte	-7 235 219	-5 681 000	-4 874 640	806 360	-14,19	
43 Verschiedene Erträge	-53 255	-64 000	-110 905	-46 905	73,29	
44 Finanzertrag	-78 758	-115 000	-79 782	35 218	-30,62	
46 Transferertrag	-7 454 054	-6 673 000	-7 433 078	-760 078	11,39	
Ergebnis	89 790 639	99 754 000	92 158 245	-7 595 755	-7,61	
Abzüglich Einzelkredite	67 494 206	74 831 000	70 196 440	-4 634 560	-6,19	
Ergebnis Globalbudget	22 296 433	24 923 000	21 961 806	-2 961 194	-11,88	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste			640	640		
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	292 600	293 000	292 599	-401	-0,14	
363111 Beiträge an interstaatliche Fachhochschule für Technik Buchs (NTB)	1 790 468	366 000	16 828	-349 172	-95,40	1
363112 Beiträge an Fachhochschule Graubünden (FHGR), Chur	12 500 000	14 000 000	14 000 000			
363113 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur	11 000 000	11 500 000	11 500 000			
363114 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur für Mietkosten	2 297 406	2 355 000	2 389 006	34 006	1,44	
363115 Beiträge an Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Chur	14 000 000	14 500 000	14 044 794	-455 206	-3,14	2
363116 Beiträge an Theologische Hochschule (THC), Chur	300 000	300 000	300 000			
363117 Beiträge an höhere Fachschulen im Kanton	9 694 355	10 630 000	9 482 583	-1 147 417	-10,79	3
363118 Beiträge an Bildungszentrum Wald (BZW), Maienfeld	399 324	400 000	399 324	-676	-0,17	
363119 Beiträge an Weiterbildung zum Heilpädagogen	826 800	851 000	851 332	332	0,04	
363160 Beiträge gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung	3 287 949	4 290 000	3 081 811	-1 208 189	-28,16	4
363161 Beiträge für Sonderaufträge an die Pädagogische Hochschule (PHGR), Chur	715 350	996 000	642 755	-353 245	-35,47	5
363611 Beiträge an Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener	6 335	65 000	941	-64 059	-98,55	6
363612 Beiträge an private Mittelschulen	22 546 383	23 212 000	22 497 499	-714 501	-3,08	7
363613 Beiträge an Wohnheime privater Mittelschulen	144 052	146 000	195 388	49 388	33,83	
426011 Kostenbeteiligung an Praktika Lernende HF-Pflege	-4 883 093	-2 400 000	-2 093 507	306 493	-12,77	8
461211 Entschädigungen von Gemeinden für das Untergymnasium der Bündner Kantons- schule	-2 467 662	-2 399 000	-2 625 572	-226 572	9,44	9
463011 Beiträge vom Bund für höhere Fachschulen	-4 830 360	-4 159 000	-4 665 981	-506 981	12,19	10
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-125 700	-115 000	-114 000	1 000	-0,87	
Total Einzelkredite	67 494 206	74 831 000	70 196 440	-4 634 560	-6,19	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	3 934 443	6 111 000	5 489 591	-621 409	-10,17	
52 Immaterielle Anlagen		50 000		-50 000	-100,00	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
56 Eigene Investitionsbeiträge	3 934 443	6 061 000	5 489 591	-571 409	-9,43	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	3 934 443	6 111 000	5 489 591	-621 409	-10,17	
Abzüglich Einzelkredite	3 934 443	6 061 000	5 489 591	-571 409	-9,43	
Nettoinvestitionen Globalbudget		50 000		-50 000	-100,00	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
561011 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachschulen	146 667	2 118 000	1 700 000	-418 000	-19,74	11
566011 Investitionsbeiträge an private Mittelschulen	3 787 776	3 794 000	3 789 591	-4 409	-0,12	
566012 Investitionsbeiträge an Wohnheime privater Mittelschulen		149 000		-149 000	-100,00	12
Total Einzelkredite	3 934 443	6 061 000	5 489 591	-571 409	-9,43	

Kommentar zur Rechnung

Die Sonderprofessuren zu den Profildfeldern der Hochschul- und Forschungsstrategie (H&FS) befinden sich in unterschiedlichen Umsetzungs- und Aufbauphasen. Die neue Sonderprofessur Life Science (Proteomics) am Swiss Institute of Allergy and Asthma Research (SIAF) konnte weiterentwickelt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) und der Firma Blauhut hat das Amt für Höhere Bildung (AHB) die Programmorganisation zur Erarbeitung einer integrierten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie aufgebaut.

Im Jahr 2021 erteilte die Regierung allen privaten Mittelschulen Leistungsaufträge für die Jahre 2021 bis 2024. Im Hinblick auf die Einführung des neuen obligatorischen Unterrichtsfaches Informatik auf Beginn des Schuljahres 2020/21 wurden die Stundentafeln und Lehrpläne der Gymnasien der privaten Mittelschulen überarbeitet.

Kommentar Einzelkredite

- Die Schlusszahlung gemäss Vereinbarung über die Aufhebung des Angebots des Studiengangs Systemtechnik NTB ist tiefer ausgefallen als budgetiert, da sämtliche Studierende bis Sommer 2021 das Studium bereits abschliessen konnten. Zusätzlich ist die Rückzahlung des Guthabens des Kantons Graubünden aus Rücklagen der NTB durch die Ostschweizer Fachhochschule (OST) auf diesem Konto verbucht.
- Der vom Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) durch den Wechsel vom Schul- zum Lehrortsystem erwartete Rückgang an Studierenden der HF Pflege verzögert sich. Dadurch gingen die Einnahmen aus den Beiträgen der Interkantonalen Vereinbarung höhere Fachschulen (HFSV) für ausserkantonale Studierende nur leicht zurück. Der auf 2021 erhöhte Globalbeitrag musste nicht beansprucht werden.
- Rückzahlungen aus dem Vorjahr haben in den Höheren Fachschulen zu einer Unterschreitung des Budgets geführt.
- Die Differenz ist die Folge der unterschiedlichen Umsetzungs- und Aufbauphasen der verschiedenen, geplanten Sonderprofessuren gemäss den Profildfeldern der Hochschul- und Forschungsstrategie (H&FS).
- Der Studiengang «berufsbegleitende Ausbildung zur Lehrperson für die Sekundarstufe I» verschiebt sich um ein Jahr.
- Infolge der Covid-Pandemie wurden für das Schuljahr 2020/21 (pro rata) sehr wenige Kurse zur Abrechnung eingereicht. Im Schuljahr 2021/22 (pro rata) erfolgten keine Kurseinreichungen zur Abrechnung. Die Kurse konnten nicht stattfinden oder die Teilnehmerzahl lag unter der Abrechnungs-Minimallimite.
- Die Kosten pro Schüler/-in gemäss Art. 25 Mittelschulgesetz lagen unter dem budgetierten Wert. Dies führte zu einem geringeren Subventionsaufwand.
- Im Zuge der Umsetzungs- und Aufbauphase bei der HF-Pflege vom Wechsel vom Schul- zum Lehrortsystem, bei welchem in Zukunft die Betriebe für die Rekrutierung von Studierenden alleine verantwortlich sind, wurde zu hoch budgetiert.
- Der Ertragsanstieg ist eine Folge der Schülerentwicklung im Untergymnasium der Bündner Kantonsschule (BKS).

- 10 Die Budgetierung stützte sich auf die Angaben des Bundes, welcher eine grössere Ertragssenkung gegenüber dem Vorjahr vorsah.
- 11 Ein für 2021 geplantes Investitionsprojekt musste verschoben werden.
- 12 Im 2021 hat ein Wohnheim Investitionsbeiträge für ein Umbauprojekt beantragt. Das Gesuch wurde genehmigt, die Auszahlungen erfolgen jedoch erst im Rechnungsjahr 2022.

Produktgruppenbericht

PG 1 Tertiärbildung und Forschung

Die Tertiärbildung umfasst die höhere Berufsbildung und die Hochschulen. Ein weiterer Schwerpunkt des Aufgabenbereiches ist die Förderung des Forschungsstandorts Graubünden.

Wirkung Die Bündner Bevölkerung hat Zugang zu Angeboten auf der Stufe höhere Berufsbildung und Hochschule. Graubünden wird als Forschungsstandort gefördert und als Ausbildungsstandort schweizweit wahrgenommen.

Produkte Höhere Berufsbildung und Weiterbildung - Hochschulen und Forschung - Öffentlichkeitsarbeit

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Tertiärbildung und Forschung					
Aufwand	57 714 509	61 175 000	57 552 678	-3 622 322	-5,92
Ertrag	-9 749 579	-6 559 000	-6 787 013	-228 013	3,48
PG-Ergebnis	47 964 930	54 616 000	50 765 665	-3 850 335	-7,05

Kommentar Produktgruppe

Die Abweichungen in der PG 1 sind auf die Einzelkredite zurück zu führen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen	ANZAHL	2 268	2 368	2 243	2 401	1
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	593	583	655	593	2
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen	ANZAHL	1 506	1 611	1 485	1 866	3
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	689	686	738	807	4

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Gesamtanzahl an Studierenden hat, entgegen der Prognose der betroffenen Institutionen, zugenommen.
- 2 Die von den Institutionen erwartete Zunahme an Bündner Studierenden ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.
- 3 Die Gesamtanzahl an Studierenden hat entgegen der Prognose der betroffenen Institutionen fast überall zugenommen. Zusätzlich wurden die Studierenden der englischen Abteilung an der EHL Hotelfachschule Passugg neu in die Statistik aufgenommen.
- 4 Die Zunahme an Bündner Studierenden ist bedingt durch die Covid-Pandemie höher ausgefallen als budgetiert.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die im Kanton Graubünden angebotenen Ausbildungsgänge werden regelmässig durchgeführt.						
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Hochschulen	ANZAHL	12	12	14	14	
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Höheren Fachschulen	ANZAHL	15	16	16	16	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
An der Pädagogischen Hochschule (PHGR) ausgebildete Lehrpersonen finden unmittelbar nach Studienabschluss eine Anstellung.						
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss	PROZENT	71	66	66	78	5
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss mit Anstellung im Kanton Graubünden	PROZENT	43	30	30	36	6
Förderung des Forschungsstandortes Graubünden.						
Durch das Amt unterstützte Publikationen über Forschungsinstitutionen in Graubünden	ANZAHL	5	6	5	6	
Anzahl an einem in Graubünden ansässigen Forschungsinstitut doktorierende Personen	ANZAHL	52	54	60	67	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 5 Ein Teil der Befragten entschied sich bewusst für eine Anstellung und gegen ein Zwischenjahr oder ein weiterführendes Studium.
- 6 Siehe Kommentar Nr. 5.

PG 2 Mittelschulen

Die Mittelschulausbildung im Kanton Graubünden umfasst das Gymnasium, die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität und die Fachmittelschule mit Fachmaturität.

Wirkung Der Kanton Graubünden verfügt über eine schweizerisch anerkannte und wirtschaftlich geführte Mittelschulausbildung. Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen. Den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung.

Produkte Bündner Kantonsschule - Mittelschulen - Wohn- und Verpflegungsbetrieb

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Mittelschulen					
Aufwand	46 897 415	51 109 000	47 103 972	-4 005 028	-7,84
Ertrag	-5 071 706	-5 973 000	-5 711 392	261 608	-4,38
PG-Ergebnis	41 825 709	45 136 000	41 392 580	-3 743 420	-8,29

Kommentar Produktgruppe

Auch im Jahr 2021 verursachte die Covid-Pandemie im Bereich der Mittelschulen grössere Umtriebe. Es mussten strenge Schutzvorkehrungen eingehalten und Schultestungen durchgeführt werden. Der Präsenzunterricht konnte mehrheitlich aufrechterhalten werden, wobei situativ auf Online-Unterricht umgestellt werden musste.

Die Schülerzahl an der kantonalen Mittelschule Standort Chur rechtfertigte die Führung von 54 Klassen im Schuljahr 2020/21 beziehungsweise von 52 Klassen im Schuljahr 2021/22. Diese Klassenentwicklung führte, zusammen mit geringeren Sachaufwänden infolge der Covid-Pandemie (zum Beispiel Weiterbildungen, Exkursionen, Projektwochen, Lebensmittel im Wohn- und Verpflegungsbetrieb) sowie tieferen Kosten im Subventionsbereich der Mittelschulen, zu einer Aufwandunterschreitung in der PG 2.

Die Covid-Pandemie hat im Verpflegungsbetrieb zu Ertragseinbussen geführt, wobei der Verpflegungsbetrieb die geringeren Erträge grösstenteils durch tiefere Aufwände kompensieren konnte.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Total beitragsberechtigte Schülerinnen/Schüler an den Mittelschulen	PERSONEN	2 181	2 158	2 173	2 172	1
- Academia Engiadina Samedan	PERSONEN	204	217	195	193	
- Bündner Kantonsschule Chur	PERSONEN	1 069	1 028	1 048	1 051	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
- Evangelische Mittelschule Schiers	PERSONEN	365	370	390	390	
- Gymnasium Kloster Disentis	PERSONEN	135	121	140	118	
- Bildungszentrum Surselva Ilanz	PERSONEN	42	44	44	50	
- Hochalpin Institut Ftan	PERSONEN	44	44	41	38	
- Lyceum Alpinum Zuoz	PERSONEN	92	101	98	106	
- Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	PERSONEN	159	158	149	159	
- Stiftung Sportgymnasium Davos	PERSONEN	71	75	68	67	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Insgesamt stabilisierten sich die Schülerzahlen an den Mittelschulen des Kantons Graubünden. Mitunter kann es durch die freie Schulpflicht und regional unterschiedlicher demographischer Entwicklung zwischen den Schulen zu leichten Verschiebungen kommen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Maturandenquote des Kantons Graubünden entspricht dem schweizerischen Mittel.						
Abweichung der Maturandenquote des Kantons Graubünden vom schweizerischen Mittel	PROZENT	3	3	2	3	2
Die Mittel für die gymnasiale Ausbildung werden zweckmässig eingesetzt.						
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), minimaler Ansatz (inkl. betriebsgrößenabhängige Zusatzpauschale von 2 %)	FRANKEN	24 818	25 398	26 042	25 530	3
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), maximaler Ansatz (inkl. betriebsgrößenabhängige Zusatzpauschale von 15 %)	FRANKEN	27 981	28 635	29 361	28 783	4
Die Wohnbetriebe sind angemessen ausgelastet.						
Auslastung der Wohnbetriebe gemessen an der Anzahl Zimmer	PROZENT	93,4	86,7	>= 80,0	86,6	5
Die Wohnbetriebe erwirtschaften einen angemessenen Deckungsbeitrag.						
Deckungsbeitrag Wohngelder, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	84,4	53,7	75,0	68,8	6
Deckungsbeitrag Kostgelder der Bewohnenden, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	77,2	75,2	100,0	81,0	7

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Die aktuellste vom Bundesamt für Statistik publizierte gymnasiale Maturandenquote basiert auf dem Durchschnittswert der Jahre 2018-2020. Der entsprechende Wert des Kantons Graubünden liegt mit 19 Prozent um 3 Prozent unter dem schweizerischen Mittel von 22 Prozent.
- 3 Die Berechnung der Beitragspauschale des Jahres 2020/21 basiert auf den Nettokosten der kantonalen Mittelschule Standort Chur im Rechnungsjahr 2020. Aufgrund der Covid-Pandemie fielen im Jahr 2020 insbesondere im Bereich des Sachaufwands und der Spesen weniger Kosten an. Dies hat dazu geführt, dass der Anstieg des Mittelschulansatzes 2020/21 geringer ausfiel als im Budget erwartet.
- 4 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 5 Die Auslastung der verfügbaren Zimmer liegt im Bereich des Vorjahres.
- 6 Seit dem Jahr 2020 stehen dem Wohnbetrieb Standort Scalära 12 Zimmer weniger zur Vermietung zur Verfügung, was sich in den Erträgen der Wohngelder und somit im entsprechenden Kostendeckungsgrad niederschlägt.
- 7 Trotz den Einschränkungen infolge der anhaltenden Covid-Pandemie konnte ein höherer Kostendeckungsgrad erreicht werden als im Vorjahr.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	61 205 977	67 866 000	61 462 716	-6 403 284	-9,44	
30 Personalaufwand	4 811 785	4 852 000	4 721 194	-130 806	-2,70	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 272 833	4 771 000	4 068 429	-702 571	-14,73	
33 Abschreibungen VV	46 880					
36 Transferaufwand	51 474 854	56 660 000	51 104 603	-5 555 397	-9,80	
39 Interne Verrechnungen	1 599 625	1 583 000	1 568 490	-14 510	-0,92	
Total Ertrag	-15 151 216	-12 612 000	-13 990 684	-1 378 684	10,93	
42 Entgelte	-593 686	-768 000	-694 831	73 170	-9,53	
46 Transferertrag	-14 553 580	-11 837 000	-13 290 403	-1 453 403	12,28	
49 Interne Verrechnungen	-3 950	-7 000	-5 450	1 550	-22,14	
Ergebnis	46 054 761	55 254 000	47 472 032	-7 781 968	-14,08	
Abzüglich Einzelkredite	36 975 444	44 830 000	37 819 553	-7 010 448	-15,64	
Ergebnis Globalbudget	9 079 317	10 424 000	9 652 480	-771 520	-7,40	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	635		220	220		
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	46 880					
363111 Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen	6 964 079	7 100 000	6 961 175	-138 825	-1,96	
363211 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton	34 836 000	38 744 000	34 367 863	-4 376 137	-11,30	1
363612 Beiträge an Lehrwerkstätten	1 010 000	1 300 000	1 010 000	-290 000	-22,31	2
363613 Beiträge an überbetriebliche Kurse	2 474 375	2 500 000	2 458 025	-41 975	-1,68	
363614 Beiträge an Vorbereitung berufliche Grundbildung (Brückenangebote)	5 318 000	5 736 000	5 074 000	-662 000	-11,54	3
363615 Beiträge an Wohnheime	644 000	750 000	764 000	14 000	1,87	
363616 Beiträge an weitere Massnahmen	14 000	290 000	255 140	-34 860	-12,02	
363617 Beiträge an Weiterbildungskurse	214 400	240 000	214 400	-25 600	-10,67	
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	10 605	14 000	10 583	-3 417	-24,41	
463060 Beiträge vom Bund gemäss eidgenössischem Berufsbildungsgesetz	-14 553 580	-11 837 000	-13 290 403	-1 453 403	12,28	4
491013 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Beratung von Stellensuchenden	-3 950	-7 000	-5 450	1 550	-22,14	
Total Einzelkredite	36 975 444	44 830 000	37 819 553	-7 010 448	-15,64	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	849 890	5 425 000	500 000	-4 925 000	-90,78	
56 Eigene Investitionsbeiträge	849 890	5 425 000	500 000	-4 925 000	-90,78	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	849 890	5 425 000	500 000	-4 925 000	-90,78	
Abzüglich Einzelkredite	849 890	5 425 000	500 000	-4 925 000	-90,78	
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562011 Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen	247 110	4 000 000	500 000	-3 500 000	-87,50	5
566011 Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten	602 780	1 225 000		-1 225 000	-100,00	6
566012 Investitionsbeiträge an Brückenangebote		200 000		-200 000	-100,00	7
Total Einzelkredite	849 890	5 425 000	500 000	-4 925 000	-90,78	

Kommentar zur Rechnung

Die Rahmenkontrakte für die Jahre 2021 bis 2024 konnten mit allen Institutionen der Berufsbildung abgeschlossen werden. Das Projekt für den elektronischen Datenaustausch mit den Bündner Berufsfachschulen sowie für die Qualifikationsverfahren ist gestartet. Die Bekanntmachung des Berufsbildungsportals als Onlineplattform für Lehrbetriebe konnte im Jahr 2021 nur leicht gesteigert werden.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat die nationale Strategie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) am 22. Oktober 2021 verabschiedet. Die Adaptierung und Umsetzung im Kanton Graubünden wurden auf das Jahr 2022 übertragen. Den Lehrpersonen der Brückenangebote und der Sekundarstufe I in Graubünden wurde ein spezifischer Katalog mit Angeboten der BSLB für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler am Übergang I zur Verfügung gestellt. Das Coaching (Zielgruppe Jugendliche ab 2. Semester der 2. Oberstufe) und das Case Management Berufsbildung (Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 25 Jahren) wurden per 1. März 2021 zusammengeführt. Zu diesem Zweck wurde ein Konzept erarbeitet, welches die Arbeitsinhalte und Anmeldeprozesse umfasst.

Der Umzug des Amts für Berufsbildung an die Grabenstrasse 1 in Chur konnte im Januar 2021 abgeschlossen werden. Gestützt auf die Neugestaltung des Berufsinformationszentrums (BIZ) in Chur wurden im Verlaufe des Jahres 2021 die bestehenden BIZ in den Aussenstellen ebenfalls neu eingerichtet. Einzig der Standort Poschiao wurde aufgrund des geplanten Umzugs in das regionale Verwaltungszentrum im Herbst 2022 noch zurückgestellt.

Erfolgsrechnung

Der Ausbau und die Realisierung verschiedener Schnittstellen für den elektronischen und medienbruchfreien Datenaustausch verzögerte sich. Die Neugestaltung der BIZ-Infrastruktur konnte kostengünstiger umgesetzt werden. Zudem fielen die Kosten für die Qualifikationsverfahren tiefer aus als erwartet.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Abnahme der Lernenden bzw. der Klassen führte zu weniger Unterrichtslektionen. Zudem fanden diverse Aus- und Weiterbildungen der Lehrpersonen aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht statt und es fielen kaum Reise- und Verpflegungsspesen an.
- 2 Die Rahmenkontrakte für die Jahre 2021 bis 2024 wurden im Jahr 2020 ausgehandelt. Die Pauschalbeiträge blieben auf dem Niveau von 2020.
- 3 Die Abnahme der Klassen sowie die Nichtdurchführung von Praxistagen führten zu weniger Unterrichtslektionen. Zudem fanden diverse Aus- und Weiterbildungen der Lehrpersonen aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht statt und es fielen kaum Reise- und Verpflegungsspesen an.
- 4 Der Pauschalbeitrag des Bundes fiel höher aus als vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) prognostiziert.
- 5 Die Sanierung der Gewerbeschule Samedan sowie der Umzug des Bildungszentrums Surselva mit einigen Abteilungen (z. B. Kaufmännische Berufsschule Surselva und Brückenangebote Vinavon) in das neue Bahnhofsgebäude der Rhätischen Bahn in Ilanz haben sich verzögert.
- 6 Beim Oberengadiner Lehrlingshaus wie auch bei der Lehrwerkstatt für Schreiner haben sich die Gesucheingaben für die Phase II (definitive Beitragszusicherung seitens Kanton) betreffend die Gebäudesanierungen verzögert.
- 7 Siehe Kommentar Nr. 5.

Produktgruppenbericht

PG 1 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die PG 1 umfasst die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, welche bei der Berufs-, Schul- und Studienwahl inhaltliche und zeitgemässe beraterische Unterstützung anbietet. Das AFB unterstützt in diesem Bereich Jugendliche und Erwachsene durch das Angebot einer ressourcen- und lösungsorientierten Begleitung. Im Übrigen umfasst die PG 1 den Bereich Information und Dokumentation. Hier stellt das Fachpersonal des AFB über sieben regionale Berufsinformationszentren eine aktuelle und zielgerichtete Information und Dokumentation bezüglich Berufe und Ausbildungen, Studien, Weiterbildungsmöglichkeiten oder offener Lehrstellen sicher.

Wirkung Jugendliche und Erwachsene fällen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Chancen am Arbeitsmarkt ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen entsprechende Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide.

Produkte Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung					
Aufwand	3 129 812	3 390 000	3 087 569	-302 431	-8,92
Ertrag	-73 659	-115 000	-76 354	38 646	-33,61
PG-Ergebnis	3 056 154	3 275 000	3 011 216	-263 784	-8,05

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Jugendliche und Erwachsene in Entwicklungsprozessen erhalten eine breitgefächerte, fachlich kompetente und kundengerechte Beratung.						
Beratungsfälle Jugendliche	ANZAHL	1 726	1 486	>= 1 600	1 375	1
Beratungsfälle Erwachsene	ANZAHL	955	817	>= 900	781	2
Kurzberatungen	ANZAHL			>= 1 500	1 550	
Alle Berufsinformationszentren (BIZ) im Kanton bieten eine Grundversorgung an Informationen. Die Dokumentationen in Papierform und Online über das gesamte Bildungsangebot sind ständig aktualisiert.						
BIZ-Besuche	ANZAHL	8 397	5 950	>= 9 000	4 370	3
Direkte Fachauskünfte	ANZAHL			>= 4 000	2 312	4
Telefonische und schriftliche Fachauskünfte	ANZAHL			>= 8 500	7 082	5
Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Berufswahlvorbereitung mit Klassenveranstaltungen und Informationsveranstaltungen unterstützt.						
Klassen- und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte	ANZAHL	350	294	>= 400	294	6

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Während der Homeoffice-Pflicht vom 18. Januar bis 31. Mai 2021 und ab 20. Dezember 2021 sowie während der Zeit mit Homeoffice-Empfehlung wurden die Beratungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) standardmässig digital durchgeführt. Die Dienstleistungen der BSLB wurden von den Ratsuchenden in dieser Zeit weniger in Anspruch genommen.
- 2 Siehe Kommentar 1.
- 3 Die covidbedingte Homeoffice-Pflicht bzw. -Empfehlung sowie die Schliessungen der Berufsinformationszentren (BIZ) vom Dezember 2020 bis zum 31. Mai 2021 führten zu einer Abnahme der BIZ-Besuche. Obwohl die BIZ für Klassenbesuche der Sekundarstufe I und II ab 11. Januar 2021 wieder offen waren, wurde das Angebot aufgrund der Covid-19-Lage seitens der Schulen zurückhaltend genutzt.
- 4 Als Folge der BIZ-Schliessungen sowie der Homeoffice-Pflicht bzw. -Empfehlung nahm auch die Anzahl der direkten Fachauskünfte ab.
- 5 Das Angebot wurde weniger genutzt als erwartet.
- 6 Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie musste zeitweise auf die Durchführung von Klassen- und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte verzichtet werden. Trotz Lockerungen wurden die Veranstaltungen jedoch seitens der Schulen mit Zurückhaltung durchgeführt.

PG 2 Berufliche Bildung

Die PG 2 umfasst die Dienstleistungen des AFB, das Lehrstellenangebot im Kanton Graubünden in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf den Bedarf an Arbeitskräften der Wirtschaft und auf die Neigungen und Fähigkeiten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger auszurichten. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Brückenangeboten den Berufsfach- und den Berufsmaturitätsschulen, den Lehrbetrieben und anderen Lernorten und beinhaltet insbesondere Beratungs- und Aufsichtstätigkeiten.

Wirkung Im Kanton Graubünden wird qualifizierter Berufsnachwuchs ausgebildet, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Lernenden und jene der Wirtschaft. Jugendliche und Erwachsene werden befähigt, sich erfolgreich in der Arbeitswelt und damit auch in der Gesellschaft einzugliedern.

Produkte Lehratelier Bekleidungsgestaltung - Berufliche Bildung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Berufliche Bildung					
Aufwand	58 076 165	64 476 000	58 375 146	-6 100 854	-9,46
Ertrag	-15 077 557	-12 497 000	-13 914 330	-1 417 330	11,34
PG-Ergebnis	42 998 607	51 979 000	44 460 816	-7 518 184	-14,46

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten wird erhalten.						
Angebotene Lehrberufe	ANZAHL	162	170	>= 160	172	
Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe wird aufrechterhalten und gefördert.						
Ausbildungsbetriebe	ANZAHL	2 926	2 939	>= 3 000	2 945	
Die Berufslehre ist eine attraktive Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit.						
Laufende Lehrverhältnisse	ANZAHL	5 496	5 379	5 500	5 286	
Neue Lehrverhältnisse beruflich organisierte Grundbildung	ANZAHL			>= 2 100	1 884	1
Neue Lehrverhältnisse schulisch organisierte Grundbildung	ANZAHL			>= 90	91	
Quote Lehrvertragsauflösungen	PROZENT	8	8	<= 10	9	
Die Lernenden im Lehratelier für Bekleidungsgestaltung schliessen die berufliche Grundbildung erfolgreich ab.						
Quote Lernende, welche das Qualifikationsverfahren absolvieren und bestehen	PROZENT	100	100	100	100	
Die Brückenangebote vertiefen, festigen und erweitern jene Kompetenzen der Jugendlichen, welche an der Volksschule unterrichtet werden.						
Quote Jugendliche in Brückenangeboten zu Schulabgänger/-innen	PROZENT	13	11	<= 16	11	
Die Jugendlichen erhalten ein ausreichendes Angebot an Berufsmaturitätsschulen mit Ausbildungsgängen während und nach der Lehre.						
Quote Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura, lehrbegleitend oder nach der Lehre	PROZENT	17	18	>= 16	18	
Kandidierende absolvieren das Qualifikationsverfahren zur Erlangung eines Abschlusses in der beruflichen Grundbildung erfolgreich.						
Quote erfolgreich absolvierte Qualifikationsverfahren	PROZENT	93	95	>= 94	93	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Der Rückgang der Lehrverhältnisse begründet sich insbesondere mit dem Rückgang der Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	34 860 824	37 219 000	36 386 710	-6 590 290	-15,33	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 758 000				
30 Personalaufwand	12 743 764	13 099 000	12 636 095	-462 905	-3,53	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 706 836	3 169 000	2 702 532	-466 468	-14,72	
33 Abschreibungen VV		93 000	79 771	-13 229	-14,22	
36 Transferaufwand	12 862 684	15 093 000	14 122 134	-6 728 866	-32,27	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 758 000				
37 Durchlaufende Beiträge	6 534 540	5 752 000	6 833 178	1 081 178	18,80	
39 Interne Verrechnungen	13 000	13 000	13 000			
Total Ertrag	-9 584 717	-9 149 000	-9 775 475	-626 475	6,85	
42 Entgelte	-496 390	-471 000	-557 586	-86 586	18,38	
46 Transferertrag	-698 294	-1 226 000	-684 711	541 289	-44,15	
47 Durchlaufende Beiträge	-6 534 540	-5 752 000	-6 833 178	-1 081 178	18,80	
49 Interne Verrechnungen	-1 855 492	-1 700 000	-1 700 000			
Ergebnis	25 276 108	28 070 000	26 611 235	-7 216 765	-21,33	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 758 000				
Abzüglich Einzelkredite	10 387 108	12 339 000	11 895 324	-6 201 676	-34,27	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 758 000				
Ergebnis Globalbudget	14 889 000	15 731 000	14 715 911	-1 015 089	-6,45	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	210	1 000	130	-870	-87,00	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		93 000	79 771	-13 229	-14,22	
363611 Beiträge an Lia Rumantscha	500 000	500 000	500 000			
363612 Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	745 000	745 000	745 000			
363613 Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	170 000	170 000	170 000			
363614 Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	20 000	20 000	20 000			
363620 Beiträge an Stiftung Kulturforschung Graubünden	290 000	290 000	290 000			
363621 Beiträge an Walservereinigung Graubünden	155 000	155 000	155 000			
363622 Beiträge an Pro Rätia	20 000	20 000	20 000			
363623 Beiträge an Societad Retorumantscha	125 000	125 000	125 000			
363630 Beiträge an Sing- und Musikschulen	2 728 672	2 900 000	2 550 316	-349 684	-12,06	1
363631 Beiträge an Medienanschaffungen für Bibliotheken	255 470	300 000	241 360	-58 640	-19,55	
363635 Beiträge an Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung anthropologischer Funde	22 000	22 000	22 000			
363636 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen	598 500	600 000	600 000			
363640 Beiträge an Orchester	500 000	500 000	500 000			
363641 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände	400 000	400 000	400 000			
363642 Beiträge an Theater Chur	400 000	400 000	400 000			
363643 Beiträge an Origen	250 000	250 000	250 000			
363644 Beiträge an Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen	214 654	215 000	214 909	-91	-0,04	
363645 Beiträge an Stadtbibliothek Chur	193 000	193 000	193 000			

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
363646 Beiträge an Frauenkulturarchiv Graubünden	64 000	64 000	64 000			
363647 Beiträge an Bündner Bibliothekswesen	40 000	40 000	40 000			
363648 Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts		3 000 000	1 394 400	-1 605 600	-53,52	2
363649 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Kulturförderung Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	1 297 176	5 758 000	1 671 438	-4 086 562	-70,97	3
363660 Beiträge für Sprachenförderung	86 000	86 000	86 000			
363661 Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (PV und Einzelprojekte)	3 788 212	4 098 000	3 469 711	-628 289	-15,33	4
370111 Durchlaufende Beiträge an Pädagogische Hochschule zur Förderung der Kultur und Sprache	318 200	312 000	321 000	9 000	2,88	
370611 Durchlaufende Beiträge an Lia Rumantscha	2 227 000	2 253 000	2 223 000	-30 000	-1,33	
370612 Durchlaufende Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	1 054 000	1 066 000	1 052 000	-14 000	-1,31	
370613 Durchlaufende Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	828 000	838 000	827 000	-11 000	-1,31	
370614 Durchlaufende Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	56 000	56 000	56 000			
370649 Durchlaufende Beiträge Covid-19 Ausfall im Kulturbereich	1 294 640		1 671 438	1 671 438		5
370660 Durchlaufende Beiträge für Sprachenförderung	324 600	227 000	221 600	-5 400	-2,38	
370661 Durchlaufende Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	432 100	1 000 000	461 140	-538 860	-53,89	6
463060 Beiträge vom Bund für archäologische Ausgrabungen: PV	-200 000	-200 000	-287 000	-87 000	43,50	
463061 Beiträge vom Bund für Denkmalpflege: PV	-420 294	-948 000	-319 711	628 289	-66,28	7
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Förderung der Kultur und Sprache	-4 807 800	-4 752 000	-4 700 600	51 400	-1,08	
470049 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Covid-19 Ausfallentschädigungen im Kulturbereich	-1 294 640		-1 671 438	-1 671 438		8
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	-432 100	-1 000 000	-461 140	538 860	-53,89	9
498057 Übertragung Landeslotteriemittel für Denkmalpflege von SF Landeslotterie (PV und Einzelprojekte)	-1 855 492	-1 700 000	-1 700 000			
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	10 387 108	12 339 000 5 758 000	11 895 324	-6 201 676	-34,27	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	640 161	1 098 000	932 982	-165 018	-15,03	
52 Immaterielle Anlagen	202 641	282 000	233 975	-48 025	-17,03	
56 Eigene Investitionsbeiträge	289 520	484 000	425 504	-58 496	-12,09	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	148 000	332 000	273 503	-58 497	-17,62	
Total Einnahmen	-257 380	-612 000	-595 015	16 985	-2,78	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-109 380	-280 000	-321 512	-41 512	14,83	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-148 000	-332 000	-273 503	58 497	-17,62	
Nettoinvestitionen	382 781	486 000	337 967	-148 033	-30,46	
Abzüglich Einzelkredite	180 140	204 000	103 992	-100 008	-49,02	
Nettoinvestitionen Globalbudget	202 641	282 000	233 975	-48 025	-17,03	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
566060 Investitionsbeiträge an Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.06.2013)	141 520	152 000	152 000			
566061 Investitionsbeiträge an Instandstellung und Restaurierung Kloster Disentis (VK vom 07.12.2016)	148 000	332 000	273 504	-58 496	-17,62	
576060 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	148 000	332 000	273 503	-58 497	-17,62	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
630061 Investitionsbeiträge vom Bund für Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.06.2013)		-76 000	-146 760	-70 760	93,11	
631060 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Kloster Disentis	-74 000	-166 000	-136 752	29 248	-17,62	
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Denkmalpflege (PV)	-35 380	-38 000	-38 000			
670060 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	-148 000	-332 000	-273 503	58 497	-17,62	
Total Einzelkredite	180 140	204 000	103 992	-100 008	-49,02	

Kommentar zur Rechnung

Im Bereich der Kulturförderung wurden wiederum zahlreiche Beitragsgesuche – insbesondere aus dem Bereich der Spezialfinanzierung Landeslotterie (Rechnungsrubrik 4271) – behandelt sowie erfolgte die Erneuerung der bis per Ende 2021 befristeten Leistungsvereinbarungen. Ebenso wurden die Leistungsvereinbarungen mit dem Bund und den Sprachorganisationen für den Zeitraum 2021–2024 abgeschlossen. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für den Kultursektor haben der Bund und der Kanton finanzielle Mittel für Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte bereitgestellt, was die Bearbeitung einer grossen Anzahl von Gesuchen zur Folge hatte. Im Zuge der Umsetzung des Kulturförderungskonzeptes 2021–2024 wurden diverse Leistungsvereinbarungen abgeschlossen sowie Zusicherungen für Projekte gewährt.

Im Rätischen Museum lief bis 22. Februar 2021 die Sonderausstellung «Vom Glück vergessen. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen in GR». Die zweite Ausstellung «messen, regeln, ordnen. Unterwegs im 19. Jh. mit Johann Coaz» eröffnete am 30. Oktober 2021.

Das Bündner Naturmuseum zeigte drei Sonderausstellungen (Sexperten, Fischotter, Bündner Pärke) und eine Vitrine über Zecken. Das Brutgeschäft eines Mauerseglerpaars konnte wiederum direkt ins Museum übertragen werden. Die Arbeiten für die Jubiläumsausstellung im 2022 wurden vorangetrieben.

Trotz zweimonatiger Schliessung des Bündner Kunstmuseums konnte das Ausstellungsprogramm nach Plan durchgeführt werden. Das Vermittlungsangebot war vielfältig, wegen der gebotenen Schutzmassnahmen allerdings nur eingeschränkt möglich. Das Projekt «Provenienzforschung» konnte in einer zweiten Runde weitergeführt werden.

Auch im zweiten Pandemiejahr konnte die Kantonsbibliothek alle Dienstleistungen gewährleisten. Die Migration des Bibliothekssystems inkl. des Onlinekatalogs hat funktioniert und nur zu vorübergehenden Einschränkungen für das Publikum geführt.

Seit Jahren werden im Staatsarchiv digitale Daten aus Fachanwendungen übernommen. 2021 erfolgte die erste digitale Ablieferung aus dem Aktenführungssystem CMI der kantonalen Verwaltung. Die Plan-Hauptsammlung und der Bestand «Fotoverlag Gross» stehen neu online bereit. Die Erschliessung des Archivs der reformierten Landeskirche (16.–20. Jh.) ist abgeschlossen.

Im Vordergrund des Archäologischen Dienstes standen zahlreiche Rettungsgrabungen (z. B. in Zizers oder Chur). Das Archiv arbeitete an der Erschliessung analoger und digitaler Daten. Mittels Publikationen, Führungen und Medienarbeit wurde die Öffentlichkeit informiert.

Die Tätigkeiten in der Denkmalpflege waren im Jahr 2021 in der Öffentlichkeitsarbeit sowie auch im Rahmen von Baustellenbesuchen und Sitzungen eingeschränkt. Die Anzahl der eingereichten und behandelten Subventionsprojekte hat sich zum Vorjahr um fast 30 Prozent erhöht.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalbudget wurde um rund 1 Million unterschritten. Das Personalbudget wurde nicht ausgeschöpft, weil neue Stellen erst im Laufe des Jahres besetzt werden konnten sowie Neubesetzungen infolge von Pensionierungen oder Stellenwechseln tiefer eingereiht wurden (sogenannte Mutationsgewinne). Beim Sachaufwand erfolgten Budgetunterschreitungen, weil aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen nicht alle Vorhaben umgesetzt werden konnten, was vor allem Einsparungen bei den Dienstleistungen an Dritte zur Folge hatte. Ebenso konnte ein Teil der Administrativkosten der Gesuchbearbeitung für Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte über die von Bund und Kanton zur Verfügung gestellten Mittel abgerechnet werden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Anzahl Musikschüler (Kinder und Jugendliche) und die Anzahl subventionierter Unterrichtseinheiten sind tiefer als budgetiert ausgefallen.

- 2 Im ersten Jahr der Umsetzung des Kulturförderungskonzepts 2021–2024 wurden insgesamt 37 Leistungsvereinbarungen abgeschlossen sowie erfolgten 2 Zusicherungen für Projektbeiträge. Verschiedene Vorhaben konnten Corona- oder betriebsbedingt nicht oder nur teilweise geplant oder realisiert werden.
- 3 Aufgrund der Covid-19-Verordnung Kultur wurden Mittel in derselben Höhe von Bund und Kanton für die Ausfallentschädigung gesprochen. Die Zuteilung der Bundesgelder erfolgte nicht durch eine Hochrechnung der Schadensummen, sondern durch die Berechnung der staatlichen Kulturausgaben und der Einwohnerzahl, je zur Hälfte. Die Mittel wurden aufgrund der beitragsberechtigten Gesuche ausbezahlt.
- 4 Verzögerungen bei den vom Bund mittels PV (2016–2020 und 2021–2024) unterstützten Projekten.
- 5 Aufgrund der Covid-19-Verordnung Kultur wurden Mittel in derselben Höhe von Bund und Kanton für die Ausfallentschädigung gesprochen. Die Zuteilung der Bundesgelder erfolgte nicht durch eine Hochrechnung der Schadensummen, sondern durch die Berechnung der staatlichen Kulturausgaben und der Einwohnerzahl, je zur Hälfte. Die Mittel wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft.
- 6 Verzögerungen und fehlende Projekteingaben in Bezug auf vom Bund mittels Einzelverfügung unterstützte Grossprojekte.
- 7 Verzögerungen bei den vom Bund mittels PV (2016–2020 und 2021–2024) unterstützten Projekten.
- 8 Aufgrund der Covid-19-Verordnung Kultur wurden Mittel in derselben Höhe von Bund und Kanton für die Ausfallentschädigung gesprochen. Die Zuteilung der Bundesgelder erfolgte nicht durch eine Hochrechnung der Schadensummen, sondern durch die Berechnung der staatlichen Kulturausgaben und der Einwohnerzahl, je zur Hälfte. Die Mittel wurden aufgrund der beitragsberechtigten Gesuche ausbezahlt.
- 9 Verzögerungen und fehlende Projekteingaben in Bezug auf vom Bund mittels Einzelverfügung unterstützte Grossprojekte.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kulturförderung und Kulturpflege

Unter dem Dach des Amtes für Kultur wirken verschiedene Institutionen im Bereich Kultur zusammen, die sowohl der Bevölkerung Graubündens wie auch Gästen im Kanton eine Vielzahl von Angeboten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Hauptaufgaben des Amtes für Kultur und seiner Institutionen sind die Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens im Kanton Graubünden sowie die Erforschung, Bewahrung und Pflege wertvoller Bündner Kulturgüter.

Wirkung Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird die Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihres Kulturerbes wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die beiden Grundpfeiler Schule und Bildung sowie für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität in Graubünden.

Produkte Kulturförderung - Rätisches Museum - Bündner Naturmuseum - Bündner Kunstmuseum - Kantonsbibliothek Graubünden - Staatsarchiv Graubünden - Denkmalpflege Graubünden - Archäologischer Dienst Graubünden

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Kulturförderung und Kulturpflege					
Aufwand	34 860 824	37 217 000	36 386 710	-6 588 290	-15,33
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 758 000			
Ertrag	-9 584 717	-9 149 000	-9 775 475	-626 475	6,85
PG-Ergebnis	25 276 108	28 068 000	26 611 235	-7 214 765	-21,33
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 758 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Unterstützung der kulturellen Vielfalt und Stärkung des Profils des Kulturkantons Graubünden						
Beitragszusicherungen für Kulturprojekte	ANZAHL	860	841	> 800	833	
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	3 379	3 600	> 3 100	4 150	1
Unterstützung der sprachlichen Vielfalt Graubündens sowie in Fragen der Sprachenförderung						
Beitragszusicherungen für Sprachenförderung	ANZAHL	12	10	> 10	14	2
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	219	213	> 210	211	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Rätischen Museum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	2	1	2	1	3
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	115	52	> 95	87	4
Schulklassen	ANZAHL	92	125	> 95	139	5
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	14 580	9 409	> 16 000	12 322	6
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Naturmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	1	3	2	3	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	101	83	> 100	41	7
Schulklassen	ANZAHL	246	163	> 200	155	8
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	31 027	24 781	> 28 000	27 265	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Kunstmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	8	8	8	8	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	260	152	200	181	
Schulklassen	ANZAHL	189	97	180	134	9
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	38 083	27 545	33 000	37 291	10
Laufende Erschliessung und archivgerechte Aufbewahrung der Ausgrabungsdokumentation im Archäologischen Dienst.						
Erschliessung innerhalb von zwei Jahren	PROZENT	90	90	90	90	
Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Archäologischen Dienst.						
Vorträge, Publikationen, Führungen	ANZAHL	75	60	75	60	11
Wissenschaftliche Auswertung von archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen.						
Eigene Publikationen	ANZAHL	5	5	5	5	
Erhalt und Pflege der historischen Bausubstanz.						
Zusicherungen für Beiträge an Restaurierungsprojekte	ANZAHL	137	149	> 120	188	12
Unterschutzstellungen durch Bund und Kanton	ANZAHL	46	49	> 50	67	
Förderung der Kenntnis über historische Bauten.						
Neu erstellte Einzelbauinventare (Objektinventare)	ANZAHL	65	81	> 80	67	
Sicherstellung der historischen Überlieferung im Staatsarchiv.						
Ablieferungen von Unterlagen (staatlich und privat)	ANZAHL	90		80	85	13
Erschliessungsgrad der Archivbestände	PROZENT	90	89	95	88	14

EKUD

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Auswertung und öffentliche Nutzung der Archivbestände des Staatsarchivs.						
Herausgabe von Publikationen auf Grund des Archivmaterials	ANZAHL	52	34	25	28	15
Benutzerinnen und Benutzer	ANZAHL	2 409	1 250	> 2 200	1 137	16
Aufbau und Bereitstellung einer zeitgemässen Sammlung an Medien in den Kantons- sprachen (Raetica).						
Zuwachs an Raetica	ANZAHL	1 820	2 589	> 1 500	1 093	17
Aufbau und Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Bestandes in der Kantons- bibliothek Graubünden in den Bereichen Allgemeinbildung, Literatur, Wissenschaft und Kultur.						
Benutzerinnen und Benutzer (Anzahl Bibliotheksausweise)	ANZAHL	3 426	3 240	> 3 000	2 359	18
Attraktives Vermittlungsangebot in der Kantonsbibliothek Graubünden.						
Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen	ANZAHL	56	36	> 50	39	19
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen und Veranstaltungen	ANZAHL	2 452	830	> 2 200	1 133	20
Pflege des Bündner Bibliothekwesens.						
Kursbesucherinnen und -besucher	ANZAHL	152	90	> 120	155	21
Auskünfte und Beratungen von Schul- und Gemeindebibliotheken	ANZAHL	494	1 141	> 600	1 687	22

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Im Rahmen der Umsetzung des Kulturförderungskonzeptes 2021–2024 wurden neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Zudem wurden eine Reihe von bestehenden Leistungsvereinbarungen um eine weitere Periode verlängert bzw. erneuert. Ein weiterer Mehraufwand bestand in der Bearbeitung der Ausfallentschädigungen und der Transformationsprojekte im Zuge der Covid-Massnahmen im Bereich Kultur.
- Zunahme an Projekten im Bereich Apps/digitale Medien.
- Die Ausstellung «Vom Glück vergessen» wurde aufgrund der Covid-bedingten Museumsschliessung bis ins 2021 verlängert, deshalb fand nur eine Neueröffnung statt.
- Das Museum blieb vom 01.01. bis 28.02.2021 Covid-bedingt geschlossen.
- Trotz Schliessungen bestand ein sehr grosses Interesse von Schulklassen an den Angeboten.
- Trotz Schliessungen konnten die Besucherzahlen im Vergleich zu 2020 um 31 Prozent gesteigert werden.
- Aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie mussten 62 Anlässe abgesagt werden.
- Aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie sagten zahlreiche Schulen geplante Führungen ab oder buchten gar keine.
- Aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie kamen weniger Schulklassen ins Kunstmuseum.
- Das Kunstmuseum konnte vor allem während der Sommermonate deutlich mehr Besuchende verzeichnen und kann damit trotz zwei-monatiger Schliessung eine Steigerung der Frequenz gegenüber dem Vorjahr ausweisen.
- Aufgrund der pandemiebedingten Situation mussten auch im Berichtsjahr mehrere öffentliche Veranstaltungen abgesagt bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.
- Die ungewöhnlich hohe Anzahl an Zusicherungen ergab sich auf Grund der regen Bautätigkeit.
- Ablieferungen von staatlicher und privater Seite erfolgten im gewohnten Rahmen, mit leichtem Anstieg des digitalen Anteils.
- Der Erschliessungsgrad ist in den letzten Jahren leicht gesunken, weil Komplexität und Umfang der Ablieferungen generell zugenommen haben.
- Die Pandemie hat überall die historische Forschung erschwert.
- Wie schon 2020 hat die beschränkte Zugänglichkeit des SAG sich auf die Benutzerzahlen vor Ort stark ausgewirkt, die Zahl der Anfragen und Kundenreproduktionen dagegen blieb auf hohem Niveau konstant.
- Die Anzahl publizierter Werke mit Bezug zu Graubünden unterliegt Schwankungen, 2021 sind weniger Titel erschienen.
- Covid-bedingt sank ab Spätsommer mit Verschärfung der Massnahmen die Zahl der aktiven Benutzerkonten.

- 19 Covid-bedingt konnten weniger Führungen und Veranstaltungen durchgeführt werden, als geplant.
- 20 Alle Veranstaltungen waren gut besucht, weshalb bei vergleichbarer Zahl der Anlässe im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Besuchende gezählt werden konnten.
- 21 Sowohl der Zertifikatskurs als auch die geplanten Weiterbildungskurse konnten stattfinden (vor Ort oder online) und waren gut besucht.
- 22 Das Pandemiejahr mit oft ändernden Massnahmen und Regelungen hat zu wesentlich mehr Anfragen von Schul- und Gemeindebibliotheken an die kantonale Bibliotheksbeauftragte geführt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	23 682 279	28 858 000	24 679 147	-4 178 853	-14,48	
30 Personalaufwand	6 582 739	7 024 000	6 758 944	-265 056	-3,77	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 361 594	6 910 000	6 446 676	-463 324	-6,71	
33 Abschreibungen VV		105 000	105 000			
36 Transferaufwand	4 609 456	5 551 000	5 014 784	-536 216	-9,66	
37 Durchlaufende Beiträge	5 958 490	9 098 000	6 183 743	-2 914 257	-32,03	
39 Interne Verrechnungen	170 000	170 000	170 000			
Total Ertrag	-8 564 767	-11 975 000	-9 038 640	2 936 360	-24,52	
42 Entgelte	-1 107 057	-1 297 000	-1 340 727	-43 727	3,37	
43 Verschiedene Erträge	-11 385	-20 000	-8 610	11 390	-56,95	
46 Transferertrag	-1 487 835	-1 560 000	-1 505 561	54 439	-3,49	
47 Durchlaufende Beiträge	-5 958 490	-9 098 000	-6 183 743	2 914 257	-32,03	
Ergebnis	15 117 513	16 883 000	15 640 507	-1 242 493	-7,36	
Abzüglich Einzelkredite	4 827 512	6 096 000	5 313 342	-782 658	-12,84	
Ergebnis Globalbudget	10 290 000	10 787 000	10 327 165	-459 835	-4,26	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313061 Dienstleistungen Dritter Landschaft (PV)	172 748	240 000	235 503	-4 497	-1,87	
313064 Dienstleistungen Dritter Natur (PV)	1 348 745	1 409 000	1 307 993	-101 007	-7,17	
313069 Dienstleistungen Dritter für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV und Einzelprojekte)	184 398	351 000	155 622	-195 378	-55,66	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV		105 000	105 000			
363221 Beiträge an Gemeinden für Bahntransporte von Siedlungsabfällen	250 000	250 000	250 000			
363222 Beiträge an Gemeinden für Umwelthanlagen	49 629	150 000	99 748	-50 252	-33,50	
363421 Beiträge an Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) für Öl- und Chemiewehr	100 000	100 000	100 000			
363660 Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	517 500	1 156 000	1 008 141	-147 859	-12,79	
363661 Beiträge für Naturparks (PV)	1 541 000	1 541 000	1 541 000			
363664 Beiträge für Natur (PV)	2 140 746	2 341 000	2 005 319	-335 681	-14,34	1
363821 Beiträge an internationale Kommissionen	10 581	13 000	10 576	-2 424	-18,65	
370260 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	681 589	136 000	730 003	594 003	436,77	2
370264 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	2 008 402	5 702 000	2 194 240	-3 507 760	-61,52	3
370661 Durchlaufende Beiträge für Naturparks (PV)	3 268 500	3 260 000	3 259 500	-500	-0,02	
463021 Beiträge vom Bund für Umweltschutz	-439 357	-363 000	-454 872	-91 872	25,31	
463061 Beiträge vom Bund für Landschaft (PV)	-70 539	-120 000	-90 000	30 000	-25,00	
463064 Beiträge vom Bund für Natur (PV)	-966 808	-1 010 000	-951 281	58 719	-5,81	
463069 Beiträge vom Bund für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV Revitalisierung)	-11 131	-67 000	-9 408	57 592	-85,96	
470060 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	-681 589	-136 000	-730 003	-594 003	436,77	4
470061 Durchlaufende Beiträge für Landschaft (PV)	-3 268 500	-3 260 000	-3 259 500	500	-0,02	
470064 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	-2 008 402	-5 702 000	-2 194 240	3 507 760	-61,52	5
Total Einzelkredite	4 827 512	6 096 000	5 313 342	-782 658	-12,84	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	9 248 868	9 837 000	8 011 047	-1 825 953	-18,56	
50 Sachanlagen	280 000	145 000	145 000			
56 Eigene Investitionsbeiträge	2 709 209	2 737 000	2 522 202	-214 798	-7,85	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6 259 659	6 955 000	5 343 845	-1 611 155	-23,17	
Total Einnahmen	-6 944 895	-7 605 000	-5 960 968	1 644 032	-21,62	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-685 235	-650 000	-617 123	32 877	-5,06	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6 259 659	-6 955 000	-5 343 845	1 611 155	-23,17	
Nettoinvestitionen	2 303 974	2 232 000	2 050 079	-181 921	-8,15	
Abzüglich Einzelkredite	2 023 974	2 087 000	1 905 079	-181 921	-8,72	
Nettoinvestitionen Globalbudget	280 000	145 000	145 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562021 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen	1 019 899	1 000 000	1 020 000	20 000	2,00	
562024 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	219 300	200 000	180 644	-19 356	-9,68	
562061 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	248 551	289 000	291 077	2 077	0,72	
562063 Investitionsbeiträge an Umwelтанlagen	595 241	500 000	503 313	3 313	0,66	
562064 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	217 384	161 000	145 402	-15 598	-9,69	
562069 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	408 834	587 000	381 767	-205 233	-34,96	6
572021 Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Wasserversorgungen	2 699 383	2 600 000	2 021 152	-578 848	-22,26	7
572024 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaftspflege		165 000		-165 000	-100,00	
572061 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	248 552	289 000	294 781	5 781	2,00	
572063 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Umwelтанlagen	947 365	500 000	1 212 408	712 408	142,48	8
572064 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	100 439	108 000	91 598	-16 402	-15,19	
572069 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	2 263 921	3 293 000	1 723 906	-1 569 094	-47,65	9
631024 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	-219 300	-200 000	-180 644	19 356	-9,68	
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	-248 551	-289 000	-291 077	-2 077	0,72	
631064 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	-217 384	-161 000	-145 402	15 598	-9,69	
670021 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Wasserversorgungen	-2 202 491	-1 600 000	-1 499 456	100 544	-6,28	10
670023 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Umwelтанlagen	-947 365	-500 000	-1 212 408	-712 408	142,48	11
670024 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Landschaftspflege		-165 000		165 000	-100,00	
670061 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	-248 552	-289 000	-294 781	-5 781	2,00	
670064 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	-100 439	-108 000	-91 598	16 402	-15,19	
670069 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	-2 263 921	-3 293 000	-1 723 906	1 569 094	-47,65	12
674021 Durchlaufende Investitionsbeiträge der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) an Wasserversorgungen	-496 892	-1 000 000	-521 696	478 304	-47,83	13
Total Einzelkredite	2 023 974	2 087 000	1 905 079	-181 921	-8,72	

Kommentar zur Rechnung

Für die Oktobersession wurde dem Grossen Rat die Botschaft «Green Deal für Graubünden» – Zwischenbericht zur Massnahmenplanung mit Finanzierungskonzept und Verpflichtungskredit für die Etappe I vorgelegt. Für konkrete Massnahmen der Etappe I, deren Rechtsgrundlagen bereits bestehen, wurde die Finanzierung über einen Verpflichtungskredit von 67 Millionen bereitgestellt. Der Zwischenbericht enthält Vorschläge für weitere Massnahmen der Etappe II, welche Anpassungen an gesetzlichen Grundlagen erfordern, insbesondere zur Schaffung eines kantonalen Klimafonds. Die weitere Bearbeitung des Aktionsplans erfolgt basierend auf der Beantwortung der gestellten Grundsatzzfragen durch den Grossen Rat.

Nachdem mit den Engadiner Kraftwerken (EKW) und dem Schweizerischen Nationalpark (SNP) keine Verständigung erreicht werden konnte, erliess das ANU zuhanden der EKW eine Verfügung zur Sanierung der PCB-Belastung in den Sedimenten des Oberen Spöl. Gegen die Verfügung wurde vom SNP, von Umweltorganisationen und von der EKW Beschwerde erhoben.

Nachdem durch das ANU bereits ab November 2020 auf fünf Abwasserreinigungsanlagen (ARA) pro Woche drei Abwasser-Tagesproben zur Analyse der Virenlast in einem privaten Labor genommen wurden, konnte die Analytik ab 1. Februar 2021 vom Labor des ALT übernommen und die Proben stufenweise auf 20 ARA ausgeweitet werden, deren Abwasser 80 Prozent der Gesamtbevölkerung repräsentiert. Das Monitoring der Pandemie über das Abwasser erlaubt ein vergleichsweise kostengünstiges Monitoring grosser Bevölkerungszahlen. Anstiege der Sars-CoV-2 Viren im Abwasser können auch nach dem zeitweisen abklingen der Pandemie als Frühwarnsystem genutzt werden, um im betroffenen Einzugsgebiet gezielt Massnahmen oder Flächentests anzusetzen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Beitragszusicherungen beziehungsweise Beitragszahlungen erfolgen aufgrund von Beitragsgesuchen der Antragssteller. Die Beitragsgesuche in diesem Bereich fielen im Rechnungsjahr leicht tiefer aus als erwartet.
- 2 Mit Restmittel aus dem Bundesbudget der vergangenen Programmperiode Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG 2016 - 2019) konnten einige Projekte realisiert resp. mitfinanziert werden.
- 3 Die Beitragszusicherungen beziehungsweise Beitragszahlungen erfolgen aufgrund von Beitragsgesuchen der Gemeinden. Die Beitragsgesuche fielen im Rechnungsjahr deutlich tiefer aus als erwartet.
- 4 Mit Restmittel aus dem Bundesbudget der vergangenen Programmperiode Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG 2016 - 2019) konnten einige Projekte realisiert resp. mitfinanziert werden.
- 5 Die Beitragszusicherungen beziehungsweise Beitragszahlungen erfolgen aufgrund von Beitragsgesuchen der Gemeinden. Die Beitragsgesuche fielen im Rechnungsjahr deutlich tiefer aus als erwartet.
- 6 Die Auszahlung der Beiträge erfolgt aufgrund des Baufortschrittes der verschiedenen Projekte. Bei den Einzelprojekten (EP) lag der Baufortschritt 2/3 unter der Erwartung. Bei der Programmvereinbarung (PV) wurden hingegen die Zielgrössen erreicht.
- 7 Der erwartete Auszahlungskredit des Bundes wurde entsprechend gekürzt.
- 8 In den letzten drei Jahren wurden gegenüber früheren Jahren überdurchschnittlich viele Schiessanlagen saniert. Zudem ergaben sich 2021 wegen zusätzlicher Einschusslöcher bei zwei 300-Meter-Schiessanlagen und wegen der Überwachung der Deponie Brüch in Davos nicht budgetierte Mehraufwendungen von knapp 260 000 Franken.
- 9 Die Auszahlung der Beiträge erfolgt aufgrund des Baufortschrittes der verschiedenen Projekte. Bei den Einzelprojekten (EP) lag der Baufortschritt 2/3 unter der Erwartung. Bei der Programmvereinbarung (PV) wurden hingegen die Zielgrössen annähernd erreicht.
- 10 Der erwartete Auszahlungskredit des Bundes wurde entsprechend gekürzt.
- 11 In den letzten drei Jahren wurden gegenüber früheren Jahre überdurchschnittlich viele Schiessanlagen saniert. Zudem ergaben sich 2021 wegen zusätzlicher Einschusslöcher bei zwei 300-Meter-Schiessanlagen und wegen der Überwachung der Deponie Brüch in Davos nicht budgetierte Mehraufwendungen von knapp 260 000 Franken.
- 12 Die Auszahlung der Beiträge erfolgt aufgrund des Baufortschrittes der verschiedenen Projekte. Bei den Einzelprojekten (EP) lag der Baufortschritt 2/3 unter der Erwartung. Bei der Programmvereinbarung (PV) wurden hingegen die Zielgrössen annähernd erreicht.
- 13 Die Auszahlung der durchlaufenden GVG-Beiträge erfolgte aufgrund des Baufortschrittes der verschiedenen Projekte.

Produktgruppenbericht

PG 1 Natur- und Landschaftsschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf Schutz, Pflege und Aufwertung von Landschaft und Natur und letztlich die Erhaltung der Biodiversität abzielen. Darunter fallen insbesondere der Vertragsnaturschutz sowie die Sicherung schützenswerter Lebensräume, die Schaffung und Wiederherstellung von Naturschutzgebieten, der Schutz von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie die Förderung von Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem AWT und ARE.

Wirkung Wertvolle Natur- und Kulturlandschaften sowie die natürliche Biodiversität werden erhalten und gefördert. Die Vernetzung der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften werden durch bauliche und pflegerische Massnahmen verbessert.

Produkte Biotop- und Artenschutz - Ökologischer Ausgleich - Landschaftspflege

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Natur- und Landschaftsschutz					
Aufwand	14 286 895	18 793 000	14 397 435	-4 395 565	-23,39
Ertrag	-7 131 095	-10 509 000	-7 344 188	3 164 812	-30,12
PG-Ergebnis	7 155 800	8 284 000	7 053 247	-1 230 753	-14,86

Kommentar Produktgruppe

Anfang Februar 2021 haben die Stimmberechtigten im Albulatal und im Surses der Erneuerung des Parkvertrags Parc Ela zugestimmt und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat in der Folge im Sommer dem Parc Ela das Label als Park von nationaler Bedeutung für weitere zehn Jahre verliehen. Im Gegensatz dazu stimmten anfangs März 2021 alle zehn Gemeinden im Prättigau gegen das Vorhaben eines internationalen Naturparks Rätikon. Die für dieses Projekt reservierten Mittel wurden dementsprechend nicht ausgeschöpft. Coronabedingt konnten im Naturschutzbereich weniger Aufwertungsprojekte angestossen und realisiert werden, als dies finanziell möglich gewesen wäre. Zum Teil konnten dafür mehr landschaftliche Aufwertungsmassnahmen, insbesondere zahlreiche Trockenmauersanierungen sowie unter Federführung der Gemeinde Valsot ein grösseres Aufwertungsprojekt in der Moorlandschaft Val Fenga, realisiert werden. Im Bereich Revitalisierung zeigte sich eine ähnliche Tendenz, wie im übrigen Naturschutz auch: Einige der in Planung begriffenen Projekte sind noch nicht in Umsetzung.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Pärke von nationaler Bedeutung und rechtlich gleichgestellte und ähnliche Institutionen in der Projektierungs-, Errichtungs- und Betriebsphase	ANZAHL	6	7	7	6	1
Fläche der inventarisierten Biotope von regionaler/lokaler Bedeutung in Relation zur Kantonsfläche	PROZENT			1,50	1	2
Fläche der inventarisierten Biotope von nationaler Bedeutung in Relation zur Kantonsfläche	PROZENT			3	3	3

Kommentar Statistische Angaben

- Die Abnahme der Anzahl Pärke ist aufgrund des Scheiterns des Projekts Naturpark Rätikon an der Urne entstanden.
- Per 1. Januar 2021 sind auch die beiden letzten Biotopinventare des Bundes rechtsgültig nachgeführt. Aus der Nachführung der Biotopinventare des Bundes haben sich Änderungen an Objekten von regionaler/lokaler Bedeutung ergeben.
- Per 1. Januar 2021 sind auch die beiden letzten Biotopinventare des Bundes rechtsgültig nachgeführt. Sowohl bei den Flachmooren als auch den TWW resultierte im Vergleich zum alten Bestand (1998/2010) eine Flächenzunahme um rund 40 Prozent. Die Moorlandschaften miteingerechnet, würde die Fläche in nationalen Inventaren (ohne Inventare nach Art. 5 NHG (BLN, ISOS, IVS)) vier Prozent betragen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Erhaltung der Qualität und die Vernetzung der Lebensräume werden gewährleistet.						
Anteil Fläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume in der landwirtschaftlichen Nutzfläche	PROZENT			38	38	4
Fläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume in Relation zur Fläche der Inventarobjekte im Sömmerungsgebiet SöGe	PROZENT			49	75	5
Fläche der planerisch geschützten Biotop von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung in Relation zur Fläche der Inventarobjekte	PROZENT			49	51	6
Beeinträchtigte Biotop werden aufgewertet						
Aufgewertete Biotop von nationaler Bedeutung in Relation zur Anzahl Objekte mit Sanierungsbedarf	PROZENT			13	13	7
Aufgewertete Biotop von regionaler/lokaler Bedeutung in Relation zur Anzahl Objekte mit Sanierungsbedarf	PROZENT			1,8	2	8
Die Qualität in geschützten Landschaften wird erhalten.						
Länge neuer Strassen und Wege in Moorlandschaften	METER	0	0	<= 50	0	9
Mit Kantons- und Bundesmitteln ausgelöste Aufwertungsprojekte	ANZAHL			>= 20	39	10

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 4 In den meisten Vernetzungsprojektgebieten sind die kartierten Biotop gut umgesetzt worden.
- 5 Im Sömmerungsgebiet wird keine hundertprozentige Vertragsabdeckung angestrebt. Handlungsbedarf besteht bei Feuchtstandorten, währendem bei Trockenstandorten die Qualität mit der Normalbewirtschaftung meist soweit gewährleistet ist.
- 6 Mit dem Abschluss der Biotopinventarnachführung auf Ebene Kanton (Regierungsbeschluss vom 18. Mai 2021, Protokoll Nr. 459/2021) liegen die erforderlichen fachlichen Grundlagen für die planerische Umsetzung durch die Gemeinden gemäss den Vorgaben im Kantonalen Richtplan vor.
- 7 Mit der Nachführung der Bundesinventare ist die Anzahl Biotop nationaler Bedeutung gestiegen. Es ist daher von einer höheren Anzahl sanierungsbedürftiger Biotop auszugehen.
- 8 Im Brachenprojekt werden Objekte von nationaler Bedeutung prioritär behandelt. Objekte von regionaler oder lokaler Bedeutung werden mitbearbeitet, wenn sie sich im gleichen Einsatzgebiet wie ein sanierungsbedürftiges nationales Objekt befinden. Extern initiierte Einzelprojekte zur Aufwertung von regionalen/lokalen Biotop werden ebenfalls unterstützt.
- 9 Innerhalb von Moorlandschaften wurden keine neuen Wege erstellt. In der Moorlandschaft Alp Flix wurden im Rahmen der Melioration jedoch Wege ausgebaut.
- 10 Im Rahmen eines Sammelbeschlusses der Regierung konnten Beiträge für 35 Trockenmauersanierungen ausgerichtet werden. Zusätzlich konnten vier Einzelprojekte zur landschaftlichen Aufwertung unterstützt werden.

PG 2 Umwelt- und Klimaschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug des Umweltschutzgesetzes abzielen. Darunter fallen beispielsweise die Erteilung von fachtechnischen Bewilligungen in den Bereichen Umgang mit Stoffen, Abfallentsorgung, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Sanierung von Altlasten sowie von Gemeinden- und Kantonsstrassen bei der Lärmbelastung. Zudem sollen die Menschen und die Umwelt vor einer übermässigen Belastung durch Klimaänderung, Luft- und Umweltverschmutzung, unsachgemässe Bodennutzung sowie Lärm und nichtionisierender Strahlung und Neobiota geschützt werden. Dazu misst das ANU diverse Parameter, unterhält ein kantonales Messnetz in den Bereichen Lufthygiene und Boden, überwacht die Ausbreitung invasiver und/oder gesundheitsgefährdender gebietsfremder Arten und sorgt für deren Bekämpfung im Benehmen mit den Gemeinden und anderen kantonalen Stellen, prüft Anlagen auf ihren gesetzeskonformen Betrieb und erteilt die Bewilligung für neue Industrie- und Gewerbeanlagen. In der Planungsphase von Projekten wird bereits weitgehend festgelegt, welche künftige Belastung der Umwelt erwächst (Stellungnahmen und Umweltverträglichkeitsprüfungen).

Wirkung Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.

Produkte Bodenschutz - Materialverwertung - Abfall - Klimaschutz - Lufthygiene - Lärmschutz - Schutz vor nichtionisierender Strahlung - Umweltverträglichkeit - Altlasten - Industrie-/Gewerbeanlagen - Neobiota

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Umwelt- und Klimaschutz					
Aufwand	6 562 085	6 802 000	7 377 070	575 070	8,45
Ertrag	-1 057 757	-889 000	-1 192 487	-303 487	34,14
PG-Ergebnis	5 504 328	5 913 000	6 184 584	271 584	4,59

Kommentar Produktgruppe

Bei Infrastrukturprojekten wie dem Neubau des Albulatunnels fielen und fallen auch weiterhin grosse Kubaturen an Aushub- und Ausbruchmaterial an. Eine wichtige Rolle bei der Planung solcher Projekte kommt der Materialbewirtschaftung zu. Hier setzt sich das ANU dafür ein, dass ein möglichst grosser Teil in der Baustoffindustrie verwertet werden kann. Um die nicht erneuerbaren Ressourcen sowie Deponieraum zu schonen, wurden deshalb im vergangenen Jahr die Anstrengungen zur Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien fortgesetzt. Dabei wurde in Zusammenarbeit mit dem Branchenverband Bündner Beton und Kiesindustrie (VBBK) die Broschüre «Mineralische Recycling-Baustoffe» publiziert. Eine Grundvoraussetzung für die nachhaltige Produktion von Recyclingbaustoffen ist das Ausschleusen von Schadstoffen. Dazu müssen bereits auf der Baustelle Bauschadstoffe erkannt werden. Hierzu hat das ANU mit der Einführung der elektronischen Entsorgungserklärung für Bauabfälle (eEBA) im Juni 2021 einen wichtigen Schritt in Richtung der flächendeckenden Ermittlung und Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Materialkreislauf unternommen. Der Service informiert die Bauherrschaft über alle hierzu notwendigen Schritte und entlastet die Bewilligungsbehörde bei ihrer Kontrolltätigkeit wesentlich. Damit für die im Zusammenhang mit der Rutschung Brienz nötigen Infrastrukturprojekte (Sondier- und Entwässerungstollen, v. a. aber Tunnel für Strasse und RhB) Deponieraum für das nicht verwertbare Ausbruchmaterial zur Verfügung steht, hat das ANU geeignete Deponiestandorte identifiziert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Verfügbares Deponievolumen für Schlacke (Deponie Typ D + E)	KUBIKMETER	310 000	75 000	>= 120 000	270 000	1
Verfügbares Deponievolumen für Inertstoffe (Deponie Typ B)	KUBIKMETER	1 800 000	1 800 000	>= 1 200 000	1 700 000	
Verfügbares Deponievolumen für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponie Typ A)	KUBIKMETER			>= 2 200 000	3 200 000	2
Anfallende Mengen an Bauabfällen (ohne Ausbausphal)	TONNEN			<= 250 000	270 000	
Anfallende Mengen an Ausbausphal	TONNEN			<= 120 000	180 000	
Anlagen zur thermischen, biologischen und chemischen Behandlung von Abfällen (Kehricht- und Altholzverbrennung, Kompostierung und Vergärung)	ANZAHL			18	26	
Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen (Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle, Recyclinghöfe für Metalle, Altholz, Autos, Altpneu, u. ä.)	ANZAHL			84	84	
Belastete Standorte insgesamt (Schiessanlagen, Ablagerungs-, Unfall- und Betriebsstandorte)	ANZAHL			1 220	1 220	
davon Schiessanlagen	ANZAHL			294	294	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Gewerbe- und Industriebetriebe, die einer periodischen Kontrolle unterstehen	ANZAHL			599	624	
davon Gewerbe- und Industriebetriebe, die von Branchenvereinbarungen erfasst sind	ANZAHL			347	354	
Fossile Feuerungen (Öl und Gas)	ANZAHL			<= 24 000	26 329	
Holzfeuerungsanlagen	ANZAHL			<= 65 000	62 702	
davon grosse Holzfeuerungen (> 70 kW))	ANZAHL			>= 350	328	
Tage mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert) für Feinstaub (PM10) an den Messstationen.	ANZAHL			<= 30	60	3
Tage mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert) für Stickstoffdioxid (NO2) an den Messstationen.	ANZAHL			<= 15	0	
Stunden mit Überschreitungen der Immissionsgrenzwertes (1-h-Mittelwert) für Ozon (O3) an den Messstationen.	ANZAHL			<= 1 800	873	
Mobilfunkstandorte im Kanton	ANZAHL			>= 620	667	
Mittelwert der maximalen Strahlenbelastung an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN)	VOLT/METER			<= 5	3	
Mittlere Ausnützung des Anlagegrenzwertes an den OMEN	PROZENT			<= 75	57	
Personen über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms	ANZAHL			<= 17 000	17 695	
Jährliche Treibhausgasemissionen pro Kopf auf Kantonsgebiet in CO ₂ -Äquivalenten	TONNE	11,0	10,3	<= 10,5	11,1	4
Bodenfeuchtemessnetz in Graubünden Online (Standorte)	ANZAHL			>= 4	4	
Dauerbeobachtungsmessnetz chemische Bodenbelastungen (Standorte)	ANZAHL			>= 85	89	
Dauerbeobachtungsmessnetz Bodenbiologie (Standorte)	ANZAHL			>= 5	5	
Überwachung Neophytenstandorte	ANZAHL			>= 5 000	5 000	
Tigermückenmonitoring (Standorte mit Eiablagefallen)	ANZAHL			>= 160	163	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Aufgrund der Inbetriebnahme der Deponie Tec Bianch Etappe 5 (Lostallo) und der Deponie Plaun Grond Etappe 3 (Rueun) hat sich das verfügbare Deponievolumen Typ D und Typ E auf 270 000 m³ erhöht.
- 2 Im Jahr 2021 sind 1,2 Millionen m³ Deponievolumen Typ A neu bewilligt worden. Durchschnittlich werden pro Jahr 0,5 Millionen m³ Material Typ A abgelagert.
- 3 35 der 60 Tage mit PM10-Tagesmittelwerten über 50 µg/m³ (Mikrogramm pro Quadratmeter) sind während der ausgeprägten Südströmung vom 23. Februar bis 3. März 2021, verbunden mit Saharastaub-Eintrag, gemessen worden. Das heisst, dass diese PM10-Belastungen natürlichen Ursprungs sind.
- 4 Total der CO₂-Äquivalente aus dem Emissionskataster dividiert durch die Einwohnerzahlen per Ende 2020.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Durch stoffliche Verwertung, Recycling und Sonderabfallbewirtschaftung wird ein ressourcenschonender Umgang mit Stoffen angestrebt.						
Anteil Verwertung von mineralischen Bauabfällen (ohne Ausbauphosphat)	PROZENT			>= 70	89	
Anteil Verwertung von Ausbauphosphat	PROZENT			>= 40	70	
Der Ausstoss an Treibhausgasen im Kanton wird entsprechend den Zielvorgaben reduziert.						
Stand der Pro-Kopf Emissionen an Treibhausgasen gegenüber der Zielvorgabe (Zielvorgabe = 100%)	PROZENT			>= 90	98	
Übermässige Luftschadstoffbelastung und Klimagase werden im Kanton reduziert.						
Periodische Aktualisierung des Massnahmenplans	ANZAHL	0	0	0	1	5
Die Heizanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Durchgeführte Kontrollen bei Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL			>= 15 000	27 981	
Beanstandete Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL			<= 1 500	943	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Menschen werden vor übermässigen Lärmimmissionen geschützt.						
Personen, welche durch Lärmschutzmassnahmen nicht mehr über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms belastet werden (geschützte Personen).	ANZAHL			>= 4 000	3 871	
Personen, bei denen mittels Lärm- und Schallschutzmassnahmen die Belastung durch Strassenlärm reduziert wurde (Personen mit Nutzen).	ANZAHL			>= 2 000	1 392	
Die Sendeanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Geprüfte Standortdatenblätter	ANZAHL			>= 150	160	
Stichprobenkontrollen bei bestehenden Sendeanlagen	ANZAHL	65	56	>= 60	86	
Die Sanierungen von belasteten Standorten werden verfügt, begleitet und überwacht.						
Abgeschlossene Voruntersuchungen nach Altlasten-Verordnung	ANZAHL			>= 15	6	6
Verfügte Sanierungsprojekte mit ausgelösten Bundesbeiträgen nach Verordnung (VASA)	ANZAHL	18	22	>= 15	17	
Die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Abfall, Abluft, Abwasser und Lagerung von Stoffen werden bei neuen und bestehenden Anlagen eingehalten.						
Durchgeführte Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	ANZAHL			>= 50	149	
Beanstandete Industrie- und Gewerbebetriebe	ANZAHL			<= 5	5	
Die Ausbreitung gebietsfremder invasiver und/oder gesundheitsgefährdender Arten wird überwacht und Massnahmen, wo nötig, eingeleitet.						
Kontrolle der Eiablagefallen alle 14 Tage ab Mai-September	PROZENT			100	100	
Bekämpfung Neophyten bei Befund in gleicher Saison	PROZENT			>= 80	80	
Die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit wird überwacht und Massnahmen werden, wo nötig, eingeleitet.						
Ein Drittel der Talstandorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz auf Bodenbiologie untersucht	PROZENT			100	100	
Ein Fünftel der Standorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz auf chemische Bodenbelastungen untersucht	PROZENT			100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Aktualisierung erfolgt mit Abschluss des Projektes EMIMO, in welchem die Energiedaten des Amts für Energie und Verkehr mit den Emissionskatasterdaten des ANU in einer zentralen Datenbank verwaltet und nachgeführt werden.
- Eine Voruntersuchung besteht aus einer historischen Untersuchung und meistens einer technischen Untersuchung. Abgeschlossen ist die Gesamtuntersuchung nur dann, wenn auch die technische Untersuchung abgeschlossen ist. Mehrere weitere Projekte wurden bereits begonnen, aber noch nicht vollständig abgeschlossen; zum Beispiel wurden im 2021 zusätzlich 8 historische Untersuchungen abgeschlossen.

PG 3 Gewässerschutz und Wasserversorgung

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung abzielen. Darunter fallen die Unterstützung der Gemeinden beim gesetzeskonformen Betrieb, Bau, Erhalt und bei Erneuerung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Ausrichtung der Kantons- und Bundesbeiträge für Wasserversorgungen, die Begleitung und Unterstützung der Gesuchsteller insbesondere bei Wasserkraftprojekten, Gewässer-sanierungen und bei Revitalisierungsprojekten, die Erteilung von Bewilligungen für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten (Lageranlagen und Wärmepumpen) sowie Spezialbewilligungen. Zur Überwachung von Grund- und Oberflächengewässern und um deren nachhaltigen Schutz und die Nutzung langfristig sicherstellen zu können, betreibt das ANU entsprechende Messnetze sowie darauf basierende Modellierungen.

Wirkung Der Kanton Graubünden pflegt einen nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser, Brauchwasser, Abwasser und stellt die Erhaltung von Gewässern als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente sicher. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageinhaberinnen und -inhabern sowie Anlagebetreiberinnen und -betreibern gewährleistet.

Produkte Schutz und Nutzung der Gewässer - Qualitativer Gewässerschutz - Wasserversorgung mit landwirtschaftlicher Interessenz - Wasserversorgung in Notlagen - Wassergefährdende Flüssigkeiten - Schutz und Nutzung Grundwasser

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Gewässerschutz und Wasserversorgung					
Aufwand	2 833 300	3 264 000	2 904 641	-359 359	-11,01
Ertrag	-375 916	-578 000	-501 966	76 034	-13,15
PG-Ergebnis	2 457 385	2 686 000	2 402 676	-283 324	-10,55

Kommentar Produktgruppe

Gewässerräume werden durch die Gemeinden festgelegt; bis ins Jahr 2021 haben ca. 30 Prozent der Gemeinden Gewässerraumzonen in der Nutzungsplanung festgelegt.

Im Bereich Gewässerrevitalisierung hängt die Entwicklung sehr stark vom Interesse der Gemeinden ab. Aufgrund der Komplexität der Projekte werden diese oft verzögert realisiert. Im Jahr 2021 wurde lediglich die Revitalisierung Rodauen in Trimmis in Angriff genommen (aber noch nicht abgeschlossen).

Im Berichtsjahr wurden die Bündner Abwasserreinigungsanlagen (ARA) mit einer Schmutzstofffracht belastet, welche im Schnitt 418 644 Einwohnerwerte (Abwasserfracht umgerechnet auf ständige Einwohner) entsprach. Dies entspricht einer Frachtzunahme gegenüber dem Jahr 2020 von 4,3 Prozent. In Graubünden sind Ende 2021 128 zentrale aerob biologische ARA in Betrieb (inkl. 4 Industrie ARA). Bei der ARA Bergün und der ARA Zerneß sind Massnahmen erforderlich und in Planung. Neu konnte die ARA Oberengadin (Ersatz für die ARAs Celerina, Samedan und S-chanf) in Betrieb genommen werden. Damit konnte eine grosse bisherige Lücke beim Gewässerschutz geschlossen werden, weil nun die Einleitbedingungen für Stickstoff eingehalten werden können. Die Kosten für den Neubau der ARA Oberengadin betrugen rund 76,5 Millionen. .

Für 101 Kleinbauzonen in heute 31 Gemeinden mit Total 4700 Einwohnerwerten verfügte die Regierung am 2. Juli 2013 die Sanierung der Abwasserentsorgung. Heute besteht noch Handlungsbedarf bei 63 Kleinbauzonen mit 1482 Einwohnerwerten.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Gewässerraum in der Nutzungsplanung festgelegt (Anteil der Gemeinden)	PROZENT	20	25	35	30	1
Gewässerrevitalisierungsprojekte in Ausführung	ANZAHL	4	5	3	1	2
Länge der Fliessgewässer mit Revitalisierungsbedarf gemäss strategischer Revi Planung	KILOMETER			80	80	
Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	ANZAHL			15	12	3
Bausumme (beitragsberechtigte Kosten) der Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	FRANKEN			5 000 000	10 161 000	4
Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL			26 600	26 686	
Neu bewilligte Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL			60	50	
Ausserbetriebnahme von Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL			300	150	
Vom ANU erfasste Schadenfälle	ANZAHL			90	88	
Sanierung Schwall / Sunk: Entscheid über Sanierung der Anlage	PROZENT			20	20	5
Sanierung Geschiebehaushalt: Art und Umfang der Massnahmen (Studie vorliegend)	PROZENT			20	30	6
Nitrat im Grundwasser: untersuchte Messstellen	ANZAHL			55	53	
Nitrat im Grundwasser: Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL			2	1	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, untersuchte Messstellen	ANZAHL			21	21	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweis > 10% vom Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL			7	6	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL			4	4	
Anzahl geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme) in Betrieb	ANZAHL			8 600	8 696	
Anzahl neue geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme)	ANZAHL			275	354	7

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Im 2021 wurde lediglich die Revitalisierung Rodauen in Trimmis in Angriff genommen. Die übrigen in Planung begriffenen Revitalisierungen wurden noch nicht begonnen.
- 2 Im 2021 wurde lediglich die Revitalisierung Rodauen in Trimmis in Angriff genommen. Die übrigen in Planung begriffenen Revitalisierungen wurden noch nicht begonnen.
- 3 Es wurden von den Gemeinden drei Projekte weniger eingereicht als erwartet.
- 4 Die Bausumme der eingereichten Projekte ist höher als erwartet.
- 5 Ein Entscheid liegt für die EKW (Grenzkraftwerk) und für das KW Russein (Neukonzessionierung) vor. Für Repower im Prättigau (KW Küblis, KW Taschinas) sind die Massnahmen bekannt. Vier Kleinanlagen (Val Giuv, Ferrera (Trun), KW Bargaus (FE, Ual da Mulin), EW Bergün) müssen voraussichtlich nicht saniert werden. Insgesamt sind 32 Anlagen zu sanieren.
- 6 Gemäss Massnahmenplanung 2014 sind 18 Zielgewässer zu bearbeiten, davon sind 12 weiter zu untersuchen. Von diesen 12 wurden bei 8 die Untersuchungen gestartet. Die 4 weiteren Untersuchungen werden 2022/23 ausgelöst. Es ist noch keine Abstimmung mit Kraftwerksbetreibern erfolgt. Planung und Evaluation von Massnahmen erfolgt nach Abschluss der Studien.
- 7 Seit drei Jahren werden mehr Anlagen realisiert. Grund könnten die Förderprogramme von Bund und Kanton sein.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die ARA werden zum Schutz der Gewässer korrekt betrieben.						
Anteil der wegen betrieblicher Defizite auf ARA nicht eingehaltenen Einleitbedingungen in Gewässer (gewichtet nach Einwohnerwerten)	PROZENT	2,0	0,2	1,0	11,2	8
Einwohnerwerte an ARA mit ausreichendem Ausbaustandard	ANZAHL			395 000	415 239	
Einwohnerwerte an ARA ohne ausreichenden Ausbaustandard	ANZAHL			5 300	3 405	9
Einwohnerwerte in Bauzonen ohne Anschluss an ARA	ANZAHL			1 600	1 482	
Beeinträchtigte Gewässer werden aufgewertet.						
Länge der revitalisierten Fliessgewässerabschnitte in Relation zur Länge der zur Fliessgewässer mit Revitalisierungsbedarf	PROZENT			11,6	10	10

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 8 Bei der ARA Landquart (44 879 EW) und der ARA Breil/Brigels (2032 Einwohnerwerte) gab es Betriebsprobleme. Die jeweiligen ARA Inhaber haben die erforderlichen Massnahmen ergriffen, um die Probleme zu lösen.
- 9 Die ARA Bergün Filisur und die ARA Zernez müssen saniert und erweitert werden.
- 10 Im 2021 wurde lediglich die Revitalisierung Rodauen in Trimmis, in Angriff genommen. Die übrigen in Planung begriffenen Revitalisierungen wurden noch nicht begonnen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	37 053	350 000	92 630	-257 370	-73,53	
Total Ertrag	-37 053	-350 000	-92 630	257 370	-73,53	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350111 Einlage in Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	16 564					
363211 Beiträge für Massnahmen aus Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	20 489	350 000	92 630	-257 370	-73,53	1
420011 Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	-37 053	-200 000	-49 984	150 017	-75,01	
450111 Entnahme aus Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz		-150 000	-42 647	107 353	-71,57	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Beim Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz handelt es sich um einen echten Fonds im Sinne eines selbstständigen Sondervermögens. Der Fonds wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

- Die Beitragszusicherungen beziehungsweise Beitragszahlungen erfolgen aufgrund von Beitragsgesuchen. Die Beitragsgesuche bei den Massnahmen aus Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz fielen im Rechnungsjahr erneut deutlich tiefer aus als erwartet.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	8 264 551	8 104 000	8 726 768	622 768	7,68	
Total Ertrag	-8 264 551	-8 104 000	-8 726 768	-622 768	7,68	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie	308 244		1 390 144	1 390 144		1
363111 Beiträge an Amt für Natur und Umwelt für Aufwertungsprojekte zu Gunsten der Investitionsrechnung	685 235	650 000	617 123	-32 877	-5,06	
363611 Beiträge für Kulturförderung	4 296 858	4 200 000	3 824 206	-375 794	-8,95	2
363612 Beiträge an Jugendkultur	304 961	350 000	201 603	-148 397	-42,40	
363613 Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung	479 380	650 000	663 941	13 941	2,14	
363615 Beiträge für Denkmalpflege zu Gunsten der Investitionsrechnung für Bischöfliches Schloss	35 380	38 000	38 000			
363616 Beiträge für Denkmalpflege zu Gunsten der Investitionsrechnung für Kloster Disentis	74 000	166 000	136 752	-29 248	-17,62	
363711 Beiträge zur Förderung des professionellen Kulturschaffens und der Kulturforschung	225 000	350 000	155 000	-195 000	-55,71	
398057 Übertragung Anteil aus Landeslotteriemitteln für Denkmalpflege und Archäologie an Amt für Kultur	1 855 492	1 700 000	1 700 000			
430901 Übrige betriebliche Erträge	-1 870	-5 000	-940	4 060	-81,20	
450011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie		-1 096 000		1 096 000	-100,00	
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-8 259 476	-7 000 000	-8 725 828	-1 725 828	24,65	3
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto	-3 205	-3 000		3 000	-100,00	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Einlage in das Bilanzkonto entspricht dem Saldoausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Spezialfinanzierung Landeslotterie. Aufgrund tieferer Ausgaben und höherer Einnahmen als budgetiert resultiert ein Einnahmen- statt ein Ausgabenüberschuss.
- Die eingehenden Gesuche sowie die Auszahlungen der zugesicherten Beiträge sind Schwankungen unterworfen. Bei aufgrund von Covid-Massnahmen abgesagten, verschobenen oder in der Durchführung eingeschränkten Kulturveranstaltungen zeigte der Kanton bei der Auszahlung bereits verfügbarer Förderbeiträge wiederum eine kulante Haltung.
- Der Anteil am Reingewinn der SWISSLOS richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit bzw. Umsatz der Kantone. Hohe Umsätze bei den Sportwetten wie auch den Lotterien führten zu einem sehr guten Jahresergebnis 2020 der SWISSLOS. Entsprechend erhöhte sich der Anteil am Reingewinn SWISSLOS.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	3 541 874	3 300 000	3 739 641	439 641	13,32	
Total Ertrag	-3 541 874	-3 300 000	-3 739 641	-439 641	13,32	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport	534 267		625 186	625 186		1
363611 Beiträge zur Sportförderung	3 007 606	3 300 000	3 114 454	-185 546	-5,62	2
450011 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport		-298 000		298 000	-100,00	
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-3 539 775	-3 000 000	-3 739 641	-739 641	24,65	3
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto	-2 098	-2 000		2 000	-100,00	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Einlage in das Bilanzkonto entspricht dem Saldoausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Spezialfinanzierung Landeslotterie. Aufgrund tieferer Ausgaben und höherer Einnahmen als budgetiert resultiert ein Einnahmen- statt ein Ausgabenüberschuss.
- Die eingehenden Gesuche sowie die Auszahlungen der zugesicherten Beiträge sind Schwankungen unterworfen. Bei aufgrund von Covid-Massnahmen abgesagten, verschobenen oder in der Durchführung eingeschränkten Sportveranstaltungen zeigte der Kanton bei der Auszahlung bereits verfügbarer Förderbeiträge wiederum eine kulante Haltung.
- Der Anteil am Reingewinn der SWISSLOS richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit bzw. Umsatz der Kantone. Hohe Umsätze bei den Sportwetten wie auch den Lotterien führten zu einem sehr guten Jahresergebnis 2020 der SWISSLOS. Entsprechend erhöhte sich der Anteil am Reingewinn SWISSLOS.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 491 816	1 558 000	1 379 913	-178 087	-11,43	
30 Personalaufwand	1 188 669	1 213 000	1 166 471	-46 529	-3,84	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	303 147	345 000	213 442	-131 558	-38,13	
Total Ertrag	-37 190	-8 000	-27 552	-19 552	244,40	
42 Entgelte	-37 190	-8 000	-27 552	-19 552	244,40	
Ergebnis	1 454 626	1 550 000	1 352 361	-197 639	-12,75	
Abzüglich Einzelkredite	20 059	20 000	19 428	-572	-2,86	
Ergebnis Globalbudget	1 434 567	1 530 000	1 332 933	-197 067	-12,88	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	20 089	20 000	19 428	-572	-2,86	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	-30					
Total Einzelkredite	20 059	20 000	19 428	-572	-2,86	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Über die Jahresziele der ES «Solider Finanzhaushalt sichern» und «Attraktiver Arbeitgeber» des Regierungsprogramms 2021-2024 wird in der «Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2021» Bericht erstattet.

Zusammen mit den Dienststellen des DFG wurden zusätzlich folgende Geschäfte bearbeitet:

- Erneute Einsetzung eines Regierungskommissärs für die Gemeinde Roveredo durch die Regierung
- Vernehmlassung sowie Erarbeitung der Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400)
- Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450) und Inkraftsetzung per 1. Januar 2022
- Erlass eines neuen Reglements über die vorzeitige Pensionierung (VP-Reglement; BR 170.430)
- Neubeurteilung der Risiko- und Haftungssituation des Kantons Graubünden in Bezug auf die Staatsgarantie für die GKB im Auftrag der Regierung durch Ernst & Young AG (EY)
- Wiederwahl des Bankratspräsidenten und einer Bankrätin der GKB durch die Regierung
- Unterstützung des Vorstehers in seiner Funktion als Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Finanzen und Gemeinden (DS DFG) ist das zentrale Stabsorgan des DFG. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Daneben nimmt das DS DFG verschiedene Spezialaufgaben in den Bereichen Finanzpolitik, Finanzrecht sowie Public Corporate Governance wahr und leitet oder betreut Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	1 491 816	1 558 000	1 379 913	-178 087	-11,43
Ertrag	-37 190	-8 000	-27 552	-19 552	244,40
PG-Ergebnis	1 454 626	1 550 000	1 352 361	-197 639	-12,75

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	6 706 024	6 928 000	6 872 507	-55 493	-0,80	
30 Personalaufwand	5 876 383	6 077 000	6 037 531	-39 469	-0,65	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	521 107	542 000	526 442	-15 558	-2,87	
33 Abschreibungen VV	308 534	309 000	308 534	-466	-0,15	
Total Ertrag	-7 467 214	-7 662 000	-7 636 963	25 037	-0,33	
42 Entgelte	-4 707 120	-4 282 000	-4 997 669	-715 669	16,71	
46 Transferertrag	-1 780 395	-2 210 000	-1 722 512	487 488	-22,06	
49 Interne Verrechnungen	-979 699	-1 170 000	-916 782	253 218	-21,64	
Ergebnis	-761 190	-734 000	-764 456	-30 456	4,15	
Abzüglich Einzelkredite	-2 400 189	-3 005 000	-2 291 286	713 714	-23,75	
Ergebnis Globalbudget	1 639 000	2 271 000	1 526 830	-744 170	-32,77	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	159	1 000	5 338	4 338	433,82	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	308 534	309 000	308 534	-466	-0,15	
461411 Kostenanteil der Gebäudeversicherung Graubünden	-1 780 395	-2 210 000	-1 722 512	487 488	-22,06	1
491007 Kostenanteil der Steuerverwaltung	-928 488	-1 105 000	-882 646	222 354	-20,12	
Total Einzelkredite	-2 400 189	-3 005 000	-2 291 286	713 714	-23,75	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Laufe des Berichtsjahres ist die fünfte Revision in den Gemeinden Cama, Cazis, Chur (Kreis 3), Jenaz, Masein, Medel (Lucmagn), Rheinwald, Safiental, Sagogn, Schiers, Sufers, Tschappina, Urmein und Vals beendet worden. In den Gemeinden Arosa (Peist), Chur, Celerrina/Schlarigna, Davos, Domat/Ems, Falera, Fläsch, Jenins, Laax, Lostallo, Maienfeld, Malans, Pontresina, Samedan, Santa Maria i.C., Scuol, Sils i.D., Silvaplana, Soazza, Surses (Savognin) und Tamins finden im Jahr 2022 Bewertungen im Rahmen der fünften Revision statt. Zudem wurde die zweite und letzte Serie der Revisionsbewertungen von Anlagen der Energieproduktion (v. a. Wasserkraft), Energieübertragung und Energieverteilung im ganzen Kanton vorgenommen.

Erfolgsrechnung:

Im Aufwandkonto für Anschaffungen von Informatikmitteln resultierte im 2021 eine Abweichung von 60 422 Franken, da die Kosten für die Weiterentwicklungen des Bewertungsprogramms höher ausfielen als budgetiert. Diese Kosten wurden teilweise durch tiefere Ausgaben für den Unterhalt von Informatikmitteln ausgeglichen (23 088 Franken unter dem Budgetwert). Des Weiteren fanden aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger Besichtigungen, Veranstaltungen und auswärtige Weiterbildungen statt, was sich hauptsächlich auf das Aufwandkonto Reisekosten und Spesen aufwandmildernd ausgewirkt hat, welches dadurch um 42 470 Franken besser abschliesst als budgetiert. Im Berichtsjahr konnte infolge eines Ertragsüberschusses in der Kosten- und Leistungsrechnung von 974 830 Franken ein provisorischer Saldoausgleich von 649 887 Franken zu Gunsten der Gebäudeversicherung Graubünden und 324 943 Franken zu Gunsten der kantonalen Steuerverwaltung vorgenommen werden.

Kommentar Einzelkredite

- Der Kostenanteil der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) liegt 487 488 Franken unter dem Budgetwert, da im Berichtsjahr aufgrund tieferer Aufwände und höherer Einnahmen als budgetiert ein Saldoausgleich von 649 887 Franken zu Gunsten der GVG vorgenommen werden konnte.

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundstücksbewertungen

Ermitteln von marktkonformen Werten von Grundstücken. Beraten in Bewertungsfragen und Verfassen von Gutachten. Erheben, Verarbeiten und Bereitstellen von statistischen Daten unter Wahrung des Datenschutzes.

Wirkung Markt- und zeitgerechte Bewertungen als Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz, für die Steuerveranlagung und die Belehnung sind gewährleistet.

Produkte Bewertungen - Dienstleistungen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Grundstücksbewertungen					
Aufwand	6 706 024	6 928 000	6 872 507	-55 493	-0,80
Ertrag	-7 467 214	-7 662 000	-7 636 963	25 037	-0,33
PG-Ergebnis	-761 190	-734 000	-764 456	-30 456	4,15

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Gebäude Anträge Eigentümer/-innen	ANZAHL	2 764	3 708	3 000	3 766	1
Gebäude Revision mit Investitionen	ANZAHL	1 151	2 079	2 800	2 386	
Gebäude Revision	ANZAHL	5 486	10 828	14 200	11 575	2

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl Anträge (mit und ohne Bewertungspflicht) ist im Vergleich zum Vorjahr auf hohem Niveau konstant geblieben. Die Anzahl wird durch die Eigentümerinnen und Eigentümer gesteuert (Höchstwert seit Einführung des neuen Gesetzes über die amtlichen Immobilienbewertungen per 01.01.2018).
- Die Anzahl Revisionsbewertungen (mit und ohne Investitionen) liegt rund 8 Prozent über dem Vorjahreswert, befindet sich aber weiterhin unter dem Budgetwert. Ein Grund dafür ist, dass im Durchschnitt grosse und damit für die Bewertung zeitaufwändige Gebäude bewertet wurden. Der bewertete Neuwert über alle Gebäude liegt bei über 15 Milliarden Franken und damit auf einem Höchstwert.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Bewertungen sind marktgerecht.						
Anteil der Verkehrswertbewertungen (> Fr. 200 000), die weniger als +/- 10 % von den bei Freihandverkäufen erzielten Verkaufspreisen abweichen	PROZENT	93	90	> 80	75	3
Anteil der bewerteten Mietwerte (Nettowoohnfläche 50–150 m2), die weniger als +/- 10 % von vergleichbaren Marktmieten abweichen	PROZENT	80	82	> 80	87	
Die Bewertungen haben eine gute Qualität.						
Anteil der zu korrigierenden Verfügungen aufgrund von Einsprachen, welche auf Fehler des AIB zurückzuführen sind, im Verhältnis zur Anzahl der verfügbaren Bewertungen	PROZENT	0,37	0,58	< 0,60	0,46	
Die Bewertungen und die Behandlung der Einsprachen erfolgen speditiv.						
Anteil der Bewertungen, die innert 20 Arbeitstagen seit der Besichtigung eröffnet werden	PROZENT			> 75	88	4
Anteil der Einsprachen, die innert 3 Monaten erledigt werden	PROZENT	71	68	> 80	84	
Die Bewertungen und Dienstleistungen werden kostendeckend durchgeführt.						
Kostendeckungsgrad	PROZENT	71	100	100	100	5

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Aufgrund neuer Auswertungsmöglichkeiten wurde der Anteil Verkehrswertbewertungen, welche +/- 10 Prozent von den Vorgabewerten bei Freihandverkäufen abweichen, erstmals über alle bewerteten Grundstücke ausgewertet. Es zeigt sich, dass der Anteil Bewertungen, bei welchen der Marktvorgabewert für Standardobjekte übersteuert wird, recht hoch ist. Oft werden individuelle Objekteigenschaften berücksichtigt.
- Der Indikator aus den Vorjahren ist im neuen Bewertungsprogramm nicht mehr auswertbar. Daher wurde dieses Ziel im Budget 2021 ersetzt. Der neue Indikator zeigt den Anteil an allen verfügbaren Gebäuden, welcher innert der Zielfrist nach Besichtigung verfügt wurde. Aufgrund der Covid-19-Pandemie fanden weniger Besichtigungen statt, was sich positiv auf diesen Indikator auswirkt.
- Der Kostendeckungsgrad vor dem Saldoausgleich lag bei 113 Prozent. Daher fand erneut ein Saldoausgleich zu Gunsten der Gebäudeversicherung sowie der Steuerverwaltung statt, woraus der angestrebte Kostendeckungsgrad von 100 Prozent resultiert.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 008 996	2 267 000	1 782 326	-484 675	-21,38	
30 Personalaufwand	1 962 885	2 113 000	1 732 784	-380 216	-17,99	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46 111	154 000	49 541	-104 459	-67,83	
Total Ertrag	-704 150	-683 000	-696 484	-13 484	1,97	
42 Entgelte	-85 150	-61 000	-74 484	-13 484	22,11	
49 Interne Verrechnungen	-619 000	-622 000	-622 000			
Ergebnis	1 304 845	1 584 000	1 085 841	-498 159	-31,45	
Abzüglich Einzelkredite	-619 000	-622 000	-622 000			
Ergebnis Globalbudget	1 923 845	2 206 000	1 707 841	-498 159	-22,58	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-113 000	-122 000	-122 000			
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-417 000	-414 000	-414 000			
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-89 000	-86 000	-86 000			
Total Einzelkredite	-619 000	-622 000	-622 000			
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Nebst der Auflösung einer im Jahr 2020 gebildeten Rückstellung, die nicht budgetiert war, haben sich während des Jahres 2021 zeitweise vakante Stellen, ein unbezahlter Weiterbildungsurlaub, Pensenreduktionen, die Nutzung von Arbeitszeitmenüs und Effekte aus Personalwechseln und Beförderungen insgesamt kostensenkend ausgewirkt. Der Verzicht auf die Anschaffung eines IT-Revisionstools für die interne Revision, der unbenutzte Kredit für Dienstleistungen Dritter und die aufgrund der Pandemie tieferen Spesenaufwände führten zu unter dem Budget liegenden Sach- und Betriebsaufwendungen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung und die Gerichte, die Regierung bzw. die Departemente bei ihrer Finanzaufsicht über die Verwaltung sowie die obersten Gerichte bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

Wirkung Die Finanzkontrolle wirkt präventiv, vermittelt Sicherheit, schafft Transparenz und leistet Unterstützung. Der Grosse Rat, die Regierung und die Gerichte erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit unabhängige, verlässliche und transparente Informationen zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und zu den Finanzprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem). Die Finanzkontrolle unterstützt mit ihrem bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie ihren Erfahrungen Verwaltung und Gerichte zu deren Nutzen.

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission, Regierung, Departemente, Gerichte und geprüfte Stellen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht					
Aufwand	2 008 996	2 267 000	1 782 325	-484 675	-21,38
Ertrag	-704 150	-683 000	-696 484	-13 484	1,97
PG-Ergebnis	1 304 845	1 584 000	1 085 841	-498 159	-31,45

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	44	32	45	34	1
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	6	4	6	6	
Wesentliche Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	75	88	60	70	
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	6	10	8	8	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Prüfungen zu Covid-19-Massnahmen waren umfangreicher als geplant, die Schlussabrechnungen zu einzelnen Verpflichtungskrediten lagen noch nicht vor und Prüfungen eines krankheitsbedingt ausgefallenen Revisors mussten auf andere Mitarbeitende aufgeteilt werden, mit der Folge, dass für das Jahr 2021 geplante Prüfungen erst im Jahr 2022 abgeschlossen werden können.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Prüfungen in der Funktion der internen Revision ist sichergestellt.						
Kein Prüfungsversagen (wesentliche Fehlaussagen bleiben unentdeckt)	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall, je nach Risikobeurteilung, in welchem jede Organisationseinheit in der Regel mindestens einmal umfassend geprüft wird	JAHRE	5	5	5	5	
Anzahl Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte usw.)	ANZAHL	25	17	25	22	
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.						
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	99	98	>= 95	100	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.						
Einhaltung der Vorgaben	JA/NEIN	eingehalten	eingehalten	einhalten	eingehalten	
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.						
Zeitgerechte und risikoorientierte Berichterstattung	JA/NEIN	eingehalten	eingehalten	einhalten	eingehalten	
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.						
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» in % der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	97	98	>= 90	97	
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.						
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (einfache Prüfungen)	WOCHEN			16	14	2
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (komplexe Prüfungen)	WOCHEN			24	19	3
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	8	5	7	2	
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.						
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	kein Wert	eingehalten	kein Wert	kein Wert	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Die Zielsetzung wurde auf das Budget 2021 geändert, die Vorjahreszahlen jedoch aufgrund fehlender Informationen nicht ermittelt. Ab dem Jahr 2021 wurde ein stärkerer Fokus auf die Einhaltung der Vorgaben für eine speditive Abwicklung der Prüfungen gelegt. Eine begleitende Prüfung zu Covid-19-Massnahmen ist zudem wegen ausstehendem Abschluss noch nicht in die Statistik eingeflossen.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 2.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 842 343	3 040 000	2 805 749	-234 251	-7,71	
30 Personalaufwand	2 205 475	2 240 000	2 146 198	-93 802	-4,19	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	529 150	692 000	551 833	-140 167	-20,26	
33 Abschreibungen VV	107 718	108 000	107 718	-282	-0,26	
Total Ertrag	-1 363 791	-1 461 000	-1 479 693	-18 693	1,28	
42 Entgelte	-822 011	-912 000	-935 304	-23 304	2,56	
43 Verschiedene Erträge	-6 781	-9 000	-4 389	4 611	-51,23	
49 Interne Verrechnungen	-535 000	-540 000	-540 000			
Ergebnis	1 478 551	1 579 000	1 326 056	-252 944	-16,02	
Abzüglich Einzelkredite	-427 282	-432 000	-432 282	-282	0,07	
Ergebnis Globalbudget	1 905 833	2 011 000	1 758 338	-252 662	-12,56	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	107 718	108 000	107 718	-282	-0,26	
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-105 000	-113 000	-113 000			
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-340 000	-339 000	-339 000			
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-90 000	-88 000	-88 000			
Total Einzelkredite	-427 282	-432 000	-432 282	-282	0,07	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der Personalaufwand der Finanzverwaltung liegt aufgrund von Pensenveränderungen 94 000 Franken unter dem Budget. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist der Minderaufwand hauptsächlich auf die Informatik zurückzuführen. Einige Ausbauten und Erweiterungen des zentralen Rechnungswesenssystems sind nicht im 2021 erfolgt oder haben tiefere Kosten verursacht als erwartet. Der Unterhaltsaufwand der IT ist ebenfalls deutlich tiefer als budgetiert ausgefallen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen

Die Finanzverwaltung ist das Finanz-Kompetenzzentrum des Kantons Graubünden. Sie führt die Staatsbuchhaltung und erstellt den Abschluss der Jahresrechnung. Sie unterstützt und berät die Departemente und Dienststellen in allen Fragen des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Mehrwertsteuer. Sie bereitet das Budget vor und wirkt bei der Finanzplanung mit. Im Weiteren bewirtschaftet sie die Mittel der Tresorerie und betreut das Versicherungswesen für die kantonale Verwaltung. Zudem ist sie im Bereich der Public Corporate Governance die Koordinationsstelle Beteiligungen. Im Mandatsverhältnis kann sie externe Buchhaltungen führen. Für die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen ist sie Aufsichts- und Umwandlungsbehörde.

Wirkung Die Bürgerinnen und Bürger, der Grosse Rat, die Regierung und die übrigen Anspruchsgruppen erkennen die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushalts. Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Stiftungsstandort. Die beaufsichtigten Stiftungen halten die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ein.

Produkte Finanz- und Rechnungswesen - Tresorerie - Budget - Versicherungswesen - Stiftungsaufsicht

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen					
Aufwand	2 842 343	3 040 000	2 805 749	-234 251	-7,71
Ertrag	-1 363 791	-1 461 000	-1 479 693	-18 693	1,28
PG-Ergebnis	1 478 551	1 579 000	1 326 056	-252 944	-16,02

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Verbuchte Belege	ANZAHL	110 360	97 603	110 000	100 722	
Zahlungen an Dritte	ANZAHL	417 181	405 280	415 000	418 852	
Eingeleitete Betreibungen	ANZAHL	2 060	2 173	2 300	2 363	
Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	ANZAHL	157	213	150	234	1
Bearbeitete Schadenfälle Versicherungswesen	ANZAHL	1 137	1 085	1 200	1 106	
Beaufsichtigte klassische Stiftungen (Stichtag 1.1.)	ANZAHL	407	413	415	413	
Aufsichtsbehördliche Massnahmen Stiftungsaufsicht	ANZAHL	54	53	50	58	

Kommentar Statistische Angaben

- Die anhaltende Situation der Negativzinsen ist herausfordernd für die taggenaue Liquiditätsplanung der Tresorerie. Die Anzahl der Geld- und Kapitalmarktgeschäfte hat sich gegenüber dem Vorjahr deshalb nochmals erhöht.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die frei verfügbaren liquiden Mittel werden sicher und möglichst ertragreich angelegt. Fremdkapital wird möglichst günstig beschafft.						
Abweichung vom Benchmark für Ertrag Geldanlagen	%-PUNKTE	0,70	0,69	0	0,69	
Anteil der fristgerecht geleisteten Zahlungen des Kantons	PROZENT	85	88	> 85	88	
Die versicherungstechnischen Risiken des Kantons sind verhältnismässig und kostengünstig versichert.						
Jährliche Prämien für Personalversicherungen pro Mitarbeitenden (Vollzeitstellen)	FRANKEN	1 442	1 484	< 1 500	1 376	
Jährliche Prämien für Schadensversicherungen an den Gesamtausgaben	PROMILLE	0,7	0,6	< 0,7	0,5	
Deckungsgrad der Vollkosten des Versicherungswesens	PROZENT	148	128	100	146	
Die Stiftungsaufsicht handelt professionell, innert nützlicher Frist und kostendeckend. Sie trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Attraktivität des Stiftungsstandorts Graubünden bei.						
Anteil der abgenommenen Jahresberichterstattungen der beaufsichtigten Stiftungen	PROZENT	72	100	> 90	81	2
Deckungsgrad der Vollkosten der Stiftungsaufsicht	PROZENT	85	122	> 90	79	3

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Die steigende Anzahl an komplexen Geschäftsfällen mit umfangreichen Abklärungen und Verfahren, eine grosse Anzahl an Vorprüfungen und Beratungen von Drittpersonen im Zusammenhang mit der Stiftungserrichtung sowie die knappen personellen Ressourcen führten zu einem tieferen Anteil der abgenommenen Jahresberichterstattungen.
- 3 Als Folge des tieferen Anteils an abgenommenen Jahresberichterstattungen (siehe Kommentar 2) resultierte ein tieferer Deckungsgrad der Vollkosten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	186 855 411	184 797 000	208 648 723	23 851 723	12,91	
Total Ertrag	-583 454 696	-537 714 000	-655 599 684	-117 885 684	21,92	
Ergebnis	-396 599 285	-352 917 000	-446 950 962	-94 033 962	26,64	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Pauschale Budgetkorrektur für Sach- und übrigen Betriebsaufwand in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-8 000 000		8 000 000	-100,00	1
313091 Post- und Banksesen sowie übrige Gebühren	519 255	650 000	511 321	-138 679	-21,34	
313093 Betreibungs- und anderer Rechtsaufwand	300 640	270 000	354 944	84 944	31,46	
313401 Sachversicherungsprämien	501 381	600 000	494 984	-105 016	-17,50	
313711 Radio und TV-Abgabe		15 000	26 915	11 915	79,43	
318001 Wertberichtigungen auf Forderungen	15 693 000		-18 525 000	-18 525 000		2
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	193 127	270 000	218 792	-51 208	-18,97	
340001 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	763 134	104 000	323 817	219 817	211,36	3
340102 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	498 687	499 000	498 701	-299	-0,06	
340911 Übrige Passivzinsen	6 193	5 000	616	-4 384	-87,68	
341050 Realisierte Verluste auf Finanzanlagen FV	1 619 752	800 000	636 362	-163 638	-20,45	
341901 Kursverluste Fremdwährungen	56 971					
341902 Übrige realisierte Verluste aus Finanzvermögen			246	246		
342050 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	606 720	550 000	632 840	82 840	15,06	
344050 Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	342 831		1 419 997	1 419 997		4
344101 Wertberichtigung Sach- und immaterielle Anlagen FV	5 160 808		2 608 450	2 608 450		5
349901 Negativzinsen	730 829	1 250 000	776 706	-473 294	-37,86	6
349911 Bedingte Dividendenabtretung Aktien Repower AG	3 168 786					
362141 NFA Härteausgleich	2 284 291	2 109 000	2 132 005	23 005	1,09	
366001 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	105 775 569	133 043 000	107 142 818	-25 900 182	-19,47	7
366011 Pauschale Budgetkorrektur für Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000		10 000 000	-100,00	8
384150 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand, Finanzanlagen FV	129 837					
389360 Green Deal GR: Einlage in Vorfinanzierung Verpflichtungskredit			67 000 000	67 000 000		9
394001 Interne Verrechnung kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	9 868	9 000		-9 000	-100,00	
398001 Übertragung allgemeine Staatsmittel des Kantons an Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	40 000 000	42 395 000	42 395 000			
398012 Übertragung Beiträge allgemeine Staatsmittel an Spezialfinanzierung Strassen	8 449 251	20 175 000		-20 175 000	-100,00	10
398016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton an SF Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	12 740		-18 261	-18 261		
398020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz, Strassenverkehrsamt und SF Strassen	31 741	53 000	17 469	-35 531	-67,04	
410011 Regalien	-37 133	-45 000	-51 951	-6 951	15,45	
411001 Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-62 054 923	-62 000 000	-92 685 020	-30 685 020	49,49	11
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-219 998	-250 000	-242 209	7 791	-3,12	
426011 Rückerstattungen Versicherungsprämien	-48 971	-40 000	-45 962	-5 962	14,91	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
426012 Pauschale Budgetkorrektur für Entgelte in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-2 000 000		2 000 000	-100,00	12
429011 Entgelte aus abgeschriebenen Forderungen	-282 787	-150 000	-341 325	-191 325	127,55	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-810		-11 199	-11 199		
430911 Vergleichszahlungen aus Untersuchung Bauleistungen Graubünden	-2 195 933					
440190 Zinsen Forderungen und Kontokorrente	-1 811 879	-1 480 000	-1 167 644	312 356	-21,11	13
440250 Zinsen Finanzanlagen	-1 942 369	-1 700 000	-1 708 782	-8 782	0,52	
441050 Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	-863 898	-600 000	-1 220 854	-620 854	103,48	14
441101 Gewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen FV			-884 491	-884 491		15
441911 Kursgewinne Fremdwährungen	-40 145		-47 605	-47 605		
442050 Dividenden / Ausschüttungen Anlagen FV	-26 099 890	-22 845 000	-23 583 637	-738 637	3,23	16
444050 Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV	-1 841 818		-16 653 345	-16 653 345		17
444301 Wertberichtigungen Liegenschaften FV	-3 071 274		-413 939	-413 939		18
445001 Erträge aus Darlehen VV	-7 488	-11 000	-7 152	3 848	-34,98	
446111 Dividenden Dotationskapital GKB	-80 500 000	-70 000 000	-70 000 000			
446112 Abgeltung Staatsgarantie GKB	-3 062 174	-3 000 000	-3 109 359	-109 359	3,65	
446113 Zinsen Dotationskapital PDGR	-9 635	-16 000	-6 765	9 235	-57,72	
446301 Finanzerträge von öffentlichen Unternehmungen	-246 456	-186 000	-60 200	125 800	-67,63	
446401 Dividenden der Schweizerischen Nationalbank	-18 915	-19 000	-18 915	85	-0,45	
449901 Negativzinsen	-1 592 591	-1 000 000	-1 446 804	-446 804	44,68	19
460011 Anteile an Bundeserträgen: Direkte Bundessteuer	-75 750 193	-79 000 000	-82 442 025	-3 442 025	4,36	20
460012 Anteile an Bundeserträgen: Verrechnungssteuer	-7 428 350	-17 493 000	-22 765 812	-5 272 812	30,14	21
460013 Anteile an Bundeserträgen: Zusätzliche Sicherungssteuer USA	-74 050	-57 000	6 665	63 665	-111,69	
462011 NFA Ressourcenausgleich vom Bund	-82 236 895	-79 879 000	-79 256 326	622 674	-0,78	22
462012 NFA Ressourcenausgleich vom Bund - Übergangsbeiträge		-3 197 000	-3 196 737	263	-0,01	
462031 Geografisch-topografischer Lastenausgleich vom Bund	-138 269 510	-136 612 000	-136 612 252	-252		
462111 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-54 824 597	-53 253 000	-52 837 551	415 449	-0,78	23
469911 Rückverteilungen	-171 885	-281 000	-94 128	186 873	-66,50	
484160 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-38 150 129		-56 436 229	-56 436 229		24
489311 Entnahme aus Vorfinanzierung Albulatunnel RhB	-600 000	-2 600 000	-2 000 000	600 000	-23,08	25
498023 Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich			-6 258 132	-6 258 132		26
Total Einzelkredite	-396 599 285	-352 917 000	-446 950 962	-94 033 962	26,64	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben		-10 000 000		10 000 000	-100,00	
Total Einnahmen	-6 521 914		-2 125 349	-2 125 349		
Nettoinvestitionen	-6 521 914	-10 000 000	-2 125 349	7 874 651	-78,75	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
565011 Pauschale Budgetkorrektur für Investitionsbeiträge (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000		10 000 000	-100,00	27
600001 Übertragung von Grundstücken ins FV	-4 304 827		-209 966	-209 966		28
604001 Übertragung von Hochbauten ins FV	-2 217 087		-1 915 383	-1 915 383		29
Total Einzelkredite	-6 521 914	-10 000 000	-2 125 349	7 874 651	-78,75	

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die pauschale Korrektur des Sach- und Betriebsaufwands berücksichtigt die systemimmanente Nichtausschöpfung der Budgetkredite und ist ausschliesslich budgetwirksam.
- 2 Mit der Verminderung der Wertberichtigung im 2021 wird der angepassten Risikobeurteilung bei den Steuerforderungen Rechnung getragen.
- 3 In dieser Position sind auch Rückerstattungszinsen der Direkten Bundessteuern verbucht. Der Kanton trägt seit 1. Januar 2020 einen Anteil von 21,2 Prozent. Die Rückerstattungszinsen fallen erst bei der definitiven Veranlagung an, was insbesondere bei den juristischen Personen eine grössere Zeitspanne umfassen kann.
- 4 Nicht budgetierte Wertanpassungen bei den Vermögensverwaltungsmandaten Unternehmensanleihen (-0,9 Mio.) und Multi Asset Target Risk (-0,5 Mio.). Die Aufwertungen sind auf dem Konto Nr. 444050 ausgewiesen.
- 5 Im Zusammenhang mit der Neubewertung des Grundstücks «Neumühle» in Chur durch das Amt für Immobilienbewertung musste dieses um 2,1 Millionen abgewertet werden. Beim Verkauf des ehemaligen Polizeipostens in Martina war eine Wertberichtigung von 0,5 Millionen notwendig. Die Aufwertungen sind auf dem Konto Nr. 444301 ausgewiesen.
- 6 Die Liquidität konnte zu deutlich tieferen Negativzinssätzen (durchschnittlich -0,13 %) als erwartet (-0,20 %) angelegt werden.
- 7 Die Investitionsbeiträge werden netto zu 100 Prozent abgeschrieben (Art. 27 Abs. 3 FHG). Es wurden weniger Investitionsbeiträge ausgerichtet als budgetiert. Dies führte entsprechend zu tieferen Abschreibungen.
- 8 Die pauschale Korrektur der Abschreibungen der Investitionsbeiträge, welche jeweils zu 100 Prozent abgeschrieben werden, berücksichtigt die in den vergangenen Jahren systematische Nichtausschöpfung der Budgetkredite und ist ausschliesslich budgetwirksam.
- 9 Einlage des Rahmenverpflichtungskredits zum Aktionsplan Green Deal (AGD) zur Umsetzung der Etappe I gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 19. Oktober 2021.
- 10 Das Strassenvermögen ist auf 100 Millionen begrenzt (Art. 55 Abs. 4 StrG; BR 807.100). Das Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen lag per 31. Dezember 2021 ohne die Einlage von allgemeinen Staatsmitteln über dieser Höchstgrenze. Der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln wurde deshalb nicht beansprucht. Die Übertragung des Überschusses aus der SF Strassen erfolgt auf dem Konto Nr. 498023.
- 11 Die Schweizerische Nationalbank (SNB) zahlte für das Geschäftsjahr 2020 gemäss der neuen Vereinbarung über die Gewinnausschüttung 2020–2025 insgesamt 6 Milliarden (sechsfache Gewinnausschüttung) an den Bund (1/3) und die Kantone (2/3) aus. Budgetiert war eine vierfache Gewinnausschüttung.
- 12 Die pauschale Korrektur der Entgelte berücksichtigt die in den vergangenen Jahren systematisch höher ausgefallenen Rechnungsergebnisse und ist ausschliesslich budgetwirksam.
- 13 In dieser Position sind auch die Verzugszinsen auf Steuerforderungen enthalten. Diese belaufen sich auf 1,1 Millionen und unterschreiten den budgetierten Wert damit um 0,3 Millionen.
- 14 Bei den Verkäufen von Finanzanlagen im Finanzvermögen konnten deutlich höhere Gewinne aus den Vermögensverwaltungsmandaten erzielt werden als budgetiert. Die realisierten Verluste sind auf Konto Nr. 341050 ausgewiesen.
- 15 Beim Verkauf einer Garage in Bivio und dem ehemaligen Polizeiposten in Domat/Ems sowie dem Abtausch eines Grundstücks in Chur konnten Gewinne von gesamthaft 0,9 Millionen erzielt werden.
- 16 Von der Repower AG konnte eine um 0,8 Millionen über dem Budget liegende Ausschüttung vereinnahmt werden.
- 17 Wertanpassungen der Vermögensverwaltungsmandate Multi Asset Target Risk (+1,3 Mio.), Aktien Schweiz (+15,2 Mio.) und Unternehmensanleihen (+0,2 Mio.). Die Abwertungen sind auf Konto Nr. 344050 ausgewiesen.
- 18 Im Zusammenhang mit dem Tausch oder der Abtretung von Grundstücken und Landflächen waren insgesamt 0,4 Millionen an Aufwertungen zu verzeichnen. Die Abwertungen sind auf dem Konto Nr. 344101 ausgewiesen.
- 19 Die im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung aufgenommenen kurzfristigen Vorschüsse zu Negativzinsen haben einen über dem Budget liegenden Ertrag eingebracht.
- 20 Die Erträge übertrafen das Budget um 3,4 Millionen und liegen 6,7 Millionen über dem Vorjahr.

- 21 Der Kanton erhält vom Bund als Gegenleistung für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21) 10 Prozent des Reinertrags aus der Verrechnungssteuer. Der Kantonsanteil wird jeweils gemäss den Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.
- 22 Bei den definitiven Berechnungen des Ressourcenausgleichs vom Bund und den Kantonen haben sich kleine Veränderungen ergeben (siehe auch Konto Nr. 462111).
- 23 Bei den definitiven Berechnungen des Ressourcenausgleichs vom Bund und den Kantonen haben sich kleine Veränderungen ergeben (siehe auch Konto Nr. 462011).
- 24 Die Aktien der Ems-Chemie Holding AG konnten um 7,2 Millionen, die Aktien der Repower AG um 48,3 Millionen und die Partizipations-scheine (PS) der GKB um 1,0 Millionen aufgewertet werden. Die PS GKB sowie die Aktien der Repower AG werden aufgrund des relativ geringen Handels unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlags von 20 Prozent bewertet.
- 25 Die Auflösung der Reserve erfolgt gemäss Projektstatusbericht der RhB. Die Reserve beträgt per Ende 2021 noch 9,2 Millionen.
- 26 Das Strassenvermögen ist auf 100 Millionen begrenzt (Art. 55 Abs. 4 StrG; BR 807.100). Da das Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen per 31. Dezember 2021 bereits ohne die Einlage von allgemeinen Staatsmitteln (siehe Konto Nr. 398012) über dieser Höchstgrenze lag, erfolgt die Übertragung des Überschusses aus der SF Strassen in den Allgemeinen Finanzbereich.
- 27 Die pauschale Korrektur der Investitionsbeiträge berücksichtigt die in den vergangenen Jahren systematische Nichtausschöpfung der Budgetkredite und ist ausschliesslich budgetwirksam.
- 28 Übertrag der Grundstücke Nr. 1711, 5082 und 6945 «Areal Wagnergasse» in Chur ins Finanzvermögen zur Abgabe im Rahmen eines Tauschgeschäfts mit den Grundstücken Nr. 3870 «Cadonastrasse» und 5260 in Chur (siehe Verzeichnis der Liegenschaften im Anhang).
- 29 Übertrag der Hochbauten auf der Parz. Nr. 1711 in Chur zur Abgabe im Rahmen eines Tauschgeschäfts sowie des ehemaligen Polizeipostens in Martina aufgrund dessen Veräusserung.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	3 451 100	3 561 000	3 482 550	-78 450	-2,20	
30 Personalaufwand	2 892 610	2 941 000	3 075 215	134 215	4,56	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	492 014	547 000	340 860	-206 140	-37,69	
33 Abschreibungen VV	66 476	73 000	66 475	-6 525	-8,94	
Total Ertrag	-1 201 498	-1 200 000	-1 245 736	-45 736	3,81	
42 Entgelte	-317 228	-312 000	-358 586	-46 586	14,93	
43 Verschiedene Erträge	-12 150	-13 000	-12 150	850	-6,54	
49 Interne Verrechnungen	-872 120	-875 000	-875 000			
Ergebnis	2 249 602	2 361 000	2 236 813	-124 187	-5,26	
Abzüglich Einzelkredite	-805 644	-802 000	-808 525	-6 525	0,81	
Ergebnis Globalbudget	3 055 246	3 163 000	3 045 338	-117 662	-3,72	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	66 476	73 000	66 475	-6 525	-8,94	
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-165 000	-178 000	-178 000			
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-563 000	-559 000	-559 000			
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-144 120	-138 000	-138 000			
Total Einzelkredite	-805 644	-802 000	-808 525	-6 525	0,81	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	309 443	1 720 000	856 437	-863 563	-50,21	
52 Immaterielle Anlagen	309 443	1 720 000	856 437	-863 563	-50,21	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	309 443	1 720 000	856 437	-863 563	-50,21	
Abzüglich Einzelkredite	262 381	1 720 000	856 437	-863 563	-50,21	
Nettoinvestitionen Globalbudget	47 062					
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520011 Ersatz HR IT-System (VK vom 3.12.2019)	262 381	1 720 000	856 437	-863 563	-50,21	1
Total Einzelkredite	262 381	1 720 000	856 437	-863 563	-50,21	

Kommentar zur Rechnung

Beim Personalaufwand genehmigte die Regierung gestützt auf Art. 20 Abs. 3 lit. d FHG eine Kreditumlagerung von 114 000 Franken für die Verschiebung einer Stelle vom Hochbauamt ins Personalamt. 11 215 Franken Rückerstattungen von Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen wurden gestützt auf Art. 14 Abs. 2 FHV für befristete Anstellungen verwendet. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind die Wartungskosten für das Personalinformationssystem um rund 83 000 Franken tiefer ausgefallen als erwartet.

Kommentar Einzelkredite

- Beim Ersatz HR IT-System (VK vom 03.12.2019) konnte infolge einer zwischenzeitlich zurückgezogenen Beschwerde die erste Zahlung an den Lieferanten erst im 2021 erfolgen. Aufgrund der Verschiebung der Systemeinführung fallen die Lizenzkosten sowie weitere Zahlungen erst im 2022 und nicht wie geplant im 2021 an. Die Gesamtausgabenschätzung für den VK beläuft sich weiterhin auf 3 Millionen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Personaldienstleistungen

Das Personalamt betreut als Querschnittsamt den Personalbereich der kantonalen Verwaltung. Das Leistungsangebot, das teilweise auch von den Gerichten und den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons genutzt wird, umfasst im strategischen Bereich die Entwicklung von Personalsystemen und die Pflege des Personalrechts. Im operativen Bereich geht es insbesondere um Leistungen bei der Personalgewinnung, der Personalberatung und -entwicklung sowie der Entlohnung, aber auch um Leistungen im Bereich der zentralen Weiterbildung.

Wirkung Das Personalamt trägt dazu bei, dass die kantonale Verwaltung Graubünden als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird und dass die Vorgesetzten und Mitarbeitenden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung vorfinden.

Produkte Projekte - Personalentwicklung - Personalgewinnung/-einsatz - Gehaltsmanagement

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Personaldienstleistungen					
Aufwand	3 451 100	3 561 000	3 482 550	-78 450	-2,20
Ertrag	-1 201 498	-1 200 000	-1 245 736	-45 736	3,81
PG-Ergebnis	2 249 602	2 361 000	2 236 813	-124 187	-5,26

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Lehrstellen	ANZAHL	93	90	94	94	
Kursteilnehmende	ANZAHL	1 608	1 357	1 500	1 458	
Kurse	ANZAHL	122	110	110	116	
Reha-Betreute	ANZAHL	115	106	120	110	1
Lohnabrechnungen	ANZAHL	55 362	55 107	56 000	57 647	
Lohnausweise	ANZAHL	6 772	6 610	6 800	7 096	2

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl Reha-Betreute ist im 2021 leicht angestiegen. Dagegen gestalteten sich die Fälle weniger aufwendig als im Vorjahr.
- Die Zunahme der Anzahl Lohnausweise ist vorwiegend auf temporäre Anstellungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Krankheitsabsenzen sind unterdurchschnittlich.						
Krankheitsabsenzen pro MA und Jahr	TAGE	5,1	5,6	< 7,0	6,5	3
Die Austrittsrate ist durchschnittlich.						
Austritte durch Kündigungen pro Sollbestand 31.12.	PROZENT	5,0	4,8	< 7,0	6,2	4
Ein qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot ist sichergestellt.						
Positive Kursbeurteilung durch Teilnehmer (Anteil gut und sehr gut)	PROZENT	98	96	> 90	97	
Die Berufslernenden werden erfolgreich zum Bildungsabschluss geführt.						
Bestehensquote	PROZENT	100	97	> 95	93	5

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Die Krankheitsabsenzen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Tage pro Mitarbeitenden zu. Die Erhöhung ist schwergewichtig auf Ausfälle infolge Covid-19-Infektionen zurückzuführen. Die Krankheitsabsenzen liegen weiterhin unter dem langjährigen schweizerischen Durchschnitt von 7 Tagen.
- 4 Die Fluktuationsrate (Austritte durch Kündigungen) liegt im Bereich der Zielsetzung. In der Fluktuationsrate nicht berücksichtigt sind Praktikanten und Praktikantinnen, Lernende, Polizeiaspirantinnen und -aspiranten, Reinigungsmitarbeitende sowie Reinigungshilfen.
- 5 Zwei Lernende haben die Ausbildung nicht bestanden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	17 908 886	805 000	12 585 591	7 080 591	128,62	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		4 700 000				
Total Ertrag	-408 155	-425 000	-354 880	70 120	-16,50	
Ergebnis	17 500 732	380 000	12 230 711	7 150 711	140,76	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		4 700 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
301001 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	615 692	800 000	436 208	-363 792	-45,47	1
301011 Bildung und Auflösung Rückstellung Personalguthaben	5 174 870		-2 993 413	-2 993 413		2
301012 Gesamtkredit für Leistungs- und Spontanprämien	3 281 738	3 312 000	3 494 247	182 247	5,50	3
301014 Pauschale Budgetkorrektur für Lohnaufwand in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-5 000 000		5 000 000	-100,00	4
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	208 352	248 000	120 803	-127 197	-51,29	
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	32 149	40 000	26 383	-13 617	-34,04	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1 284	10 000	1 065	-8 935	-89,35	
305911 Pauschale Budgetkorrektur für AG-Beiträge an Sozialversicherungen in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-2 000 000		2 000 000	-100,00	5
306411 Gesamtkredit für Überbrückungsrenten	1 921 322	2 150 000	2 053 367	-96 633	-4,49	
306911 Veränderungen Rückstellungen Ruhegehälter Regierung und Vorsorge Richter/innen	5 684 645		-2 107 095	-2 107 095		6
306912 Veränderung Rückstellung Garantiekosten für die am 31.12.2021 laufenden Renten			10 000 000	10 000 000		7
309001 Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	410 731	580 000	521 972	-58 028	-10,00	
309101 Personalwerbung	294 055	250 000	306 613	-28 387	-8,47	8
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		85 000				
309901 Übriger Personalaufwand	625	2 000	-669	-2 669	-133,46	
309911 Übriger Personalaufwand: Dienstaltersgeschenke	64 829	126 000	113 372	-12 628	-10,02	
313011 Externe Mitarbeitenden-Betreuung	158 094	165 000	122 155	-42 845	-25,97	
313012 Aktionsprogramm Verwaltung bewegt	60 263	120 000	48 795	-71 205	-59,34	9
313013 Covid-19-Betriebstestungen in der Kantonalen Verwaltung			441 371	-4 173 629	-90,44	10
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		4 615 000				
317001 Reisekosten und Spesen	239	2 000	417	-1 583	-79,15	
426001 Rückerstattungen von Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen	-7 698		-8 926	-8 926		
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-73 015	-75 000	-76 737	-1 737	2,32	
426011 Rückerstattungen des Erwerbsersatzes durch die Ausgleichskasse	-231 822	-250 000	-165 674	84 327	-33,73	
426012 Rückerstattungen aus Projekt Verwaltung bewegt	-25 680	-25 000	-7 560	17 440	-69,76	
491029 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für allgemeinen Personalaufwand	-69 940	-75 000	-95 984	-20 984	27,98	
Total Einzelkredite	17 500 732	380 000	12 230 711	7 150 711	140,76	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		4 700 000				
Investitionsrechnung						
Keine						

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die budgetierten Mittel zur Überbrückung von personellen Engpässen bei den Dienststellen und den Gerichten sowie zur Anstellung von Menschen mit Behinderungen wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft.
- Bei der Rückstellung für Mehrleistungen des Personals (Bilanzkonto Nr. 2050, siehe Rückstellungsspiegel im Anhang) wurde die Berechnung des durchschnittlichen Stundensatzes überarbeitet. Diese Anpassung verursacht Minderkosten von 3,4 Millionen bei den bestehenden Mehrleistungen. Die Zunahme der Zeitguthaben 2021 verursacht Mehrkosten 0,4 Millionen.
- Der Gesamtkredit für Leistungs- und Spontanprämien wurde aufgrund eines Fehlers des Personalamts bei der Mittelverteilung an die Dienststellen um 182 247 Franken überschritten (siehe Bericht der Regierung, Abschnitt «Kreditüberschreitungen zur Entlastung»).
- Die pauschale Korrektur des Lohnaufwands ist ausschliesslich budgetwirksam. Die effektiven Einsparungen gegenüber dem Budget, aufgrund von Mutationen usw., fallen bei den Dienststellen an. Der gesamte Lohnaufwand (Kontogruppen 301 + 302) wurde in der Rechnung 2021 brutto um 12,99 Millionen unterschritten. Unter Berücksichtigung der pauschalen Korrektur beträgt die Unterschreitung 7,99 Millionen.
- Die pauschale Korrektur der AG-Beiträge ist ausschliesslich budgetwirksam. Die effektiven Einsparungen gegenüber dem Budget, aufgrund von Mutationen usw., fallen bei den Dienststellen an.
- Die Rückstellungen für Ruhegehälter der Regierung und Vorsorge der Richter/-innen werden neu jährlich aufgrund der versicherungstechnischen Berechnungen der Pensionskasse Graubünden (PKGR) angepasst.
- Mit der Ausgliederung aller per 31.12.2021 bestehenden Rentner/-innen in ein separates Vorsorgewerk bei der Pensionskasse (PKGR) wird das Ziel verfolgt, die Umlagefinanzierung von Aktiven zu Rentnern/-innen zu stoppen. Der Kanton garantiert sämtliche per 31. Dezember 2021 bestehenden Renten unbefristet. Die Berechnungen der Vorsorgeexperten gehen von Gesamtkosten für diese Garantie von 10 Millionen aus.
- Die Mehrkosten bei der Personalwerbung sind auf eine Zunahme der Stellenausschreibungen zurückzuführen. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats (GPK) genehmigte einen Nachtragskredit von 85 000 Franken. Die Mehrkosten wurden bei den Covid-19-Betriebstestungen (siehe Kommentar Nr. 10) kompensiert.
- Der Budgetbetrag für das Aktionsprogramm «Verwaltung bewegt» wurde nicht vollumfänglich beansprucht. Als Auswirkung der Covid-19-Pandemie mussten verschiedene Angebote abgesagt werden. Zudem wurden die durchgeführten Veranstaltungen weniger häufig besucht.
- Wegen der Kostenbeteiligung des Bundesamts für Gesundheit wurde der von der GPK am 11. März 2021 genehmigte Nachtragskredit für Covid-19-Betriebstestungen in der kantonalen Verwaltung nicht ausgeschöpft. Durch die Kostenbeteiligung konnten die Testkosten von 50 Franken auf 5 Franken reduziert werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	34 845 764	37 307 000	35 485 867	-1 821 133	-4,88	
30 Personalaufwand	21 613 943	22 677 000	21 684 611	-992 389	-4,38	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 243 584	4 145 000	3 464 702	-680 298	-16,41	
33 Abschreibungen VV	1 092 052	1 430 000	1 245 856	-184 144	-12,88	
36 Transferaufwand	7 967 698	7 950 000	8 208 051	258 051	3,25	
39 Interne Verrechnungen	928 488	1 105 000	882 646	-222 354	-20,12	
Total Ertrag	-8 956 317	-8 982 000	-9 783 789	-801 789	8,93	
42 Entgelte	-4 155 142	-4 820 000	-5 106 752	-286 752	5,95	
46 Transferertrag	-4 798 863	-4 162 000	-4 680 777	-518 777	12,46	
49 Interne Verrechnungen	-2 312		3 740	3 740		
Ergebnis	25 889 447	28 325 000	25 702 078	-2 622 922	-9,26	
Abzüglich Einzelkredite	-2 664 209	-1 422 000	-2 370 085	-948 085	66,67	
Ergebnis Globalbudget	28 553 656	29 747 000	28 072 163	-1 674 837	-5,63	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	955 608	1 200 000	968 400	-231 600	-19,30	1
318111 Forderungsverluste aus URP-Rückforderungen		25 000		-25 000	-100,00	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	1 092 052	1 430 000	1 245 856	-184 144	-12,88	
391007 Vergütungen an Amt für Immobilienbewertung für Verkehrs- und Ertragswertbe- wertungen	928 488	1 105 000	882 646	-222 354	-20,12	2
426011 Rückerstattungen Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	-839 182	-1 020 000	-789 949	230 051	-22,55	3
461211 Entschädigungen von Gemeinden und Landeskirchen für die Erhebung von Steu- ern	-4 798 863	-4 162 000	-4 680 777	-518 777	12,46	4
491009 Vergütungen von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden für Verwal- tungskosten	-2 312		3 740	3 740		
Total Einzelkredite	-2 664 209	-1 422 000	-2 370 085	-948 085	66,67	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	2 171 293	2 735 000	1 903 831	-831 169	-30,39	
52 Immaterielle Anlagen	2 171 293	2 735 000	1 903 831	-831 169	-30,39	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	2 171 293	2 735 000	1 903 831	-831 169	-30,39	
Abzüglich Einzelkredite	631 732	950 000	469 140	-480 860	-50,62	
Nettoinvestitionen Globalbudget	1 539 561	1 785 000	1 434 691	-350 309	-19,63	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520012 Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für nat. und jur. Personen (VK vom 09.12.2014)	631 732	950 000	469 140	-480 860	-50,62	5
Total Einzelkredite	631 732	950 000	469 140	-480 860	-50,62	

Kommentar zur Rechnung

Die Hauptaufgabe der Steuerverwaltung und der mitarbeitenden Gemeindesteuerämter bzw. Gemeindeallianzen besteht in der Veranlagung der grossen Anzahl von Fällen in den verschiedenen Steuerarten, im Bezug der veranlagten Steuern gemäss dem Steuergesetz des Kantons und dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer sowie in der Kontrolle der Rückerstattungsanträge der Verrechnungssteuer und deren Erstattung.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalbudget wurde um 1,675 Millionen unterschritten. Der budgetierte Personalaufwand wurde u. a. aufgrund temporär nicht besetzter Stellen und Stellenneubesetzungen mit tieferer Einreihung um 992 000 Franken nicht ausgeschöpft. Im Sach- und Betriebsaufwand fielen die Beschaffungen von Büromobiliar, Büromaterial und EDV-Anlagen sowie die damit verbundenen Unterhaltskosten insgesamt um 271 000 Franken tiefer aus als budgetiert. Die Reise- und Spesenentschädigungen lagen 125 000 Franken unter dem Budget. Der höher als budgetiert ausgefallene Transferaufwand beinhaltet Mehraufwendungen an die Gemeinden für ihre Mitwirkung an den Veranlagungen.

Auf der Ertragsseite enthalten die Entgelte 336 000 Franken höhere Rückerstattungen von geleisteten Kosten im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege als budgetiert, 85 000 Franken mehr Erträge aus Ordnungsbussen und 71 000 Franken nicht budgetierte Rückerstattungen der Sozialversicherung.

Investitionsrechnung

Das Nettoinvestitionen Globalbudget wurde um 350 000 Franken unterschritten. Die geringeren Ausgaben im schwer zu budgetierenden Informatikbereich fielen vor allem bei den laufenden Softwareanpassungen der Veranlagungslösungen für natürliche und juristische Personen an.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Budget 2021 wurde von einer zunehmenden Anzahl an Betreibungen, ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie, und damit von steigenden Betreibungs- und Rechtskosten ausgegangen. Diese Annahme ist nicht eingetroffen.
- 2 Der Kostenanteil zu Gunsten des Amts für Immobilienbewertung (AIB) lag unter Budget, da das AIB infolge seines Ertragsüberschusses in der Kosten- und Leistungsrechnung einen Saldoausgleich zu Gunsten der Steuerverwaltung vornehmen konnte.
- 3 Die Rückerstattungen der Betreibungs- und Rechtskosten stehen im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden Kosten. Siehe Kommentar Nr. 1.
- 4 Die höheren Entschädigungen der Gemeinden stehen im Zusammenhang mit der Zunahme bei den Veranlagungen der juristischen Personen und den entsprechend höheren Steuererträgen.
- 5 Die anfallenden Kosten für die Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung basieren auf den Arbeitsfortschritten innerhalb der einzelnen Projekte. Einige für das Jahr 2021 budgetierte Teilzahlungen fallen nun im Folgejahr an.

Produktgruppenbericht

PG 1 Steuern

Die Steuerverwaltung ist zuständig für den Vollzug des Steuergesetzes des Kantons und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die natürlichen Personen. Diese Zuständigkeiten sind umfassend und gehen von der Erfassung der steuerpflichtigen Personen und der Steuertatbestände über die Veranlagung, Rechtsmittelverfahren bis zu den Inkassohandlungen. Aber auch die Praxisfestlegungen, die Beschaffung der erforderlichen EDV-Infrastruktur oder die Produktion von Steuererklärungen und Rechnungen gehören zu den Obliegenheiten.

Wirkung Die Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden werden effizient und verhältnismässig in einem kostengünstigen und bürger-nahen Verfahren veranlagt und bezogen.

Produkte Steuern

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Steuern					
Aufwand	34 845 764	37 307 000	35 485 867	-1 821 133	-4,88
Ertrag	-8 956 317	-8 982 000	-9 783 789	-801 789	8,93
PG-Ergebnis	25 889 447	28 325 000	25 702 078	-2 622 922	-9,26

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Veranlagungen natürliche Personen	ANZAHL	178 800	180 059	178 800	181 844	1
Veranlagungen juristische Personen	ANZAHL	13 253	13 902	13 900	14 408	2
Veranlagungen Grundstückgewinnsteuern	ANZAHL	3 729	3 839	4 000	3 863	
Veranlagungen Nachlasssteuern	ANZAHL	2 318	2 412	1 200	1 334	
Veranlagungen Erbschaftssteuern	ANZAHL			900	921	3
Prüfungen Wertschriftenverzeichnisse	ANZAHL	111 949	111 615	112 000	112 357	4
Prüfungen und Fakturierungen Quellensteuerabrechnungen	ANZAHL	24 702	26 491	24 000	34 160	5
Straflose Selbstanzeigen	ANZAHL	465	354	250	284	
Versandte Kantons- und Bundessteuerrechnungen	ANZAHL	528 527	535 557	536 000	551 737	6
Zahlungserleichterungen, Mahnungen, Betreibungen	ANZAHL	100 293	93 725	101 000	87 769	7

Kommentar Statistische Angaben

- Im Rechnungsjahr 2021 wurden insgesamt 181 844 natürliche Personen (nP) veranlagt. Davon hatten 118 886 Personen ihren Wohnsitz im Kanton Graubünden, 48 976 Personen in einem anderen Kanton und 12 336 Personen ausserhalb der Schweiz. Des Weiteren wurden 1107 nachträglich ordentliche Veranlagungen erstellt und 539 Kollektiv- und einfache Gesellschaften veranlagt.
- Von den veranlagten 14 408 juristischen Personen (jP) waren 11 162 ordentlich besteuerte Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, 2186 beschränkt steuerpflichtige jP und 1060 übrige jP wie Vereine und Stiftungen.
- Aufgrund des Wechsels von der Nachlass- zur Erbanfallsteuer auf den 1. Januar 2021 wurde die Anzahl Veranlagungen Erbschaftssteuern im 2021 erstmals unter den statistischen Angaben aufgenommen. Dies erklärt auch die Abnahme bei der Anzahl Veranlagungen Nachlasssteuer.
- Gestützt auf die geprüften Wertschriftenverzeichnisse wurden Verrechnungssteuern im Betrag von insgesamt 164 Millionen zurückerstattet.
- Die Zunahme der Anzahl zu prüfender und zu fakturierender Quellensteuerabrechnungen ist auf die zunehmende Umstellung der Arbeitgebenden auf eine monatliche Abrechnung im Zusammenhang mit der Quellensteuerrevision im 2021 zurückzuführen.
- Von den insgesamt 551 736 im Jahr 2021 versandten Steuerrechnungen entfielen 310 866 auf Kantons- und 164 112 auf Bundessteuerrechnungen für nP und 63 177 auf Kantons- respektive 13 582 auf Bundessteuerrechnungen für jP.
- Im Jahr 2021 wurden insgesamt 87 769 Inkassohandlungen vorgenommen. Wiederum haben im Zuge der Covid-19-Pandemie die Betreibungen aber auch die ersten und zweiten Mahnungen gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Es wurden 8633 Stundungen und Ratenzahlungen gewährt, 58 281 erste Mahnungen gesprochen und nach 13 709 zweiten Mahnungen mussten 7 146 Betreibungen eingeleitet werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Unselbständigerwerbende und Rentner.						
Steuerjahr n-1	PROZENT	86	85	> 85	84	
Vorjahre	PROZENT	98	98	> 95	98	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Selbständigerwerbende.						
Steuerjahr n-2	PROZENT	84	89	> 85	83	8
Vorjahre	PROZENT	98	98	> 95	98	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Juristische Personen mit Sitz im Kanton Graubünden.						
Steuerperiode n-1	PROZENT	63	62	> 60	61	
Vorjahre	PROZENT	96	96	> 95	96	
Die Grundstückgewinnsteuern werden zeitnah veranlagt.						
Anteil Fälle, die innert 4 Monaten seit Eingang der Steuererklärung veranlagt werden	PROZENT	80	87	> 85	55	9
Die Debitorenverluste sind minimiert.						
Anteil uneinbringlicher Steuern am Gesamtsteuerertrag	PROZENT	0,58	0,54	< 0,85	0,54	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 8 Aufgrund einer im 2021 nicht besetzten Stelle in der Veranlagung wurde die Zielsetzung knapp nicht erreicht.
- 9 Die Anzahl Handänderungen hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen, weshalb es bei der Bearbeitung einzelner Fälle zu Verzögerungen kommt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	4 180 206	5 450 000	4 047 348	-1 402 652	-25,74	
Total Ertrag	-755 253 839	-671 800 000	-737 218 566	-65 418 566	9,74	
Ergebnis	-751 073 633	-666 350 000	-733 171 218	-66 821 218	10,03	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Einzugsprovisionen der Steuerbezugsvereine	48 882	60 000	47 658	-12 342	-20,57	
318111 Erlassene Kantonssteuern und Abgaben	167 769	350 000	160 176	-189 824	-54,24	
318112 Uneinbringliche Kantonssteuern und Abgaben	3 923 697	5 000 000	3 799 506	-1 200 494	-24,01	1
369911 Ausgleichszahlung Ruhegehälter an Fürstentum Liechtenstein	40 008	40 000	40 008	8	0,02	
398021 Übertragung Anteil Steuerertrag Domizil-/ Holdinggesellschaften / Familienstiftungen an SF Finanzausgleich für Gemeinden	-150					
400001 Einkommenssteuern natürliche Personen	-435 148 010	-377 000 000	-420 123 989	-43 123 989	11,44	2
400002 Anteile aus pauschaler Steueranrechnung / Anrechnung ausländische Quellensteuern	3 644 037	3 000 000	4 210 519	1 210 519	40,35	3
400003 Aufwandsteuern von Ausländern	-29 279 618	-25 000 000	-26 753 118	-1 753 118	7,01	4
400101 Vermögensteuern natürliche Personen	-102 172 521	-103 000 000	-103 854 353	-854 353	0,83	5
400201 Quellensteuern natürliche Personen	-40 986 609	-40 000 000	-44 334 721	-4 334 721	10,84	6
400902 Sonderabgabe auf Vermögen	-396 298		133 036	133 036		
401001 Gewinnsteuern juristische Personen	-59 839 708	-44 500 000	-52 024 024	-7 524 024	16,91	7
401101 Kapitalsteuern juristische Personen	-30 213 774	-27 000 000	-27 937 617	-937 617	3,47	8
401102 Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften sowie von Familienstiftungen	-662 821		55 125	55 125		
402201 Grundstückgewinnsteuern	-43 346 866	-42 000 000	-50 669 084	-8 669 084	20,64	9
402401 Nachlass- und Schenkungssteuern	-14 963 033	-9 000 000	-12 812 004	-3 812 004	42,36	10
402402 Erbschafts- und Schenkungssteuern		-6 000 000	-926 999	5 073 001	-84,55	11
427001 Bussen und Geldstrafen	-406 297	-300 000	-408 188	-108 188	36,06	
429011 Entgelte aus Verlustscheinen	-1 481 756	-1 000 000	-1 772 319	-772 319	77,23	12
430911 Ausbuchung minimale Guthaben	-566		-830	-830		
Total Einzelkredite	-751 073 633	-666 350 000	-733 171 218	-66 821 218	10,03	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die erwarteten negativen Auswirkungen auf das Steuerinkasso in Folge der Covid-19-Pandemie sind nicht eingetroffen.
- 2 Die aufgrund der Covid-19-Pandemie budgetierten Rückgänge bei den Steuererträgen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit sind nicht eingetreten.
- 3 Einzelne hohe Beteiligungserträge von pauschalbesteuerten Personen führten zu Rückerstattungen über Budget und in der Aufwandssteuer zu Erträgen über Budget.
- 4 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 5 Der für 2021 höher budgetierte Ertrag in der Vermögenssteuer wurde leicht übertroffen.
- 6 Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Quellensteuererträge sind nicht wie budgetiert eingetreten.
- 7 Das gemäss SECO prognostizierte Minuswachstum sowie die vorsichtige Bewertung infolge der Unsicherheit möglicher Pandemiefolgen sind nicht eingetreten.
- 8 Die budgetierten Mehrerträge bei den Kapitalsteuern wurden leicht übertroffen.
- 9 Mehr Handänderungen und einige grössere Einzelfälle führten bei den Grundstückgewinnsteuern zu nicht budgetierten Erträgen.
- 10 Drei ausserordentlich grosse Einzelfälle von insgesamt 2,5 Millionen führten zu den Mehrerträgen.
- 11 Die neue EDV-Applikation stand später zur Verfügung als geplant. Aus diesem Grund konnten weniger Fälle der Erbanfallsteuer veranlagt werden und es sind auch keine Veranlagungen von Schenkungen aus dem Jahr 2021 erfolgt.
- 12 Trotz der Covid-19-Pandemie übertrafen die Entgelte aus der Bewirtschaftung der Verlustscheine aufgrund einiger grosser Einzelfälle das Ergebnis aus dem Vorjahr.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	12 564 565	13 520 000	12 826 117	-693 883	-5,13	
30 Personalaufwand	7 054 242	7 659 000	7 467 899	-191 101	-2,50	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 697 909	5 074 000	4 648 255	-425 745	-8,39	
33 Abschreibungen VV	812 415	787 000	709 963	-77 037	-9,79	
Total Ertrag	-3 797 728	-3 463 000	-3 632 626	-169 626	4,90	
42 Entgelte	-2 226 029	-1 930 000	-2 195 307	-265 307	13,75	
49 Interne Verrechnungen	-1 571 699	-1 533 000	-1 437 319	95 681	-6,24	
Ergebnis	8 766 838	10 057 000	9 193 492	-863 508	-8,59	
Abzüglich Einzelkredite	-759 284	-746 000	-727 356	18 644	-2,50	
Ergebnis Globalbudget	9 526 122	10 803 000	9 920 847	-882 153	-8,17	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	812 415	787 000	709 963	-77 037	-9,79	
491023 Vergütungen von Dienststellen für Informatik-Leistungen	-1 571 699	-1 533 000	-1 437 319	95 681	-6,24	
Total Einzelkredite	-759 284	-746 000	-727 356	18 644	-2,50	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1 079 813	1 150 000	765 268	-384 732	-33,45	
52 Immaterielle Anlagen	1 079 813	1 150 000	765 268	-384 732	-33,45	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	1 079 813	1 150 000	765 268	-384 732	-33,45	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget	1 079 813	1 150 000	765 268	-384 732	-33,45	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die wichtigsten Entwicklungen und Vorhaben sind bei der Investitionsrechnung und im Kommentar Produktgruppe aufgeführt.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalbudget liegt 8,2 Prozent unter dem Planwert. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- Verschiedene Verträge für Hard- und Softwarewartungen konnten zu günstigeren Konditionen abgeschlossen werden. Einzelne Wartungsverträge wurden nicht verlängert.
- Es wurden weniger Beratungsleistungen von Externen bezogen als geplant.

Investitionsrechnung

Der Grossteil der Ersatzbeschaffung der Serverinfrastruktur in den zentralen Rechenzentren erfolgte bereits im Vorjahr.

Für den Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie wird bei der Standeskanzlei ein Verpflichtungskredit (VK) geführt. Im Berichtsjahr wurden folgende Schwerpunkte in der Verantwortung des Amts für Informatik (AFI) umgesetzt:

- Die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) mit dem Einsatz der Software CMI konnte gemäss Umsetzungsplan in mehreren Verwaltungseinheiten weiterentwickelt werden. Es fand die erste elektronische Ablieferung aus CMI an das Staatsarchiv statt.
- Die Funktionalität für das zentrale Identitäts- und Zugriffsmanagement wurde fertig entwickelt. Die hohe Komplexität der umzusetzenden Prozesse führte zu einer Verzögerung bei der Anbindung der ersten Fachapplikationen.
- Für die Installation des zentralen E-Government-Portals und die Integration von ersten elektronischen Behördenleistungen wurde der externe Dienstleister evaluiert.
- Das AFI hat verschiedene dienststellenspezifische E-Government-Projekte bei der Initialisierung und in der Konzeptphase begleitet.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Informatik-Dienstleistungen

Das Amt für Informatik erbringt Informatik-Dienstleistungen primär für die kantonalen Verwaltungseinheiten. Im Rahmen der Wahrung der Gesamtinteressen des Kantons können Leistungen auch Dritten, insbesondere den kantonalen Gerichten, Gemeinden und verwaltungsnahen Stellen angeboten werden. Mit der Umsetzung der E-Government-Strategie schafft das Amt für Informatik die technischen Grundlagen für die digitale Verwaltung. Die wichtigsten Informatik-Dienstleistungen sind: Betrieb der zentralen Server- und Speicherinfrastruktur, Bereitstellen von Telekommunikationsdiensten, zentraler Service für Massendruck und Verpackung, Support der PC-Arbeitsplätze, Betrieb und Betreuung von Standard- und Fachanwendungen, zentrale Beschaffung von Informatikmitteln, Beratung der Dienststellen bei der Umsetzung von Informatikvorhaben, Leitung von strategischen und dienststellenübergreifenden Projekten, Koordination der Informationssicherheit sowie strategische Informatikplanung.

Wirkung Den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird durch Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) eine kundenorientierte, effiziente, zeitgemässe und sichere Verwaltungstätigkeit ermöglicht. Dabei können sie auf eine hohe Verfügbarkeit und Performance zählen. Bevölkerung und Wirtschaft erhalten einen sicheren und einfachen Zugang zu E-Government-Leistungen.

Produkte Informatik-Steuerung und -Sicherheit - Beratung und Einkauf - Serverdienste - ICT-Support - Anwendungen - Drucken und Verpacken - Telekommunikation und Rechenzentren

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Informatik-Dienstleistungen					
Aufwand	12 564 565	13 520 000	12 817 850	-702 150	-5,19
Ertrag	-3 797 728	-3 463 000	-3 624 358	-161 358	4,66
PG-Ergebnis	8 766 838	10 057 000	9 193 492	-863 508	-8,59

Kommentar Produktgruppe

Wichtigste Entwicklungen und Vorhaben neben den im Kommentar zur Rechnung aufgeführten Projekten:

- Die Steuerbezugslösung wurde auf Rechnung mit QR-Code umgestellt. Weitere funktionale Anpassungen betreffen die Abrechnung der direkten Bundessteuer, die pauschale Steueranrechnung sowie die neu eingeführte Schenkungssteuer.
- Das Betreibungs- und Konkursamt (BKA) Plessur konnte als erstes BKA im Kanton elektronisch an das kantonale Personenregister angebunden werden. Die weiteren BKA folgen im Jahr 2022.
- Die Zentralisierung der Server- und Datendienste des GIS-Kompetenzzentrums wurde abgeschlossen.
- Die Serverinfrastruktur in den Rechenzentren sowie die zentralen Komponenten des Speichernetzwerks wurden ersetzt.

- Mit einer umfassenden Awareness-Kampagne konnten die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Gerichte und von kantonalen Anstalten im Bereich Informationssicherheit weiter sensibilisiert werden.
- Im Rahmen der überarbeiteten Netzwerksicherheitspolicy (NSP-GR) wurden zahlreiche Systeme in die bereitgestellten Netzwerkzonen überführt.
- Ein neuer Bezugsvertrag für Mobilfunkabonnemente konnte mit dem bisherigen Provider zu deutlich günstigeren Konditionen abgeschlossen werden.
- Die Bandbreiten im Verwaltungsnetz wurden bedarfsgerecht erhöht und weitere kantonale Gebäude flächendeckend mit WLAN erschlossen.
- Das AFI hat verschiedene Verwaltungseinheiten bei der Beschaffung und Einführung spezifischer Fachanwendungen unterstützt.
- Eine Standardlösung für die sichere externe E-Mail-Kommunikation wurde erfolgreich pilotiert. Der Rollout erfolgt schrittweise und bedarfsgerecht.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie konnten die hohe Verfügbarkeit der Netzwerkinfrastruktur sowie der Betrieb der verschiedenen Hotlines jederzeit gewährleistet werden. Zahlreiche PC-Arbeitsplätze wurden kurzfristig bereitgestellt und konfiguriert. Die Nutzung von extern betriebenen Cloud-Plattformen erforderte technische und rechtliche Abklärungen. Für die elektronische Gesuchsabwicklung wurden Formularlösungen und Datenschnittstellen umgesetzt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Zentral im AFI gedruckte Seiten	ANZAHL	6 000 000	6 045 000	6 000 000	5 850 000	
Zentral im AFI verpackte Kuverts	ANZAHL	1 450 000	1 520 000	1 450 000	1 560 000	
Durch AFI betreute PCs	ANZAHL	2 255	2 500	2 500	2 600	
Kantonale Verwaltungseinheiten mit Client-Support durch AFI	ANZAHL	49	49	51	51	
Durch AFI zentral betriebene Fachanwendungen	ANZAHL			116	122	
Verwaltungseinheiten und Behörden mit Zugriff auf das zentrale Personenregister	ANZAHL	69	71	71	73	
Anteil der Gemeinden, welche die Steuerbezugslösung benutzen	PROZENT	100	100	100	100	
An das Verwaltungsnetz mit Lichtwellenleitern (LWL) angeschlossene Gebäude	ANZAHL	125	123	140	132	
Gesicherte Zugänge über öffentliche Netze (Fernzugriffe, usw.)	ANZAHL	2 382	4 050	2 700	4 424	1

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde das Arbeiten mit mobilen Geräten (Homeoffice) weiter ausgebaut.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Serverdienste sind sicher.						
Systembedingte Datenverluste	ANZAHL	0	0	0	0	
Störungen durch Virenbefall auf vom AFI administrierten Servern	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Serverdienste sind gut verfügbar.						
Betriebsunterbrüche der vom AFI administrierten Systeme > 2 Stunden während den Servicezeiten	ANZAHL	0	1	<= 5	3	
Mail-Unterbrüche >10 Minuten während den Servicezeiten, welche auf vom AFI administrierte Systeme zurückzuführen sind	ANZAHL	1	0	<= 2	0	
Die Rechenzentren (RZ) bieten Infrastruktur mit hoher Verfügbarkeit.						
Ausfälle aller Systeme in einem RZ > 4 Stunden während den Betriebszeiten, welche auf technische Störungen der RZ-Infrastruktur zurückzuführen sind	ANZAHL	0	0	<= 1	0	
Die Telekommunikation bietet Breitbandnetze (LWL) mit hoher Verfügbarkeit.						
Netzausfälle mit Auswirkungen auf zwei oder mehr Gebäude > 2 Stunden während den Servicezeiten	ANZAHL	0	3	<= 3	2	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Der ICT-Support wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	100	98	>= 90	97	
Die Anwendung für den Bezug der Gemeindesteuern wird durch die Gemeinden positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	97	99	>= 90	99	
Die Beratung im Bereich der zentralen Informatik Beschaffung wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	100	91	>= 90	95	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 813 610	1 935 000	1 831 558	-103 442	-5,35	
30 Personalaufwand	1 768 871	1 856 000	1 778 185	-77 815	-4,19	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44 738	79 000	53 374	-25 626	-32,44	
Total Ertrag	-3 084		-14 157	-14 157		
42 Entgelte	-3 084		-14 157	-14 157		
Ergebnis	1 810 525	1 935 000	1 817 401	-117 599	-6,08	
Abzüglich Einzelkredite						
Ergebnis Globalbudget	1 810 525	1 935 000	1 817 401	-117 599	-6,08	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Gemeinden

Das Amt für Gemeinden setzt sich für starke und autonome Bündner Gemeinden ein. Dies geschieht durch eine zweckmässige Aufsicht über die Gemeinden und deren Zweckverbindungen, durch einen wirkungsvollen Finanzausgleich und eine zukunftsgerichtete Gemeindereform.

Wirkung Die Gemeinden, die Bürgergemeinden und die Regionen sind rechtmässig und effizient organisiert. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und sind finanziell gesund.

Produkte Gemeinden

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Gemeinden					
Aufwand	1 813 610	1 935 000	1 831 558	-103 442	-5,35
Ertrag	-3 084		-14 157	-14 157	
PG-Ergebnis	1 810 525	1 935 000	1 817 401	-117 599	-6,08

Kommentar Produktgruppe

Nennenswerte Tätigkeiten erfolgten im Jahr 2021 im Rahmen der institutionellen Gemeindeaufsicht, der Finanzaufsicht, des Finanzausgleichs (insbesondere im Nachgang zum ersten Wirksamkeitsbericht Finanzausgleich), der Gemeindereform sowie im Rahmen der Spendenkommission Bergsturz / Murgang Frana Cengalo (Bondo).

Aufsicht und Beratung

Während des Jahres waren institutionelle Fragestellungen im Zusammenhang mit der Pandemie zu beantworten. In der ersten Jahreshälfte stand den Gemeinden die notrechtliche Ermächtigungsverordnung zur Verfügung, um handlungsfähig bleiben zu können. Im Rahmen der institutionellen Aufsicht wurde ein spezielles Augenmerk auf die rechtmässige Organisation der Bürgergemeinden gerichtet. Die Schwerpunktprüfung 2021 setzte sich vertieft mit dem Bodenerlöskonto auseinander. Im zweiten Gemeindestrukturbericht werden die Erkenntnisse dem Grossen Rat präsentiert. Im 2021 unterstand keine Gemeinde einer finanzaufsichtsrechtlichen Interventionsstufe. Die institutionellen Schwierigkeiten der Gemeinde Roveredo veranlassten die Regierung, dieser einen Regierungskommissär zur Seite zu stellen.

Unterstützung leistete das Amt bei der Einführung einer Finanzplanung für die Gemeinden gemäss Art. 9 FHG und hielt sie zur Überprüfung / Einführung eines wirksamen IKS gemäss Art. 31 FHG an. Das Amt für Gemeinden (AFG) ist weiterhin für die Spenden-Kontrolle im Zusammenhang mit dem Bergsturz / Murgang «Frana Cengalo Bondo» zuständig. Im Berichtsjahr konnte eine Informationsschrift zur Finanzaufsicht publiziert werden.

Finanzausgleich

Auf den 1. März 2021 trat die Teilrevision der Finanzausgleichsgesetzgebung in Kraft, die der Grosse Rat in der Oktobersession 2020 beschlossen hatte. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anpassungen legte die Regierung die Zahlungen bzw. Belastungen für den Ressourcenausgleich (RA) sowie den Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA) für das Jahr 2022 sowie den Soziallastenausgleich (SLA) für das Jahr 2020 fest. Im Weiteren erfolgte die Abwicklung des Finanzausgleichs 2021.

Gemeindereform

Auf den 1. Januar 2021 traten die Zusammenschlüsse der Gemeinden Chur-Haldenstein sowie der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons in Kraft. Die Umsetzungsarbeiten der letzteren Gemeinde wurden intensiv begleitet. Das Fusionsprojekt Sumvitg-Trun wurde seitens der Gemeinden abgebrochen, im Projekt Laax-Sagogn-Schluein fanden wichtige Weichenstellungen statt. Das AFG unterstützte die laufenden Projekte und setzte sich für weitere ein. Ab 2021 verfügt der Kanton über 101 Gemeinden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Gemeinden	ANZAHL	106	105	101	101	1
Gemeinden unter besonderer Finanzaufsicht	ANZAHL	2	0		0	
Bürgergemeinden	ANZAHL	67	66	66	65	

Kommentar Statistische Angaben

- Mit den Fusionen Chur-Haldenstein sowie Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon reduzierte sich die Anzahl Gemeinden per 1. Januar 2021 von 105 auf 101.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Organe der Gemeinden, der Bürgergemeinden sowie der Regionen sind rechtmässig bestellt.						
Anteil rechtmässig organisierter Gemeinden	PROZENT	100	100	100	100	2
Anteil rechtmässig organisierter Bürgergemeinden	PROZENT	100	90	100	90	3
Anteil rechtmässig organisierter Regionen	PROZENT	100	100	100	100	
Strafe und leistungsfähigere Gemeindestrukturen durch wirksame Förderung und Begleitung von Fusionsprojekten.						
Konkretisierung neuer Fusionsprojekte	ANZAHL	2	1	>= 2	1	4
Beteiligte Gemeinden	ANZAHL	6	4	kein Planwert	3	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Per Ende 2021 hatten alle politischen Gemeinden ihre Behörden bestellt. In fünf Gemeinden bestanden Behördenvakanzen. Die Organe waren trotzdem handlungs- bzw. beschlussfähig.
- 3 Es hat sich gezeigt, dass einzelne Bürgergemeinden die Anforderungen des totalrevidierten Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) noch nicht erfüllen, insbesondere was deren GPK und die selbständige Rechnungsablage betrifft. Das AFG unterstützte diese Gemeinden bei der Anpassung ihrer Rechtsordnung und hielt sie zur Rechtmässigkeit an.
- 4 Das Projekt Trun-Sumvitg wurde abgebrochen. Die Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein sprachen sich für eine Beteiligung an einem Fusionsprojekt aus, die Gemeinde Falera lehnte dies ab. Die Gemeinden St. Moritz, Silvaplana und Sils im Engadin/Segl beschäftigten sich mit den Vor- und Nachteilen einer verstärkten Zusammenarbeit.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	64 740 771	73 590 000	60 689 783	-12 900 217	-17,53	
Total Ertrag	-64 740 771	-73 590 000	-60 689 783	12 900 217	-17,53	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318111 Uneinbringliche Zuschlagssteuern	-87 659		734	734		
351060 Einlagen in Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	6 272 391		1 443 303	1 443 303		1
360211 Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer	115 467		-186 798	-186 798		
362211 Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse	5 740 000	9 000 000	5 000	-8 995 000	-99,94	2
362212 Ressourcenausgleich (RA): Ausstattungsbeiträge für Gemeinden	26 194 637	33 090 000	33 089 629	-371		3
362213 Befristete Ausgleichsbeiträge für Gemeinden infolge Systemwechsel FA-Reform	20 093					
362214 Individueller Härteausschuss für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000		-500 000	-100,00	4
362215 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Gebirgslastenausgleich für Gemeinden	19 686 572	19 976 000	19 976 456	456		5
391009 Vergütungen an Steuerverwaltung für Verwaltungskosten	2 312		-3 740	-3 740		
398015 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Übertragung Schullastenausgleich an Amt für Volksschule und Sport	4 313 431	4 024 000	4 023 547	-453	-0,01	
398021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) an Sozialamt	2 483 528	7 000 000	2 341 651	-4 658 349	-66,55	6
451060 Entnahmen aus Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-5 740 000	-12 645 000	-5 000	12 640 000	-99,96	7
460211 Zuschlagssteuer	76 847		220 080	220 080		
461211 Entschädigungen von Gemeinden für Veranlagung und Einzug der Zuschlagssteuern	-2 312		3 740	3 740		
462211 Finanzierungsbeiträge von Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-12 740		18 261	18 261		
462212 Ressourcenausgleich (RA): Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-19 049 975	-18 550 000	-18 550 124	-124		8
498001 Übertragung Finanzierungsbeiträge des Kantons von allgemeinem Finanzbereich	-40 000 000	-42 395 000	-42 395 000			
498016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton von allgemeinem Finanzbereich (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-12 740		18 261	18 261		
498022 Übertragung Anteil Steuerertrag Domizil-/Holdinggesellschaften und Familienstiftungen von Kantonalen Steuern	150					
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Für den Ausgleich der Einzelkredite, ausgenommen des Förderbeitrags für die Studie im Rahmen eines Gemeindezusammenschlusses, konnte eine Einlage von 1,4 Millionen anstelle der budgetierten Entnahme von 3,6 Millionen vorgenommen werden (siehe Kommentar Nr. 7).
- 2 Ausbezahlt wurde ein Beitrag betreffend Raumentwicklung in einer fusionierten Gemeinde. Der Mittelbedarf für Gemeindezusammenschlüsse ist schwierig abzuschätzen. Da es auf Beginn des Jahres 2022 zu keinen Zusammenschlüssen kam, wurden 2021 keine weiteren Förderbeiträge ausbezahlt.
- 3 Die Regierung beschloss am 18. August 2020 die Ausstattungsbeiträge 2021 für den Ressourcenausgleich (RA).
- 4 2021 ging kein Gesuch für einen individuellen Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) ein.
- 5 Die Regierung beschloss am 18. August 2020 die Ausgleichsbeiträge 2021 für den Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA).
- 6 2021 wurden Beiträge aus dem Lastenausgleich Soziales (SLA) aufgrund der 2020 durch die Gemeinden gewährten materiellen Sozialhilfeleistungen entrichtet. Zur Auszahlung gelangten insgesamt 2,8 Millionen, damit 0,9 Millionen weniger als z. L. der Rechnung 2020 abgegrenzt. 3,2 Millionen - 3,8 Millionen weniger als budgetiert - wurden z. L. der Rechnung 2021 für die Auszahlung 2022 abgegrenzt.
- 7 Für die Finanzierung der Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse (Konto 362211, siehe Kommentar Nr. 2) war eine Entnahme von 9 Millionen budgetiert. Da es 2021 zu keinen Fusionen kam, fällt die Entnahme deutlich tiefer als im Budget vorgesehen aus.
- 8 Die Regierung beschloss am 18. August 2020 die Finanzierungsbeiträge 2021 für den Ressourcenausgleich (RA). Es handelt sich um die Beiträge der 39 ressourcenstarken Gemeinden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 668 725	2 722 000	2 572 380	-149 620	-5,50	
30 Personalaufwand	1 840 298	1 968 000	1 983 689	15 689	0,80	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	828 427	754 000	588 691	-165 309	-21,92	
Total Ertrag	-288 713	-267 000	-267 942	-942	0,35	
42 Entgelte	-23 803	-2 000	-1 692	308	-15,40	
43 Verschiedene Erträge	-910	-1 000	-2 250	-1 250	125,00	
49 Interne Verrechnungen	-264 000	-264 000	-264 000			
Ergebnis	2 380 013	2 455 000	2 304 438	-150 562	-6,13	
Abzüglich Einzelkredite	-38 944	-8 000	-25 388	-17 388	217,35	
Ergebnis Globalbudget	2 418 956	2 463 000	2 329 826	-133 174	-5,41	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	225 056	255 000	238 612	-16 388	-6,43	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		1 000		-1 000	-100,00	
491030 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt für Dienstleistungen	-264 000	-264 000	-264 000			
Total Einzelkredite	-38 944	-8 000	-25 388	-17 388	217,35	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DS DIEM) unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlichen, betrieblichen und politischen Führung des Departements. Es erarbeitet Entscheidungsgrundlagen, nimmt administrative Aufgaben wahr und koordiniert interne und externe Aufgaben des Departements. Das DS DIEM ist zuständig für die rechtliche Betreuung der Dienststellen und nimmt im Weiteren Spezialaufgaben im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wahr (z. B. Auskunft, Beratung, Ausbildung). Es betreut ausserdem verschiedene ämterübergreifende Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	2 668 725	2 722 000	2 572 380	-149 620	-5,50
Ertrag	-288 713	-267 000	-267 942	-942	0,35
PG-Ergebnis	2 380 013	2 455 000	2 304 438	-150 562	-6,13

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	56 645 065	63 037 000	63 137 502	-289 498	-0,46	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		390 000				
30 Personalaufwand	7 299 415	7 594 000	7 380 549	-366 451	-4,73	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		153 000				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28 512 058	32 444 000	29 861 102	-2 819 898	-8,63	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		237 000				
33 Abschreibungen VV	18 969 166	21 008 000	23 670 317	2 662 317	12,67	
34 Finanzaufwand	1 495 125	1 608 000	1 873 309	265 309	16,50	
39 Interne Verrechnungen	369 301	383 000	352 226	-30 775	-8,04	
Total Ertrag	-10 343 229	-9 833 000	-10 738 721	-905 721	9,21	
42 Entgelte	-472 718	-235 000	-500 142	-265 142	112,83	
44 Finanzertrag	-6 407 438	-6 187 000	-6 513 046	-326 046	5,27	
49 Interne Verrechnungen	-3 463 073	-3 411 000	-3 725 534	-314 534	9,22	
Ergebnis	46 301 836	53 204 000	52 398 781	-1 195 219	-2,23	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		390 000				
Abzüglich Einzelkredite	15 824 183	17 925 000	20 262 873	2 337 873	13,04	
Ergebnis Globalbudget	30 477 653	35 279 000	32 135 908	-3 533 092	-9,91	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		390 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		10 000		-10 000	-100,00	
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	18 869 365	21 008 000	20 011 498	-996 502	-4,74	1
330101 Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten	58 088		3 658 819	3 658 819		2
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	41 714					
392001 Vergütungen an Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt (TBA) für Raumaufwand TBA-Objekte mit gemischter Nutzung TBA/HBA	318 090	318 000	318 090	90	0,03	
491032 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Immobilienmanagement	-109 735		-94 740	-94 740		3
492002 Vergütungen von Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen für Raumaufwand	-3 353 339	-3 411 000	-3 630 793	-219 793	6,44	
Total Einzelkredite	15 824 183	17 925 000	20 262 873	2 337 873	13,04	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	41 857 941	34 407 000	27 275 813	-7 131 187	-20,73	
50 Sachanlagen	40 317 875	34 407 000	27 275 813	-7 131 187	-20,73	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1 540 066					
Total Einnahmen	-6 021 475	-600 000	-731 912	-131 912	21,99	
61 Rückerstattungen	-1 540 066					
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4 007 068	-600 000	-731 912	-131 912	21,99	
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-474 341					
Nettoinvestitionen	35 836 466	33 807 000	26 543 901	-7 263 099	-21,48	
Abzüglich Einzelkredite	35 836 466	33 807 000	26 543 901	-7 263 099	-21,48	
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
500001 Diverse Grundstücke VV	2 087					
504212 Plantahof: Instandsetzung Schulgebäude mit Aula, Hauswartwohnung, Turnhalle und Garderobe (VK vom 11.06.2018)	5 649 700	5 372 000	4 795 168	-576 832	-10,74	4
504213 Plantahof: Erneuerung Tagungszentrum (VK vom 09.02.2020) Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	585 970	6 900 000 -2 855 000	925 722	-3 119 278	-77,11	5
504311 Justizvollzugsanstalt Realta: Neubau (VK vom 27.08.2015)	8 577 053					
504312 Erstaufnahmезentrum für Asylsuchende, Chur: Neubau (VK vom 16.06.2015 / 19.10.2016)	3 383	5 000 000	5 982 477	982 477	19,65	6
504313 Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung (VK vom 04.12.2018 / 27.8.2021) Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	2 270 745	2 055 000 2 855 000	3 636 417	-1 273 583	-25,94	7
504412 Konvikt der Bündner Kantonsschule, Chur: Erneuerung (VK vom 12.06.2017)	6 243 936	2 000 000	645 056	-1 354 944	-67,75	8
504611 Verwaltungszentrum sinergia Chur: Neubau Etappe 1 (VK vom 11.03.2012)	12 441 286					
504614 Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5, Chur: bauliche Veränderung und Instandsetzung (VK vom 03.12.2019)	322 167	2 800 000	2 970 475	170 475	6,09	9
504616 Verwaltungsgebäude Grabenstrasse 8, Chur: bauliche Veränderung und Instandsetzung (VK vom 03.12.2019)	277 949	2 800 000	2 156 918	-643 082	-22,97	10
504911 Baulicher Unterhalt der Liegenschaften VV	3 142 274	7 080 000	5 762 457	-1 317 543	-18,61	11
504912 Baulicher Unterhalt der gemieteten Liegenschaften	801 326	400 000	401 123	1 123	0,28	12
519011 Erstellung Trümmerpiste Zivilschutzausbildungszentrum (ZAC) Meiersboden, Churwalden	1 540 066					
619011 Beiträge von Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für Erstellung Trümmerpiste ZAC	-1 540 066					
630312 Investitionsbeiträge vom Bund für Neubau Justizvollzugsanstalt Realta (VK vom 27.8.2015)	-3 906 186					
630911 Investitionsbeiträge für baulichen Unterhalt der Liegenschaften VV	-100 882	-600 000	-731 912	-131 912	21,99	13
680912 Nicht benötigte Rückstellungen aus Verpflichtungskrediten Sachanlagen	-474 341					
Total Einzelkredite	35 836 466	33 807 000	26 543 901	-7 263 099	-21,48	

Kommentar zur Rechnung

Die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) «Baukartell» hat im Auftrag des Grossen Rats auf der Basis der festgestellten und im Teilbericht 2 dargelegten Sachverhalte Vorschläge und Empfehlungen für die zukünftige Handlungsweise der kantonalen Verwaltung abgegeben. Das Hochbauamt wird aus diesen Empfehlungen Handlungsfelder für sich ableiten, Massnahmen definieren und diese in die relevanten Arbeitsprozesse implementieren. Dringender Handlungsbedarf besteht insbesondere im Bereich des Claim Managements. Unter dem Begriff Claim Management, zu Deutsch: Nachforderungsmanagement, sind alle notwendigen Aktivitäten zu verstehen, die für die Durchsetzung eigener berechtigter Forderungen gegenüber dem Projektpartner bzw. die Abwehr fremder unberechtigter Forderungen wirkungsvoll sind.

Die Identifikation von Claims sollte an qualitativen, temporären und monetären Faktoren ausgerichtet sein, die Reihenfolge ihrer Abarbeitung sollte sich an Erfolgswahrscheinlichkeit und Ausmass der Auswirkungen orientieren.

Bedingt durch Umzugs- und Projektverzögerungen aufgrund der ausserordentlichen Lage durch die Corona-Pandemie sowie infolge des gebotenen sehr knappen Zeitplans der Umnutzung des Verwaltungsgebäudes an der Grabenstrasse 30 in Chur für die räumliche Zusammenführung der beiden oberen Gerichte gestaltet sich die ohnehin anspruchsvolle und zeitintensive Belegungsplanung am Standort Chur noch komplexer. Dies stellt das Hochbauamt weiterhin und auch in Zukunft vor grosse Herausforderungen.

Die Erläuterungen der Baufortschritte der Instandsetzungs-/Instandhaltungs-, Erneuerungs- und Neubauvorhaben sind bei den Kommentaren der Einzelkredite der Investitionsrechnung zusammengefasst.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die planmässigen Abschreibungen richten sich nach den Inbetriebnahmen der Hochbauten. Die tieferen Abschreibungen gegenüber dem Budget sind auf tiefere Endabrechnungen von Verpflichtungskrediten und Verschiebungen bei den Jahrestanchen der Investitionsprojekte zurückzuführen.
- 2 Die ausserplanmässigen Abschreibungen Hochbauten beinhalten Wertverminderungen infolge neuer Schätzungen des Amtes für Immobilienbewertung oder durch Rückbauten/Abbrüche.
- 3 Basierend auf die aktualisierte «Vereinbarung zur Delegation von Aufgaben des Immobilienmanagements an das TBA» werden ab Jahresrechnung 2020 die Eigenleistungen des HBA für das TBA mit einem Prozentsatz der getätigten Hochbauinvestitionen abgegolten.
- 4 Im August 2021 konnte das instandgesetzte Schulgebäude Plantahof mit Aula, Hauswartwohnung, Turnhalle und Garderobe dem Nutzer übergeben werden. Seit Herbst 2021 erfolgen neben der Fertigstellung der Umgebung die Mängelbehebungen und die Überprüfungen der Ausmasse der Schlussrechnungen der Gewerke für die Bauabrechnung.
- 5 Beim Tagungszentrum Plantahof in Landquart konnten im Berichtsjahr nach Eingang der Baubewilligung die Submissionen der Arbeitsleistungen vorbereitet und mit der Ausführungsplanung gestartet werden. Mit der Realisierung des Unterkunftsgebäudes wird im Frühjahr 2022 begonnen.
- 6 Beim Erstaufnahmezentrum (EAZ) Meiersboden, Gemeinde Churwalden, erfolgten im 2021 der Aushub und die Rohbauarbeiten. Die vorgefertigten Holzelemente konnten vor Ort aufgerichtet und die Bedachungsarbeiten abgeschlossen werden.
- 7 Mit dem Abschluss des Innenausbaus wurde im Berichtsjahr die Instandsetzung des Verkehrsstützpunkts San Bernardino fertiggestellt und im Dezember 2021 an den Nutzer übergeben. Die Umgebungsarbeiten sind witterungsbedingt für Frühjahr 2022 geplant.
- 8 Die Übergabe des erneuerten Konvikts der Bündner Kantonsschule an den Nutzer erfolgte im Oktober 2020. Im Berichtsjahr unterbreitete der Gesamtleister die Bauabrechnung.
- 9 Nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten und baulichen Veränderungen des Verwaltungsgebäudes Rohanstrasse 5 in Chur erfolgte im Dezember 2021 der Bezug durch die Staatsanwaltschaft und die Abteilung «Administrativmassnahmen» des Strassenverkehrsamts.
- 10 Im Zusammenhang mit der Belegungsplanung Chur werden das Sozialamt (exklusive «Opferhilfe Beratungsstelle») und die Abteilung «Asyl und Rückkehr» des Amtes für Migration und Zivilrecht an der Grabenstrasse 8 in Chur konzentriert. Erdbebenertüchtigung und Ersatz der haustechnischen Anlagen und elektronischen Infrastrukturen sind soweit fortgeschritten, dass sich ein Bezug auf April 2022 abzeichnet.
- 11 Unter der Bezeichnung «Baulicher Unterhalt der Liegenschaften im VV» sind neben der Arealerschliessung des Plantahofs in Landquart und der Dach- und Fassadeninstandsetzung des Rätischen Museums in Chur 15 weitere Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Optimierungsmassnahmen mit Kosten > 200 000 Franken an diversen kantonseigenen Liegenschaften im ganzen Kanton zusammengefasst.
- 12 Ende 2021 konnte mit der Planung für die Mieterausbauten des ab März 2022 angemieteten Regionalen Verwaltungszentrums in Poschiavo begonnen werden. Bereits im Herbst 2021 begann die Vermieterschaft des als Übergangslösung bis zur Erstellung des Regionalen Verwaltungszentrums Samedan auf März 2022 angemieteten Polizeizentrums «Porta Samedan» mit den Mieterausbauten zu Lasten des Hochbauamtes.
- 13 Siehe Kommentar Nr. 11, Konto Nr. 504911.

Produktgruppenbericht

PG 1 Immobilien

Die PG 1 umfasst die Leistungen über den gesamten Lebenszyklus der Immobilien, von der Bedarfsanalyse über die Planung, Realisierung, Bewirtschaftung bis zum Rückbau. Die Leistungen stellen den Raumbedarf sicher.

Wirkung Der Grosse Rat, die Regierung und die kantonale Verwaltung (inkl. Pädagogische Hochschule) nutzen für ihre Aufgabenerfüllung zweckmässige Immobilien. Der Kanton verfügt unter Berücksichtigung des kulturellen Kontexts über nachhaltige und wertstabile Bauten.

Produkte Strategie - Projekte - Bewirtschaftung - Erhaltung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Immobilien					
Aufwand	48 287 030	55 725 000	55 628 201	-96 799	-0,17
Ertrag	-9 723 286	-9 509 000	-10 067 899	-558 899	5,88
PG-Ergebnis	38 563 743	46 216 000	45 560 302	-655 698	-1,42

Kommentar Produktgruppe

Das positive Ergebnis der Produktgruppe 1 (exklusive Einzelkredite) gegenüber dem Budget ist im Wesentlichen wiederum auf Projekt-/Massnahmen- und infolgedessen auf Kostenverschiebungen bedingt durch die Covid-19-Pandemie sowie auf geringere Miet- und Pacht-kosten zurückzuführen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Kantoneigene Liegenschaften	ANZAHL	568	573	570	550	
Mietobjekte	ANZAHL	253	257	269	254	
Nettogeschossfläche kantoneigener Liegenschaften für die kantonale Verwaltung	QU.-METER	251 700	263 500	244 300	261 200	
Bearbeitete Investitionsprojekte	ANZAHL	32	36	25	24	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Der Kanton verfügt über ein langfristig wertstabilen Immobilienportfolio.						
Werterhaltungskosten im Verhältnis zu Abschreibung	PROZENT	95	64	100	80	1
Der Kanton verfügt über ein betriebsoptimiertes Immobilienportfolio, das optimale Verwaltungsabläufe und Synergien ermöglicht.						
Bezug von regionalen Verwaltungszentren	ANZAHL	0	1	2	0	
Bauten des Kantons Graubünden verfügen über einen hohen Energiestandard.						
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie P» bei zertifizierbaren Neubauten	PROZENT	100	100	95	100	
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie» bei zertifizierbaren Gesamtsanierungen	PROZENT	100	100	90	100	
Fossile Energieträger sind substituiert.						
Reduzierte Menge Öl bzw. Gas	LITER	0	31 000	20 000	92 000	
Neubauten und umfassende Umbauten werden unter Berücksichtigung des kulturellen Kontextes geplant und verfügen über eine hohe architektonische Qualität.						
Anteil Bauvorhaben > 1 Million Franken mit durchgeführten Planungswettbewerben	PROZENT	90	90	90	90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die tiefere Prozentualität begründet sich im Wesentlichen durch eine deutliche Zunahme des baulichen Unterhaltsvolumens aufgrund der Kalkulationsformel zur Ermittlung des jährlichen Unterhaltsbedarfs-/aufschubs.

PG 2 Dienste Facility-Management

Die PG 2 umfasst Dienstleistungen in oder zu den Immobilien. Dazu gehören Leistungen in den Objekt-, Reinigungs-, Sicherheits- und Unterstützungsprozessen. Diese Leistungen ermöglichen die betrieblich und hygienisch zweckmässige Nutzung der Immobilien und sichern den Werterhalt des Immobilienportfolios.

Wirkung Die Mitglieder des Grossen Rates und der Regierung sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung verfügen über aufgabengerechte und nutzungskonforme Arbeitsplätze.

Produkte Mobilien - Hauswartung - Reinigung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Dienste Facility-Management					
Aufwand	8 275 670	7 089 000	7 455 060	-23 940	-0,32
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		390 000			
Ertrag	-598 426	-314 000	-656 644	-342 644	109,12
PG-Ergebnis	7 677 245	6 775 000	6 798 417	-366 583	-5,12
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		390 000			

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis der Produktgruppe 2 entspricht mit geringfügigen Abweichungen den budgetierten Werten.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Teilzeitlich angestelltes Hauswart- und Reinigungspersonal (in Vollzeitäquivalenz)	ANZAHL	45,8	47,0	44,0	47,3	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Büroarbeitsplätze sind aufgabengerecht und nutzungskonform mit standardisiertem Mobiliar ausgestattet.						
Anteil neu ausgestattete Büroarbeitsplätze mit standardisiertem Mobiliar	PROZENT	100	100	100	100	
Die Arbeitsplätze sind bedarfsgerecht gereinigt.						
Begründete Beanstandungen	ANZAHL	0	2	<= 2	0	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Zur Reinigungsqualität sind im Berichtsjahr - trotz Umstellung der Sanitär- und Kundenbereiche von bedarfsgerechter auf frequenzorientierter Reinigung seit März 2020 – erfreulicherweise keine Beanstandungen eingegangen.

PG 3 Beratungen

Wo der Kanton von Gesetzes wegen Beiträge an Bauten ausrichtet, wie z. B. Schulen, Spitäler und Heime, steht das Hochbauamt den Bauträgern bei der Einleitung und Projektierung des Bauvorhabens beratend zur Verfügung. Die zur Begutachtung eingereichten Projekte werden durch das Hochbauamt auf ihre Beitragswürdigkeit geprüft. In PG 3 werden Beratungsleistungen erfasst, die das Hochbauamt gegenüber Subventionsempfängern, der kantonalen Verwaltung und bei Bedarf auch gegenüber Dritten, wie beispielsweise Gemeinden, erbringt.

Wirkung Fachdienste im Gesundheits- und Bildungsbereich nutzen die Fachkompetenz des Hochbauamts zur Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften nutzen das fachliche Know-how des Hochbauamts und sind in der Lage, fachkompetente Entscheide im Immobilienbereich zu treffen.

Produkte Beratung von Departementen, Dienststellen - Beratung von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Beratungen					
Aufwand	82 365	223 000	54 240	-168 760	-75,68
Ertrag	-21 517	-10 000	-14 179	-4 179	41,79
PG-Ergebnis	60 848	213 000	40 062	-172 938	-81,19

Kommentar Produktgruppe

Die Leistungserbringung der PG 3, welche nicht direkt durch das Hochbauamt beeinflussbar ist, richtet sich nach den Bedürfnissen der Subventionsempfänger der kantonalen Verwaltung sowie Dritter.

Aufgrund der rückläufigen Subventionsgesuche im Gesundheits- und Erziehungsbereich können die freiwerdenden Kapazitäten zunehmend in die Personalressourcen des Portfoliomanagements der Produktgruppe 1 verschoben werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Bearbeitete Subventionsprojekte im Sanitäts- und Erziehungsbereich	ANZAHL	30	20	25	22	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Departemente und Dienststellen im Gesundheits- und Bildungsbereich erhalten die fachkompetente Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben innert 30 Tagen.						
Anteil fristgerecht bearbeitete Gesuche	PROZENT	97	100	>= 95	100	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Der Anteil fristgerecht bearbeiteter Gesuche wurde wiederum übertroffen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	194 452 813	182 629 000	205 827 995	17 148 995	9,09	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		6 050 000				
30 Personalaufwand	2 390 185	2 455 000	2 499 561	44 561	1,82	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30 948 288	31 273 000	29 196 573	-2 076 427	-6,64	
36 Transferaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	41 991 780	41 500 000 6 050 000	46 596 166	-953 834	-2,01	
37 Durchlaufende Beiträge	119 122 560	107 401 000	127 535 695	20 134 695	18,75	
Total Ertrag	-218 576 997	-213 320 000	-243 219 847	-29 899 847	14,02	
41 Regalien und Konzessionen	-64 918 804	-71 500 000	-76 511 459	-5 011 459	7,01	
42 Entgelte	-33 025 926	-33 153 000	-37 869 466	-4 716 466	14,23	
46 Transferertrag	-1 509 706	-1 266 000	-1 303 226	-37 226	2,94	
47 Durchlaufende Beiträge	-119 122 560	-107 401 000	-127 535 695	-20 134 695	18,75	
Ergebnis	-24 124 184	-30 691 000	-37 391 852	-12 750 852	51,75	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		6 050 000				
Abzüglich Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-26 753 880	-33 666 000 6 050 000	-40 136 332	-12 520 332	45,34	
Ergebnis Globalbudget	2 629 696	2 975 000	2 744 480	-230 520	-7,75	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
310191 Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	30 077 354	30 198 000	28 319 732	-1 878 268	-6,22	1
360011 Anteil des Kantons an der Finanzierung des Landschaftsfrankens	468 458	500 000	464 163	-35 837	-7,17	
363412 Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	2 257 293					
363460 Betriebsbeiträge an RhB Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	20 809 077	20 300 000 2 750 000	23 050 770	770		2
363461 Betriebsbeiträge an MGB	1 238 441	900 000	898 608	-1 392	-0,15	
363462 Betriebsbeiträge an Normalspurbahn	698 291	600 000	618 109	18 109	3,02	
363463 Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	16 446 021	16 000 000 3 300 000	19 232 832	-67 168	-0,35	
363464 Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs		3 000 000	2 258 184	-741 816	-24,73	3
363511 Entschädigungen an Kraftwerkgesellschaften für Restwassersanierungen gem. Art. 80 Abs. 2 GSchG		100 000		-100 000	-100,00	
363760 Beiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	74 200	100 000	73 500	-26 500	-26,50	
370011 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden an den Bund für die Finanzierung des «Landschaftsfrankens»	468 458	500 000	464 163	-35 837	-7,17	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden aus «Landschaftsfranken»	1 624 650	1 625 000	1 624 650	-350	-0,02	
370460 Durchlaufende Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr	117 029 453	105 276 000	125 446 883	20 170 883	19,16	4
412011 Wasserrechtskonzessionen	-25 000	-50 000		50 000	-100,00	
412012 Entschädigungen für den Verkauf von heimfallenden Anlagen		-10 000 000	-14 000 000	-4 000 000	40,00	5
412013 Anteil des Kantons an Wasserzinsen	-64 893 804	-61 450 000	-62 511 459	-1 061 459	1,73	6
425011 Aufgeld Kraftwerke Zervreila AG für eingebrachte Energie	-599 390	-500 000	-6 521 694	-6 021 694	1 204,34	7
425090 Aufgeld Griselectra AG für eingebrachte Energie	-2 221 678	-2 300 000	-2 876 674	-576 674	25,07	8
425091 Vergütungen Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	-30 077 354	-30 198 000	-28 319 732	1 878 268	-6,22	9
463011 Beiträge vom Bund für Greina: Anteil des Kantons	-366 794	-366 000	-366 794	-794	0,22	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
463811 Beiträge vom Ausland an vom Kanton finanzierten Linien des regionalen Personenverkehrs (RPV)	-478 056	-500 000	-455 878	44 122	-8,82	
469050 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren	-160 938					
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund an Gemeinden aus Landschaftsfranken	-1 624 650	-1 625 000	-1 624 650	350	-0,02	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund an den öffentlichen Regionalverkehr	-117 029 453	-105 276 000	-125 446 883	-20 170 883	19,16	10
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für Finanzierung des Landschaftsfrankens	-468 458	-500 000	-464 163	35 837	-7,17	
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-26 753 880	-33 666 000 6 050 000	-40 136 332	-12 520 332	45,34	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	41 798 318	48 903 000	41 801 676	-7 101 324	-14,52	
56 Eigene Investitionsbeiträge	41 798 318	48 903 000	41 801 676	-7 101 324	-14,52	
Total Einnahmen	-9 215 141	-8 000 000	-8 915 531	-915 531	11,44	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9 215 141	-8 000 000	-8 915 531	-915 531	11,44	
Nettoinvestitionen	32 583 177	40 903 000	32 886 145	-8 016 855	-19,60	
Abzüglich Einzelkredite	32 583 177	40 903 000	32 886 145	-8 016 855	-19,60	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
560011 Investitionsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF)	27 737 590	28 053 000	27 769 270	-283 730	-1,01	11
562011 Investitionsbeiträge an Neubau Busterminal Ilanz/Glion (VK vom 11.06.2018)		1 850 000		-1 850 000	-100,00	12
562012 Investitionsbeiträge an Anpassung von Bushaltestellen nach BehiG (VK vom 03.12.2019)	227 362	3 000 000	907 713	-2 092 287	-69,74	13
564011 Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	659 083	1 000 000	390 331	-609 669	-60,97	14
567011 Investitionsbeiträge an PV-Anlagen für Winterstrom gem. Art. 23a BEG		1 000 000	44 470	-955 530	-95,55	15
567060 Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen	13 174 282	14 000 000	12 689 893	-1 310 108	-9,36	16
630011 Investitionsbeiträge vom Bund für Förderprogramm nach Art. 34 CO ₂ -Gesetz zur Verminderung CO ₂ -Emissionen bei Gebäuden	-9 215 141	-8 000 000	-8 915 531	-915 531	11,44	17
Total Einzelkredite	32 583 177	40 903 000	32 886 145	-8 016 855	-19,60	

Kommentar zur Rechnung

Die Wasserkraft stellt eine zentrale Säule der Bündner Volkswirtschaft dar. Unter anderem tragen die Einnahmen aus der Wasserkraft, insbesondere die Wasserzinsen/Wasserwerksteuern mit durchschnittlich 120 Millionen pro Jahr zu gut kalkulierbaren Einnahmen und damit zu finanziell starken und unabhängigen Gemeinwesen bei. In einzelnen Gemeinden betragen die Einnahmen aus Wasserzinsen sogar mehr als die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen. Bis Ende 2030 ist das derzeitige bundesrechtliche Wasserzinsmaximum gesichert. Im Zuge der Heimfälle gilt es die Inwertsetzung in Graubünden aus der nachhaltigen Ressource Wasserkraft zu erhöhen. Die dem Grossen Rat unterbreitete Wasserkraftstrategie 2022–2050, welche in der Februarsession 2022 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, bildet dazu die Grundlage.

Das teilrevidierte Energiegesetz des Kantons Graubünden ist seit 1. Januar 2021 in Kraft. Erste Rückmeldungen zeigen, dass die an den Stand der Technik angepassten Anforderungen Wirkung entfalten. Vor allem die Anforderungen beim Wärmeerzeugersersatz und die eingeführte Eigenstromerzeugung bei Neubauten sind wichtige Anpassungen um die energetischen und klimapolitischen Zielsetzungen zu erreichen. Im 2022 wird die Umsetzung des Aktionsplans Green Deal einen Schwerpunkt bilden. Bedingt durch erhöhte Förderbeiträge wird eine gesteigerte Sanierungstätigkeit im Bereich der Gebäudehülle wie auch beim Ersatz von fossilen Heizungsanlagen durch erneuerbare Heizsysteme erwartet.

Der öffentliche Verkehr wurde auch 2021 von den angeordneten Corona-Massnahmen hart getroffen. Im Personenverkehr konnten sich

dadurch die Frequenzen gegenüber 2020 nur leicht erholen. Im Sommer und Herbst wurden aber dank vielen Gästen aus der Schweiz und den europäischen Nachbarländern sehr gute Frequenzen erreicht, welche an einigen Tagen sogar die Werte vor Corona erreicht oder teilweise übertroffen haben. Im 2021 wurde keine Reduktion der Betriebsleistung vorgenommen, damit der Service Public aufrechterhalten werden konnte.

Im Jahr 2021 konnten zahlreiche Infrastrukturprojekte weitergeführt werden. Dazu gehören die beiden Grossprojekte des kompletten Neubaus des Albulatunnels und der Umbau des Bahnhofs in Landquart mit einem Projektvolumen von rund 500 Millionen. Im Weiteren lag der Fokus hauptsächlich auf der Instandhaltung der über 100-jährigen Kunstbauten und dem Umbau der Bahnhöfe für den autonomen Zugang für alle Reisenden. So ist beispielsweise bei der Rhätischen Bahn (RhB) der Umbau der Bahnhöfe Domat/Ems und Klosters-Dorf gestartet und Klosters-Platz abgeschlossen worden. Im Hinblick auf einen Angebotsausbau läuft die grösste Rollmaterialbeschaffung in der Geschichte der RhB nach Plan. 21 der insgesamt 56 bestellten Capricorn-Triebzüge sind bereits bei der RhB im fahrplanmässigen Einsatz und werden hauptsächlich zwischen Landquart und Davos bzw. St. Moritz eingesetzt.

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 wurden keine neuen Angebote umgesetzt. Der Fokus lag aufgrund der Covid-bedingten wegbrechenden Erträge auf der Sicherstellung des bestehenden Angebotes.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die von den einzelnen Partnerkraftwerken verrechneten Jahreskostenanteile der in die Griselectra eingebrachten Energie sind tiefer ausgefallen als budgetiert.
- 2 Die Rhätische Bahn weist in ihrem Geschäftsbericht aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzungen der Covid-19-Defizite eine andere erfolgswirksame Abgeltung des Kantons Graubünden aus.
- 3 Coronabedingt konnten diverse Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden, weshalb Minderausgaben zu verzeichnen sind.
- 4 Siehe Kommentar Nr. 10.
- 5 Entsprechend der Vereinbarung zur Heimfallverzichtsentschädigung Campocologno I und II entfallen 14 Millionen an den Kanton.
- 6 Aufgrund einer überdurchschnittlichen Hydrologie und der damit verbundenen höheren Energieproduktion sind die Wasserzinsen des Kantons ebenfalls überdurchschnittlich ausgefallen.
- 7 Aufgrund von massiv gestiegenen Strommarktpreisen im vergangenen Jahr fällt das Aufgeld für die Kraftwerke Zervreila AG entsprechend höher als budgetiert aus.
- 8 Im Jahr 2021 erfolgte eine Aufgelderhöhung um 0,1 Rp. auf 0,5 Rp./kWh für den ganzen Zeitraum, weshalb das Aufgeld für die Griselectra AG höher ausfällt.
- 9 Siehe Kommentar Nr. 1.
- 10 Zur Deckung der Defizite der Transportunternehmen aufgrund Covid-19 fallen die Bundesbeiträge, welche im Verhältnis 80/20 mit dem Kanton ebenfalls diese Defizite mittragen, höher aus.
- 11 Die definitive Ermittlung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) ergibt schweizweit einen um 6,8 Millionen tieferen Wert. Entsprechend fällt die Einzahlung des Kantons Graubünden im 2021 gemäss Beteiligungsschlüssel tiefer als budgetiert aus.
- 12 Die Arbeiten am Projekt Neubau Busterminal Ilanz/Glion verzögern sich, deshalb wurden keine Kantonsbeiträge ausbezahlt.
- 13 Entsprechend dem Stand der Projekte betreffend Anpassung von Bushaltestellen nach Behindertengesetz wurden die im Budget vorgesehenen Kantonsbeiträge nicht vollständig ausgeschöpft.
- 14 Coronabedingt konnten geplante grössere Investitionsprojekte nicht abgeschlossen werden.
- 15 Erwartete grössere Projekte für PV-Anlagen für Winterstrom, welche die Voraussetzungen für eine Förderberechtigung erfüllen, fielen aus oder benötigen mehr Zeit für die Baubewilligung, weshalb das Budget zum grossen Teil nicht ausgeschöpft wurde.
- 16 Die Auszahlungen der Förderung Energieeffizienz liegen bedingt durch verzögerte Bauabschlüsse unter dem Budget.
- 17 Bei den im Jahr 2021 abgeschlossenen Projekten fallen die angerechneten Globalbeiträge des Bundes höher aus als budgetiert.

Produktgruppenbericht

PG 1 Energie

Zur PG 1 gehören die Leitung und Koordination der Konzessionsverfahren zur wirtschaftlichen und ökologisch vertretbaren Nutzung der Wasserkraft sowie die vorteilhafte Nutzung der vom Kanton beanspruchbaren Energie. Weiter gehören Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung dazu, wie der Vollzug der bundesrechtlichen Aufgaben der Kantone im Zusammenhang mit der Strommarkliberalisierung oder die Prüfung von Starkstromanlagen für Projektgenehmigungen. Zudem beinhaltet die Produktgruppe alle Dienstleistungen für den Vollzug des kantonalen Energiegesetzes für eine nachhaltige Energienutzung, mit Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.

Wirkung Die Konsumentinnen und Konsumenten (Wirtschaft, private und öffentliche Haushalte) sind sicher mit Energie versorgt. Sie nutzen die Energie rationell und sparsam und schöpfen die Potenziale von erneuerbaren Energien aus. Die Energieversorgungsunternehmen nutzen die vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig. Sie steigern die Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton und schaffen Arbeitsplätze. Die Betreiberinnen und Betreiber von Verteilnetzen verstärken ihre Kooperationen beim Netzbetrieb.

Produkte Energie

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Energie					
Aufwand	35 014 811	35 582 000	33 333 139	-2 248 862	-6,32
Ertrag	-100 905 073	-107 544 000	-117 310 056	-9 766 056	9,08
PG-Ergebnis	-65 890 262	-71 962 000	-83 976 918	-12 014 918	16,70

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Verfügte Konzessionen zur energetischen Nutzung der Wasserkraft	ANZAHL	0	2	1	1	
Bearbeitete Anträge der kantonalen Förderprogramme	ANZAHL	949	1 126	1 000	1 193	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Stromproduktion aus Wasserkraft und aus neuen erneuerbaren Energien ist gesteigert.						
Zubau Stromproduktion aus Grosswasserkraft	GWH/J			15	0	
Zubau Stromproduktion aus Kleinwasserkraft	GWH/J			5	14	
Zubau Stromproduktion aus Photovoltaik	GWH/J			5	8	
Zubau Stromproduktion aus Windkraft	GWH/J			0	0	
Der Energieverbrauch in geförderten Bauten ist gesenkt.						
Senkung des Energieverbrauchs (in Öläquivalent)	T/J	883	928	1 000	978	
Fossile Energien sind durch erneuerbare Energie substituiert.						
Substitutionsrate (in Öläquivalent)	T/J	1 185	951	1 200	664	1
Die Anzahl der Verteilnetzbetreiber im Kanton Graubünden ist reduziert.						
Reduktion der Anzahl Verteilnetzbetreiber	ANZAHL	3	1	0	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Es wurden wenig Fernwärmeprojekte abgerechnet.

PG 2 Öffentlicher Verkehr

Die PG 2 umfasst die Leistungen zur Förderung des öffentlichen Personen- und schienengebundenen Güterverkehrs, um Graubünden optimal zu erschliessen und den öffentlichen und privaten Verkehr zu koordinieren. Dies umfasst die Angebots- und Investitionsplanung sowie die Bestellverfahren im Regionalverkehr mit den entsprechenden Abgeltungsleistungen für den Betrieb und die Infrastrukturen der verschiedenen öffentlichen Transportunternehmungen. Weiter gehören die Konzessions- und Bewilligungsverfahren, die Harmonisierung der Tarife sowie das gesamte Fahrplanverfahren mit den zehn regionalen Fahrplanregionen dazu.

Wirkung Graubünden verfügt über einen attraktiven öffentlichen Personenverkehr und schienengebundenen Güterverkehr. Graubünden ist optimal an den nationalen und internationalen Verkehr angebunden. Die Verkehrsteilnehmenden können flexibel zwischen dem öffentlichen Verkehr und Individualverkehr umsteigen.

Produkte Öffentlicher Verkehr

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Öffentlicher Verkehr					
Aufwand	159 438 002	147 047 000	172 494 857	19 397 857	12,67
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		6 050 000			
Ertrag	-117 671 924	-105 776 000	-125 909 791	-20 133 791	19,03
PG-Ergebnis	41 766 078	41 271 000	46 585 066	-735 934	-1,56
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		6 050 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Bearbeitete Baugesuche SBB/RhB/MGB-Infrastruktur	ANZAHL	35	24	25	16	1

Kommentar Statistische Angaben

- Die budgetierte Anzahl Plangenehmigungen konnte nicht erreicht werden, da das Bundesamt für Verkehr (BAV) neu eine Vorprüfung der Dossiers vornimmt, bevor der Kanton diese bearbeiten kann. Entsprechend sind Dossiers, welche 2021 hätten bearbeitet werden müssen, immer noch nicht beim Kanton eingetroffen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Nachfrage im öffentlichen Personenverkehr (RhB) ist gesteigert.						
Erhöhung der Personenverkehrsleistungen in Personenkilometern	PROZENT	5,0	-31,0	1,0	4,6	
Die Nachfrage im schienengebundenen Güterverkehr ist gesteigert.						
Erhöhung der Güterverkehrsleistungen in Tonnenkilometern	PROZENT	-10,0	8,0	1,0	1,7	
Die Erreichbarkeit des Kantons Graubünden und die Anbindung an das nationale und internationale Bahnnetz sind verbessert.						
Erhöhung der Anzahl Fernverkehrszüge nach Graubünden (EC-, IC-, IR-Züge)	ANZAHL	60	62	48	61	
Die Verkehrsteilnehmenden steigen auf den öffentlichen Verkehr um.						
Erhöhung der Park&Ride- und Bike&Ride-Plätze	PROZENT	-1	0	1	-2	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Abnahme der Anzahl Park&Ride-Plätze ist dem Umbau der Bahnhöfe geschuldet. Diese werden nach den entsprechenden Umbauten wieder zur Verfügung gestellt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	882 554	999 000	675 235	-323 765	-32,41	
30 Personalaufwand	523 512	521 000	520 597	-403	-0,08	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	259 041	378 000	54 638	-323 362	-85,55	
39 Interne Verrechnungen	100 000	100 000	100 000			
Total Ertrag	-686	-14 000	-13 079	921	-6,58	
42 Entgelte	-686		-13 079	-13 079		
46 Transferertrag		-14 000		14 000	-100,00	
Ergebnis	881 868	985 000	662 156	-322 844	-32,78	
Abzüglich Einzelkredite	347 811	442 000	144 518	-297 482	-67,30	
Ergebnis Globalbudget	534 056	543 000	517 639	-25 361	-4,67	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313160 Vergütungen an Dritte für Schutzbauten Wasser (PV, Einzelprojekte und Grundlagen)	247 811	356 000	44 518	-311 482	-87,50	1
391026 Vergütungen an Tiefbauamt für Leistungen und Infrastruktur	100 000	100 000	100 000			
463060 Beiträge vom Bund für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)		-14 000		14 000	-100,00	
Total Einzelkredite	347 811	442 000	144 518	-297 482	-67,30	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	3 947 485	7 896 000	6 168 014	-1 727 986	-21,88	
56 Eigene Investitionsbeiträge	3 947 485	7 896 000	6 168 014	-1 727 986	-21,88	
Total Einnahmen	-2 568 075	-5 189 000	-4 118 258	1 070 742	-20,63	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2 568 075	-5 189 000	-4 118 258	1 070 742	-20,63	
Nettoinvestitionen	1 379 410	2 707 000	2 049 755	-657 245	-24,28	
Abzüglich Einzelkredite	1 379 410	2 707 000	2 049 755	-657 245	-24,28	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562060 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	3 947 485	7 896 000	6 168 014	-1 727 986	-21,88	2
630060 Investitionsbeiträge vom Bund gem. PV Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	-2 568 075	-5 189 000	-4 118 258	1 070 742	-20,63	3
Total Einzelkredite	1 379 410	2 707 000	2 049 755	-657 245	-24,28	

Kommentar zur Rechnung

Die Gemeinden Bregaglia, Chur, Davos, Disentis, Grono, Mesocco, Sumvitg, Trimmis, Tujetsch und Val Müstair profitierten von den Bundesmitteln der vierten NFA-Programmperiode 2020–2024 im Bereich «Schutzbauten Wasser». Hinzu kamen als Einzelprojekte das Hochwasserschutzvorhaben am Ovel da Staz in St. Moritz und die Verbauungen Bondo II in Bregaglia (Bergsturz Cengalo).

Kommentar Einzelkredite

- Die Differenz zum Budget ist auf eine Verzögerung des Projektierungsablaufs beim Flussaufweitungsprojekt Alpenrhein, Maienfeld/Bad Ragaz, zurückzuführen.

- 2 Die Gemeinden beantragten kleinere Subventionsbeiträge für Wasserbauprojekte als geplant, was zu Minderausgaben beim Kanton (Konto Nr. 562060), aber auch zu geringeren Investitionsbeiträgen des Bundes (Konto Nr. 630060) führte.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 2.

Produktgruppenbericht

PG 1 Wasserbau

Beaufsichtigung und Subventionierung der Realisierung von hochwasserschutztechnischen Wasserbauten sowie deren Unterhalt zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers.

Wirkung Menschen und Sachwerte sind vor schädlichen Auswirkungen des Wassers geschützt (Hochwasserschutz).

Produkte Wasserbauliche Projektgenehmigungen - Wasserbauliche Beiträge (Subventionen) - Wasserbaupolizeiliche Mitberichte

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Wasserbau					
Aufwand	882 554	999 000	675 235	-323 765	-32,41
Ertrag	-686	-14 000	-13 079	921	-6,58
PG-Ergebnis	881 868	985 000	662 156	-322 844	-32,78

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Gesamtlänge Fliessgewässernetz	KILOMETER			11 000	11 000	
Gesamtlänge Fischgewässer	KILOMETER			1 700	1 700	
Gesamtlänge des topografisch vermessenen Gewässernetzes	KILOMETER			252	252	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die wasserbaulichen Projektgenehmigungsverfahren werden beförderlich durchgeführt.						
Verfahrensdauer (ohne Einsprachen) innert 3 Monaten	PROZENT	100	100	>= 90	100	
Drittprojekte und Baugesuche werden wasserbaupolizeilich fristgerecht beurteilt.						
Geschäftsbearbeitungsdauer innert 30 Tagen	PROZENT	100	99	90	100	
Wasserbauprojekte sind wirtschaftlich.						
Projektkosten im Verhältnis zur Reduktion des kapitalisierten Hochwasserschadens	PROZENT	62,00	96,00	<= 90,00	77,00	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	245 712 169	288 842 000	247 000 961	-41 841 039	-14,49	
30 Personalaufwand	49 491 441	51 135 000	49 513 986	-1 621 014	-3,17	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	116 472 514	122 195 000	114 729 416	-7 465 584	-6,11	
33 Abschreibungen VV	54 101 944	84 690 000	49 519 833	-35 170 167	-41,53	
36 Transferaufwand	1 459 090	4 640 000	2 544 746	-2 095 254	-45,16	
37 Durchlaufende Beiträge	670 173	2 700 000	871 477	-1 828 523	-67,72	
39 Interne Verrechnungen	23 517 007	23 482 000	29 821 504	6 339 504	27,00	
Total Ertrag	-245 712 169	-288 842 000	-247 000 961	41 841 039	-14,49	
42 Entgelte	-3 734 756	-3 345 000	-3 886 278	-541 278	16,18	
43 Verschiedene Erträge	-3 833 032	-4 825 000	-3 832 345	992 655	-20,57	
44 Finanzertrag	-22 909		-8 000	-8 000		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-19 975 000		19 975 000	-100,00	
46 Transferertrag	-142 770 833	-152 352 000	-149 825 012	2 526 988	-1,66	
47 Durchlaufende Beiträge	-670 173	-2 700 000	-871 477	1 828 523	-67,72	
49 Interne Verrechnungen	-94 680 467	-105 645 000	-88 577 850	17 067 150	-16,16	
Ergebnis						
Abzüglich Einzelkredite	-122 395 115	-128 535 000	-120 972 965	7 562 035	-5,88	
Ergebnis Globalbudget	122 395 115	128 535 000	120 972 965	-7 562 035	-5,88	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
314162 Lärm- und Schallschutzmassnahmen an übrigen Strassen (PV)	111 086	200 000	160 263	-39 738	-19,87	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	3 293	10 000	1 064	-8 936	-89,36	
330003 Planmässige Abschreibungen Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	54 101 944	84 690 000	49 519 833	-35 170 167	-41,53	1
360260 Beiträge an Gemeinden für Lärm- und Schallschutz (PV)		20 000		-20 000	-100,00	
363611 Beiträge für die Förderung des Langsamverkehrs	1 154 212	4 245 000	2 265 505	-1 979 495	-46,63	2
370211 Durchlaufende Beiträge für Agglomerationsprogramme	670 173	2 700 000	871 477	-1 828 523	-67,72	3
391011 Vergütungen an Amt für Landwirtschaft und Geoinformation für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	67 000	81 000	81 000			
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	1 199 000	1 193 000	1 193 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	437 771	464 000	434 742	-29 258	-6,31	
391027 Vergütungen an Kantonspolizei für Betrieb POLYCOM	164 530	170 000	164 530	-5 470	-3,22	
391030 Vergütungen an Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	264 000	264 000	264 000			
391032 Vergütungen an Hochbauamt für Immobilienmanagement	109 735		94 740	94 740		
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 274 971	1 310 000	1 331 359	21 359	1,63	
398002 Vergütungen an Kantonspolizei für verkehrsbezogene Aufgaben	20 000 000	20 000 000	20 000 000			
398023 Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich			6 258 132	6 258 132		4
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Strassen		-19 975 000		19 975 000	-100,00	5
460012 Anteile an Bundeserträgen: Mineralölsteuer	-48 146 635	-54 723 000	-53 464 059	1 258 941	-2,30	6
460013 Anteile an Bundeserträgen: Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 1/3	-5 401 439	-5 300 000	-5 401 439	-101 439	1,91	
460014 Anteile an Bundeserträgen: Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-53 023 449	-55 489 000	-55 265 786	223 214	-0,40	7
463061 Beiträge vom Bund für Lärm und Schallschutz (PV)	-30 668	-50 000	-32 001	17 999	-36,00	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Agglomerationsprogramme	-670 173	-2 700 000	-871 477	1 828 523	-67,72	8
491026 Vergütungen vom Tiefbauamt Wasserbau für Leistungen und Infrastruktur	-100 000	-100 000	-100 000			
492001 Vergütungen vom Hochbauamt für Raumaufwand Tiefbauamt-Objekte mit gemischter Nutzung Tiefbauamt / Hochbauamt	-318 090	-318 000	-318 090	-90	0,03	
498003 Übertragung des Reingewinns von Strassenverkehrsamt	-85 790 809	-85 014 000	-88 147 358	-3 133 358	3,69	9
498012 Übertragung Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln von Allgemeinem Finanzbereich	-8 449 251	-20 175 000		20 175 000	-100,00	10
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-22 317	-38 000	-12 402	25 598	-67,36	
Total Einzelkredite	-122 395 115	-128 535 000	-120 972 965	7 562 035	-5,88	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die SF Strassen zeigt, entgegen dem budgetierten Defizit von 19,98 Millionen (Konto Nr. 451011), ein positives Ergebnis. Die Differenz ist hauptsächlich auf Abweichungen beim Ausbau Hauptstrassen von -20,92 Millionen Nettoinvestitionen, beim Ausbau der Verbindungsstrassen von -4,45 Millionen Nettoinvestitionen, den Allgemeinen Investitionen von netto -9,62 Millionen sowie in der Erfolgsrechnung beim baulichen Unterhalt von -8,66 Millionen zurückzuführen. Zusätzlich erhöhten die Mehreinnahmen von 3,13 Millionen beim Übertrag des Reingewinns des Strassenverkehrsamts die Differenz. Die Beschwerden gegen Arbeitsvergaben hatten einen Einfluss, sodass sich einzelne Projekte zeitlich verzögerten und so zu den grossen Abweichungen massgeblich beigetragen haben. Die Details der Abweichungen werden bei den Kommentaren der entsprechenden Einzelkredite erläutert.

Das Strassenvermögen ist gemäss Art. 55 Absatz 4 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (BR 807.100) auf 100 Millionen begrenzt. Das positive Ergebnis der SF Strassen zeigt sich an der nicht Beanspruchung des Beitrages aus allgemeinen Staatsmitteln (Konto Nr. 498012) von 20,18 Millionen sowie an der Übertragung des Überschusses (Konto Nr. 398023) von 6,26 Millionen an den allgemeinen Finanzbereich. Die SF Strassen schliesst systembedingt ausgeglichen und das Strassenvermögen bleibt per 31. Dezember 2021 unverändert bei 100 Millionen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Siehe Kommentare in den Rechnungsrubriken 6220, 6221, 6224 und 6225.
- 2 Der Baubeginn Radweg San Vittore–Grono wurde infolge Projektverzögerungen aufs kommende Jahr verschoben.
- 3 Verschiedene Langsamverkehrsvorhaben der Gemeinden, die als Massnahme im Rahmen der Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation geplant wurden, konnten infolge von Verzögerungen noch nicht realisiert werden oder die Fertigstellung hat sich verzögert, so dass die Bundesbeiträge nicht im erwarteten Umfang ausbezahlt wurden.
- 4 Um die Rechnung SF Strassen auszugleichen, erfolgte ein Übertrag an den allgemeinen Finanzbereich (Rechnungsrubrik 5111).
- 5 Eine Entnahme aus dem Bilanzkonto SF Strassen konnte unterbleiben. Siehe Kommentar zur Rechnung.
- 6 Die effektiv ausbezahlten Bundesbeiträge fielen tiefer aus als vom Bund angekündigt.
- 7 Die effektiv ausbezahlten Bundesbeiträge fielen etwas tiefer aus als vom Bund angekündigt.
- 8 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 9 Der Reingewinn des Strassenverkehrsamtes fiel aussergewöhnlich hoch aus. Siehe Kommentar zur Rechnung sowie Rechnungsrubrik 3130.
- 10 Der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln wurde nicht beansprucht. Siehe Kommentar zur Rechnung.

Produktgruppenbericht

PG 1 Strassenbau

Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauvorhaben im kantonalen Strassennetz zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Lebensqualität der Regionen und Gemeinden.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind zwecks guter Erreichbarkeit aller Siedlungen entsprechend den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausgebaut.

Produkte Investitionen Nationalstrassen - Investitionen Hauptstrassen - Investitionen Verbindungsstrassen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Strassenbau					
Aufwand	45 590 971	68 747 000	43 200 801	-25 546 199	-37,16
Ertrag					
PG-Ergebnis	45 590 971	68 747 000	43 200 801	-25 546 199	-37,16

Kommentar Produktgruppe

Es konnten nicht alle Kantonsstrassenprojekte wie geplant realisiert werden. Das Ergebnis der PG 1 entspricht den Nettokosten zu Lasten der SF Strassen für den Ausbau der National-, Haupt- und Verbindungsstrassen. Die Details sind in den Rechnungsrubriken 6220, 6221 und 6224 ersichtlich, wo auch die Abweichungen bei den Einzelkrediten begründet werden. Insgesamt wurden rund 96,63 Millionen investiert, was rund 0,8 Millionen tiefer als im Vorjahr ist.

Im Berichtsjahr hat die Regierung 15 Haupt- und Verbindungsstrassenprojekte genehmigt. Gegen die Projektgenehmigung der Strassenkorrektur Kapellakehren-Malix wurde beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde eingereicht. Weitere Zielvorgaben gemäss Strassenbauprogramm konnten weitgehend eingehalten werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Projekte werden fristgerecht vorangetrieben.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm	PROZENT	81	80	80	80	
Die Nationalstrassenprojekte (Netzvollendung) werden im Auftrag des Bundes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und gemäss Programm realisiert.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm (Bund und Kanton)	PROZENT	90	90	90	90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Strassenunterhalt

Projektierung und Realisierung von baulichen Unterhaltsarbeiten (Instandhaltungsarbeiten) im kantonalen Strassennetz zur Erhaltung der Bausubstanz sowie Durchführung des betrieblichen Unterhalts zur Gewährleistung der Betriebssicherheit. Förderung des Langsamverkehrs.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind möglichst jederzeit und sicher benutzbar. Die Langsamverkehrsverbindungen werden bedarfsgerecht ausgebaut.

Produkte Betrieblicher Unterhalt - Baulicher Unterhalt

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Strassenunterhalt					
Aufwand	200 121 199	220 096 000	203 800 160	-16 295 840	-7,40
Ertrag	-245 712 169	-268 867 000	-247 000 961	21 866 039	-8,13
PG-Ergebnis	-45 590 971	-48 771 000	-43 200 801	5 570 199	-11,42

Kommentar Produktgruppe

Es konnten nicht alle Projektvorhaben im baulichen Unterhalt realisiert werden. Dies unter anderem als Folge der aktuellen WEKO-Untersuchungen und Rekursen, die zu Projektverzögerungen führten, sowie knapper interner Personalressourcen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Gesamtlänge kantonales Hauptstrassennetz	KILOMETER			538	537	1
Gesamtlänge kantonales Verbindungsstrassennetz	KILOMETER			825	824	2
Kunstabauten (Tunnel, Galerien, Brücken)	ANZAHL			1 440	1 438	3
Wiederbeschaffungswert Haupt- und Verbindungsstrassen	MRD.			6,0	6,0	
Gesamtlänge Radwegenanlagen des Alltagsverkehr	KILOMETER			460	460	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Anpassungen am Strassennetz.
- 2 Siehe Kommentar Nr. 1.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 1.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Der betriebliche Unterhalt der Kantons- und Nationalstrassen ist unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheit und Verfügbarkeit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszuführen und laufend zu optimieren.						
Haftungsfälle aus Werkeigentum zulasten Kanton	ANZAHL	2	1	< 3	0	
Kosten bei den Kantonsstrassen pro Kilometer für die Tätigkeiten Reinigung, Grünpflege und Technischer Dienst < Ø CH = Planwert (Vorjahr)	PROZENT	73	73	< 100	74	
Schriftliche Beanstandungen bezüglich Nichteinhalten der vorgegebenen Standards im Winterdienst	ANZAHL	5	9	< 10	16	4
Massnahmen zur Schadenbehebung bei Strassenunterbrüchen werden innert 48 Stunden angeordnet	PROZENT	100	100	100	100	
Der bauliche Unterhalt der Kantonsstrassen wird forciert, um eine laufende Verbesserung des Standes in Bezug auf die Werterhaltung und Gebrauchstauglichkeit zu erreichen.						
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 3 max. 20 % ausreichend	PROZENT	10,4	10,1	<= 20,0	10,4	
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 4 max. 5 % kritisch	PROZENT	1,1	0,9	<= 5,0	0,9	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 5 <1 % schlecht	PROZENT	0,1	0,1	< 1,0	0,1	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 3 max. 20 % schadhaft	PROZENT	16,0	15,1	<= 20,0	14,3	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 4 max. 5 % schlecht	PROZENT	1,8	1,7	<= 5,0	1,5	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 5 <1 % alarmierend	PROZENT	0	0,3	< 1,0	0	
Der Zustand und der Instandstellungsbedarf der Wanderweg- und Rad-/Mountainbike-Wegnetze werden regelmässig überprüft.						
Jährlicher Kontrollumfang des Wander-, Rad- und Mountainbike-Wegnetzes	PROZENT	50	50	50	50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 4 Der Winterdienst war im Vergleich zu den Vorjahren äusserst intensiv. Im Januar fielen teilweise Rekordschneemengen und mit einem der kältesten Frühlinge seit über 30 Jahren ging der Winter insbesondere in den Hochalpen nur zögerlich zu Ende. Sechs Reklamationen beziehen sich alleine auf die Lawinensituation bei Plaun da Lej.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	354 457	2 340 000	103 724	-2 236 276	-95,57	
Total Einnahmen	-353 131	-2 153 000	-95 426	2 057 574	-95,57	
Nettoinvestitionen	1 327	187 000	8 298	-178 702	-95,56	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
501012 Ausbau Landquart - Klosters/Selfranga, A28	354 457	2 340 000	103 724	-2 236 276	-95,57	1
613012 Rückerstattung Dritter für Investitionsausgaben	-27 030					
630011 Investitionsbeiträge vom Bund: A28 Landquart-Klosters	-326 101	-2 153 000	-95 426	2 057 574	-95,57	2
Total Einzelkredite	1 327	187 000	8 298	-178 702	-95,56	

Kommentar zur Rechnung

Nachstehende Kommentare zu den Einzelkrediten begründen die verminderte Verwendung der budgetierten Mittel.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Weiterbearbeitung des Nationalstrassenprojektes Anschluss Jenaz–Dalvazza verzögerte sich.
- 2 Siehe Kommentar Nr. 1.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	63 822 633	79 110 000	58 762 346	-20 347 654	-25,72	
Total Einnahmen	-51 209 476	-52 760 000	-53 329 318	-569 318	1,08	
Nettoinvestitionen	12 613 158	26 350 000	5 433 027	-20 916 973	-79,38	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
501021 Deutsche-, Julier- und Malojastrasse	13 465 658	14 890 000	10 490 828	-4 399 172	-29,54	1
501022 Oberalpstrasse	8 329 119	10 770 000	10 028 703	-741 297	-6,88	2
501023 Italienische Strasse	3 825 175	9 280 000	5 691 904	-3 588 096	-38,66	3
501024 Engadinerstrasse	18 545 727	22 600 000	16 842 242	-5 757 758	-25,48	4
501025 Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse	8 105 821	6 880 000	5 882 367	-997 633	-14,50	5
501026 Berninastrasse	299 523	800 000	446 660	-353 340	-44,17	6
501027 Lukmanierstrasse	10 375 581	12 060 000	8 334 719	-3 725 281	-30,89	7
501028 Schin- und Landwasserstrasse	876 030	1 830 000	1 044 923	-785 077	-42,90	8
613021 Rückerstattungen von Gemeinden für Ausbau von Innerortsstrecken	-307 450	-110 000	-235 126	-125 126	113,75	
613022 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-9 580	-1 550 000	-2 201 748	-651 748	42,05	9
630021 Investitionsbeiträge vom Bund aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 2/3	-10 802 877	-10 600 000	-10 802 877	-202 877	1,91	10
630022 Investitionsbeiträge vom Bund	-40 089 568	-40 500 000	-40 089 568	410 432	-1,01	11
Total Einzelkredite	12 613 158	26 350 000	5 433 027	-20 916 973	-79,38	

Kommentar zur Rechnung

Nachstehende Kommentare zu den Einzelkrediten begründen die verminderte Verwendung der budgetierten Mittel.

Dank drei Umlagerungen der Investitionskredite für den Ausbau der Hauptstrassen, die durch das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität genehmigt wurden (Art. 16 FHV), konnten die budgetierten Mittel zweckmässig eingesetzt werden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Beim Projekt Strassenkorrektur Kapellakehren–Malix verzögerte sich die Projektgenehmigung infolge Beschwerde beim Verwaltungsgericht.
- 2 Die Aufwendungen beim Projekt Strassenkorrektur Tamins–Val Maliens wurden zu hoch budgetiert.
- 3 Bei den Projekten Strassenkorrektur Kreisel Felsberg–Kreisel Plarena und Ausbau Anschluss Clugin verzögerte sich die Projektgenehmigung infolge zusätzlicher Projektabklärungen.
- 4 Infolge einer Projektänderung beim Projekt Strassenkorrektur Brücke Spuondas verzögerte sich die Projektgenehmigung. Bei den Projekten Strassenkorrektur Scuol Ost–Brücke St. Valentin und Strassenkorrektur Martina innerorts wurden die Aufwendungen zu hoch budgetiert.
- 5 Die Aufwendungen beim Projekt Wendekehren Chant Sura wurden zu hoch budgetiert.

- 6 Die Aufwendungen bei verschiedenen Projektierungsaufträgen fielen tiefer aus als budgetiert.
- 7 Die Aufwendungen für die Lawinengalerie Scopi 3 fielen infolge verzögertem Baubeginn später als vorgesehen an.
- 8 Beim Projekt Instandsetzung Davos innerorts waren die Aufwendungen tiefer als budgetiert.
- 9 Diverse Rückerstattungen fielen höher aus als budgetiert, insbesondere die Rückerstattung für die SSV/LV Magnacun Ardez.
- 10 Die ausbezahlten Bundesbeiträge aus dem Infrastrukturfonds fielen höher aus als vom Bund angekündigt.
- 11 Die ausbezahlten Bundesbeiträge fielen tiefer aus als vom Bund angekündigt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	33 224 813	42 210 000	37 759 643	-4 450 357	-10,54	
Total Einnahmen	-248 326		-167	-167		
Nettoinvestitionen	32 976 487	42 210 000	37 759 476	-4 450 524	-10,54	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
501031 Bezirk 1 Chur	7 925 520	7 940 000	8 257 541	317 541	4,00	1
501032 Bezirk 2 Mesocco	2 075 964	3 320 000	1 921 206	-1 398 794	-42,13	2
501033 Bezirk 3 Samedan	1 885 732	2 800 000	2 877 222	77 222	2,76	
501034 Bezirk 4 Scuol	740 496	8 610 000	5 852 908	-2 757 092	-32,02	3
501035 Bezirk 5 Davos	5 963 073	7 840 000	7 069 922	-770 078	-9,82	4
501036 Bezirk 6 Ilanz	12 020 129	8 900 000	10 194 507	1 294 507	14,55	5
501037 Bezirk 7 Thusis	2 613 897	2 800 000	1 586 337	-1 213 663	-43,35	6
613032 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-248 326		-167	-167		
Total Einzelkredite	32 976 487	42 210 000	37 759 476	-4 450 524	-10,54	

Kommentar zur Rechnung

Das Budget sah Investitionen von 42,21 Millionen vor. Insgesamt wurden 37,76 Millionen investiert. Die Differenz von 4,45 Millionen ist vorwiegend auf die infolge einer Beschwerde entstandenen Verzögerung des Baubeginns beim Neubau des Tunnels Val Alpetta zurückzuführen. Im Weiteren kam es bei anderen Projekten zu Verzögerungen, die als Folge der aktuellen WEKO-Untersuchungen entstanden sind.

Dank Umlagerungen der Investitionskredite für den Ausbau der Verbindungsstrassen, die durch das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität genehmigt wurden (Art. 16 FHV), konnten die Mittel zweckmässig eingesetzt werden.

Kommentar Einzelkredite

- Die Instandsetzung des Tunnels Frauentobel, ursprünglich als Zweijahreslos vorgesehen, wurde in einem Jahr durchgeführt.
- Bei vier Ausführungsprojekten musste die Submission infolge des Verdachts auf Preisabsprachen abgebrochen werden.
- Mit dem Bau des Tunnels Val Alpetta konnte aufgrund von Verzögerungen infolge einer Beschwerde erst im Juni begonnen werden. Der Rückbau der alten Strasse Tunnel Val Pischöt konnte aufgrund fehlender Projektgenehmigung nicht umgesetzt werden.
- Mit den beiden Strassenkorrekturen Furnastrasse und Clusstrasse konnte infolge Beschwerden nicht begonnen werden.
- Bei der Instandsetzung der Galerie Rieinertobel (Steinschlag- und Erosionsschutz) fielen Mehraufwendungen an. Beim Projekt Val Gronda-Cumbel wurde ein bedeutend grösseres Bauvolumen umgesetzt.
- Aufgrund fehlender Genehmigung konnte das Projekt Fürstenaubruck innerorts nicht begonnen werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	11 043 499	20 255 000	9 433 437	-10 821 563	-53,43	
Total Einnahmen	-2 532 526	-4 312 000	-3 114 405	1 197 595	-27,77	
Nettoinvestitionen	8 510 973	15 943 000	6 319 032	-9 623 968	-60,36	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
501081 Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	3 129 881	6 870 000	3 283 011	-3 586 989	-52,21	1
504081 Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stützpunkten	3 638 358	5 500 000	3 094 632	-2 405 368	-43,73	2
506081 Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	1 381 436	1 320 000	1 364 420	44 420	3,37	
520001 Informatik-Projekte	267 391	500 000	244 022	-255 978	-51,20	3
560011 Investitionsbeiträge an den Bund für die Infrastruktur	128 000	500 000	52 167	-447 833	-89,57	4
562011 Investitionsbeiträge zur Förderung des Langsamverkehrs	1 413 969	300 000	4 491	-295 509	-98,50	5
562081 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutz der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	186 278	2 265 000	1 032 436	-1 232 564	-54,42	6
562082 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Fussgängeranlagen, Haltebuchten ÖV sowie Kanalisationen	898 187	3 000 000	358 258	-2 641 742	-88,06	7
613081 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben			-731 921	-731 921		8
630081 Investitionsbeiträge vom Bund (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	-67 300	-332 000	-69 904	262 096	-78,94	9
631011 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wald	-2 465 226	-3 980 000	-2 312 580	1 667 420	-41,89	10
Total Einzelkredite	8 510 973	15 943 000	6 319 032	-9 623 968	-60,36	

Kommentar zur Rechnung

Die Regierung entscheidet über Kreditüberschreitungen bis 50 000 Franken je Einzelkredit (Art. 12 Abs. 4 lit. c FHV). Im Berichtsjahr wurde durch die Regierung eine Kreditüberschreitung genehmigt (Konto Nr. 506081).

Kommentar Einzelkredite

- 1 Diverse Projekte konnten wegen Projektverzögerungen nicht planmässig realisiert werden.
- 2 Aufgrund des Planungsstopps beim Werkhof Scuol, infolge Überschreitung des Kostenvoranschlags, konnten die Bauarbeiten nicht wie vorgesehen begonnen werden. Des Weiteren wurde das Budget beim Stützpunkt Zernez infolge optimaler Ausführung und Projektleitung nicht vollständig ausgeschöpft.
- 3 Das Projekt strassen.gr verzögerte sich wegen umfangreicheren Prozessabklärungen.
- 4 Infolge personeller Ausfälle konnten die Arbeiten bei der energetischen Gesamtanierung des Verwaltungsgebäudes Werkhof Thusis nicht wie vorgesehen begonnen werden. Die Projektleitung obliegt dem Bundesamt für Strassen (ASTRA).
- 5 Das Projekt Langsamverkehrsbrücke Untervaz konnte mehrheitlich bereits im Vorjahr abgeschlossen werden.
- 6 Die Ausgaben richten sich nach den Planungen der Gemeinden und Dritten. Es wurden weniger Bauten zur Beitragsabrechnung eingereicht als erwartet.

- 7 Die Ausgaben richten sich nach den Planungen der Gemeinden und Dritten. Es wurden bedeutend weniger Bauten zur Beitragsabrechnung eingereicht als erwartet.
- 8 Die gesamte Rechnungs- und Projektführung für das Projekt Langsamverkehrsbrücke (Agglomerationsprogramm 2. Generation) in der Gemeinde Untervaz erfolgte durch das Tiefbauamt. Demzufolge entstand eine Kostenverrechnung an die Gemeinde Untervaz.
- 9 Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung von wasserbaulichen Schutzprojekten zur Sicherung der Strassen führten zu Minderungen beim Kanton (Konto Nr. 501081), aber auch zu geringeren Investitionsbeiträgen des Bundes (Konto Nr. 630081).
- 10 Es wurden weniger Projekte realisiert als budgetiert.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	16 044 588	18 045 000	15 709 914	-2 335 086	-12,94	
30 Personalaufwand	9 246 485	9 960 000	9 248 894	-711 106	-7,14	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 819 672	5 567 000	4 469 106	-1 097 894	-19,72	
33 Abschreibungen VV	60 093	18 000	17 420	-580	-3,22	
36 Transferaufwand	1 918 338	2 500 000	1 974 494	-525 506	-21,02	
Total Ertrag	-2 876 230	-2 867 000	-2 928 284	-61 284	2,14	
42 Entgelte	-785 104	-805 000	-722 900	82 100	-10,20	
46 Transferertrag	-1 961 106	-1 918 000	-2 072 477	-154 477	8,05	
49 Interne Verrechnungen	-130 020	-144 000	-132 908	11 093	-7,70	
Ergebnis	13 168 359	15 178 000	12 781 631	-2 396 369	-15,79	
Abzüglich Einzelkredite	2 669 596	3 532 000	2 374 866	-1 157 134	-32,76	
Ergebnis Globalbudget	10 498 763	11 646 000	10 406 765	-1 239 235	-10,64	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313060 Vergütungen an Dritte für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV und Einzelprojekte)	1 701 618	1 920 000	1 615 954	-304 046	-15,84	1
313061 Dienstleistungen Dritter für Waldbewirtschaftung (PV)	904 589	960 000	801 662	-158 338	-16,49	2
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	17 421	18 000	17 420	-580	-3,22	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	42 672					
363211 Beiträge an Revierträgerschaften / Forstreviere gem. Leistungsvereinbarungen für Hoheitliche Aufsichts-/Kontrollaufgaben	1 136 678	1 400 000	1 294 514	-105 486	-7,53	
363212 Beiträge an Gemeinden für Revierförsterpraktikanten/innen BZWM	16 800	15 000	16 800	1 800	12,00	
363213 Beiträge an Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung	17 846	85 000	22 833	-62 167	-73,14	
363262 Beiträge an Gemeinden/Waldeigentümer/innen für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	347 013	400 000	245 347	-154 653	-38,66	3
363611 Beiträge an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung	400 000	600 000	395 000	-205 000	-34,17	4
463011 Beiträge vom Bund für Forstwartaus- und Weiterbildungen	-128 300	-108 000	-141 900	-33 900	31,39	
463060 Beiträge vom Bund für Planungsgrundlagen Waldbewirtschaftung (PV)	-648 500	-648 000	-797 876	-149 876	23,13	5
463061 Beiträge vom Bund für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV)	-950 000	-950 000	-950 000			
463062 Beiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen: PV	-188 242	-160 000	-144 889	15 111	-9,44	
Total Einzelkredite	2 669 596	3 532 000	2 374 866	-1 157 134	-32,76	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	59 202 048	60 864 000	60 432 112	-431 888	-0,71	
54 Darlehen	253 000	960 000	27 000	-933 000	-97,19	
56 Eigene Investitionsbeiträge	58 949 048	59 904 000	60 405 112	501 112	0,84	
Total Einnahmen	-29 782 261	-30 210 000	-32 864 670	-2 654 670	8,79	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-29 340 011	-29 460 000	-32 398 295	-2 938 295	9,97	
64 Rückzahlung von Darlehen	-442 250	-750 000	-466 375	283 625	-37,82	
Nettoinvestitionen	29 419 787	30 654 000	27 567 441	-3 086 559	-10,07	
Abzüglich Einzelkredite	29 419 787	30 654 000	27 567 441	-3 086 559	-10,07	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
545011 Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach eidg. Waldgesetz	253 000	960 000	27 000	-933 000	-97,19	
562060 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	16 829 964	18 500 000	18 806 187	306 187	1,66	
562062 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (ES)	1 181 332					
562063 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald (ES)	1 821 244					
562064 Investitionsbeiträge an Gemeinden/Waldeigentümer für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	39 116 509	41 404 000	41 598 925	194 925	0,47	
630060 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	-8 092 562	-8 700 000	-9 152 524	-452 524	5,20	
630062 Investitionsbeitrag vom Bund für Schutzbauten (ES)	-702 066					
630064 Investitionsbeiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	-20 545 383	-20 760 000	-23 245 771	-2 485 771	11,97	6
645011 Rückzahlungen von Darlehen aus Investitionskrediten vom Bund nach eidg. Waldgesetz	-442 250	-750 000	-466 375	283 625	-37,82	
Total Einzelkredite	29 419 787	30 654 000	27 567 441	-3 086 559	-10,07	

Kommentar zur Rechnung

Das Amt für Wald und Naturgefahren konnte den umfassenden Aufgabenkatalog auch im zweiten Ausnahmejahr mit Covid-19 wiederum im Rahmen der budgetierten Mittel ausführen. Im Vergleich zu den Budgetkrediten betrugen die Gesamtausgaben ER/IR insgesamt 76,14 Millionen (= 96,5 %) und die Gesamteinnahmen ER/IR 35,79 Millionen (= 108,2 %).

Brienz:

Die Bewältigung der Rutschung Brienz war auch im 2021 eine anspruchsvolle Aufgabe, welche das AWN in verschiedenen Fachfragen gefordert hat. Bereits laufende Projekte wurden weiterentwickelt und vorangetrieben (Frühwarndienst, Grundlagenerhebung). Durch den Baubeginn des Sondierstollens im Spätsommer 2021 wurde ein Meilenstein erreicht, mit welchem die Hoffnung auf die Sanierung der Rutschung verbunden ist. Unter Berücksichtigung der unsicheren Lageentwicklung und der Erfolgsaussichten der Tiefenentwässerung wurden verschiedene Drittprojekte und Eventualplanungen vorangetrieben (Umsiedlung, Infrastrukturprojekte).

Warn-Team AWN:

Seit dem Jahr 2021 ist ein Warn-Team AWN - in Umsetzung von Art. 3 der neuen Verordnung zum integralen Risikomanagement bei Naturgefahren (IRMV) - zuständig für die durchgängige Beurteilung eingehender Warnungen von MeteoSchweiz (Meteowarnungen), dem BAFU (Hochwasserwarnungen) und dem SLF (Lawinen). Im 2021 setzte sich das Team aus 10 AWN-Mitarbeitenden zusammen. Eine beurteilungspflichtige Warnung ging nur einmal, im Vorfeld der Starkniederschläge vom 4. bis 6. Oktober 2021 mit Schwerpunkt Surselva, ein. Aufgrund der günstigen Situation (trockene Witterung, tiefe Wasserpegel) wurde entschieden, keine kantonale Warnung herauszugeben.

Gefahren- und Risikohinweiskarten:

Gemäss der IRMV obliegt dem AWN als Fachstelle Naturgefahren die flächendeckende Gefahren- und Risikobeurteilung. Ausserhalb der Erfassungsbereiche Naturgefahren erfolgt die Gefahrenbeurteilung mittels Gefahrenhinweiskarten und die Risikobeurteilung mittels Risikohinweiskarten. Das AWN hat einen Fahrplan für die gesamtkantonale Erstellung dieser wichtigen Grundlagen erstellt. Damit deckt sich die

Strategie des Kantons mit den Bestrebungen des Bundes, Risikoübersichten bis ca. 2025 flächendeckend bereitzustellen.

Schutzbautenkataster (SBK) 2.0:

Für den Wechsel des bestehenden SBK auf ein professionelleres System wurde im 2021 ein Pilotprojekt durchgeführt. In allen fünf Waldregionen bzw. in sieben Gemeinden wurde die neue Applikation für die Schutzbautenkontrollen durch die Revierförster getestet. Auch die RhB beteiligte sich an diesem Test. Der Pilotbetrieb hat abschliessende Erkenntnisse geliefert. Der neue Schutzbautenkataster kann wie geplant im März 2022 eingeführt werden.

Wald-Wild, Waldschäden und Waldbiodiversität:

Der Wald-Wild Bericht Herrschaft/Prättigau konnte im 2021 genehmigt werden. Ebenfalls wurde auch die Strategie Lebensraum Wald-Wild durch die Regierung genehmigt. Im 2021 wurde zudem die Strategie Waldbiodiversität GR2035 kommuniziert.

Grössere Unwetter mit Auswirkungen auf den Wald gab es kaum. Somit waren auch die Waldschäden im unterdurchschnittlichen Bereich.

Regierungsprogramm 2021–2024 / Entwicklungsschwerpunkt (ES):

Beim Regierungsziel 8 «ES 8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren» konnte das Jahresziel bei allen AWN-Massnahmen erreicht werden.

Erfolgsrechnung:

Der Minderaufwand im Vergleich zum Budget ergibt sich beim Personal- und Sachaufwand sowie bei den Beiträgen.

Investitionsrechnung:

Die Mehreinnahmen sind auf zusätzlich ausbezahlte Bundesmittel zurückzuführen. Infolge der Motion Fässler betr. «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» kam es bei der Programmvereinbarung «Wald» zu einer Aufstockung der Bundesmittel.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Graubünden wurde im 2021 von grösseren Unwetterereignissen verschont. Das hat dazu geführt, dass weniger Mittel für die Unwetterbewältigung eingesetzt wurden. Das Programm bei den ordentlichen Gefahren- und Risikogrundlagen verlief weitgehend wie geplant.
- 2 Einige Projekte und Grundlagenhebungen konnten nicht durchgeführt werden oder es wurde darauf verzichtet. Dies betrifft insbesondere die Auswertung und Interpretation der Waldinventur (fehlende Daten).
- 3 Da die Holzpreise sehr tief lagen, wurde weniger Holz genutzt als in den Leistungsvereinbarungen mit den Revierträgerschaften vereinbart.
- 4 Der budgetierte Beitrag an GR HOLZ für die Kampagne «gefällt» (Holz aus Graubünden) gelangte nicht zur Auszahlung. Der Projektstart dieser Kampagne zur Steigerung der Erträge der regionalen Wertschöpfungskette Holz in unserem Kanton erfolgte später als geplant.
- 5 Die Mehreinnahmen sind auf zusätzlich ausbezahlte Bundesmittel infolge der Motion Fässler zurückzuführen.
- 6 Die Mehreinnahmen sind auf zusätzlich ausbezahlte Bundesmittel infolge der Motion Fässler zurückzuführen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Schutz vor Naturgefahren

Aufbau eines Gefahreninformationssystems für den umfassenden Schutz von Menschen, Siedlungen und Verkehrsträgern vor Naturgefahren. Überwachen und Erkennen von Gefährdungen für den Wald sowie Umsetzung von Massnahmen für die Gewährleistung der Schutzfunktion.

Wirkung Schutzdefizite sind rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet, um Schäden an Menschen und Sachwerten zu begrenzen.

Produkte Naturgefahren - Schutzbauten - Schutzwald

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Schutz vor Naturgefahren					
Aufwand	7 888 320	8 943 000	7 899 817	-1 043 183	-11,66
Ertrag	-1 654 327	-1 632 000	-1 552 824	79 176	-4,85
PG-Ergebnis	6 233 994	7 311 000	6 346 992	-964 008	-13,19

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Anzahl behandelter Techn. Projekte	STK.	75	81	70	71	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Instrumente des Gefahreninformationssystems sind für die Gemeinden bedarfs- und praxistauglich.						
Gefahren- und Interventionskarten sowie Risikoanalysen, die für Gemeinden und verantwortliche Dritte (TBA, RhB, usw.) bereitgestellt werden	ANZAHL	18	19	20	19	
Schäden an Schutzbauten sind durch ein systematisches Monitoring überwacht. Schutzdefizite werden zeitnah behoben.						
Anteil Verbauungsgebiete, welche kontrolliert und bei Bedarf instand gestellt werden	PROZENT	35	33	35	36	
Stabilität und Qualität der Waldflächen unter vorrangiger Berücksichtigung der Schutzfunktion ist sichergestellt.						
Gepflegte Waldfläche	HEKTAR	2 000	2 000	2 000	2 000	1
Die Bedingungen für die Waldpflege sind optimiert und die Kosten für die Holznutzung verringert.						
Instandstellungen sowie gezielte Aus- und Neubauten von Waldwegen	KILOMETER	76,8	88,7	60,0	70,0	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Angabe zur gepflegten Waldfläche ist noch provisorisch. Die genauen Daten aus den Auswertungen LeiNa liegen erst Ende März vor.
- Infolge von lokalen Ereignissen mit Starkniederschlägen und als Folge der Schneeschmelze mussten mehr Waldstrassen instandgestellt werden als geplant. Betroffen waren v. a. die Regionen Prättigau, Surselva und Mittelbünden.

PG 2 Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe

Im Zentrum stehen die Vorgaben und die Bereitstellung der notwendigen Grundlagen für die Waldbewirtschaftung aus öffentlicher Sicht, die Bereitstellung der standortkundlichen Grundlagen und der Information über den Zustand des Waldes und über den Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung. Weiter umfasst sie die Beratung und Unterstützung der Forstbetriebe in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen und die Förderung des natürlichen, einheimischen und umweltfreundlichen Rohstoffes Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger.

Wirkung Die vordringlichen Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes für die Bevölkerung sind nachhaltig gesichert, dank einer nach neusten Erkenntnissen effizienten und in der notwendigen waldbaulichen Qualität umgesetzten Waldbewirtschaftung.

Produkte Waldökologie – Waldinformation – Forstbetriebe

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe					
Aufwand	6 504 755	7 399 000	6 330 915	-1 068 085	-14,44
Ertrag	-1 178 847	-1 182 000	-1 338 160	-156 160	13,21
PG-Ergebnis	5 325 908	6 217 000	4 992 756	-1 224 244	-19,69

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Bei der Pflege und Nutzung des Waldes ist die Artenvielfalt gesichert.						
Gepflegte Waldfläche mit Biodiversitätsfunktion	HEKTAR	330	350	350	450	1
Neu eingerichtete Waldreservate	HEKTAR	875	0	900	133	2
Die strategische Planung für die Waldbewirtschaftung ist planerisch auf Waldeigentümerebene (Betriebsplanung in pol. Gemeinden) umgesetzt.						
Anzahl Aktueller Betriebspläne (BP) in Prozent aller BP	PROZENT	90	93	88	91	3
Waldzustand und Waldentwicklung sind als Grundlage für die nachhaltige Waldpflege aktuell erfasst.						
Anteil mit Stichproben erhobener Waldfläche bezogen auf die Gesamtwaldfläche	PROZENT	9	9	8	7	
Forstbetriebe sind in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen unterstützt sowie bedarfsgerecht und zeitnah beraten.						
Erfolgreich abgeschlossene Fusion / Restrukturierungen	ANZAHL	3	1	2	3	4

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Angabe zur gepflegten Waldfläche ist noch provisorisch. Die genauen Daten aus den Auswertungen LeiNa liegen erst Ende März vor.
- Die Einrichtung von neuen Naturwaldreservaten (NWR) und Sonderwaldreservaten (SWR) unterliegt jährlichen Schwankungen. Im Berichtsjahr wurden zwei neue NWR eingerichtet. Weitere Waldreservate wurden zur Umsetzung vorbereitet.

- 3 17 Betriebe (grossmehrheitlich sehr kleine mit weniger als 100 ha Wald) haben keinen gültigen Betriebsplan. Für die Grösseren ist ein Revisionsfahrplan vorhanden.
- 4 Eine Betriebsfusion wurde aus politischen Gründen nicht realisiert, eine ist zeitlich im Rückstand. Der Entscheid erfolgt erst 2022. Abgeschlossen wurden 3 Projekte zur innerbetrieblichen Verbesserung der Prozesse.

PG 3 Walderhaltung

Wahrnehmung von forstpolizeilichen Aufgaben durch die Bearbeitung von Waldfeststellungen und Rodungsgesuchen sowie Verfassen von Mitberichten und Behandlung von Kontraventionen.

Wirkung Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planung und Nutzung sichergestellt.

Produkte Waldaufsicht - Waldrecht

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Walderhaltung					
Aufwand	1 651 513	1 703 000	1 479 182	-223 818	-13,14
Ertrag	-43 056	-50 000	-37 300	12 700	-25,40
PG-Ergebnis	1 608 457	1 653 000	1 441 882	-211 118	-12,77

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Behandelte, walddrechtliche Geschäfte	ANZAHL	757	790	750	767	1

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die im Vorjahr beobachtete Zunahme der behandelten walddrechtlichen Geschäfte hat sich im Berichtsjahr nicht fortgesetzt. Es wurden unter anderem 26 Rodungsgesuche weniger als im Vorjahr eingereicht (entspricht dem Budget).

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Die Waldfunktionen sind bei raumplanerischen Vorhaben sichergestellt.						
Die Stellungnahmen zu Auflageprojekten werden prioritär und fristgerecht behandelt und erledigt	PROZENT	100	100	100	100	
Die Rodungsgesuche sind fristgerecht bearbeitet.						
Anteil fristgerecht behandelter Rodungsgesuche	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	9 648 858	10 220 000	10 115 667	-104 333	-1,02	
30 Personalaufwand	7 451 220	7 921 000	7 817 089	-103 911	-1,31	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 799 036	1 979 000	1 942 496	-36 504	-1,84	
36 Transferaufwand	398 602	320 000	356 082	36 082	11,28	
Total Ertrag	-9 136 353	-8 774 000	-9 013 283	-239 283	2,73	
41 Regalien und Konzessionen	-7 435 172	-7 260 000	-7 319 979	-59 979	0,83	
42 Entgelte	-1 121 365	-1 007 000	-1 058 794	-51 794	5,14	
43 Verschiedene Erträge	-37 415	-56 000	-94 544	-38 544	68,83	
46 Transferertrag	-359 401	-268 000	-356 966	-88 966	33,20	
49 Interne Verrechnungen	-183 000	-183 000	-183 000			
Ergebnis	512 505	1 446 000	1 102 385	-343 615	-23,76	
Abzüglich Einzelkredite	-7 609 002	-7 377 000	-7 516 525	-139 525	1,89	
Ergebnis Globalbudget	8 121 507	8 823 000	8 618 909	-204 091	-2,31	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 662	1 000	1 259	259	25,85	
363611 Beiträge für die Hege des Wildes	189 477	200 000	138 868	-61 132	-30,57	1
363711 Beiträge und Entschädigungen für Wildschäden	209 125	120 000	217 214	97 214	81,01	2
410011 Jagd- und Fischereipatente	-6 354 946	-6 250 000	-6 150 848	99 152	-1,59	
410012 Bewilligungen und Abschlussgebühren für besondere Massnahmen	-567 214	-560 000	-721 111	-161 111	28,77	
410060 Wildverwertung	-513 012	-450 000	-448 020	1 980	-0,44	
427001 Bussen und Geldstrafen	-214 694	-170 000	-196 920	-26 920	15,84	
463011 Beiträge vom Bund für Jagd und Fischerei	-147 010	-68 000	-144 575	-76 575	112,61	3
463060 Beiträge vom Bund für Wild- und Wasservogelschutzgebiete (PV)	-212 391	-200 000	-212 391	-12 391	6,20	
Total Einzelkredite	-7 609 002	-7 377 000	-7 516 525	-139 525	1,89	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	43 311	42 000	41 309	-691	-1,64	
56 Eigene Investitionsbeiträge	43 311	42 000	41 309	-691	-1,64	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	43 311	42 000	41 309	-691	-1,64	
Abzüglich Einzelkredite	43 311	42 000	41 309	-691	-1,64	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562011 Investitionsbeiträge für die Wiederherstellung und Verbesserung von Fischereigewässern	43 311	42 000	41 309	-691	-1,64	
Total Einzelkredite	43 311	42 000	41 309	-691	-1,64	

Kommentar zur Rechnung

Detaillierte Auskünfte über den Geschäftsgang 2021 sind unter www.ajf.gr.ch zu finden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund der Corona-Situation waren die Möglichkeiten für Hegetätigkeiten der Jägervereine eingeschränkt.
- 2 Die Grossraubtierschäden fielen höher aus als budgetiert.
- 3 Mehreinnahmen durch Bundesgelder in direktem Zusammenhang mit höheren Grossraubtierschäden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Jagd

Dem Kanton stehen im Rahmen des Bundesrechts das Jagdregal und das Verfügungsrecht über die wildlebenden Säugetiere und Vögel (Wild) zu. Er regelt und plant die Jagd, gewährleistet eine angemessene Nutzung der Wildbestände unter Berücksichtigung der Anliegen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Tierschutzes und sorgt für die erforderliche Aufsicht.

Wirkung Die Schalenwildbestände sind an den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst. Die Jagd erfolgt nachhaltig und artgerecht. Geschützte und bedrohte Tierarten sind überwacht und betreut. Die Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sind auf ein tragbares Mass begrenzt.

Produkte Jagd - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Jagd					
Aufwand	7 469 322	7 663 000	8 090 731	427 731	5,58
Ertrag	-6 974 834	-6 861 000	-6 990 481	-129 481	1,89
PG-Ergebnis	494 488	802 000	1 100 251	298 251	37,19

Kommentar Produktgruppe

Der Hirschbestand nahm weiter leicht ab, auf 16 000 Tiere, lag aber in einigen Regionen immer noch über der tragbaren Grösse. Mit der Jagdplanung wurde weiterhin eine Reduktion angestrebt. Der Abschussplan belief sich auf 5565 Hirsche, mit der Vorgabe von mindestens 3177 weiblichen Tieren. In den Regionen mit Überbeständen wurde ein höherer Anteil an weiblichen Tieren vorgegeben und Gebiete mit Schwerpunktbejagung ausgeschieden. Dank recht guten Jagdbedingungen, einer gezielten Bewirtschaftung der Wildschutzgebiete und dem grossen Einsatz der Jägerschaft und der Wildhut resultierten hohe Hirsch- und mittlere Rehstrecken - vor allem auf der Sonderjagd. Auf der Hochjagd erlegten die 5332 Jägerinnen und Jäger sowie 46 Jagdgäste 8310 Hirsche, Rehe, Gämse und Wildschweine.

Die hohen Abschusspläne erforderten in fast allen Regionen die Durchführung von Sonderjagden. Auf diesen regionalen Jagden erlegten 2364 Teilnehmer 2016 Hirsche, 254 Rehe und 13 Wildschweine. Die Abschussziele konnten in den meisten Regionen erreicht werden. Zusammen mit den Abschüssen der Wildhut wurden insgesamt 5440 Hirsche, 2396 Rehe, 3010 Gämse und 64 Wildschweine entnommen.

Auch 2021 wurden nur vereinzelt Bären nachgewiesen. Von den bekannten Wolfsrudeln brachten lediglich die Rudel Stagias und Beverin Jungtiere zur Welt. Mit dem Nachweis eines Jungwolfs wurde am San Bernardino die Bildung eines neuen Rudels festgestellt. In den sechs Wolfsrudeln wurden lediglich 14 Jungtiere festgestellt. Die Anzahl gerissener Nutztiere belief sich im Jahr 2021 auf 242, darin enthalten auch drei getötete Tiere der Rindergattung. Der Kanton reichte beim BAFU für die Rudel Stagias und Beverin zwei Regulationsgesuche ein, für welche es teilweise Zustimmung gab. Im Verlauf des Herbstes wurden die drei zum Abschuss freigegebenen Jungtiere des Beverinrudels durch die Wildhut erlegt. Der Gesamtabgang bei den Wölfen belief sich 2021 auf zehn Tiere. In der Surselva ergab das systematische Luchs-Monitoring eine Bestandesschätzung von 15 einjährigen und älteren Luchsen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Jagd (Überwachung, Polizei, Planung)	STUNDEN	84 662	83 817	88 000	81 589	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	16 981	19 314	15 000	19 537	
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	STUNDEN	3 340	6 266	3 000	8 628	
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	FRANKEN	338 955	600 174	300 000	825 229	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Ausgestellte Ordnungsbussen und Verzeigungen	ANZAHL	1 104	1 241	1 100	1 143	
Wildschadenschätzungen	ANZAHL	72	67	70	65	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL			580	550	
davon jagdrelevant	ANZAHL			430	440	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Der Wildbestand ist dem Lebensraum angepasst.						
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Hirschwild	ANZAHL	16 500	16 300	16 000	16 000	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Rehwild	ANZAHL	13 000	14 000	14 000	14 000	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Steinwild	ANZAHL	6 500	6 500	6 500	6 500	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Gämswild	ANZAHL	23 000	23 000	23 500	23 000	
Der Wildbestand ist nachhaltig genutzt.						
Erfüllungsgrad Abschussplanung beim Hirsch-, Reh-, Gäms- und Steinwild	PROZENT	97,3	91,7	>= 90	96,8	
Der Wildbestand ist gesund.						
Fallwildanteil am Gesamtanfang: Hirschwild	PROZENT	18	11	<= 20	20	
Fallwildanteil am Gesamtanfang: Rehwild	PROZENT	50	42	<= 30	49	
Fallwildanteil am Gesamtanfang: Gämswild	PROZENT	16	15	<= 20	17	
Fallwildanteil am Gesamtanfang: Steinwild	PROZENT	32	30	<= 20	27	
Die Bündner Jagd bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Hochjagd	ANZAHL	5 386	5 428	5 400	5 332	
Gelöste Patente: Niederjagd	ANZAHL	1 344	1 421	1 400	1 409	
Die Erträge decken mindestens die Kosten der Jagd.						
Kostendeckungsgrad der Jagd	PROZENT	114	113	>= 100	110	
Die landwirtschaftlichen Wildschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt.						
Summe der Wildschäden	FRANKEN	154 312	209 125	<= 100 000	217 214	
Die Waldschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt. Die natürliche Waldverjüngung ist gewährleistet.						
Anteil natürliche Waldverjüngung im Verhältnis zur Waldfläche	PROZENT	75	75	>= 75	75	
Der natürliche Lebensraum ist erhalten und gefördert.						
Umfang der Hegearbeiten	FRANKEN	175 267	189 477	200 000	138 867	
Die Qualität der eidgenössischen Banngebiete ist zu erhalten.						
Verfügbare Bundesbeiträge sind eingesetzt	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	
Die Anzahl und Qualität der Wildruhezonen sind erhöht.						
Neue Wildruhezonen	ANZAHL	2	0	kein Planwert	2	
Geschützte Arten sind erhalten und gefördert.						
Zeitgemässes Monitoring Grossraubtiere ist umgesetzt	TEXT	Ja	Ja	Ja	JA	
Zeitgemässes Monitoring für Arten mit Aktionsplan (Biber, Fischotter, Auerhuhn etc.) ist umgesetzt	TEXT			Ja	JA	
Zeitgemässes Monitoring weiterer geschützter Arten ist umgesetzt	TEXT	Ja	Ja	Ja	JA	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Fischerei

Wahrnehmung von fischereipolizeilichen Aufgaben bei Gewässereingriffen und Ausübung der Angelfischerei, Vollzug von Bundesrecht, Betrieb von sieben Fischzuchtanstalten, Ausstellen von fischereirechtlichen Bewilligungen und Patenten, Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen, Schutz- und Nutzungsstrategien im Gewässerraum sowie Fischereibetriebsvorschriften, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Aus- und Weiterbildung.

Wirkung Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind erhalten, verbessert oder nach Möglichkeit wieder hergestellt. Bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen sowie deren Lebensräume sind geschützt und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist gewährleistet. Projekte und Eingriffe in die Gewässer und ihren Wasserhaushalt sind fachlich beurteilt.

Produkte Fischerei - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Fischerei					
Aufwand	2 179 536	2 557 000	2 024 936	-532 064	-20,81
Ertrag	-2 161 519	-1 913 000	-2 022 802	-109 802	5,74
PG-Ergebnis	18 017	644 000	2 134	-641 866	-99,67

Kommentar Produktgruppe

Die fischereiliche Fangsituation zeigte sich gemäss Einschätzung der Fischereiaufsicht in den meisten Regionen des Kantons als unbefriedigend. Die guten Fangstellen 2021 beschränkten sich mehrheitlich auf die Seenfischerei und ein paar wenige Seitengewässer. Nach den coronabedingten Rekordverkäufen im Vorjahr war die Zahl der gelösten Patente im Jahr 2021 bei allen Kategorien wieder rückläufig. Bei den Kurzzeitpatenten blieben die Verkäufe aber auf einem Niveau, das klar über dem langjährigen Mittel blieb. Entsprechend erreichte die Anzahl an total verkauften Patenten den zweithöchsten Wert in den letzten 30 Jahren.

Der vorgegebene Fisch-Besatzplan für Fliessgewässer wurde zu 86 Prozent erfüllt. Dieses Defizit liegt vornehmlich im unzureichend verfügbaren Material aus dem Laichfischfang in der Surselva begründet. Gänzlich anders präsentiert sich die Besatzfähigkeit 2021 für die stehenden Gewässer. Hier wurde der Besatzplan weit übertroffen. Auffällig sind die hohen Zahlen beim Namaycush-Besatz. Dank dem erst seit kurzem praktizierten, aber äusserst erfolgreichen Laichfischfang von Namaycush in den Oberengadiner Talseen, konnte ein Überschuss an Material für die Bergseebewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.

Der Anteil an Besatzfischen, der durch Fischereivereine bereitgestellt wurde, lag bei rund 10 Prozent der Gesamtmenge ausgesetzter Fische im Kanton. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der schlechten Ausgangslage in der Surselva (s. o.), die Fischereivereine dieser Region im vergangenen Jahr keine Besatzfische zur Aufzucht in ihren Teichanlagen erhalten haben.

Erfolgreich verlaufen sind die ersten Versuche, in gewissen Fliessgewässern den Besatzplan mit dem Ausbringen von Eiern zu erfüllen. In speziell für die Verhältnisse von alpinen Gewässern konzipierten Brutboxen wurden insgesamt 7500 Eier inkubiert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Fischereibetrieb	STUNDEN	16 908	17 864	17 000	16 275	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	3 786	3 792	3 500	6 595	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL			580	550	
davon fischereirelevant	ANZAHL			300	150	
Ausgestellte Ordnungsbussen und Anzeigen	ANZAHL	47	73	70	53	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Der Fischbestand ist nachhaltig genutzt.						
Bestandessituation aufgrund der Fischfangstatistik (Anzahl gefangene Fische)	ANZAHL	92 789	109 500	90 000	94 221	
Die Fischzucht sichert einen minimalen Bestand.						
Gezüchtete bzw. ausgesetzte Jungfische	MIO.	0,9	0,9	>= 0,9	0,9	
Gezüchtete Sömmerlinge im Verhältnis zu den Eiern (Erbrütungserfolg)	PROZENT	52	49	>= 50	52	
Die Bündner Fischerei bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Jahrespatente	ANZAHL	4 523	4 844	4 800	4 631	
Gelöste Patente: Übrige Patente	ANZAHL	3 990	8 413	4 000	5 628	
Die Jungfischer sind ausgebildet.						
Teilnehmer an Jungfisherausbildung	ANZAHL	523	413	kein Planwert	347	
Der Lebensraum und die Artenvielfalt sind erhalten und gefördert.						
Beiträge an ausgeführte Projekte und Untersuchungen	FRANKEN	134 158	129 651	>= 142 000	137 651	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	5 090 907	5 997 000	5 693 716	-303 284	-5,06	
30 Personalaufwand	3 743 802	4 505 000	4 268 715	-236 285	-5,24	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 053 355	1 157 000	1 095 045	-61 955	-5,35	
33 Abschreibungen VV	38 555	39 000	38 555	-445	-1,14	
39 Interne Verrechnungen	255 196	296 000	291 402	-4 599	-1,55	
Total Ertrag	-857 388	-588 000	-736 357	-148 357	25,23	
42 Entgelte	-854 132	-585 000	-736 357	-151 357	25,87	
49 Interne Verrechnungen	-3 257	-3 000		3 000	-100,00	
Ergebnis	4 233 519	5 409 000	4 957 360	-451 640	-8,35	
Abzüglich Einzelkredite	1 466 664	1 642 000	1 601 114	-40 886	-2,49	
Ergebnis Globalbudget	2 766 855	3 767 000	3 356 245	-410 755	-10,90	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	1 380 944	1 381 000	1 384 464	3 464	0,25	
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	854 229	91 000	58 920	-32 080	-35,25	
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/innen	-799 229	-56 000	-23 920	32 080	-57,29	
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	42 550	39 000	52 786	13 786	35,35	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	30 217	44 000	43 693	-307	-0,70	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	62 062	52 000	53 499	1 499	2,88	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	113 422	149 000	183 599	34 599	23,22	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	211 600	192 000	229 746	37 746	19,66	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV	38 555	39 000	38 555	-445	-1,14	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	35 000	35 000	35 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	88 000	105 000	105 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	88 640	111 000	104 066	-6 934	-6,25	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	43 556	45 000	47 336	2 336	5,19	
421011 Gerichtsgebühren	-719 625	-582 000	-711 630	-129 630	22,27	
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-3 257	-3 000		3 000	-100,00	
Total Einzelkredite	1 466 664	1 642 000	1 601 114	-40 886	-2,49	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Vergleich zum budgetierten Aufwandüberschuss von 5 409 000 Franken schloss die Jahresrechnung 2021 um 451 640 Franken besser ab. Die wichtigsten Gründe für diese Abweichung sind einerseits die ab 2021 budgetierten 400 Stellenprozenten für das Aktuariat. Diese

Stellen konnten erst im Laufe des Jahres vollständig besetzt werden. Andererseits erfolgten Gebühren-Mehreinnahmen von 129 630 Franken gegenüber dem Budget 2021, welches auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2017–2019 basiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Justizaufsicht

Das Kantonsgericht ist als richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung insbesondere auf den Gebieten des Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrechts betraut. Auf diesen Rechtsgebieten ist es die oberste gerichtliche Behörde im Kanton. Als Rechtsmittelinstanz hat das Kantonsgericht für die richtige und einheitliche Anwendung des eidgenössischen und kantonalen Rechts zu sorgen. Es übt zudem die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung der unteren Gerichte und justiznahen Behörden aus. Von Verfassung wegen steht dem Kantonsgericht das Selbstverwaltungsrecht zu. In Fragen der allgemeinen Geschäftsführung und Administration untersteht es der Oberaufsicht des Grossen Rates.

Wirkung Als Rechtsmittelinstanz und Justizaufsichtsbehörde gewährleistet das Kantonsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu angemessenen Kosten sowie die ordnungsgemässe Geschäftsführung der erstinstanzlichen Gerichte und justiznahen Behörden.

Produkte Rechtsprechung und Justizaufsicht

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Justizaufsicht					
Aufwand	5 090 907	5 997 000	5 693 716	-303 284	-5,06
Ertrag	-857 388	-588 000	-736 357	-148 357	25,23
PG-Ergebnis	4 233 519	5 409 000	4 957 360	-451 640	-8,35

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer.						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	58	53	58	56	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	16	12	16	13	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	12	19	12	10	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	14	16	14	21	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	10	15	<= 10	12	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	19	11	<= 19	5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	3 623 262	3 979 000	4 145 801	166 801	4,19	
30 Personalaufwand	2 915 168	3 239 000	3 209 514	-29 486	-0,91	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	264 020	336 000	276 412	-59 588	-17,73	
39 Interne Verrechnungen	444 073	404 000	659 875	255 875	63,34	
Total Ertrag	-641 049	-609 000	-816 108	-207 108	34,01	
42 Entgelte	-637 283	-605 000	-812 548	-207 548	34,31	
49 Interne Verrechnungen	-3 767	-4 000	-3 560	440	-10,99	
Ergebnis	2 982 212	3 370 000	3 329 693	-40 307	-1,20	
Abzüglich Einzelkredite	1 013 242	1 076 000	1 105 434	29 434	2,74	
Ergebnis Globalbudget	1 968 971	2 294 000	2 224 259	-69 741	-3,04	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	1 157 918	1 161 000	1 141 411	-19 590	-1,69	
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	129 492	129 000	129 492	492	0,38	
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/innen	-129 492	-129 000	-129 492	-492	0,38	
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	9 808	15 000	27 837	12 837	85,58	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	8 222	50 000	50 574	574	1,15	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		5 000		-5 000	-100,00	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	29 861	40 000	20 634	-19 366	-48,41	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	1 592	5 000	-1 630	-6 630	-132,60	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	72 000	72 000	72 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	72 796	100 000	94 479	-5 521	-5,52	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	277 277	210 000	471 396	261 396	124,47	
421011 Gerichtsgebühren	-634 465	-600 000	-789 706	-189 706	31,62	
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-3 767	-4 000	-3 560	440	-10,99	
Total Einzelkredite	1 013 242	1 076 000	1 105 434	29 434	2,74	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

Das Verwaltungsgericht ist ein Organ der dritten Staatsgewalt und als unabhängige richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts betraut. Es amtet dabei als Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgericht. Die Zuständigkeit des bündnerischen Verwaltungsgerichtes erstreckt sich vom Gemeinderecht über ursprüngliches und delegiertes kantonales Recht bis hin zum Bundesrecht. Das Gericht beurteilt als letzte kantonale Instanz Verfügungen und Entscheide der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften, kantonaler Ämter, Departemente und teilweise der Regierung sowie der Sozialversicherungsorgane. Das Verwaltungsgericht untersteht bezüglich der allgemeinen Geschäftsführung und der Administration der Aufsicht durch den Grossen Rat. Es hat dem Parlament jährlich Bericht über seine Geschäftstätigkeit zu erstatten.

Wirkung Als Rechtsmittel- und Klageinstanz gewährleistet das Verwaltungsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu für den Rechtssuchenden angemessenen Kosten.

Produkte Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit					
Aufwand	3 623 262	3 979 000	4 145 801	166 801	4,19
Ertrag	-641 049	-609 000	-816 108	-207 108	34,01
PG-Ergebnis	2 982 212	3 370 000	3 329 693	-40 307	-1,20

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	30	37	28	24	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	23	13	22	15	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	19	13	20	20	
Verfahrensdauer 12–24 Monate	PROZENT		33		30	
Verfahrensdauer 24–36 Monate	PROZENT		3		8	
Verfahrensdauer > 36 Monate	PROZENT		1		3	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	15	16	<= 15	14	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	26	28	<= 20	30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	791 634	847 000	868 218	21 218	2,51	
30 Personalaufwand	528 350	561 000	530 392	-30 608	-5,46	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	221 118	241 000	294 396	53 396	22,16	
39 Interne Verrechnungen	42 166	45 000	43 431	-1 569	-3,49	
Total Ertrag	-205 916	-243 000	-227 586	15 414	-6,34	
42 Entgelte	-205 892	-242 000	-227 586	14 414	-5,96	
43 Verschiedene Erträge	-23	-1 000		1 000	-100,00	
Ergebnis	585 718	604 000	640 632	36 632	6,06	
Abzüglich Einzelkredite	207 054	181 000	269 936	88 936	49,14	
Ergebnis Globalbudget	378 664	423 000	370 696	-52 304	-12,37	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	199 537	200 000	199 537	-463	-0,23	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	3 890	13 000	6 210	-6 790	-52,23	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	72 547	61 000	59 451	-1 549	-2,54	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	30 513	23 000	16 678	-6 322	-27,49	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	47 357	59 000	133 058	74 058	125,52	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	16 937	22 000	38 112	16 112	73,24	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	12 000	12 000	12 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	11 000	11 000	11 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	19 166	22 000	20 431	-1 569	-7,13	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-191 867	-228 000	-219 101	8 899	-3,90	
427001 Bussen und Geldstrafen	-14 025	-14 000	-7 440	6 560	-46,86	
Total Einzelkredite	207 054	181 000	269 936	88 936	49,14	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 253 509 Franken und ist um 82 266 Franken höher ausgefallen als im Jahre 2020.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	791 634	847 000	868 218	21 218	2,51
Ertrag	-205 916	-243 000	-227 586	15 414	-6,34
PG-Ergebnis	585 718	604 000	640 632	36 632	6,06

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	73	75	75	77	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	9	4	8	6	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	12	13	8	9	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	6	8	9	8	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	6	<= 4	4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	50	23	<= 50	30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	366 064	427 000	474 449	47 449	11,11	
30 Personalaufwand	274 389	294 000	301 506	7 506	2,55	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	71 009	113 000	153 134	40 134	35,52	
39 Interne Verrechnungen	20 666	20 000	19 810	-190	-0,95	
Total Ertrag	-83 137	-74 000	-198 769	-124 769	168,61	
42 Entgelte	-83 137	-73 000	-198 769	-125 769	172,29	
43 Verschiedene Erträge		-1 000		1 000	-100,00	
Ergebnis	282 927	353 000	275 681	-77 319	-21,90	
Abzüglich Einzelkredite	65 316	98 000	40 864	-57 136	-58,30	
Ergebnis Globalbudget	217 611	255 000	234 816	-20 184	-7,92	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	99 769	100 000	99 769	-232	-0,23	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	1 357	1 000	2 244	1 244	124,37	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	19 162	40 000	105 706	65 706	164,26	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	4 500	1 000		-1 000	-100,00	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen		7 000	2 441	-4 560	-65,14	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	3 000	2 000	9 665	7 665	383,25	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	6 000	6 000	6 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	7 000	7 000	7 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	7 666	7 000	6 810	-190	-2,71	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-83 137	-72 000	-198 369	-126 369	175,51	
427001 Bussen und Geldstrafen		-1 000	-400	600	-60,00	
Total Einzelkredite	65 316	98 000	40 864	-57 136	-58,30	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 124 270 Franken und ist um 94 511 Franken höher ausgefallen als im Jahre 2020. Die Gebühren für Amtshandlungen sind um 115 232 Franken höher ausgefallen als im Vorjahr.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	366 064	427 000	474 449	47 449	11,11
Ertrag	-83 137	-74 000	-198 769	-124 769	168,61
PG-Ergebnis	282 927	353 000	275 681	-77 319	-21,90

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	94	86	88	86	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	2	6	6	6	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	3	3	4	3	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	1	5	2	5	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1	1	<= 1	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT		50			

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 060 043	1 027 000	1 128 704	101 704	9,90	
30 Personalaufwand	574 441	614 000	578 838	-35 162	-5,73	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	438 436	367 000	504 840	137 840	37,56	
39 Interne Verrechnungen	47 166	46 000	45 026	-974	-2,12	
Total Ertrag	-310 107	-281 000	-356 452	-75 452	26,85	
42 Entgelte	-309 231	-280 000	-356 061	-76 061	27,16	
43 Verschiedene Erträge	-877	-1 000	-390	610	-60,96	
Ergebnis	749 936	746 000	772 252	26 252	3,52	
Abzüglich Einzelkredite	297 826	239 000	330 064	91 064	38,10	
Ergebnis Globalbudget	452 110	507 000	442 188	-64 812	-12,78	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	184 848	188 000	188 492	492	0,26	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	16 589	16 000	32 460	16 460	102,88	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	117 664	122 000	58 058	-63 942	-52,41	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	2 951	26 000	17 792	-8 208	-31,57	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	189 896	100 000	232 780	132 780	132,78	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	47 942	21 000	107 524	86 524	412,02	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	14 000	14 000	14 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	14 000	14 000	14 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	19 166	18 000	17 026	-974	-5,41	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-286 271	-276 000	-349 568	-73 568	26,65	
427001 Bussen und Geldstrafen	-22 960	-4 000	-2 500	1 500	-37,50	
Total Einzelkredite	297 826	239 000	330 064	91 064	38,10	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 448 613 Franken und ist um 73 571 Franken höher ausgefallen als im Jahre 2020.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 060 043	1 027 000	1 128 704	101 704	9,90
Ertrag	-310 107	-281 000	-356 452	-75 452	26,85
PG-Ergebnis	749 936	746 000	772 252	26 252	3,52

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	76	74	79	77	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	10	12	7	9	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	6	5	6	7	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	8	9	8	7	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4	5	<= 6	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	6	30	<= 30	22	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 651 951	1 721 000	1 782 234	61 234	3,56	
30 Personalaufwand	915 086	959 000	934 500	-24 500	-2,55	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	662 199	688 000	775 493	87 493	12,72	
39 Interne Verrechnungen	74 665	74 000	72 241	-1 759	-2,38	
Total Ertrag	-587 968	-487 000	-537 434	-50 434	10,36	
42 Entgelte	-587 568	-486 000	-536 984	-50 984	10,49	
43 Verschiedene Erträge	-400	-1 000	-450	550	-55,00	
Ergebnis	1 063 982	1 234 000	1 244 800	10 800	0,88	
Abzüglich Einzelkredite	239 005	339 000	397 052	58 052	17,12	
Ergebnis Globalbudget	824 978	895 000	847 748	-47 252	-5,28	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	294 764	295 000	293 774	-1 226	-0,42	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	39 945	26 000	31 995	5 995	23,06	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	117 697	139 000	110 315	-28 685	-20,64	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		7 000	21 247	14 247	203,53	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	211 587	199 000	255 014	56 014	28,15	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	87 915	85 000	149 451	64 451	75,82	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	22 000	23 000	23 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	30 665	29 000	27 241	-1 759	-6,07	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-575 568	-480 000	-520 004	-40 004	8,33	
427001 Bussen und Geldstrafen	-12 000	-6 000	-16 980	-10 980	183,00	
Total Einzelkredite	239 005	339 000	397 052	58 052	17,12	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 610 003 Franken und ist um 110 877 Franken höher ausgefallen als im Jahre 2020.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 651 951	1 721 000	1 782 234	61 234	3,56
Ertrag	-587 968	-487 000	-537 434	-50 434	10,36
PG-Ergebnis	1 063 982	1 234 000	1 244 800	10 800	0,88

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	77	82	80	81	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	15	10	12	9	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	6	5	5	6	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	2	3	3	4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	1	<= 3	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	46	9	<= 47	33	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 630 276	1 722 000	1 741 488	19 488	1,13	
30 Personalaufwand	930 680	970 000	905 987	-64 013	-6,60	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	464 615	524 000	600 179	76 179	14,54	
39 Interne Verrechnungen	234 982	228 000	235 322	7 322	3,21	
Total Ertrag	-475 273	-532 000	-560 515	-28 515	5,36	
42 Entgelte	-474 468	-531 000	-559 412	-28 412	5,35	
43 Verschiedene Erträge	-805	-1 000	-1 102	-102	10,24	
Ergebnis	1 155 004	1 190 000	1 180 973	-9 027	-0,76	
Abzüglich Einzelkredite	481 225	459 000	529 730	70 730	15,41	
Ergebnis Globalbudget	673 779	731 000	651 244	-79 756	-10,91	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	297 165	301 000	299 323	-1 677	-0,56	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	32 722	33 000	15 431	-17 569	-53,24	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	81 962	98 000	98 498	498	0,51	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	34 752	11 000	78 721	67 721	615,64	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	185 665	243 000	241 969	-1 031	-0,42	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	88 445	76 000	119 792	43 792	57,62	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	28 000	28 000	28 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	23 000	23 000	23 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	38 331	36 000	34 052	-1 948	-5,41	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	145 651	141 000	150 270	9 270	6,57	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-465 098	-521 000	-537 537	-16 537	3,17	
427001 Bussen und Geldstrafen	-9 370	-10 000	-21 790	-11 790	117,90	
Total Einzelkredite	481 225	459 000	529 730	70 730	15,41	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 554 411 Franken und ist um 130 865 Franken höher ausgefallen als im Jahre 2020.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 630 276	1 722 000	1 741 488	19 488	1,13
Ertrag	-475 273	-532 000	-560 515	-28 515	5,36
PG-Ergebnis	1 155 004	1 190 000	1 180 973	-9 027	-0,76

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	85	82	87	83	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	7	9	6	9	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	4	5	4	4	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	4	4	3	4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	3	<= 3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	30	27	<= 35	27	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 217 001	2 345 000	2 236 733	-108 267	-4,62	
30 Personalaufwand	1 152 782	1 225 000	1 104 593	-120 407	-9,83	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	973 553	1 023 000	1 037 493	14 493	1,42	
39 Interne Verrechnungen	90 665	97 000	94 646	-2 354	-2,43	
Total Ertrag	-996 491	-742 000	-1 306 885	-564 885	76,13	
42 Entgelte	-996 211	-741 000	-1 306 666	-565 666	76,34	
43 Verschiedene Erträge	-280	-1 000	-219	781	-78,10	
Ergebnis	1 220 510	1 603 000	929 847	-673 153	-41,99	
Abzüglich Einzelkredite	112 103	376 000	-136 519	-512 519	-136,31	
Ergebnis Globalbudget	1 108 407	1 227 000	1 066 366	-160 634	-13,09	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	310 516	349 000	346 600	-2 400	-0,69	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	12 890	20 000	21 374	1 374	6,87	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	457 514	477 000	527 023	50 023	10,49	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	67 098	19 000	45 411	26 411	139,01	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	141 125	130 000	93 782	-36 218	-27,86	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	26 070	25 000	41 311	16 311	65,24	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	34 000	34 000	34 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	26 000	30 000	30 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	30 665	33 000	30 646	-2 354	-7,13	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-964 186	-731 000	-1 301 626	-570 626	78,06	
427001 Bussen und Geldstrafen	-29 590	-10 000	-5 040	4 960	-49,60	
Total Einzelkredite	112 103	376 000	-136 519	-512 519	-136,31	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Die Gebühren für Amtshandlungen sind um 337 440 Franken höher ausgefallen als im Vorjahr.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	2 217 001	2 345 000	2 236 733	-108 267	-4,62
Ertrag	-996 491	-742 000	-1 306 885	-564 885	76,13
PG-Ergebnis	1 220 510	1 603 000	929 847	-673 153	-41,99

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	68	69	70	65	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	17	14	10	17	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	7	7	10	6	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	8	10	10	12	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	5	3	<= 4	6	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	42	33	<= 40	34	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	638 918	774 000	739 732	-34 268	-4,43	
30 Personalaufwand	429 356	510 000	500 014	-9 986	-1,96	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	170 063	218 000	195 097	-22 903	-10,51	
39 Interne Verrechnungen	39 499	46 000	44 621	-1 379	-3,00	
Total Ertrag	-212 052	-254 000	-206 575	47 425	-18,67	
42 Entgelte	-211 332	-252 000	-205 855	46 145	-18,31	
43 Verschiedene Erträge	-720	-2 000	-720	1 280	-64,00	
Ergebnis	426 867	520 000	533 157	13 157	2,53	
Abzüglich Einzelkredite	114 166	125 000	173 052	48 052	38,44	
Ergebnis Globalbudget	312 700	395 000	360 105	-34 895	-8,83	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	186 459	190 000	190 189	189	0,10	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	16 626	18 000	9 510	-8 490	-47,17	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	38 652	52 000	53 609	1 609	3,09	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		5 000	9 000	4 000	80,00	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	41 057	52 000	57 384	5 384	10,35	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	3 205	14 000	14 595	595	4,25	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	19 000	19 000	19 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	9 000	12 000	12 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	11 499	15 000	13 621	-1 379	-9,19	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-189 002	-245 000	-197 605	47 395	-19,34	
427001 Bussen und Geldstrafen	-22 330	-7 000	-8 250	-1 250	17,86	
Total Einzelkredite	114 166	125 000	173 052	48 052	38,44	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	638 918	774 000	739 732	-34 268	-4,43
Ertrag	-212 052	-254 000	-206 575	47 425	-18,67
PG-Ergebnis	426 867	520 000	533 157	13 157	2,53

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	90	87	84	85	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	5	7	10	6	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	2	2	3	3	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	3	4	3	6	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	3	<= 3	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	35	46	<= 32	18	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	3 970 248	4 068 000	4 352 018	284 018	6,98	
30 Personalaufwand	2 262 052	2 480 000	2 416 684	-63 316	-2,55	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 498 183	1 370 000	1 721 041	351 041	25,62	
39 Interne Verrechnungen	210 013	218 000	214 293	-3 707	-1,70	
Total Ertrag	-1 323 538	-1 162 000	-1 087 198	74 802	-6,44	
42 Entgelte	-1 320 558	-1 158 000	-1 083 849	74 151	-6,40	
43 Verschiedene Erträge	-2 980	-4 000	-3 350	650	-16,26	
Ergebnis	2 646 710	2 906 000	3 264 820	358 820	12,35	
Abzüglich Einzelkredite	695 247	671 000	1 128 122	457 122	68,13	
Ergebnis Globalbudget	1 951 463	2 235 000	2 136 698	-98 302	-4,40	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	573 633	567 000	573 348	6 348	1,12	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	117 700	117 000	122 337	5 337	4,56	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	380 133	257 000	319 445	62 445	24,30	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	70 802	44 000	84 056	40 056	91,04	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	503 603	463 000	708 190	245 190	52,96	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	159 921	163 000	177 716	14 716	9,03	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	75 000	75 000	75 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	54 000	58 000	58 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	65 163	65 000	61 293	-3 707	-5,70	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	15 850	20 000	20 000			
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 248 888	-1 093 000	-992 344	100 656	-9,21	
427001 Bussen und Geldstrafen	-71 670	-65 000	-78 919	-13 919	21,41	
Total Einzelkredite	695 247	671 000	1 128 122	457 122	68,13	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 1 416 466 Franken und ist um 184 308 Franken höher ausgefallen als im Jahre 2020. Die Gebühren für Amtshandlungen sind um 256 544 Franken tiefer ausgefallen als im Vorjahr.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Die Mitglieder des Regionalgerichts bilden zusammen das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	3 970 248	4 068 000	4 352 018	284 018	6,98
Ertrag	-1 323 538	-1 162 000	-1 087 198	74 802	-6,44
PG-Ergebnis	2 646 710	2 906 000	3 264 820	358 820	12,35

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT			5		

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	83	75	85	73	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	9	14	10	15	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	5	7	3	6	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	3	4	2	6	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4	3	<= 5	5	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	47	34	<= 33	42	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 346 683	1 535 000	1 404 849	-130 151	-8,48	
30 Personalaufwand	747 856	891 000	794 259	-96 741	-10,86	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	529 995	579 000	547 158	-31 842	-5,50	
39 Interne Verrechnungen	68 832	65 000	63 431	-1 569	-2,41	
Total Ertrag	-522 977	-597 000	-523 759	73 241	-12,27	
42 Entgelte	-521 237	-596 000	-522 359	73 641	-12,36	
43 Verschiedene Erträge	-1 740	-1 000	-1 400	-400	40,00	
Ergebnis	823 706	938 000	881 090	-56 910	-6,07	
Abzüglich Einzelkredite	175 870	143 000	217 699	74 699	52,24	
Ergebnis Globalbudget	647 836	795 000	663 391	-131 609	-16,55	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	264 980	278 000	276 381	-1 619	-0,58	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	40 352	16 000	15 732	-268	-1,67	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	175 081	185 000	170 926	-14 075	-7,61	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	19 452	11 000	5 545	-5 455	-49,59	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	96 219	143 000	148 515	5 515	3,86	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	32 191	41 000	39 091	-1 909	-4,66	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	18 000	19 000	19 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	26 832	22 000	20 431	-1 569	-7,13	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-511 437	-569 000	-493 422	75 578	-13,28	
427001 Bussen und Geldstrafen	-9 800	-27 000	-8 500	18 500	-68,52	
Total Einzelkredite	175 870	143 000	217 699	74 699	52,24	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 346 683	1 535 000	1 404 849	-130 151	-8,48
Ertrag	-522 977	-597 000	-523 759	73 241	-12,27
PG-Ergebnis	823 706	938 000	881 090	-56 910	-6,07

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	87	83	88	84	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	7	8	6	10	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	4	5	3	3	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	2	4	3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	2	<= 3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	37	18	<= 38	21	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 425 603	1 439 000	1 336 862	-102 138	-7,10	
30 Personalaufwand	877 067	920 000	891 401	-28 599	-3,11	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	480 536	449 000	376 625	-72 375	-16,12	
39 Interne Verrechnungen	67 999	70 000	68 836	-1 164	-1,66	
Total Ertrag	-644 693	-503 000	-483 076	19 924	-3,96	
42 Entgelte	-644 643	-503 000	-483 076	19 924	-3,96	
43 Verschiedene Erträge	-50					
Ergebnis	780 910	936 000	853 787	-82 213	-8,78	
Abzüglich Einzelkredite	156 296	244 000	216 839	-27 161	-11,13	
Ergebnis Globalbudget	624 614	692 000	636 947	-55 053	-7,96	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	333 145	334 000	331 825	-2 175	-0,65	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	6 289	12 000	6 965	-5 035	-41,96	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	299 559	218 000	119 488	-98 512	-45,19	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	1 901	2 000		-2 000	-100,00	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	48 703	87 000	131 972	44 972	51,69	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	43 342	24 000	40 829	16 829	70,12	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	21 000	21 000	21 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	22 999	25 000	23 836	-1 164	-4,66	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-635 413	-495 000	-478 666	16 334	-3,30	
427001 Bussen und Geldstrafen	-9 230	-8 000	-4 410	3 590	-44,88	
Total Einzelkredite	156 296	244 000	216 839	-27 161	-11,13	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 301 454 Franken und ist um 100 341 Franken tiefer ausgefallen als im Jahre 2020. Die Gebühren für Amtshandlungen sind um 156 747 Franken tiefer ausgefallen als im Vorjahr.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 425 603	1 439 000	1 336 862	-102 138	-7,10
Ertrag	-644 693	-503 000	-483 076	19 924	-3,96
PG-Ergebnis	780 910	936 000	853 787	-82 213	-8,78

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	91	94	93	95	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	5	3	3	2	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	2	2	2	1	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	2	1	2	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	3	<= 2	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	14	14	<= 14	30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 236 957	1 391 000	1 354 761	-36 239	-2,61	
30 Personalaufwand	776 013	823 000	791 092	-31 908	-3,88	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	390 280	498 000	496 428	-1 572	-0,32	
39 Interne Verrechnungen	70 664	70 000	67 241	-2 759	-3,94	
Total Ertrag	-367 741	-400 000	-453 655	-53 655	13,41	
42 Entgelte	-365 357	-399 000	-452 605	-53 605	13,43	
43 Verschiedene Erträge	-2 384	-1 000	-1 050	-50	5,00	
Ergebnis	869 215	991 000	901 106	-89 894	-9,07	
Abzüglich Einzelkredite	307 788	372 000	324 750	-47 250	-12,70	
Ergebnis Globalbudget	561 428	619 000	576 355	-42 645	-6,89	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	275 132	275 000	275 132	132	0,05	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	38 154	45 000	49 625	4 625	10,28	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	113 039	142 000	67 958	-74 043	-52,14	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	17 974	12 000	6 737	-5 263	-43,86	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	116 262	174 000	247 276	73 276	42,11	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	41 920	53 000	63 387	10 387	19,60	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	18 000	18 000	18 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	30 664	30 000	27 241	-2 759	-9,20	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-356 357	-381 000	-440 555	-59 555	15,63	
427001 Bussen und Geldstrafen	-9 000	-18 000	-12 050	5 950	-33,06	
Total Einzelkredite	307 788	372 000	324 750	-47 250	-12,70	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 434 982 Franken und ist um 107 633 Franken höher ausgefallen als im Jahre 2020.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 236 957	1 391 000	1 354 761	-36 239	-2,61
Ertrag	-367 741	-400 000	-453 655	-53 655	13,41
PG-Ergebnis	869 215	991 000	901 106	-89 894	-9,07

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	81	86	82	81	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	9	6	9	10	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	6	6	6	4	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	4	2	3	5	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	2	<= 2	4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	18	33	<= 20	33	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	85 399	80 000	89 094	9 094	11,37	
Total Ertrag	-40 800	-20 000	-24 730	-4 730	23,65	
Ergebnis	44 599	60 000	64 364	4 364	7,27	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Vergütungen an Aufsichtskommission	72 250	65 000	73 000	8 000	12,31	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5 439	5 000	5 763	763	15,26	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	75		80	80		
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	5 714	3 000	853	-2 148	-71,58	
319901 Übriger Betriebsaufwand	1 922	5 000	8 199	3 199	63,98	
319911 Zeugengelder, Gutachten, Entschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege		1 000		-1 000	-100,00	
319913 Gebühren zu Lasten Aufsichtskommission		1 000	1 200	200	20,00	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-40 800	-20 000	-24 730	-4 730	23,65	
Total Einzelkredite	44 599	60 000	64 364	4 364	7,27	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	83 761	84 000	82 028	-1 972	-2,35	
Total Ertrag	-25 663	-30 000	-23 538	6 463	-21,54	
Ergebnis	58 098	54 000	58 491	4 491	8,32	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Vergütungen an Notariatskommission	60 470	50 000	55 292	5 292	10,58	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2 964	4 000	2 994	-1 006	-25,14	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	112		90	90		
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	4 237	5 000	2 938	-2 062	-41,25	
313212 Honorare an selbstständige Mitglieder der Notariatskommission	13 250	20 000	18 088	-1 912	-9,56	
317001 Reisekosten und Spesen	2 729	5 000	2 626	-2 374	-47,48	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-24 863	-30 000	-23 538	6 463	-21,54	
425001 Verkäufe	-800					
Total Einzelkredite	58 098	54 000	58 491	4 491	8,32	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Bilanz

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Differenz zum Vorjahr
Franken			
1 Aktiven	4 162 134 646	4 528 900 228	366 765 582
10 Finanzvermögen (FV)	2 987 130 539	3 352 167 868	365 037 329
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	32 273 313	39 366 352	7 093 039
1000 Kasse	245 514	269 824	24 310
1001 Post	12 099 397	1 623 314	-10 476 083
1002 Bank	19 789 702	21 302 517	1 512 816
1003 Kurzfristige Geldmarktanlagen		16 000 000	16 000 000
1004 Debit- und Kreditkarten	138 700	170 697	31 997
101 Forderungen	488 942 155	562 108 934	73 166 779
1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113 617 224	130 727 688	17 110 463
1011 Kontokorrente mit Dritten	137 184 598	135 917 091	-1 267 507
1012 Steuerforderungen	176 767 563	159 032 596	-17 734 967
1014 Ausstehende Bundesbeiträge	57 423 123	132 024 412	74 601 289
1015 Interne Kontokorrente	1 286 535	1 558 728	272 193
1019 Übrige Forderungen	2 663 113	2 848 421	185 308
102 Kurzfristige Finanzanlagen	737 090 101	626 947 381	-110 142 720
1022 Verzinsliche Anlagen	207 746 326	149 647 682	-58 098 643
1023 Festgelder	355 500 000	349 600 000	-5 900 000
1026 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	22 434	69 745	47 311
1029 Übrige kurzfristige Finanzanlagen	173 821 341	127 629 953	-46 191 388
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	36 933 779	74 138 587	37 204 808
1049 Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	36 933 779	74 138 587	37 204 808
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	5 798 485	5 637 786	-160 699
1060 Handelswaren	3 613 781	3 258 716	-355 065
1061 Roh- und Hilfsmaterial	2 184 704	2 379 071	194 366
107 Langfristige Finanzanlagen	1 593 767 055	1 953 500 419	359 733 364
1070 Aktien und Anteilscheine	775 435 812	848 058 465	72 622 653
1071 Verzinsliche Anlagen	632 092 399	941 257 963	309 165 565
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	186 238 845	164 183 991	-22 054 854
108 Sachanlagen FV	92 325 650	90 468 408	-1 857 242
1080 Grundstücke FV	55 282 773	56 439 273	1 156 500
1084 Gebäude FV	34 580 149	31 591 555	-2 988 594
1086 Mobilien FV	1 022 726	997 578	-25 148
1089 Übrige Sachanlagen FV	1 440 003	1 440 003	

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Differenz zum Vorjahr
Franken			
14 Verwaltungsvermögen (VV)	1 175 004 107	1 176 732 360	1 728 253
140 Sachanlagen VV	639 505 472	639 999 357	493 885
1400 Grundstücke VV	159 037 414	158 553 698	-483 716
1404 Hochbauten VV	437 861 036	455 365 135	17 504 099
1405 Waldungen VV	10	10	
1406 Mobilien VV	1 028 665	1 171 735	143 070
1407 Anlagen im Bau VV	41 578 345	24 908 777	-16 669 567
1409 Übrige Sachanlagen VV	1	1	
142 Immaterielle Anlagen VV	25 085 963	26 294 767	1 208 804
1420 Software VV	7 005 782	8 240 992	1 235 210
1427 Immaterielle Anlagen VV in Realisierung	5 733 251	5 948 299	215 049
1429 Übrige immaterielle Anlagen VV	12 346 931	12 105 476	-241 455
144 Darlehen	209 521 342	209 546 906	25 564
1442 Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1 802 750	1 363 375	-439 375
1445 Darlehen an private Unternehmungen	207 343 562	207 810 101	466 539
1447 Darlehen an private Haushalte	375 030	373 430	-1 600
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	300 891 330	300 891 330	
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	300 891 330	300 891 330	

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Differenz zum Vorjahr
Franken			
2 Passiven	-4 162 134 646	-4 528 900 228	-366 765 582
20 Fremdkapital (FK)	-1 517 813 799	-1 687 183 734	-169 369 934
200 Laufende Verbindlichkeiten	-340 772 824	-459 685 050	-118 912 226
2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-114 984 603	-120 443 589	-5 458 985
2001 Kontokorrente mit Dritten	-23 719 255	-28 098 328	-4 379 073
2002 Steuern	-173 936 110	-272 184 724	-98 248 615
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-6 532 703	-6 473 002	59 701
2005 Interne Kontokorrente	-12 525 869	-10 921 538	1 604 331
2006 Depotgelder und Kautionen	-894 349	-852 361	41 988
2009 Übrige laufende Verbindlichkeiten	-8 179 935	-20 711 508	-12 531 572
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-342 327 897	-376 961 693	-34 633 797
2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-300 004 431	-300 000 000	4 431
2011 Verbindlichkeiten geg. Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	-1 120 556	-990 116	130 440
2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	-37 373	-10 510	26 863
2019 Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-41 165 537	-75 961 067	-34 795 531
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-261 685 690	-270 221 408	-8 535 718
2049 Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	-261 685 690	-270 221 408	-8 535 718
205 Kurzfristige Rückstellungen	-23 008 753	-20 450 436	2 558 317
2050 Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-16 679 630	-13 805 138	2 874 493
2058 Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	-2 090 278	-1 746 437	343 840
2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen	-4 238 845	-4 898 861	-660 016
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-456 005 009	-455 435 322	569 687
2063 Anleihen	-250 000 000	-250 000 000	
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-206 005 009	-205 435 322	569 687
208 Langfristige Rückstellungen	-35 090 274	-42 537 820	-7 447 546
2086 Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-35 090 274	-42 537 820	-7 447 546
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	-58 923 353	-61 892 006	-2 968 652
2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-38 662 866	-41 501 898	-2 839 032
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-20 260 487	-20 390 107	-129 621

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Differenz zum Vorjahr
Franken			
29 Eigenkapital (EK)	-2 644 320 846	-2 841 716 494	-197 395 648
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-232 450 240	-233 975 131	-1 524 891
2900 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-232 450 240	-233 975 131	-1 524 891
293 Vorfinanzierungen	-202 816 967	-264 387 070	-61 570 103
2930 Vorfinanzierungen	-202 816 967	-264 387 070	-61 570 103
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2 209 053 640	-2 343 354 293	-134 300 653
2990 Jahresergebnis	-81 899 647	-134 300 653	-52 401 006
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-2 127 153 993	-2 209 053 640	-81 899 647

Jahresergebnis ohne Vorzeichen: Aufwandüberschuss

Jahresergebnis mit negativem Vorzeichen: Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

Artengliederung
Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget	
Franken				Absolut	Prozent
3 Aufwand	2 543 754 996	2 857 419 000	2 780 268 709	-77 150 291	-2,7
30 Personalaufwand	402 211 515	409 555 000	406 575 364	-2 979 636	-0,7
300 Behörden, Kommissionen und Richter	10 323 276	11 138 000	10 484 047	-653 953	-5,9
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	308 760 480	315 234 000	309 323 706	-5 910 294	-1,9
302 Löhne der Lehrpersonen	14 870 797	16 767 000	14 690 640	-2 076 360	-12,4
304 Zulagen	673 691	983 000	862 643	-120 357	-12,2
305 Arbeitgeberbeiträge	56 395 069	58 067 000	57 200 902	-866 098	-1,5
306 Arbeitgeberleistungen	8 510 967	3 035 000	10 831 272	7 796 272	> 100
309 Übriger Personalaufwand	2 677 234	4 331 000	3 182 154	-1 148 846	-26,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	318 392 639	354 416 000	326 894 557	-27 521 443	-7,8
310 Material- und Warenaufwand	47 328 815	49 340 000	46 053 180	-3 286 820	-6,7
311 Nicht aktivierbare Anlagen	14 066 203	18 645 000	14 041 296	-4 603 704	-24,7
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6 153 646	6 950 000	6 469 534	-480 466	-6,9
313 Dienstleistungen und Honorare	72 047 726	105 717 000	116 586 697	10 869 697	10,3
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	108 250 532	114 652 000	105 958 707	-8 693 293	-7,6
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	15 116 974	17 572 000	15 247 944	-2 324 056	-13,2
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	14 442 862	14 219 000	14 000 636	-218 364	-1,5
317 Spesenentschädigungen	4 856 234	6 637 000	5 182 566	-1 454 434	-21,9
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	24 092 897	10 497 000	-10 354 317	-20 851 317	< -100
319 Übriger Betriebsaufwand	12 036 750	10 187 000	13 708 314	3 521 314	34,6
33 Abschreibungen VV	77 624 647	111 560 000	77 951 888	-33 608 112	-30,1
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	73 656 186	106 418 000	73 855 780	-32 562 220	-30,6
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV	3 968 461	5 142 000	4 096 108	-1 045 892	-20,3
34 Finanzaufwand	14 449 836	4 816 000	8 771 045	3 955 045	82,1
340 Zinsaufwand	1 268 015	608 000	823 133	215 133	35,4
341 Realisierte Verluste FV	1 676 723	800 000	636 609	-163 391	-20,4
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	606 720	550 000	632 840	82 840	15,1
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1 495 125	1 608 000	1 873 309	265 309	16,5
344 Wertberichtigungen Anlagen	5 503 639		4 028 447	4 028 447	
349 Übriger Finanzaufwand	3 899 615	1 250 000	776 706	-473 294	-37,9
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	7 383 780	269 000	4 825 263	4 556 263	> 100
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Fremdkapitals	1 111 389	269 000	3 295 372	3 026 372	> 100
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals	6 272 391		1 529 891	1 529 891	

Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
36 Transferaufwand	1 128 060 718	1 412 294 000	1 322 768 062	-89 525 938	-6,3
360 Ertragsanteile an Dritte	1 787 265	1 912 000	1 573 981	-338 019	-17,7
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	13 978 394	14 418 000	14 363 396	-54 604	-0,4
362 Finanz- und Lastenausgleich	60 722 550	75 699 000	61 568 287	-14 130 713	-18,7
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	934 264 710	1 181 887 000	1 134 376 134	-47 510 866	-4,0
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	4 129 968		-91 851	-91 851	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	110 651 741	137 388 000	109 992 091	-27 395 909	-19,9
369 Übriger Transferaufwand	2 526 090	990 000	986 024	-3 976	-0,4
37 Durchlaufende Beiträge	369 676 860	361 162 000	378 566 767	17 404 767	4,8
370 Durchlaufende Beiträge	369 676 860	361 162 000	378 566 767	17 404 767	4,8
38 Ausserordentlicher Aufwand	40 129 837		67 000 000	67 000 000	
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	129 837				
389 Einlagen in das Eigenkapital	40 000 000		67 000 000	67 000 000	
39 Interne Verrechnungen	185 825 164	203 347 000	186 915 763	-16 431 237	-8,1
390 Material- und Warenbezüge	7 024	7 000	3 560	-3 440	-49,1
391 Dienstleistungen	14 332 125	14 373 000	13 568 470	-804 530	-5,6
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	3 671 429	3 729 000	3 948 883	219 883	5,9
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	9 868	9 000		-9 000	-100,0
398 Übertragungen	167 804 719	185 229 000	169 394 850	-15 834 150	-8,5

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget	
Franken				Absolut	Prozent
4 Ertrag	-2 625 654 643	-2 572 161 000	-2 914 569 362	-342 408 362	13,3
40 Fiskalertrag	-836 047 925	-752 390 000	-819 237 387	-66 847 387	8,9
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-604 339 018	-542 000 000	-590 722 626	-48 722 626	9,0
401 Direkte Steuern juristische Personen	-90 716 303	-71 500 000	-79 906 516	-8 406 516	11,8
402 Übrige Direkte Steuern	-58 309 900	-57 000 000	-64 408 086	-7 408 086	13,0
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-82 682 704	-81 890 000	-84 200 158	-2 310 158	2,8
41 Regalien und Konzessionen	-134 446 032	-140 805 000	-176 568 409	-35 763 409	25,4
410 Regalien	-7 472 305	-7 305 000	-7 371 930	-66 930	0,9
411 Schweiz. Nationalbank	-62 054 923	-62 000 000	-92 685 020	-30 685 020	49,5
412 Konzessionen	-64 918 804	-71 500 000	-76 511 459	-5 011 459	7,0
42 Entgelte	-171 560 266	-183 857 000	-226 694 352	-42 837 352	23,3
420 Ersatzabgaben	-1 580 760	-1 872 000	-2 302 303	-430 303	23,0
421 Gebühren für Amtshandlungen	-40 982 033	-40 750 000	-42 871 976	-2 121 976	5,2
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-13 489 098	-17 376 000	-18 187 983	-811 983	4,7
423 Schul- und Kursgelder	-1 503 714	-1 420 000	-1 543 093	-123 093	8,7
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-14 523 875	-14 336 000	-15 550 160	-1 214 160	8,5
425 Erlös aus Verkäufen	-44 946 377	-45 664 000	-50 215 214	-4 551 214	10,0
426 Rückerstattungen	-32 833 825	-38 686 000	-74 005 813	-35 319 813	91,3
427 Bussen	-19 902 781	-22 585 000	-19 875 098	2 709 902	-12,0
429 Übrige Entgelte	-1 797 803	-1 168 000	-2 142 711	-974 711	83,5
43 Übrige Erträge	-8 717 388	-7 202 000	-7 191 728	10 272	-0,1
430 Übrige betriebliche Erträge	-3 747 086	-1 293 000	-2 014 457	-721 457	55,8
431 Übertragungen in die Investitionsrechnung	-3 317 450	-4 130 000	-3 246 029	883 971	-21,4
439 Übriger Ertrag	-1 652 852	-1 779 000	-1 931 242	-152 242	8,6
44 Finanzertrag	-128 099 856	-107 789 000	-127 513 544	-19 724 544	18,3
440 Zinsertrag	-3 754 249	-3 180 000	-2 876 426	303 574	-9,5
441 Realisierte Gewinne FV	-904 043	-600 000	-2 152 951	-1 552 951	> 100
442 Beteiligungsertrag FV	-26 099 890	-22 845 000	-23 583 637	-738 637	3,2
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 769 498	-2 628 000	-2 648 404	-20 404	0,8
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-4 936 001		-17 075 283	-17 075 283	
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-7 488	-11 000	-7 152	3 848	-35,0
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-83 837 180	-73 221 000	-73 195 239	25 761	
447 Liegenschaftenertrag VV	-4 198 917	-4 304 000	-4 527 648	-223 648	5,2
449 Übrige Finanzerträge	-1 592 591	-1 000 000	-1 446 804	-446 804	44,7
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-7 740 162	-35 657 000	-47 647	35 609 353	-99,9
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des FK	-1 664 480	-2 166 000	-42 647	2 123 353	-98,0
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des EK	-6 075 682	-33 491 000	-5 000	33 486 000	-100,0

Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
46 Transferertrag	-740 282 862	-758 512 000	-929 967 641	-171 455 641	22,6
460 Ertragsanteile von Dritten	-190 916 204	-213 442 000	-220 386 849	-6 944 849	3,3
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-92 653 485	-91 959 000	-87 313 750	4 645 250	-5,1
462 Finanz- und Lastenausgleich	-294 393 717	-291 491 000	-290 434 729	1 056 271	-0,4
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-159 505 210	-160 379 000	-331 111 061	-170 732 061	> 100
469 Übriger Transferertrag	-2 814 247	-1 241 000	-721 251	519 749	-41,9
47 Durchlaufende Beiträge	-369 676 860	-361 162 000	-378 566 767	-17 404 767	4,8
470 Durchlaufende Beiträge	-369 676 860	-361 162 000	-378 566 767	-17 404 767	4,8
48 Ausserordentlicher Ertrag	-43 258 129	-21 440 000	-61 866 126	-40 426 126	> 100
484 Ausserordentliche Finanzerträge	-38 150 129		-56 436 229	-56 436 229	
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-5 108 000	-21 440 000	-5 429 897	16 010 103	-74,7
49 Interne Verrechnungen	-185 825 164	-203 347 000	-186 915 763	16 431 237	-8,1
490 Material- und Warenbezüge	-7 024	-7 000	-3 560	3 440	-49,1
491 Dienstleistungen	-14 332 125	-14 373 000	-13 568 470	804 530	-5,6
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-3 671 429	-3 729 000	-3 948 883	-219 883	5,9
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-9 868	-9 000		9 000	-100,0
498 Übertragungen	-167 804 719	-185 229 000	-169 394 850	15 834 150	-8,5

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Artengliederung
Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget	
Franken				Absolut	Prozent
Total Ausgaben	339 440 333	404 942 000	322 736 472	-82 205 528	-20,3
Total Einnahmen	-138 950 684	-133 309 000	-133 339 241	-30 241	< 0,1
Nettoinvestitionen	200 489 649	271 633 000	189 397 232	-82 235 768	-30,3
5 Investitionsausgaben	339 440 333	404 942 000	322 736 472	-82 205 528	-20,3
50 Sachanlagen	146 703 251	172 692 000	132 033 151	-40 658 849	-23,5
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1 540 066				
52 Immaterielle Anlagen	7 023 347	12 022 000	6 417 237	-5 604 763	-46,6
54 Darlehen	5 760 200	8 870 000	4 427 000	-4 443 000	-50,1
56 Eigene Investitionsbeiträge	156 903 713	188 861 000	159 641 460	-29 219 540	-15,5
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	21 509 756	22 497 000	20 217 624	-2 279 376	-10,1
6 Investitionseinnahmen	-138 950 684	-133 309 000	-133 339 241	-30 241	< 0,1
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-6 521 914		-2 125 349	-2 125 349	
61 Rückerstattungen	-2 152 085	-1 660 000	-3 168 961	-1 508 961	90,9
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-2 042 685		-846 585	-846 585	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-101 482 757	-103 573 000	-102 304 286	1 268 714	-1,2
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 767 147	-5 579 000	-4 676 436	902 564	-16,2
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-21 509 756	-22 497 000	-20 217 624	2 279 376	-10,1
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-474 341				

Ohne Vorzeichen: Ausgaben
Negatives Vorzeichen: Einnahmen

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Geldflussrechnung

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Operative Tätigkeit			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	81 899 647	134 300 653	52 401 006
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge	188 276 388	187 943 979	-332 409
Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen	657 257	-275 000	-932 257
- Zunahme / + Abnahme Forderungen	13 334 844	-73 166 779	-86 501 623
- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	317 587	160 699	-156 888
- Zunahme / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-11 772 532	-37 204 808	-25 432 275
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	37 266 956	118 912 226	81 645 270
+ Zunahme / - Abnahme Rückstellungen	14 587 390	4 889 229	-9 698 161
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	33 095 952	8 535 718	-24 560 234
+ Zunahme / - Abnahme Fonds im Fremdkapital	-24 671 381	129 621	24 801 001
- Entnahmen / + Einlagen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen	34 535 618	66 347 720	31 812 102
Übrige Veränderungen	-256 496	-413 694	-157 198
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	367 271 231	410 159 564	42 888 333
Investitions- und Anlagentätigkeit			
Einnahmen	138 950 684	133 339 241	-5 611 444
Abgang Sachanlagen und immaterielle Anlagen	8 564 599	2 971 934	-5 592 665
Rückerstattungen	2 152 085	3 168 961	1 016 876
Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen	4 767 147	4 676 436	-90 711
Beiträge für eigene Rechnung	101 482 757	102 304 286	821 529
Durchlaufende Beiträge	21 509 756	20 217 624	-1 292 131
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	474 341		-474 341
Ausgaben	-339 440 333	-322 736 472	16 703 861
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	-153 726 598	-138 450 388	15 276 211
Investitionen auf Rechnung Dritter	-1 540 066		1 540 066
Darlehen und Beteiligungen	-5 760 200	-4 427 000	1 333 200
Eigene Investitionsbeiträge	-156 903 713	-159 641 460	-2 737 747
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-21 509 756	-20 217 624	1 292 131
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-200 489 649	-189 397 232	11 092 417

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
- Zunahme / + Abnahme kurzfristige Finanzanlagen FV	-81 254 050	110 142 720	191 396 770
- Zunahme / + Abnahme langfristige Finanzanlagen FV	-31 764 363	-359 733 364	-327 969 001
- Zunahme / + Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen FV	-4 346 379	1 857 242	6 203 621
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-117 364 792	-247 733 402	-130 368 610
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-317 854 441	-437 130 634	-119 276 193
Finanzierungstätigkeit			
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-330 957	-569 687	-238 731
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-74 659 136	34 633 797	109 292 933
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-74 990 093	34 064 109	109 054 202
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	-25 573 302	7 093 039	32 666 342
Nachweis			
Anfangsbestand der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	57 846 615	32 273 313	-25 573 302
Endbestand der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	32 273 313	39 366 352	7 093 039
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	-25 573 302	7 093 039	32 666 342

Geldfluss ohne Vorzeichen: Geldzufluss

Geldfluss mit negativem Vorzeichen: Geldabfluss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen. Sie ist nach operativer Tätigkeit, Investitions- und Anlagentätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Die Geldflussrechnung stellt ein eigenes Element der Jahresrechnung dar und dient der finanzpolitischen Steuerung.

Anhang

1 Gesetzliche Grundlagen

Die Rechnungslegung basiert auf der Kantonsverfassung (KV, BR 110.100), dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG, BR 710.100) vom 19. Oktober 2011 (Stand 01.01.2017), der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV, BR 710.110) vom 25. September 2012 (Stand 01.09.2020) und den Weisungen für das Rechnungswesen vom 31. Januar 2013 (Stand 01.01.2020). Nähere Angaben zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen finden sich in der Zusammenstellung «Gesetzgebung zum kantonalen Finanzhaushalt mit Erläuterungen und Weisungen» (siehe www.dfg.gr.ch > Publikationen > Finanzrecht).

Als Regelwerk für die Rechnungslegung gilt das «Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2», herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK). Die Fachempfehlungen (FE) stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Sie werden durch die FDK bei Bedarf angepasst. Abweichungen dazu sind möglich. Sie müssen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt werden (FE Nr. 16 «Anhang zur Jahresrechnung», siehe nachstehendes Kapitel 2.2). Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) nimmt Auslegungen zu den FE vor, die laufend aktualisiert und ergänzt werden (siehe www.srs-cspc.ch). Abweichungen zu den SRS-Auslegungen werden im Anhang (nachstehender Abschnitt 2.2) nicht ausgewiesen.

2 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 (Art. 24 ff. FHG, Art. 17 ff. FHV)

2.1 True and Fair View (Art. 24 Abs. 1 und Art. 25 FHG)

Die Rechnungslegung vermittelt ein Bild des Finanzhaushalts, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht («True and Fair View»). Sie richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Sämtliche Guthaben und Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen.

2.2 Abweichungen von den HRM2-Fachempfehlungen

- Gemäss FE Nr. 02 «Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung» und Art. 25 Abs. 1 FHG ist der Grundsatz der Periodenabgrenzung einzuhalten. Insbesondere innerhalb des Transferertrags können verschiedene Anteile an Bundeserträgen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen und Informationen fehlen.
- Gemäss FE Nr. 03 «Kontenrahmen und Funktionale Gliederung» sind seit 2015 bei Sachanlagen für Restkosten, die in einer späteren Rechnungsperiode ausgeführt werden, keine Rückstellungen der Investitionsrechnung (2058) mehr vorgesehen. Gemäss FE Nr. 09 «Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten» sind für zukünftige Aufwände, die mit einer zukünftigen Gegenleistung verbunden sind, keine Rückstellungen zu bilden. Bei der Abrechnung von Verpflichtungskrediten kann beim Kanton für Abschlussarbeiten, die erst später ausgeführt oder beendet werden können, nach Abschluss der ordentlichen Arbeiten eine angemessene Rückstellung gebildet werden (Art. 10 Abs. 2 FHV).
- Gemäss FE Nr. 03 «Kontenrahmen und Funktionale Gliederung» sind durchlaufende Beiträge zu verbuchen, wenn das öffentliche Gemeinwesen die Mittel von einem anderen öffentlichen Gemeinwesen erhält und diese an Dritte weitergibt. Der Kanton Graubünden weist seit dem Budget 1998 aus Transparenzgründen die Beiträge des Bundes an den öffentlichen regionalen Personen- und Güterverkehr (Konto 6110.470012) als durchlaufende Bundesbeiträge aus, auch wenn der Bund diese Beiträge direkt an die Transportunternehmen bezahlt. Es handelt sich dabei um vom Bund und Kanton gemeinsam bestellte und finanzierte Angebote.
- Gemäss FE Nr. 06 «Wertberichtigungen» ist das Finanzvermögen periodisch neu zu bewerten. Die Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (107) sind in den Kontogruppen 344 / 444 zu erfassen. Realisierte Kursverluste und Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen sind in den Kontogruppen 341 / 441 zu erfassen. Diese Kontogruppen sind im Finanzierungsergebnis als Teil des operativen Ergebnisses (1. Stufe) enthalten. Demgegenüber verbucht der Kanton die Wertberichtigungen sowie die realisierten Kursverluste und Gewinne der aus übergeordnet politischem Interesse gehaltenen – und damit nicht zum operativen Bereich gehörenden – Aktien im Finanzvermögen (PS GKB, Aktien der Ems-Chemie Holding AG und der Kraftwerke) gemäss Art. 12 Abs. 1 FHG im ausserordentlichen Ergebnis (2. Stufe, buchwirksame Wertberichtigungen Kontogruppen 3841 / 4841, geldwirksame realisierte Kursverluste und Gewinne Kontogruppen 3840 / 4840). Das ist zugleich eine Abweichung zur FE Nr. 03 «Kontenrahmen und Funktionale Gliederung».
- Gemäss Erläuterungen zu Ziffer 3 der FE Nr. 10 «Investitionsrechnung» haben die Empfänger von Investitionsbeiträgen die Beiträge zu aktivieren und nach der Nutzungsdauer abzuschreiben. Der Kanton verzichtet teilweise auf Verbuchungsvorgaben gegenüber den Beitragsempfängern und erfasst seine Beiträge aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive unabhängig von der Verbuchung der Beitragsempfänger in der Investitionsrechnung (z. B. Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen). Die Abschreibung von Investitionsbeiträgen orientiert sich gemäss diesen FE-Erläuterungen beim Subventionsgeber nach der Lebensdauer der damit finanzierten Sachanlage. Mit der Begründung, dass dem Kanton trotz (Mit-)Finanzierung in Anlehnung an den privatrechtlichen Eigentumsbegriff kein Eigentum entsteht, wird der aktivierte Nettoinvestitionsbetrag jährlich vollständig abgeschrieben (Art. 27 Abs. 3 FHG).
- Gemäss FE Nr. 12 «Anlagegüter und Anlagebuchhaltung» ist für die periodische Folgebewertung der Anlagen im Finanzvermögen ein Intervall von 3 bis 5 Jahren vorgesehen. Der Kanton lässt bei Grundstücken und Gebäuden eine Frist von maximal

10 Jahren zu (Art. 26 Abs. 2 FHG). Das Verwaltungsvermögen ist über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Der Kanton schreibt die Nettoinvestitionen innerhalb der Spezialfinanzierungen jährlich vollständig ab (Art. 27 Abs. 3 FHG). Das ist insbesondere bei der Spezialfinanzierung Strassen wesentlich.

- Gemäss FE Nr. 13 «Konsolidierte Betrachtungsweise» sind die Organisationen der Kreise 1 und 2 voll in der Staatsrechnung zu konsolidieren. Der Kanton verzichtet darauf, Beteiligungen des Verwaltungsvermögens sowie die unselbstständige Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ALK) zu konsolidieren. Die Rechnung der ALK wird in der Botschaft zur Jahresrechnung separat ausgewiesen und vom Grossen Rat genehmigt.

2.3 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (Art. 36 Abs. 1 FHG, Art. 3 FHV)

Für die Steuerung mit Globalbudget und Leistungsauftrag gelten die folgenden Grundsätze:

- Das Handeln ist auf seine Wirkungen auszurichten.
- Die Leistungen werden nach Produkten und Produktgruppen gegliedert und mit dazugehörigen Zielen und Indikatoren ergänzt.
- Die Ziele und Indikatoren konkretisieren die vom Grossen Rat vorgegebenen Wirkungen der Produktgruppen und decken deren wesentlichen Vorgaben ab.
- Die mehrjährige Verknüpfung der Finanzen und Leistungen erfolgt im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP).

3 Aufbau des Rechnungswesens

3.1 Jahresrechnung (Art. 11 FHG, Art. 17 ff. FHV, Anhang FHV)

Die Jahresrechnung enthält die folgenden Elemente:

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Geldflussrechnung
- Anhang

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung gliedern sich nach dem HRM2-Kontenrahmen. Im Anhang der FHV ist der Aufbau des Rechnungswesens detailliert dargestellt.

3.1.1 Bilanz

Die Bilanz enthält unter den Aktiven das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen. Die Passiven unterteilen sich in das Fremdkapital und das Eigenkapital. Das Eigenkapital entspricht dem Vermögen, das die Verpflichtungen übersteigt.

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 2 Abs. 1 FHG).

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Zu- und Abgänge des Verwaltungsvermögens werden über die Investitionsrechnung abgewickelt (Art. 20 FHV). Die Nettoinvestitionen werden Ende Jahr in die Bilanz übertragen. Verschiedene Darlehen werden unterjährig zum Zeitpunkt ihrer Gewährung aktiviert.

Das Fremdkapital umfasst die laufenden Verbindlichkeiten, die Finanzverbindlichkeiten, die passiven Rechnungsabgrenzungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (Ziff. 3 Anhang FHV).

Das Eigenkapital setzt sich aus den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, den Vorfinanzierungen und dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zusammen. Der Eigenkapitalnachweis im Anhang gibt über die Veränderungen des Eigenkapitals detailliert Auskunft.

3.1.2 Erfolgsrechnung (Art. 18 FHV)

Die Erfolgsrechnung ist dreistufig und weist für das Kalenderjahr die Aufwände und die Erträge aus. Sie ist nach Institutionen (Departemente, Dienststellen und besondere Ausgaben- und Einnahmenrubriken) gemäss den Vorgaben in Ziff. 9 Anhang FHV gegliedert. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- oder Ertragsüberschuss, und auf der dritten Stufe den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss oder den Bilanzfehlbetrag verändert.

3.1.3 Investitionsrechnung (Art. 20 f. FHV)

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben für Verwaltungsvermögen sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen. Sie ist nach Institutionen (Departemente, Dienststellen und besondere Ausgaben- und Einnahmenrubriken) gemäss den Vorgaben in Ziff. 10 Anhang FHV gegliedert. Sie weist als Ergebnis die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen aus.

Geplante Investitionsausgaben für Sachanlagen und immaterielle Anlagen bis 200 000 Franken pro Einheit werden der Erfolgsrechnung zugeordnet. Der bauliche Unterhalt an Strassen bis 5 Millionen pro Einheit gemäss Kostenvoranschlag wird der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsbeiträge sowie Veränderungen von Beteiligungen und von Darlehen des Verwaltungsvermögens werden unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung erfasst.

3.1.4 Geldflussrechnung (Art. 22 FHV)

Die Geldflussrechnung stellt einerseits die Einzahlungen oder die Einnahmen der Berichtsperiode (Liquiditätszufluss) und andererseits die Auszahlungen oder die Ausgaben derselben Periode (Liquiditätsabfluss) dar. Der erste Teil stellt den Geldfluss aus operativer Tätigkeit dar, der zweite Teil jenen aus der Investitions- und Anlagentätigkeit. Im zweiten Teil wird ausdrücklich zwischen dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit einerseits und demjenigen aus Anlagentätigkeit andererseits unterschieden. Der dritte und letzte Teil zeigt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

3.1.5 Anhang (Art. 13 FHG, Ziff. 12 Anhang FHV)

Der Anhang enthält gem. Art. 13 FHG:

- die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung
- den Eigenkapitalnachweis
- den Rückstellungsspiegel
- den Beteiligungs- und den Gewährleistungsspiegel sowie ein Verzeichnis der grossen Beitragsempfänger
- den Anlagespiegel
- zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

Zusätzliche Angaben sind gem. Ziff. 12 Anhang FHV insbesondere:

- die funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung
- ein Verzeichnis der Finanzanlagen
- ein Verzeichnis der Liegenschaften
- ein Verzeichnis der Verbindlichkeiten gegenüber den Spezialfinanzierungen und den Fonds im Fremdkapital
- den Ausweis des erweiterten Eigenkapitals
- den Ausweis der offenen derivativen Finanzinstrumente
- Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
- den Stand der Beanspruchung der Verpflichtungskredite
- ein Verzeichnis der Empfänger von Kantonsbeiträgen von mehr als 3 Millionen
- den Ausweis der Programmvereinbarungen mit dem Bund
- die Finanzkennzahlen

3.2 Konsolidierungskreis (Art. 1 FHG)

Die Jahresrechnung umfasst folgende Einheiten:

- Grosser Rat
- Regierung
- Departemente und Standeskanzlei mit den unterstellten Verwaltungseinheiten
- Administrativ einem Departement zugeordnete Einheiten:
Staatsanwaltschaft (Art. 6 Abs. 2 EGzStPO, BR 350.100), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Art. 38 Abs. 3 EGzZGB, BR 210.100), Finanzkontrolle (Art. 1 Abs. 4 GFA, BR 710.300)
- Gerichtsnahen Kommissionen, die kreditmässig einem Departement zugeordnet sind (Art. 39 Abs. 3 FHV):
Aufsichtskommission über Rechtsanwälte, Notariatskommission
- Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Regionalgerichte

Nicht konsolidiert werden insbesondere:

- Arbeitslosenkasse Graubünden (unselbstständige Anstalt)
- Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons

Im Anhang werden Informationen zu den nicht konsolidierten Einheiten ausgewiesen.

3.3 Spezialfinanzierungen (Art. 22 FHG, Art. 25 FHV)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind. Sie werden in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital unterschieden. Sie werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage vom Kanton geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem Kanton einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Investitionsausgaben und -einnahmen der SF Strassen werden in der Investitionsrechnung erfasst. Die Nettoinvestitionen werden jährlich zu 100 Prozent abgeschrieben und der Erfolgsrechnung belastet. Der Saldo der Erfolgsrechnung einer Spezialfinanzierung wird über das zugehörige Bilanzkonto im Fremd- oder Eigenkapital ausgeglichen. Eine Spezialfinanzierung beeinflusst das Ergebnis der Erfolgsrechnung folglich nicht. Verpflichtungen und Vorschüsse der Spezialfinanzierungen werden marktkonform verzinst. Davon ausgenommen sind Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, die auch mit allgemeinen Staatsmitteln finanziert werden.

3.4 Unselbstständige Stiftungen (Art. 23 FHG)

Die Regierung nimmt unselbstständige Stiftungen wie Legate, Vermächnisse und Fonds von Dritten entgegen. Entfällt deren Zweckbestimmung, kann diese nicht mehr sachgerecht verfolgt werden oder verfügt eine unselbstständige Stiftung nur noch über geringfügige Mittel, legt die Regierung sie mit anderen Legaten oder unselbstständigen Stiftungen zusammen oder löst sie auf. Die unselbstständigen Stiftungen werden nur innerhalb der Bilanz geführt.

Die Regierung hat in Anwendung von Art. 23 Abs. 2 FHG die gemeinnützige Dachstiftung Graubünden errichtet. Diese fördert die Gemeinnützigkeit im Kanton Graubünden und zu Gunsten dessen Bevölkerung, zum Beispiel in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales, Bildung oder Gesundheit. Die Regierung kann unselbstständige Stiftungen mit geringfügigen Mitteln in die Dachstiftung überführen.

3.5 Organisation der Rechnungsführung

Die Finanzverwaltung führt die Staatsbuchhaltung und erstellt die Jahresrechnung. Die folgenden Dienststellen führen einzelne Rechnungsbereiche selbstständig:

- Steuerverwaltung: Steuerbezug
- Strassenverkehrsamt: Bezug der Verkehrssteuern und Gebühren
- Sozialamt: Treuhandvermögen der kantonalen Sozialdienste
- Kantonspolizei: Bezug der Ordnungsbussen
- Verschiedene: Diverse kleinere Abrechnungen

Die Finanzverwaltung übernimmt diese dezentral geführten Rechnungsbereiche vollumfänglich in die Jahresrechnung des Kantons.

3.6 Verpflichtungskredite (Art. 15 FHG ff., Art. 6 ff. FHV)

Ein Verpflichtungskredit (VK) wird vom Grossen Rat oder Volk beschlossen (Art. 15 FHG, Art. 9 FHV). Die jährlichen Leistungen richten sich nach den im Budget genehmigten Einzelkrediten, wobei für jährliche Mehrausgaben bis 20 Prozent des VK kein Nachtragskredit nötig ist (Art. 15 Abs. 2 und Art. 21 lit. b FHG). Der VK verfällt, wenn er nicht beansprucht wird oder sein Zweck erfüllt ist. Wird der VK mit zeitlicher Befristung beschlossen, so verfällt er bei Fristablauf, wenn der Grosse Rat auf Antrag der Regierung keine Verlängerung beschliesst. Der VK kann eine Preisstandklausel enthalten (Art. 15 Abs. 3 und 4 FHG, Art. 8 FHV) und wird in der Regel brutto beschlossen. Er kann netto beschlossen werden, wenn Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind oder, wenn er vorbehaltlich bestimmter Leistungen Dritter beschlossen wird (Art. 16 FHG).

Ein VK ist unverzüglich abzurechnen, sobald das Vorhaben ausgeführt ist und allfällige Beiträge Dritter definitiv festgelegt sind. Für Abschlussarbeiten, die erst später ausgeführt oder beendet werden können, kann nach Abschluss der ordentlichen Arbeiten auf Jahresende zu Lasten des VK eine angemessene Rückstellung gebildet werden. Das zuständige Departement genehmigt im Einvernehmen mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden die Abrechnung des VK, wobei in der Regel ein Bericht der Finanzkontrolle vorliegt (Art. 10 FHV).

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

4.1 Bilanzierung

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

4.2 Bewertung

4.2.1 Finanzvermögen (Art. 26 FHG, Art. 27 FHV)

Das Finanzvermögen wird nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Anlagen im Finanzvermögen werden zum Marktwert bilanziert. Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfolgen zum Marktwert.

Es gelten folgende Bewertungsvorschriften:

- Flüssige Mittel zu Nominalwerten
- Forderungen zu Nominalwerten
- Wertschriften mit Kurswert zum durchschnittlichen Kurswert am Jahresende, bei eingeschränkter Realisierbarkeit aufgrund von relativ geringem Handelsvolumen unter Vornahme eines pauschalen Abschlags von 20 Prozent
- Wertschriften ohne Kurswert zum Anschaffungswert
- Fremdwährungen zum Kurswert
- Aktive Rechnungsabgrenzungen zu Nominalwerten
- Vorräte und angefangene Arbeiten zum Anschaffungswert beziehungsweise zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt
- Sachanlagen zum Marktwert, wobei Grundstücke und Gebäude mindestens alle 10 Jahre zu bewerten sind
- Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital zu Nominalwerten

4.2.2 Verwaltungsvermögen (Art. 27 FHG)

Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Übertragungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erfolgen zum Buchwert.

4.2.3 Fremdkapital (Art. 26 FHG)

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet.

4.3 Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Art. 28 FHV)

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens beginnen mit der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine Jahresabschreibung vorgenommen.

Es gelten folgende Abschreibungssätze:

- für Hochbauten nach der angenommenen Nutzungsdauer für das Gesamtgebäude, mindestens aber 2,5 Prozent
- für übrige Sachanlagen und immaterielle Anlagen 20 Prozent

Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.

Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser gem. Art. 7 FHG jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen. Die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen. Das Abtragen eines Bilanzfehlbetrages gilt gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. c FHG als ausserordentlicher Aufwand.

4.4 Wertberichtigungen (Art. 27 Abs. 4 FHG, Art. 29 FHV)

Ist bei einer Position des Finanz- oder des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Dauerhaft ist die Wertminderung dann, wenn aller Voraussicht nach angenommen werden muss, dass der bilanzierte

Wert auf absehbare Zeit nicht mehr erreicht werden kann, oder dann, wenn die Position durch Zerstörung, Alterung oder ähnliche Umstände den Wert teilweise oder ganz verloren hat beziehungsweise sie nicht mehr im bisherigen Ausmass genutzt werden kann.

Liegt bei den Forderungen ein Verlustrisiko vor, ist ein Delkredere zu bilden. Wesentliche Positionen der Forderungen werden einzeln bewertet. Die übrigen Positionen können pauschal wertberichtigt werden. Der pauschale Wertberichtigungssatz beträgt in der Regel maximal 5 Prozent.

4.5 Rückstellungen (Art. 23 FHV)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- es handelt sich um eine gegenwärtige Verpflichtung, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt,
- der Mittelabfluss ist zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich,
- die Höhe der Verpflichtung kann zuverlässig geschätzt werden und
- die erste Zuweisung beträgt grundsätzlich mindestens 100 000 Franken.

Rückstellungen dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie gebildet wurden. Sie sind zu Gunsten jenes Bereichs aufzulösen, zu Lasten dessen sie gebildet wurden.

4.6 Vorfinanzierungen (Reserven) (Art. 24 FHV)

Die Bildung von Vorfinanzierungen (Reserven) benötigt einen separaten Beschluss des Grossen Rates. Sie ist auf Grossprojekte zu beschränken, die – abweichend zur entsprechenden Auslegung des SRS – auch Aufwendungen der Erfolgsrechnung beinhalten können. Der Beschluss kann bei bereits genehmigten Vorhaben mit der Botschaft zum Budget oder zur Jahresrechnung beantragt werden. Ohne genehmigtes Vorhaben ist der Beschluss mit einer separaten Botschaft zu beantragen. Vorfinanzierungen (Reserven) sind offen auszuweisen und bestimmungsgemäss zu verwenden. Sie sind zugunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen, sobald die Voraussetzungen hinfällig sind.

4.7 Erweitertes Eigenkapital (Ziff. 12 Abs. 1 lit. e Anhang FHV)

Als Ergänzung zum bilanzierten Eigenkapital wird im Anhang auch das erweiterte Eigenkapital ausgewiesen. Im erweiterten Eigenkapital sind die Bewertungsreserven auf dem Verwaltungsvermögen sowie die quantifizierbaren Eventualverbindlichkeiten und -forderungen enthalten.

5 Grundsatz der Periodenabgrenzung (Art. 25 FHG)

HRM2 verlangt eine periodengerechte Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen. Die Finanzvorfälle werden nach dem Sollprinzip im Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtungen und Forderungen erfasst und nicht, wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind.

Für die nachstehenden Positionen wird die Periodenabgrenzung wie folgt gehandhabt:

Beitragszusicherungen	Im Zeitpunkt der Zahlung. Offene Beitragsverpflichtungen werden im Anhang ausgewiesen (Art. 47 Abs. 1 FHG, Art. 34 FHV, Ziff. 7 Abs. 2 lit. d Anhang FHV).
Kantonale Steuern	Im Jahr der Rechnungsstellung.
Anteil der Gemeinden an der Zuschlagssteuer (altrechtlich)	Abrechnung mit den Gemeinden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs der Zuschlagssteuer.
Verkehrssteuern	Im Steuerbasisjahr.
Anteil an der Verrechnungssteuer	Der Ertrag wird im Jahr der Ablieferungen verbucht. Da die Gutschrift der Kantonsanteile durch den Bund erst im Folgejahr erfolgt, wird die Forderung als ausstehender Bundesbeitrag ausgewiesen.
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer	Im Zeitpunkt der Veranlagung und Rechnungsstellung, d. h. grundsätzlich ein Jahr nach dem Bemessungsjahr. Der Kantonsanteil wird zeitgleich mit der Ablieferung an den Bund ausgewiesen.
Anteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	Der Einzug der Abgabe und die Abrechnung des Bundes mit den Kantonen erfolgen im gleichen Jahr. Der Kantonsanteil wird im Abrechnungsjahr verbucht.
Anteil am Reingewinn der Nationalbank	Die Dividende und die Ausschüttung sind Teil der Gewinnverwendung, welche die Generalversammlung (GV) beschliesst (Art. 36 NBG). Die GV beschliesst im Folgejahr (regelmässig im April) über die Gewinnverwendung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Ertrag wird in dem Jahr verbucht, in welchem der Rechtsanspruch entsteht, das heisst im Jahr nach dem Abschluss des Geschäftsjahres.
Anteil am Reingewinn und Dividende auf Partizipationsscheinen (PS) der Graubündner Kantonalbank	Der Rechtsanspruch ergibt sich erst mit dem Gewinnverwendungsbeschluss des Bankrats. Dieser beschliesst im Folgejahr (regelmässig im Februar) über die Gewinnverwendung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Ertrag wird in dem Jahr verbucht, in welchem der Rechtsanspruch entsteht, das heisst im Jahr nach dem Abschluss des Geschäftsjahres.
Anteil an den Wasserzinsen	Im Produktionsjahr.

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	127 651 030	-45 136 201	82 514 828	4,6
01 Legislative und Exekutive	4 820 650	-23 580	4 797 070	0,2
02 Allgemeine Dienste	122 830 380	-45 112 622	77 717 758	4,4
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	206 522 673	-121 019 550	85 503 122	7,4
11 Öffentliche Sicherheit	107 952 262	-56 758 455	51 193 807	3,9
12 Rechtsprechung	42 028 120	-23 294 470	18 733 650	1,5
13 Strafvollzug	28 995 854	-23 197 049	5 798 805	1,0
14 Allgemeines Rechtswesen	21 645 017	-12 614 584	9 030 433	0,8
16 Verteidigung	5 901 419	-5 154 992	746 427	0,2
2 Bildung	344 448 360	-40 109 084	304 339 276	12,4
21 Obligatorische Schule	55 382 227	-9 220 033	46 162 195	2,0
22 Sonderschulen	48 968 718		48 968 718	1,8
23 Berufliche Grundbildung	61 138 522	-16 617 547	44 520 975	2,2
25 Allgemeinbildende Schulen	45 254 286	-1 024 324	44 229 962	1,6
26 Höhere Berufsbildung	25 471 458	-6 944 390	18 527 068	0,9
27 Hochschulen	81 945 670		81 945 670	2,9
28 Forschung	3 081 811		3 081 811	0,1
29 Übriges Bildungswesen	23 205 668	-6 302 790	16 902 879	0,8
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	45 412 771	-15 425 629	29 987 143	1,6
31 Kulturerbe	16 891 751	-2 988 033	13 903 718	0,6
32 Kultur, übrige	21 448 194	-7 327 672	14 120 522	0,8
34 Sport und Freizeit	7 072 826	-5 109 923	1 962 903	0,3
4 Gesundheit	324 102 173	-68 792 345	255 309 828	11,7
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	213 557 938	-18 801 210	194 756 728	7,7
42 Ambulante Krankenpflege	18 902 141	-607 517	18 294 624	0,7
43 Gesundheitsprävention	9 774 281	-2 642 336	7 131 944	0,4
48 F&E in Gesundheit	5 918 909		5 918 909	0,2
49 Gesundheitswesen n.a.g.	75 948 904	-46 741 281	29 207 623	2,7
5 Soziale Sicherheit	368 661 682	-166 115 511	202 546 171	13,3
51 Krankheit und Unfall	123 759 877	-71 190 301	52 569 576	4,5
52 Invalidität	87 414 185	-16 113 384	71 300 801	3,1
53 Alter + Hinterlassene	80 042 876	-16 967 743	63 075 134	2,9
54 Familie und Jugend	11 511 444	-4 304 407	7 207 036	0,4
55 Arbeitslosigkeit	17 604 025	-16 140 201	1 463 825	0,6
56 Sozialer Wohnungsbau	1 416	-46 451	-45 035	< 0,1
57 Sozialhilfe und Asylwesen	48 162 858	-41 353 023	6 809 835	1,7
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	165 000		165 000	< 0,1

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	343 249 295	-286 438 541	56 810 754	12,3
61 Strassenverkehr	169 628 016	-158 387 063	11 240 953	6,1
62 Öffentlicher Verkehr	173 377 937	-127 902 761	45 475 176	6,2
63 Verkehr, übrige	243 342	-148 717	94 625	< 0,1
7 Umweltschutz und Raumordnung	110 162 399	-15 813 506	94 348 893	4,0
71 Wasserversorgung	1 436 121	-4 912	1 431 209	< 0,1
72 Abwasserbeseitigung	783 879	-297 817	486 062	< 0,1
73 Abfallwirtschaft	2 465 177	-1 536 052	929 125	< 0,1
74 Verbauungen	3 641 248	-969 761	2 671 487	0,1
75 Arten- und Landschaftsschutz	20 916 977	-10 901 457	10 015 519	0,8
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	70 276 333	-970 802	69 305 531	2,5
77 Übriger Umweltschutz	4 690 581	-56 741	4 633 839	0,2
79 Raumordnung	5 952 084	-1 075 964	4 876 120	0,2
8 Volkswirtschaft	523 970 016	-694 600 220	-170 630 204	18,8
81 Landwirtschaft	243 613 427	-231 939 750	11 673 677	8,8
82 Forstwirtschaft	12 131 270	-1 824 479	10 306 792	0,4
83 Jagd und Fischerei	9 572 048	-8 022 680	1 549 368	0,3
84 Tourismus	20 549 406	-6 375 638	14 173 768	0,7
85 Industrie, Gewerbe, Handel	207 335 304	-166 131 302	41 204 001	7,5
86 Banken und Versicherungen		-165 813 294	-165 813 294	
87 Brennstoffe und Energie	30 768 560	-114 380 925	-83 612 365	1,1
89 Sonstige gewerbliche Betriebe		-112 151	-112 151	
9 Finanzen und Steuern	386 088 311	-1 461 118 775	-1 075 030 465	13,9
91 Steuern	3 959 682	-902 133 269	-898 173 586	0,1
92 Steuerabkommen	40 008		40 008	< 0,1
93 Finanz- und Lastenausgleich	103 945 027	-332 807 729	-228 862 702	3,7
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		-23 814 500	-23 814 500	
95 Ertragsanteile, übrige	1 273 852		1 273 852	< 0,1
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-9 535 164	-105 334 008	-114 869 171	< 0,1
97 Rückverteilungen	17 469	-579 750	-562 280	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	286 387 435	-96 449 520	189 937 915	10,3
Total	2 780 268 709	-2 914 569 362	-134 300 653	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	15 868 239	-2 857 261	13 010 978	4,9
02 Allgemeine Dienste	15 868 239	-2 857 261	13 010 978	4,9
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	4 411 853	-253 508	4 158 345	1,4
11 Öffentliche Sicherheit	4 155 969		4 155 969	1,3
12 Rechtssprechung	2 376		2 376	< 0,1
16 Verteidigung	253 508	-253 508		< 0,1
2 Bildung	13 253 812	-36 600	13 217 212	4,1
22 Sonderschulen	813 962		813 962	0,3
23 Berufliche Grundbildung	6 220 890		6 220 890	1,9
25 Allgemeinbildende Schulen	4 434 647		4 434 647	1,4
26 Höhere Berufsbildung	1 700 000		1 700 000	0,5
29 Übriges Bildungswesen	84 313	-36 600	47 713	< 0,1
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	932 982	-595 015	337 967	0,3
31 Kulturerbe	699 007	-595 015	103 992	0,2
32 Kultur, übrige	233 975		233 975	< 0,1
4 Gesundheit	18 336 309	-1 829 550	16 506 759	5,7
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	18 358 028	-1 829 550	16 528 478	5,7
42 Ambulante Krankenpflege	-21 719		-21 719	< 0,1
5 Soziale Sicherheit	9 621 462		9 621 462	3,0
52 Invalidität	2 628 985		2 628 985	0,8
56 Sozialer Wohnungsbau	1 010 000		1 010 000	0,3
57 Sozialhilfe und Asylwesen	5 982 477		5 982 477	1,9
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	135 522 015	-54 226 736	81 295 279	42,0
61 Strassenverkehr	106 059 150	-54 226 736	51 832 414	32,9
62 Öffentlicher Verkehr	29 462 866		29 462 866	9,1
7 Umweltschutz und Raumordnung	55 013 966	-44 790 102	10 223 864	17,0
71 Wasserversorgung	3 041 152	-2 021 152	1 020 000	0,9
72 Abwasserbeseitigung	145 000		145 000	< 0,1
73 Abfallwirtschaft	71 376		71 376	< 0,1
74 Verbauungen	48 689 872	-40 553 040	8 136 832	15,1
75 Arten- und Landschaftsschutz	1 044 811	-1 003 501	41 309	0,3
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1 715 721	-1 212 408	503 313	0,5
79 Raumordnung	306 035		306 035	< 0,1

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
8 Volkswirtschaft	69 775 835	-28 750 469	41 025 366	21,6
81 Landwirtschaft	27 151 507	-14 348 517	12 802 990	8,4
82 Forstwirtschaft	20 015 927	-505 736	19 510 190	6,2
84 Tourismus	8 091 466	-3 869 100	4 222 366	2,5
85 Industrie, Gewerbe, Handel	1 782 573	-1 111 585	670 988	0,6
87 Brennstoffe und Energie	12 734 363	-8 915 531	3 818 832	3,9
Total	322 736 472	-133 339 241	189 397 232	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Ausgaben / Ausgabenüberschuss

Negatives Vorzeichen: Einnahmen / Einnahmenüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

	Gesellschafts- kapital	Kapitalanteil	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	B
Franken		Prozent			
107 Finanzanlagen			1 593 767 055	1 953 500 419	
1070 Aktien und Anteilscheine			775 435 812	848 058 465	
Anteil Aktien aus übergeordnet politischem Interesse gehalten			678 136 121	734 572 350	1
Repower AG	7 390 968	22,0	125 123 493	173 396 726	
Albula-Landwasser Kraftwerke AG	22 000 000	5,0	1 100 000	1 100 000	
Engadiner Kraftwerke AG	140 000 000	14,1	19 693 800	19 693 800	
Kraftwerke Hinterrhein AG	100 000 000	12,0	12 000 000	12 000 000	
Kraftwerke Ilanz AG	50 000 000	10,0	5 000 000	5 000 000	
Kraftwerke Reichenau AG	4 500 000	15,0	675 000	675 000	
Kraftwerke Vorderrhein AG	80 000 000	10,0	8 000 000	8 000 000	
Misoxer Kraftwerke AG	24 000 000	10,0	2 400 000	2 400 000	
Kraftwerke Zervreila AG	50 000 000	12,6	6 300 000	6 300 000	
Kraftwerk Russein AG	20 000 000	10,0	2 000 000	2 000 000	
Kraftwerk Tschär AG	9 240 000	15,0	1 386 000	1 386 000	
Graubündner Kantonalbank, Partizipationsscheine	250 000 000	84,3	436 477 528	437 444 524	2
Ems-Chemie Holding AG	233 890	0,3	57 980 300	65 176 300	
Anteil Aktien und Anteilscheine im politischen Vollzugsinteresse gehalten			6 258 011	6 258 010	3
Realta Biogas AG	720 000	41,7	300 000	300 000	
Selfin Invest AG	10 000 000	2,4	2 784 000	2 784 000	
Soreina AG	1 231 000	36,6	1 206 000	1 206 000	
Grischelectra AG (Aktienkapital zu 20 Prozent liberiert)	1 000 000	54,3	1 000	1 000	4
LANDI Graubünden AG	2 800 000	0,0	1 720	1 720	
eOperations Schweiz AG	100 000	0,1	300	300	
Abraxas Informatik AG	19 744 000	0,1	40 000	40 000	
Pferdezuchtgenossenschaft Graubünden	8 260	0,7	40	40	
Grastrocknungsgenossenschaft Malans	34 800	11,5	4 000	4 000	
Milchproduzentengenossenschaft Igis - Landquart und Umgebung	46 750	35,8	16 750	16 750	
Landwirtschaftlicher Verein Igis-Landquart	5 100	5,9	300	300	
Baugenossenschaft Oberbrugg, Landquart	266 000	45,1	120 000	120 000	
Baugenossenschaft Piz Ot, Samedan	149 600	74,6	111 600	111 600	
Wohngenossenschaft des bündnerischen Staatspersonals	304 000	100,0	304 000	304 000	
Zentralwäscherei Chur Genossenschaft	174 500	11,5	20 000	20 000	
Genossenschaft Olma Messen St. Gallen	27 634 000	0,5	137 000	137 000	
BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU	1 938 000	1,0	20 000	20 000	
Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ)	462 200	0,1	300	300	
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH	28 376 000	4,0	1 125 000	1 125 000	
Società cooperativa per la radiotelevisione svizzera di lingua italiana (CORSI)	309 400	3,2	10 000	10 000	

	Gesellschafts- kapital	Kapitalanteil	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	B
Franken		Prozent			
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	930 100	0,7	6 000	6 000	
Società Cooperativa del Polo dell'Innovazione della Valtellina (I) liquidiert im 2021			1	0	
Alpkäserei Parpan Genossenschaft	214 000	23,4	50 000	50 000	
Anteil Aktien und Anteilscheine für Anlagezwecke gehalten			91 041 680	107 228 105	3
Vermögensverwaltungsmandat «Multi Asset Target Risk»			27 121 462	27 370 200	
Vermögensverwaltungsmandat «Aktien Schweiz»			63 920 218	79 857 905	
1071 Verzinsliche Anlagen			632 092 399	941 257 963	
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen			186 238 845	164 183 991	5

- 1 Die realisierten Kursverluste und -gewinne aus Verkäufen sowie die Wertberichtigungen werden in den Kontogruppen 3840 / 4840 und 3841 / 4841 erfasst. Diese Kontogruppen sind im ausserordentlichen Ergebnis (2. Stufe) enthalten.
- 2 Dotations- und Partizipationsscheinkapital (175 Mio. und 75 Mio.), Beteiligungsquote inklusive Dotationskapital im Verwaltungsvermögen.
- 3 Die realisierten Kursverluste und -gewinne aus Verkäufen sowie die Wertberichtigungen werden in den Kontogruppen 341 / 441 und 344 / 444 erfasst. Diese Kontogruppen sind im Finanzierungsergebnis als Teil des operativen Ergebnisses (1. Stufe) enthalten.
- 4 Beteiligungsquote inklusive Aktien im Verwaltungsvermögen.
- 5 Vom Bund noch nicht zurückgeforderte Verrechnungssteuern.

	Bestand 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen planmässig	Abschrei- bungen ausserplan- mässig	Umgliede- rungen	Wertbe- richti- gungen	Bestand 31.12.2021
Franken								
10 Finanzvermögen								
108 Sachanlagen	92 325 650	2 008 000	-4 820 683			2 125 349	-1 169 908	90 468 408
1080 Grundstücke	55 282 773	2 008 000	-1 200 000			59 666	288 834	56 439 273
1084 Gebäude	34 580 149		-3 620 683			2 065 683	-1 433 594	31 591 555
1086 Mobilien	1 022 726						-25 148	997 578
1089 Übrige Sachanlagen	1 440 003							1 440 003
14 Verwaltungsvermögen								
140 Sachanlagen	639 505 472	76 475 014		-70 196 961	-3 658 819	-2 125 349		639 999 357
1400 Grundstücke	159 037 414					-483 716		158 553 698
1401 SF Strassen: Nettoinves- titionen		49 519 833		-49 519 833				
Hochbauten	727 022 325	624 437	-6 410 907			40 567 399		761 803 254
Wertberichtigungen	-289 161 289		6 410 907	-20 028 918	-3 658 819			-306 438 118
1404 Total Hochbauten	437 861 036	624 437		-20 028 918	-3 658 819	40 567 399		455 365 135
1405 Waldungen	10							10
Mobilien	22 241 707	266 280	-1 819 616			525 000		21 213 370
Wertberichtigungen	-21 213 042		1 819 616	-648 210				-20 041 636
1406 Total Mobilien	1 028 665	266 280		-648 210		525 000		1 171 735
1407 Anlagen im Bau	41 578 345	26 064 465				-42 734 032		24 908 777
1409 Übrige Sachanlagen	1							1
142 Immaterielle Anlagen	25 085 963	6 151 497	-846 585	-3 798 031	-298 077			26 294 767
Informatikprojekte	35 244 094	1 560 539	-2 068 761			3 326 853		38 062 724
Wertberichtigungen	-28 238 312		2 068 761	-3 652 181				-29 821 732
1420 Total Informatikprojekte	7 005 782	1 560 539		-3 652 181		3 326 853		8 240 992
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	5 733 251	3 839 978			-298 077	-3 326 853		5 948 299
Übrige immaterielle Anlagen	13 099 143	750 980	-846 585					13 003 538
Wertberichtigungen	-752 212			-145 850				-898 062
1429 Übrige immaterielle Anlagen	12 346 931	750 980	-846 585	-145 850				12 105 476
146 Investitionsbeiträge		109 992 091		-109 992 091				
1460 Investitionsbeiträge		109 992 091		-109 992 091				

Der grösste Teil der Umgliederungen von den Anlagen im Bau (1407) zu den Hochbauten (1404) betrifft die Erweiterung des Konvikts in Chur und das Schulgebäude Plantahof in Landquart.

Die ausserplanmässigen Abschreibungen beinhalten eine grössere Abschreibung von Bau-Provisorien im Zusammenhang mit der Erweiterung des Konvikts in Chur.

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Veränderung
Franken			
Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen	89 862 921	88 030 827	-1 832 094
Bivio, Stützpunkt TBA Garage Bivio-Dorf	109 000		-109 000
Cazis, Baurechtgrundstück 765	1 962 000	1 962 000	
Cazis, Baurechtgrundstück Industriezone	2 880 812	2 880 812	
Cazis, Gutsbetrieb Realta		32 000	32 000
Cazis, WC-Anlage Lastwagenstandplatz SVK	1 480 000	1 480 000	
Chur, Areal Neumühle	20 093 586	18 000 000	-2 093 586
Chur, Baurechtgrundstück 1663	670 000	670 000	
Chur, Baurechtgrundstück 2702 und 3783	1 051 800	1 051 800	
Chur, Baurechtgrundstück 4198	5 000 000	5 000 000	
Chur, Baurechtgrundstück 5399	210 000	210 000	
Chur, Baurechtareal Tellostrasse	9 000 000	9 000 000	
Chur, Büropavillon Loëstrasse 37A	181 000	181 000	
Chur, Chemiegebäude	3 400 000	3 400 000	
Chur, Grundstück 5300	124 820	124 820	
Chur, Grundstück 5260		1 008 000	1 008 000
Chur, Baurechtsgrundstück Sennhof	4 745 500	4 745 500	
Chur, Klinik Waldhaus: Haus F	19 118 021	19 118 021	
Chur, Parkplätze Areal Wagnergasse	905 500		-905 500
Chur, Loëstrasse 26/32	7 620 000	7 620 000	
Chur, Loëstrasse 37	3 288 000	3 288 000	
Chur, Loëstrasse 227	135 083	135 083	
Chur, St. Luzistrasse 6	557 700	557 700	
Chur, Karlihof, Baurechtsgrundstück Sennhof	2 876 000	2 876 000	
Chur, Cadonastrasse 6–48	2 264 387	3 264 387	1 000 000
Cunter, Wegerhütte Burvogn	7 000	7 000	
Domat/Ems, Kantonspolizeiposten	786 009		-786 009
La Punt-Chamues-ch, Diverse Grundstücke	9 500	9 500	
Landquart, Grundstück 127	800	800	
Mesocco, Ställe AWN	185 829	185 829	
Parpan, Plantahof Berggüter		22 000	22 000
Pigniu, Schirmhütte Panixerpass	103 292	103 292	
Samedan, Diverse Grundstücke	183 381	183 381	
Sedrun, Wegmachermagazin Surpalix Tavetsch	21 000	21 000	
Sta. Maria V. M., Jagdhütte Punt Teal	33 000	33 000	
Trun, Zavragia AWN	502 902	502 902	
Vaz/Obervaz, Plantahof Berggüter	357 000	357 000	

Diese Übersicht wird aus der Anlagenbuchhaltung erstellt. Die in separaten Anlagen gegliederten einzelnen Grundstücke und Gebäude werden der besseren Übersichtlichkeit halber zusammengefasst (z. B. nach Arealen oder Betrieben).

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Veränderung
Franken			
Grundstücke und Gebäude Verwaltungsvermögen	596 898 451	613 918 834	17 020 383
Arosa, Kantonspolizeiposten	237 712	226 850	-10 862
Bivio, Grundstück 898	1 930	1 930	
Bregaglia, Fischzuchtanstalt Stampa	238 559	229 157	-9 402
Brien/Brinzauls, Vazeroldenkmal, Grundstück	114	114	
Cama, Fischzuchtanstalt	613 794	483 578	-130 216
Cazis, Baurechtgrundstück 348 (PDGR)	7 546 040	7 546 040	
Cazis, Baurechtgrundstück 878 (PDGR)	113 724	113 724	
Cazis, Baurechtgrundstück PDGR Klinik Beverin	28 255	28 255	
Cazis, Diverse Grundstücke	3 932	3 932	
Cazis, Gärtnerei Realta, Grundstück	942 075	942 075	
Cazis, Gutsbetrieb Realta	16 198 748	15 709 664	-489 084
Cazis, Justizvollzugsanstalten Realta / Cazis Tigne	97 350 204	94 787 077	-2 563 127
Cazis, Personalhäuser Realta	4 937 475	4 707 061	-230 414
Cazis, Standplatz für Fahrende mit Containergebäude	28 771	28 341	-430
Cazis, Tierkörpersammelstelle Unterrealta	2 202 434	2 137 854	-64 580
Cazis, Transitzentrum Rheinkrone	2 090 164	1 981 046	-109 118
Cazis, WC-Anlage Lastwagenstandplatz SVK	19 030		-19 030
Celerina, Grundstück 700	39 825	39 825	
Chur, Aufbereitungsanlage für Mineralölabscheidegut Rheinmühle	560 943	527 946	-32 997
Chur, Baurechtgrundstück 181 (PDGR)	22 326 746	22 326 746	
Chur, Erstaufnahmезentrum Meiersboden, Grundstück	96 904	96 904	
Chur, Grossratsgebäude	7 237 357	6 910 900	-326 457
Chur, Grundstück 1663	3 000	3 000	
Chur, Kantonsbibliothek / Staatsarchiv	5 047 851	4 841 035	-206 816
Chur, Kantonsschule Halde	36 530 605	35 309 577	-1 221 028
Chur, Kantonsschule Plessur	48 375 751	47 188 178	-1 187 573
Chur, Kantonsschule Sand	17 156 999	16 346 595	-810 404
Chur, Kantonsschule: Verbindung Halde-Plessur	4 401 217	4 267 887	-133 330
Chur, Konvikt	3 553 189	28 966 104	25 412 915
Chur, Kunstmuseum	17 412 187	16 828 636	-583 551
Chur, Magazingebäude Prasserie	1 960	1 960	
Chur, Naturmuseum	3 906 097	3 709 906	-196 191
Chur, Pädagogische Hochschule Scalära	23 351 473	22 539 483	-811 990
Chur, Parkplätze Areal Wagnergasse	54 000		-54 000
Chur, Plantahof Gutsbetrieb Waldhaus	4 392 352	4 217 075	-175 278
Chur, Rätisches Museum	6 472 224	6 255 522	-216 702
Chur, Regierungsgebäude	9 931 641	9 606 408	-325 233
Chur, Staatsgebäude / Grabenstrasse 30	8 971 850	8 745 421	-226 429
Chur, Verwaltungsgebäude Karlihof	8 152 347	7 964 272	-188 075
Chur, Verwaltungsgebäude Loëstrasse 14/16	2 598 893	2 460 318	-138 575

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Veränderung
Franken			
Chur, Verwaltungsgebäude Quaderstrasse 17	3 679 893	3 501 052	-178 841
Chur, Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5	4 486 175	4 295 245	-190 930
Chur, Verwaltungsgebäude STVA / KAPO, Ringstrasse 2	25 681 727	24 754 232	-927 495
Chur, Verwaltungsgebäude Villa Brügger	3 017 639	2 941 979	-75 660
Chur, Verwaltungsgericht Villa Brunnengarten	3 098 716	3 006 853	-91 863
Chur, Verwaltungszentrum sinergia	70 010 811	68 340 922	-1 669 889
Chur, Wagnergasse 7	950 818		-950 818
Chur, Wohnbetrieb Scalära	5 869 843	5 639 387	-230 456
Chur, ZAC Meiersboden	6 454 594	6 058 131	-396 462
Disentis/Mustér, Casa Cumin	2 064 306	1 987 353	-76 953
Diverse Orte, Diverse Mieterausbauten	2 233 589	1 842 882	-390 707
Diverse Orte, Grundstücke und Gebäude	329 217	219 586	-109 631
Domat/Ems, Fischzuchtanstalt Punt Arsa	156 086	147 414	-8 672
Domleschg, Grundstücke und Gebäude AWN	163 686	147 266	-16 420
Haldenstein, KGS beim Schloss Haldenstein	1 655 834	1 552 344	-103 490
Haldenstein, Schiessplatz Rheinsand	83 312	80 534	-2 778
Innerferrera, Gutsbetrieb Realta-Innerferrera	2 747 110	2 701 754	-45 356
Klosters, Fischzuchtanstalt	2 870 694	2 845 551	-25 143
Küblis, Grundstück 491	1 000	1 000	
Landquart, Minimalzentrum Waldau	38 487	37 061	-1 426
Landquart, Plantahof	60 903 860	70 829 320	9 925 460
Landquart, Regionalgericht Landquart (StWE)	1 196 006	1 162 783	-33 223
Langwies, Grundstück 10751 (Alp Plantahof)	16 341	16 341	
Lenzerheide, Baurechtgrundstück 10451	7 700	7 700	
Malans, Plantahof	216 797	213 805	-2 992
Martina, Kantonspolizeiposten	1 114 865		-1 114 865
Mesocco, Diverse Grundstücke	15 309	15 309	
Müstair, Fischzuchtanstalt Surrom	306 224	291 366	-14 858
Müstair, Grundstück 570	7 460	7 460	
Parpan, Plantahof Berggüter	2 260 937	2 183 865	-77 072
Poschiavo, Fischzuchtanstalt Le Prese «Li Geri»	609 599	589 779	-19 820
Rhäzüns, Diverse Waldgrundstücke	74 747	74 747	
Rodels, Forstgarten	1 922 660	1 861 523	-61 137
Rothenbrunnen, Baurechtgrundstück 5 und 11 (PDGR)	626 850	626 850	
Rothenbrunnen, Fischzuchtanstalt	577 637	543 288	-34 349
Rothenbrunnen, Grundstück 224	118 950	118 950	
S. Bernardino, Verkehrsstützpunkt	330 848	259 765	-71 083
Sagogn, Diverse Grundstücke	2 656	2 656	
Samedan, Baurechtgrundstück Flugplatz	8 000 000	8 000 000	
S-chanf, Aufbereitungsanlage für Mineralölabscheidegut Furnatsch	335 961		-335 961
S-chanf, Forstgarten Flin	326 575	312 006	-14 569
Seewis i.P., Plantahof, Grundstück	288	288	

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Veränderung
Franken			
Seewis, Areal Seewis-Pardisla, Grundstück, AWT	2 557 649	2 557 649	
Sils i.E., Grundstück 2065	700	700	
Silvaplana, Verkehrsstützpunkt / Kantonspolizeiposten	2 366 999	2 291 015	-75 984
St. Moritz, Fischzuchtanstalt	557 166	533 713	-23 453
St. Moritz, Kantonspolizeiposten	1 692 778	1 658 934	-33 844
Tarasp, Grundstück 1040	1 500	1 500	
Thusis, Grundstück Nollakanal	6 000	6 000	
Thusis, Neudorfstrasse	651 577	620 549	-31 028
Thusis, Verkehrsstützpunkt	3 461 662	3 324 620	-137 042
Trun, Fischzuchtanstalt Ogna	801 483	775 632	-25 851
Trun, Hütte Zavragia AWN	32 000	31 000	-1 000
Valzeina, Ausreisezentrum Flüeli	1 676 235	1 623 449	-52 786
Vaz/Obervaz, Foppas	3 786 541	3 597 499	-189 042
Vaz/Obervaz, Plantahof Berggüter	1 611 980	1 597 829	-14 151

Diese Übersicht wird aus der Anlagenbuchhaltung erstellt. Die in separaten Anlagen gegliederten einzelnen Grundstücke und Gebäude werden der besseren Übersichtlichkeit halber zusammengefasst (z. B. nach Arealen oder Betrieben).

	Gesellschafts- kapital	Kapitalanteil	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	B
Franken		Prozent			
144 Darlehen			209 521 342	209 546 906	
1442 Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände			1 802 750	1 363 375	
Forstliche Investitionskredite (vom Bund finanziert)			1 802 750	1 363 375	
1445 Darlehen an private Unternehmungen			207 343 562	207 810 101	
Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)			171 423 197	171 383 836	
Kantonsdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)			3 701 411	4 101 411	
Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss GWE			2 870 700	3 027 900	
Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss NRP (vom Bund finanziert)			30 038 250	29 711 950	
Darlehen Wirtschaftsförderung Wertberichtigung			-690 000	-415 000	
Bedingt rückzahlbare und rückzahlbare Kantonsdarlehen an RhB / MGB			4	4	
1447 Darlehen an Private Haushalte			375 030	373 430	
Darlehen gemäss Gesetz über die Ausbildungsbeiträge			375 030	373 430	
145 Beteiligungen, Grundkapitalien			300 891 330	300 891 330	
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen			300 891 330	300 891 330	
Graubündner Kantonalbank, Dotationskapital	250 000 000	84,3	175 000 000	175 000 000	1
Rhätische Bahn AG (RhB)	57 957 000	51,3	25 003 780	25 003 780	
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	14 400 000	5,4	735 750	735 750	
Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn	250 000	2,7	6 800	6 800	
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	15 000 000	1,2	768 960	768 960	
Psychiatrische Dienste Graubünden, Dotationskapital	4 100 000	100,0	4 100 000	4 100 000	
Psychiatrische Dienste Graubünden, übertragene Bauten und Anlagen			94 379 150	94 379 150	
Griselectra AG (Aktienkapital zu 20 Prozent liberiert)	1 000 000	54,3	107 600	107 600	2
Schweizerische Nationalbank	25 000 000	1,3	315 250	315 250	
Schweizer Salinen AG	11 164 000	2,1	84 255	84 255	
TMF Extraktionswerk AG	1 200 000	0,6	6 900	6 900	
GeoGR AG	102 000	33,3	34 000	34 000	
Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Graubünden	280 800	68,9	193 400	193 400	
SWISSLOS Interkant. Landeslotterie Genossenschaft, Anteil am Reservefonds	500 000	5,1	25 570	25 570	
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	14 500 000	0,9	129 915	129 915	

1 Dotations- und Partizipationsscheinkapital (175 Mio. und 75 Mio.), Beteiligungsquote inklusive PS im Finanzvermögen

2 Beteiligungsquote inklusive Aktien im Finanzvermögen

Nicht bilanzierte Beteiligungen
Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (ohne Dotationskapital)
Gebäudeversicherung Graubünden
Elementarschadenskasse Graubünden
Sozialversicherungsanstalt Graubünden
Pensionskasse Graubünden
Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales
Fachhochschule Graubünden
Pädagogische Hochschule Graubünden
Interkantonale Vereinbarungen
Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
Ostschweizer Strafvollzugskonkordat
Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
Konkordat über die Schulkoordination
Vereinbarung zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Kanton Graubünden über die Ausbildung der Abschlussklassenlehrer
Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)
Interkantonale Universitätsvereinbarung
Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs
Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat)
Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)
Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)
Interkantonale Vereinbarung über die Zuständigkeit der Familienausgleichskassen
Interkantonale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit
Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen
Konkordat über den Ausschluss von Steuerabkommen
Diverse interkantonale und internationale Gegenrechtsvereinbarungen über die Befreiung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer
Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich
Übereinkommen zwischen den Kantonen Graubünden und St. Gallen betreffend Ausübung der Fischerei und des Laichfischfanges auf der Grenzstrecke im Rhein
Interkantonale Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz
Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
Interkantonale Vereinbarung über den Anschluss der Gemeinden Fläsch, Jenins und Maienfeld an die Abwasserreinigungsanlage Bad Ragaz
Interkantonale Vereinbarung über den Anschluss des Unteren Misoix an die Abwasserreinigungsanlage CDABD
Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen und Skilifte
Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld
Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht, Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten
Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien

	Bestand 31.12.2020	Bildung	Auflösung / Verwendung	Bestand 31.12.2021	B
Franken					
205 Kurzfristige Rückstellungen	-23 008 753	-1 770 797	4 329 114	-20 450 436	
2050 Mehrleistungen des Personals	-16 679 630	-118 920	2 993 413	-13 805 138	1
2058 Abschlussarbeiten von Verpflichtungskrediten der Investitionsrechnung	-2 090 278	-906 727	1 250 567	-1 746 437	2
2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen	-4 238 845	-745 150	85 134	-4 898 861	3
208 Langfristige Rückstellungen	-35 090 274	-10 885 000	3 437 454	-42 537 820	
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-35 090 274	-10 885 000	3 437 454	-42 537 820	4

- 1 Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersurlauben der Mitarbeitenden werden per Stichtag zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt zu einem festgelegten durchschnittlichen Stundensatz für das Verwaltungspersonal und zu einem festgelegten durchschnittlichen Lektionsansatz für die Lehrpersonen der Bündner Kantonsschule (BKS). Die Guthaben des Verwaltungspersonals nahmen um rund 2 993 000 Franken ab auf 13,3 Millionen (neue Berechnungsbasis mit angepasstem Stundenansatz), diejenigen der Lehrpersonen um rund 119 000 Franken auf 0,5 Millionen zu.
- 2 Die Rückstellung für die Ablösung der EDV-Lösung Quellensteuern konnte aufgelöst werden. Dafür wurden neue Rückstellungen für die Erneuerung des Konvikts der Bündner Kantonsschule sowie die Instandsetzung des Schulgebäudes Plantahof gebildet.
- 3 Für Bürgschaften für Covid-19-Darlehen wurden neue Rückstellungen von 0,2 Millionen, für die SF Strassen von 0,5 Millionen gebildet.
- 4 Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen beinhalten die Ruhegehälter der Mitglieder der Regierung sowie die Rentenleistungen für die Richter des Kantons- und des Verwaltungsgerichts. Die Bildung und Auflösung dieser Rückstellungen erfolgt aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens der PKGR.

Mit der Ausgliederung aller per 31.12.2021 bestehenden RentnerInnen in ein separates Vorsorgewerk bei der Pensionskasse (PKGR) wird das Ziel verfolgt, die bestehende Umlagefinanzierung von Aktiven zu Rentnern zu stoppen. Der Kanton garantiert sämtliche per 31.12.2021 bestehenden Renten unbefristet. Die Berechnungen der Vorsorgeexperten gehen von Gesamtkosten für diese Garantie von 10 Millionen aus, wofür eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Verbindlichkeiten SF und Fonds im Fremdkapital

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Veränderung
Franken			
2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-38 662 866	-41 501 898	-2 659 980
Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich		-179 052	-179 052
Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	-16 607 849	-17 252 498	-644 649
Spezialfinanzierung Landeslotterie	-13 127 940	-14 518 085	-1 390 144
Spezialfinanzierung Sport	-8 927 078	-9 552 264	-625 186
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-20 260 487	-20 390 107	-129 621
Bündner Arbeitslosen-Fonds	-2 527 376	-2 527 376	
Verordnung über den Bündner Arbeitslosen-Fonds (BR 545.290) Zweck: Unterstützung von schuldlos ausgesteuerten, nicht mehr bezugsberechtigten Arbeitslosen; Umschulung von Arbeitslosen und ähnliche Massnahmen zur Milderung unverschuldeter Notlagen.			
Fonds zur Förderung von innovativen Projekten und Jungunternehmen (Innovationsfonds)	-2 875 767	-2 302 503	573 264
RB Nr. 365 vom 25. April 2017 Zweck: Der Fonds bezweckt die Unterstützung von innovativen Projekten, die den Wirtschaftsstandort Graubünden stärken und welche vor allem mit einheimischen Ressourcen für den Kanton Graubünden Wertschöpfung, Know-how und Arbeitsplätze schaffen. Der Hauptfokus liegt auf der Jungunternehmerförderung.			
Fondsanteil Ertrag eidgenössisches Alkoholmonopol	-1 346 561	-1 496 017	-149 456
Art. 45 Abs. 2 des Alkoholgesetzes (SR 680) Zweck: Gemäss Bundesgesetz über gebrannte Wasser ist der Anteil der Kantone am Reinertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen sowie für die Bekämpfung des Sucht-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs zu verwenden (vgl. Rechnungsrubrik 2301).			
Fondsanteil Ertrag kantonale Steuern gebrannte Wasser	-835 852	-858 075	-22 223
Art. 18 des Gastwirtschaftsgesetzes (BR 945.100) Zweck: Das Gesetz schreibt vor, dass der Reinertrag des Kantons aus der Besteuerung des Kleinhandels mit gebrannten Wassern zu einem Drittel für gemeinnützige Zwecke und zu zwei Dritteln für die Förderung des Tourismus verwendet werden soll (vgl. Rechnungsrubrik 2301).			
Fondsanteil Ertrag Spielsuchtabgabe	-394 448	-409 728	-15 281
RB 852/2009, Nutzung des Präventionsfonds und RB 1021/2010, Mittelverwendung Zweck: Der Präventionsfonds zur Bekämpfung der Spielsucht ist für die Finanzierung und Unterstützung von Aktivitäten, Projekten und Initiativen im Bereich der Prävention und der Bekämpfung der Spielabhängigkeit bestimmt (vgl. Rechnungsrubrik 2301).			
Sozialhilfefonds	-2 429 139	-2 560 038	-130 899
RB 1512/1987 mit Reglement und RB 1958/1989 Zweck: Sozialhilfe zur Überbrückung akuter Notlagen.			
Unterstützungsfonds der Justizvollzugsanstalt Realta	-114 573	-137 553	-22 980
RB 772 vom 24.08.2021 mit Reglement Zweck: Finanzielle Hilfe an mittellose Insassen und ihre notleidenden Angehörigen sowie für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der Insassenbetreuung.			
Unterstützungsfonds der Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne	-151 947	-157 625	-5 678
RB 772 vom 24.08.2021 mit Reglement Zweck: Finanzielle Hilfe an mittellose Insassen und ihre notleidenden Angehörigen sowie für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der Insassenbetreuung.			
Ausbildungs-Fonds	-1 399 821	-1 539 901	-140 080
RB 260/2008, Reglement vom 5. Februar 2008 Zweck: Subsidiäre Gewährung von Beiträgen an die nachobligatorische Ausbildung für Härtefälle sowie an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden.			

Verbindlichkeiten SF und Fonds im Fremdkapital

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Veränderung
Franken			
Vermächtnis Dr. Reto Dettli-Erni, Wil SG, ans Amt für Kultur / Archäologischen Dienst	-472 075	-471 115	960
Begünstigungserklärung des Erblassers vom 28. April 2005 Art. 23 Abs. 1 und 4 des Finanzhaushaltsgesetzes (BR 710.100) sowie RB 975/2020 Zweck: Archäologische Feldarbeit und Forschung im Kanton Graubünden			
Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	-1 490 558	-1 447 912	42 647
Art. 14 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes (BR 496.000) und Art. 4 ff. der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (BR 496.100) Zweck: Werden in der Natur Eingriffe vorgenommen und ist es den Verursachenden nicht möglich oder zumutbar, für Realersatz zu sorgen, werden sie von der zuständigen Behörde verpflichtet, eine Ersatzabgabe zu leisten. Die aus den Ersatzabgaben fliessenden Erträge sind vollumfänglich für Aufwertungsmassnahmen an Schutzböden zu reservieren und werden dem Ersatzabgabefonds zugewiesen (vgl. Rechnungsrubrik 4265).			
Fonds für nicht versicherte Risiken	-2 186 188	-2 229 369	-43 181
Reglement vom 1. September 1963 (BR 170.480) und RB 610/2010. Zweck: Teilweise oder volle Deckung von Schäden, die aus nicht versicherten Risiken der kantonalen Verwaltungs- und Schulbetriebe entstehen und die der Kanton zu übernehmen hat oder freiwillig übernimmt.			
Personalfürsorge-Fonds	-397 638	-425 028	-27 390
Personalfürsorge-Fonds (ohne Darlehen)	-468 000	-468 000	
Personalfürsorge-Fonds Darlehen	70 362	42 972	-27 390
Art. 31 des Personalgesetzes (BR 170.400) und Art. 24 der Personalverordnung (BR 170.410), RB 463,2307/1987 mit Reglement, RB 955/1997. Bestandeszunahme geht an KTV. Zweck: Verwendung im Rahmen der Personalfürsorge.			
Fonds Krankentaggeld-Versicherung (KTV) für das Personal des Kantons Graubünden	-3 063 220	-3 132 011	-68 791
Art. 36 des Personalgesetzes (BR 170.400) und Art. 39 der Personalverordnung (BR 170.410), Reglement DFG vom 25. April 2007 Zweck: Deckung des Erwerbsausfalls infolge Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit.			
Überschüsse aus bisherigen Unwettern für zukünftige Unwetterereignisse	-143 406	-143 406	
RB 128/2010 Zweck: Mittel für zukünftige Unwetterereignisse.			
Rodungsersatzfonds	-358 998	-404 123	-45 125
Art. 7 und 8 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG, BR 920.100), Art. 8a der kantonalen Waldverordnung (KWaV, BR 920.110) Zweck: Für Rodungen ist eine Sicherstellung des Ersatzes zu leisten. Die zuständige kantonale Behörde kann im Rahmen der Rodungsbewilligung eine Sicherstellung des Rodungsersatzes anordnen. Durch Rodungsbewilligungen entstehende Vorteile sind von den Begünstigten abzugelten. Diese Mittel sind für Walderhaltungsmassnahmen sowie für die Vorfinanzierung von Rodungsersatzprojekten zu verwenden.			
Diverse Vermächtnisse und Fonds mit besonderer Zweckbestimmung	-72 919	-148 326	-75 407
Vermächtnisse und Fonds mit einem Bestand von je unter 100 000 Franken			

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden an Ressourcenausgleich (RA)	-19 049 975	-18 550 000	-18 550 124	-124
Finanzierungsbeitrag des Kantons an Spezialfinanzierung	-40 000 000	-42 395 000	-42 395 000	
Total Mittelherkunft neuer Finanzausgleich	-59 049 975	-60 945 000	-60 945 124	-124
Ausstattungsbeiträge für Gemeinden aus Ressourcenausgleich (RA)	26 194 637	33 090 000	33 089 629	-371
Befristete Ausgleichbeiträge für Gemeinden infolge Systemwechsel	20 093			
Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000		-500 000
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Gebirgslastenausgleich	19 686 572	19 976 000	19 976 456	456
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Schullastenausgleich	4 313 431	4 024 000	4 023 547	-453
Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	2 483 528	7 000 000	2 341 651	-4 658 349
Total Mittelverwendung neuer Finanzausgleich	52 698 261	64 590 000	59 431 283	-5 158 717
Ergebnis neuer Finanzausgleich	-6 351 714	3 645 000	-1 513 841	-5 158 841
Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse (Gemeindereform)	5 740 000	9 000 000	5 000	-8 995 000
Zuschlagssteuer	76 847		220 080	220 080
Anteil der Gemeinden an Zuschlagssteuer	115 467		-186 798	-186 798
Uneinbringliche Zuschlagssteuern	-87 659		734	734
Überschuss der Zuschlagssteuer	104 654		34 016	34 016
Finanzierungsbeiträge des Kantons	-12 740		18 261	18 261
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-12 740		18 261	18 261
Anteil am Kantonssteuerertrag Domizil- und Holdinggesellschaften	150			
Total Mittelherkunft altrechtlicher Finanzausgleich	79 323		70 538	70 538
Total Mittelverwendung altrechtlicher Finanzausgleich				
Ergebnis altrechtlicher Finanzausgleich	79 323		70 538	70 538
Ergebnis SF Finanzausgleich	-532 391	12 645 000	-1 438 303	-14 083 303
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-129 068 958	-116 423 958	-130 507 261	-14 083 303

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz zum Budget
Franken				
Gesamtausgaben	299 385 454	345 367 000	302 668 801	-42 698 199
Aufwand Erfolgsrechnung	190 940 052	201 452 000	196 609 651	-4 842 349
Personalaufwand	49 491 441	51 135 000	49 513 986	-1 621 014
Sach- und übriger Betriebsaufwand	116 472 514	122 195 000	114 729 416	-7 465 584
Transferaufwand	1 459 090	4 640 000	2 544 746	-2 095 254
Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich			6 258 132	6 258 132
Übrige interne Verrechnungen	23 517 007	23 482 000	23 563 371	81 371
Ausgaben Investitionsrechnung	108 445 402	143 915 000	106 059 150	-37 855 850
Ausbau der Nationalstrassen	354 457	2 340 000	103 724	-2 236 276
Ausbau der Hauptstrassen	63 822 633	79 110 000	58 762 346	-20 347 654
Ausbau der Verbindungsstrassen	33 224 813	42 210 000	37 759 643	-4 450 357
Allgemeine Investitionen für Strassen	8 417 066	14 190 000	7 986 086	-6 203 915
Beiträge an Bund und Gemeinden für Strassen	2 626 433	6 065 000	1 447 351	-4 617 649
Gesamteinnahmen	-299 385 454	-325 392 000	-302 668 801	22 723 199
Ertrag Erfolgsrechnung	-245 041 996	-266 167 000	-246 129 484	20 037 516
Anteil an der Mineralölsteuer	-48 146 635	-54 723 000	-53 464 059	1 258 941
Anteil an der LSVA	-53 023 449	-55 489 000	-55 265 786	223 214
Entschädigung der Gebietseinheit V durch den Bund	-33 148 408	-33 850 000	-32 539 029	1 310 971
Übrige Beiträge des Bundes	-7 471 347	-7 215 000	-7 242 125	-27 125
Entschädigung von Gemeinden	-980 994	-1 075 000	-1 314 013	-239 013
Reinertrag des Strassenverkehrsamtes	-85 790 809	-85 014 000	-88 147 358	-3 133 358
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln	-8 449 251	-20 175 000		20 175 000
Entgelte, verschiedene Erträge und interne Verrechnungen	-8 031 104	-8 626 000	-8 157 115	468 885
Einnahmen Investitionsrechnung	-54 343 458	-59 225 000	-56 539 316	2 685 684
Ausbau der Nationalstrassen	-353 131	-2 153 000	-95 426	2 057 574
Ausbau der Hauptstrassen	-51 209 476	-52 760 000	-53 329 318	-569 318
Ausbau der Verbindungsstrassen	-248 326		-167	-167
Allgemeine Investitionen für Strassen	-2 532 526	-4 312 000	-3 114 405	1 197 595
Ergebnis SF Strassen		19 975 000		-19 975 000
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-100 000 000	-80 025 000	-100 000 000	-19 975 000

Ohne durchlaufende Beiträge

	Bestand 31.12.2020	Ausgleich Spezialfinan- zierungen	Einlagen / Entnahmen	Jahres- ergebnis Vorjahr	Jahres- ergebnis	Bestand 31.12.2021
Tausend Franken						
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	232 450	1 525				233 975
Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	3 381	87				3 468
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	129 069	1 438				130 507
Spezialfinanzierung Strassen	100 000					100 000
293 Vorfinanzierungen	202 817		61 570			264 387
Reserve für systemrelevante Infrastrukturen	61 605		-2 382			59 223
Reserve Albulatunnel RhB	11 212		-2 000			9 212
Reserve Hochschulzentrum Chur	90 000					90 000
Reserve VK Förderung digitale Transformation	40 000		-1 048			38 952
Reserve VK Green Deal GR			67 000			67 000
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2 209 054				134 301	2 343 354
Jahresergebnis	81 900			- 81 900	134 301	134 301
Kumulierte Ergebnisse HRM1	999 391					999 391
Kumulierte Ergebnisse ab HRM2	127 421			81 900		209 321
Aufwertungen und Neubewertungen HRM2	1 000 342					1 000 342
29 Eigenkapital	2 644 321	1 525	61 570		134 301	2 841 716

	Erweitertes EK 31.12.2020	Bilanz 31.12.2021	Bewertung 31.12.2021	Erweitertes EK 31.12.2021
Franken				
Eigenkapital gemäss Bilanz	2 644 320 846	2 841 716 494		2 841 716 494
Bewertung Verwaltungsvermögen	1 721 947 500			1 754 777 500
Graubündner Kantonalbank (Dotationskapital) ¹⁾	1 721 947 500	175 000 000	1 929 777 500	1 754 777 500
Nicht bilanzierte Guthaben: ²⁾	655 500 000			717 600 000
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	480 000 000		530 000 000	530 000 000
Aufwandsteuern von Ausländern	25 000 000		27 000 000	27 000 000
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	71 500 000		82 200 000	82 200 000
Anteil am Ertrag direkte Bundessteuern	79 000 000		78 400 000	78 400 000
Total erweitertes Eigenkapital	5 021 768 346			5 314 093 994
nicht bilanzierte Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten	-203 346 232		-103 427 173	-103 427 173
Eventualverbindlichkeiten (siehe «Gewährleistungsspiegel») ⁴⁾	-341 290 192			-385 026 060
Investitionshilfedarlehen für Berggebiete und Regionalpolitik: Haftung des Kantons für 50 Prozent der Verluste	-27 650 317		-26 869 575	-26 869 575
Bürgschaften für KMU: Haftung des Kantons für die Rückzahlung	-500 000		-404 625	-404 625
Covid-19 Solidarbürgschaften: Haftung des Kantons für die Rückzahlung	-714 945		-5 331 000	-5 331 000
Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten des Bundes: Haftung des Kantons für die Rückzahlung	-1 802 750		-1 363 375	-1 363 375
Investitions- und Betriebshilfedarlehen in der Landwirtschaft: Haftung des Kantons für die Rückzahlung	-149 131 067		-153 591 690	-153 591 690
Rückzahlungsverpflichtung des Kantons für geleistete Investitionsbeiträge des Bundes an Schulen bei Zweckentfremdung	-10 714 275		-9 416 538	-9 416 538
Zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge ⁴⁾	-102 070 197		-141 423 658	-141 423 658
In Aussicht gestellte Beiträge	-48 706 641		-46 625 599	-46 625 599
Graubündner Kantonalbank: Staatsgarantie ³⁾				
Eventualforderungen	270 188 162			270 188 162
Rhätische Bahn rückzahlbare Darlehen (Rückzahlung sistiert bis 31.12.2030)	45 236 615		45 236 615	45 236 615
Rhätische Bahn bedingt rückzahlbare Darlehen	210 722 747		210 722 747	210 722 747
Matterhorn Gotthard Bahn rückzahlbare Darlehen	3 590 654		3 590 654	3 590 654
Matterhorn Gotthard Bahn bedingt rückzahlbare Darlehen	10 638 147		10 638 147	10 638 147
Total bezifferbare Eventualverbindlichkeiten und –forderungen ⁴⁾	-71 102 030			-114 837 898

1) Bewertungsbasis: berechneter Substanzwert PS

2) Gemäss Budget 2022

3) Konzerngewinn 2021: 202,9 Millionen (Vorjahr +12,2 %); Risikosubstanz des Stammhauses per 31. Dezember 2021: 3133,6 Millionen (Vorjahr +2,1 %).

4) Differenz zum Vorjahresausweis infolge Anpassung des Totals der zugesicherten und noch offenen Kantonsbeiträge

		Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021
A)	Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien		
1.	Graubündner Kantonalbank (GKB) Staatsgarantie gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Keine Staatsgarantie besteht für das Partizipationskapital und für als Eigenmittel geltende nachrangige Verbindlichkeiten.	p. m.	p. m.
2.	Pensionskasse Graubünden (PKGR) Gemäss Art. 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG, BR 170.450) können von den angeschlossenen Arbeitgebenden und versicherten Personen Sanierungsbeiträge erhoben werden. Gemäss Art. 12a Abs. 1 PKG garantiert der Kanton unbefristet alle am 31. Dezember 2021 laufenden Renten. Der zu diesem Zeitpunkt bestehende Rentnerbestand wird in einem geschlossenen Vorsorgewerk geführt. Zur Sicherung der laufenden Rentenzahlungen gewährt der Kanton der Pensionskasse für das geschlossene Vorsorgewerk zinslose und bedingt rückzahlbare Darlehen. Gewährte Darlehen sind soweit zurückzuzahlen, als der Deckungsgrad 100 Prozent übersteigt. Für die Garantiekosten des Kantons wird jeweils entsprechend dem Erwartungswert Ende Jahr eine Rückstellung gebildet.	p. m.	p. m.
3.	Investitionshilfedarlehen für Berggebiete Gemäss Art. 12 Abs. 2 des aufgehobenen Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) haftet der Kanton für 50 Prozent der Verluste des Bundes aus Investitionshilfedarlehen. Diese Bestimmung gilt gemäss Art. 25 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (SR 901.0) bis zur vollständigen Rückzahlung dieser Darlehen. 50 Prozent des Darlehensbestandes per 31. Dezember 2021 von 4 949 760 Franken	3 452 775	2 474 880
4.	Darlehen gemäss Bundesgesetz über Regionalpolitik Gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (SR 901.0) sind allfällige Verluste aus gewährten Darlehen zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie zugesprochen hat. 50 Prozent des Darlehensbestandes per 31. Dezember 2021 von 29 711 950 Franken Aufgrund einer individuellen Risikobeurteilung wurden für 50 Prozent des Darlehensbestandes von 14 855 975 Franken per 31. Dezember 2021 Wertberichtigungen im Umfang von 275 000 Franken aufgelöst. Programm San Gottardo: In Zusammenarbeit mit dem Kanton Uri werden verschiedene Vorhaben finanziert. Bezüglich Haftung gelten je nach Vorhaben verschiedene Schlüssel zwischen Uri und Graubünden. Aus Darlehen gemäss Bundesgesetz über Regionalpolitik von 47 305 207 Franken bestehen für den Kanton Graubünden Eventualverpflichtungen per 31. Dezember 2021	14 744 125 9 453 417	14 855 975 9 538 720
5.	Bürgschaften für KMU Seit dem 1. Januar 2016 kann der Kanton Bürgschaften im Rahmen von Vorhaben eingehen, für welche die BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU eine Bürgschaft eingegangen ist. Vom Grundsatz der Exportorientierung kann abgewichen werden. Die Bürgschaft kann höchstens im selben Umfang eingegangen werden gemäss Art. 7 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden, (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE, BR 932.100). Per 31. Dezember 2021 ist der Kanton folgende Bürgschaften eingegangen: Aufgrund einer Risikobeurteilung bestehen für die Bürgschaften von 606 960 Franken per 31. Dezember 2021 Rückstellungen von 202 335 Franken.	500 000	404 625
6.	Covid-19 Solidarbürgschaften Gemäss Art. 5 der Verordnung zur Gewährung von Solidarbürgschaften im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (AGS 2020-014) gewährt der Kanton, in Ergänzung zu den Bundesmassnahmen, einen Bürgschaftsrahmenkredit von 80 Millionen für Bankkredite zu Gunsten von Unternehmen mit Sitz im Kanton Graubünden. Per 31. Dezember 2021 ist der Kanton folgende Bürgschaften eingegangen: 8 784 526 Franken (Vorjahr 3 985 321 Franken). Aufgrund einer Risikobeurteilung bestehen für die Bürgschaften von 8 784 526 Franken per 31. Dezember 2021 Wertberichtigungen von 3 453 526 Franken (Vorjahr 3 270 376 Franken). Die restlichen Bürgschaften sind als Eventualverpflichtung auszuweisen. Zusätzlich wurden Bürgschaften über 1 229 800 Franken (Vorjahr 6 229 800 Franken) zugesichert, aber noch nicht freigegeben oder beansprucht.	714 945	5 331 000
7.	Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten gemäss Bundesgesetz über den Wald Gemäss Art. 40 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) hat der Kanton die Rückzahlung zu leisten, wenn ein Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Bestand der Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten per 31. Dezember Davon entfallen im Jahr 2021 680 875 Franken (49,9 %) auf öffentlich-rechtliche Schuldner und 682 500 Franken (50,1 %) auf privatrechtliche Schuldner. Die Darlehen an privatrechtliche Schuldner sind vollumfänglich durch Bankgarantien abgesichert.	1 802 750	1 363 375
8.	Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen in der Landwirtschaft		
8.1.	Investitionskredite Gemäss Art. 111 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) sind Verluste aus der Gewährung von Investitionskrediten, einschliesslich allfälliger Rechtskosten, vom Kanton zu tragen. Bestand der Investitionskredite per 31. Dezember	141 538 641	145 198 415
8.2.	Betriebshilfedarlehen Für Betriebshilfedarlehen ohne Einsprachemöglichkeit des Bundes sind allfällige Verluste gemäss Art. 86 Abs. 1 LwG vollumfänglich durch den Kanton zu tragen. Bestand der Betriebshilfedarlehen ohne Einsprachemöglichkeit des Bundes per 31. Dezember Für Betriebshilfedarlehen mit Einsprachemöglichkeit des Bundes gemäss Art. 81 LwG, sind allfällige Verluste gemäss Art. 86 Abs. 2 LwG auf Bund und Kanton aufzuteilen. Der Kantonsanteil beträgt 50 Prozent. 50 Prozent des Bestandes der Betriebshilfedarlehen mit Einsprachemöglichkeit des Bundes per 31. Dezember 2021 von 1 436 785 Franken.	6 963 843 628 583	7 674 882 718 393

		Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021
9.	Rückzahlungsverpflichtung des Kantons für geleistete Investitionsbeiträge des Bundes an Schulen bei Zweckentfremdung Gemäss altem Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10) verpflichteten sich die Institutionen, welche Baubeiträge erhalten haben, den Zweck dieser Investitionen während 30 Jahren nicht zu ändern. Bei Zweckänderungen innert dieser Frist ist dem Bund der Investitionsbeitrag anteilmässig zurück zu erstatten. Gemäss einer vom Bundesgericht geschützten Praxis kann das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation bei einer Zweckentfremdung den Rückzahlungsanspruch für den Restwert des Investitionsbeitrags direkt beim Kanton geltend machen und muss nicht auf die Schule zurückgreifen, welche die Beiträge erhalten hat. Restwert der Investitionsbeiträge des Bundes per 31. Dezember: – an Hochschulen und Höhere Fachschulen – an Angebote der Berufsbildung	6 884 353 3 829 922	6 027 084 3 389 454
10.	Garantien im Zusammenhang mit der Übernahme von Aktiengesellschaften und Genossenschaften durch Gemeinden Garantieverbindlichkeiten werden bei klaren Verhältnissen nur während der allgemeinen Verjährungsfrist von 10 Jahren als Eventualverpflichtung ausgewiesen. – Garantieverpflichtung im Sinne von Art. 915 Obligationenrecht (OR, SR 220): - Übernahme der Genossenschaft Schlosscafé Haldenstein durch die Gemeinde Haldenstein (Garantie vom 29. März 2011) - Übernahme der Wassergenossenschaft Brambrüesch durch die Gemeinde Churwalden (Garantie vom 24. November 2021)	p. m. p. m.	p. m.
11.	Beteiligungen an Aktiengesellschaften mit Partnerhaftung Die Aktionäre der Partnerwerke sind aufgrund bestehender Partnerverträge verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteilen entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Die Haftung besteht für den Kanton bei folgenden Partnerwerken: – Albula-Landwasser Kraftwerke AG – Engadiner Kraftwerke AG – Kraftwerke Hinterrein AG – Kraftwerke Ilanz AG – Kraftwerke Reichenau AG – Kraftwerke Vorderrhein AG – Misoixer Kraftwerke AG – Kraftwerk Russein AG – Kraftwerk Tschär AG – Kraftwerke Zervreila AG	p. m.	p. m.
12.	Beteiligungen an Genossenschaften mit solidarischer Haftung Alpkäserei Parpan Genossenschaft: Gemäss Ziffer 1.3 der Statuten haften die Mitglieder persönlich und solidarisch bis zu einem Betrag von 1900 Franken je Anteilschein, sofern das Genossenschaftsvermögen nicht ausreicht. 50 Anteile zu 1900 Franken:	95 000	95 000
13.	Garantie für den Campingplatz Rania in Zillis-Reischen zur Sicherstellung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende Die Regierung hat am 10. Mai 2016 zu Lasten der – im Fremdkapital geführten – Spezialfinanzierung Landeslotterie (Rechnungsrubrik 4271) der Verpächterin des Campingplatzes Rania in Zillis-Reischen eine Garantie für den Betrieb des Campingplatzes und des Restaurants Rania bis längstens 31. Mai 2026 von maximal 85 000 Franken pro Jahr gewährt.	460 417	375 417
B)	Leasingverbindlichkeiten		
14.	Operatives Leasing Verschiedene Ämter sind im Besitz von Kopiermaschinen und Multifunktionsgeräten mit Serviceverträgen.	p. m.	p. m.
C)	Sonstige Eventualverpflichtungen: gesetzliche Haftung, Nachschusspflichten und hängige Gerichtsfälle		
15.	Arbeitslosenversicherung Gemäss Art. 82 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG, SR 837.0) haftet der Kanton als Träger der Arbeitslosenkasse dem Bund für Schäden, die seine Kasse durch mangelhafte Erfüllung ihrer Aufgaben absichtlich oder fahrlässig verursacht. Gemäss Art. 85g AVIG haftet der Kanton dem Bund für Schäden, die seine Amtsstellen, Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, tripartiten Kommissionen durch strafbare Handlungen oder durch absichtliche oder fahrlässige Missachtung von Vorschriften verursachen.	p. m.	p. m.
16.	Sozialversicherungen		
16.1.	AHV-Ausgleichskasse des Kantons Graubünden Gemäss Art. 70 Abs. 1 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10), nach Art. 21 Abs. 2 Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG, SR 834.1) und laut Art. 25 Abs. 3 Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG, SR 836.1) in Verbindung mit Art. 70 Abs. 1 AHVG haftet der Kanton Graubünden der entsprechenden Versicherung für Schäden, die von Organen oder einzelnen Funktionären der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Graubünden durch strafbare Handlungen oder durch absichtliche oder grob fahrlässige Missachtung von Vorschriften zugefügt wurden. Für Schäden, die von Durchführungsorganen oder einzelnen Funktionären von Versicherungsträgern einer versicherten Person oder Dritten widerrechtlich zugefügt wurden, haften gemäss Art. 78 Abs. 1 Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 830.1) die öffentlichen Körperschaften, privaten Trägerorganisationen oder Versicherungsträger, die für diese Organe in letzter Linie verantwortlich sind. Das ist in Bezug auf die kantonale AHV-Ausgleichskasse der Kanton.	p. m.	p. m.

		Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021								
16.2.	IV-Stelle des Kantons Graubünden Gemäss Art. 66 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20) in Verbindung mit Art. 70 Abs. 1 AHVG haftet der Kanton Graubünden der Invalidenversicherung für Schäden, die von Organen oder einzelnen Funktionären der IV-Stelle des Kantons Graubünden durch strafbare Handlungen oder durch absichtliche oder grob fahrlässige Missachtung von Vorschriften zugefügt wurden. Für Schäden, die von Durchführungsorganen oder einzelnen Funktionären von Versicherungsträgern einer versicherten Person oder Dritten widerrechtlich zugefügt wurden, haften gemäss Art. 78 Abs. 1 ATSG die öffentlichen Körperschaften, privaten Trägerorganisationen oder Versicherungsträger, die für diese Organe in letzter Linie verantwortlich sind. Das ist in Bezug auf die kantonale IV-Stelle der Kanton.	p. m.	p. m.								
17.	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Wer im Rahmen der behördlichen Massnahmen des Kindes- oder Erwachsenenschutzes durch widerrechtliches Handeln oder Unterlassen verletzt wird, hat Anspruch auf Schadenersatz und, sofern die Schwere der Verletzung es rechtfertigt, auf Genugtuung. Der gleiche Anspruch besteht, wenn sich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder die Aufsichtsbehörde in den anderen Bereichen des Kindes- oder Erwachsenenschutzes widerrechtlich verhalten hat. Haftbar ist der Kanton, gegen die Person, die den Schaden verursacht hat, steht der geschädigten Person kein Ersatzanspruch zu gemäss Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210 Art. 454 Abs. 1–3 ZGB i. V. m. Art. 314 Abs. 1 und Art 440 Abs. 3 ZGB).	p. m.	p. m.								
18.	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs Gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, SR 281.1) haftet der Kanton für den Schaden, den die Beamten und Angestellten, ihre Hilfspersonen, die ausseramtlichen Konkursverwaltungen, die Sachwalter, die Liquidatoren, die Aufsichts- und Gerichtsbehörden sowie die Polizei bei der Erfüllung der Aufgaben, die ihnen dieses Gesetz zuweist, widerrechtlich verursachen.	p. m.	p. m.								
19.	Notariatsgesetz Der Kanton haftet gemäss Art. 43 Abs. 1 und 2 des Notariatsgesetzes (NotG, BR 210.300) für von patentierten Notariatspersonen, Grundbuchverwalterinnen und –verwaltern sowie Regionalnotarinnen und -notaren im Rahmen ihrer notariellen Tätigkeit widerrechtlich verursachte Schäden.	p. m.	p. m.								
20.	Interkantonale Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht Gemäss Art. 19 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (BR 219.160) haften die Vereinbarungskantone subsidiär für Verbindlichkeiten und für Schäden, welche die Organe und die Mitarbeitenden der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht in Ausübung der amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zufügen. Der Anteil des Kantons Graubünden bemisst sich nach dem Verhältnis des Vermögens der der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unterstehenden Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Graubünden zum Vermögen aller ihrer Aufsicht unterstehenden Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen.	p. m.	p. m.								
21.	Gesetz über die Staatshaftung Der Kanton haftet für Dritten durch seine Organe und in seinem Dienst stehende Personen bei der Ausübung dienstlicher Tätigkeiten widerrechtlich verursachte Schäden gemäss Art. 3 des Gesetzes über die Staatshaftung (SHG, BR 170.050). Gemäss Art. 4 Abs. 1 haftet der Kanton für rechtmässig zugefügten Schaden, wenn einzelnen oder wenigen Personen ein unverhältnismässig schwerer Schaden zugefügt wird und es nicht zumutbar ist, dass die oder der Geschädigte den Schaden selbst trägt.	p. m.	p. m.								
22.	Nachschusspflichten Beteiligungen an Aktiengesellschaften mit nicht voll einbezahltem Aktienkapital (AK): <table> <tr> <td>Gesellschaft</td><td>AK Total</td><td>nicht einbezahltes AK</td><td>davon Anteil Kanton</td></tr> <tr> <td>Grischelectra AG</td><td>1 000 000</td><td>800 000</td><td>434 400</td></tr> </table>	Gesellschaft	AK Total	nicht einbezahltes AK	davon Anteil Kanton	Grischelectra AG	1 000 000	800 000	434 400	434 400	434 400
Gesellschaft	AK Total	nicht einbezahltes AK	davon Anteil Kanton								
Grischelectra AG	1 000 000	800 000	434 400								
23.	Hängige Gerichtsfälle Beim Verwaltungsgericht und beim Bundesgericht sind mehrere Rechtsfälle hängig, die bezüglich ihren finanziellen Folgen für den Staatshaushalt sehr unterschiedlich sind. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.	p. m.	p. m.								
D)	Beitragsverpflichtungen										
24.	Zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge Die Zusage von Beiträgen erfolgt unter Kreditvorbehalt. Zugesicherte Beiträge werden nur im Rahmen der genehmigten Budgets ausbezahlt gemäss Art. 34 Abs. 1 Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV, BR 710.110). Im Gewährleistungsspiegel werden die zugesicherten und noch offenen Kantonsbeiträge an Einzelpersonen Dritter ausgewiesen. Davon ausgenommen sind (Art. 34 Abs. 2 FHV): a) Beitragszusicherungen an jährlich wiederkehrende Betriebsaufwendungen Dritter, b) Beitragsverpflichtungen aufgrund von mehrjährigen Finanzierungs- und Programmvereinbarungen mit dem Bund c) zu einem Verpflichtungskredit gehörende Verpflichtungen, d) Beiträge zulasten von Spezialfinanzierungen im Fremdkapital Der kontogenaue Ausweis der zugesicherten und noch offenen Kantonsbeiträge erfolgt auf den nächsten Seiten. Der Bestand per 31.12.2020 wurde angepasst. Erläuterungen dazu sind in der nachfolgenden Tabelle kommentiert.	102 070 197	141 423 658								

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021
25. In Aussicht gestellte und noch nicht zugesicherte Kantonsbeiträge		
Meliorationen		
Am 31. Dezember 2021 waren im Kanton 20 (Vorjahr 24) Gesamtmeliorationen in Ausführung. Durch Grundsatzbeschluss der Regierung wurden diese Projekte zur Kenntnis genommen und die Beiträge dafür in Aussicht gestellt. Dazu kommen weitere laufende Projekte im Meliorationswesen, für welche die Regierung Beiträge in Aussicht stellte. Die Zusage der Beiträge erfolgt in Etappen.		
in Aussicht gestellte Beiträge:	56 593 947	53 675 796
davon bereits unter Kreditvorbehalt zugesichert (Anteil Konto Nr. 2222.565060 siehe auf der nächsten Seite):	<u>7 887 306</u>	<u>7 050 197</u>
in Aussicht gestellte und noch nicht zugesicherte Beiträge	48 706 641	46 625 599

p. m. pro memoria

Gewährleistungsspiegel: zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge

	Bestand 01.01.2021	neue Zusiche- rungen	Erhöhung bestehen- de Zusi- cherun- gen	Reduktion bestehen- de Zusi- cherun- gen	Zahlun- gen (Rech- nung 2021)	Bestand 31.12.2021	B *	(Budget 2021 inkl. Nach- trags- kredite)
Tausend Franken								
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	23 537	31 054	9	-2 406	-22 883	29 311		27 330
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	12 933	21 148	9	-1 392	-15 625	17 073		16 900
363560 Beiträge für die Förderung der Landwirt- schaft	2 889	8 857	9	-778	-2 885	8 092	1	4 100
565060 Investitionsbeiträge an Strukturverbesse- rungen in der Landwirtschaft	9 439	11 477		-614	-11 730	8 572	1	11 500
567011 Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	605	814			-1 010	409	1	1 300
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	378			-6	-71	300		345
562011 Investitionsbeiträge an regionale Tierkör- persammelstellen	378			-6	-71	300	1	345
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	9 230	6 294		-945	-4 558	10 021		6 085
363560.xx Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungs- gesetz	3 612	3 509		-670	-2 256	4 195	1	2 115
565060 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschafts- entwicklungsgesetz	5 618	2 785		-275	-2 302	5 827	1	3 970
2310 Sozialamt	996	3 612		-64	-2 629	1 916		4 000
566011 Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtun- gen für Menschen mit Behinderung	424 572	3 612		-64	-2 629	1 875 41	1 2	4 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	3 780				-60	3 720		1 700
3212 Gesundheitsamt	3 780				-60	3 720		1 700
564011 Investitionsbeiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen	3 780				-60	3 720	1	1 700
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutz- departement	11 343	5 187	14	-166	-5 249	11 129		14 740
4210 Amt für Volksschule und Sport	1 094	512		-80	-814	711		4 735
566011 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	1 094	512		-80	-814	711	1	4 735
4221 Amt für höhere Bildung	1 700	222			-1 700	222		2 118
561011 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachschulen	1 700	222			-1 700	222	1	2 118
4230 Amt für Berufsbildung	3 217	1 196			-740	3 673		5 515
363616 Beitrag Fiutscher OBV		300			-240	60	1	290
562011 Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen	601				-500	101	1	4 000
566011 Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten	2 616	896				3 512	1	1 225
4250 Amt für Kultur	18	22			-20	20		86
363660 Beiträge für Sprachenförderung	18	22			-20	20	1	86

		Bestand 01.01.2021	neue Zusiche- rungen	Erhöhung bestehen- de Zusi- cherun- gen	Reduktion bestehen- de Zusi- cherun- gen	Zahlun- gen (Rech- nung 2021)	Bestand 31.12.2021	B *	(Budget 2021 inkl. Nach- trags- kredite)
Tausend Franken									
4260 Amt für Natur und Umwelt		5 314	3 236	14	-86	-1 975	6 503		2 286
363222	Beiträge an Gemeinden für Umwelthanlan- gen	22	173		-1	-100	95	1	150
363660.04	Beiträge für Landschafts- und Naturschutz- massnahmen: Übrige Beiträge	96	82	11	-13	-124	51	1	136
363660.50	Beiträge für Landschafts- und Naturschutz- massnahmen: ES Biodiversitätsstrategie		148			-135	12		200
562021	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen	1 662	2 373	3	-70	-1 020	3 248	1	1 000
		2 240					1 940	3	
562063	Investitionsbeiträge an Umwelthanlagen	111	459	1	-1	-503	67	1	500
562069.03	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern: Bever EP	1 184				-93	1 090	1	300
5 Departement für Finanzen und Gemeinden		5				-5			9 000
5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemein- den		5				-5			9 000
362211	Förderbeiträge an Gemeindezusammen- schlüsse	5				-5			9 000
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität		63 406	65 041	4 793	-8 345	-27 631	97 264		36 896
6110 Amt für Energie und Verkehr		26 414	18 327		-1 677	-13 154	29 910		15 100
363760	Beiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	41	33			-74			100
564011	Investitionsbeiträge für die Förderung des öffentlichen Verkehrs	3 629	347		-14	-390	3 572	1	1 000
567060	Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen	22 745	17 947		-1 663	-12 690	26 338	1	14 000
6125 Wasserbau		4 092	22 750			-3 711	23 131	1	3 919
562060.01	Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser: Einzelprojekte	4 092	22 750			-3 711	23 131	1	3 919
6200 / 6225 Spezialfinanzierung Strassen		11 401	10 252		-1 803	-3 415	16 436		8 657
363611	Beiträge für die Förderung des Langsam- verkehrs	8 044	1 108		-1 730	-2 266	5 157	1	4 245
562081.01	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutze der Strassen: Einzel- projekte	716	6 684		-12	-791	6 597	1	1 412
562082	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Fussgängeranlagen, Haltebuchten ÖV sowie Kanalisationen	2 642	2 460		-62	-358	4 682	1	3 000
6400 Amt für Wald und Naturgefahren		21 499	13 712	4 793	-4 865	-7 351	27 787		9 220
562060.01	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten: Einzelprojekte Schutzbauten Wald	15 500	13 712	4 793	-88	-7 125	26 792	1	8 900
562062.50	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten: ES 28 14 Impulsprogramm	4 777			-4 777				
562064.79	Investitionsbeiträge an Gemein- den/Waldeigentümer für Waldleistungen: Einzelprojekt Waldbrand Mesocco PV 2020–2024	1 222				-226	995	1	320
Total zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge		102 070	101 282	4 816	-10 917	-55 828	141 424		89 666

Gewährleistungsspiegel: zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge

* Begründung für offene Beitragsverpflichtung:

- 1 Zahlung im Plan oder Rückstand im Projektverlauf
- 2 Zahlungsrückstand oder Kreditrestriktion von Seiten des Bundes
- 3 Zuwenig Mittel im Kantonsbudget

Beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation wird neu das gesamte Konto Nr. 2222.363560 als OBV ausgewiesen. Beim Amt für Natur und Umwelt wird neu das Konto 4260.562069.03 und beim Amt für Berufsbildung neu das Konto 4230.363616 ausgewiesen. Entsprechend sind auch die Vorjahreszahlen angepasst worden.

Erläuterungen zu den offenen Beitragsverpflichtungen siehe Litera D) «Beitragsverpflichtungen» im vorstehenden Gewährleistungsspiegel.

Erläuterungen zu den einzelnen Beitragspositionen siehe Kommentar Einzelkredit in der jeweiligen Rechnungsrubrik.

1 Nicht bezifferbare Eventualforderungen

1.1 Heimfallrechte

Heimfallrechte gemäss Art. 67 f. des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG, SR 721.80) und Art. 42 und Art. 83 BWRG des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (BWRG, BR 810.100):

Der Kanton Graubünden hat im Zusammenhang mit erteilten wasserrechtlichen Konzessionen anteilige Heimfallrechte an mehreren Wasserkraftwerken. Der Umfang der heimfallenden Teile richtet sich nach den oben genannten Gesetzesbestimmungen bzw. nach den Festlegungen in der wasserrechtlichen Konzession.

2 Offene derivative Finanzinstrumente

2.1 Zinsinstrumente

Der Einsatz von derivativen Zinsinstrumenten erfolgt ausschliesslich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken (Art. 8 Abs. 3 des Reglements über die Tresorerie des Kantons Graubünden, BR 710.150).

Am Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Zinsinstrumente.

2.2 Währungsinstrumente

Am Bilanzstichtag bestanden die unten aufgeführten Devisentermingeschäfte, welche die Graubündner und die Zürcher Kantonalbank bei der Führung der Vermögensverwaltungsmandate «Unternehmensanleihen» beziehungsweise «Multi Asset Target Risk» zu Absicherungszwecken einsetzen. Das Fremdwährungsrisiko innerhalb der Mandate ist vollständig abgesichert.

Abschluss	Verfall	Währung	Betrag	Kontraktkurs	Bewertungskurs	Bewertung CHF	Erfolg CHF
29.10.2021	03.02.2022	EUR	-75 000	1,061584	1,035957	-77 697	+1 922
29.10.2021	03.02.2022	USD	-1 200 000	0,908311	0,910449	-1 092 539	-2 566
29.10.2021	03.02.2022	CAD	-375 000	0,735615	0,720748	-270 281	+5 575
29.11.2021	03.02.2022	GBP	-160 000	1,250979	1,233085	-197 294	+2 863
30.11.2021	03.02.2022	USD	+200 000	0,916351	0,910446	+182 089	-1 181
01.12.2021	03.02.2022	USD	-300 000	0,916321	0,910444	-273 133	+1 763
17.12.2021	03.02.2022	USD	+600 000	0,920960	0,910440	+546 264	-6 312
20.12.2021	31.03.2022	EUR	-10 400 000	1,039856	1,035684	-10 771 111	+43 391
20.12.2021	31.03.2022	USD	-1 220 000	0,920400	0,908961	-1 108 933	+13 955
20.12.2021	03.02.2022	EUR	-120 000	1,038280	1,035978	-124 317	+276
27.12.2021	03.02.2022	EUR	+120 000	1,039736	1,035978	+124 317	-451

3 Sicherheitsleistungen und Mietzinshinterlegungen bei den Regionalgerichten / Schlichtungsbehörden

	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Sicherheitsleistungen	3 739 954	3 748 471	8 517
Mietzinshinterlegungen	216 051	224 100	8 049
(Werte in Franken)			

4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Genehmigung der Jahresrechnung 2021 durch die Regierung am 12. April 2022 sind nochmals einige Nachtragskredite zur Bekämpfung der seit März 2020 andauernden Covid-19-Pandemie bewilligt worden.

		Kredit ohne Teuerung	Stand 31.12.2020	Verwendung 2021	Stand 31.12.2021	Verfügbar / offen ¹⁾ 31.12.2021
Franken						
Total Verpflichtungskredite (Nettobelastung)		378 615 000	179 546 871	95 165 184	274 712 055	103 427 173
Laufende Verpflichtungskredite (Nettobelastung)		372 565 000	179 546 871	95 165 184	274 712 055	97 377 173
1000.313011	PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (G 13.06.2018, b) (Zusatzkredite G 22.10.2019 von 350 000 Franken und 21.04.2021 von 150 000 Franken)	1 100 000	847 889	244 518	1 092 407	7 593
1200.520050	Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie (G 03.12.2019, b)	9 000 000	910 407	1 051 729	1 962 136	7 037 864
2000.	Förderung digitale Transformation (G 18.06.2020, b):	40 000 000	40 000 000		40 000 000	
	313070, Dienstleistungen und Honorare (VK vom 18.06.2020)			252 000	252 000	
	363570, Beiträge (VK vom 18.06.2020)			400 000	400 000	
	389370, Einlage in Vorfinanzierung	40 000 000	40 000 000		40 000 000	
	489370, Entnahme aus Vorfinanzierung ²⁾	-40 000 000		-1 047 552	-1 047 552	-38 952 448
	520070, Eigene Vorhaben (VK vom 18.06.2020)					
	565070, Investitionsbeiträge (VK vom 18.06.2020)			395 552	395 552	
2000.363511	Beiträge gemäss Covid-19-Härtefallverordnung (G 16.06.2020 / 08.12.2020, b, f 08.12.2020 / Art. 9: 28.02.2021)	10 000 000	1 647 809	328	1 648 137	
2250.	Tourismusprogramm Graubünden 2014–2023 (G 03.12.2013 / 03.12.2019, n, f 2023)	10 500 000	3 981 192	942 704	4 923 896	5 576 104
	363562, Beiträge Tourismusprogramm 2014–2023	21 000 000	8 228 383	1 885 409	10 113 792	
	463062, Beiträge vom Bund für Tourismusprogramm 2014–2023	-10 500 000	-4 114 192	-942 704	-5 056 896	
	463163, Beiträge Dritter für Tourismusprogramm 2014–2023		-133 000		-133 000	
2250.	Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (G 27.08.2015, b, f 2030): ³⁾	80 000 000	80 000 000		80 000 000	
	3893101, Einlage in Reserve systemrelevante Infrastrukturen	80 000 000	80 000 000		80 000 000	
	489311, Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-80 000 000	-18 395 106	-2 382 345	-20 777 451	-59 222 549
	565062, Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen	80 000 000	18 395 106	2 382 345	20 777 451	59 222 549
2310.520011	Ersatz Klienten-Fallführungssoftware für kantonale Sozialdienste (G 03.12.2019, b) ⁴⁾	1 000 000	298 077		298 077	701 923
3120.520011	Mobile Computing bei der Kantonspolizei (G 09.12.2014, b)	2 000 000	1 514 283	121 483	1 635 766	364 234
3120.520012	Update polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem ABI/INPOS auf myABI (G 07.12.2016, b) (Zusatzkredit G 03.12.2019, b von 200 000 Franken)	1 065 000	978 263		978 263	86 737
3120.619012	Rückerstattung Stadt Chur für Update ABI auf myABI (Zusatzkredit G 03.12.2019, 30 000 Franken)	-170 000	-155 633		-155 633	-14 367
3120.520013	Ersatz kantonales Richtfunknetz (G 07.12.2016, b)	5 900 000	633 408	131 789	765 197	5 134 803
3212.301049	Führung Covid-19 Abteilung (G 08.12.2020, b)	5 300 000		2 059 950	2 059 950	3 240 050
3212.363463	Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen (G 26.08.2020, b)	5 000 000		27 394	27 394	4 972 606
3212.564013	Zusätzlicher Investitionsbeitrag gem. Art. 11 Abs. 4 KPG an Kantonsspital Graubünden für Pandemiestation (G 08.12.2015, b)	1 700 000	1 700 000	-96 128	1 603 872	96 128
4210.313815	Einführung und Umsetzung Lehrplan 21 (G 14.06.2016, b)	4 500 000	2 578 381	193 901	2 772 283	1 727 717
4250.566060	Investitionsbeiträge an die Instandstellung und Restaurierung des bischöflichen Schlosses Chur (G 11.06.2013, b) ⁵⁾	4 030 000	340 000	152 000	492 000	3 538 000
4250.630061	Investitionsbeiträge vom Bund für die Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur ⁴⁾	-2 015 000	-99 240	-146 760	-246 000	-1 769 000
4250.566061	Investitionsbeiträge an Instandstellung und Restaurierung Kloster Disentis (G 07.12.2016, b)	1 810 000	1 478 786	273 504	1 752 290	57 710
4250.576060 .01	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte): Kloster Disentis	1 810 000	148 000	273 503	421 503	1 388 497
4250.631060 .01	Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Kloster Disentis: VK vom 07.12.2016	-905 000	-739 393	-136 752	-876 145	-28 855
4250.670060 .01	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte): Kloster Disentis	-1 810 000	-148 000	-273 503	-421 503	-1 388 497
5120.520011	Ersatz HR IT-System (G 03.12.2019, b)	3 000 000	262 381	856 437	1 118 818	1 881 182
5130.520012	Ablösung/Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für nat. und jur. Personen (G 09.12.2014, b, i)	8 500 000	2 085 896	469 140	2 555 036	5 944 964

		Kredit ohne Teuerung	Stand 31.12.2020	Verwendung 2021	Stand 31.12.2021	Verfügbar / offen ¹⁾ 31.12.2021
Franken						
6101.504212	Plantahof: Instandsetzung Schulgebäude mit Aula, Hauswart- wohnung, Turnhalle und Garderobe (G 11.06.2018, b, i)	13 400 000	7 711 758	4 795 168	12 506 926	893 074
6101.504213	Plantahof: Erneuerung Tagungszentrum (V 09.02.2020, b, i)	24 500 000	585 970	925 722	1 511 691	22 988 309
6101.504312	Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende, Chur: Neubau (G 16.06.2015 von 7,7 Mio., b, i) (Zusatzkredit G 19.10.2016 von b 890 000 Franken)	8 590 000	918 546	5 982 477	6 901 023	1 688 977
6101.630311	Investitionsbeiträge vom Bund für Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende, Chur	-8 590 000	-713 908		-713 908	
6101.504313	Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung (G 04.12.2018, b, i) (Zusatzkredit G 27.08.2021 von b 700 000 Franken)	8 000 000	2 889 916	3 636 417	6 526 333	1 473 667
6101.504412	Konvikt der Bündner Kantonsschule, Chur: Erneuerung (G 12.06.2017, b, i)	31 400 000	29 014 586	645 056	29 659 642	1 740 358
6101.504614	Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5, Chur: bauliche Verände- rung und Instandsetzung (G 03.12.2019, b, i)	4 300 000	322 167	2 970 475	3 292 642	1 007 358
6101.504616	Verwaltungsgebäude Grabenstrasse 8, Chur: bauliche Verände- rung und Instandsetzung (G 03.12.2019, b, i)	3 700 000	277 949	2 156 918	2 434 867	1 265 133
6110.562011	Investitionsbeiträge an Neubau Busterminal Ilanz/Glion (G 11.06.2018, b)	3 950 000	50 020		50 020	3 899 980
6110.562012	Investitionsbeiträge an Anpassung von Bushaltestellen nach BehiG (G 03.12.2019, b, i)	25 000 000	227 362	907 713	1 135 076	23 864 924
	Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» (G 19.10.2021, b):	67 000 000		67 000 000	67 000 000	
2222.565021	Investitionsbeiträge zur Förderung des Klimaschutzes in der Landwirtschaft (VK vom 19.10.2021)	5 600 000				5 600 000
6110.363465	Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Ver- kehrs (VK vom 19.10.2021)	1 500 000				1 500 000
6110.564060	Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021)	10 500 000				10 500 000
6110.567061	Investitionsbeiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (VK vom 19.10.2021)	49 400 000				49 400 000
5111.389360	Einlage in Vorfinanzierung VK	67 000 000		67 000 000	67 000 000	
5111.489360	Entnahme aus Vorfinanzierung VK	-67 000 000				-67 000 000
Genehmigte, noch nicht beanspruchte Verpflichtungskredite (Nettobelastung)		6 050 000				6 050 000
6101.504318	Geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden: Instandset- zung (G 07.12.2021, b)	5 000 000				5 000 000
6101.630313	Investitionsbeiträge vom Bund für Instandsetzung geschützter Führungsstandort	-950 000				-950 000
6101.631311	Investitionsbeiträge aus SF Zivilschutz Ersatzbeiträge für In- standsetzung geschützter Führungsstandort	-2 000 000				-2 000 000
6101.504617	Fischzuchtanlage Klosters: Ersatzneubau (G 07.12.2021, b)	4 000 000				4 000 000

- 1) In den Totalen ausgewiesen ist die mögliche zukünftige Haushaltsbelastung durch die Verpflichtungskredite. Die 3 vorfinanzierten Verpflichtungskredite (Förderung digitale Transformation, Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen sowie Aktionsplan «Green Deal für Graubünden») belasteten den Kantonshaushalt einmalig zum Zeitpunkt der Einlage in ihre Vorfinanzierung / Reserve. Die VK-Beträge sind ohne Teuerung ausgewiesen.
- 2) Die Verteilung auf die Artengliederung erfolgt im Rahmen der Budgets und im Rahmen der verfügbaren Mittel. Diese betragen per 31. Dezember 2021 38,95 Millionen.
- 3) Mit der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GWE) beschloss der Grosse Rat einen Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung systemrelevanter Infrastrukturen von 80 Millionen zusammen mit einer Vorfinanzierung (293). Mit dem Erlass des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden hat der Grosse Rat am 18. Juni 2020 Art. 18 Abs. 1 GWE revidiert und damit die Frist des Rahmenverpflichtungskredits von 2023 auf 2030 verlängert. Per Ende 2021 bestehen 7,7 Millionen zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Kantonsbeiträge.
- 4) Das Projekt zum Ersatz der Klienten-Fallführungssoftware für die kantonalen Sozialdienste musste abgebrochen werden. Die finanziellen Aufwendungen des Kantons für erbrachte Leistungen Dritter wurden zurückerstattet. Dem Kanton entstand dadurch kein finanzieller Schaden (siehe Kommentar Einzelkredite Nr. 2, 14 und 24 in der Rubrik 2310 «Sozialamt»).
- 5) Es werden Kantons- und Bundesbeiträge von je max. 2 015 000 Franken entsprechend je 20 Prozent der subventionsberechtigten Massnahmen gewährt.

G: Beschluss des Grossen Rates mit Angabe des Beschlussdatums

V: Beschluss des Volkes (Art. 16 oder 17 KV, BR 110.100) mit Angabe des Beschlussdatums

b: Verpflichtungskredit brutto (Art. 16 FHG)

n: Verpflichtungskredit netto (Art. 16 FHG)

i: indexierter Verpflichtungskredit mit Preisstandsklausel (Art. 15 Abs. 4 FHG, Art. 8 FHV)

f: Verpflichtungskredit mit zeitlicher Befristung und Angabe des Fristablaufs

Erläuterungen zu Verpflichtungskrediten siehe auch Rechnungslegungsgrundsätze und jeweilige Rechnungsrubrik.

Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Differenz zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
Kantonsspital Graubünden, Chur	95 566 781	90 124 747	-5 442 034	-5,7
Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR), Chur	45 133 241	40 022 073	-5 111 168	-11,3
Rhätische Bahn (RhB), Chur	23 352 911	29 172 027	5 819 115	24,9
Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC), Chur	19 504 110	19 125 000	-379 110	-1,9
Pädagogische Hochschule (PHGR), Chur (inkl. Mietkostenbeitrag)	14 825 630	15 286 443	460 813	3,1
Fachhochschule Graubünden, Chur	13 420 060	15 219 617	1 799 557	13,4
Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Chur	14 185 674	14 689 807	504 132	3,6
Giuvaulta, Zentrum für Sonderpädagogik, Rothenbrunnen	14 104 986	14 255 869	150 883	1,1
Stiftung Schulheim Chur, Chur	14 535 000	14 041 600	-493 400	-3,4
PostAuto AG	11 500 680	12 643 318	1 142 638	9,9
Flury Stiftung, Schiers	13 940 960	12 396 911	-1 544 049	-11,1
ARGO, Stiftung für Integration, Chur	12 305 581	12 199 962	-105 619	-0,9
Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin, Samedan	14 313 861	11 890 037	-2 423 824	-16,9
Regionalspital Surselva, Ilanz	10 843 937	10 891 195	47 258	0,4
Klinik Gut St. Moritz AG, St. Moritz	9 643 905	9 504 368	-139 537	-1,4
Academia Engiadina, Samedan	8 024 035	9 403 630	1 379 595	17,2
Stiftung Scalottas, Scharans	6 690 345	8 542 145	1 851 800	27,7
Graubünden Ferien (GRF), Chur	8 246 000	8 522 252	276 252	3,4
Spital Thusis, Thusis	8 324 055	8 437 618	113 563	1,4
Spital Davos AG, Davos	10 520 069	8 372 508	-2 147 562	-20,4
Evangelische Mittelschule (EMS), Schiers	7 840 642	8 233 531	392 889	5,0
Universitätsspital Zürich, Zürich	8 366 004	7 914 169	-451 835	-5,4
Wirtschaftsschule KV Chur, Chur	7 549 000	7 695 000	146 000	1,9
Stiftung Gott hilft, Zizers	6 904 026	6 925 759	21 733	0,3
Center da sandà Engiadina Bassa, Scuol	8 427 574	6 714 419	-1 713 155	-20,3
Stiftung Kliniken Valens, Valens	6 425 857	6 538 837	112 979	1,8
Ente Ospedaliero Cantonale (EOC), Bellinzona	6 197 470	6 530 188	332 718	5,4
Verein Casa Depuoz, Trun	6 235 026	6 322 891	87 866	1,4
ibW Höhere Fachschule Südostschweiz, Chur	6 759 247	6 316 816	-442 431	-6,5
Bildungszentrum Surselva (BZS), Ilanz*	4 290 859	4 620 735	329 876	7,7
Verein Movimento, Samedan	3 643 350	3 950 128	306 778	8,4
Heilpädagogischer Dienst Graubünden, Chur	3 624 000	3 867 816	243 816	6,7
Centro sanitario Valposchiavo, Poschiavo	4 545 398	3 725 792	-819 606	-18,0
OST Ostschweizer Fachhochschule, Rapperswil**	4 967 690	3 707 537	-1 260 152	-25,4
Schweizerische Alpine Mittelschule Davos, Davos	3 703 918	3 595 791	-108 127	-2,9
Klinik Hirslanden AG, Zürich	3 013 549	3 090 850	77 301	2,6
Plankis Stiftung, Chur	2 793 585	3 042 380	248 796	8,9

* Beiträge 2020 inklusive Sing- und Musikschule

** Beiträge 2020 an Hochschulen FHS St. Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs

Ausgewiesen sind die Empfänger von Kantonsbeiträgen der Erfolgsrechnung (Kontogruppe 363) und der Investitionsrechnung (56) von insgesamt mehr als 3 Millionen im Jahr 2021. Nicht enthalten sind Beiträge zu Lasten von im Fremdkapital geführten Spezialfinanzierungen und Fonds (Rechnungsrubriken 2301, 3145, 4265, 4271 und 4273), Beiträge an Gemeinden oder andere Kantone sowie Ertragsanteile an Dritte (360), Entschädigungen an das Gemeinwesen (361), Finanz- und Lastenausgleich (362), verschiedener Transferaufwand (369) sowie durchlaufende Beiträge der Erfolgsrechnung (37) und der Investitionsrechnung (57). Nicht enthalten sind weiter die Beiträge für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen (Einzelkredit 2000.363512, Art. 7 Abs. 4 der kantonalen Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie [Covid-19-AVHF, AGS 2021-002] sowie Art. 12a des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie [Covid-19-Gesetz, SR 818.102] schliessen eine Publikation dieser Beitragsempfänger aus).

Der Ausweis erfolgt gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. d FHG, Art. 17 Abs. 1 FHV, Ziff. 12 Abs. 1 lit. i Anhang zur FHV und Anhang D des Berichts der Regierung an den Grossen Rat betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (Botschaft Heft Nr. 6 / 2010–2011). Es werden die ausbezahlten Beiträge an die aufgeführten Institutionen zu Lasten sämtlicher Beitragskonten (363 und 56) aufgeführt. Nicht berücksichtigt sind Abgrenzungs- und Rückstellungsbuchungen, Rückzahlungen oder Umbuchungen. Die Werte können daher von den auf den Einzelkrediten ausgewiesenen Werten abweichen. Der Ausweis erfolgt nach juristischer und nicht nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise. So werden beispielsweise allfällige Beiträge an die rund 45 Kliniken, Zentren und Institute der Klinikgruppe «Hirslanden AG» nicht konsolidiert, sondern einzeln ausgewiesen.

Programmvereinbarung (PV)	Periode(n)	Zuständigkeit		
		Rubrik(en)	Amt	Departement
Amtliche Vermessung	2012–2015 / 2016–2019 / 2020–2023	2222	ALG	DVS
Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)	2020–2023	2222	ALG	DVS
Neue Regionalpolitik im Kanton Graubünden (inkl. Berggebietsprogramm)	2008–2011 / 2012–2015 / 2016–2019 / 2020–2023	2250	AWT	DVS
Neue Regionalpolitik Programm San Gottardo	2012–2015 / 2016–2019 / 2020–2023	2250	AWT	DVS
Neue Regionalpolitik Programm Alpenrhein - Bodensee - Hochrhein	2014–2020	2250	AWT	DVS
Neue Regionalpolitik Programm Italien - Schweiz	2014–2020	2250	AWT	DVS
Kantonales Integrationsprogramm (KIP 2) Graubünden	2018–2021	3125	AFM	DJSG
Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz	2012–2015 / 2016–2020 / 2021–2024	4250	AFK	EKUD
Naturschutz	2020–2024	4260	ANU	EKUD
Revitalisierungen	2020–2024	4260	ANU	EKUD
Landschaft	2020–2024	4260	ANU	EKUD
Teilprogramm «schützenswerte Landschaften»				
Teilprogramm «Pärke von nationaler Bedeutung»:				
- Naturpark Beverin				
- Biosphera Val Müstair				
- Parc Ela				
- Parco Val Calanca				
UNESCO-Welterbestätte Schweizer Tektonikarena Sardona	2020–2024	4260	ANU	EKUD
Lärm- und Schallschutz	2012–2015 / 2016–2022	6200	TBA	DIEM
Schutzbauten Wasser (Schutzbauten und Gefahregrundlagen)	2020–2024	6125, 6225, 6400	TBA, AWN	DIEM
Schutzbauten Wald (Schutzbauten und Gefahregrundlagen)	2020–2024	6400	AWN	DIEM
Wald	2020–2024	6400	AWN	DIEM
Teilprogramm «Schutzwald»				
Teilprogramm «Waldbiodiversität»				
Teilprogramm «Waldbewirtschaftung»	2016–2019 / 2020–2024			
Eidg. Wildtierschutzgebiete	2020–2024	6500	AJF	DIEM

Ausgewiesen sind 17 im Jahr 2021 rechnungswirksame, mehrjährige PV mit dem Bund zur Erfüllung von wiederkehrenden Verbundaufgaben.

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Selbstfinanzierungsgrad					
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	110,6 %	119,3 %	132,3 %	135,1 %	175,3 %

Richtwerte

Hochkonjunktur > 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 79 %, Ungenügend < 50 %

Aussage

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Bemerkung

Bei einer Selbstfinanzierung¹⁾ von 332 Millionen und Nettoinvestitionen von 189 Millionen liegt ein Finanzierungsüberschuss von 143 Millionen vor. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 175,3 Prozent deutlich über dem Zielpfad von 80–100 Prozent. Die Kennzahl wird unter Berücksichtigung des buchwirksamen, ausserordentlichen Finanzaufwands und -ertrags berechnet. Die Selbstfinanzierung enthält die ausserordentlichen Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Kontengruppen 3841/4841). Das verbessert die Aussagekraft dieser Kennzahl.

¹⁾ Die Selbstfinanzierung berechnet sich wie folgt:

Gesamtergebnis ER 3. Stufe	134,30 Mio.
+ Abschreibungen	+187,94 Mio. (Kontogruppen 33 + 366)
+ Wertberichtigungen Darlehen VV	-0,09 Mio. (Kontogruppe 364)
- Entnahmen aus SF netto	+4,78 Mio. (Kontogruppen 35 + 45)
+ Ausserordentlicher Aufwand	+67,00 Mio. (Kontogruppe 38)
- Ausserordentlicher Ertrag	-61,87 Mio. (Kontogruppe 48)
= Selbstfinanzierung	332,06 Mio.

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Nettoverschuldungsquotient					
$\frac{(20 \text{ Fremdkapital} - 10 \text{ Finanzvermögen}) \times 100}{40 \text{ Fiskalertrag}}$	-171,9 %	-169,0 %	-169,0 %	-175,7 %	-203,2 %

Richtwerte

< 0 % = sehr gut, 0 bis 100 % = gut, 100 bis 150 % = genügend, > 150 % = schlecht

Aussage

Gibt an, welcher Anteil der Steuererträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Bemerkung

Der Kanton weist ein Nettovermögen statt einer Nettoschuld auf. Das Finanzvermögen übersteigt das Fremdkapital um 1,66 Milliarden.

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Zinsbelastungsanteil					
$\frac{(340 \text{ Zinsaufwand} - 440 \text{ Zinsertrag}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}^{1)}$	-0,2 %	-0,3 %	-0,2 %	-0,1 %	-0,1 %

Richtwerte

< 0 % = sehr gut, 0 bis 4 % = gut, 4,1 bis 9 % = genügend, > 9 % = schlecht

Aussage

Anteil des «verfügbaren Einkommens», welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ausfällt, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum.

Bemerkung

Aufgrund der unverändert guten Liquiditätslage und des tiefen Fremdkapitals übertrifft der Zinsertrag (440; 2,9 Mio.) die Zinsaufwendungen (340; 0,8 Mio.) trotz Niedrigzinsumfelds und Negativzinsen um 2,1 Millionen.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Selbstfinanzierungsanteil					
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag ¹⁾	12,6 %	14,6 %	15,2 %	13,1 %	14,2 %

Richtwerte

> 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Aussage

Anteil des laufenden Ertrages, der zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird.

Bemerkung

Bei einer Selbstfinanzierung von 332 Millionen und einem Laufenden Ertrag von 2344 Millionen resultiert ein mittlerer Selbstfinanzierungsanteil. Die Kennzahl wird unter Berücksichtigung des buchwirksamen, ausserordentlichen Finanzaufwands und -ertrags berechnet. Die Selbstfinanzierung enthält die ausserordentlichen Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Kontengruppen 3841/4841). Das verbessert die Aussagekraft dieser Kennzahl.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Franken					
Nettovermögen/-schuld pro Einwohner					
<u>20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen</u> Ständige Einwohner per 31.12.2020	-6 745	-6 859	-6 875	-7 383	-8 321

Richtwerte

< 0 Franken = Nettovermögen, 0 bis 1000 Franken geringe Verschuldung, 1001 bis 2500 Franken = mittlere Verschuldung, > 2500 Franken = hohe Verschuldung

Bemerkung

Das Finanzvermögen (10; 3,35 Mia.) übersteigt das Fremdkapital (20; 1,69 Mia.) um 1,66 Milliarden, daher das negative Vorzeichen der Kennzahl. Das Nettovermögen pro Einwohner von 8321 Franken ist Ausdruck der soliden Finanz- und Vermögenslage des Kantons.

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Bruttoverschuldungsanteil					
<u>Bruttoschulden¹⁾ x 100</u> Laufender Ertrag ²⁾	53,6 %	57,4 %	59,8 %	55,2 %	55,1 %

Richtwerte

< 50 % = sehr gut, 50 bis 100 % = gut, 101 bis 150 % = mittel, 151 bis 200 % = schlecht, > 200 % = kritisch

Aussage

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Bemerkung

Bei Bruttoschulden von 1292 Millionen und einem Laufenden Ertrag von 2344 Millionen bleibt der Bruttoverschuldungsanteil annähernd gleich bei 55,1 Prozent.

¹⁾ Die Bruttoschulden beinhalten die laufenden Verbindlichkeiten (200), die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (201) sowie die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (206), abzüglich der kurzfristigen derivativen Finanzinstrumente (2016).

²⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Investitionsanteil					
<u>Bruttoinvestitionen¹⁾ x 100</u> Gesamtausgaben ²⁾	17,4 %	18,1 %	18,0 %	15,5 %	13,3 %

Richtwerte

< 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, > 20 % = starke Investitionstätigkeit

Aussage

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bemerkung

Durch die Abnahme der Bruttoinvestitionen um 15 Millionen bei gleichzeitiger Zunahme der Gesamtausgaben um 227 Millionen sinkt die Kennzahl auf 13,3%, was immer noch auf einem akzeptablen Niveau liegt.

¹⁾ Die Bruttoinvestitionen entsprechen den Investitionsausgaben (5) ohne durchlaufende Investitionsbeiträge (57).

²⁾ Die Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (Aufwand ohne Abschreibungen (33), Einlagen in SF (35), durchlaufende Beiträge (37), ausserordentlicher Aufwand (38) sowie interne Verrechnungen (39), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), Wertberichtigungen auf Anlagen (344), Wertberichtigung Darlehen VV (364), Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) sowie Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211)) zuzüglich den Bruttoinvestitionen.

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Kapitaldienstanteil					
<u>Kapitaldienst¹⁾ x 100</u> Laufender Ertrag ²⁾	9,3 %	9,3 %	9,1 %	9,2 %	7,9 %

Richtwerte

< 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Aussage

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bemerkung

Die Kapitalkosten bestehen praktisch ausschliesslich aus Abschreibungen. Der Wert von 7,9 Prozent liegt trotz hoher Abschreibungen als Folgekosten der Investitionstätigkeit innerhalb der tragbaren Belastung.

¹⁾ Der Kapitaldienst umfasst den Zinsaufwand (340), den Zinsertrag (440), die Abschreibungen VV (33), die Wertberichtigungen Darlehen VV (364) und die Abschreibungen Investitionsbeiträge (366).

²⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Kantonale Steuerquote					
<u>40 Fiskalertrag x 100</u> Bruttoinlandprodukt	5,5 %	5,5 %	5,4 %	5,7 %	5,4 %

Aussage

Stellt die kantonalen Steuereinnahmen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons dar.

Bemerkung

Gemäss Prognose BAK Economics vom Herbst 2021 steigt das BIP im Jahr 2021 in Graubünden um 4,3 Prozent. Der Fiskalertrag hingegen sinkt um 17 Millionen. Die Steuerquote nimmt deshalb ab. Infolge der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2020 wurden vom Bundesamt für Statistik auch die Zeitreihen der kantonalen BIP 2008–2017 umfassend überarbeitet. Aus diesem Grund erfährt das Jahr 2017 eine Anpassung.

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Kantonale Staatsquote					
Gesamtausgaben ¹⁾ x 100 Bruttoinlandprodukt	14,0 %	13,7 %	13,3 %	14,0 %	14,9 %

Aussage

Stellt die kantonalen Gesamtausgaben im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons dar.

Bemerkung

Gemäss Prognose BAK Economics vom Herbst 2021 steigt das BIP im Jahr 2021 in Graubünden um 4,3 Prozent. Da die Gesamtausgaben ebenfalls um 227 Millionen zunehmen, steigt die Kennzahl an. Infolge der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2020 wurden vom Bundesamt für Statistik auch die Zeitreihen der kantonalen BIP 2008–2017 umfassend überarbeitet. Aus diesem Grund erfährt das Jahr 2017 eine Anpassung.

¹⁾ Die Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (Aufwand ohne Abschreibungen (33), Einlagen in SF (35), durchlaufende Beiträge (37), ausserordentlicher Aufwand (38) sowie interne Verrechnungen (39), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), Wertberichtigungen auf Anlagen (344), Wertberichtigung Darlehen VV (364), Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) sowie Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211)) zuzüglich den Bruttoinvestitionen.

**Rechnung der
Arbeitslosenkasse Graubünden**

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Aktiven	4 855 597	4 957 667	102 070
Flüssige Mittel	2 838 166	3 189 088	350 922
Banken	2 838 166	3 189 088	350 922
Guthaben	1 975 369	1 736 422	-238 947
Rückforderungen (BB)	688 437	602 952	-85 485
Vorschüsse an Bezüger	3 000	3 331	331
Forderungen AVIG Art. 29	346 657	301 279	-45 378
Forderungen Insolvenz	919 712	775 299	-144 413
Forderungen Berufspraktika	17 563	35 178	17 615
Forderungen Träger		18 383	18 383
Transitorische Aktiven	5 114	1 332	-3 782
Vorausbezahlte Aufwendungen	5 113	755	-4 358
Noch nicht erhaltene Erträge allgemein	1	577	576
Mobilien	36 948	30 825	-6 123
Büromöbiliar und -maschinen	32 884	30 825	-2 059
Hard- und Software	4 064		-4 064
Passiven	-4 855 597	-4 957 667	-102 070
Nicht ausbezahlte Leistungen		-1 345	-1 345
Nicht zustellbare Leistungen		-1 363	-1 363
Kurzfristige Verbindlichkeiten		68	68
Durchlaufkonto für Retouren		-50	-50
Rückstellungen	-2 034 022	-1 867 016	167 006
Rückstellungen AVIG Art. 29	-346 657	-301 279	45 378
Rückstellungen Insolvenz	-919 712	-775 299	144 413
Rückstellungen Haftungsrisikovergütung	-2 198	-10 474	-8 276
Rückstellungen Berufspraktika	-17 563	-35 178	-17 615
Rückstellungen Bonus	-747 892	-744 786	3 106
Kreditoren	-1 054 498	-826 894	227 604
Verbindlichkeiten aus VKE	-1 054 498	-826 894	227 604
Transitorische Passiven	-149	-12 177	-12 028
Transitorische Passiven	-149	-469	-320
Durchlaufkonto		-11 708	-11 708
Betriebskapital	-1 766 928	-2 250 235	-483 307
Betriebskapital	-1 766 928	-2 250 235	-483 307

Provisorische, vom SECO noch nicht genehmigte Rechnung.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Aufwand	223 040 492	223 635 379	594 887
Ausgerichtete Entschädigungen	212 357 748	212 619 689	261 941
ALE-AAM-Taggelder AHV-Pflichtige	64 213 709	56 823 204	-7 390 505
ALE-AAM-Taggelder nicht AHV-Pflichtige	11 276	10 439	-837
ALE-AAM-Taggelder nicht AHV-Pflichtige aus Erlass	115 088	128 869	13 781
ALE-AAM-Taggelder Familienzulagen	668 940	610 642	-58 298
Kurzarbeitsentschädigung	146 351 314	154 022 868	7 671 554
Schlechtwetterentschädigung	481 673	885 199	403 526
Insolvenzentschädigung	515 748	138 468	-377 280
Leistungen Präventivmassnahmen	7 172 323	7 327 520	155 197
Projektbezogene Kosten	6 005 588	6 026 468	20 880
Ausbildungszuschüsse	79 182	79 936	754
Sozialversicherungsbeiträge Ausbildungszuschüsse	5 567	3 225	-2 342
Kursauslagen	707 311	790 450	83 139
Einarbeitungszuschüsse	230 491	268 143	37 652
Pendlerkostenbeiträge	16 890	15 433	-1 457
Beiträge Wochenaufenthalter	105 117	119 643	14 526
Betriebskosten betr. Versicherte	22 177	24 222	2 045
Verwaltungskostenentschädigung	3 505 553	3 684 175	178 622
Zinsaufwand	3 625	609	-3 016
Abschreibungen	1 243	3 386	2 143
Ergebnis	-413 295	-483 307	-70 012
Ertrag	-223 453 787	-224 118 686	-664 899
Ertrag Insolvenz	-832 250	-60 673	771 577
Ertrag Trägerhaftung ALK	-3 510	-22 991	-19 481
Ertrag Berufspraktika	-74 488	-51 549	22 939
AHV/SUVA/BVG-Beiträge	-5 033 219	-4 472 832	560 387
Betriebserträge Versicherter	-10 243	-10 705	-462
Übriger Ertrag	-77	64	141
Leistungen Ausgleichsfonds	-217 500 000	-219 500 000	-2 000 000
Ergebnis			

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Provisorische, vom SECO noch nicht genehmigte Rechnung.